Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1993)

Rubrik: Januarsession

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Einladung an die Mitglieder des Grossen Rates

Ostermundigen, den 7. Januar 1993

Frau Grossrätin
Herr Grossrat

Gemäss Artikel 17 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat und Grossratsbeschluss vom 16. September 1991 sowie Beschluss der Präsidentenkonferenz vom 4. Januar 1993 findet die Januarsession von

Montag, 18. Januar 1993, 13.45 Uhr, bis Donnerstag, 28. Januar 1993, 16.00 Uhr,

statt. Sie werden eingeladen, sich am Montag, 18. Januar 1993, um 13.45 Uhr im Grossratssaal, Rathaus Bern, einzufinden.

Tagesordnung der ersten Sitzung

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung
2. Geschäfte der Staatskanzlei

Im übrigen gemäss Detailprogramm

Mit freundlichen Grüssen
Die Grossratspräsidentin:
Eva-Maria Zbinden-Sulzer

Erste Sitzung

Montag, 18. Januar 1993, 13.45 Uhr

Präsidentin: *Eva-Maria Zbinden-Sulzer,* Ostermundigen

Präsenz: Anwesend sind 185 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Beutler, Blatter (Bern), Boillat, Brawand, Brodmann, Christen (Rüedisbach), Jost, Koch, König (Fraubrunnen), Probst, Ruf, Rychiger, Sidler (Biel), Tanner.

Präsidentin. Ich begrüsse Sie herzlich zur Januarsession. Hoffentlich verbrachten Sie erholsame Festtage und können mit neuem Schwung an die Arbeit im Parlament gehen.
Über dem Jahr, das wir vor uns haben, hängen einige düstere Wolken. Die Rezession in der Wirtschaft macht uns zu schaffen, ob wir ein eigenes Geschäft haben oder angestellt sind, ob wir uns für den Aufschwung der Wirtschaft einsetzen, uns um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sorgen oder uns über die künftigen Produktionsbedingungen auf dem landwirtschaftlichen Boden Gedanken machen. Wir sind abhängig von einem effizienten Staatswesen und von gegenseitigem Verständnis. Unsere Entscheide müssen vom Wissen um die gegenseitige Abhängigkeit getragen sein. Durch Kooperation und Konsens können wir deutlich machen, dass politische Meinungsverschiedenheiten mit Worten, nicht mit Bomben ausgetragen werden müssen. Es gab immer Wege und wird sie auch in Zukunft geben, einander zu finden, demokratisch und legal einander zum Recht zu verhelfen, nicht aber durch Polemik, Provokation und Gewalt. Wir müssen besonders denjenigen jungen Menschen zeigen, die glauben, keine Perspektive im Leben zu haben, und die deshalb manipuliert und zu Gewaltakten aufgewiegelt werden können, dass Konsens und gegenseitiges Verständnis möglich sind. Bomben sind kein Mittel der Macht, sondern ein Ausdruck der Ohnmacht. Als demokratisch gewählte Volksvertreterinnen und -vertreter können wir zeigen, was Macht im guten sein kann: Es ist die Kraft, Entscheide zu fällen, die allen Menschen ein würdiges Leben ermöglichen. In diesem Sinn wünsche ich uns allen auf der Basis des gegenseitigen Verständnisses eine erfolgreiche Session. *(Applaus)*
Ich komme zu den Mitteilungen. Während mehrerer Tage oder der ganzen Session sind abwesend Herr Roland Sidler, Herr Andreas Jörg, Herr Hans-Rudolf Blatter und Herr Ernst König. Andere Ratsmitglieder haben sich für einzelne Tage entschuldigt.
Das Geschäft 4130 der Erziehungsdirektion wurde von der Traktandenliste gestrichen.
Der Schlussbericht der Schweizer Delegation an der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Ent-

wicklung, die in Rio de Janeiro stattfand, wurde veröffentlicht. Das Eidgenössische Departement für Auswärtige Angelegenheiten und das Departement für Inneres stellen ihn den kantonalen Parlamenten zur Verfügung. Interessierte Ratsmitglieder können diesen umfangreichen Bericht beim Ratssekretariat einsehen, ausleihen oder bestellen.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung

Präsidentin. Drei neue Mitglieder treten heute in den Rat ein: Herr Heinz Jaggi aus Thun ersetzt Hans Kelterborn, Herr Jürg Gerber aus Biel nimmt den Sitz von Erica Wallis ein, Herr Christian Kaufmann aus Bremgarten tritt an die Stelle von Roland Kurath.

Jürg Gerber und Heinz Jaggi legen das Gelübde ab, Christian Kaufmann leistet den Eid.

Präsidentin. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg im Grossen Rat.

087/92

Motion Hofer – Periodische Überprüfung von Erlassen

Wortlaut der Motion vom 5. Mai 1992

Das Büro des Grossen Rates wird beauftragt, im Rahmen einer Teilrevision des bernischen Parlamentsrechts die Frage zu prüfen, wie Gesetze und Dekrete, die 20 Jahre unverändert in Kraft sind, periodisch auf ihre Notwendigkeit überprüft werden können.
Begründung: Die Gesetzesflut hat bekanntlich einen alarmierenden Stand erreicht. Wenn die Verwaltung verpflichtet wird, regelmässig alle seit 20 Jahren unveränderten Erlasse dem Büro vorzulegen und dieses prüft, ob sie aufgehoben werden können, wäre dies ein erster Schritt zum Abbau der Gesetzesflut. Die Aufhebung wäre dann im ordentlichen Verfahren vorzunehmen.

(23 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Büros des Grossen Rates vom 10. September 1992

1. Das Gesetzgebungsverfahren kommt durch verschiedene Impulse in Gang: durch Volksinitiativen, Motionen und Postulate, Bundesrecht, Stellungnahmen und Forderungen in der Öffentlichkeit. Eine generelle periodische Prüfung von Erlassen auf ihre Notwendigkeit findet nicht statt und ist auch nicht geplant. Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat im ersten Jahr der Legislaturperiode den Bericht über die Richtlinien der Regierungspolitik. Dieser enthält u.a. eine Liste der geplanten Vorlagen, die dem Grossen Rat während der Legislaturperiode unterbreitet werden sollen, und eine Liste der verwirklichten Vorlagen. So wird eine gewisse Übersicht über die anstehenden und erledigten Gesetzgebungsverfahren geschaffen.
2. Der Vorschlag des Motionärs ist aus den folgenden Gründen problematisch:
– die Häufigkeit der Änderung eines Gesetzes sagt nichts darüber aus, ob dieser Erlass noch zur Anwendung gelangt oder noch von Bedeutung ist. Einerseits kann ein seit mehr als zwanzig Jahren nicht mehr abgeändertes Gesetz oder Dekret noch durchaus seine Berechtigung haben. Andrerseits könnten sich in häufig abgeänderten Erlassen Bestimmungen finden, die möglicherweise keine praktische Bedeutung mehr haben.
– der Vorschlag klammert die Verordnungsebene aus.
– nicht mehr zur Anwendung gelangende Regelungen belasten niemanden. Erlasse sollten nicht losgelöst von einem konkreten Änderungsanlass überprüft werden.
Die Umsetzung der Motion hätte weitreichende finanzielle bzw. personelle Folgen. Solche Vorkehrungen schaffen zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Da die Anpassungen im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erfolgen müssten, würde auch eine zusätzliche Belastung des Grossen Rates resultieren. Bei einer Umsetzung des vom Motionär vorgeschlagenen Weges müsste daher der Grosse Rat auch die nötigen Mittel zur Verfügung stellen.
3. Im Rahmen der Revision des Parlamentsrechts könnte aber ein Modell geprüft werden, das bei den Behörden nur einen beschränkten Mehraufwand verursachen würde: Es könnte allenfalls im Grossratsgesetz die Verpflichtung aufgenommen werden, dass bei Revisionen jeweils im Vortrag anzugeben wäre, ob der Erlass in allen Teilen den aktuellen Bedürfnissen angepasst worden ist. Wird auf eine Totalrevision verzichtet, müsste begründet werden, weshalb gewisse Teile bzw. Bestimmungen noch nicht revidiert oder aufgehoben werden sollen. Auf diese Art könnte dem Anliegen des Motionärs Rechnung getragen werden.
4. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass mit der Umsetzung der Motion Lüthi (354/87) bereits gewisse Verbesserungen eintreten werden, so wird die BSG künftig rascher nachgeführt. Einen Fortschritt bringt auch das Publikationsgesetz im Bereich Erlassverfahren: dem Bürger darf nur Recht entgegengehalten werden, welches spätestens fünf Tage vor Inkrafttreten an die Abonnenten der neuen Bernischen Allgemeinen Sammlung BAG versandt worden ist. Diese Lösung entspricht im übrigen derjenigen des Publikationsgesetzes des Bundes.
5. Das Büro des Grossen Rates beantragt, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Hofer. Das Ziel dieses Vorstosses ist klar: Die Regelungsdichte und damit auch die Staatstätigkeit sollen abgebaut werden. In einem ersten Schritt fordere ich die periodische Überprüfung der Erlasse. Das ist eigentlich nicht neu. Am 6. Februar 1990 überwies der Rat ein Postulat Probst und erteilte damit den Auftrag, jedes Jahr sei eine Liste der überholten Erlasse zu erstellen, die aufgehoben werden könnten. Das Pflichtenheft des Gesetzeskoordinators solle in diesem Sinn ergänzt werden. Kollege Probst sagte mir noch letzte Woche, er habe von einer Ausführung dieses Auftrages noch nichts gemerkt.
In den Richtlinien der Regierungspolitik 1990 bis 1994 schreibt der Regierungsrat auf Seite 10: «Die Aufgaben, die Regierungsrat und Verwaltung erfüllen, sollten laufend daraufhin überprüft werden, ob sie nötig sind. Wo dies verantwortbar ist, soll auf die Aufgabenerfüllung durch den Staat verzichtet werden, sollen Aufgaben an Dritte übertragen oder sollen Regelungen vereinfacht werden.»
Ich bin von der Stellungnahme des Büros zu meine Motion nicht befriedigt. Änderungen sollten von aussen, das heisst vom Grossen Rat oder vom Volk ausgehen. Ich vermisse in der Stellungnahme, dass auch die Verwaltung aktiv werden könnte. Hand aufs Herz: Die Verwaltung schlägt sich täglich mit Erlassen herum; sie

sieht zuerst, wenn ein Erlass oder eine Verordnung überholt ist oder sich in der Praxis als unnötig erweist. Die einzelnen Direktionen könnten solche Tatbestände dem Gesetzeskoordinator melden, der dann für die Weiterbehandlung verantwortlich wäre. In seiner Antwort argumentiert das Büro: «Die Umsetzung der Motion hätte weitreichende finanzielle respektive personelle Folgen.» Ich relativiere dieses Argument. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Zwischen den Zeilen der Stellungnahme liest man aber fast das Gegenteil: Wo kein Wille ist, ist kein Weg. Immerhin signalisiert die Regierung, sie wäre bereit, mein Anliegen zu prüfen und meinen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Ich erwarte dringend, dass Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Sollte die Prüfung meines Anliegens keine konkreten Resultate zeigen, müsste der Grosse Rat konkrete Vorstösse unterbreiten.
Unter den gegebenen Voraussetzungen bin ich bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich wäre dem Rat dankbar, wenn er dem Vorstoss zustimmen könnte.

Wehrlin. Ich bitte Sie, dieses «legislative Effista» auch als Postulat abzulehnen. Wenn in der Verwaltung Kapazitäten frei wären, wenn man Zeit für Musse und Nachdenken über mögliche nichtentdeckte Probleme auf legislatorischer Ebene hätte, könnte man sich die Sache überlegen. Ich bezweifle, ob eine periodische Überprüfung der Gesetze tatsächlich das gewünschte Resultat erbringen würde. Wenn ein Gesetz überholt ist, sind zwei Möglichkeiten offen. Das überholte Gesetz macht niemandem weh; man merkt nichts. Genau wie Sie nicht merken, was ich sage, weil Sie miteinander sprechen. Die zweite Möglichkeit: Das überholte oder ungerechte Gesetz macht weh; man bemerkt, dass es sich in der Praxis nicht mehr bewährt. Dann wird sich jemand melden und einen konkreten Antrag stellen. Eine periodische theoretische Überprüfung unserer Gesetzessammlung ist absolut überflüssig. Ich bitte Sie, das Postulat Hofer abzulehnen. Wir sollten die Verwaltung nicht unnötig beschäftigen; sie soll ihre Zeit sinnvoller verwenden.

Dysli. Ich danke Kollege Hofer für die Umwandlung in ein Postulat. Die SVP-Fraktion kann dem Postulat zustimmen. Man sollte überprüfen, ob die Erlasse noch relevant sind. Durch einen Abbau der Regelungsdichte schaffen wir aktuelle Gesetzessammlungen. In diesem Sinn bitte ich Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Kiener (Heimiswil). Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Vorstoss als Postulat zu unterstützen. Einer Motion hätten wir nicht zustimmen können; ich bin froh über die Umwandlung. Die Häufigkeit der Anwendung eines Gesetzes sagt nichts darüber aus, ob das Gesetz wirklich nötig ist. Ein Gesetz, das nicht mehr häufig angewendet wird, belastet uns nicht. Herr Hofer schüttet das Kind mit dem Bad aus. Er will – so sagt er – die Staatstätigkeit abbauen. Mit einem verbindlichen Auftrag würde er aber gerade das Gegenteil erreichen. Ein grosser personeller und finanzieller Aufwand würde so ausgelöst. Auch der Grosse Rat würde einen neuen Dauerauftrag erhalten. Wir haben heute aber bereits genug zu tun und sind zeitlich sehr belastet. Deshalb dürfen wir keinen solchen Auftrag überweisen. Man kann hier sparen. Ich bitte Sie, den Vorstoss als Postulat, nicht aber als Motion zu überweisen.

Lack. Auch die freisinnige Fraktion überstützt den Vorstoss Hofer als Postulat. Es ist in unserem Sinn, die Gesetze auf das Notwendige zu beschränken. Man darf sich aber nicht der Illusion hingeben, mit buchstaben- und papiermässig weniger Gesetzen würden auch die staatlichen Einschränkungen kleiner. Es wäre falsch, mit diesem Vorstoss neue Kosten zu gebären und Leute zu beauftragen, dieser Sache nachzugehen und diese Kontrolle durchzuführen. Diejenigen, die mit den Gesetzen zu tun haben – das können auch Grossräte sein –, sollen hingegen explizit auf Sparmöglichkeiten achten. Dabei kann es nicht nur darum gehen, Gesetze aufzuheben, die nicht mehr angewendet werden, sondern man muss auch darauf achten, welche gesetzlichen Grundlagen für Ausgaben und Subventionen vorhanden sind, die man lieber nicht mehr tätigen möchte. Ich bitte Sie, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Grosse Mehrheit

095/92

Motion Suter (Biel) – Problematische Eventualabstimmungen

Wortlaut der Motion vom 12. Mai 1992

Antrag: Die Geschäftsordnung (GO) des Grossen Rates sei in der Weise abzuändern, dass Eventualanträge respektive Eventualabstimmungen ausgeschlossen werden.
Eventualabstimmungen sind sehr problematisch,
– weil es ihnen an Klarheit und Verbindlichkeit mangelt,
– weil der Eventualantrag nicht andern Anträgen, sondern in der Regel (nur) dem Kommissionsantrag gegenübergestellt werden kann;
– weil der Eventualantrag ungeachtet seiner Bedeutung am Schluss des Abstimmungsbaumes bereinigt wird, was dazu führen kann, dieses Instrument lediglich aus taktischen Gründen einzusetzen;
– weil das Abstimmungsprozedere unübersichtlich wird und die Willensbildung dadurch unterlaufen werden kann, zumal dann, wenn mehrere Eventualanträge oder sogar Subeventualanträge gestellt werden, was die Geschäftsordnung mangels Regelung dieser Problematik nicht zu verhindern vermag.
Die heutige GO äussert sich nicht zu den Eventualanträgen. Nach der heutigen Praxis werden Eventualanträge zugelassen. Die bisherigen Erfahrungen vermögen aber nicht zu befriedigen (z.B. Eventualanträge Hofer/von Gunten betreffend tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau, Artikel 10 Absatz 3 VE). Anderseits kann die gewünschte Flexibilität auch ohne Eventualanträge herbeigeführt werden, indem einfach mehrere Hauptanträge zum gleichen Gegenstand gestellt werden. Im Hinblick auf die ohnehin vorgesehene Reform des Parlamentsrechts sollte die Problematik der Eventualabstimmungen im Sinne des eingangs gestellten Antrages durch Abänderung der Geschäftsordnung bereinigt werden.

(2 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Büros des Grossen Rates vom 5. November 1992

1. Ratsmitglieder, parlamentarische Organe und Fraktionen verfügen über ein reiches Instrumentarium der Mitsprache an der Willensbildung über Ratsgeschäfte. Die konkrete Ausgestaltung dieses Instrumentariums er-

folgt über das Parlamentsrecht und die Parlamentspraxis. Zu den Mitspracherechten zählen die Antragsrechte, also die Rechte, zu jedem traktandierten Geschäft Anträge stellen zu können. Es gibt ein breites Spektrum von Antragsformen, die es dem Antragsteller erlauben, auf die Willensbildung gezielt Einfluss nehmen zu können.
2. Das parlamentarische Verfahren enthält Regeln, mit deren Hilfe die diversen Anträge auf eine logische und korrekte Weise zur Abstimmung gebracht werden können (vgl. GO Art. 90 ff.). Solche Abstimmungsregeln sind unerlässlich für ein Ermitteln des Ergebnisses. Antragsformen und Abstimmungsregeln, die das korrekte Ermitteln des Ergebnisses verunmöglichen, sind zu eliminieren.
3. Eventualanträge befinden sich in der Schnittstelle von Antrags- (s. Ziff. 1) und Abstimmungsrecht (s. Ziff. 2). Alt Grossratspräsident Suter macht von den Begriffen «Eventualantrag» und «Eventualabstimmung» in einem engen und besonderen Zusammenhang Gebrauch.
Die beiden Begriffe «Eventualantrag» und «Eventualabstimmung» haben im parlamentarischen Verfahrensrecht einen spezifischen und unterschiedlichen Begriffsinhalt. Sie sind deshalb auseinanderzuhalten.
4. Eventualanträge sind solche, die nach dem Willen des Antragstellers nur zur Abstimmung kommen sollen, wenn eine bestimmte Bedingung erfüllt ist (vgl. z. B. Art. 58 Abs. 3 GO Kt. SO). Dabei ist es unerheblich, ob der Antrag zur Sache oder zur Ordnung gestellt worden ist. Wesentlich ist, dass es um bedingte Anträge geht, d. h. dass gewisse Voraussetzungen eintreten müssen, damit ein Eventualantrag zur Abstimmung gelangt.
5. Demgegenüber dienen Eventualabstimmungen der Ermittlung des Abstimmungsergebnisses beim Vorliegen mehrerer Anträge. Dabei ist es unerheblich, ob die Anträge gleich- oder verschiedenartig sind (Haupt-, Abänderungs- und Unterabänderungsantrag). Es sind Vorababstimmungen, die erforderlich werden, wenn eine Abstimmung nicht in einem einzigen Schritt durchgeführt werden kann.
«Sind auf einer Stufe mehrere Anträge eingereicht worden, werden sie einander in Eventualabstimmungen gegenübergestellt», lautet Artikel 59 Absatz 3 der Solothurner Geschäftsordnung. «Über Unterabänderungsanträge ist vor Änderungs- und Zusatzanträgen und über diese vor den Hauptanträgen zu entscheiden», sagt Artikel 71 der GO des Kantons SH unter der Marginale «Eventualabstimmung». «Hinsichtlich des Abstimmungsverfahrens sind folgende Regeln zu beachten:
1. Unter Vorbehalt der Erledigung allfälliger Ordnungsanträge ist zuerst im Sinne von Eventualabstimmungen über allfällige Abänderungs- und Zusatzanträge zu Hauptanträgen zu entscheiden. Abänderungs- und Zusatzanträge zu Hauptanträgen bedürfen zu ihrer Annahme der einfachen Mehrheit», hält Artikel 53 der GO des Kantons OW fest.
6. Die begründete Kritik des Motionärs bezieht sich kaum auf dieses zwingend erforderliche Prozedere von Eventualabstimmungen. Sie richtet sich vielmehr auf das Recht, Eventualanträge zu stellen, und das damit verbundene Abstimmungsverfahren.
7. Das Büro stimmt mit dem Motionär in der Kritik an der heutigen Praxis überein. Es ist bereit, die Motion als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. Es ist zu prüfen, ob und in welcher Form die Einschränkung dieses Antragsrechtes rechtlich zulässig ist; ob die Nachteile für das Abstimmungsverfahren nicht durch Einführung neuer Regeln ausgeräumt werden können; ob andere Kantone den Eventualantrag ausschliessen bzw. wieso sie auf diese Massnahme verzichtet haben. Die Abklärung der Fragen kann im Rahmen der Revision Parlamentsrecht vorgenommen werden.

Hutzli. Herr Suter ist nicht mehr Mitglied des Grossen Rates; ich vertrete hier seinen Vorstoss. Herr Suter ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden, wie es das Büro vorschlägt. In seiner Begründung weist er darauf hin, das Parlamentsrecht solle reformiert werden. Das Büro ist bereit, im Rahmen der Revision das Anliegen, das die Eventualabstimmungen betrifft, aufzunehmen.
Die freisinnige Fraktion stimmt einer Überprüfung dieser Problematik zu. Sie möchte – wie es ebenfalls das Büro in seiner Antwort schreibt – unterscheiden zwischen Eventualabstimmung und Eventualantrag. Sie unterstützt die Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat und stimmt diesem zu. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Mehrheit

Einsetzung eines ausserordentlichen Gerichts in Sachen M.Z. gemäss Artikel 37 Ziffer 14 des Gesetzes über das Strafverfahren

Allenbach, Präsident der Justizkommission. Gemäss Artikel 37 des Gesetzes über das Strafverfahren des Kantons Bern ist vom Grossen Rat ein aus fünf Gerichtspräsidenten bestehendes ausserordentliches Gericht einzusetzen, wenn in einem Strafverfahren vor Obergericht ein Ablehnungsbegehren gegen die Mehrheit oder gar sämtliche Mitglieder des Obergerichts gestellt wird.
Mit Schreiben an die 2. Strafkammer des Obergerichts vom 6. November 1992 und Schreiben vom 10. November 1992 an den Grossen Rat lehnt M.Z. sämtliche Mitglieder des Obergerichts ab und verlangt die Einsetzung eines ausserordentlichen Gerichts. Die Akten liegen für die Ratsmitglieder zur Einsichtnahme in der Staatskanzlei auf.
Die Justizkommission unterbreitet dem Grossen Rat den nachfolgenden Antrag und Wahlvorschlag:
1. Im Verfahren in Sachen M.Z. wird ein ausserordentliches Gericht gemäss Artikel 37 Ziffer 14 des Gesetzes über das Strafverfahren eingesetzt, das über das vom Angeschuldigten und Appellanten gegen sämtliche Mitglieder des Obergerichts gestellte Ablehnungsbegehren entscheidet.
2. Das Gericht besteht aus Herrn Gerichtspräsident Andreas Weber als Vorsitzendem, den Herren Gerichtspräsidenten Ralph Hofer, Hans Rudolf Burri, Urs Reusser und Peter Kunz. Als Suppleanten stehen die Herren Gerichtspräsidenten Jürg Hug und Christoph Jost zur Verfügung.
3. Das Sekretariat und das Verfahren werden durch den Vorsitzenden des ausserordentlichen Gerichts bestimmt.
4. Die Entschädigung der Mitglieder und des Sekretärs des ausserordentlichen Gerichts wird durch die Justizdirektion geregelt.
5. Dieser Beschluss ist durch die Staatskanzlei mitzuteilen: Herrn Gerichtspräsident Andreas Weber zuhanden der Mitglieder des ausserordentlichen Gerichts, dem

Obergericht, der Justizdirektion sowie dem Angeschuldigten und Appellanten.
Ich bitte Sie, dem Antrag der Justizkommission zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Justizkommission Mehrheit

Petitionen und Eingaben

Allenbach, Präsident der Justizkommission. Die Justizkommission hat an ihren Sitzungen vom 13. Oktober und 1. Dezember 1992 folgende Eingaben in Anwendung von Artikel 57 Absatz 4 des Grossratsgesetzes direkt erledigt: Bienenzüchterverein Bipperamt (Eingabe vom 28. November 1991), Verband bernischer Gerichtsschreiber (Eingabe vom 25. Mai 1992), Herr Henri Rupp aus Genf (diverse Eingaben), Herr H. U. Stössel (Eingabe vom 14. September 1992), Herr Markus Zwahlen aus Helgisried (Eingabe vom 10. November 1992), Herr Ernst Zwahlen aus Heitiboden (Eingabe vom 30. Oktober 1992), Herr Franz Schnyder aus Münsingen (Eingabe vom 24. Oktober 1992), Frau Therese Iten aus Finstersee (Eingabe vom 17. November 1992) und Herr Leo Leibundgut aus Häutligen (Eingabe vom 24. September 1992).
Die Ratsmitglieder können die Akten bei der Staatskanzlei einsehen.

Publikationsgesetz (PuG)

Beilage Nr. 2

Zweite Lesung (Erste Lesung s. Jg. 1992, Seite 952)

Hurni-Wilhelm, Präsidentin der Kommission. Nach der ersten Lesung, die gut über die Bühne ging, stellte sich heraus, dass Artikel 28 nochmals gründlich diskutiert werden musste. Man wollte eine vor allem für die Gemeinden gangbare Lösung betreffend Einsichtnahme in die verschiedenen Rechtssammlungen und -dokumente finden. Es ging auch darum, sich der neuen Situation bei einem allfälligen Beitritt der Schweiz zum EWR anzupassen. Bei einem Beitritt der Schweiz zum EWR hätte der Umfang der Rechtssammlungen erheblich zugenommen. Man musste sich fragen, wie man damit umgehen sollte. Man wollte klären, inwieweit die Amtsstellen des Kantons verpflichtet werden sollten, die EWR-Rechtssammlungen nicht nur aufzulegen, sondern auch nachzuführen. Die Staatskanzlei arbeitete eine Variante aus, die vom Verwaltungsaufwand her eine vertretbare Lösung anbietet, gleichzeitig aber die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt. Auch nach Ablehnung des EWR-Beitritts kann Artikel 28 in der vorgeschlagenen Form vorgelegt werden. Man ist so für einen allfälligen späteren EWR-Beitritt gewappnet. Nach Anhörung des Staatsschreibers gab die Kommission der vorliegenden Variante als sehr vernünftiger Vorlage den Vorzug und genehmigte sie einstimmig.
Zu den Anträgen von Herrn Grossrat Hauswirth. Artikel 17 und 19 wurden in einer zusätzlichen Sitzung vor der ersten Lesung des Publikationsgesetzes ausführlich diskutiert. Dem Anliegen der Haslitaler und Saanenländer wurde Rechnung getragen. Herr Grossrat Michel hatte in einem Antrag gefordert, im Gesetz solle eine Ausnahmeregelung verankert werden. Dieser Antrag zielte in die gleiche Richtung wie die Anträge von Herrn Hauswirth. Herr Grossrat Michel zog aber damals seinen Antrag noch während der Kommissionssitzung zurück, er stellte auch anlässlich der ersten Lesung des Publikationsgesetzes keinen entsprechenden Antrag. Ich bitte den Staatsschreiber, zu den Anliegen der Oberländer Stellung zu nehmen und uns ein Modell für eine gesetzeskonforme Lösung zu unterbreiten, die für die Amtsbezirke Oberhasli und Saanen geeignet wäre.
Ich hoffe, das Publikationsgesetz werde auch die Hürde der zweiten Lesung gut nehmen. Ich möchte an dieser Stelle allen danken, die am Gesetzesentwurf mitgearbeitet und zum guten Gelingen beigetragen haben: Herrn Staatsschreiber Nuspliger, Herrn Vizestaatsschreiber Krähenbühl, Herrn Kettiger vom Rechtsdienst, Herrn Caussignac und natürlich allen Kommissionsmitgliedern.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Art. 1 – Art. 17 Abs. 1

Angenommen

Art. 17 Abs. 2 (neu)

Antrag Hauswirth

Der Regierungsrat kann Ausnahmen festlegen bezüglich der kombinierten Herausgabe der Amtsanzeiger mit einer Zeitung.

Hauswirth. Ich reichte meine Anträge ein, weil ich von den Verlegern unserer Amtsanzeiger von Saanen, Grindelwald und des Oberhasli auf diese Frage aufmerksam gemacht wurde. Heute wird das Amtsanzeigerwesen auf Verordnungsstufe geregelt. Man fragte sich, ob die Rechtsgrundlage den heutigen Anforderungen noch genüge. Eine sichere rechtliche Abstützung des Anzeigerwesens im Kanton Bern sollte angestrebt werden. Im Rahmen des jetzt zur Diskussion gestellten Publikationsgesetzes wird auf diesen Sachverhalt eingegangen und eine entsprechende Regelung vorgeschlagen.
Diese Regelung stellt den Amtsanzeigern gewisse Bedingungen und trägt den Anliegen des Kantons Rechnung. Für die Verleger ist der unterbreitete Vorschlag aber mit Problemen verbunden. Sie sehen ihre Existenz und Überlebenschancen gefährdet. Sie befürchten, das Inseratevolumen in den Randregionen werde nicht für zwei Zeitungen reichen, damit alle Haushalte mit einer Gratiszeitung bedient werden könnten. Aus lokalpolitischer Sicht ist sicher auch die Öffentlichkeit daran interessiert, dass eine eigenständige Lokalzeitung unterstützt und erhalten werden kann. Es ist unsere Pflicht, die Verleger und ihre Verlage in den Randregionen zu unterstützen. So werden gleichzeitig Arbeitsplätze erhalten; eine lokale Infrastruktur zur Herstellung von Drucksachen ist garantiert.
Wir möchten nicht ohne Vorschlag vor Ihnen stehen und schlagen Ihnen deshalb den vorliegenden Antrag zu Artikel 17 vor. Der Regierungsrat sollte Ausnahmen festlegen können bezüglich der kombinierten Herausgabe der Amtsanzeiger zusammen mit einer Zeitung. Entsprechend müsste auch Artikel 19 abgeändert werden, der die Vorschriften über den zulässigen Inhalt des nichtamt-

lichen Teils und der Inserate regelt. Periodisch könnte – nach Vorschrift des Gesetzgebers – ein besonderer Zeitungsteil als Amtsblatt herausgegeben werden. Er wäre vom Druck her zwar in den Anzeiger integriert, aber als besonderer Teil gekennzeichnet und abgegrenzt. Diese Ausgabe würde an alle Haushalte verteilt. Das bedingt aber eine Ausnahmeregelung in diesem Gesetz in Artikel 17 und 19.
Ich möchte den Staatsschreiber bitten, folgende vier Fragen zu beantworten. Wie würde die Ausnahmeregelung für kleine Zeitungen in Randregionen in die Verordnung integriert, damit den gewachsenen Strukturen Rechnung getragen werden kann? Es geht dabei um die Gemeinden, in denen bisher keine Zeitung als amtliches Publikationsorgan anerkannt war. Inwiefern wird den gewachsenen Strukturen in den Randregionen Rechnung getragen? Wie wird sichergestellt, dass die amtliche Zeitung keine direkte Konkurrenz für die kleinen lokalen Zeitungen darstellt? Das Weiterbestehen einer vielfältigen Presse sollte sichergestellt sein. Inwiefern wird die hier vorgeschlagene Lösung berücksichtigt? Ich will abwarten, wie die Antworten zu Protokoll gegeben werden.

Michel. Ich unterstütze das Anliegen von Armin Hauswirth. Bereits in der Kommission brachte ich einen ähnlich lautenden Antrag ein. In der darauffolgenden Diskussion wurde der aufgezeigten Problematik viel Verständnis entgegengebracht. Ich musste mich aber überzeugen lassen, dass das amtliche Anzeigerblatt an alle Haushaltungen abgegeben werden muss. Darin liegt die Krux. In einer Verordnung müsste mindestens geregelt werden, dass das Anzeigerblatt zusammen mit einer Lokalzeitung herausgegeben werden kann. Es ist durchaus berechtigt, in diesem Sinn auf Artikel 46 der neuen Verfassung hinzuweisen. Dort ist die Rede von der Unterstützung der Pressevielfalt. Wir dürfen sicher annehmen, hier seien auch die Randregionen gemeint. Ich bitte Sie, das Anliegen des Antragstellers ernst zu nehmen.

Imdorf. Es sieht fast wie eine Bergler-Zwängerei aus.... In der ersten Lesung gaben wir uns in der Kommission zu früh geschlagen. Wir zogen unseren Antrag nicht einfach weiter, wie viele andere das tun, sondern vertrauten auf ein Entgegenkommen. Schliesslich mussten wir aber den Eindruck erhalten, man halte sich nicht an das Versprochene. Es geht hier nicht nur um die Publikation. Der Kanton muss seine Mitteilungen gratis veröffentlichen können. In kleinen Amtsbezirken ist die Inseratevielfalt nicht so gross; es reicht nicht für einen Amtsanzeiger und ein Lokalblatt. Ich möchte ganz konkret fragen: Besteht die Möglichkeit, einer Lokalzeitung wöchentlich einmal ein Beiblatt mit amtlichen Publikationen beizufügen, wenn diese Ausgabe gratis an alle Haushaltungen verteilt wird?

Emmenegger. Ich habe Kenntnis von einer Erklärung, die der Staatsschreiber abgeben wird. Ich hätte erwartet, dass er sie vorweg bekanntgeben würde. Wenn die Erklärung bekannt ist, können die Anträge wahrscheinlich zurückgezogen werden. Eine Mehrheit der FDP-Fraktion bringt der in Artikel 17 neu vorgeschlagenen Regelung viel Verständnis entgegen. Eine Pressevielfalt ist wichtig. Auf diese Art ist diese Frage aber nicht lösbar. Das Thema wurde in der Kommission sehr eingehend diskutiert. Praktisch einstimmig folgte man den Gründen, die gegen den heute vorliegenden Antrag sprechen. Deshalb kann in den drei angesprochenen Fällen – Saanen, Oberhasli, Grindelwald – die in der heutigen Form existierende Ausnahme nicht gemacht werden. Jede Bürgerin und jeder Bürger hat Anspruch auf eine Gratisinformation über die amtlichen Bekanntmachungen. Die Zeitung, die beides beinhaltet, nämlich einen redaktionellen Teil und amtliche Mitteilungen, müsste jedem Bürger und jeder Bürgerin gratis zugestellt werden. Damit wären die Probleme dieser Zeitungen aber wahrscheinlich nicht gelöst. Jemand müsste die Abonnementsgebühr zahlen, vielleicht die Gemeinde oder Dritte. Wir würden deshalb die Zwischenlösung vorziehen, die jetzt dann vorgeschlagen wird. Aus grundsätzlichen Erwägungen kann dem Vorschlag des Antragstellers nicht zugestimmt werden. Wir wollen nicht das Bundesgericht bemühen, denn in einem Streitfall bezüglich einer amtlichen Publikation würde dieser Vorschlag nicht überzeugen.

Nuspliger, Staatsschreiber. Ich habe Verständnis für die Anliegen, die die Herren Hauswirth, Michel und Imdorf dem Rat unterbreitet haben, nicht aber für den ausformulierten Antrag. Ich müsste Ihnen beantragen, den Antrag abzulehnen. Er ist nicht vereinbar mit der Philosophie dieses Gesetzes; rechtliche Gründe stehen ihm entgegen. Ich kann hier aber die gestellten Fragen beantworten und gleichzeitig einen Lösungsweg aufzeigen, wie ohne Änderung des Gesetzes den Anliegen der drei Herren Grossräte Rechnung getragen werden kann.
Man kann die Anliegen in der von Herrn Hauswirth formulierten Hauptfrage zusammenfassen: Inwiefern kann den gewachsenen Strukturen in kleineren Amtsbezirken in Randregionen Rechnung getragen werden? Die Frage, ob Tageszeitungen als Amtsanzeiger anerkannt werden können, ist nicht eine Frage der Regelungen in den Artikeln 17 oder 19 des Publikationsgesetzes, sondern in erster Linie eine Frage der politischen und konfessionellen Neutralität, die in Artikel 18 Absatz 3 dieses Gesetzesentwurfs enthalten ist. Diese Bestimmung entspricht materiell ungefähr den Regelungen der heutigen Verordnung über die Amtsblätter und Amtsanzeiger. Das neue Gesetz will an die bestehende Praxis anknüpfen. Tages- und Wochenzeitungen mit journalistisch-redaktionellem Text können nicht als Amtsanzeiger anerkannt werden, weil sie erstens die politische und konfessionelle Neutralität nicht garantieren und zweitens in der Regel nur gegen Bezahlung entweder im Abonnement oder im Einzelverkauf am Kiosk erhältlich sind. Aus diesem Grund kann die von Herrn Hauswirth beantragte Lösung nicht funktionieren. Aus Gründen der politischen und konfessionellen Neutralität darf der Amtsanzeiger auch nicht in den Textteil einer Tages- oder Wochenzeitung integriert sein, selbst wenn er gestalterisch abgetrennt wäre oder eine eigene Seite beanspruchen würde.
Eine Tages- oder Wochenzeitung kann aber nach unserer Auffassung als Träger des Amtsanzeigers dienen, wenn folgende vier Bedingungen erfüllt sind:

1. Die Zeitung wird einmal pro Woche an alle ständig bewohnten Haushaltungen des betreffenden Gebietes verteilt.
2. Die Zustellung muss kostenlos erfolgen.
3. Der Amtsanzeiger erscheint als Beilage mit eigenem Kopf.
4. Der Amtsanzeiger muss von auswärtigen Personen zu einem zumutbaren Preis und allenfalls getrennt von der Trägerzeitung abonniert werden können.

Dieses Modell bietet eine gesetzeskonforme Lösung an, die sowohl für die Verleger wie die Gemeinden attraktiv sein kann. Die Direktion der Gemeinden verhalf nach Rücksprache mit der Staatskanzlei im Oktober 1992 in einer ähnlichen Situation einer solchen Lösung für den Amtsbezirk La Neuveville zum Durchbruch. Damit wurde der Tatbeweis erbracht, dass eine solche Lösung in der Praxis funktionieren kann. Dieses Modell könnte auch für die Amtsbezirke Oberhasli und Saanen geeignet sein. Ich bitte Sie, sich diesen Überlegungen anzuschliessen und die Anträge zu den Artikeln 17 und 19 zurückzuziehen. Sollten sie aufrechterhalten werden, bitte ich den Rat, die Anträge abzulehnen.

Hauswirth. Wir erhielten eine Antwort auf unsere Fragen. Sie berücksichtigt auch die Befürchtungen der Verleger. Der Staatsschreiber gab zu Protokoll, dass ihnen ermöglicht wird, den Amtsanzeiger als Beilage zu ihrer Zeitung erscheinen zu lassen. Ich ziehe deshalb meinen Antrag zu Artikel 17 zurück. Damit wird auch mein Antrag zu Artikel 19 hinfällig.

Präsidentin. Es liegen keine Anträge mehr vor. Damit haben Sie der Fassung von Regierungsrat und Kommission zugestimmt.

Art. 17 Abs. 2 – Art. 18

Angenommen

Art. 19 Abs. 1

Antrag Hauswirth

zu Bst. d: Ausnahmen und Bedingungen für die kombinierte Herausgabe der Amtsanzeiger mit einer Zeitung sowie den zulässigen Inhalt des nichtamtlichen Teils, insbesondere die politischen Inserate,

Präsidentin. Der Antrag von Herrn Hauswirth ist hinfällig geworden. Artikel 19 Absatz 1 ist damit angenommen.

Art. 19 Abs. 2 – Art. 34

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in zweiter Lesung	136 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Dekret über die Gebühren des Grossen Rates und des Regierungsrates

Beilage Nr. 3

Eintretensfrage

Joder, Sprecher der Finanzkommission. Bei diesem Dekret geht es um die Anpassung der Gebühren des Grossen Rates und des Regierungsrates an die Teuerung. Das Dekret besteht seit 1984, wir hatten in der Zwischenzeit eine Teuerung von rund 30 Prozent. Der Regierungsrat und daraufhin auch das Parlament beschlossen im Rahmen des Massnahmenpakets für die Erreichung des Haushaltgleichgewichtes in der Massnahme 41.3, die Gebühren sollten periodisch der Teuerung angepasst werden. Mit der Dekretsvorlage soll das vollzogen werden. Im Rahmen der Revision des Finanzhaushaltgesetzes wird eine umfassende Neuregelung des Gebührenwesens im Kanton Bern angestrebt. Diese Vorlage kann aber wahrscheinlich erst Anfang 1995 in Kraft gesetzt werden. Die vorliegende Dekretsrevision stellt deshalb eine Sofortmassnahme dar, die möglichst schnell finanzwirksam werden sollte.
Bei den Gebühren sind zwei Grundsätze zu beachten. Einerseits soll das Kostendeckungsprinzip eingehalten werden. Durch die Gebühren soll der Verwaltungsaufwand für die verschiedenen Verrichtungen grundsätzlich gedeckt werden. Andererseits gilt das Äquivalenzprinzip. Es soll kein offensichtliches Missverhältnis entstehen zwischen den Gebühren und dem objektiven Wert der Leistung der Verwaltung. Die Dekretsänderung wurde unter dem Gesichtspunkt dieser zwei Aspekte angegangen. Die wichtigsten Inhalte sind die folgenden: Das Dekret wurde totalrevidiert, weil es an das Verwaltungsrechtspflegegesetz und das Finanzhaushaltgesetz angepasst werden musste. Neu wurde der Tatbestand des Disziplinarverfahrens aufgenommen. Auch bei Disziplinarverfahren können grundsätzlich Gebühren erhoben werden. Namentlich in Artikel 7 und 8 wurde der Rahmen der Gebühren nach oben angepasst, und zwar mindestens um 30 Prozent. In einzelnen Tatbeständen sind es wesentlich mehr: 50, 100 oder sogar mehr Prozent.
Bisher nahm der Staat durch die Gebühren des Grossen Rates und des Regierungsrates jährlich ungefähr 700000 bis 800000 Franken ein. Die Haupteinnahmequelle waren die Einbürgerungen. Weil auf eidgenössischer Ebene das Verfahren verändert wurde, ist es nicht einfach, eine Prognose zu machen. Man kann aber bei gleichbleibenden Aufwendungen grundsätzlich mit Mehreinnahmen in Rahmen der 30-prozentigen Anpassung an die Teuerung rechnen. Die Dekretsrevision hat keine personellen Auswirkungen. Die Finanzkommission hat die Vorlage vorberaten. Ein Antrag zuhanden des Regierungsrates wurde formuliert. Dieser ging auf ihn ein, Artikel 7 wurde entsprechend korrigiert. Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und das Dekret unverändert zu genehmigen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 – 13

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfs	134 Stimmen (Einstimmigkeit)

Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 6. Dezember 1992

Verschickt wurde folgender Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates, datiert vom 16. Dezember 1992:

Der Regierungsrat des Kantons Bern, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung, beurkundet:

1. Volksbeschluss über die Aufnahme von Anleihen

Zahl der Stimmberechtigten		681 922
Zahl der eingelangten Ausweiskarten		539 381
Zahl der eingelangten Stimmzettel		484 453
Davon ausser Betracht fallend: leer	22 661	
ungültig	484	23 145
In Betracht fallende Stimmzettel		461 308
Absolutes Mehr		230 655
Zahl der Ja		226 335
Zahl der Nein		234 973

2. Volksbeschluss; Staatsbeitrag an die Erweiterung der Gewerblich-Industriellen Berufsschule (GIBB), Projekt CAMPUS II

Zahl der Stimmberechtigten		681 922
Zahl der eingelangten Ausweiskarten		539 381
Zahl der eingelangten Stimmzettel		484 475
Davon ausser Betracht fallend: leer	19 603	
ungültig	564	20 167
In Betracht fallende Stimmzettel		464 308
Absolutes Mehr		232 155
Zahl der Ja		289 061
Zahl der Nein		175 247

Stimmbeteiligung: 71,05 Prozent

Das vorliegende Abstimmungsergebnis wird als gültig zustandegekommen erklärt. Binnen einer Frist von drei Tagen, der Herausgabetag des heutigen Amtsblattes nicht mitgerechnet, kann beim Regierungsrat des Kantons Bern gegen die Gültigkeit dieser Volksabstimmung schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Dem Grossen Rat ist das Ergebnis in Ausführung von Artikel 18 des Gesetzes vom 5. Mai 1980 über die politischen Rechte zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekanntzumachen.

Der Rat nimmt diese Ergebnisse stillschweigend zur Kenntnis.

Staatskanzlei, Amt für Zentrale Dienste: Projekt Netzwerk Staatskanzlei (NESTA); Realisierungsbewilligung, Verpflichtungskredit (Objektkredit)

Beilage Nr. 1, Geschäft 4019

Genehmigt

Tabelle zu:
Volksbeschluss über die Aufnahme von Anleihen vom 6. Dezember 1992

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel Eingelangte	Ausser Betracht fallende leere	ungültige	In Betracht fallende	Ja	Nein
1. Aarberg	21 259	16 873	15 537	641	24	14 872	7 544	7 328
2. Aarwangen	28 097	22 844	21 550	1 008	16	20 526	8 709	11 817
3. Bern	175 890	135 453	120 238	5 554	52	114 632	65 451	49 181
4. Biel	35 367	24 644	20 700	1 408	5	19 287	10 294	8 993
5. Büren	15 585	12 170	10 913	400	4	10 509	4 699	5 810
6. Burgdorf	31 514	25 116	22 599	987	14	21 598	9 324	12 274
7. Courtelary	15 733	12 419	11 562	815	39	10 708	5 133	5 575
8. Erlach	6 865	5 461	5 019	240	8	4 771	2 507	2 264
9. Fraubrunnen	25 087	20 175	18 483	847	13	17 623	8 499	9 124
10. Frutigen	12 994	10 922	9 896	341	6	9 549	4 339	5 210
11. Interlaken	26 263	21 344	18 747	860	17	17 870	8 158	9 712
12. Konolfingen	38 493	31 448	28 529	1 249	15	27 265	13 285	13 980
13. Laufen	10 524	8 588	7 007	530	16	6 461	2 512	3 949
14. Laupen	10 050	8 280	7 620	339	1	7 280	3 451	3 829
15. Moutier	15 966	12 876	11 845	926	15	10 904	4 823	6 081
16. La Neuveville	3 785	3 112	2 825	204	42	2 579	1 412	1 167
17. Nidau	27 976	22 129	20 153	985	45	19 123	9 600	6 523
18. Niedersimmental	15 309	12 551	11 442	403	6	11 033	5 261	5 772
19. Oberhasli	5 681	4 558	3 975	118	4	3 853	1 847	2 006
20. Obersimmental	6 023	5 061	4 413	172	1	4 240	1 784	2 456
21. Saanen	5 431	4 540	3 726	190	6	3 530	1 869	1 661
22. Schwarzenburg	7 008	5 612	5 103	340	5	4 758	1 910	2 848
23. Seftigen	24 409	20 043	18 222	749	40	17 433	8 078	9 355
24. Signau	17 724	14 426	12 813	472	9	12 332	5 084	7 248
25. Thun	63 414	50 096	45 367	2 001	57	43 309	20 484	22 825
26. Trachselwald	17 418	13 842	12 392	426	8	11 958	4 699	7 259
27. Wangen	18 057	14 798	13 777	456	16	13 305	5 579	7 726
Total	681 922	539 381	484 453	22 661	484	461 308	226 335	234 973

Staatskanzlei, Grosser Rat: Konto 11003001, Vergütungen an Behörden und Kommissionen; Nachkredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 4018

Genehmigt

118/92

Motion Vermot-Mangold – Untersuchung über die Vorstösse der Berner Grossratsfrauen seit 1981

Wortlaut der Motion vom 22. Juni 1992

Ein grosser Teil der Vorstösse von Frauen im Grossen Rat macht deutlich, welche Defizite noch immer bestehen im Bereich der Frauenförderung. Bisher gibt es keine Untersuchung, wie Frauenanliegen im Rat behandelt werden und ob dadurch die Ungleichstellung zwischen Frauen und Männern überhaupt abgebaut werden kann. Es ist daher auch schwierig, sich einen Überblick zu verschaffen, wie Frauenforderungen im Parlament behandelt werden, welchen Anliegen stattgegeben wird, welchen nicht und aus welchen Gründen.
Ich ersuche den Regierungsrat, einen Bericht zu erarbeiten zu folgenden Themen:
- Welche Themen zur «Gleichstellung zwischen Frauen und Männern» wurden bisher im Rat behandelt?
- Wie werden Frauenanliegen im Rat behandelt?
- Wie ist die zahlenmässige Entwicklung des Frauenanteils im Rat?

(36 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 14. Oktober 1992

Der am 14. Juni 1981 in die Bundesverfassung aufgenommene Gleichstellungsartikel (Art. 4 Abs. 2 BV) enthält einen klaren Auftrag an die gesetzgebenden Organe von Bund, Kantonen und Gemeinden, mit konkreten Massnahmen für die Gleichstellung von Frauen und Männern vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit zu sorgen. Die Zahl der möglichen Ansatzpunkte, um diesen Gesetzgebungsauftrag zu erfüllen, ist gross und vielschichtig. Die Realisierung der Gleichstellung und Chancengleichheit von Frauen und Männern ist eine Querschnittsaufgabe, die in alle Lebensbereiche hineingreift.
Der Regierungsrat hat mit dem Erlass der Verordnung über die Kantonale Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Kantonale Frauenkommission vom 25. April 1990 sowie mit der Schaffung der Gleichstellungsstelle und der Einsetzung der Frauenkommission einen wichtigen Schritt in Richtung Chancengleichheit und Gleichberechtigung von Frauen und Männern getan.

Tabelle zu: **Volksbeschluss betreffend Staatsbeitrag an die Erweiterung der Gewerblich-Industriellen Berufsschule Bern (GIBB); Projekt Campus II vom 6. Dezember 1992**

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	Eingelangte Ausweiskarten	Stimmzettel Eingelangte	Ausser Betracht fallende leere	ungültige	In Betracht fallende	Ja	Nein
1. Aarberg	21 259	16 873	15 537	571	55	14 911	9 562	5 349
2. Aarwangen	28 097	22 844	21 550	867	16	20 667	10 930	9 737
3. Bern	175 890	135 453	120 238	3 594	197	116 447	87 079	29 368
4. Biel	35 367	24 644	20 700	1 333	3	19 364	13 060	6 304
5. Büren	15 585	12 170	10 913	416	6	10 491	6 145	4 346
6. Burgdorf	31 514	25 116	22 599	845	8	21 746	12 738	9 008
7. Courtelary	15 733	12 419	11 558	793	29	10 736	5 595	5 141
8. Erlach	6 865	5 461	5 019	244	7	4 768	2 957	1 811
9. Fraubrunnen	25 087	20 175	18 482	647	12	17 823	12 200	5 623
10. Frutigen	12 994	10 922	9 896	489	6	9 401	4 446	4 955
11. Interlaken	26 263	21 344	18 747	898	15	17 834	9 605	8 229
12. Konolfingen	38 493	31 448	28 529	951	16	27 562	17 436	10 126
13. Laufen	10 524	8 588	7 005	574	16	6 415	3 071	3 344
14. Laupen	10 050	8 280	7 620	245	1	7 374	4 814	2 560
15. Moutier	15 966	12 876	11 845	980	17	10 848	5 322	5 526
16. La Neuveville	3 785	3 112	2 825	193	32	2 600	1 527	1 073
17. Nidau	27 976	22 129	20 225	980	28	19 217	12 153	7 064
18. Niedersimmental	15 309	12 551	11 442	438	6	10 998	5 606	5 392
19. Oberhasli	5 681	4 558	3 975	161	4	3 810	1 916	1 894
20. Obersimmental	6 023	5 061	4 413	162	–	4 251	1 559	2 692
21. Saanen	5 431	4 540	3 726	211	2	3 513	1 746	1 767
22. Schwarzenburg	7 008	5 612	5 103	279	2	4 822	2 824	1 998
23. Seftigen	24 409	20 043	18 248	634	15	17 599	11 019	6 580
24. Signau	17 724	14 426	12 813	426	8	12 379	6 082	6 297
25. Thun	63 414	50 096	45 368	1 836	41	43 491	26 746	16 745
26. Trachselwald	17 418	13 842	12 392	401	6	11 985	5 856	6 129
27. Wangen	18 057	14 798	13 707	435	16	13 256	7 067	6 189
Total	681 922	539 381	484 475	19 603	564	464 308	289 061	175 247

Entprechend ihrem Auftrag nimmt die Gleichstellungsstelle seit 1991 die Gelegenheit wahr, sich in Mitberichten zu allen parlamentarischen Vorstössen, welche nach ihrer Einschätzung gleichstellungs- und frauenpolitische Themen betreffen, zu äussern. Seit der Aufnahme ihrer Tätigkeit verfolgt sie die Vorgänge im Grossen Rat mit grosser Aufmerksamkeit.
Zahlenmässig hat sich der Anteil der Frauen im Grossen Rat sowie die Anzahl der von ihnen eingereichten Vorstösse wie folgt entwickelt:

Jahr	Anzahl parl. Vorstösse	Anzahl parl. Vorstösse von Frauen	Anteil parl. Vorstösse von Frauen in %	Anzahl Mitglieder im GR	Anzahl Frauen im GR	Anteil Frauen im GR in %
1981	249	31	12,4%	186	18	9,7%
1982	164	23	14,0%	200	24	12,0%
1983	290	50	17,2%	200	24	12,0%
1984	331	67	20,2%	200	24	12,0%
1985	340	72	21,2%	200	24	12,0%
1986	312	48	15,4%	200	29	14,5%
1987	474	83	17,5%	200	29	14,5%
1988	362	44	20,2%	200	29	14,5%
1989	311	19	12,2%	200	29	14,5%
1990	298	43	14,4%	200	35	17,5%
1991	435	51	11,7%	200	35	17,5%
1981–91	3566	531	14,9%			

Diese Statistik gibt jedoch keine Auskunft darüber, ob die von Frauen eingereichten Vorstösse frauen- oder gleichstellungspolitische Themen zum Inhalt hatten. Ebensowenig zeigt die Tabelle, wieviele Vorstösse zu dieser Thematik von Männern eingereicht worden sind. Eine materielle Erhebung und Auswertung aller gleichstellungs- und frauenpolitischer Vorstösse rückwirkend bis 1981 konnte die Gleichstellungsstelle aus Kapazitätsgründen bisher nicht durchführen. In einem Bericht, welchen sie entsprechend der Verordnung alle vier Jahre dem Grossen Rat vorzulegen hat, wird sie über ihre Tätigkeit sowie über den Stand der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann im Kanton informieren. Im Rahmen dieser Berichterstattung wird die Gleichstellungsstelle untersuchen, wie gleichstellungs- und frauenpolitische Vorstösse seit der Einführung des Gleichstellungsartikels in der Bundesverfassung 1981 im Grossen Rat behandelt und umgesetzt wurden.
Antrag: Die Motion ist anzunehmen und abzuschreiben.

Vermot-Mangold. Die Antwort des Regierungsrates ist auf der einen Seite richtig, weil er die Motion annehmen will, auf der andern Seite ist sie falsch, weil er sie abschreiben will. Man sollte aber nicht abschreiben, und zwar aus folgenden Gründen. Die in der Antwort des Regierungsrates wiedergegebene Statistik sagt zwar etwas aus über die Anzahl Frauen im Rat und die Anzahl Vorstösse der Frauen. Über die Gleichstellungsrelevanz und darüber, in welcher Form diese Vorstösse gleichstellungsrelevant wären, sagen diese Zahlen aber nichts aus. Die Statistik sagt auch nichts aus über die vielen Forderungen, die wir immer wieder bei den Gesetzesdiskussionen einbringen. Immer wieder werden Frauen- und Gleichstellungsanliegen postuliert. Über Annahme oder Ablehnung wird nichts ausgesagt. Ich möchte Sie hier nur an die Diskussionen während der ganzen Verfassungsberatung erinnern. Statistiken sagen auch nichts aus über weitere Schritte in der Gleichstellungsarbeit für die Zukunft. Sie sagen auch nichts aus über Themenbereiche und Definitionen der Gleichstellung überhaupt, die mit diesen Vorstössen erweitert und vertieft werden kann.
Ich bin deshalb mit dieser Statistik nicht zufrieden, ich brauche mehr. Deshalb verlangte ich letztlich einen Bericht. In diesem Bericht soll zum Beispiel aufgelistet werden, was die Frauen und Männer – es gibt auch Gleichstellungsvorstösse von Männern, zwar nur wenig, viel zu wenig – mit ihren Vorstössen erreichen. Wie soll der Kanton – die Vorstösse gehen in diese Richtung – Frauenförderung und Gleichstellung vertiefen? Welche neuen Ziele müssten in der Gleichstellungsfrage ins Auge gefasst werden? Die Parteien könnten sehen, inwiefern sie Frauen- und Gleichstellungsanliegen in ihren Reihen vermehrt beachten sollten. Heute werden sie noch sehr vernachlässigt. Wer gestern die «Sonntagszeitung» las, konnte etwas erfahren über einen lange unter Verschluss gehaltenen Bericht über die Schlechterstellung der FDP-Frauen. Die FDP könnte sich anhand der im Rat eingereichten Vorstösse Handlungsmöglichkeiten erarbeiten.
Ich erkundigte mich beim Gleichstellungsbüro, wie es weitergehen soll und ob bei Abschreibung einfach kein Bericht erstellt wird. Die Frauen des Gleichstellungsbüros sagten, sie würden im Rahmen ihres Budgets einen solchen Bericht verfassen. Das wird allerdings Zeit beanspruchen, weil auch aussenstehende Fachpersonen eingesetzt werden müssen. Diese müssen recherchieren und die vorhandenen Dokumente untersuchen. Wenn der Bericht im Rahmen des Budgets des Gleichstellungsbüros gemacht werden soll, braucht es ein bis zwei Jahre. Für einen vertieften Bericht, der Handlungsmöglichkeiten aufzeigt, ist diese Zeit nötig. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen, jedoch nicht abzuschreiben. Wir haben noch nichts in der Hand. Wir können der Antwort des Regierungsrates nicht entnehmen, wie die Gleichstellung und Frauenförderung weiter vorangetrieben werden soll.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	67 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen (viele Enthaltungen)
Für Abschreibung der Motion	76 Stimmen
Dagegen	55 Stimmen

146/92

Motion Baumann (Uetendorf) / Geschäftsprüfungskommission – Änderung des Grossratsgesetzes

Wortlaut der Motion vom 26. August 1992

Antrag: Artikel 58 Ziffer 2 Buchstaben a und b des Grossratsgesetzes sind folgendermassen zu ändern (neuer Text kursiv):
Der Richtlinienbericht enthält:
a eine Darstellung über die Gesamtheit der Regierungsaufgaben und *die nach Prioritäten geordneten Ziele,* die der Regierungsrat während der neuen Legislaturperiode anstrebt;

b eine *nach Prioritäten geordnete Liste* der geplanten Vorlagen, die dem Grossen Rat während der Legislaturperiode unterbreitet werden sollen.
Für die Begründung wird verwiesen auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates über den Staatsverwaltungsbericht 1991 und die Verwaltungsbesuche 1992, verabschiedet von der GPK am 20. August 1992; Kapitel 2. «Kontrollbezug; Notwendigkeit einer Prioritätensetzung bei den Aufgaben»; S. 3 bis 5 des Berichts.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 9. Dezember 1992

1. Die Vorbereitung einer Änderung des Grossratsgesetzes fällt in die Zuständigkeit der parlamentseigenen Organe. Weil aber der Bericht über die Richtlinien der Regierungspolitik in der Verantwortung des Regierungsrates liegt, nimmt dieser zur Motion der GPK Stellung.
2. Der Bericht über die Richtlinien der Regierungspolitik ist ein strategisches Führungsinstrument auf der Ebene Staat im Bereich Aufgabenplanung (Stichwort: mittelfristige Gesamtplanung). Die Verbesserung dieses Instrumentes gehört zu den erklärten Absichten des Regierungsrates (vgl. die regierungsrätlichen Berichte und die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Effista Projektbereich B «Führungsinstrumente»).
3. Führen durch Zielsetzung und Setzen von Prioritäten sind Führungstechniken und Handlungsstrategien, die der Regierungsrat im Rahmen der Reorganisation der Staatsverwaltung anstrebt. Deshalb widersetzt er sich auch nicht einer Verankerung des zielorientierten Regierungsprogramms im Grossratsgesetz und einer Vorlagenplanung nach Prioritäten.
Die zahlreichen Ziele der Staatstätigkeit können kaum sinnvoll in eine vernünftige Prioritätenordnung gebracht werden (siehe Ziffer 4). Hingegen ist es durchaus machbar, die für die Verwirklichung der Ziele eingesetzten Ressourcen und die geplanten Vorlagen nach Prioritäten zu ordnen.
4. Die Richtlinien der Regierungspolitik sind Programm des Regierungsrates. Die darin enthaltenen Ziele sind jedoch häufig Ergebnis von Beschlüssen der Bundesbehörden, des Bernervolkes und des Grossen Rates. Die Freiheit des Regierungsrates, Ziele zu setzen und zu priorisieren, ist damit in erheblichem Masse eingeschränkt. Hinzu kommt, dass der Verfassungs- und Gesetzgeber bei der Beschlussfassung über die rechtlichen Grundlagen der Aufgabenerfüllung keine Hinweise gibt, welchen Status in der Prioritätenordnung eine Vorlage geniesst. Erlasse werden geschaffen, ohne dass die erlassende Behörde sagt, welchen Stellenwert dieser Erlass im Vergleich mit anderen Erlassen geniesst und wieviele Mittel für den Vollzug bereitgestellt werden müssen. Die Mittelzuweisung, ein Beispiel möglicher Prioritätenordnung, ist Sache der Finanzplanung. Politische Planung muss zudem flexibel sein und sich an veränderte Verhältnisse anpassen. Die Veränderung der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen kann innerhalb kurzer Fristen die Setzung neuer Prioritäten verlangen.
Antrag: Artikel 58 Ziffer 2 Buchstaben a: Annahme als Postulat
Artikel 58 Ziffer 2 Buchstaben b: Annahme als Motion

Baumann (Uetendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Die Regierung will Buchstabe a dieser Motion nur als Postulat entgegennehmen. Die Geschäftsprüfungskommission hält aber an der Motion fest. Unsere Begründung ist im Bericht der GPK über den Staatsverwaltungsbericht 1991 und die Verwaltungsbesuche 1992 enthalten. Weil vielleicht nicht mehr alle diesen Bericht haben und deshalb die Begründung nicht nachlesen konnten, will ich hier die wichtigsten Aussagen nochmals darlegen.
Die Geschäftsprüfungskommission orientierte den Rat bereits 1991, dass unsere Fragestellung bei den Verwaltungsbesuchen auf die Zielerreichung und Vollzugskontrolle ausgerichtet ist. Wir prüfen bei den Besuchen die Aufgabenerfüllung in bezug auf die von der Regierung für diese Legislatur erstellten Richtlinien. Dementsprechend erstatten wir dem Rat Bericht. Die vom Regierungsrat und Grossen Rat beschlossenen Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichtes können nicht ohne Auswirkungen auf die Erfüllung der Aufgaben und Zielsetzungen bleiben. Nach der raschen Verschlechterung der Finanzsituation des Kantons musste schnell gehandelt werden. Schnell und ohne vorhergehende fundierte Analyse der Notwendigkeit der Aufgaben mussten Massnahmen beschlossen werden. Die in den Richtlinien aufgeführten Aufgaben konnten nicht nach sachlichen Kriterien und aufgrund umfassender Analysen überprüft werden. Die Direktionen konnten nicht eigentliche Prioritäten setzen. Die Finanzdirektion hielt in einem Brief an die Finanzkommission fest, die Massnahmen des Massnahmenplans zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts hätten hochgradig dazu gedient, die Richtlinien des Regierungsrates im Bereich der Finanzpolitik zu erfüllen. Die Überlegungen bezüglich der Bedeutung und der Erfüllung der Zielsetzung in anderen Bereichen standen offensichtlich nicht zur Diskussion. Die Geschäftsprüfungskommission erkannte in diesem Zusammenhang, dass die neue Situation mit den zur Verfügung stehenden Führungsinstrumenten nicht befriedigend bewältigt werden konnte. Mit andern Worten: Diese Instrumente müssen ausgebaut werden. Die Regierungsrichtlinien weisen weder bezüglich der einzelnen Zielsetzungen in den Direktionen noch bezüglich der geplanten Vorlagen eine Prioritätenordnung auf. Sie haben einen heterogenen Charakter. Die Geschäftsprüfungskommission ist sich bewusst, dass die Regierungsrichtlinien ein Führungsinstrument des Regierungsrates darstellen und die Festlegung der Inhalte von diesem zu verantworten ist. Die GPK erachtet es aber als notwendig, dass Instrumente wie Prioritäten- und Verzichtsplanung vorhanden sein sollten, damit bei raschem Handlungsbedarf verhindert werden kann, dass einzelne Massnahmen zeitlich vor einer gründlichen Analyse beschlossen werden müssen. Ich suchte gestern den dritten Zwischenbericht zum Projekt Effista vom 29. Juni 1990 heraus. Dort hält die Regierung fest: «Bei der Erarbeitung der Richtlinien der Regierungspolitik 1990 bis 1994 ist erstmals in der bernischen Verwaltung das hochgesteckte Ziel verfolgt worden, die Aufgaben und die dafür notwendigen Finanzen, beispielsweise die Instrumente Regierungsrichtlinien und Legislaturfinanzplan, miteinander zu verknüpfen. Die Schwierigkeiten einer politischen Planung bei relativ knappen Finanzen haben sich bei dieser Arbeit deutlich gezeigt. Dazu gehören in erster Linie die möglichst operable Umschreibung und die Quantifizierung politischer Zielsetzungen sowie die heikle, aber trotzdem zwingend notwendige politische Prioritätensetzung.» Bereits 1990 sprach die Regierung also von Prioritäten.

Mit den Regierungsrichtlinien 1990 bis 1994 und der Verknüpfung mit dem Finanzplan wurde ein erster Schritt gemacht. Heute sollte man den zweiten Schritt machen: Bei den Regierungsrichtlinien 1994 bis 1998 sollen direktionsintern, aber auch direktionsübergreifend Prioritäten festgelegt werden. Im Namen der Geschäftsprüfungskommission bitte ich Sie, auch Punkt a der Motion als Motion zu überweisen.

Omar-Amberg. Die GPK-Motion ist die Frucht einer längeren Diskussion, die aus den Erfahrungen der Verwaltungsbesuche nötig wurde. Bei der Prüfung der Wirksamkeit der Staatsverwaltung und ihrer Massnahmen aufgrund der Regierungsrichtlinien tauchte mehr als einmal die Frage auf, warum gerade diese und nicht eine andere Aufgabe wegen fehlender Mittel fallengelassen werden musste. Eine abgestufte Verzichtsplanung nach Wichtigkeit hätte unsere Fragen jeweils beantwortet. Das gleiche hätten wir auf der Seite der zu realisierenden Zielsetzungen gewünscht. In den heutigen Regierungsrichtlinien wird vor allem aufgelistet: Wesentliches steht neben Unbedeutendem in der gleichen Kategorie und wird gleich gewertet. Das ist einem Grossunternehmen, wie der Staat Bern eines ist, nicht adäquat.
Dass die Regierung Punkt a der GPK-Motion nur als Postulat annehmen will, sollte uns beunruhigen. Die EVP/LdU-Fraktion jedenfalls beunruhigt es. In der bevorstehenden Legislatur, in der wir alle mit dem Schwerpunkt der Verbesserung des völlig schiefen Staatshaushaltes schwer zu arbeiten haben werden, kann nur eine überaus sorgfältige Hierarchie aller Staatsaufgaben nach Wichtigkeit respektive nach Verzichtsmöglichkeit den strengen Vorgaben des eng geschnürten Finanzkorsetts genügen. Bei der Prioritätensetzung der Staatsaufgaben, wie sie die GPK in den Regierungsrichtlinien fordert, hat das Argument einer starren Planung kein Gewicht. Müssten unvorhergesehene neue Aufgaben übernommen werden, oder beschliessen Volk oder Bund Einschränkungen, gilt für alle anderen Aufgaben die Prioritäten- und Verzichtsplanung als Schlüssel zum effizienten Einsetzen der vorhandenen Mittel. Immerhin ist das Wiederherstellen eines verantwortbaren Haushaltgleichgewichtes mittlerweile so wichtig geworden, dass Zufälligkeiten, wie sie etwa im Zusammenhang mit dem Stellenmoratorium teilweise passierten, weder effizient noch zulässig sind. Massnahmenpakete, mit denen gespart werden soll, bei denen aber Analysen erst später geliefert werden, werfen die Frage auf, ob eine sorgfältige Prioritäten- und Verzichtsliste nicht viel sinnvoller und wirksamer gewesen wäre. Wir bitten Sie deshalb, auch Punkt a des GPK-Vorstosses als Motion zu überweisen.

Bhend. Zuerst ein formeller Aspekt. Die Geschäftsprüfungskommission verweist als Begründung auf ihren Bericht vom letzten August. Sie setzt offenbar voraus, dass jedes Grossratsmitglied zuhause ein Archiv hat, in dem es sämtliche Papiere der letzten Sessionen sauber geordnet und gelocht aufbewahrt und mit einem Griff den Bericht aus dem Archiv ziehen kann. Es war nicht ganz einfach, sich den GPK-Bericht wieder zu beschaffen. Die meisten Mitglieder des Grossen Rates konnten deshalb wahrscheinlich die Begründung nicht nachlesen und müssen sich auf die mündliche Begründung von Fritz Baumann stützen. Das ist an sich schade, weil der Bericht gut und lesenswert war.
Wenn man heute von Richtlinien und Prioritäten spricht, tönt das von vornherein gut. Es ist sicher richtig, Prioritäten zu setzen; ganz besonders für die Regierung, die das vielleicht noch vermehrt lernen muss. Die Direktionen werden häufig isoliert verwaltet; im bernischen und schweizerischen System kümmert sich jeder Direktor primär um seinen Bereich. Querabsprachen werden zuwenig gemacht. Punkt b der Motion ist unbestritten. Es ist richtig festzuhalten, welche Vorlagen bearbeitet werden sollen, in welcher Reihenfolge was realisiert werden soll. In letzter Zeit hatte ich immer wieder den Eindruck, es sei zufällig, welche Geschäfte dem Grossen Rat unterbreitet würden. Vor allem wenn Zeitnot herrschte, waren die Kriterien nicht nachvollziehbar, nach denen die Geschäfte ausgewählt wurden, die in der knappen Zeit behandelt werden sollten. Es gilt beim Setzen der Prioritäten auch die Priorität Kapazität des Parlaments zu beachten. Man muss sich fragen, was überhaupt möglich ist. Im letzten Jahr wurde die Kapazität des Grossen Rates strapaziert. Wir mussten alle laufenden Geschäfte, alle Finanzfragen und zusätzlich den Verfassungsentwurf beraten. Man sollte beim Setzen der Prioritäten beachten, was ein Milizparlament, das nicht beliebig belastet werden kann, bei vernünftigem Aufwand verkraften kann.
Zu Punkt a. Es ist schwierig, wenn der Staat seine Zielsetzungen nach Prioritäten gliedern soll. Ist die Bildung wichtiger als die Landwirtschaft? Ist die Volkswirtschaft wichtiger als die Gesundheitspolitik? Es ist ehrlicherweise nicht möglich, hier Prioritäten zu setzen. Der Staat muss alle diese Ziele angehen. Er kann nicht einfach beschliessen: In den nächsten vier Jahren machen wir vor allem Volkswirtschaft, die Gesundheit hat zu warten. Oder umgekehrt. Die Motion verlangt etwas, das schwer vollziehbar ist. Die Begründung der Geschäftsprüfungskommission zeigt aber, warum sie zu dieser Forderung kommt. Sie stellte fest, dass man zwar einen Richtlinienplan und verschiedene Ziele hatte, man sich aber nicht daran hielt. In der Zeit ihrer Berichterstattung wurde die Finanzpolitik als übergeordnetes Ziel verfolgt. Die Kommission schrieb: «Ziele in andern Bereichen standen dabei ganz offensichtlich nicht im Vordergrund.» Richtigerweise verlangt die Geschäftsprüfungskommission, gesetzte Prioritäten auch offen zu zeigen. Man soll nicht so tun, als ob die verschiedenen Ziele des Staates auf gleicher Ebene stehen würden. Das politische Handeln in den letzten Jahren war anders. Es ist sicher richtig, von der Regierung zu verlangen, sie solle ihre Prioritäten aufzeigen. In diesem Sinn ist die Motion richtig. Wenn aber unter der Motion zu verstehen ist – vom Wortlaut her kann man das nicht unterscheiden –, man müsse sich entschliessen, ob landwirtschaftliche Fragen wichtiger seien als Fragen der Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr, ob die Förderung des Tourismus wichtiger sei als der Gewässerschutz, ob die Reorganisation des Gerichtswesens wichtiger sei als die Reorganisation der Schule, ist die Motion nicht erfüllbar. Der Wortlaut ist für die SP-Fraktion nicht präzis genug, man müsste ihn interpretieren und festhalten, was darunter zu verstehen ist. Der Staat muss verschiedene Ziele gleichzeitig anstreben; wir sind nicht ein Ein-Thema-Staat, wie es Ein-Thema-Parteien gibt. Der Staat muss das Ganze im Auge haben. Eine Minderheit der SP-Fraktion unterstützt die Motion und möchte einen klaren Auftrag erteilen. Die Mehrheit der Fraktion unterstützt das Postulat, damit man sich insbesondere nicht auf diesen Wortlaut festlegen muss. Wir sollten nicht gezwungen sein oder uns verpflichtet fühlen, den von der Geschäftsprüfungskommission vorgeschlagenen Wortlaut im Gesetz zu

übernehmen. Wir möchten uns einen gewissen Spielraum offenhalten, um bei der Gesetzesberatung die Formulierung und die Art der Prioritätensetzung diskutieren zu können. Dass Prioritäten gesetzt werden müssen, ist unbestritten. Ich bitte die Geschäftsprüfungskommission, Punkt a als Postulat zur Abstimmung zu bringen. Letztlich ist der Unterschied zwischen einer Motion und einem Postulat aber nicht sehr gross. Wir werden so oder so im Grossen Rat nochmals über dieses Thema sprechen.

Matti. La fraction du parti radical soutient la proposition du président de la commission de gestion, c'est-à-dire de maintenir et d'accepter les lettres a et b en tant que motion. Au point 3 de sa réponse, le gouvernement dit bien qu'il n'y voit pas d'inconvénients.

Baumann (Uetendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Ich möchte die Frage von Herrn Bhend beantworten. Es ist nicht die Meinung der Geschäftsprüfungskommission, zum Beispiel die Finanzpolitik an die erste Stelle zu setzen, die Gesundheit vielleicht an die vierte und die Landwirtschaft an den Schluss. Es geht zuerst einmal um die Setzung von Prioritäten innerhalb der Direktionen und bei den direktionsübergreifenden Geschäften. Eine Prioritätenordnung soll erstellt werden. Verschiedene Ziele aus beispielsweise der Landwirtschafts- und der Gesundheitsdirektion können auf der gleichen Ebene sein. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Nuspliger, Staatsschreiber. Der Regierungsrat hat mich beauftragt, diesen Vorstoss zu beantworten. Er beantragt, Buchstabe a als Postulat zu überweisen, Buchstabe b als Motion. Es liegen keine Welten zwischen der Auffassung, die der Regierungsrat vertritt, und derjenigen des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission. Der Staat braucht ein besseres Führungsinstrumentarium im Bereich Aufgaben- und Finanzplanung. Darin sind wir uns einig. Die knappen finanziellen und personellen Mittel zwingen alle staatlichen Instanzen, auf allen Stufen Prioritäten zu setzen. Nicht alles, was wünschbar und auch nur nötig wäre, lässt sich heute realisieren. Diese Grundphilosophie steht auch hinter dem Projekt Effista, hinter dieser Effektivitäts- und Effizienzüberprüfung des Staates. Wir müssen uns immer wieder fragen: Machen wir das Richtige? Setzen wir das richtige Instrumentarium ein? Halten wir die richtige Reihenfolge ein? Insofern liegen wirklich keine Welten zwischen der Auffassung des Regierungsrates und derjenigen der Geschäftsprüfungskommission.
Ich möchte hier aber noch an die Ausführungen von Herrn Grossrat Bhend anschliessen. Der Staat ist eine grosse Organisation, die mehrere Ziele gleichzeitig und gleichrangig verfolgen muss. Das entspricht auch der neuen Verfassung. Ich will Ihnen ein kurzes Beispiel geben, damit es weniger abstrakt ist. Artikel 51 der neuen Verfassung sagt: «Der Kanton trifft Massnahmen für eine leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft. Er unterstützt bäuerliche Familienbetriebe, begünstigt die Selbstbewirtschaftung und fördert naturnahe Bewirtschaftungsweisen.» Genau die gleiche Zielsetzung finden Sie auch in den Richtlinien der Regierungspolitik 1990 bis 1994 auf Seite 60 unter Ziffer 6.1: «Möglichst viele leistungsfähige bäuerliche Familienbetriebe fördern und lebensfähig erhalten, unter besonderer Beachtung einer umwelt- und marktgerechten Produktion.» Ich könnte Ihnen ähnliche Beispiele in andern Bereichen zeigen. Zum Beispiel im Bereich der Gesundheitspolitik. Laut Artikel 41 der neuen Verfassung schützen und fördern Kanton und Gemeinden die Gesundheit; sie sorgen für eine ausreichende und wirtschaftlich tragbare medizinische und pflegerische Versorgung der Bevölkerung und stellen die dafür notwendigen Einrichtungen bereit. Ähnliches ist den Richtlinien auf Seite 40 unter Ziffer 4 zu entnehmen.
Der Staat muss in verschiedenen Bereichen Ziele gleichrangig verfolgen. Er kann zum Beispiel nicht nur Gesundheitspolitik betreiben auf Kosten der Landwirtschaftspolitik. Auf der Ebene der Massnahmen, die getroffen werden, auf der Ebene der Finanzbeschlüsse, die gefasst werden müssen, und auf der Ebene der Vorlagen müssen Prioritäten gesetzt werden. Es muss entschieden werden, in welchem Zeitraum welche Massnahmen getroffen werden, welche Gesetzesänderung an die Hand genommen wird und wo Geld und Personal eingesetzt werden. Direktionsintern und direktionsübergreifend müssen Prioritäten gesetzt werden. Das schliesst nicht aus, dass mehrere Ziele gleichzeitig und gleichrangig verfolgt werden.
Weil wir bei der Erarbeitung der Gesetzesänderung die präzise Formulierung erst noch finden müssen, bitte ich Sie, Punkt a als Postulat zu überweisen. Wir wären sonst an einen bestimmten Wortlaut gebunden. Bei der gesetzgeberischen Definition der Prioritätensetzung sollten wir eine gewisse Freiheit haben.

Präsidentin. Herr Baumann hält in Punkt a an der Motion fest.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt a der Motion	Mehrheit
Für Annahme von Punkt b der Motion	Mehrheit

090/92

Interpellation Holderegger – Hohe Raumtemperaturen im Grossratssaal

Wortlaut der Interpellation vom 11. Mai 1992

Während langen Sitzungen (z.B. während der Verfassungsdebatte) und in den Sommermonaten steigt die Raumtemperatur im Ratssaal und auf den Tribünen weit über das normale Mass hinaus. Die Luftqualität ist entsprechend schlecht. Die verschiedentlich von Grossrätinnen und Grossräten geöffneten Fenster der Fensterreihe entlang sind eindeutige Hinweise. Leider haben aber nicht alle Anwesenden Freude an den geöffneten Fenstern, da zum Teil empfindliche Zugluft im Zusammenhang mit den diversen Saaltüren entsteht. Mir stellen sich dazu folgende Fragen:
1. Wurde die zeitweise zu warme Raumtemperatur bei voll besetztem Ratssaal auch von der Rathausverwaltung mit der unangenehmen Zugluft bei geöffneten Fenstern festgestellt?
2. Wurden allenfalls schon Verbesserungen der Luftqualität im Ratssaal im Zusammenhang mit den bereits vorhandenen Möglichkeiten studiert?
3. Wenn nein, wäre eine entsprechende leistungsfähige Deckenlüftung mit Einbezug der wertvollen Bausubstanz nicht prüfenswert bzw. sinnvoll?
4. Ist der Regierungsrat allenfalls bereit, ein Lüftungsprojekt zu einer angenehmeren Luftqualität in Aussicht zu stellen? Möglicherweise würde bereits der Einbau

von Kippmöglichkeiten an den oberen Fensterteilen (über den Glasmalereien) den gewünschten Effekt bringen, ohne dass teure Lüftungs-Installationen nötig würden.

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 19. August 1992

Zu Frage 1: Die Problematik ist der Rathausverwaltung bekannt. Um die Zugluft in Grenzen zu halten, öffnet das Personal des Weibeldienstes nur auf Verlangen der Ratsmitglieder die Fenster. Vor allem die Plätze bei den geöffneten Fenstern sowie im Bereich der Türen zur Wandelhalle sind von der Zugluft betroffen.
Zu Frage 2: Die bestehende Lüftungsanlage wurde im Jahr 1942 anlässlich des Umbaus des Rathauses eingerichtet. Es handelt sich um die zweistufige Lüftungsanlage Sifrag, deren Steuerung im Jahr 1983 erneuert wurde. 1983 wurden überdies eine separate Lüftungsanlage für die Wandelhalle gegen Rauchbelästigungen und eine neue Beleuchtung im Grossratssaal, die auch der Reduktion der Wärme dient, realisiert. Zusätzliche Bestrebungen zur Verbesserung der Luftqualität, insbesondere durch architektonische Eingriffe, wurden aus Kostengründen jedoch nicht weiter verfolgt.
Zu Frage 3: Die Lüftungs- und Regeltechnik hat in den letzten Jahren grosse Fortschritte gemacht. Dies hat seinen Niederschlag in neuen, strengeren SIA-Normen gefunden. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, die Verbesserung der nunmehr 50jährigen Anlage erneut umfassend durch das Hochbauamt prüfen zu lassen.
Zu Frage 4: Der Regierungsrat ist bestrebt, die Luftqualität im Grossratssaal verbessern zu lassen. Über die Art des Projektes kann sich der Regierungsrat jedoch erst nach Abklärung sämtlicher Aspekte äussern.

Präsidentin. Herr Holderegger ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

116/92

Interpellation Streit – Bulletin Nr. 3 der Kantonalen Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern

Wortlaut der Interpellation vom 22. Juni 1992

Die Kantonale Gleichstellungsstelle für Frauen und Männer hat ihr Bulletin Nr. 3 vom Mai 1992 veröffentlicht. Bereits früher habe ich mit einer Stellungnahme, später mit einer Frage in der Fragestunde auf die Problematik in bezug auf die Objektivität und politische Gewichtung dieser Bulletins hingewiesen. Trotzdem ist dieses neuste Bulletin im gleichen Stil abgefasst.
Ich erlaube mir deshalb folgende Fragen:

1. Warum darf der Inhalt dieser Bulletins politisch derart einseitig dargestellt werden?
2. In welcher Art unterstützen und fördern diese Bulletins die Aufgaben (Arbeit) der Gleichstellungsstelle für Frauen und Männer?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass diese Bulletins im gleichen Stil weiterhin veröffentlicht werden müssen, resp. dürfen?
4. Stimmen die Aussagen auf Seite 31, laut denen die Sparmassnahmen des Kantons im Bildungsbereich in der Region Biel zu einem Stellenabbau von 600 bis 1000 Stellen führen werden, der in erster Linie die Frauen treffen wird?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 23. September 1992

1. Die Kantonale Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern (Gleichstellungsstelle) hat bisher drei Informationsbulletins herausgegeben. Das Ziel dieser Bulletins ist es, über die laufende Tätigkeit der Gleichstellungsstelle zu orientieren und gleichstellungspolitische Fragen zur Diskussion zu stellen. Autoren und Autorinnen der Beiträge sind Personen, die sich in den angesprochenen Fragen über fachliche Kompetenzen ausweisen können.
Im Bulletin Nr. 1 (Juni 1991) haben sich die Organisationen vorgestellt, die in der vom Regierungsrat eingesetzten Kantonalen Frauenkommission vertreten sind. Diese befassen sich alle, unabhängig von ihrer politischen Ausrichtung, mit Fragen der Gleichstellung bzw. mit Frauenfragen. Vertreten sind sowohl die traditionellen Frauenverbände wie neuere Frauenprojekte. Ausserdem enthielt dieses Bulletin Kurzinterviews zu Gleichstellungsfragen mit Grossrätinnen aller Fraktionen (SP, PS, SVP, FDP, LDU, FL und GB).
Im Bulletin Nr. 2 (Oktober 1991) haben die Mitarbeiterinnen der Gleichstellungsstelle aus ihrer konkreten Tätigkeit berichtet, beispielsweise über die juristische Beratung oder den Aufbau der Dokumentationsstelle. Weitere Themen waren u.a.: Geschlechterdifferenz in der Schule, Erfahrungen mit Mädchenarbeit in Zürich und Bern und das Projekt Frauenhaus Biel und Umgebung.
Das Bulletin Nr. 3 (Mai 1992) war dem Thema Frauen und Arbeit gewidmet mit dem Ziel, auf die Mehrfachbelastungen und -benachteiligungen von Frauen in einer rezessiven Wirtschaftslage aufmerksam zu machen. Verschiedene Autorinnen bearbeiteten Fragen wie Erwerbstätigkeit, Arbeitszeit, Recht auf Arbeit, Arbeits- und Erwerbslosigkeit usw. aus juristischer, ökonomischer, statistischer Sicht, aber auch aus der Sicht von Betroffenen.
In allen Bulletins sind somit Autorinnen verschiedener politischer Zugehörigkeit zu Wort gekommen.
2. Die Gleichstellungsstelle hat den Auftrag, sich für die Chancengleichheit, für die Gleichstellung in allen Lebensbereichen sowie für die Beseitigung direkter und indirekter Diskriminierungen von Frauen und Männern einzusetzen. Hauptinhalt dieses Auftrags ist es, aufzuzeigen, wo gesellschaftliche Strukturen oder staatliches Handeln Frauen oder Männer im besonderen Masse negativ betreffen oder sogar diskriminieren. Insofern sind die Bulletins der Gleichstellungsstelle ein Mittel, diesen Auftrag zu erfüllen.
3. Eine der Aufgaben der Gleichstellungsstelle, die der Regierungsrat ausdrücklich in seiner Verordnung über die Kantonale Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Kantonale Frauenkommission vom 25. April 1990 genannt hat, ist die Öffentlichkeitsarbeit (Art. 2 lit. l). Zur Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages gibt die Gleichstellungsstelle in unregelmässigen Abständen verschiedene Publikationen heraus, so auch das erwähnte Bulletin. Sie verfolgt damit das Ziel, ihre Tätigkeit auf dem gesamten Kantonsgebiet bekannt zu machen. Der Regierungsrat lässt der Gleichstellungsstelle bei der Wahrnehmung ihres Informationsauftrags einen eigenen Beurteilungsspielraum.
4. Die auf Seite 31 des Bulletins Nr. 3 erwähnte Anzahl von 600 bis 1000 abzubauenden Stellen im Bildungsbereich in der Region Biel kann der Regierungsrat nicht bestätigen.

Präsidentin. Frau Streit ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

248/92

Parlamentarische Initiative Schneider – Gesetz zur Nachfinanzierung von Arbeitsbeschaffungsmassnahmen

Wortlaut der parlamentarischen Initiative vom 7. Dezember 1992

Der Grosse Rat schafft gesetzliche Grundlagen, die dem Kanton in Zeiten zunehmender Arbeitslosigkeit ein wirksameres antizyklisches Investitionsverhalten ermöglichen, das nicht automatisch zu einer mittel- und längerfristig untragbaren Mehrverschuldung des Staatshaushaltes führt. Zur Nachfinanzierung von Arbeitsbeschaffungsmassnahmen sollte der Kanton – zeitlich limitierte – degressive prozentuale Zuschläge auf den Staatssteuern erheben können. Es wäre dabei Rücksicht auf die kommunale fisikalische Belastung der Steuerpflichtigen zu nehmen.

Beispiel:

Kommunaler Steuersatz	Staatssteuerzuschlag
< 2,2	14%
2,2	12%
2,3	10%
2,4	8%
2,5	6%
2,6	4%
2,7	2%

Bei niederen Einkommen sollte auf die Erhebung des Zuschlages ganz oder teilweise verzichtet werden.
Begründung: Die Finanzlage des Standes Bern wird sich auch längerfristig kaum dermassen bessern, dass unser Kanton zunehmender Arbeitslosigkeit mit nennenswerten Investitionsprogrammen begegnen könnte, ohne damit die zusätzliche Verschuldung in nicht verantwortbare Höhen zu treiben. Da aber im Bernbiet die steuerlichen Belastungsunterschiede für die einzelnen Steuerpflichtigen mit gleichem Einkommen nach wie vor extrem gross sind, müsste bei der angeregten Gesetzesformulierung diesem Umstand Rechnung getragen werden; denn für Mitbürgerinnen und Mitbürger, die in Gemeinden mit hohen kommunalen Steueransätzen wohnen, wäre eine zusätzliche fiskalische Belastung nur in sehr beschränktem Rahmen zumutbar.

(54 Mitunterzeichner/innen)

Schneider. Der Vorstoss ist vielleicht etwas ketzerisch und nonkonformistisch. Ich bin mir auch bewusst, dass er sicher nicht überall auf reine Zustimmung stossen wird. Ich erwarte Gegenargumente und Kritik, man darf durchaus auf Schwachpunkte hinweisen. Ich wäre aber froh, wenn ich bei der Diskussion zwei alte Platten, die aufgelegt werden könnten, nicht anhören müsste. Die alte Platte Nr. 1, die ich im Zusammenhang von Mittel- und Arbeitsbeschaffung bereits gehört habe, tönt wie folgt: Die momentane Arbeitslosigkeit, die noch zunehmen wird, sei strukturbedingt und eine Folge von Überkapazitäten. Es wäre falsch, wenn der Staat etwas dagegen unternehmen würde. Man solle den Markt und die Deregulation spielen lassen, so komme es schon wieder in Ordnung. Die alte Platte Nr. 2 lautet: Mit diesem Vorstoss würden die Bürger der sogenannt «tüchtigen» Gemeinden bestraft. Deshalb dürfe man nicht auf die Initiative eintreten.
Zur Platte Nr. 1. Auch wenn wir auf Neues und nur Wünschbares verzichten, wird das Geld, das uns mittelfristig zur Verfügung steht, nicht genügen, all das einigermassen in Stand zu halten, was der Staat und die Gemeinden in den letzten dreissig Jahren in unserem Kanton gebaut und fertiggestellt haben. Wenn wir den Unterhalt im Tief- und im Hochbau weiterhin hinauszögern, wie wir das bei den letzten zwei bis drei Budgets gemacht haben, wird sich auf kurz oder lang ein Vergammlungseffekt einstellen. Wohin eine solche falsche Sparpolitik führt, zeigt sich in vielen Ländern, zum Beispiel auch in Osteuropa. Der Nachholbedarf wird immer grösser: Neben all dem, was wir jetzt hinauszögern, wird noch Neues dazukommen. Es ist auch falsch, in einer solchen Zeit nur wegen Finanzknappheit die günstigen Angebote, die ausgenützt werden könnten, nicht zu ergreifen. So werden staatliche und kommunale Unterhaltsaufträge der Wirtschaft vorenthalten, anstatt diese anzukurbeln. Die Folgen in dėn Randgebieten – ich komme aus einem solchen – sind verheerend. Gebiete wie das Emmental haben traditionell ein etwas überdimensioniertes Bauhaupt- und -nebengewerbe. Wenn von einem Jahr zum nächsten die öffentlichen Aufträge so drastisch zurückgehen, wie wir das im Moment erleben, wird all den Problemen, die wir haben, ein weiteres gravierendes hinzugefügt.
Dabei wäre viel zu tun. Im Sektor Energieeinsparungen könnte einiges verbessert werden, ebenso im Bereich der Erhöhung der Verkehrssicherheit, bei Sanierungen von Abwasserreinigungsanlagen oder bei der Renaturierung von Bächen und Flüssen – so könnten alte Sünden ausgeglichen werden, die beim Schwellenbau begangen wurden. Das hat nichts zu tun mit dem künstlichen Erhalten von Überkapazitäten oder überholten Strukturen im Baugewerbe.
Zur Bestrafung «tüchtiger» Gemeinden. Die Steuerkraft und damit der Spielraum für die kommunalen Steueranlagen hängen in der Regel von einer Verkettung glücklicher Umstände ab. Die Grösse der Gemeinde und die Topographie spielen eine Rolle. Ebenso sind unter anderem ein allenfalls dezentrales Schulwesen, die Grösse des Gemeindestrassennetzes, die Verkehrslage und die Distanz zum nächsten Regionalzentrum massgebend, wie hoch oder tief eine Gemeinde den Steueransatz festsetzen muss oder kann. Wir sehen das bei Nachbargemeinden: Ich möchte auf die Differenz zwischen den Gemeinden Muri und Worb hinweisen. Der Unterschied im Steuersatz liegt nicht bei einer guten oder schlechten Kommunalpolitik, sondern geht auf andere Gründe zurück. Ich stelle Ähnliches bei uns im Oberemmental fest: Das Regionalzentrum kommt nicht mehr darum herum, den Steuerfuss auf 2,7 festzulegen. Die Nachbargemeinde, die vielleicht von verschiedenen Leistungen des Regionalzentrums und auch vom direkten Finanzausgleich profitiert, konnte auf 2,4 hinuntergehen. Der Grund liegt sicher nicht darin, dass die eine Gemeinde eine gute Gemeindepolitik betreibt, die andere hingegen eine schlechte. Der Spielraum der Gemeinden ist eng, er wird durch kantonale Vorschriften und Vorgaben immer enger. Die Art der Gemeindepolitik mag einen oder zwei Steuerzehntel ausmachen, mehr jedoch sicher nicht. Niedere kommunale Steuersätze haben sehr wenig zu tun mit der Tüchtigkeit der Gemeindebehörde. Mit meinem Vorschlag müssten die Profiteure günstiger Gemeindesteuern nur zeitlich begrenzt und niemals im Ausmass der Bürger der Gemeinden mit hohen Gemein-

desteuern in die Tasche greifen, um im nachhinein mittelfristig Investitionen abzudecken, die man in schlechten Zeiten vermehrt tätigen könnte, damit uns die Verschuldung nicht davonrennt. Die Handorgel der kommunalen Steuersätze ist heute noch weit offen. Sie beträgt mindestens 13 Steuerzehntel und liegt zwischen 1,7 und 3,0 – Schangnau hat immer noch diesen Ansatz. Kurzfristig würde sie auf 7 bis 8 Zehntel zusammengedrückt. Das wäre eigentlich auch das Ziel der Motion Moser. Das ist zumutbar. Niemand soll das Argument einer unzumutbaren Belastung gegen die Initiative anführen.
Ich bitte Sie deshalb um eine vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative. Die Finanzexperten werden sicher den als allgemeine Anregung formulierten Vorstoss verfeinern und konkretisieren können, damit daraus ein praktikables Gesetz und ein wertvolles finanzpolitisches Instrument für unsere Regierung entstehen kann. Der Regierungsrat muss unbedingt eine aktivere und flexiblere Investitions- und Arbeitsmarktpolitik führen können. Bei zunehmender Arbeitslosigkeit versteht es die Bevölkerung immer schlechter, dass die Regierung tatenlos und handlungsunfähig diesem Problem gegenübersteht. Ich bitte Sie, eine Weiterarbeit an dieser Sache zu ermöglichen und die parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen, damit sich die Kommission mit der Ausarbeitung eines Gesetzesvorschlages befassen kann.

Sidler (Port). Auf den ersten Blick scheint der Vorschlag von Herrn Schneider sympathisch zu sein und einen Beitrag zur Ankurbelung der Wirtschaft darstellen zu können. Bei einer näheren Prüfung tauchen Zweifel am vorgeschlagenen Vorgehen auf, das vor allem aus drei Gründen. Herr Schneider vermischt drei Dinge, nämlich den Finanzausgleich unter den Gemeinden, die Finanzierung staatlicher Investitionen mit einem neuen Finanzierungsmodell und die Steuerbelastung verschiedener Einkommensschichten. In dieser Initiative ist eine Reichtumssteuer versteckt.
Zum Finanzausgleich. In der Dezembersession 1991 verabschiedete der Grosse Rat das Gesetz über den Finanzausgleich in zweiter Lesung. Es ist unsinnig, bereits ein Jahr später das neu geschaffene und ausgewogene System wieder abzuändern. Das neue Finanzausgleichssystem basiert unter anderem auf den Faktoren Steueranlage in den Gemeinden, Steueranlage des Kantons und Wohnbevölkerung. Die Initiative stellt allein auf den kommunalen Steuersatz ab. Damit gewichtet sie einseitig. Mit dem Finanzausgleich will man das Ziel der Gerechtigkeit des Gesamtsystems erreichen. Durch diesen Vorschlag wird dieses Ziel unterwandert. Das von Herrn Schneider vorgeschlagene Finanzierungssystem ist zudem unzulässig, weil es die Rechtsgleichheit gemäss Artikel 4 der Bundesverfassung verletzt. Er verlangt eine unterschiedliche Belastung durch die Staatssteuer je nach Wohnsitz der Steuerpflichtigen. Die Staatssteuer hat aber die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Steuersubjektes zu berücksichtigen und darf sich nicht auf den Wohnsitz abstützen. Ein Bürger aus Lauterbrunnen und ein Bürger aus Langenthal dürfen doch bei gleichem Einkommen nicht eine unterschiedliche Staatssteuer bezahlen müssen. Herr Schneider sprach von alten Platten: Das gleiche Anliegen brachte er bereits in einem Postulat vom 21. Januar 1991 vor. Es wurde in der Novembersession 1991 abgelehnt.
Neben Artikel 4 der Bundesverfassung könnte die Initiative auch Artikel 2 des Finanzhaushaltgesetzes in die Quere kommen. Dort wird nämlich von einem Verbot der Zweckbindung von Hauptsteuern gesprochen. Dieser Punkt müsste noch geprüft werden; allenfalls könnten hier Schwierigkeiten entstehen.
Zum Finanzierungsmodell an sich. Herr Schneider wünscht mit seiner Initiative eine Steuererhöhung sowohl bei juristischen wie bei natürlichen Personen. Im heutigen Zeitpunkt sind Steuererhöhungen ganz bestimmt nicht konjunkturfördernd – ganz im Gegenteil.
Zum dritten Punkt: Steuerbelastung der verschiedenen Einkommensschichten. Herr Schneider schlägt vor, bei niederen Einkommen auf die Erhebung des Zuschlages ganz oder teilweise zu verzichten. Das würde die Steuerbelastungsrelationen verändern, was aber mit dem Steuergesetz 1991 nicht übereinstimmen würde.
Zum Schluss eine praktische Überlegung, die mit unserem demokratischen System zusammenhängt. Es müsste noch abgeklärt werden, ob dieser Vorschlag mit der Bundesverfassung und mit dem Gesetz über den Finanzausgleich übereinstimmt. Eine parlamentarische Kommission zur Beratung des Vorschlages müsste gebildet werden. Eine Vorlage müsste ausgearbeitet und in die Vernehmlassung geschickt werden. Schliesslich käme der Antrag der Kommission in den Grossen Rat. Es ist abschätzbar, dass dieses ganze Verfahren mindestens eineinhalb Jahre dauert. Erst dann könnten wir über die Vorlage entscheiden. Ich hoffe jedoch, dass sich die konjunkturelle Situation in den nächsten eineinhalb Jahren verbessern wird. Die Vorlage würde also in einem Zeitpunkt kommen, in dem sie nicht mehr ins allgemeine Klima passen würde. Aus dieser Sicht könnte zudem die von Herrn Schneider geforderte rasche Lösung nicht realisiert werden; jedenfalls nicht sofort. Wenn schon suchen wir aber Sofortmassnahmen, um die Konjunktur beeinflussen zu können. Aus diesen Überlegungen ersucht Sie die FDP-Fraktion, die parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

Meyer (Langenthal). Marcel Schneider, ich erlaube mir hier das zu sagen, was ich denke. Die Schallplatten laufen sowieso aus...
Die Arbeitslosigkeit ist ernst zu nehmen. Der Vorstoss von Marcel Schneider geht aber in die falsche Richtung. Welche Berufsgruppen haben die meisten Arbeitslosen? Erstens die kaufmännischen Berufe, zweitens die Maschinenindustrie, drittens das Gastgewerbe und erst an vierter Stelle das Baugewerbe. Von den 15000 Arbeitslosen im Kanton Bern stammen lediglich 1000 aus dem Baugewerbe, weil entsprechend weniger Saisonniers angefordert wurden. Der Nutzen einer solchen Aktion wäre recht klein, um dem Arbeitslosenproblem begegnen zu können, die Auswirkungen der Mehrverschuldung hingegen sehr gross und langfristig ein Handicap. Soll der Staat direkt in den Markt eingreifen und zusätzliche Investitionen beschliessen? Wir verneinen das. Der Staat soll aber die normalen und nötigen Investitionen nicht stoppen. Die Rahmenbedingungen müssen zudem dringend verbessert werden. Das hat vor allem beim Bund zu geschehen, aber auch bei den Kantonen und den Gemeinden, indem Themen wie Mehrwertsteuer, Taxe occulte, Lockerung der Bauvorschriften, Vorantreiben von Erschliessungen und Abschaffung von Ausnutzungsziffern schnell behandelt werden. Wir haben heute eine Vertrauenskrise der Investoren. Nach dem positiven Zinssignal brauchen wir klare Schritte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen. Die marktwirtschaftliche Erneuerung ist nötig, vor allem der Bundes-

rat muss handeln. Wie ich gehört habe, wird noch diese Woche etwas in dieser Hinsicht gemacht. Eine Mehrverschuldung über den nötigen und vernünftigen Rahmen hinaus würde das Gegenteil bewirken. Die Folgekosten würden eine doppelte Misere heraufbeschwören und einen allfälligen Aufschwung verzögern.
Der Vorschlag von Marcel Schneider stellt in erster Linie nicht eine Investitionsfinanzierung dar, sondern einen zusätzlichen Finanzausgleich. Ein solcher kann aber neben dem bestehenden nicht funktionieren. Er würde auch die bestehende Finanzordnung angreifen.
Ich fasse zusammen: Investitionen im nötigen Rahmen, die auch sinnvoll sind, sind nicht zu stoppen. Zusätzliche Investitionen im Bausektor nach dem Giesskannenprinzip bringen kurzfristig nur eine punktuelle Verbesserung, langfristig sind sie für einen Aufschwung eher hemmend. Wenn die Rahmenbedingungen, die wir nach dem 6. Dezember beschleunigt angehen müssen, stimmen, wird der private Investor wieder mitmachen. Es ist grundsätzlich falsch, wenn der Staat in den Markt eingreifen will. Den Vorschlag von Marcel Schneider, wie die Ausgaben gedeckt werden sollen, kann die SVP-Fraktion nicht annehmen. In diesem Sinn bitte ich Sie im Namen der SVP-Fraktion, der Initiative nicht zuzustimmen.

Schärer. Im Namen der SP bitte ich Sie, auf den Vorstoss einzutreten und die parlamentarische Initiative auf den für sie vorgesehenen Weg zu schicken. Der Vorstoss ist sehr klug, er schaut sehr gut in die nähere und weitere Zukunft. Die Prognosen und Perspektiven sehen wesentlich anders aus, als sie hier dargestellt wurden. Es wird nicht ein oder zwei Jahre dauern, bis man den Erscheinungen, die sich immer stärker abzeichnen, begegnen kann oder sich die Lage von selbst ausgleichen wird. Wir haben einen Prozess von mehreren Jahren vor uns. Eine parlamentarische Initiative liegt also durchaus im prognostizierbaren zeitlichen Ablauf der Entwicklung. Der Vorschlag ist aber auch insofern klug, als er sieht, dass man mit den zum Beispiel von der SVP vorgeschlagenen Massnahmen die angegebenen Ziele nicht erreichen kann. Der Vorschlag verlangt eine degressive Belastung. Angesichts der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen und der Einkommen darf in nächster Zeit eine Massnahme zur Beschaffung von Geldern für Investitionen sicher nicht linear, sondern muss degressiv sein.
Der parlamentarische Vorstoss schlägt uns vor, uns mit diesem Problem zu befassen. Er unterbreitet einen Vorschlag, wie die gesetzliche Grundlage gestaltet werden könnte. Sie könnte auch anders formuliert werden. Der Grosse Rat hat damit die Möglichkeit, sich in eigener Kompetenz Gedanken zu machen und einen Entwurf auszuarbeiten. Lehnt man diesen Vorschlag ab, setzt man sich dem Vorwurf aus, man gehe die Rezessions- und Strukturprobleme, die vermehrt auf uns zukommen werden, zuwenig ernsthaft an.
Wir hören andere Prognosen. In Teilen des Kantons, in denen die Arbeitslosigkeit acht oder neun Prozent erreicht hat, werde sie sich im Lauf des Jahres wesentlich verschärfen. Wir werden im französischsprachigen Kantonsteil Zahlen von zehn und mehr Prozent haben. Auch andere Teile des Kantons werden noch wesentlich stärker als heute unter den Erscheinungen leiden. Es ist deshalb sinnvoll, dass sich der Staat die Finanzen für Investitionen beschafft, und zwar nicht auf dem üblichen Weg, weil das laufende Budget wenig Spielraum gewähren wird und die nötigen Finanzen nicht zur Verfügung stellen kann. Ich befürchte, man werde bei einer Ablehnung des Vorstosses in einem halben Jahr oder in einem Jahr feststellen, man müsse auf diesen Vorschlag eintreten. Herr Schneider unterbreitet uns den Vorschlag zum richtigen Zeitpunkt, nämlich schon heute. Ich bitte Sie, die parlamentarische Initiative zu unterstützen, damit man sich die notwendigen Gedanken in diesem Bereich in eigener Kompetenz machen kann.

Bigler. Die FL/JB-Fraktion erachtet diesen Vorstoss als klugen Vorschlag. Auf den ersten Blick mag man etwas erstaunt sein und sich fragen, was der Initiant eigentlich will. Bei genauerer Prüfung merkt man beispielsweise, dass der Vorstoss eine parlamentarische Initiative ist. Der Text ist wandelbar. Die parlamentarische Kommission, die die Fragen der Arbeitsbeschaffungsmassnahmen diskutieren würde, könnte sich mit der Thematik intensiv auseinandersetzen. Das würde auch einem kantonalen Parlament sehr gut anstehen. Der Vorschlag ist grundsätzlich gut; er gibt uns die Möglichkeit, diese Problematik zu diskutieren.
Vielleicht springen einige von Ihnen auf und befürchten, die Gemeinden, die zu ihrem Budget Sorge getragen haben, kämen an die Kasse. Der Beitragssatz ist veränderbar, darüber kann diskutiert werden. Die Freie Liste denkt an Massnahmen für Lärmschutz und die Isolation von Gebäuden. Die Massnahmen müssen aber nicht auf den Bausektor beschränkt bleiben, die Formulierung ist offen. Ich wiederhole für diejenigen, denen der Text vielleicht zuwenig offen ist: Er ist veränderbar.
Weil eine ernsthafte Diskussion über diese Thematik nötig ist, unterstützen wir die parlamentarische Initiative. Es braucht 80 Stimmen für eine vorläufige Unterstützung. Ich hoffe, Sie werden die Diskussion über diese Fragen ermöglichen.

Schneider. Ich möchte mich kurz mit den Rednern auseinandersetzen, die gegen die Initiative sprachen. Ich danke Manfred Meyer; er erwähnte einiges, das ich mir selbst überlegt hatte. Was er sagte, ist nicht eigentlich falsch. Ich bedauere, dass wir nicht für alle Branchen, die im Moment grosse Probleme haben, etwas unternehmen können. Wenn wir für die Kaufleute oder andere Branchen weniger tun können, heisst das nicht, dass wir für niemanden etwas unternehmen sollten. Ich sprach mit verschiedenen Gewerbetreibenden in unserer Region, viele sind im Haupt- oder Nebengewerbe im Bausektor tätig. Sie schilderten die Lage recht pessimistisch. Ich weiss: Der Gewerbler, vor allem der Emmentaler Gewerbler jammert gern etwas. Ich berücksichtige das und ziehe die paar Prozent traditionellen Gejammers ab. Die Lage ist aber schlimm, nach den Prognosen wird sie sich noch verschlimmern. Das macht mir Sorgen. Ich hoffe, die Verbesserung der Rahmenbedingungen, die man durch diverse Deregulierungen erreichen will, werde nicht eine Situation schaffen, wie wir sie in den sechziger Jahren hatten. Damals wurden die Vorschriften verschärft, weil unseriös und schlecht gebaut wurde. Das kostet uns heute viel Geld, weil man damals in verschiedenen Bereichen – zum Beispiel Wärmedämmung oder Schalldämmung – wenig bis nichts machte, damit es etwas billiger wurde. Heute müssen wir viel Geld investieren, um die Bauten zu verbessern.
Einige Teile der Ausführungen von Herrn Sidler konnte ich nicht verstehen. Ich sehe nicht, was mein Vorstoss mit dem Gesetz über den Finanzausgleich zu tun haben

soll, das wir vor kurzem über die Bühne schickten. Ganz abgesehen davon, dass dieser direkte Finanzausgleich auch Pferdefüsse hat. Langsam merkt man etwas in den Gemeinden, einige Gemeindepräsidenten haben schon aufgeschrieen. Was die Gemeinden, die unter 70 Indexpunkten liegen, im direkten Finanzausgleich erhalten, macht sie im indirekten Ausgleich und im Lastenausgleich zu angeblich reicheren Gemeinden. Dadurch erhalten sie dann weniger. Die reichen Gemeinden, die im direkten Ausgleich geben müssen, sinken in der Einstufung, beim indirekten Ausgleich stehen sie besser da. Der Nettovergleich könnte nach einem bis zwei Jahren ernüchternd sein.
Herr Sidler sprach die Rechtsgleichheit an. Man könne doch nicht im gleichen Kanton gleiche Steuersubjekte je nach Wohngemeinde anders behandeln. Als Nichtjurist stelle ich eine unglaubliche Rechtsungleichheit fest in unserem Kanton. Ein steuerbares Einkommen von beispielsweise 80 000 Franken wird je nach Wohngemeinde gesamthaft mit 3000 bis 4000 Franken Staats- und Gemeindesteuern mehr oder weniger belastet. Unter dieser Rechtsungleichheit leiden wir heute. Mit dem Finanzausgleich und den andern Massnahmen, die wir getroffen haben, ändern wir daran nur wenig. Ich wiederhole: Die Motion Moser wollte als Endziel die Differenz zwischen den günstigsten und höchsten kommunalen Ansätzen auf rund 8 Zehntel reduzieren. Das werden wir mit diesem Finanzausgleich sicher nie erreichen. Jetzt liegen wir bei einer Differenz von etwa 13 Zehnteln. Dieser Unterschied ist horrend, die Ungerechtigkeit ist schreiend.
Ich sehe auch nicht ein, was mein Vorstoss mit einer Zweckbindung zu tun haben soll. Ich sage nicht, wofür das Geld ausgegeben werden soll. Damit sollen Investitionen in schlechten Zeiten finanziert werden. Ich stelle diesbezüglich keine juristischen Schwierigkeiten fest. Herr Sidler sprach von Reichtumssteuer: Wenn etwas von der SP kommt, muss man dieses Wort in den Mund nehmen. Man sieht hinter allem eine verkappte Reichtumssteuer. Ich sehe nicht ein, warum man von Reichtumssteuer sprechen muss, wenn jemand in einer steuergünstigen Gemeinde etwas mehr bezahlt, aber noch längst nicht soviel wie jemand in Trub oder Schangnau. Herr Sidler meinte weiter, es gehe rund eineinhalb Jahre, bis das Gesetz in Kraft treten könnte. Ich gebe ihm recht: Ich schreibe nirgends etwas von rascher Beratung, ich verlange keine dringliche Behandlung. Ich weiss, dass die Wirkung nicht sofort spürbar ist. Ich hoffe, der Optimismus von Herrn Sidler, man werde in eineinhalb Jahren wieder rosigste Zeiten haben und die Gesetzesbestimmung gar nicht anwenden müssen – ich spreche von schlechten Zeiten, in guten Zeiten muss das Gesetz nicht angewendet werden –, werde sich bestätigen. Es kann aber in eineinhalb Jahren auch ganz anders sein. Aus den Worten von Herrn Sidler könnte man fast schliessen, das sei die letzte Krise, nachher werde es nur noch gut gehen. Hoffentlich ist es so.

Abstimmung

Für vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative 72 Stimmen

Präsidentin. Die parlamentarische Initiative hat das Quorum von 80 Stimmen nicht erreicht. Damit wird sie nicht zur Weiterbehandlung überwiesen.

201/92

Dringliche Motion Buser – Berner Kantonalbank

218/92

Dringliche Motion Steinlin – Verlustrisiken der Berner Kantonalbank

Wortlaut der Motion Buser vom 5. Oktober 1992

1. Zurückkommen auf die Entscheide des Grossen Rates vom 1./2. Juli und 14. September 1992 betreffend Debatte BEKB, Dotationskapitalerhöhung auf 250 Mio. Franken und der Debatte vom 15. September 1992 betreffend Festsetzung der Staatsanleihe auf 900 Mio. Franken.
2. Beauftragung eines externen, unabhängigen und mit der Kantonalbank nicht befassten Treuhandbüros zur Analyse und Darstellung der tatsächlichen wirtschaftlichen Situation der BEKB und zur Aufstellung eines detaillierten, kurz- und langfristigen Sanierungsprogramms, in Orientierung und Koordination mit der Eidgenössischen Bankenkommission.
3. Beauftragung eines unabhängigen Juristen zur Abklärung, ob aufgrund der neuen Tatsachen und Verlustrisiken strafrechtliche Tatbestände erfüllt sind oder zumindest Verletzungen des Bankgesetzes vorliegen.
4. Ansetzung von Neuwahlen für den Bankrat.
5. Inauftraggeben eines Gutachtens, das die Folgen und die Vor- und Nachteile einer Privatisierung der BEKB festhält.

Der Regierungsrat wird beauftragt:
1. Die Festsetzung der Beschlüsse bezüglich Staatsanleihe auf 900 Mio. Franken und die Erhöhung des Dotationskapitals auf 250 Mio. Franken infolge neuer, dem Grossen Rat bei Entscheidfällung nicht bekannter Tatsachen zur erneuten und erweiterten Beurteilung an den Grossen Rat zu verweisen.
2. Zur Offenlegung und Abklärung des tatsächlichen Zustands der BEKB und zur Ausarbeitung eines Sanierungsprogrammes nicht den in dieser Sache befangenen Bankrat, sondern ein externes, unabhängiges Treuhandbüro, in Koordination mit der Eidgenössischen Bankenkommission, zu beauftragen.
3. Abklären zu lassen durch eine unabhängige Stelle, ob aufgrund der neuen, finanzpolitisch äusserst kritischen Tatsachen im personellen Bereich der BEKB-Verantwortlichen und Mitglieder des Bankrates nicht strafrechtliche Tatbestände erfüllt oder Bestimmungen und Vorschriften der Bankengesetze verletzt worden sind.
4. Zu prüfen, ob für die Vertretung im Bankrat Gesamt-Neuwahlen anzusetzen sind.
5. Zur Privatisierung der BEKB und ihren Auswirkungen ein Gutachten in Auftrag zu geben.

Begründung:
Zu 1: Mit Brief vom 11. September 1992 hat der Präsident der BEKB, Herr Kappeler, mit offener Information den tatsächlichen Zustand der BEKB dargestellt. Darin wird ausgeführt, dass im Sanierungsgefäss «B» Engagements von 5 bis 7 Mrd. Franken bestehen, deren realistische Verlustrisiken mit 40 bis 50 Prozent als maximales Kostendach beziffert wird. Es werden Grossengagements von über 50 Mio. Franken pro Schuldner genannt, im Umfang von total ca. 2,5 bis 3,5 Mrd. Promotorengeschäften, davon rund 20 Prozent aus ausserkantonalen Verträgen. Diese Risikogeschäfte sollen grösstenteils seit 1988 eingegangen worden sein. Der mögliche Verlust wird nur vermutet, der Rückstellungsbedarf per Ende 1992 mit 1000 Millionen (!) geschätzt. Mit diesen

Zahlen wurde das Ausmass des zu erwartenden Rückstellungs- und Wertberichtigungsbedarfs erstmals in seinem ganzen Ausmass für das Jahr 1992 ersichtlich, dessen Grössenordnung nur andeutungsweise vermutet werden konnte. Somit wurde dem Grossen Rat erst nach dem Beschluss zur Dotationskapitalerhöhung der tatsächlich viel höhere Finanzbedarf in der gesetzlichen Eigenmittelunterlegung der BEKB bewusst, in einer Mitteilung ausserhalb des üblichen Geschäftsverkehrsablaufes.
Der Grosse Rat hat somit aufgrund überholter, ungültiger Unterlagen Entscheide im gesetzlichen Finanzbedarfsbereich getroffen, die sowohl die Festsetzung des Anleihenskapitalbedarfs von 900 Mio. Franken wie auch die Grössenordnung der Dotationskapitalerhöhung von 250 Mio. in Frage stellen wird. Der Grosse Rat war gemäss untauglichen Geschäftsunterlagen zu beiden Geschäften gar nicht kompetent. Der Regierungsrat muss deshalb diese Geschäfte zur Neubeurteilung dem Grossen Rat unterbreiten.
Zu 2: Gemäss Presseberichten hat der Regierungsrat den Bankrat beauftragt, innert Frist zur Lage der BEKB Stellung zu nehmen. Auslöser für diesen Auftrag ist – so der Regierungsrat – der Brief von Herrn Kappeler. Das gewählte Vorgehen ist offensichtlich paradox: Mit der Lagebeurteilung wird ausgerechnet der Bankrat beauftragt, also das Gremium, das seit Jahren nachweislich seine Aufgabe als oberstes geschäftleitendes und aufsichtführendes Organ vernachlässigt hat. Will man nicht eine Selbstrechtfertigung des Bankrates, sondern eine Beurteilung der tatsächlich realistischen Lage der BEKB, muss der Regierungsrat eine externe, unbefangene und unabhängige Treuhandinstanz mit der Untersuchung beauftragen. Erst dann ist eine rechtlich kompetente und objektive Darstellung des tatsächlichen Zustands der BEKB garantiert. Nur eine solche unabhängige Analyse kann für den Grossen Rat eine hinreichende Grundlage sein, um betreffend BEKB die dringend notwendigen Sanierungsmassnahmen zu diskutieren und den realistischen gesetzlich erforderlichen Handlungsbedarf im Fall BEKB zu beschliessen.
Zu 3: Aufgrund des Briefes von Herrn Kappeler, mit Verantwortungsrückgabe des Inhalts des sogenannten Topfes «B», stellt sich die Frage nach den Verantwortlichkeiten erneut. Der Bankrat hat seine Aufgaben und Pflichten nicht nur ungenügend wahrgenommen, sondern in sträflicher Weise und mit gravierenden, jetzt offengelegten Folgen vernachlässigt. Da im Staatsbankinstitut der BEKB beträchtliche öffentliche Gelder mit Bürgschaft des Steuerzahlers tangiert sind, muss im Sinne unseres Rechtsstaates und des Geleichbehandlungsgebots eine unabhängige juristische Stelle abklären, ob von seiten der Bankratsmitglieder strafrechtliche Tatbestände erfüllt oder grobfahrlässige Verletzungen des Bankengesetzes begangen wurden.
Zu 4: Unabhängig davon, ob der Bankrat strafrechtlich oder aufgrund des Bankengesetzes belangt wird, muss der Regierungsrat für den Bankrat Neuwahlen ansetzen. Es geht nicht an, dass die Personen, die am Spekulationsdesaster der BEKB eine wesentliche Mitverantwortung trifft, weiterhin im Bankrat verbleiben. Eine saubere, klare Verantwortungsdelegation muss durch den Regierungsrat auf dieser Ebene umgehend realisiert werden.
Zu 5: Es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob die BEKB überhaupt weiterhin als Staatsbank bestehen kann oder ob es im Interesse des Kantons wie auch der BEKB selber nicht sinnvoller ist, eine Privatisierung der BEKB in Betracht zu ziehen. Der Regierungsrat soll deshalb ein Gutachten in Auftrag geben, das die Konsequenzen einer Privatisierung und ihre Vor- und Nachteile gegenüber dem Weiterbetrieb als Staatsbank darstellt.

Wortlaut der Motion Steinlin vom 2. November 1992

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat einen Bericht über folgende Fragen vorzulegen:
1. Wie sind die risikoreichen Grossengagements entstanden, die etwa 5–7 Mrd. Franken ausmachen und nun zur Hälfte gefährdet sind (Topf B)? Wer hat die Engagements verursacht? Wie teilen sich die Engagements auf die verschiedenen Risikogruppen innerhalb des Topfes B auf?
2. Besteht begründeter Anlass, dass sich die Leitungsorgane der Kantonalbank zivil-, straf- und disziplinarrechtlich verantwortlich gemacht haben?
3. Welche personellen und politischen Konsequenzen sind zu ziehen?
4. Wie sind die zukünftigen Aufgaben der Kantonalbank zu umschreiben? Wer soll die Leitlinien der Geschäftspolitik festlegen?
Die für die Beurteilung des Topfes B notwendigen Fakten sind durch die externe Revisionsstelle der Kantonalbank zu erheben. Die Verantwortlichkeiten der Leitungsorgane sind mit einer unabhängigen, aussenstehenden Expertise abzuklären. Die Eidgenössische Bankenkommission ist für die Beurteilung der Ergebnisse beizuziehen.
Begründung: Der Brief der Generaldirektion der Berner Kantonalbank vom 11. September 1992 offenbart, dass die Kantonalbank in den letzten Jahren Engagements eingegangen ist, die aus heutiger Sicht einer sorgfältigen Geschäftsführung widersprechen. Deshalb will die neue Generaldirektion dafür die Verantwortung nicht mehr übernehmen. Diese Engagements betragen 5–7 Mrd. Franken, zur Hälfte geht es um Grossengagements über 50 Mio. Franken im baunahen Bereich. Verluste bis zu 3,5 Mrd. Franken erscheinen möglich.
Es bahnt sich hier offenbar ein Skandal an, der in seiner finanziellen Tragweite die gegenwärtige Finanzkrise des Kantons Bern übertrifft. In einer solch dramatischen Situation kann nur eine vorbehaltlose Abklärung der Fakten und der Verantwortlichkeiten aller Leitungsorgane (mit Einschluss des Finanzdirektors) das Vertrauen in die Staatsbank wieder herstellen. Sie soll die Grundlage für allfällige gerichtliche Verfahren und für politische und personelle Konsequenzen bilden. Eine solche Abklärung ist angesichts der wirtschaftlichen und politischen Verflechtungen nur glaubwürdig, wenn sie mit nicht beteiligten, aussenstehenden Fachkräften durchgeführt wird. Von Bedeutung für die künftige Organisation und personelle Besetzung der Leitungsorgane ist namentlich, Klarheit darüber zu schaffen, wie weit politische Einflüsse von seiten der Regierung oder von Verwaltungsstellen (Wirtschaftsförderung) oder politische Verflechtungen mit regionalen oder kommunalen Interessen das Eingehen risikoreicher Grossengagements begünstigt haben.
Eine weitere Erhöhung des Dotationskapitals ist nur angebracht, wenn die Ursachen, die zu diesen Verlusten und Verlustrisiken geführt haben, geklärt und die personellen und politischen Konsequenzen gezogen sind. Wesentlich ist deshalb, dass die Abklärungen rasch durchgeführt werden. Der Bericht soll sich aus diesem Grund auf die Grossrisiken und auf die Verantwortung der obersten Leitungsorgane (Regierungsräte, Bankrat, Bank-

ausschuss, Generaldirektoren und Direktoren) konzentrieren.
Mit ihren risikoreichen Grossengagements hat die Kantonalbank in den letzten Jahren ihren gesetzlichen Auftrag verfehlt, die soziale und volkswirtschaftliche Entwicklung des Kantons Bern zu fördern (Gesetz über die Berner Kantonalbank, Art. 2). Es muss deshalb klargestellt werden, wie dieser Auftrag in Zukunft erfüllt werden soll, d.h. nach welcher Geschäftspolitik bzw. welchem Leistungsauftrag sich die Kantonalbank ausrichten soll. Dabei interessiert namentlich, wer diese Geschäftspolitik umschreibt und wer sie ändern kann. Solange die Kantonalbank eine Staatsbank ist, müssen bei diesen entscheidenden Fragen die politischen Aufsichtsorgane etwas zu sagen haben. Auch diese Frage muss geklärt werden, bevor der Kanton der Kantonalbank zusätzliches Dotationskapital zur Verfügung stellen kann.
Die Kantonalbank und der Kanton haben ein grosses Interesse daran, dass die aufgeworfenen Fragen möglichst bald beantwortet und die Konsequenzen gezogen werden.

(35 Mitunterzeichner/innen)

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 6. Januar 1993

I Allgemeines

Am 28. Oktober 1992 hat der Regierungsrat – nach Anhörung des Präsidenten der Eidgenössischen Bankenkommission, der zuständigen Organe der Berner Kantonalbank und der Vertreter der externen Revisionsstelle – einen mehrere Punkte umfassenden Beschluss gefasst. Dieser lautet wie folgt:

1. Organisatorische Massnahmen. Verbesserung der Aufsicht des Regierungsrates
1.1 Der Regierungsrat nimmt in Aussicht, sich halbjährlich durch den Bankpräsidenten und die externe Revisionsstelle über den Geschäftsgang der Berner Kantonalbank informieren zu lassen. Wenn es die Umstände als angezeigt erscheinen lassen, werden die Kontakte intensiviert.
1.2 Auf die gesetzliche Verpflichtung zur direkten Vertretung des Regierungsrates im Bankrat der Berner Kantonalbank soll verzichtet werden. Damit wird eine Entflechtung zwischen der durch den Regierungsrat auszuübenden Aufsicht und der obersten Leitung der Berner Kantonalbank angestrebt. Artikel 11 Absatz 1 des Gesetzes vom 7. Februar 1990 über die Berner Kantonalbank ist in diesem Sinne zu revidieren.
1.3 In Zusammenarbeit mit den eidgenössischen Behörden ist zu überprüfen, inwiefern die Berner Kantonalbank in weitergehendem Masse der Aufsicht der Eidgenössischen Bankenkommission unterstellt werden kann.

2. Untersuchungen
Im Einvernehmen mit der Eidgenössischen Bankenkommission wird die vom Regierungsrat gewählte externe Revisionsstelle, Arthur Andersen AG, damit beauftragt, eine Untersuchung über die Hintergründe und Verantwortlichkeiten der hohen Anzahl von stark risikobehafteten Grossengagements der Berner Kantonalbank durchzuführen.
Bis Ende 1992 sind die Verantwortlichkeiten des Bankrates der Kantonalbank und des Verwaltungsrates der Hypothekarkasse hinsichtlich übergeordneter Führungsentscheide, Aufsicht und Kontrolle zu untersuchen. Ferner ist das Handeln dieser Organe im Hinblick auf das Umfeld und die zugrundeliegende Strategie sowie die Organisation der Bank zu beurteilen.
3. Weitere Massnahmen
Nach Artikel 2 des Gesetzes vom 7. Februar 1990 fördert die Berner Kantonalbank die volkswirtschaftliche und soziale Entwicklung im Kanton. Der Regierungsrat prüft weitere Massnahmen, welche geeignet sind, bestmögliche Voraussetzungen für die künftige Entwicklung der Berner Kantonalbank zu schaffen.

II Motion Buser
Der Regierungsrat nimmt zu den einzelnen Forderungen der Motion wie folgt Stellung:
1. Ein Rückkommen auf die Beschlüsse des Grossen Rates betreffend die Erhöhung des Dotationskapitals um 250 000 000 Franken und betreffend die Staatsanleihe von 900 000 000 Franken ist aus rechtlichen Gründen abzulehnen. Im Zusammenhang mit der Erhöhung des Dotationskapitals wurde der Rat am 14. September 1992 durch den Präsidenten der Finanzkommission über die Grundzüge des Schreibens des Präsidenten der Generaldirektion der Berner Kantonalbank vom 11. September 1992 informiert. Überdies wurden gestützt auf diesen Beschluss Auflagen der Eidgenössischen Bankenkommission erfüllt und weitere Dispositionen getroffen, die nicht rückgängig gemacht werden können. Dasselbe gilt für die Staatsanleihe von 900 000 000 Franken.
Hiezu hat das Berner Volk am 6. Dezember 1992 entschieden. Es ist aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen, durch ein Rückkommen auf den Grossratsbeschluss dem Volksentscheid die Grundlage zu entziehen. Die Anleihensermächtigung über 900 Mio. Franken steht zudem in keinem Zusammenhang mit der Berner Kantonalbank. Diese Anleihe war klarerweise nicht für die Dotationskapitalerhöhung der BEKB bestimmt.
2. Der Regierungsrat hat entgegen der Auffassung des Motionärs nicht den Bankrat mit Untersuchungen beauftragt, sondern die durch den Regierungsrat gewählte externe Revisionsstelle, die Arthur Andersen AG (vergleiche I, Ziffer 2). Dieser Schritt erfolgte im Einvernehmen mit der Eidgenössischen Bankenkommission. Der Beizug eines mit der Berner Kantonalbank nicht befassten Treuhandbüros hätte in sachlicher, zeitlicher und finanzieller Hinsicht zu unverhältnismässigen Folgen geführt.
Über die Gesamtsituation der Bank wird im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 1992 Rechenschaft abzulegen sein. Überdies sind organisatorische und rechtliche Anträge zur weiteren Tätigkeit der Bank in Ausarbeitung.
3. Für die zivil- und strafrechtliche Verantwortlichkeit der Organe der Bank und ihrer Mitglieder gelten die Bestimmungen des Bundesrechts. Gestützt auf die Artikel 16 und 23 des Gesetzes vom 7. Februar 1990 über die Berner Kantonalbank ist der Regierungsrat zuständig, gegebenenfalls die Verantwortlichkeit der Mitglieder der Bankorgane geltend zu machen. Über einen solchen Schritt könnte erst entschieden werden, wenn die in Auftrag gegebenen Untersuchungen vorliegen und ein Verantwortlickheitsverfahren als notwendig erscheinen liessen (vergleiche I, Ziffer 2).
4. Gestützt auf Artikel 23 Ziffer 1 des Gesetzes vom 7. Februar 1990 über die Berner Kantonalbank ist der Regierungsrat zuständig für die Wahl der Mitglieder des Bankrates. Diese sind auf Amtsdauer gewählt. Am 19. August 1992 hat der Regierungsrat das Postulat Suter (Biel) betreffend Neuanfang im Bankrat der Berner Kantonalbank dahingehend beantwortet, er betrachte eine Rücktrittsaufforderung an die Mitglieder des Bankrates als unverhältnismässig. Er werde jedoch mit den Mitglie-

dern des Bankrates Gespräche über allfällige vorzeitige Erneuerungswahlen führen. Im Zusammenhang mit dem Schreiben des Präsidenten der Generaldirektion der Berner Kantonalbank vom 11. September 1992 wurden weitere Fragen bezüglich der Stellung der Mitglieder des Bankrates aufgeworfen. Eine erste Aussprache mit den Mitgliedern des Bankrates führte der Regierungsrat am 28. Oktober 1992.
Am 9. November 1992 hat der Grosse Rat das Postulat Suter (Biel) – soweit den Rücktritt der Mitglieder des Bankrates betreffend – überwiesen. Deshalb besteht für den Regierungsrat in diesem Bereich bereits ein Prüfungsauftrag.

5. Der Regierungsrat hat bereits bei der Beantwortung der Interpellation Allenbach vom 7. September 1992 betreffend die Erhöhung des Dotationskapitals der Berner Kantonalbank zur Frage der Privatisierung Stellung genommen. Der Regierungsrat hielt dabei fest, eine vollständige Privatisierung der Berner Kantonalbank stehe heute nicht zur Diskussion. Denkbar ist in einem späteren Zeitpunkt die Umwandlung der Kantonalbank in eine öffentlich-rechtliche Aktiengesellschaft. Auch bei der Wahl dieser Rechtsform würde der Kanton Bern die Mehrheit an der Kantonalbank behalten. Nach dem eidgenössischen Bankengesetz ist der Status der Kantonalbank mit der Staatsgarantie verbunden.
Hauptvorteil der Rechtsform einer AG wäre die Chance, in einem grösseren Umfang als bisher (Partizipationsscheine) über den Kapitalmarkt Eigenkapital zu beschaffen und die Verbindung «Berner Bevölkerung–BEKB» zu vertiefen. Damit würde der Kanton bei Kapitalerhöhungen entlastet. Ein solcher Schritt ist allerdings erst dann realistisch, wenn die Kantonalbank zu einer marktkonformen Verzinsung des Eigenkapitals zurückfindet.
Der Regierungsrat beabsichtigt, dem Grossen Rat im Herbst 1993 einen Bericht zum Postulat Sidler (Port) (Umwandlung der BEKB in eine AG) zu unterbreiten.

III Motion Steinlin

Der Regierungsrat ist bereit, dem Grossen Rat zu den vom Motionär aufgeworfenen Fragen Bericht zu erstatten. Der Regierungsrat behält sich vor, über einzelne Fragen im geeigneten Sachzusammenhang (beispielsweise Jahresbericht und Jahresrechnung 1992 der Berner Kantonalbank) Bericht zu erstatten.
Zu den einzelnen Punkten nimmt der Regierungsrat aus heutiger Sicht wie folgt Stellung:

1. Am 28. Oktober 1992 hat der Regierungsrat die von ihm gewählte externe Revisionsstelle, die Arthur Andersen AG, damit beauftragt, eine Untersuchung über die Hintergründe und Verantwortlichkeiten der hohen Anzahl von stark risikobehafteten Grossengagements der Berner Kantonalbank durchzuführen. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat – unter Beachtung des Bankgeheimnisses – über die Ergebnisse dieser Untersuchung Bericht erstatten.

2. Gestützt auf die Artikel 16 und 23 des Gesetzes vom 7. Februar 1990 über die Berner Kantonalbank ist der Regierungsrat zuständig für die Geltendmachung der Verantwortlichkeit der Mitglieder der Bankorgane. Über das weitere Vorgehen wird zu entscheiden sein, wenn der Bericht der Arthur Andersen AG vorliegt und analysiert ist.

3. Über allfällige personelle Konsequenzen ist zu entscheiden, wenn der Bericht der Arthur Andersen AG und die Resultate eventuell weiterer Abklärungen vorliegen (vergleiche dazu I, Ziffer 2 und II, Ziffer 4).

4. Die Berner Kantonalbank hat einen klaren, in Artikel 2 des Gesetzes vom 7. Februar 1990 umschriebenen Leistungsauftrag. Die Bank fördert die volkswirtschaftliche und soziale Entwicklung im Kanton. Aufgabe der Bank ist es, insbesondere
- die sichere und zinstragende Anlage von Kapitalien und Ersparnissen zu ermöglichen,
- den privaten und öffentlichen Geld- und Kreditbedarf zu möglichst günstigen Bedingungen zu decken,
- weitere Finanzdienstleistungen sowie
- Leistungen für die Staatsverwaltung zu erbringen.

Die Bank hat sich im Wettbewerb mit den übrigen Banken zu behaupten und den kleinen Kreditbegehren besondere Beachtung zu schenken.
Diese Eckwerte lassen Gestaltungs- und Handlungsspielraum zu, den die Bank auch benötigt, wenn sie im Wettbewerb um die Erbringung von Bankdienstleistungen bestehen soll.
Der Motionär verlangt weiter, die für die Beurteilung des Topfes B notwendigen Fakten seien durch die externe Revisionsstelle der Kantonalbank zu erheben. Die entsprechenden Aufträge sind erteilt. Der Regierungsrat ist auch damit einverstanden, dass die Eidgenössische Bankenkommission für die Beurteilung der Ergebnisse beizuziehen ist. Ob allerdings die Verantwortlichkeiten der Leitungsorgane durch eine zusätzliche aussenstehende Expertise abzuklären sind, kann erst beurteilt werden, wenn die Entscheidungsgrundlagen der Arthur Andersen AG vorliegen.

IV Zusammenfassung

A Motion 201/92 Buser
Punkt 1: Ablehnung
Punkt 2: Ablehnung
Punkt 3: Annahme als Postulat
Punkt 4: Annahme als Postulat
Punkt 5: Ablehnung

B Motion 218/92 Steinlin
a) Berichterstattung gemäss Ziffern 1–4: Annahme
b) Auftrag an die externe Revisionsstelle und Beizug der Eidgenössischen Bankenkommission: Annahme
c) aussenstehende Expertise: Annahme als Postulat

Buser. Meine Ausführungen sind in den drei Zeitebenen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft einzuordnen. Zur Vergangenheit. 1989 war die BEKB-Welt noch in Ordnung. Die Spekulanten vertrauten auf die gewohnten zweistelligen Zuwachsraten im Immobilienwertbereich. Die BEKB-Direktion, deren Entscheide vom teilweise fachlich überforderten Bankausschuss und von einem – entschuldigen Sie den Ausdruck – unkompetenteren Bankrat abgesegnet wurden, nahm die rund 30 Grossengagements im baunahen Bereich im Umfang von rund 3 Mrd. Franken längst in den Topf, mit beträchtlichen ausserkantonalen Finanzierungen von zusätzlich 15 Prozent oder 2,7 Mrd. Franken. Die Bank betrachtet davon heute 1 Mrd. Franken als gefährdet. 1990 begann abrupt die Schwindsucht in der Bilanz der Staatsbank mit bereits alarmierenden 43 Mio. Franken Rückstellungs- und Wertberichtigungsbedarf, verursacht durch notleidende Kredite. Keine transparente Informationspolitik war in Sicht. Lediglich die Omni/Rey-Affäre wurde offengelegt mit heute über 100 Mio. Franken Verlust.
Im Juli 1992 fand im Rat die kontroverse Debatte über den Jahresbericht und die Jahresrechnung 1991 der BEKB statt. Er wurde als sogenannt gläserner Geschäfts-

bericht bezeichnet und offenbarte höchst desolate Tatsachen und die eingetretene Finanzkatastrophe. Total wurden Fehlbeträge von 558 Mio. Franken festgestellt, der Verlust von 1990 hatte sich verzwölffacht. Der Rat war konsterniert und die Verwirrung gross. Es herrschte Informationsnotstand. Man fragte sich: Wie weiter? Der Regierungspräsident kündigte eine erste Tranche der Erhöhung des Dotationskapitals von 250 Mio. Franken an. Der Finanzdirektor verstand es noch meisterlich, die Problematik zu beschönigen und dem Rat zu suggerieren, dass die Umstrukturierungsmassnahmen im Bankinstitut «kurzfristig das enttäuschende Ergebnis von 1991» nicht verhindern konnten, dass aber – ich zitiere – «die Massnahmen mittelfristig Früchte tragen werden und dass wir in zwei bis vier Jahren eine Bank haben, die einen Cash-flow und eine Rendite erarbeiten wird». Meines Erachtens eine paradoxe Fehleinschätzung angesichts der intern heute gültigen Bankprognosen der neuen Direktion. Im weiteren versteckte sich der Finanzdirektor hinter der Mauer der Unwissenheit. Fragen nach dem weiteren Wertberichtigungsbedarf im Jahre 1992 und der Entwicklung bezüglich der zu erwartenden Verlustrisiken konnte er nicht beantworten. Ein hilfloses Versagen im Bereich der gesetzlich vorgeschriebenen Aufsichtspflicht musste beim Regierungsrat beziehungsweise beim Bankrat festgestellt werden.

Selbst zum Zeitpunkt der Finanzbeschlüsse wurde dem Rat im September 1992 die Wahrheit gezielt vorenthalten. Erst nach den Beschlüssen über die Anleihe von 900 Mio. Franken und die Erhöhung des Dotationskapitals um 250 Mio. Franken wurde dem Rat anderntags am 15. September der berühmte Brief Kappeler mit materiell nachvollziehbarem Inhalt im Wortlaut vorgelegt. Diesem mutigen Schritt der neuen Bankleitung ist es zu verdanken, dass dem Grossen Rat die volle Wahrheit über die Gesamtheit aller Problemkredite vermittelt wurde. Wir hatten bis zu diesem Zeitpunkt in unseren Fraktionserklärungen zur finanziellen Zukunft der BEKB zwar Schlimmes befürchtet, ein solches Desaster in der Höhe mehrerer Milliarden überstieg jedoch selbst die beklemmendsten Zukunftsbefürchtungen. Darum fordern wir in Punkt 2 der Motion die Analyse und Darstellung der tatsächlichen wirtschaftlichen Situation der BEKB und eine Aufstellung eines kurz- und langfristigen Sanierungsprogramms durch ein unabhängiges Treuhandbüro und nicht durch den Bankrat, wie offenbar fälschlicherweise in der Presse zu lesen war. Wir akzeptieren das unterdessen von der Regierung eingesetzte Büro Andersen.

In meinem Schreiben an den Regierungsrat vom 22. September und in dieser Motion stelle ich im nun schonungslos offengelegten BEKB-Trübsal grossen politischen und materiellen Handlungsbedarf für die Regierung fest. Gemäss dem damals gültigen Informationsstand – das war vor erst vier Monaten – war Handlungsbedarf in prioritär fünf Bereichen feststellbar. Ich fasste sie in der Motion unter den Punkten 1 bis 5 zusammen. Die konsequent formulierten Aufträge an die Regierung – dessen bin ich mir bewusst – stellen traditionelle Privilegien in Frage. Die schon mehrfach geforderte externe Bankkontrollstelle – von Experten schon seit 1980 empfohlen – hätte solche grässlichen Promotorenspekulationen bestimmt verhindert. Dem Staat wäre in einer Zeit schärfster Rezession, zunehmender Arbeitslosigkeit und hoher Staatshaushaltsdefizite dieser – erlauben Sie mir den abgedroschenen Ausdruck – Megafinanzskandal sicher erspart geblieben. Das Gesetz verbietet solche Grossrisikogeschäfte: Warum waren diese sogenannten Promotorenspekulationen im Umfang von 5 bis 7 Mrd. Franken möglich? Warum wurden sie durch die Bankaufsichtsorgane nicht verhindert? Da offenbart sich nicht nur vergangene Überheblichkeit staatlichen Tuns und Lassens, sondern auch ein bewusstes Hinauszögern der dringenden politischen und materiellen Entscheide.

Zur Gegenwart. Der Rat ist in der immer noch ungeklärten und rechtlich unhaltbaren Sachlage gezwungen, der Regierung einen definierten Auftrag zur Lösung der krisenhaften Entwicklung im Bereich bernische Staatsbank zu erteilen. Eine Vogel-Strauss-Politik dient niemandem; sie verärgert und verunsichert die Bürger in hohem Mass. Letztlich gefährdet sie die kommenden Vorlagen über die Erhöhung des Dotationskapitals. Wenn der Grosse Rat nach der Offenlegung des unglaublich hohen jährlichen Wertberichtigungsbedarfs von über einer halben Milliarde Franken in den kommenden Rechnungsjahren zur Tagesordnung übergeht, wenn die Verantwortung und die Gründe für die begangenen Spekulationsgeschäfte nicht umfassend und lückenlos aufgeklärt werden, wenn die finanziellen Auswirkungen bezüglich Staatsgarantie nicht beziffert werden, übernimmt jede und jeder hier im Rat Mitverantwortung in diesem Sündenfall. Die Zeiten billiger Ausflüchte und der Verweigerung, berechtigte Fragen zu beantworten, sind vorbei. Es gilt die volle Wahrheit aufzuzeigen. Dazu gehört auch die längst fällige Entflechtung im politischen Aufsichtsbereich durch ein unabhängiges und fachkundiges Kontrollorgan. Vertrauen ist gut, es war aber nicht genug. Kontrolle ist notwendiger denn je. Dieser Vorstoss kann der Anfang einer Neuorientierung sein sowohl bei der Sanierung wie beim künftigen wirtschaftlichen Handeln der Staatsbank.

Zur Zukunft. Zu lange meinte der Regierungsrat, den Grossen Rat mit kleinen Informationen abspeisen zu können. Verheimlichen, verwischen und beschönigen: Das waren die wesentlichen Merkmale der regierungsrätlichen Informationspolitik. Damit muss Schluss sein. Der Regierungsrat muss dem Grossen Rat erklären, welche kurz- und langfristigen Sanierungsprogramme er aufgrund der tatsächlichen wirtschaftlichen Situation für die BEKB vorschlägt und insbesondere auf welche Art der öminöse Topf B liquidiert werden soll. Wir warten hier noch gespannt auf die Beantwortung der Interpellation Omar-Amberg.

Wir empfehlen, auf der Überweisung von Punkt 2 des Vorstosses zu beharren. Wir fordern eine Analyse und Darstellung der tatsächlichen wirtschaftlichen Situation der BEKB und die Aufstellung eines Sanierungsprogramms. Wir sind aber bereit, diesen Punkt in ein Postulat zu wandeln. Auf die Aufträge in den Punkten 1 und 5 kann ich heute verzichten. Diese Themen werden den Grossen Rat ohnehin noch beschäftigen, vorläufig befriedigen die Antworten der Regierung. In den Punkten 3 und 4 bin ich gemäss Vorschlag des Regierungsrates mit der Umwandlung in die Postulatsform ebenfalls einverstanden, da die Regierung in der Zwischenzeit weitere Abklärungen eingeleitet hat und das Postulat Suter im November durch den Rat überwiesen wurde.

Vizepräsident Bieri übernimmt den Vorsitz.

Steinlin. Ich will aus dem Grossen Rat kein Gericht machen und Taten oder Untaten der Berner Kantonalbank nicht vorverurteilen. Wir müssen auch nicht eine Art Oberaufsichts-Besserwisser spielen, sonst müsste man gar keinen Bericht über die Untersuchung verlangen. Es

geht mir vielmehr darum, Ursachen für die Milliardenlöcher zu finden. Liegen sie bei der Organisation, bei den Personen? Liegen sie am Filz zwischen Politik und Wirtschaft oder an den Sonderrisiken, die man zur Erfüllung des Leistungsauftrages einging, also bei kantonalen Interessen? Diese Fragen interessieren mich. Am Grossen Rat wäre es dann, die Konsequenzen zu ziehen bei der Organisation, bei der Besetzung der Leitungsorgane für die Aufsicht und bei der Umschreibung und Beaufsichtigung des Leistungsauftrages beziehungsweise der Geschäftspolitik, je nachdem wie man es nennen will.
Zum Auslöser dieser Motion, zum Brief der Generaldirektion der Berner Kantonalbank vom September 1992. Es ist durchaus positiv, dass die Situation offengelegt wurde, auch wenn diese an sich skandalös ist. Nach der jahrzehntelangen Geheimniskrämerei brauchte es ein beträchtliches Umdenken, um einen andern Weg zu gehen. Das war jedoch vielleicht nicht ganz uneigennützig. Die neue Generaldirektion lehnt die Verantwortung für den Topf B ab. Damit wird sie entlastet. Man kann sich aber fragen, ob man diesen Topf B 1990 gleich beurteilt hätte wie 1992. Es ist leichter, die Risiken im nachhinein zu beurteilen als vorher. Etwas scheint mir aber nicht akzeptabel zu sein, nämlich der Zeitpunkt, in dem der Brief bei uns eintraf. Wir erhielten ihn im letzten Moment, am Tag, an dem wir über die Erhöhung des Dotationskapitals entscheiden sollten. Der Regierungsrat wurde übergangen, die Fraktionen wurden nicht orientiert. Herr Weyeneth sprach recht schön um den heissen Brei herum. Ich habe die Debatte nochmals im Protokoll nachgelesen: Aus seinem Votum konnte man den Topf B nicht mit Zahlen und Fakten beurteilen. Erst am nächsten Tag konnte man sehen, wieviel es zahlenmässig effektiv ausmacht. Ich ärgerte mich im nachhinein, dass ich damals nicht reagierte und einen Verschiebungsantrag stellte. An der Situation hätte sich aber auch so nichts geändert. Die SP-Fraktion wäre auch in Kenntnis des Briefes gezwungen gewesen, der Erhöhung zuzustimmen. Die Vorgaben der Eidgenössischen Bankenkommission waren eindeutig. Hätten wir das Dotationskapital nicht erhöht, hätte man innerhalb weniger Monate Kredite abbauen müssen. Man hätte sie aus dem Topf A nehmen müssen, weil der Topf B nicht viel gebracht hätte. Man hätte gute Geschäfte aufgeben müssen, was aber sowohl für die Wirtschaft wie für die Berner Kantonalbank falsch gewesen wäre. Deshalb wäre uns auch in Kenntnis des Briefes nichts anderes übrig geblieben.
Zur verlangten Untersuchung. Ich anerkenne, dass der Regierungsrat speditiv reagierte. Er behandelte meine Motion pfleglich: Er will alle Fragen, die ich aufgeworfen habe und die in einem Bericht beantwortet werden sollten, als Motion entgegennehmen. Mit der Firma Andersen wurde bereits eine externe Revisionsstelle beauftragt. Im Punkt der Abklärung der Verantwortlichkeiten, die sich aus dem Bericht ergeben könnten, will der Regierungsrat den Vorstoss nur in Postulatsform entgegennehmen; er möchte die Resultate der Expertise Andersen abwarten. Ich kann mich deshalb nicht beklagen.
Der Bericht Andersen wurde bis Ende Jahr verlangt, er liegt jetzt vor. Offenbar ist er so brisant, dass man ihn vorderhand noch nicht zeigen darf. Wir werden von diesem Bericht aber Kenntnis haben müssen, davon gehe ich aus. Wir wollen ihn sehen, allenfalls mit einigen schwarzen Balken über gewissen Namen, wie das letzte Mal. Man darf aber nicht das gleiche Theater wie letztes Mal machen beim Bericht der EBK und beim Bericht Andersen 1 über Omni/Rey. Man muss jetzt mit offenen Karten spielen. Der Regierungsrat wollte laut erstem Auftrag nur die Verantwortlichkeiten des Bankrates oder des Verwaltungsrates der Hypothekarkasse untersuchen. Mein Untersuchungsauftrag geht weiter und betrifft die Leitungsorgane, namentlich die Generaldirektion und die Direktion, also diejenigen, die wirklich entschieden haben. Es würde mir nicht genügen, wenn man uns wieder sagen würde, der Bankrat habe von allem nichts gewusst. Wir wissen das bereits aus der Omni/Rey-Affäre. Wir wollen wissen, wer die risikoreichen Grossengagements eingegangen ist, wer entschieden hat. Deshalb muss man sicher die Verantwortlichkeiten der Direktion untersuchen.
Zur Abklärung der rechtlichen Verantwortlichkeiten. Die Regierung will sich erst festlegen, wenn sie das Ergebnis der Untersuchung Andersen hat. Dieses liegt heute vor. Ich frage deshalb den Regierungspräsidenten: Hat die Regierung entschieden, ob sie die rechtlichen Fragen, die die Verantwortlichkeit betreffen, noch speziell beurteilen lassen will? Oder ist der Fall so klar, dass man schon Strafanzeige erheben und Zivilklage einreichen kann? In diesem Fall wäre eine juristische Abklärung nicht mehr nötig. Sollte dem aber nicht so sein, muss man die juristischen Aspekte noch abklären lassen. Wenn wir über diesen Bericht beraten und die Konsequenzen ziehen müssen, sollten wir nicht feststellen müssen, unsere Informationen seien unvollständig, man müsse einen Zusatzauftrag erteilen. Das würde nur zu Verzögerungen führen – auch bei der zweiten Erhöhung des Dotationskapitals –, die wir nicht in Kauf nehmen sollten. Ich wäre froh, wenn man bei der Wahl des Experten eine etwas glücklichere Hand zeigen würde als beim Experten Rötheli. Herr Rötheli hat bei seiner Bank die gleichen Probleme, die er in Bern untersuchen musste.
Früher nannte man die Geschäftspolitik Leistungsauftrag. Ich möchte wissen, wer die Geschäftspolitik umschreibt. Der Regierungsrat schreibt, es bestehe ein klar umschriebener Leistungsauftrag. Ich nahm das mit Interesse zur Kenntnis. Vor etwa zehn Jahren verlangte ich einmal einen Leistungsauftrag für die Kantonalbank. Damals sagte man mir, einen solchen Leistungsauftrag wolle man nicht. Offenbar hat man in der Zwischenzeit die Meinung geändert. Der Regierungsrat schreibt allerdings, der Leistungsauftrag sei schon im Gesetz umschrieben, das in der Antwort zitiert wird: Förderung der sozialen und volkswirtschaftlichen Entwicklung, Kreditbedarf zu möglichst günstigen Bedingungen usw. Das ist sehr allgemein gefasst und lässt grossen Spielraum. Diese vage Umschreibung – das alte Gesetz enthielt eine sehr ähnliche – verhinderte nicht die Unterstützung der Privatspekulationen von Herrn Rey, verhinderte nicht, dass man der Bodenspekulation zum Opfer fiel. Man müsste präziser sein und genauer umschreiben, in welche Richtung der Leistungsauftrag gehen soll. Der Hinweis auf das Gesetz genügt nicht, ich erwarte vom Bericht genauere Auskunft. Namentlich muss geprüft werden, welche Geschäftspolitik die Berner Kantonalbank in Zukunft verfolgen und wie sie öffentliche Aufgaben wahrnehmen soll. In der neuen Verfassung wird dieser Auftrag explizit umschrieben: Die Kantonalbank unterstützt Kanton und Gemeinden bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben. Ich verlange in meinem Vorstoss keinen bestimmten Leistungsauftrag. Ich frage nur, wer über den Leistungsauftrag entscheidet, wer die Einhaltung überprüft und wie das öffentliche Interesse wahrgenommen wird. Diese Frage ist für die SP-Fraktion zen-

tral. Ohne den öffentlichen Auftrag lässt sich kaum noch begründen, warum der Kanton eine solche Bank haben soll. Dann lässt sich auch die Staatsgarantie dieser Bank nicht mehr begründen. Nur der öffentliche Auftrag – die Geschäftspolitik oder der Leistungsauftrag – rechtfertigt die Staatsgarantie. Die Lösung dieser Frage ist Voraussetzung für die Zustimmung zu einer zweiten Erhöhung des Dotationskapitals. Wir wollen wissen, für welche Geschäftspolitik das Geld eingesetzt wird.
Ein positiver Punkt zum Schluss. Die Vorreiterrolle, die die Berner Kantonalbank kürzlich bei der Ankündigung der Hypothekarzinssenkung übernommen hat, passt gut in die neue Geschäftspolitik. Sie liegt ausgesprochen im kantonalen volkswirtschaftlichen Interesse. Wenn es so weitergeht, können wir dieser Geschäftspolitik mit Vergnügen entgegensehen.

Präsidentin Zbinden-Sulzer übernimmt wieder den Vorsitz.

Sidler (Port). Der Regierungsrat hat die beiden Motionen sehr lang, ausführlich und detailliert beantwortet. Ich kann mich deshalb im Namen der FDP-Fraktion kurz fassen. Die beiden Motionäre rennen offene Türen ein. Die nötigen Aufträge, vom Grossen Rat energisch verlangt, sind erteilt; die Abklärungen sind im Gang. Das geht aus den Erklärungen der Regierung hervor. Ob schliesslich ein Verantwortlichkeitsverfahren und sogar ein Strafverfahren eingeleitet werden muss, kann man erst entscheiden, wenn der Bericht der externen Revisionsstelle vorliegt. Der Bericht hätte bis Ende Jahr abgeliefert werden sollen. Es wäre interessant zu erfahren, ob der Bericht inzwischen vorhanden ist. Vielleicht kann der Regierungspräsident uns das mitteilen.
Über die Frage der Rechtsform wurde hier schon wiederholt diskutiert. Auch in diesem Punkt wurden die nötigen Aufträge erteilt. Im Moment wäre eine Umwandlung in eine AG nicht günstig. Das ist uns allen bekannt. Das schliesst aber nicht aus, dass jetzt Vorarbeiten an die Hand genommen werden, damit man im richtigen Moment bereit ist und entsprechend handeln kann. Auch für die Neuwahl des Bankrates besteht bereits ein Auftrag in Form des Postulats Suter, das durch Punkt 4 der Motion Buser unterstützt wird. Wenn ich Herrn Buser richtig verstanden habe, bringt er die Neuwahl des Bankrates in Verbindung mit der bevorstehenden Erhöhung des Dotationskapitals. Hier hat die Regierung nicht nur einen Prüfungsauftrag, sondern Handlungsbedarf. Weitere Details, die Herr Steinlin und Herr Buser erwähnten, werden wir diskutieren können, wenn Geschäftsbericht und Jahresrechnung hier zur Diskussion stehen.
Noch ein Hinweis der FDP-Fraktion. Auf Seite 7 schreibt der Regierungsrat: «Die Bank hat den kleinen Kreditbegehren besondere Beachtung zu schenken.» Man muss nicht nur die kleinen Kreditbegehren besonders überwachen. Man könnten das eine tun und das andere nicht lassen.
Die FDP-Fraktion schliesst sich bei beiden Motionen den Anträgen des Regierungsrates an. Sie bittet den Rat, dem von der Regierung vorgeschlagenen Vorgehen zuzustimmen.

Bhend. Die Antwort der Regierung ist interessant. Insbesondere die vom Regierungsrat beschlossenen organisatorischen Massnahmen erachtet die SP-Fraktion als gut und nötig. Die halbjährliche Information durch die Bankorgane ist richtig. Sollte es nötig sein, können die Kontakte zwischen Regierungsrat und Bankorganen häufiger sein. Ich bin froh, dass die Regierung die Konsequenzen aus den Pannen gezogen hat. Der offiziell eingerichtete Weg von den Bankorganen über den Finanzdirektor zum Regierungsrat spielte nicht. Die Regierung wurde über ganz andere Wege ins Bild gesetzt über die sehr grossen Probleme der Berner Kantonalbank. Erfreulich ist auch, dass die Änderung des Kantonalbankgesetzes vorbereitet wird. Der Finanzdirektor muss nicht mehr von Amtes wegen den Bankorganen angehören. Auch diese Massnahme ist richtig. Wir unterstützen auch die Absicht, die Berner Kantonalbank vermehrt der Aufsicht der Eidgenössischen Bankenkommission zu unterstellen.
Herr Sidler meinte, die Motionäre würden offene Türen einrennen, wenn sie solche Untersuchungen verlangten. Ich möchte auf den zeitlichen Ablauf hinweisen. Die Regierung fasste ihre Beschlüsse zum gleichen Zeitpunkt, als die Motionen eingereicht wurden. Ein Streit darüber, wer schneller war, erübrigt sich. Es passierte etwa gleichzeitig. In diesem Sinn ist die Bemerkung über die offenen Türen nicht ganz richtig. Ohne sich abzusprechen, kam man offenbar zu gleichen Schlüssen.
Trotzdem habe ich ein ungutes Gefühl. Die Regierung hatte beschlossen, den Bericht bis Ende 1992 zu verlangen. Ich gehe davon aus, dass die Frist eingehalten wurde. Die Situation des Grossen Rates ist heute folgende: Wir diskutieren über ein Thema, über das die Regierung zusätzliche Unterlagen hat, die wir aber nicht kennen. Das erinnert mich an das Blinde-Kuh-Spiel: Wir tappen mit verbundenen Augen umher, der Regierungsrat hingegen hat bessere und weitergehende Informationen. Ich verstehe, dass die Regierung den Bericht nicht einfach veröffentlichen kann. Ich möchte aber fragen, in welcher Reihenfolge die weiteren Geschäfte in den Grossen Rat kommen sollen. Als nächstes müsste uns der Andersen-Bericht, der jetzt bei der Regierung ist, zur Kenntnis gebracht werden, und zwar vollständig und schnell. Wir möchten auch den Jahresbericht und die Jahresrechnung des letzten Jahres kennen. Wir möchten dann wissen, welche Konsequenzen die Regierung aus dem Andersen-Bericht und dem Jahresbericht 1992 zieht. Wir möchten ebenfalls erfahren, welche Konsequenzen in personeller Hinsicht zu ziehen sind und ob die Regierung allenfalls weitere Untersuchungen als nötig erachtet. Es ist nicht gesagt, dass der Andersen-Bericht in allen Punkten zu einem Schluss kommt. Vielleicht sind weitere Abklärungen nötig. Erst wenn alles klar ist und wir alle diese Informationen haben, wollen wir über die Erhöhung des Dotationskapitals diskutieren. Man soll uns nicht unter Druck setzen, der Erhöhung des Dotationskapitals zuzustimmen, bevor die notwendigen Abklärungen gemacht sind. Ich frage den Regierungspräsidenten, ob er diesem Vorgehen zustimmen kann. Kann er uns zusichern, dass dem Grossen Rat die Erhöhung des Dotationskapitals erst dann unterbreitet wird, wenn wir alle Unterlagen haben? Nur mit dieser Zusicherung habe ich ein gutes Gefühl. Der Ablauf wäre richtig: Zuerst werden wir informiert, nachher entscheiden wir.
Zur Frage, ob ein unabhängiger Jurist beizuziehen sei, um die Verantwortlichkeit abzuklären. Herr Buser wandelte diesen Punkt in ein Postulat, Herr Steinlin nicht. In diesem Punkt wiederholt sich die eigenartige Situation, von der ich vorhin sprach: Die Regierung kennt den Bericht und beantragt Anfang Januar 1993, diesen Punkt nur als Postulat zu überweisen. Es sei noch nicht sicher, ob das nötig sei. Heute könnte die Regierung aber sagen, wie es ist. Wenn aus dem Bericht ersichtlich ist,

dass es nötig ist, soll sie den Widerstand gegen die Motion aufgeben. Am 2. Juli des letzten Jahres beschloss der Grosse Rat einstimmig, die Geltendmachung der Verantwortlichkeiten gegenüber den Mitgliedern der Direktion und der übrigen Bankorgane bleibe vorbehalten. Ich frage den Regierungspräsidenten: Was wurde in der Zwischenzeit unternommen? Müssen wir noch länger warten? Wird weiterhin gezögert und mit der Einleitung der nötigen rechtlichen Schritte zugewartet? Der Beschluss des Grossen Rates ist ein halbes Jahr alt. Man könnte heute sicher etwas dazu sagen.
Herr Buser wandelte die noch aufrechterhaltenen Punkte seines Vorstosses in ein Postulat um. Wir stimmen ihnen zu. Wir bitten Sie aber auch, der Motion Steinlin vollumfassend zuzustimmen. Damit können wir für die Weiterbehandlung dieses Geschäftes eindeutige Richtlinien setzen.

Hess. Was Samuel Bhend zum Ablauf sagte – welcher Bericht wann vorgelegt werden muss –, scheint mir richtig zu sein. Nur wenn wir bis ins letzte Detail und ganz gläsern informiert werden, werden wir über das Dotationskapital entscheiden, das die Bank dieses Jahr braucht, sonst nicht. Die Haltung von Herrn Sidler überrascht mich. Es tönt fast so: Alles ist jetzt gut, die Regierung hat alles gemacht. Gerade Sie sollten auf Klarheit und Sicherheit in den Abklärungen beharren. Wahrscheinlich war man nicht immer sehr glücklich bei der Erteilung der Aufträge, wer was abklären sollte. Die Frage der Töpfe A und B ist leider in den Motionen nicht enthalten; sie veranlasste mich, eine Interpellation einzureichen. Es würde mich interessieren, wer diese Idee überhaupt aufbrachte. Breite politische Kreise wie auch die Presse haben das offenbar akzeptiert. Aus der Presse musste man auch vernehmen, es gebe eine hochkarätige Expertengruppe – unter anderem mit Professor Zimmerli –, die sich offenbar überlege, wie man es juristisch machen könne, damit der Topf B, der nichts anderes als ein «Schuldekässeli» ist, mit der Staatsgarantie sprich Steuerzahlergarantie saniert werden könne. Ein solches Vorgehen – leider erhalten wir keine vertieften Informationen – wäre absolut verwerflich.
Erstaunt hat uns auch, dass die Berner Kantonalbank – offenbar unüblicherweise – sehr früh ankündigte, auf März die Alt- und Neuhypotheken senken zu wollen. Volkswirtschaftlich ist das sicher interessant. Man muss sich fragen, ob das Geld, das die Bank weniger einnimmt, auf dem PR-Konto abgebucht wird und ob die wirtschaftliche Substanz der Bank das überhaupt noch verkraften kann. Der Brief von Bankpräsident Kappeler verursachte hier wohltuende erschreckende Wirkungen. Die FL/JB-Fraktion ist Herrn Kappeler einerseits dankbar, dass er den Weg direkt zum Parlament gewählt hat. Andererseits können wir uns mit der Art und Weise des Vorgehens nicht einverstanden erklären: Wir fanden am Morgen einfach ein Brieflein auf den Pulten; der Inhalt war aber sehr schwerwiegend; die Fraktionen hätten die Möglichkeit haben müssen, vor der Debatte im Rat darüber diskutieren zu können. Solches Vorgehen macht uns misstrauisch, wir kennen es. Bis zu diesem Brief meinten wir, das Problem der Berner Kantonalbank betreffe nur Herrn Rey. Wir mussten dann feststellen: Es umfasst etwa 20 Reys. Wir lernten auch die Taktik der Regierung und der Banken kennen. Zuerst passierte nichts, dann gab man immer nur soviel zu, wie bewiesen werden konnte. Am Schluss sieht man, dass alles viel schlimmer und verrückter ist, als man sich je vorgestellt hätte. Ich denke hier an den Bericht Rötheli. Man war wahrscheinlich nicht sehr glücklich bei der Wahl der Person, die diese grosse und äusserst relevante Angelegenheit hätte abklären sollen. Im Juni 1992 sprach Finanzdirektor Augsburger von der Berner Kantonalbank als einer kerngesunden Bank. Das ist erstaunlich. Deshalb müssen wir auch die jetzigen Aussagen und die Schritte, die die Revisionsstelle Andersen vorschlägt, sehr kritisch betrachten.
Die FL/JB-Fraktion ist sehr froh über die Motionen von Herrn Buser und Herrn Steinlin. Wir können uns den Ausführungen von Herrn Buser grundsätzlich anschliessen. In Punkt 2 erklärt er sich mit der Revisionsstelle Andersen einverstanden. Wir fragen uns, ob eine Revisionsstelle, die sehr eng und direkt mit der entsprechenden Institution zusammenarbeiten muss, wirklich die richtige Partnerin ist. Wir hätten uns eine wirklich unabhängige Expertise zur Situation der Berner Kantonalbank gewünscht. Punkt 4 spricht die Neuwahlen an. Wir sprachen bereits darüber und werden darauf zurückkommen. Damit wird das Postulat bekräftigt, das wir bereits überwiesen haben. Sie wissen es aus der Zeitung: Leider sind die Bankräte nicht unbedingt bereit, von sich aus Schritte zu unternehmen.
Herr Steinlin schreibt in seiner Begründung der Motion, man müsse abklären, «wie weit politische Einflüsse von seiten der Regierung oder von Verwaltungsstellen (Wirtschaftsförderung) oder politische Verflechtungen mit regionalen oder kommunalen Interessen das Eingehen risikoreicher Grossengagements begünstigt haben». Damit wird sehr elegant umschrieben, was man sonst als Filz bezeichnet. Es wäre wichtig, auch die Rolle zu untersuchen, die gewisse Politikerinnen und Politiker bei der Vergabe von Krediten der Kantonalbank spielten. Der Motionsauftrag müsste in diesem Sinn interpretiert und die Untersuchung entsprechend gemacht werden.
Zu den Verantwortlichkeiten. Eigentlich müssten wir schon längst einiges wissen, weil die Freie Liste im Frühling 1991 – also noch bevor man die jetzige Dimension des Skandals kannte – eine strafrechtliche Anzeige gegen die Aufsichtsorgane und die Bankleitung machte. Seither herrscht Funkstille; einmal konnte man erfahren, man untersuche die Sache. Es macht den Anschein, als werde sie sehr schnell und sehr gut verschleppt. Für Herrn Steinlin gilt die Firma Andersen als unabhängige externe Revisionsstelle. Ich will nicht wiederholen, was ich bei der Motion Buser sagte. Wir wollen vorerst die Resultate abwarten. Wir sind sehr gespannt auf die Antwort des Regierungspräsidenten und auf Informationen über den Bericht, der vorliegen sollte. Wir stimmen der Motion Steinlin zu, wie es auch die Regierung vorschlägt. Im Punkt der unabhängigen Überprüfung folgen wir der Begründung von Herrn Steinlin.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr.

Der Redaktor/
Die Redaktorin:

Michel Broccard (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Zweite Sitzung

Dienstag, 19. Januar 1993, 9.00 Uhr

Präsidentin: *Eva-Maria Zbinden-Sulzer,* Ostermundigen

Präsenz: Anwesend sind 182 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Barth, Bigler, Blatter (Bern), Boillat, Christen (Rüedisbach), Flück, Jenni-Schmid, Jost, König (Fraubrunnen), Probst, Rychiger, Schober, Sidler (Biel), Streit, Tanner, Widmer, Zbinden (Rüschegg-Gambach).

201/92

Dringliche Motion Buser – Berner Kantonalbank

218/92

Dringliche Motion Steinlin – Verlustrisiken der Berner Kantonalbank

Fortsetzung

Weyeneth. Die SVP-Fraktion stimmt, um es vorweg zu nehmen, den Anträgen des Regierungsrates zu den beiden Motionen vollumfänglich zu. Wir sind nicht päpstlicher als der Papst, und wenn Motionär Steinlin damit einverstanden ist, die Erstellung eines Berichtes mit bestimmten inhaltlichen Punkten als Postulat in Auftrag zu geben, ist uns dies recht. Das spricht für das Vertrauen, das man in letzter Zeit dem Vorgehen des Regierungsrates in dieser schwierigen Angelegenheit entgegenbringt.
Trotzdem erlaube ich mir, zu ein paar Punkten, die gestern vorgebracht wurden, einige Bemerkungen zu machen. Zunächst zu Herrn Buser. Ich bin Herrn Buser dankbar, dass er zu Punkt 1 seines Vorstosses nicht mehr viel gesagt hat. Von einem Rückkommen auf den Beschluss betreffend Dotationskapital kann, wie Herr Steinlin bereits bemerkte, nicht ernsthaft die Rede sein. Ich wäre auch froh, wenn man bei anderer Gelegenheit die Anleihe, die für den Staat bestimmt ist, nicht mit allfälligen Anleihen der Kantonalbank in bezug auf das Dotationskapital verwechseln würde. Zu Punkt 2: Hier ist es wohl ein Streit um des Kaisers Bart, wie man jetzt vorgehen will. Ich habe den Regierungsratsbeschluss 4095 vom 28. Oktober vor mir liegen, in dem steht, wie der Regierungsrat von sich aus in Sachen Abklärungen vorgegangen ist. Dem Schreiben entnehme ich, dass – dies auch an die Adresse von Herrn Hess – die Kontrollstelle Arthur Andersen im Einverständnis mit der EBK vom Regierungsrat mit der Abklärung beauftragt wurde, was doch heisst, dass diese Firma von der EBK als geeignet und qualifiziert erachtet wird. Gestern ist auf den ersten Bericht, der seinerzeit in bezug auf Omni/Rey erstellt worden war, hingewiesen worden, wobei kritische Worte in bezug auf die Auswahl des damaligen Experten fielen. Herr Steinlin, nach einer sehr eingehenden Diskussion mit dem damaligen Regierungspräsidenten Bärtschi sagte ich Ihnen in diesem Saal, ich würde bezweifeln, ob diese Person für diese Aufgabe geeignet sei. Damals wurde dem Regierungspräsidenten geglaubt, auch von Ihrer Seite, Herr Steinlin... Eines muss ich hier feststellen: Im Bericht steht, dass man 1987 im Bankreglement für eine Reihe von Krediten bewusst höhere Risiken eingegangen ist und man gewillt war, höhere Risiken einzugehen. Das steht im Bankreglement aus dem Jahre 1987. Dieses Bankreglement lag dem Regierungsrat zur Genehmigung vor. Ich brauche dem Rat nicht ausdrücklich zu sagen, wer 1987 in der Regierung die Mehrheit hatte. Es geht mir nicht um ein Schwarzpeter-Spiel, ich sage das nur zuhanden jener, die jetzt glauben feststellen zu müssen, was alles krumm gelaufen ist oder krumm gelaufen sein soll. Herr Steinlin sagte gestern, er wisse jetzt, wie die Wirklichkeit aussehe. Ich selber kenne sie noch nicht; deshalb bin ich froh, von ihm darüber noch Näheres zu hören. Es ist müssig, heute darüber diskutieren zu wollen. Natürlich, Herr Hess, macht der Vorschlag der BEKB, einen Topf A und einen Topf B zu bilden, auf den ersten Blick den Eindruck einer relativ einfachen Regelung. Aber ich möchte doch den Rat bitten, in dieser Frage zunächst einmal die Entwicklung abzuwarten und sich nicht eine mögliche Lösung vorzeitig zu verbauen. Denn ich persönlich habe zuwenig Unterlagen, um feststellen zu können, ob das Vorgehen richtig oder falsch sei. Es gibt immerhin zwei sachliche Gründe, es sich zu überlegen. Der eine Grund besteht im folgenden: Werden diese Geschäfte in eine Finanzgesellschaft eingebracht, unterstehen sie anderen Vorschriften, als wenn sie weiterhin unter den bankengesetzlichen Vorschriften laufen, und binden damit weniger Mittel der Bank. Den zweiten Grund habe ich bereits erwähnt, und da muss ich Herrn Buser noch einmal korrigieren. Ich sagte Ihnen damals im September klipp und klar, das können Sie im Tagblatt nachlesen, der Rückstellungsbedarf für das Jahr 1992 sei etwa gleich hoch wie im Jahr 1991. Über diesen Punkt gab ich Ihnen damals Auskunft. Damit dürfte auch klar sein, dass bei einem solchen Rückstellungsbedarf die Reserven der BEKB aufgebraucht sind und die BEKB als Eigenmittel in die künftigen Jahre nichts anderes stecken kann als den erwirtschafteten Cash-flow. Wenn die Verluste tatsächlich in der vermuteten Grössenordnung eintreten, heisst das für die Bank, in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren nicht voll handlungsfähig zu sein, weil sie jeden erwirtschafteten Franken zur Abtragung der Fallite aufwenden muss. Deshalb gibt es auch zum jetzigen Zeitpunkt durchaus sachliche Gründe, eine mögliche Lösung nicht politisch in der Öffentlichkeit kaputtzumachen.
Ich war in Sache Anleihe vor der Abstimmung im Dezember rund 20 Mal unterwegs, wobei ich die Erfahrung machte, dass eine Ermächtigung zur Erhöhung des Dotationskapitals der BEKB politisch mindestens so heftig umstritten war wie die Anleihe für den Staat. Es wird also auch künftig nicht leicht sein, mit einer solchen Ermächtigung vors Volks zu gehen. Wir wie auch die Regierung tun gut daran, weiterhin an den diesbezüglichen Voraussetzungen zu arbeiten, damit das Vertrauen der Bürger in die Bank weiterhin erhalten bleibt und keine Zweifel aufkommen. Dazu, so glaube ich nach wie vor, sind die von der Regierung am 28. Oktober 1992 eingeleiteten Schritte richtig. Ich weiss, dass der Bericht der Regierung seit Anfang Jahr vorliegt. Wir haben in der Finanzkommission noch keine Antwort erhalten, ob wir das Geschäft für die Februarsitzung traktandieren können; ich nehme an, die Regierung werde im Verlauf dieser Woche antworten. Es ist auch in meinen Augen richtig, dass der Bericht so, wie es Herr Steinlin in seiner Motion verlangt, dem Grossen Rat unterbreitet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Das wird eine der Voraussetzungen sein, damit eine Ermächtigung zur Erhöhung des Dotationskapitals vor dem Volk durchkommt. Es ist, ich betone das, nicht die einzige; ich

glaube aber, der Regierungsrat sei sich bewusst, welche Massnahmen er noch einleiten und durchziehen muss, auch wenn sie hart sind und auf Widerstand stossen. Es sind, darüber hat sich der Rat bereits ausgesprochen, vor allem Massnahmen im personellen Bereich.

Buser. Gestatten Sie mir eine Präzisierung zur Motivation und zum Zeitpunkt der Einreichung der Motion sowie zur aktuellen Situation. Vorerst gilt es einen zeitlichen Irrtum zu relativieren. In der Diskussion zur Erhöhung des Dotationskapitals um 250 Mio. Franken am 14. September 1992 waren der EVP/LdU-Fraktion bereits einige Grossklumpenrisiken im Immobiliensektor bekannt. Wir hatten schon im Juni 1992 in der Debatte zum Bericht der Kantonalbank befürchtet, dass der Wertberichtigungsbedarf im Rechnungsjahr 1992 weiter zunehmen werde; wir gingen von zweistelligen Millionenbeträgen aus. Herr Weyeneth, damals wussten wir noch nicht, dass es dreistellige sein würden; darauf komme ich noch zurück. Im Interesse der BEKB waren wir aber grundsätzlich bereit, unserer Staatsbank mit einer Kapitalerhöhung zu helfen, die Eigenmittelunterschreitung zu überbrücken. Ein dringend notwendiger Bedarf war denn auch effektiv ausgewiesen. Weitere Verluste waren absehbar. Der Brief Kappeler legte dann einen Tag später ein ganz anderes Risiko offen. Aus den zweistelligen Millionenbeträgen wurden plötzlich dreistellige Verlustrisiken-Millionen. Damit müssen wir heute leben. Das war die Motivation zu meinem persönlichen Schreiben an den Gesamtregierungsrat vom 22. September 1992. Nach einer kurz darauf folgenden Pressemitteilung, wonach die Regierung den Bankrat mit Untersuchungen und Berichterstattung beauftragt habe – Sie erinnern sich –, entschloss ich mich, mit Datum vom 5. Oktober 1992 eine dringliche Motion einzureichen mit den damals sehr aktuellen Anliegen bezüglich Handlungsbedarf der Regierung in der Bankaffäre. Die Motion Steinlin existierte damals noch nicht; mir war auch nicht bekannt, dass von dieser Seite etwas unternommen würde.
Wenn ich gestern meine Motion relativierte, indem ich sie in ein Postulat umwandelte und auf Punkt 1 und 5 verzichtete, so ist dies nicht etwa ein Entwarnungssignal, sondern Ergebnis einer Analyse und vorläufigen Wertung von zwischenzeitlich eingeleiteten Massnahmen des Gesamtregierungsrates. Gestern hörten wir, der Bericht der beauftragten Revisionsstelle sei der Regierung bekannt und diese sei auch bereit, den Grossen Rat offen zu orientieren. Wir werden darauf zurückkommen. Es ist Zeit, alle Tatsachen offenzulegen.
Motion hin oder her: wichtig ist der tatsächliche Finanzbedarf für eine künftige Sanierung. Wir rennen damit sicher nicht offene Türen ein, wie der Sprecher der FDP, Herr Sepp Sidler, gestern monierte. Wir wollen aber in dieser für die Regierung heiklen Situation nicht mit dem Kopf durch die Wand. Das dient niemandem. Wir erwarten aber, dass der Grosse Rat den Punkt 2 der Motion zumindest als Postulat überweist. Dieser Punkt verlangt, dass der Treuhänder Andersen, der uns recht ist – wir verlangten nie jemand anderen, sondern nur, dass der Regierungsrat eine unabhängige Instanz anstelle des Bankrates eingesetze –, eine reelle Analyse und Darstellung der wirtschaftlichen Situation mit allfällig notwendigen Sanierungsmöglichkeiten abliefert. Wie wollen Sie eine Bank sanieren und weitere Dotationskapitalerhöhungen beschliessen, wenn Sie die Situation in dieser Bank nicht kennen? Ich begreife hier die Regierung nicht. Vielleicht war sie auch nur gegen die Motionsform. Als Postulat jedoch scheint mir diese Forderung selbstverständlich zu sein.
Ich bitte den Rat um Unterstützung der Punkte 2, 3 und 4 als Postulat.

Hess. Ich möchte noch auf einen Punkt kurz hinweisen. Herr Weyeneth, die Firma Andersen ist uns im Prinzip auch recht. Das Problem sehen wir darin, dass solche Revisionsfirmen, speziell die Andersen AG, nicht nur Prüfungen, sondern eine breite Palette verschiedener Dienstleistungen anbieten und generelle Hinweise geben zu Organisationsentwicklungen und -möglichkeiten. Somit könnten sie als Ratgeber allenfalls auch auf entfernte Geschäftsbelange Einfluss nehmen.
Ans Rednerpult gerufen hat mich ein Präzisierungsanliegen. In Punkt 2 der Motion Steinlin geht es um die Leitungsorgane. Ich möchte hier deutlich machen, dass von uns aus gesehen der Bankrat auch als Leitungsorgan angeschaut werden muss. Es wäre uns wichtig zu wissen, wo die Schwachstellen des Bankrates liegen. Wir forderten bis jetzt stets, es müssten Personen ausgewechselt werden, weil gewisse Personen versagt hätten. Wir gehen davon aus, es bestehe nach wie vor ein Bedürfnis, andere Leute in den Bankrat zu bringen. Die andere Frage ist, ob der Bankrat vom System und den Aufgaben her überhaupt in der Lage sei, Risiken abzuschätzen und notwendigerweise auch die Bremse zu ziehen. Diese Frage ist für uns zentral. Muss man den Bankrat mit anderen Kompetenzen, mit anderen Möglichkeiten ausstatten oder reicht das bisherige?

Präsidentin. Herr Steinlin wird nach dem Votum des Regierungspräsidenten zur Umwandlung in ein Postulat Stellung nehmen.

Widmer, Regierungspräsident. Mit seinen Beschlüssen vom 28. Oktober 1992 hat der Regierungsrat auf die schwierige Situation der Berner Kantonalbank reagiert. Ich möchte sie ganz kurz in Erinnerung rufen: Der Regierungsrat hat durch organisatorische Massnahmen die Aufsicht des Regierungsrates intensiviert. Es besteht heute eine ganz enge Zusammenarbeit mit den Bankspitzen, aber auch mit der externen Revisionsstelle Andersen. Der Regierungsrat will auch eine Entflechtung vornehmen, das heisst mit einer Gesetzesänderung die zwingende Vertretung des Regierungsmitglieds im Bankrat aufheben. Der Regierungsrat hat ferner die Firma Andersen im Einvernehmen mit der Eidgenössischen Bankenkommission mit einer Untersuchung beauftragt, wobei der Auftrag so formuliert wurde, dass einerseits Hintergründe und Verantwortlichkeiten der stark risikobehafteten Grossengagements zu untersuchen seien, andrerseits die Verantwortlichkeiten des Bankrates – damit sind die Mitglieder des seinerzeitgen Bankrates der Kantonalbank, aber auch die Verwaltungsratsmitglieder der ehemaligen Hypothekarkasse gemeint. Untersucht werden sollen die Bereiche Führungsentscheide, Aufsicht und Kontrolle. Auch will man das Handeln dieser Organe im Blick auf das Umfeld, die Strategie und die Organisation der Bank beurteilen lassen. Der Regierungsrat will ferner Massnahmen prüfen lassen, die geeignet sind, bestmögliche Voraussetzungen für die künftige Entwicklung der BEKB zu schaffen. Das können zum Beispiel organisatorische Massnahmen sein, aber auch Massnahmen im personellen Bereich. Mit diesen Beschlüssen und dem Auftrag an die Firma Andersen werden die Forderungen der beiden Motionäre Buser und Steinlin abgedeckt. In die Untersuchung

einbezogen sind der Bankrat, der Bankausschuss, die Bankpräsidenten, das heisst also die ehemaligen Bankräte der Kantonalbank und die Verwaltungsräte der Hypothekarkasse sowie die jeweiligen Präsidenten. Gegen den ehemaligen Bankdirektor und gegen die Kantonalbank und deren Organe ist von der Eidgenössischen Bankenkommission im Februar des letzten Jahres eine Strafuntersuchung eingeleitet worden, wenn auch im Zusammenhang mit Omni/Rey.
Der Regierungsrat ging nach dem Bankengesetz vor. Unter der Aufsicht des Regierungsrates steht der Bankrat (Bankausschuss und Bankpräsidium), jedoch nicht das Bankdirektorium, das unter der Aufsicht des Bankrates steht.
Der Bericht der Arthur Andersen AG ist dem Regierungsrat am 7. Januar 1993 abgeliefert worden. Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 13. Januar vom Bericht Kenntnis genommen, ihn mit den Verfassern Rufer und Keck der Andersen AG diskutiert und beschlossen, den Bericht zur Stellungnahme an die Eidgenössische Bankenkommission, an die kantonale Justizdirektion und an den Bankrat der BEKB weiterzuleiten. Das Geschäft soll in diesem Sinn sauber zu Ende geführt und dann das Ergebnis Ihnen vorgelegt werden. Der Regierungsrat will Transparenz schaffen, will offen und gut informieren. Deshalb beschloss er folgendes Vorgehen: Der Bericht der Arthur Andersen AG wird der Finanzkommission Ende Februar/Anfang März unverändert, ohne Abdeckungen, mit den Stellungnahmen der Eidgenössischen Bankenkommission, der Justizdirektion und der Kantonalbank, aber auch des Regierungsrates zugestellt. Der Grosse Rat soll in der Maisession das ganze Dokument unverändert zur Kenntnis erhalten, und zwar den vollständigen Untersuchungsbericht der Arthur Andersen AG, inklusive die verlangten und vorhin erwähnten Stellungnahmen, die getroffenen Massnahmen und die Absichtserklärungen zu noch einzuleitenden Massnahmen. In der Junisession sollen dem Grossen Rat der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Berner Kantonalbank sowie allenfalls organisatorische Massnahmen vorgelegt werden. In der gleichen Session muss auch die Frage der Erhöhung des Dotationskapitals diskutiert werden. Der Forderung nach einer Trennung – einerseits eine Art Vergangenheitsbewältigung in der Maisession, andrerseits eine Neuorientierung in der Junisession – wird damit Rechnung getragen.
Der Regierungsrat möchte alles daran setzen, dass optimale Voraussetzungen für eine Gesundung der BEKB geschaffen werden können. Die neue Bankleitung mit dem Bankpräsidenten Kopp und dem Bankdirektor Kappeler geniesst unser Vertrauen.
Zur Motion Buser: Wenn ich es richtig verstanden habe, stehen die Punkte 1 und 5 nicht mehr zur Diskussion, und bei den Punkten 3 und 4 besteht keine Differenz mehr zum Antrag des Regierungsrates. Die einzige Differenz besteht in Punkt 2. Hierzu folgendes: Die externe Beratungsstelle, das Expertenbüro Andersen AG, erscheint uns als genügend neutral; wir haben sie im Einvernehmen mit der Eidgenössischen Bankenkommission gewählt. Deshalb bitte ich, dem regierungsrätlichen Antrag zu folgen.
Zum Votum von Herrn Steinlin: Es wurde gefragt, ob eine zusätzliche Expertise eines aussenstehenden Experten notwendig sei. Ich bitte Sie, diesen Punkt als Postulat anzunehmen, denn wir haben ja die Justizdirektion gebeten, zur Frage Stellung zu nehmen, ob nach dem Untersuchungsbericht und all den Stellungnahmen es noch notwendig ist, eine Art Oberexperten einzusetzen. Was die Geschäftspolitik und den Leistungsauftrag betrifft, verweise ich auf Artikel 2 des Bankengesetzes. Ich nehme auch das als Auftrag entgegen, bei der Revision des Bankengesetzes zu prüfen, ob der geltende Leistungsauftrag künftig enger formuliert werden müsste.
Zum Votum von Herrn Bhend: Was das weitere Vorgehen bzw. die Reihenfolge der Behandlung betrifft, habe ich bereits Auskunft gegeben. Herr Bhend, Herr Steinlin und Herr Hess haben den Einbezug des Bankdirektoriums erwähnt. Diesbezüglich muss ich auf den Artikel im Kantonalbankgesetz hinweisen, wonach das Bankdirektorium nicht der Aufsicht des Regierungsrates, sondern des Bankrates untersteht. Ich kann jedoch bestätigen: Bankrat, Bankausschuss, Bankpräsidenten sind im Untersuchungsergebnis enthalten.
Herr Hess, was die externe Revisionsstelle betrifft, habe ich bereits Antwort gegeben. Die Andersen AG ist, wie Sie das in Ihrem zweiten Votum sagten, auch in unseren Augen für eine solche Untersuchung durchaus kompetent. Ihre Frage, wer die Trennung in Topf A und B gemacht habe, sei dahingehend beantwortet, dass dies an sich in der Kompetenz der Bankorgane, des Bankdirektoriums liegt.
Ich bitte den Rat, den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen.

Steinlin. Es stellt sich nach all dem die Frage, ob ich den Punkt betreffend einer aussenstehenden Expertise zur Abklärung der rechtlichen Verantwortlichkeit der Bankorgane in ein Postulat umwandeln soll. Nach der Erklärung des Regierungspräsidenten, es solle noch die Stellungnahme der Justizdirektion eingeholt werden – ich gehe davon aus, dass auch die Bankenkommission dazu Stellung nehmen wird – bin ich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.
Ich habe eine Bemerkung zu den Ausführungen des Regierungspräsidenten zu machen. Gemäss seinen Worten wurde die Untersuchung auf den Bankrat, den Bankausschuss und den Bankpräsidenten beschränkt. Ich spreche in meiner Motion von «Leitungsorganen», und darunter verstehe ich auch das Generaldirektorium. Die Kompetenz des Regierungsrates geht durchaus so weit, auch das abzuklären. In Artikel 23 Bankengesetz steht nämlich in Ziffer 5: «Geltendmachung der Verantwortlichkeit der Mitglieder der Bankorgane», und darunter fällt auch die Generaldirektion. Wenn der Regierungsrat Verantwortlichkeiten zivil- oder strafrechtlich geltend machen will, muss er sie, allenfalls unter Einschaltung des Bankrates, abklären können. Es ist richtig, es wurden Strafverfahren eröffnet, aber nur im Zusammenhang mit Omni/Rey. Möglicherweise sind ja noch andere Fragen zu klären. Ich erinnere daran, dass meines Wissens bis jetzt noch keine zivilrechtliche Klage eingereicht worden ist, auch nicht bezüglich Omni/Rey. Auch diese Frage muss noch bereinigt werden. Vor etwa einem Jahr sagte man mir, man warte diesbezüglich ab, man habe noch fünf Jahre Zeit.
Bei dieser Gelegenheit noch eine Antwort an Herrn Weyeneth. Ich habe, als ich den Namen Rötheli hörte, von allem Anfang an intern und extern, gegenüber eigenen wie anderen Leuten, auf die Interessenkollision hingewiesen. Dies nur zur Klarstellung.
Es ist schon möglich, dass im Bankreglement von 1987 die Kreditlimite erhöht wurde – wobei eine solche Erhöhung an und für sich noch nicht eine Verletzung der Sorgfaltspflicht bedeutet. Wenn die rot-grüne Mehrheit der Regierung dies seinerzeit stützte, müsste man

schauen, welche Verantwortung sie damit trägt. Was mir auffällt: Ich habe wiederholt das Bankreglement verlangt, und immer wieder ist mir gesagt worden, dieses sei geheim, ich dürfe es nicht haben. Auch dies ist eine Frage der Transparenz, die bei dieser Gelegenheit bereinigt werden sollte.

Widmer, Regierungspräsident. Herr Steinlin, Sie haben Artikel 23 Absatz 5 richtig zitiert. Es gibt aber einen Verweis auf Artikel 16, wo es in Absatz 2 heisst: «Die disziplinarische Verantwortlichkeit der Mitglieder des Bankrates und des Bankausschusses bestimmt sich nach den für die Staatsbeamten geltenden Vorschriften. Disziplinarbehörde ist der Regierungsrat.» Wir haben die Frage, ob das «alte» Bankdirektorium miteingezogen werden müsse, auch der Firma Andersen AG unterbreitet. Das bedeutete einen zusätzlichen Aufwand und würde einige Monate dauern, weil man für eine solche Untersuchung auf weitere Stufen greifen müsste. Aber auch diese Frage kann diskutiert werden anlässlich der Kenntnisnahme des Berichts.

Präsidentin. Wir stimmen über die Motionen Buser und Steinlin punktweise ab. In der Motion Buser sind die Punkte 1 und 5 zurückgezogen, über die Punkte 2, 3 und 4 stimmen wir als Postulat ab.

Abstimmung

Für Annahme von Pkt. 2 als Postulat	Mehrheit
Für Annahme von Pkt. 3 als Postulat	Mehrheit
Für Annahme von Pkt. 4 als Postulat	Mehrheit

Präsidentin. Herr Steinlin hält in Punkt a und b an der Motionsform fest, Punkt c ist in ein Postulat umgewandelt worden.

Abstimmung

Für Annahme von Pkt. a als Motion	Mehrheit
Für Annahme von Pkt. b als Motion	Mehrheit
Für Annahme von Pkt. c als Postulat	Mehrheit

132/92

Interpellation Albrecht – Wahl von Regierungsrat Augsburger zum Vizepräsidenten des BKW-Verwaltungsrates

Wortlaut der Interpellation vom 30. Juni 1992

Am 26. Juni 1992 wurde Herr Regierungsrat Dr. Ueli Augsburger vom Verwaltungsrat der Bernischen Kraftwerke AG (BKW) zu seinem Vizepräsidenten gewählt. Die Wahl erfolgte – laut Pressemeldungen – selbst für eingeweihte Kreise überraschend. Der Regierungsrat wird ersucht, in dieser Sache zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. War der Regierungsrat über die bevorstehende Wahl von Regierungsrat Augsburger zum Vizepräsidenten des BKW-Verwaltungsrates informiert, und erfolgte die Wahl mit seiner Zustimmung?
2. Ist es im Intresse des Staates Bern, wenn sich der Finanzdirektor zusätzlich in der Leitung einer gemischtwirtschaftlichen Unternehmung engagiert, obwohl im Geschäftsbereich der Finanzdirektion wichtige Aufgaben zu lösen sind (Inkrafttreten der neuen Aufbauorganisation, Revision Personal- und Besoldungsordnung, Finanzprobleme wie noch selten, weitere Gesetzesrevisionen, usw.) und obwohl die jüngsten Erfahrungen mit der Berner Kantonalbank klar gegen zu grosse Engagements von Regierungsmitgliedern in öffentlichen Unternehmungen sprechen?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 6. Januar 1993

Frage 1: Nein.
Frage 2: Ob und wenn ja in welchem Umfang Regierungsmitglieder in Organen öffentlicher oder gemischtwirtschaftlicher Unternehmen mitwirken sollen, ist in jedem Einzelfall zu prüfen. Angesichts der politischen und finanziellen Bedeutung der Mehrheitsbeteiligung des Kantons am Aktienkapital der BKW erscheint eine Zweier-Vertretung des Regierungsrates durchaus angebracht. Bei strategischen Beteiligungen des Kantons kann auch die Ausübung eines Präsidiums beziehungsweise Vizepräsidiums durch ein Regierungsmitglied durchaus angemessen sein.

Präsidentin. Es wurde Diskussion verlangt, womit mindestens 50 Ratsmitglieder einverstanden sein müssen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion	69 Stimmen

Schütz. Wir sind froh, dass Sie der Diskussion zugestimmt haben, dies umso mehr, als in den Fraktionen, wie ich hörte, über diese Interpellation relativ ausgiebig diskutiert worden ist. Ich hoffe, ich sei nicht der einzige, der jetzt dazu spricht.
Am 26. Juni 1992 war Generalversammlung der BKW, und wie üblich, wurde nach den vormittäglichen Generalversammlungsgeschäften in einer relativ kurzen Verwaltungsratssitzung zu den Wahlen geschritten und dabei der Finanzdirektor zum Verwaltungsrats-Vizepräsidenten erkoren. Nach meinen Informationen ging das sehr rasch, das Prozedere dauerte kaum eine Minute, was absolut verständlich ist: Apero und Mittagessen warteten, und niemand hat gerne lauwarmen Wein oder kalte Suppe... Für den grösseren Teil des Verwaltungsrates der BKW kam die Wahl relativ überraschend; ein paar Mitglieder sind bekanntlich neu in diesem Verwaltungsrat und demzufolge mit den BKW-Gepflogenheiten noch nicht so vertraut. Man könnte durchaus von einem Überraschungscoup reden, von einem überfallartigen Vorgehen.
Gemäss Antwort der Regierung zu Frage 1 der Interpellation scheint es auch für die Regierung eine Überraschung gewesen zu sein. Das trockene Nein zu Frage 1 bedeutet: Es hat in dieser Sache zum voraus keine Information stattgefunden, und damit konnte es auch keine Zustimmung seitens der Gesamtregierung geben. Die Antwort ist zweifellos ehrlich, das sei anerkannt. Ich könnte mir vorstellen, dass man das Nein auch in einem ziemlich wortreichen Satz hätte cachieren können – also Anerkennung für die Regierung, den Mut zu einem knappen Nein gefunden zu haben.
Der Umstand, dass die Regierung nicht informiert war und sich nicht dazu hatte äussern können, ist mehr als stossend. Wegen des höchst fragwürdigen Verhaltens eines einzelnen Regierungsmitglieds konnte die Gesamtregierung zu diesem personalpolitischen Entscheid von recht grosser Bedeutung nicht Stellung nehmen und ihn auch nicht mittragen. Was in der Interpellations-

antwort nicht zu lesen ist – es wurde auch nicht danach gefragt –, ist, ob das betreffende Regierungsmitglied, also der Finanzdirektor, von seinen Kollegen und seiner Kollegin gebührend gemassregelt worden sei.
Allerdings kommt bei genauer Betrachtungsweise auch die Regierung nicht ganz ungeschoren davon. Ein schiefes Licht fällt auch auf sie. In der Antwort auf die Frage 2 unterstreicht nämlich die Regierung die Bedeutung der regierungsrätlichen Vertretung im Verwaltungsrat der BKW, die bekanntlich zu über 70 Prozent dem Kanton gehört. Es ist klar, dass diese Vertretung der Kollegialbehörde gegenüber vollumfänglich zur Rechenschaft verpflichtet ist. Eine unkontrollierbare Eigendynamik eines einzelnen Mitglieds darf nicht entwickelt werden. Ebenso klar ist, und das meine ich mit dem schiefen Licht, das auf die Gesamtregierung gefallen sei, dass die Regierung sich regelmässig, zumindest aber immer rechtzeitig vor der Generalversammlung der BKW über die Geschäfte ihres Unternehmens informieren lässt, sich mit diesen Geschäften auseinandersetzt und notfalls Entscheide durch ihre Delegierten beeinflusst. In diesem Zusammenhang bitte ich den Herrn Regierungspräsidenten, folgende zwei Fragen zu beantworten: Erstens. Hat es bereits einmal einen ähnlichen Fall gegeben? Ich denke nicht nur an die BKW, sondern auch an andere gemischtwirtschaftliche Unternehmen, in denen Regierungsmitglieder Einsitz haben. Zweitens. Was gedenkt die Regierung vorzukehren, um künftig solch stossende Vorkommnisse verhindern zu können?

Hess. Wir waren über die Antwort des Regierungsrates auf Frage 1 natürlich sehr erstaunt. Der Finanzdirektor hat sich also vorschlagen lassen, ohne dass die Gesamtregierung es wusste. Frage 2 war ganz klar auf den Finanzdirektor gerichtet und nicht auf irgendein Regierungsmitglied. Wir könnten uns andere Leute vorstellen, die zumindest in einer Direktion arbeiten, die mit den BKW etwas zu tun hat.
Die Problematik, um die es geht, stellt sich eigentlich unabhängig von Persönlichkeiten. Es geht um die Frage, wo welche Regierungsmitglieder Einsitz haben sollen. Zum Glück wird der Finanzdirektor aus dem Bankrat der Kantonalbank austreten. Aber er ist noch in der BKW, und eben liess ich mir sagen, er sei auch noch Präsident der Versicherungskasse. Wir wissen also nie, wenn der Finanzdirektor hier vorne sitzt, in welchen Hosen oder Schuhen er sich befindet. Von daher wäre es dringend notwendig, wenn die Regierung sich klare Richtlinien geben würde zur Frage, wer wo Einsitz nehmen soll. Wir meinen, und das geht auch aus der Interpellation hervor, dass das Amt des Finanzdirektors mit einem Vizepräsidium des BKW-Verwaltungsrates unvereinbar ist.

Neuenschwander. Es ist interessant, die Interpellation ist von Frau Albrecht eingereicht worden; bis jetzt hat sie an der Diskussion nicht teilgenommen. Ich nehme deshalb an, sie sei mit der Antwort zufrieden. Zweitens stelle ich fest, dass Herr Schütz offenbar über Insiderinformationen aus dem Verwaltungsrat verfügt, und auch das ist wohl nicht ganz üblich. Drittens danke ich der Regierung für ihre Antwort. Das Nein zur ersten Frage lässt nicht einmal zu, zwischen den Zeilen zu lesen; aber es ist doch recht aussagekräftig. Was die Antwort auf die zweite Frage betrifft, sind wir der Meinung, dass die Regierung dann, wenn es um personelle Entscheide in einem Verwaltungsrat eines Unternehmens mit Mehrheitsbeteiligung des Kantons geht, darüber im Bild sein sollte, was sich in Zukunft abspielen soll.

Nydegger. Frage 1 ist nach Meinung der SVP-Fraktion ganz klar beantwortet worden. Zu Punkt 2 sagt die Regierung, ein zweites Regierungsmitglied im Verwaltungsrat der BKW könne nur gut sein. Wahlinstanz ist der Verwaltungsrat der BKW und nicht der Regierungsrat oder der Grosse Rat.
Zu dem, was zu dieser Sache gesagt worden ist. Herr Schütz sagte, es sei üblich, dass an der Generalversammlung der BKW die Wahlen kurz vor dem Mittag abgehalten würden. Allem Anschein nach ist Herr Schütz diesbezüglich im Bild. Bei einer Wahl eines Vizepräsidenten gibt es in jedem Verwaltungsrat und in jedem Verein Leute, die unbestritten sind, so dass Wahlen schnell über die Bühne gehen können. *(Heiterkeit)* Das ist doch so, es soll mir jemand etwas anderes beweisen. Herr Schütz sagte, der Verwaltungsrat der BKW sei überrumpelt worden. Wenn dem so ist, so muss sich doch dieser Verwaltungsrat kurzum überlegen, ob er nicht demissionieren wolle, weil er nicht fähig ist – fertig. *(Gelächter)*

Widmer, Regierungspräsident. Der regierungsrätlichen Antwort habe ich nichts mehr beizufügen. Ich möchte nur kurz das Prozedere skizzieren. Es sind insgesamt 21 Verwaltungsräte, davon fünf Staatsvertreter. Die Verwaltungsräte werden durch die Generalversammlung gewählt, die fünf Staatsvertreter durch den Regierungsrat. Der Verwaltungsrat der BKW konstituiert sich selbst. Soweit das rein Formelle. Wie sieht das in der Praxis aus? Wenn es um das BKW-Präsidium geht, wird der Mehrheitsaktionär angehört. Es wird also so sein, dass der Verwaltungsausschuss Namen diskutieren und nachher mit einem Vorschlag an den Regierungsrat gelangen wird (Anhörungsrecht). Alles übrige lesen Sie in der kurzen Antwort des Regierungsrates.

Präsidentin. Frau Albrecht ist in Punkt 1 befriedigt und in Punkt 2 teilweise befriedigt.

144/92

Interpellation Ruf – Entzug der Aufenthaltsbewilligungen ehemaliger Asylbewerber, die in ihre Heimatländer in die Ferien reisen

Wortlaut der Interpellation vom 2. Juli 1992

In den letzten sechs Jahren wurden gesamtschweizerisch rund 25000 Aufenthaltsbewilligungen B «aus humanitären Gründen» an Asylbewerber erteilt, deren Gesuche entweder abgewiesen oder gar nie behandelt worden waren. Presseberichten zufolge machen nun zahlreiche Inhaber solcher Bewilligungen, vor allem Tamilen aus Sri Lanka und Türken, Ferien in ihren Herkunftsländern, aus denen sie angeblich wegen politischer Verfolgung geflohen waren. Zu Recht sind breite Volkskreise über derartige Missstände empört. Ein Sprecher des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) erklärte dazu im «Tages-Anzeiger» vom 16. April 1992: «Da wollen uns Asylbewerber jahrelang weismachen, sie würden verfolgt, und kaum sind sie im Besitz einer Aufenthaltsbewilligung, fahren sie nachhause in die Ferien.» Wenn ein Grossteil der Bewerber zwar nicht als Flüchtlinge anerkannt wird, jedoch (mit einer Aufenthaltsbewilligung) trotzdem in der Schweiz bleiben kann, wird jede glaubwürdige Asylpolitik zur Farce. Die Attraktivität unseres Landes auf Wirtschaftsasylanten hält an und die

äusserst bedrohliche Masseneinwanderung geht laufend weiter.
Allein in den Jahren 1990 und 1991 wurden total fast 19000 humanitäre Bewilligungen an Asylbewerber gewährt. Eine solche Bewilligung kann gemäss dritter Asylverfahrensrevision (aus dem Jahre 1990) einem Asylbewerber erteilt werden, der sein Gesuch vor mehr als vier Jahren eingereicht hat und dessen Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, wenn schwerwiegende medizinische Gründe vorliegen oder die Verweigerung der Aufenthaltsbewilligung für den Gesuchsteller schwerwiegende Konsequenzen im Sinne der konstanten Praxis des EJPD und des Bundesgerichts hätte. Diese Bestimmung ist laut bundesrätlichem Kreisschreiben vom 21. Dezember 1990 durch die allein antragsberechtigten Kantone ausdrücklich restriktiv zu interpretieren: «Die Tatsache allein, dass ein Asylgesuch vor über vier Jahren eingereicht wurde, dass die Familie in der Schweiz zusammengeführt und die Kinder eingeschult wurden, begründet für sich allein keinen Grund mehr für einen schwerwiegenden persönlichen Härtefall. Wirtschaftliche Gründe oder die Tatsache, dass eine Arbeitsstelle seit mehreren Jahren nicht gewechselt wurde, können ebensowenig in Betracht gezogen werden.» Die hohe Zahl der erteilten Bewilligungen steht zu der verlangten restriktiven Interpretation der gesetzlichen Bestimmungen offensichtlich in krassem Widerspruch.
Fragen an den Regierungsrat:
1. Wieviele deratige B-Aufenthaltsbewilligungen «aus humanitären Gründen» wurden in den letzten sechs Jahren (jährliche Angaben) im Kanton Bern an Asylbewerber erteilt?
2. Wurden die Bestimmungen des Bundes – entsprechend dem zitierten Kreisschreiben des EJPD – wie verlangt restiktiv interpretiert bzw. wird dies in Zukunft der Fall sein?
3. Wieviele Fälle von ehemaligen Asylbewerbern mit humanitären Aufenthaltsbewilligungen, die in ihren Herkunftsländern Ferien machen, sind dem Regierungsrat im Kanton Bern bekannt?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass Nutzniesser solcher Bewilligungen, die eine asylrelevante Verfolgung in ihren Herkunftsländern geltend gemacht hatten, nun plötzlich in genau diesen Heimatstaaten offensichtlich unbehelligt Ferien machen können? Liegt nicht auch nach Ansicht des Regierungsrates in derartigen Fällen ein eindeutiger Missbrauch des schweizerischen Asylverfahrens vor? Welche Konsequenzen sind daraus zu ziehen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen seiner Kompetenzen in den ihm bekannten Fällen derartiger Missbräuche den betroffenen Nutzniessern die Aufenthaltsbewilligung zu entziehen.

(1 Mitunterzeichner)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 16. September 1992

1. Seit 1. Januar sind an B-Aufenthaltsbewilligungen «aus humanitären Gründen» erteilt worden:
1987: 25
1988: 162
1989: 27
1990: 1234
1991: 534
1992: 33 (bis 31. Juli 1992).

2. Wegen des hohen Pendenzenberges beim Bundesamt für Flüchtlinge ordnete das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) 1989 an, die alten hängigen Fälle seien durch fremdenpolizeiliche Regelungen zu bereinigen: Die Fremdenpolizei des Kantons Bern wurde anhand einer Liste von Personen mit rund 1000 Namen damals ersucht, B-Aufenthaltsbewilligungen «aus humanitären Gründen» zu erteilen. In einem Kreisschreiben vom 30. Dezember 1989 waren die Kriterien (z. B. guter Leumund, keine Fürsorgeabhängigkeit) festgelegt. Mit Kreisschreiben vom 21. Dezember 1990 teilte das EJPD in der Folge mit, die Bereinigungsaktion werde fortgesetzt. In den Genuss der Regelung kamen nur Asylbewerberinnen und -bewerber, welche ihr Gesuch vor dem 31. Dezember 1986 gestellt hatten. Für alle übrigen Fälle hält sich der Kanton Bern an die im letztgenannten Kreisschreiben genannten strengen Kriterien.
3. Der Regierungsrat hat Verständnis für diese Frage. Es ist stossend, dass Verfolgte in ihr Herkunftsland zurückreisen, um dort Ferien zu machen, sich zu verheiraten oder Geschäfte abzuschliessen.
Nun sind konkrete Angaben über die Zahl dieser Fälle nicht möglich: Seit Abschaffung des Rückreisevisums durch das Bundesamt für Ausländerfragen kann nämlich jeder Inhaber einer fremdenpolizeilichen Anwesenheitsbewilligung ohne weiteres ins Ausland reisen und ohne irgendwelche Formalitäten wieder in die Schweiz zurückkehren. Solchen Personen kommt demnach die gleiche Rechtsstellung zu wie allen anderen ausländischen Staatsangehörigen mit Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz. Deshalb ist auch nicht festzustellen, ob und aus welchen Gründen sie die Schweiz verlassen bzw. sich anschliessend wiederum in unser Land begeben. Selbst wenn dies möglich wäre, beständen keinerlei gesetzliche Grundlagen, um fremdenpolizeiliche oder andere Massnahmen gegen diese ehemaligen Asylbewerberinnen und -bewerber zu treffen.
4. In all den Fällen, die der Interpellant anvisiert, hatten die ausländischen Staatsangehörigen vorgängig ihre Asylgesuche zurückgezogen. Die Betroffenen galten fortan demnach weder als Asylbewerberinnen- oder -bewerber noch als Flüchtlinge, und sie unterstanden nun – wie alle andern ausländischen Personen im Kanton Bern auch – den ordentlichen fremdenpolizeilichen Vorschriften. Es mag auf den ersten Blick in der Tat stossend erscheinen, wenn sich ehemalige angeblich Verfolgte in ihren früheren Staat zurückbegeben. Diese Ausländerinnen und Ausländer haben indessen einfach von einem politischen Entscheid der zuständigen Bundesbehörde profitiert und verstossen durch ihre Reisen in keiner Art und Weise gegen fremdenpolizeiliche Vorschriften. Da die Asylgesuche seinerzeit zurückgezogen worden sind, kann von einem Asylmissbrauch keine Rede sein.
5. Die Voraussetzungen für den Widerruf einer Aufenthaltsbewilligung sind in Artikel 9 Absatz 2 des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer abschliessend festgelegt. Ein solcher ist lediglich möglich, wenn eine Bewilligung durch falsche Angaben erschlichen oder wenn die fragliche Person wegen eines Vergehens oder eines Verbrechens verurteilt worden ist. Die im Rahmen der Bereinigungsaktion erteilten Aufenthaltsbewilligungen können aufgrund der geltenden fremdenpolizeilichen Gesetzgebung jedenfalls nicht widerrufen werden.

Präsidentin. Herr Ruf ist von der Antwort teilweise befriedigt.

109/92

Interpellation Sidler (Biel) – Kein Gefängnis mehr für Militärdienstverweigerer

Wortlaut der Interpellation vom 22. Juni 1992

Über 80 Prozent der Stimmberechtigten haben am 17. Mai der Einführung eines Zivildienstes für Militärdienstverweigerer zugestimmt. Die Schweiz ist fast das einzige westeuropäische Land, das noch keinen zivilen Ersatzdienst kennt und einen Teil der Militärdienstverweigerer immer noch ins Gefängnis steckt. Der Bundesrat selber hat im Bundesbüchlein festgehalten, dass das Dienstverweigererproblem durch den Arbeitsdienst im öffentlichen Interesse (Barras-Reform) zwar entschärft, aber noch nicht definitiv gelöst worden ist. Bundesrat und Parlament haben deshalb die Annahme des Verfassungsartikels empfohlen, «damit Dienstverweigerer einen sinnvollen Dienst für die Gemeinschaft leisten können». National- und Ständerat müssen nun die neue Verfassungsbestimmung in einem Gesetz konkretisieren. Das wird einige Zeit dauern. Solange werden Militärdienstverweigerer weiterhin von den Militärgerichten beurteilt und einer Gewissensprüfung unterzogen werden. Selbst Bundesrat Villiger hat jedoch eine militärgerichtliche Gewissenprüfung im neuen Gesetz ausgeschlossen (siehe «Tages-Anzeiger» vom 18. Mai 1992). Allerdings existiert der Grundsatz des zivilen Ersatzdienstes erst in der Verfassung und noch nicht in der Wirklichkeit. Fest steht jedoch auch: Das Volk wollte nicht nur einen schönen Verfassungsartikel, sondern konkret etwas ändern.
Wegen dieses Auseinanderklaffens von Wirklichkeit und Realität hängt es allein vom Tempo der Gesetzgebungsarbeiten ab, ob jemand von einem Militärgericht ins Gefängnis gesteckt wird oder ob er Zivildienst leisten kann. Das bedeutet eine besondere Härte für alle zu einer Gefängnisstrafe verurteilten Dienstverweigerer: Ihnen wird der Zivildienst verweigert.
Ich will diese besondere Härte an einem fiktiven Beispiel verdeutlichen. Nehmen wir an, das Schweizer Volk hätte eine Verfassungsbestimmung gutgeheissen, die im Grundsatz die Abschaffung der Todesstrafe vorsieht. Die Einzelheiten wären jedoch – wie jetzt beim Zivildienst – der Konkretisierung im Gesetz überlassen worden. Niemandem käme es in den Sinn, Todesurteile zu vollziehen, bis die Einzelheiten im Gesetz geregelt wären. Das kann auch bei den Militärdienstverweigerern nicht anders sein. Die Kantone müssen Schritte einleiten, um den Vollzug von Gefängnisstrafen für Militärdienstverweigerer aufzuschieben, bis im Gesetz die Einzelheiten geregelt sind.
In einer Motion vom 12. Dezember 1990 hatte ich bereits eine solche Massnahme angeregt. Die besagte Motion wurde im Juni 1991 abgelehnt. Mit der Abstimmung vom 17. Mai 1992 hat sich die Ausgangslage, wie einleitend erwähnt, grundsätzlich geändert. Hinzu kommt noch folgendes: Es wird von verschiedener Seite gefordert, dass das Gesetz selber eine Rückwirkungsklausel vorsieht, die jene Fälle regelt, bei denen nach der Volksabstimmung über die Verfassungsänderung, jedoch vor der Gültigkeit des Gesetzes ein Militärdienstverweigerer von einem Militärgericht zu Gefängnis verurteilt wird. Eine solche Klausel würde jeden Sinn verlieren, wenn wir jetzt zur Tagesordnung übergingen, als ob es keinen eindeutigen Volksentscheid für einen echten Zivildienst gegeben hätte.
Deshalb die Frage an die Regierung: Ist sie bereit, angesichts der neuen Voraussetzungen auf ihre ursprüngliche Haltung von Juni 1991 zurückzukommen und allen neu zu einer Gefängnisstrafe verurteilten Militärdienstverweigerern die Möglichkeit zu geben, ihre Strafe aufzuschieben, bis das Gesetz einen zivilen Ersatzdienst regelt?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 23. September 1993

Nach der am 17. Mai 1992 erfolgten Annahme eines Verfassungsartikels über die Einführung eines Zivildienstes für Dienstverweigerer durch das Schweizer Stimmvolk ist es nun Sache des Bundesrates und der eidgenössischen Räte, in einem Gesetz die Einzelheiten zu regeln und das Inkrafttreten zu bestimmen. Bis dahin gelten grundsätzlich die Bestimmungen des Militärstrafgesetzbuches, insbesondere die Artikel 81 bis 85. Wer die Militärdienstleistung verweigert, muss demnach weiterhin mit Gefängnis bestraft werden, es sei denn, der Täter lege glaubhaft dar, dass er den Militärdienst mit seinem Gewissen nicht vereinbaren könne. In einem solchen Falle verpflichtet ihn der Richter zu einer Arbeitsleistung im öffentlichen Interesse.
Mit der Einführung dieser Arbeitsleistung für Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen ist in Artikel 236a des am 5. Oktober 1990 geänderten Militärstrafgesetzbuches auch bestimmt worden, dass bei Verurteilung wegen Dienstverweigerung oder Ausreissens, welche in die Zeit zwischen Verabschiedung und Inkrafttreten der Gesetzesänderung fallen, eine Neubeurteilung verlangt werden kann. Es ist also durchaus denkbar, dass eine ähnliche oder gleiche Lösung für Täter vorgesehen wird, die zwischen dem Erlass des Gesetzes auf Einführung des Zivildienstes und dessen Inkrafttreten verurteilt worden sind. Aus rechtlichen Erwägungen wesentlich schwieriger zu beantworten ist die Frage einer Neubeurteilung, wenn das Gericht seinen Entscheid zwar nach der Volksabstimmung, aber vor Schaffung des Gesetzes gefällt hat. In dieser Zeitspanne sind die auf Gesetzesstufe zu regelnden Vorschriften nämlich noch nicht bekannt.
Nun hat der Regierungsrat Verständnis für das Anliegen des Interpellanten, und er wird sich für eine sowohl menschlich wie auch rechtlich verantwortbare Lösung einsetzen. Diesbezüglich jedoch konkretere Zusicherungen zu machen, wäre im gegenwärtigen Zeitpunkt verfrüht. Der Regierungsrat vertritt insbesondere die Auffassung, ein Alleingang des Kantons sei im vorliegenden Fall nicht angezeigt. Er hat bereits in seiner Antwort vom 1. Mai 1991 auf die Motion Sidler vom 12. Dezember 1990 betreffend eine Übergangslösung für Militärdienstverweigerer auf die gesamteidgenössische Bedeutung aller Fragen um die Haltung der Gesellschaft gegenüber Militärdienstverweigerern hingewiesen.
Es wird als nächstes Aufgabe der drei schweizerischen Vollzugskonkordate sowie der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren – in enger Zusammenarbeit mit den Eidgenössischen Departementen Militär sowie Justiz und Polizei – sein, Lösungen zu erarbeiten. Die Beratung des Problems ist im Rahmen der drei Vollzugskonkordate für den 23. Oktober 1992 und anlässlich der Konferenz des Vollzugskonkordates der Nordwest- und Innerschweiz am 27. November 1992 bereits traktandiert.

Präsidentin. Herr Sidler (Biel) ist von der Antwort befriedigt.

195/92

Interpellation Houriet – Incendiaires connus?

Texte de l'interpellation du 17 septembre 1992

A en croire le journal «l'Hebdo» de jeudi dernier, les auteurs des actes criminels de ces derniers temps dans le Jura bernois sont facilement identifiables. Ce journal va même jusqu'à écrire au sujet de leurs origines, familles, habitations.
La police cantonale est-elle au courant de ces faits?
Faute de preuve pour les arrêter, ces terroristes sont-ils pour le moins neutralisés?
L'article en question est-il un coup médiatique ou est-il fondé?
Enfin si ces faits devaient être confirmés, que compte entreprendre la police?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 2 décembre 1992

Il est en effet exact qu'au cours des mois passés divers incendies ont été enregistrés dans le Jura bernois. Il incombe à présent à la police judiciaire de mener des enquêtes afin de trouver les réponses aux questions suivantes: qui sont les auteurs de ces actes criminels? Les différents incendies ont-ils un lien entre eux? Quels pourraient être les motifs des incendiaires?
En vertu de l'article 93 du Code de procédure pénal du canton de Berne du 20 mai 1928, l'instruction est secrète. Selon le principe de la séparation des pouvoirs, il ne peut pas être fourni de renseignements au Grand Conseil, ni à l'un de ses représentants, au sujet d'enquêtes de la police judiciaire qui sont pendantes, ces dernières relevant de la responsabilité du juge d'instruction compétent. Les autorités chargées de l'instruction ont pour tâche de vérifier tous les éléments susceptibles de démasquer les coupables ou de fournir des explications quant aux motifs. Etant donné que les procédures pénales en question sont – comme nous l'avons indiqué – encore pendantes, tout propos tenu sur les présumés auteurs ou sur leurs motifs relève de la pure spéculation.
En vertu des bases légales et des principes évoqués ci-dessus, la police ne peut pas et ne doit pas se prononcer à leur sujet.
Concernant la question sur la portée de l'article publié par l'Hebdo, il convient de rappeler que ce n'est en général ni à la police, ni au Conseil-exécutif, de commenter le travail réalisé par des journalistes.
Pour ce qui est de la question au sujet des mesures à prendre, il faut relever que la police fait – comme il est de son devoir – tout son possible compte tenu des effectifs dont elle dispose et des limitations d'ordre matériel, afin de découvrir les coupables et de les déférer aux autorités judiciaires compétentes.

Präsidentin. Herr Houriet ist von der Antwort nicht befriedigt.

Gesundheitsgesetz (Änderung)

Beilage Nr. 4

Erste Lesung

Eintretensfrage

Michel, Präsident der Kommission. Ich darf vorausschicken und möchte das mit einem Dank verbinden: Wir sind in der Kommission von der Verwaltung sehr gut dokumentiert worden.
Die Aufhebung des Fonds zur Krankheitsbekämpfung ist in erster Linie eine finanzpolitische Massnahme. Die Ausgaben laufen künftig über die ordentliche Staatsrechnung. Die bisher durch den Fonds finanzierten Massnahmen sind im Grundsatz auf eine neue rechtliche Grundlage zu stellen, nämlich im Bereich Bundes-, Gesundheits-, Spital- und Fürsorgegesetzgebung. Im weiteren wurden die verschiedenen Massnahmen, Aufgaben und Projekte auch konzeptionell überprüft, und zwar in bezug auf Aufgabenbereich, Bedarf und Organisation. Das Konzept zeigt, welche Aufgaben wie finanziert werden sollen.
Die Vorlage fand in der Kommission eine sehr gute Aufnahme, Eintreten war unbestritten. In der Detailberatung wurden lediglich zu Artikel 4a Absatz 1 im Zusammenhang mit der französischen Übersetzung und zu Artikel 43 Absatz 5 – dort geht es um die Verteilung und die Fälligkeit – Fragen aufgeworfen, aber zugleich auch bereinigt.
Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und die Artikel wie vorgeschlagen zu genehmigen.

Schibler. Die seinerzeitige Annahme der Motion Kuffer erfordert nach der Aufhebung des Fonds zur Krankheitsbekämpfung zwingend eine neue Rechtsgrundlage zur Finanzierung der diversen Aufgaben. Die vom Regierungsrat beantragte Gesetzesrevision dünkt uns vernünftig und praktikabel. Der Verteilschlüssel von 60 zu 40 hat sich in den anderen Bereichen des Gesundheitswesens bewährt. Wir haben auch mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass der Gesundheitsdirektor in der Kommission sagte, diese Revision werde keine Mehrkosten verursachen.
Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und kann der Formulierung der einzelnen Artikel zustimmen.

Balsiger. Nach der Orientierung des Kommissionspräsidenten und dem Votum des Kollegen Schibler kann ich mich kurz fassen. Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, auf die Gesetzesänderung einzutreten.

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Auch ich kann mich kurz fassen. Ich danke dem Kommissionspräsidenten für die anerkennenden Worte an die Adresse der Verwaltung und den übrigen Votantinnen und Votanten für die gute Aufnahme der Vorlage. Die Vorgeschichte ist bekannt. Wir schaffen im Gesundheitsgesetz die Rechtsgrundlage, damit die Leistungen, die bisher über den Fonds zur Krankheitsbekämpfung erbracht wurden, weiterhin erbracht werden können. Diese Änderung ist heute Gegenstand der Beratung. Es trifft auch zu, was Herr Schibler sagte: Durch diese Änderung gibt es keine Mehr-, aber auch keine Minderkosten; die Änderung als solche ist kostenneutral. Wir haben Sie ebenfalls mit einem Konzept dokumentiert, in dem dargestellt ist, wie die neuen Beschlüsse gefasst werden sollen. Aus dieser Unterlage ist ersichtlich, dass es sogar Minderkosten gibt. Das Sparziel, das mit dem Massnahmenpaket Haushaltgleichgewicht gesetzt worden ist, ist somit erreicht.
Ich bitte Sie auch meinerseits um Eintreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I., Art. 1, 4, 4a (neu), 43, 43a (neu), 55, II., III.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Gesetzesänderung in erster Lesung 122 Stimmen (Einstimmigkeit)

120/92

Motion Kaufmann (Bern) – Standesinitiative Drogenpolitik

Wortlaut der Motion vom 22. Juni 1992

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei den eidgenössischen Räten eine Standesinitiative zur Drogenpolitik einzureichen. Diese soll eine Revision des Betäubungsmittelgesetzes verlangen, welche insbesondere
a) die Legalisierung von Drogenkonsum,
b) eine kontrollierte Abgabe und den kontrollierten Handel ermöglicht.

Begründung: Der Schweizerische Bundesrat tut sich nach wie vor schwer mit einer Revision des Betäubungsmittelgesetzes. Dies, obschon gerade auch im Kanton Bern die offizielle Drogenpolitik darauf hinausläuft, mit einem Drogenkonzept aufgrund restriktiver Legalisierungsmassnahmen und mittels kontrollierter Stoff-Abgabe an schwer Drogensüchtige zu arbeiten. Diese Drogenpolitik hat der Kanton Bern durch Annahme diverser Vorstösse zur Drogenpolitik (vgl. Beschlüsse 22.08.1991) bekräftigt. Ein ähnliches Vorgehen sieht auch die Stadt Bern im Rahmen ihres Drogenkonzeptes vor.

Zwar hat der Bundesrat für Versuche mit kontrollierter Abgabe von Drogen an Süchtige grünes Licht gegeben (Bundesratsentscheid vom 15.05.1992). Er selber hält jedoch in seinem Entscheid fest, diese Abgabe sei an der Grenze des im Betäubungsmittelgesetz Zugelassenen. Die Versuche seien aufgrund von Abklärungen des Bundesamtes für Justiz beim Bundesgericht nach wie vor einklagbar. Damit besteht ohne neue Gesetzesgrundlage die Gefahr einer nochmaligen Verschleppung der so dringenden Massnahmen.

Aus diesem Grund drängt sich jetzt eine rasche und dringliche Revision der entsprechenden Rechtsgrundlage im Betäubungsmittelgesetz auf. Es ist im Interesse des Kantons Bern, im Hinblick auf die entsprechenden Versuche, aber auch im Zusammenhang mit der Tatsache, dass die Kriminalisierung von Drogenkonsum immer aufwendigere (und für weiche Drogen lächerliche) Kontroll- und Polizeimassnahmen bedingt, dass der Bund jetzt endlich vorwärts macht.

(35 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. November 1992

Grundsätzliches: Im Auftrag des Grossen Rates des Kantons Bern forderte der Regierungsrat bereits vor vier Jahren in einem Brief an den Bundesrat eine Revision des Betäubungsmittelgesetzes und der dazugehörenden Verordnungen, da das Ziel der Revision des BtmG von 1975, durch eine Verschärfung der Strafbestimmungen den Drogenkonsum einzuschränken, nicht erreicht worden sei. Wiederholt hat der Regierungsrat in verschiedenen Vernehmlassungen darauf hingewiesen, dass mit rein repressiven Massnahmen das Problem Sucht nicht bewältigt werden kann. Nur durch eine klare Haltung der Behörden, Süchtige als krank und nicht als kriminell zu betrachten und zu behandeln, wird der gesellschaftlichen Ausgrenzungstendenz gegenüber Abhängigen von illegalen Drogen entgegengewirkt.

Die vom Motionär geforderte Entkriminalisierung des Drogenkonsums entspricht den Leitlinien der von Parlament und Regierung des Kantons Bern seit Jahren vertretenen Drogenpolitik. Deshalb ist der Regierungsrat bereit, der Forderung nach einer Richtungsänderung auf Bundesebene auch über eine Standesinitiative Nachdruck zu verleihen, wenn der Grosse Rat dieses Vorgehen als angezeigt erachtet. Abschliessend sei darauf hingewiesen, dass der Kantonsrat von Solothurn bereits am 13. Mai 1992 die Solothurner Regierung beauftragt hat, eine Standesinitiative mit derselben Stossrichtung einzureichen.

Antrag: Der Regierungsrat beantragt, die Motion anzunehmen.

Blaser (Münsingen). Die SVP-Fraktion lehnt die Motion in beiden Punkten ab. Die SVP unterstützt grundsätzlich alle Massnahmen, die sinnvoll und zweckgerichtet sind und der Prävention, also der Aufklärung der Jugend über legale (Alkohol usw.) und illegale Drogen dienen, und sie unterstützt alle Massnahmen, die der Wiedereingliederung von Drogenkranken dienen – die SVP hat ja verschiedene Vorstösse eingereicht.

Zu Punkt a, Legalisierung des Konsums. Die SVP kann dieser Legalisierung nicht zustimmen. Warum? Erstens. Das Betäubungsmittelgesetz umschreibt die illegalen Drogen. Diese müssen unserer Meinung nach illegal bleiben. Zweitens. Den Konsum straffrei zu erklären erachten wir nicht als therapeutische Massnahme; sie führt nicht aus der Drogenabhängigkeit heraus, deswegen lehnen wir sie ab. Drittens. Durch die Straffreierklärung des Drogenkonsums wird das Suchtverhalten erleichtert, und das ist ein Ansatz, der für uns nicht stimmt, den wir als falsch erachten: Er geht allein vom drogenkranken Menschen aus. Die SVP wehrt sich gegen jede Drogenpolitik, die nicht auch Schutzmassnahmen für die gesunde Jugend einschliesst. Alle bisherigen Ansätze in der Drogenpolitik sind aus diesem Grund falsch, weil immer der drogenkranke Mensch im Zentrum steht. Es sind kleine Minderheiten von der Drogensucht betroffen. Wir dürfen sie deswegen nicht weniger ernstnehmen, aber wir haben, und das möchten wir ganz deutlich sagen, auch die Verantwortung für Zehntausende von jungen Menschen, die nicht oder noch nicht drogenkrank sind. Deshalb ist die Abstinenz unter der Jugend ganz entschieden zu fördern. Das Verbot des Drogenkonsums hat nach wie vor eine stark abhaltende Wirkung, eine Leitplanken-Wirkung, und es dürfen jetzt nicht auch noch die letzten Leitplanken abgeschafft werden. Viertens. Es wird sehr oft auf den Alkoholkonsum hingewiesen. Wir kennen dieses Problem, der Alkoholkonsum ist weitgehend frei, der Handel ist weitgehend frei, und es wird damit argumentiert, bei den Drogen, vor allem bei den weniger gefährlichen Drogen, könne es eigentlich gleich gehandhabt werden. Dagegen wehren wir uns

ganz vehement. Den Alkoholkonsum haben wir bekanntlich nicht im Griff, wir wissen, dass dieses Problem viel grösser ist als der Drogenkonsum. Deshalb darf das gleiche nicht auch bei den Drogen passieren. Fünftens. Bereits nach dem heutigen Betäubungsmittelgesetz ist eine liberalere Handhabung des Strafvollzuges für Kleinkonsumenten möglich. Wir wissen auch, dass einzelne Strafbestimmungen überholt sind und revidiert werden müssten. Das ist kein Geheimnis. Aber es ist völlig falsch, statt jetzt ganz zielbewusst die Revision einzelner Strafbestimmungen anzugehen, einfach generell den Drogenkonsum zu gestatten, und zwar über alle Reihen von Jugendlichen hinweg, auf Pausenplätzen, in Jugendgruppen usw.
Zu Punkt b, kontrollierte Abgabe und kontrollierter Handel. Auch hier kann die SVP nicht ja sagen. Die kontrollierte Abgabe kann langfristig keine Probleme lösen. Sie kann höchstens Erleichterungen im Suchtverhalten bringen. Ob die kontrollierte Abgabe eine therapeutische Massnahme sei oder nicht, darüber haben wir uns hier schon diverse Male gestritten. Die SVP kann schon gar nicht einlenken auf einen kontrollierten Handel, denn wir wissen nicht, was damit anvisiert wird, wir sind hier voller Misstrauen.
Die SVP lehnt also beide Motionspunkte ab.

Präsidentin. Der Motionär will sich am Schluss der Rednerliste äussern.

Wasserfallen. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ebenfalls in beiden Punkten ab. In Ergänzung zur Stellungnahme der SVP möchte ich dies noch mit ein paar Punkten begründen, die auch in der Stadt Bern diskutiert werden. Und zwar dshalb mit dem Hinweis auf die Stadt Bern, weil diese Stadt am meisten von diesem Problem betroffen ist, zumindest am sichtbarsten, und weil in der Begründung die Stadt Bern erwähnt wird.
Zunächst zu Punkt a. Der Motionär macht keinen Unterschied zwischen weichen und harten Drogen in diesem Punkt. Bei den weichen Drogen in kleinen Mengen und im Erstkonsum könnte eine Legalisierung als Sofortmassnahme zumindest geprüft werden, aber unter der Bedingung beispielsweise, dass die Schweiz keine Insellösung sein darf und dass die berechtigten Anliegen der Polizei, die es eben auch gibt, ebenfalls berücksichtigt werden. So wie es der Motionär verlangt, können wir es nicht unterstützen.
Zu Punkt b, der zweigeteilt ist. Dieser Punkt ist wesentlich schlimmer. Zunächst einmal zur kontrollierten Abgabe. Man kann nicht, wie das in der Begründung angetönt wird, von kontrollierter Abgabe sprechen, ohne genau zu sagen, was man damit meint. So wie wir es verstehen, könnte man zumindest darüber diskutieren, nämlich: ärztlich kontrolliert, sozial begleitet plus genaue Kenntnis des Empfängerkreises, wissenschaftliche Evaluation und zeitliche Begrenzung, ferner muss das Ziel immer eine Therapie oder eine Rehabilitation sein. Davon steht jedoch im Vorstoss nichts, es heisst einfach «kontrollierte Abgabe».
Die Forderung nach kontrolliertem Handel müssen wir ganz vehement ablehnen. Zwar sagt es der Motionär in seiner Begründung nicht, aber er könnte beispielsweise ein Staatsmonopol meinen oder sogar, wie beim Alkohol, eine Steuer. So geht es natürlich auch nicht. In der Begründung steht kein einziges Wort über den kontrollierten Handel, und schon das allein macht misstrauisch. Wenn man weiss, welche Wirkung die harten, aber auch die weichen Drogen haben können, und wenn man die Drogen immer wieder mit Alkohol gleichsetzt, so verkennt man die Wirkung der Drogen schlicht und einfach.
Zur Standesinitiative. Die FDP erachtet eine Standesinitiative als ein denkbar ungeeignetes Instrument, um dem Bund irgend welche Vorschriften oder Handlungsweisen aufzwingen oder kundtun zu wollen. In diesem Sinn beantragt Ihnen die FdP, die Motion abzulehnen.

von Gunten. Als ich den Text las, fand ich, das sei wirklich etwas, worüber wir reden sollten, als ich ihn dann noch einmal las, hatte ich das Gefühl, Michael Kaufmann habe da vielleicht etwas rasch reagiert und vielleicht auch ein bisschen vereinfachend. Die Legalisierung des Drogenkonsums ist tatsächlich nur im Zusammenhang mit der Straffälligkeit und dem Vollzug sowie den Fortsetzungsgeschichten der Betroffenen anzuschauen. Aber wenn man von Legalisierung des Drogenkonsums spricht, gibt es eine Menge Randbedingungen, die nicht ausser acht gelassen werden dürfen. Durch die Stigmatisierung des Drogenkonsums besteht eine Unrechtssituation für die Betroffenen – auch ich gehe davon aus, dass es sich um kranke Menschen handelt, und kranke Menschen sollten wegen ihrer Krankheit nicht in einen Strafvollzug geraten. Bei einer vollumfassenden Legalisierung werden vermutlich wesentlich mehr Menschen, und zwar nicht nur Direktbetroffene, sondern auch Indirektbetroffene, in das Drogenelend gezogen. Kinder werden abhängig geboren, wenn ihre Eltern oder ein Elternteil drogenabhängig sind. Dazu kommt der ganze Umkreis von Verwandten, Freunden, die mit dem Drogenelend ebenfalls umgehen müssen, und zwar vermutlich in einem viel grösseren Ausmass, als dies heute der Fall ist. Drogenkonsum ist ein Symptom einer Gesellschaft, eines Gesellschaftszustandes, und ich vermute, dass für einige Menschen die Straffälligkeit doch noch eine Bremse, eine Barriere in der gesellschaftlichen Entwicklung hin zu einer Art Atomisierung, Zersplitterung und Auflösung darstellt.
Ich befinde mich hier in einem grossen Dilemma. Einerseits finde ich den Umgang mit jenen Leuten, die heute Drogen konsumieren und straffällig werden, nicht richtig, anderseits bin ich nicht bereit, ein noch viel grösseres Drogenelend in Kauf zu nehmen, damit dieser falsche Umgang nicht mehr existiert. Es ist ähnlich wie beim Alkohol. Als der Alkohol in Amerika verboten war, traf man diese und jene Randbedingungen und diese und jene Verhältnisse für ein Verbot des Alkohols an. Es gab Syndikate, es gab das organisierte Verbrechen. Das gibt es heute auch im Drogenbereich. Nur löst sich das organisierte Verbrechen nicht einfach auf, wenn man eine kontrollierte Abgabe und einen kontrollierten Handel in die Wege leitet. In diesem Bereich wird das organisierte Verbrechen nicht mehr vorhanden sein, aber es wird in andere Bereiche gehen. Mit dem heutigen Umgang mit Drogen erleichtern wir es dem organisierten Verbrechen, Drogen für dunkle Geschäfte zu missbrauchen.
Versucht man, alle diese Zusammenhänge unter ein Dach zu bringen, so bringt man sie todsicher nicht in einem Punkt a und einem Punkt b und ganz sicher nicht auf zwei Seiten einer Motion unter. Ich bin grundsätzlich für eine Legalisierung der weichen Drogen. Das ist heute schon der Zustand. Ich sehe darin auch nicht tel quel eine grosse Gefahr, eine Gefahr besteht darin, dass dadurch, dass den weichen Drogen bereits dieses Stigma anhaftet, es verlockender ist, eine Stufe weiterzugehen. Es gibt, wie Untersuchungen zeigten, heute sehr viele Jugendliche, die mit weichen Drogen umgehen können.

Ich fände es daher sinnvoll, einen praktisch bereits bestehenden Zustand völlig zu legalisieren. Eine staatlich kontrollierte Abgabe und einen kontrollierten Handel fände ich sinnvoll, um die Betroffenen aus der Straffälligkeit, aus der Abhängigkeit von Prostitution und Kriminalität herauszulösen und dem organisierten Verbrechen diesen Bereich zu entziehen.
Könnte man die Motion so verstehen, dass die Regierung den Auftrag hätte, in dieser Richtung aktiv zu werden, so wäre ich einverstanden. Nun geht aber die kantonale Drogenpolitik und das, was die Regierung bis jetzt machte, in diese Richtung. Wir sind heute somit nicht in der Situation, die Regierung zu entsprechendem Handeln auffordern zu müssen. Die Regierung hat unsere bisherige und meines Erachtens sinnvolle Drogenpolitik unterstützt und auf Direktionsebene auch wahrgenommen. Im übrigen wird aufgrund parlamentarischer Vorstösse auf eine Änderung der Drogengesetzgebung hin gearbeitet. Auch wenn es im jetzigen Moment noch nicht reif ist, so ist es doch ein Thema, das nicht vom Tisch ist. Zudem sind, wie angetönt, unsere kantonale Regierung sowie die städtischen Behörden, die von diesem Problem am meisten betroffen sind, sehr aktiv. Alles in allem finde ich, die Motion sei nicht ganz durchdacht. Damit ich die Motion, die ich in der Grundzielsetzung unterstütze, nicht ablehnen muss, möchte ich den Motionär im Namen der Fraktion Junges Bern/Freie Liste auffordern, den Vorstoss zurückzuziehen.

Külling. Wir lehnen die Motion ebenfalls in beiden Punkten entschieden ab. «Heroin verteilen heisst, Steuergelder investieren in einen staatlich geförderten Selbstmord.» Das ist eine Aussage der deutschen Gesundheitsministerin. Führen wir einen Kreuzzug gegen das Opium, wie die «Tagwacht» wissen will? Ein Kreuzzug wird nicht von Häretikern geführt, sondern gegen Häretiker. Wenn schon die Rede von einem Krieg ist, wäre es eher ein heiliger Krieg zu nennen, geführt von denen, die unbedingt Drogen hineinbringen wollen. Man könnte sagen, erlauben Sie mir diesen Spass, Emilie Lieberherr ist Allah, und wer Krieg will und die Verteilung herbeiführen will, sind ihre Propheten. Angeblich sei die Verteilung von Heroin eine einfache Lösung. Ich hörte heute morgen zufälligerweise, wie man das machen müsste. «Wir müssten dem Süchtigen Heroin abgeben. Dann könnte der eine einfache Arbeit haben, und die armen Bauern in Lateinamerika könnten dann mit ihrer Arbeit weiterfahren.» So hat heute ein Deutscher einem unserer Landsleute erklärt, wie das Dorgenproblem gelöst werden könnte. Aber eine einfache Lösung gibt es ganz sicher nicht, auf keine Art. Es ist auch nicht eine Lösung für die armen Bauern in Lateinamerika, wenn wir hier sniffen und spritzen. Warum ist es keine Lösung? Es wird immer gesagt, Heroin sei nicht giftig. Aber der Sprung von einer Brücke ist auch nicht giftig und trotzdem tödlich. Heroin zerstört die Persönlichkeit, es kann atmungslähmend wirken; wir wissen um die Zahl der Todesfälle und wieviele Leute kaputtgemacht werden. Es wird gesagt, die kontrollierte Abgabe würde zur Reintegration der Betroffenen führen. Aber wir sehen ja am Beispiel des Methadon, dass das nicht klappt. In unserem Haus wohnte ein Ehemaliger aus dem Zuchthaus Witzwil, der direkt ab Zuchthaus zu uns kam, damit er wieder integriert werden kann. Dieser Ehemalige lachte über die Abgabe von Methadon. Wenn man Methadon erhalte, sagte er, will man trotzdem noch Heroin. Es nützt also nichts, irgendwelche Drogen kontrolliert abgeben zu wollen, die Süchtigen suchen dann einfach andere Drogen. Beschränkt man die Abgabe auf einen gewissen Kreis Süchtiger, wird sich der Händler einfach auf andere stürzen, die noch nicht süchtig sind, auf Jüngere, es führt also zu einer blossen Ausdehnung, wie schon gesagt worden ist.
Auch der schwarze Markt würde durch die kontrollierte Abgabe nicht austrocknen. Erstens einmal macht die Mafia ihre Gewinne mit der Produktion, und je mehr abgesetzt wird, desto mehr kann sie produzieren. Zweitens würde durch eine Verbilligung der Drogen der Kleinhändler gezwungen, noch mehr abzusetzen, damit er zu seinem Verdienst kommt. Er würde somit andere Drogen einführen, den Abnehmerkreis zu vergrössern suchen.
Die kontrollierte Abgabe führt auch nicht zu einer Abnahme der Kriminalität, denn die Beschaffungskriminalität, die vielleicht etwas abnehmen würde, würde durch eine noch viel grössere Folgekriminalität ersetzt. *(Die Präsidentin macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.)* Bekanntlich wirkt sich Drogenkonsum schädigend auf den Charakter aus. Der richtige Weg wäre demnach die Förderung der Prävention, eine klare Repression – nicht so, wie es heute gehandhabt wird – sowie die Schaffung von mehr Therapieplätzen. Letzteres möchte ich ganz besonders betonen.
Das Problem ist nicht einfach, wir dürfen auch nicht mit einer allzu einfachen Lösung ein Resultat erreichen wollen.

Waber. Es gibt viele Lösungsmöglichkeiten, wenige sind tauglich, man hatte auch sehr schlechte Ergebnisse. Wenn Sie nach dem Leistungsausweis fragen: Ich habe relativ wenig, doch guten Kontakt zu ehemaligen und jetzigen Drögelern, wir haben die ACL, die Arbeitsgemeinschaft christlicher Lebenshilfe, die eine sehr gute Arbeit leistet und auch eine sehr gute Erfolgsquote aufweist; das streitet übrigens auch die Regierung nicht ab. Es wird gesagt, die offizielle Drogenpolitik stehe auf zwei Beinen: Legalisierung und kontrollierte Abgabe. Mich erstaunt, dass es nur zwei Beine sind, denn zwei Beine ergeben keine stabile Grundfläche, es müssten zumindest drei Beine sein. Auch in der Motion Kaufmann werden die Prävention, die Repression und die Therapie entweder nicht erwähnt oder lächerlich gemacht. Der Grund der Motion ist eigentlich die Legalisierung und die kontrollierte Abgabe von Drogen, seien es weiche oder harte. Wir sind feig, in der Gesellschaft, aber auch hier im Grossen Rat, das zeigt sich auch darin, dass sehr viele Leute einen Kaffee trinken gehen, statt sich hier zu engagieren, ob gegen oder für die Drogen – hier im Saal gibt es ja eine Polarisierung, und man kann sich fragen, welches richtig sei. Das Ergebnis sagt aus, welches richtig ist: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen, heisst es. Wir sind feige und geben klein bei, wir sagen, Drogen seien nicht so gefährlich. Dabei wissen wir alle ganz genau, dass Drogen immer tödlich sind. Man kehrt auch gewisse Begriffe in ihr Gegenteil um, zum Beispiel wird die Folgekriminalität mit dem Begriff der Beschaffungskriminalität total umgekrempelt; man sagt auch, Repression sei Staat, sei Polizei, sei all das, was uns einengt. Man verharmlost die Drogen, indem man behauptet, Cannabis sei gleich wie Coca Cola und Heroin gleich wie Weisswein. Es wird also alles relativiert und nicht darauf hingewiesen, wie tödlich Drogen sind.
Die individuelle Freiheit und der Mensch als Mass aller Dinge werden auch hier nicht zu Ende gedacht. Man sagt, man solle mit den Drogen leben können, man solle den Entscheid selber treffen können. Doch wenn es die

Folgen dieses persönlichen Entscheids zu tragen gilt, kommen dann wieder die Gesellschaft und der Staat zum Handkuss, sie sollen dann die kranken Menschen – es sind wirklich kranke Menschen – von ihrem persönlichen Entscheid wegtherapieren. Es war ja tatsächlich einmal ein freiwilliger Entscheid. Welche Randbedingungen diesen Entscheid beeinflussen, das wissen wir alle, darauf möchte ich nicht eingehen.
Wie steht es mit der Zukunft der sogenannten offiziellen Drogenpolitik des Kantons Bern oder der Schweiz, vor allem der Deutschschweiz? Die sich in Vorbereitung befindliche Inititiate – nicht jene mit dem Titel «Jugend ohne Drogen», die bereits läuft –, die auch die SP unterstützt und in Genf beschlossen wurde, propagiert Straffreiheit im Konsum, ein Staatsmonopol (indem ein Bundesamt für Drogen (BAD) gefordert wird), Qualitätsgarantie für Drogen, die Gleichstellung von Cannabis mit Alkohol und Tabak, auch bezüglich Besteuerung, eine Generalamnestie, eine Drogenbezugskarte für Jugendliche ab 16 Jahren, mit der die Drogenabgabe kontrolliert werden könnte. Ziel ist offenbar, mit den Drogen umgehen zu lernen. Schon allein dieser Begriff – mit Drogen umgehen – ist falsch: Es gibt keinen Umgang mit Drogen, sondern nur immer eine Abhängigkeit von Drogen.
Was ist zu tun? Was können wir in Zukunft tun? Eine Möglichkeit besteht darin, die Akzeptanz der Drogen ganz klar herabzusetzen, eine auf Abstinenz gerichtete Drogenpolitik zu entwickeln, uns persönlich überall dort zu engagieren, wo es brennt, denn es hängt auch von uns persönlich ab. Ich bin eigentlich sehr froh, dass Herr von Gunten als Präsident der Stiftung Contact jetzt eben sehr gut relativierte und aufzeigte, dass es kein Idealrezept gibt in der Drogenpolitik. Wenn wir die Akzeptanz der Drogen herabsetzen, wenn unser Ziel darin besteht, die kranken Drogenabhängigen aus der Abhängigkeit herauszulösen, ohne Zwang, denn auch hier braucht es eine Freiwilligkeit, dann können wir dem zustimmen. Wir dürfen nicht vergessen: Was der Mensch sät, wird er ernten.
Wir lehnen die Motion als totalen Irrweg ab. Es gibt andere Wege, die einen Ausweg aus der Drogenpolitik weisen können. Was jedoch hier gefordert wird, lehnen wir ab.

Vizepräsident Bieri übernimmt den Vorsitz.

Brönnimann. Ich habe eben mit Herrn Kaufmann gesprochen; er will die Motion zurückziehen, somit kann ich auf mein Votum verzichten oder es etwas abkürzen. Sollte Herr Kaufmann nicht zurückziehen, möchte ich gerne noch einmal ans Rednerpult kommen.

Bieri, Vizepräsident. Ich habe bis jetzt keine entsprechende Mitteilung erhalten, Herr Brönnimann. – Herr Kaufmann, würden Sie sich bitte dazu äussern?

Kaufmann (Bern). Ich habe vorhin der Präsidentin mitgeteilt, dass ich die Motion aufgrund der jetzt geführten Debatte zurückziehen werde. Mir ist klar geworden, dass es im Moment offenbar nicht sehr opportun ist, in diesem Rat über Drogenpolitik zu diskutieren. Nachdem auf eidgenössischer Ebene seit der Einreichung meiner Motion im Juni letzten Jahres einiges in Bewegung geraten ist, die eidgenössische Drogenpolitik also nicht mehr genau gleich aussieht wie vor einem Jahr, ist die Frage einer Standesinitiative nicht mehr gleich dringend. Trotzdem möchte ich nach der gewalteten Diskussion noch ein paar Bemerkungen machen.
Erstens. Es geht überhaupt nicht darum, die Drogenproblematik zu verharmlosen, auch wenn man im Vergleich zu den Alkoholtoten die Brisanz der Drogen herabzuspielen versucht sein könnte. Ich mache das nicht. Denn mit jedem Todesfall auf der Drogenszene ist eine grosse Tragik verbunden.
Zweitens. Die bisherige Drogenpolitik – Repression einerseits und fürsorgerische Massnahmen andrerseits – hat bis zu einem gewissen Mass versagt. Man kann, fast ein Jahr nach der Einreichung der Motion, zwar sagen, die Drogensituation zumindest in Kanton und Stadt Bern habe sich entschärft. Aber die Zahl der Abhängigen, vor allem aber die zunehmende Kriminalität, zeigen, dass unter der Decke das Drogenproblem weiterexistiert. Die bisherige Politik hat die Probleme also bis zu einem gewissen Grad nicht lösen können. Aus diesem Grund drängt sich auf, weitere Schritte zu diskutieren.
Drittens. Die Motion sollte eigentlich Druck ausüben auf die eidgenössische Drogenpolitik. Die Motion steht voll und ganz auf dem Boden der kantonalen Drogenpolitik, die durch den Grossen Rat skizziert und festgelegt worden ist und Platz in einem Konzept gefunden hat. Was ich in meiner Motion an Argumenten für eine Standesinitiative vorlege, entspricht eigentlich dem, was im Konzept und in den Beschlüssen des Grossen Rates enthalten ist. Insofern erstaunt mich, dass heute kaum über die Standesinitiative diskutiert wurde, sondern über Dinge, die eigentlich längst Praxis im Kanton Bern sind.
Zum Vorwurf, meine Motion sei ein Schnellschuss. Die Motion ist aufgrund der Situation entstanden, dass die Drogenpolitik auf eidgenössischer Ebene – Stichwort Bundesrat Cotti – seit Jahren eine absolute Katastrophe war und im Widerspruch zu dem stand, was im Kanton Bern vom Bund verlangt wurde. Es war eine Drogenpolitik, die eigentlich gar keine war, es wurden alle Probleme auf die Kantone abgeschoben, und diese hat man wursteln lassen. Je nach dem, welche Politik ein Kanton verfolgte, gingen die Drogenabhängigen dorthin, wo es am günstigsten für sie war. Insofern hatte die Motion vor allem den Sinn, Druck auf die eidgenössische Drogenpolitik auszuüben. Man kann mir vorwerfen, eine Standesinititative werde von der Bundesversammlung mit der linken Hand abgehandelt. Das stimmt bis zu einem gewissen Grad, das Instrument ist tatsächlich nicht sehr stark. Auf der anderen Seite muss ich feststellen, dass von anderen Kantonen genau die gleichen Vorstösse gemacht werden. Meine Idee war, den Druck von unten auf die bundesrätliche Drogenpolitik zu verstärken. Ich erinnere daran, und insofern erstaunt mich die Diskussion von heute, dass der Nachbarkanton Solothurn im letzten November praktisch die genau gleiche Initiative mit 100 zu 26 Stimmen überwiesen hat. Ich sehe nicht ein, weshalb der Kanton Bern nicht auch in dieser Richtung vorstossen soll.
Ich ziehe die Motion trotzdem zurück. Ich wollte nicht eine lange Diskussion entfachen, aber es war wohl richtig, darüber zu diskutieren, und es ist auch wichtig festzustellen, dass eigentlich niemand gegen die Praxis der kantonalbernischen Drogenpolitik und gegen all die wichtigen Projekte, die ausserhalb der Frage der kontrollierten Abgabe und des kontrollierten Handels stehen, gesprochen hat. Selbstverständlich stehe ich voll und ganz hinter der Prävention und hinter all den Massnahmen, die in diesem Kanton initiiert worden sind. Mein Vorstoss berührte eine ganz bestimmte Frage, nämlich die Drogenkriminalität und die Problematik des illegalen Drogenhandels. Diese Probleme sind nach wie vor

nicht gelöst, das Betäubungsmittelgesetz muss geändert werden. In diesem Sinn hoffe ich, dass in dieser Richtung auf Bundesebene etwas geht, auch wenn ich den Vorstoss nun zurückziehe. Entsprechende Volksinitiativen sind bekanntlich eingereicht worden.

Bieri, Vizepräsident. Die Motion Kaufmann (Bern) ist zurückgezogen. Ich gehe davon aus, dass die eingeschriebenen Redner dies so akzeptieren.

Haller (Thun). Die Diskussion ist jetzt etwas anders gelaufen, ich hatte mich als Einzelsprecherin gemeldet. Nun möchte ich bitten, auf das Votum von Herrn Kaufmann noch reagieren zu können, denn er hat zwei Dinge erwähnt, die meiner Meinung nach präzisiert werden müssen.
Es ist richtig, Herr Kaufmann, dass der Kanton Solothurn eine Standesinitiative eingereicht hat, die einen ähnlichen Tenor wie Ihr Anliegen hat. Das heisst aber noch lange nicht, dass der Kanton Bern den gleichen Fehler machen muss. Die Maxime in diesem Saal sollte doch sein, es sei immer noch angebracht, gescheiter zu sein oder gescheiter zu werden. Wenn Sie diese Standesinitiative schon erwähnten, hätten Sie auch erwähnen dürfen, dass gerade in diesen Tagen eine Spezialkommission des Nationalrates eine Initiative der grünen Fraktion ablehnte, die den Erwerb und Besitz von Betäubungsmitteln zum Eigenkonsum forderte. Wenn Sie sagen – auch der Regierungsrat schreibt dies –, es werde im Kanton eine Drogenpolitik betrieben, hinter der Regierungsrat und Parlament stehen, so muss ich als SVP-Frau dazu feststellen, dass die SVP stets praktisch einstimmig gegen diese Art der Drogenpolitik angetreten ist, und das werden wir auch in Zukunft tun. In diesem Sinn bin ich sehr froh, dass der Motionär seine von mir aus gesehen sehr fahrlässig formulierte Motion zurückgezogen hat.

Bieri, Vizepräsident. Die Motion Kaufmann (Bern) ist zurückgezogen.

117/92

Motion Vermot-Mangold – Soziale und ökonomische Besserstellung von freiwilliger und ehrenamtlicher Arbeit

Wortlaut der Motion vom 22. Juni 1992

Freiwillige oder ehrenamtliche Arbeit ist ein vielfältiger, aber auch diffuser Begriff, der allerdings auf wichtige Leistungen hinweist, ohne die kein Gemeinwesen, keine Verwaltung und Institution auskommen könnte. Ehrenamtliche und freiwillige Tätigkeit gewinnt mit steigendem Freizeitangebot, mit steigender Vereinsamung und vermehrter Ausgrenzung von sozial Schwächeren mehr und mehr an Bedeutung. Ob ein Gemeinwesen allerdings genügend Frauen und Männer zur Verfügung hat, die sich ehrenamtlich und freiwillig engagieren, hängt sehr stark von der Wertschätzung dieser Arbeit ab.
In der Freiwilligen-Arbeit sind Frauen und Männer engagiert. Aber auch hier spielt noch immer die traditionelle Rollenteilung eine wichtige Rolle. Während die Männer eher die öffentlichkeitsnahen Ehrenämter ausüben und damit eine entsprechend grössere Wertschätzung innerhalb der Gesellschaft erhalten, die sich oft auch förderlich auf die berufliche Entwicklung auswirkt, findet man die Frauen sehr viel mehr in den Bereichen der Betreuung und der Pflege. Diese Tätigkeiten sind zwar unverzichtbar, allerdings werden sie kaum entsprechend geschätzt.
Freiwillige HelferInnen unterstützen und entlasten mit ihren unentgeltlichen Einsätzen nicht nur die unmittelbar Betroffenen, die auf Hilfe angewiesen sind, sondern in grossem Masse auch Institutionen und Verwaltungen. Es ist unbekannt, wieviele Stellen mit freiwilligen HelferInnen eingespart werden können, es ist unbekannt, welche Leistungen freiwillige HelferInnen für das Gemeinwesen wirklich erbringen. Bekannt ist nur die Tatsache der Unentgeltlichkeit.
Freiwillige und ehrenamtliche Arbeit ist notwendig, doch sollte sie durch verschiedene Massnahmen deutlich aufgewertet werden, sollen sich weiterhin genügend Frauen und Männer – zahlenmässig möglichst ausgewogen – zur Verfügung stellen.
Ich beauftrage den Regierungsrat, in einem Bericht ein Konzept für die soziale und ökonomische Besserstellung von freiwilliger und ehrenamtlicher Arbeit zu erstellen, das unter anderem Bestimmungen enthält, welche freiwilligen und ehrenamtlichen Tätigkeiten bessergestellt werden sollen, und das ebenfalls einen Katalog von Massnahmen (Sozialversicherungen, Weiterbildung, Bestätigungen und Ausweise, Qualifizierungen, Spesenregelungen etc.) enthält, die eine Besserstellung von freiwilliger und ehrenamtlicher Tätigkeit sicherstellen.

(42 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. November 1993

Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Motionärin und ist sich der wichtigen Rolle bewusst, die freiwillige und ehrenamtlich tätige Helferinnen und Helfer in weiten Bereichen des sozialen Lebens spielen. Vor dem Hintergrund von mehr Freizeit einerseits, zusätzlicher Nachfrage nach Hilfe und Betreuung andererseits (Alterung der Gesellschaft, Zunahme von sozialer Vereinsamung, Verelendung von drogenabhängigen Personen, Aids, Neue Armut, Flüchtlingsproblematik usw.) gewinnt Freiwilligen-Arbeit weiter an Bedeutung.
Ebenso stimmen wir den Beobachtungen der Motionärin bezüglich der Zweiteilung der Freiwilligen-Arbeit in «Ehrenämter» und in erster Linie von Frauen getragener freiwilliger Arbeit im Bereich der Betreuung, Hilfe und Pflege und anderen zwischenmenschlichen Bereichen zu. Anstrengungen zur sozialen und ökonomischen Besserstellung vor allem der freiwilligen Arbeit scheinen uns vordringlich. Die gezielte Förderung von Selbsthilfe und Freiwilligen-Arbeit gehört denn mit zu den zentralen Anliegen der Sozialpolitik des Kantons Bern. So postuliert auch die «Alterspolitik 2005» den vermehrten Einbezug von freiwilligen Helferinnen und Helfern. Sie sieht dazu ihre Begleitung und Betreuung durch Fachpersonen, den Ausbau von Entlastungsangeboten und Entschädigungen vor. Freiwillige Arbeit kann die von Fachpersonal erbrachten Dienstleistungen nicht ersetzen. Vielmehr stellt sie eine immer wichtiger werdende Ergänzung zur professionellen sozialen und pflegerischen Arbeit dar. Insofern kann sie nicht aus der Perspektive eines Sparkonzepts heraus entwickelt werden.
Das Tätigkeitsgebiet von freiwillig und ehrenamtlich Tätigen ist äusserst breit und komplex und reicht weit über die Zuständigkeit der Gesundheits- und Fürsorgedirek-

tion hinaus. Die unterschiedlichsten Einzelpersonen, Gruppen, Vereine und Organisationen sind in der Alters- und Behindertenhilfe oder der Flüchtlingsarbeit tätig. Sie betreuen Kranke, Kinder und Drogenabhängige, helfen bei Nachbarn, in Frauenhäusern, begleiten Strafentlassene, arbeiten mit Jugendlichen, sind Beistand oder Vormund, aber auch freiwillige Naturschutzaufseher und vieles mehr. Allerdings fehlt bis heute eine systematische Übersicht.
Angesichts des weiten Feldes von freiwilliger und ehrenamtlicher Arbeit ist eine Beschränkung des Berichtes auf bestimmte Bereiche unumgänglich. Im Zusammenhang mit der oben erwähnten Alterspolitik 2005 drängt sich als ein zu erfassendes Tätigkeitsgebiet die Altershilfe auf. Zusätzlich ist die ebenfalls in die Zuständigkeit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion fallende Behindertenhilfe einzubeziehen. Neben einer Situationsanalyse können anhand dieser beiden Bereiche auch Fragen wie zum Beispiel die Definition von freiwilliger und ehrenamtlicher Arbeit behandelt sowie insbesondere kurz-, mittel- und längerfristige Massnahmen zur Besserstellung der Freiwilligen-Arbeit beispielhaft aufgezeigt werden.
Unter der Voraussetzung der genannten Einschränkung ist die Regierung bereit, die Motion entgegenzunehmen und den geforderten Bericht erstellen zu lassen.
Finanzielle Auswirkungen: Mangels freier Kapazitäten in der Verwaltung muss der Bericht durch eine externe Auftragnehmerin erstellt werden. Kostenschätzung: 100000 bis 200000 Franken. Mittelfristig könnten bei einer Umsetzung von Vorschlägen zur ökonomischen Besserstellung der Freiwilligen-Arbeit auch Folgekosten entstehen, die vor dem Vorliegen der Untersuchung nicht genauer beziffert werden können. Aufgrund der aktuellen Budgetsituation beantragt der Regierungsrat, den Vorstoss nur als Postulat zu überweisen.

Vermot-Mangold. In meiner Motion geht es um die soziale und ökonomische Besserstellung der freiwilligen und ehrenamtlichen Arbeit. Ich trete sehr für Freiwilligen-Arbeit ein, es geht mir also nicht darum, diese irgendwie aufzuheben, sondern sie besserzustellen. Freiwilligen-Arbeit ist die allernötigste Arbeit, und sehr viele Frauen in der Stadt und auf dem Land sind damit beschäftigt, leider sind sehr viel weniger Männer in diesen Bereichen engagiert. Freiwillige unterstützen kantonale und private Organisationen und Stellen und entlasten diese dadurch finanziell. Eigentlich müsste diese Freiwilligen-Arbeit sehr hoch angesehen sein. Der Staat müsste auch Sorge tragen zu den Freiwilligen. Leider ist dem nicht so. Im Gegenteil, Freiwilligen-Arbeit fristet ein Schattendasein ohne Anerkennung. Aber ohne Freiwilligen-Arbeit könnten viele staatliche und private Organisationen überhaupt nicht existieren.
Der Regierungsrat weiss dies und sagt es auch in seiner Antwort. Er kennt auch das Problem der Geringschätzung der Freiwilligen-Arbeit. Der Regierungsrat will Hand bieten zu einer Besserstellung. Im Altersbericht 2005, der der Presse kürzlich vorgestellt worden ist, schlägt er für die Freiwilligen-Arbeit sogar eine Entschädigung vor. Das wäre eine sehr grosse Besserstellung, und der Regierungsrat sagt dort auch, dass die Freiwilligen- oder Alters-Arbeit nicht aus einem Sparkonzpet heraus entwickelt werden kann. Trotzdem sollen Finanznöte des Kantons verhindern, einen Bericht zur Aufwertung der Freiwilligen-Arbeit zu erstellen. Das ist enttäuschend.
Wo hapert es, wie äussert sich die Geringschätzung der Freiwilligen-Arbeit, was müsste getan werden, damit diese Arbeit aufgewertet wird? Die Freiwilligen haben beispielsweise kein Recht auf Sozialversicherung. Die 10. AHV-Revision sieht vor, Erziehungsarbeit zu «belohnen». Die Freiwilligen-Arbeit ist dort nicht mit einbezogen, sie soll erst in der 11. AHV-Revision besprochen werden. Die unschönen Lücken in der AHV haben auch unschöne Folgen auf die Freiwilligen-Arbeit, die eigentlich nirgendwo verankert ist. Die Freiwilligen haben auch praktisch keinen Anspruch auf Spesenvergütung – das ist von Organisation zu Organisation, von Kanton zu Kanton und von Gemeinde zu Gemeinde geregelt. Wer Freiwilligen-Arbeit leistet, wird also eher bestraft als belohnt für das, was er oder sie leistet.
Der Regierungsrat spricht in seiner Antwort von einer Vergütung der Freiwilligen-Arbeit. So weit bin ich in meiner Motion nicht gegangen, wahrscheinlich habe ich die Sparschere schon in meinem Kopf. Aber in Rezessionszeiten ist es ein wichtiger Schritt, die Freiwilligen-Arbeit sehr genau anzuschauen. Die Rezession dauert, wie es heute aussieht, an. Man kann nicht von früheren Hoffnungen ausgehen, die Wirtschaft werde sich rasch erholen. Veränderungen sind also nötig. Eine Veränderung wäre beispielsweise die Verteilung der bisherigen vorhandenen Arbeit. Hier müsste die Freiwilligen-Arbeit ebenfalls miteinbezogen werden. Aber die Freiwilligen-Arbeit wird erst attraktiv, wenn sie mindestens in der Sozialversicherung verankert ist, wenn Spesen oder kleinere Vergütungen möglich sind. Viele Arbeitslose könnten sich heute auch in der Freiwilligen-Arbeit engagieren, wenn diese Punkte geregelt wären.
Zum globalen Thema der Anerkennung der Freiwilligen-Arbeit gehört auch die Aus- und Weiterbildung. Freiwilligen-Arbeit kann sehr problematisch werden, wenn Freiwillige allein gelassen werden. Das hat negative Folgen. Eine systematische Weiterbildung müsste helfen, die manchmal sehr eingefahrenen Gleise von nur hilfsbetonter und unreflektierter Freiwilligen-Arbeit zu verlassen. Die Weiterbildung von Freiwilligen ist notwendig, weil heute im Zeichen der Professionalisierung die Gräben zwischen Freiwilligen und Profis immer breiter werden. Die Profis müssen sich vermehrt um Inhalt und Qualität der Betreuung der Freiwilligen kümmern. Es geht nicht darum, Freiwillige als Puffer, als Manövriermasse einzusetzen, sondern sie müssen begleitet, betreut, beraten und vor allem auch aus- und weitergebildet werden. Geschieht dies nicht, haben die Profis das Sagen, und die Freiwilligen werden immer mehr zu einer Nebensächlichkeit verkommen. Was nichts kostet, ist nichts wert, und man braucht sich auch nicht darum zu kümmern. Die Gefahr, dass Freiwillige ihre ungezügelte HelferInnensehnsucht ohne Kontrolle ausleben, ist vorhanden. Opfer sind beide, die Helfer wie diejenigen, denen geholfen wird. Weiterbildung kann zum Beispiel auch in einem Ausweis ausgewiesen werden. Es gibt in Basel-Land und Basel-Stadt rund 50 Organisationen, Berufsverbände, Gewerkschaften, Pflegeorganisationen, Parteien, die einen solchen Ausweis erstellt haben. Diese Ausweise sind selbstverständlich dann ganz wichtig und hilfreich, wenn Frauen und Männer, die längere Zeit Freiwilligen-Arbeit leisteten, nachher wieder in das Berufsleben einsteigen wollen.
Die Freiwilligen-Arbeit kann nur aufgewertet und dieses wichtigen Potential nur ausgeschöpft – man könne fast sagen: ausgebeutet – werden, wenn die Freiwilligen-Arbeit richtig definiert ist, wenn man weiss, was Freiwilligen-Arbeit ist und wie man sie behandeln kann. Hier

könnte der Kanton Bern eine Vordenkerrolle übernehmen und Zeichen setzen auch für private Organisationen.
Der Bericht müsste beispielsweise enthalten: Was ist Freiwilligen-Arbeit, was ist sie nicht? Was ist an Sozialversicherung, Entschädigung, Spesenvergütung, Weiterbildung und Zertifizierung möglich? Solange kein solcher Bericht existiert, hängen wir in der Luft, wir wissen nicht, was alles Freiwilligen-Arbeit beinhaltet, wie sie verteilt und sozial anerkannt werden könnte. Der Bericht soll nun aufgrund der finanziellen Nöte des Kantons sterben, der Regierungsrat will nur ein Postulat entgegennehmen, das wohl, wie viele Postulate, in der Schublade verschwinden wird. Im Interesse einer Aufwertung und Anerkennung der Freiwilligen-Arbeit bitte ich Sie deshalb, meinen Vorstoss als Motion und nicht als Postulat zu überweisen.

Präsidentin Zbinden-Sulzer übernimmt wieder den Vorsitz.

Blaser (Uettligen). Die FDP-Fraktion anerkennt voll und ganz den hohen Wert der Arbeit von freiwillig und ehrenamtlich tätigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Von Geringschätzung ist hier keine Rede. Weniger Verständnis haben wir aber für die Anliegen der Motionärin. Ich sehe persönlich einen gewissen Widerspruch. Ich gehe davon aus, dass sich Freiwillige zur Verfügung stellen, um eine Leistung zu erbringen, ohne primär eine Gegenleistung zu erwarten (es gibt auch Betriebe, die die Spesen vergüten). Der Bericht hingegen verlangt ein Konzept mit einem Katalog von Massnahmen. Beides wird mit Kosten verbunden sein. Wir alle kennen die Finanzsituation des Kantons, mir ist bekannt, dass heute zum Beispiel die Mittel fehlen für die Weiterbildung von bezahltem Personal, was sehr zu bedauern ist. Meines Erachtens sollten die verbleibenden Mittel unbedingt zuerst beim bezahlten Personal verwendet werden.
Aufgrund dieser Überlegungen lehnt die FDP auch ein Postulat ab. Mir scheint, es gebe Möglichkeiten, den verlangten Bericht trotzdem ohne Kostenfolge zu erstellen, zum Beispiel durch die Freiwilligen selber unter Führung und Begleitung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion.

Reber. Wenn ich die regierungsrätliche Antwort richtig interpretiere, so wird der Bericht bei der Annahme einer Motion wie eines Postulates erstellt. Ist das tatsächlich so, Herr Gesundheitsdirektor? Wir lehnen Postulat wie Motion ab, weil wir den Sinn eines solchen Berichts nicht recht einsehen; darin gehen wir mit den Freisinnigen einig. Ein solcher Bericht bringt uns sicher der Problemlösung nicht näher, dazu bräuchte es schon einen Gesinnungswandel in der Bevölkerung.
Das von Frau Vermot aufgegriffene Thema ist wichtig, es lohnt sich, darüber zu diskutieren. Wer weiss, vielleicht trägt eine solche öffentliche Diskussion mehr zum Verständnis in der Bevölkerung bei als ein Bericht, der nur von wenigen gelesen, aber in vielen Schubladen verschwinden wird. Es gibt tatsächlich in vielen Bereichen unentgeltliche Arbeit, und ich gehe mit der Motionärin einig, dass manches Gemeinwesen, manches Sozialwerk oder auch mancher Sport- oder kultureller Verein in Schwierigkeiten käme, gäbe es sie nicht mehr. Es ist auch eine Tatsache, dass gerade im sozialen Bereich die Frauen einen grossen Anteil leisten, während die sogenannten öffentlichkeitsnahen Ehrenämter mehrheitlich von Männern bekleidet werden – sie sind allerdings, dies zur Beruhigung von Frau Vermot, auch nicht mehr das, was sie früher waren; es herrscht mehr und mehr eine Tendenz zu meinen, man könne an Inhabern solcher Ämter die Schuhe abputzen. Tatsache ist auch, dass mit zunehmendem Volkseinkommen in den vergangenen Jahren gerade das Fürsorgewesen im allgemeinen und besonders die Betreuung von alten und kranken Mitmenschen an die öffentliche Hand delegiert wurde, das heisst an angestellte und bezahlte Fachleute. Mit Steuergeldern und höheren Krankenkassen- und Versicherungsprämien hat man sich eine Freiheit und Unabhängigkeit erkauft und dabei vielmals vergessen, dass die Betreuung von betagten und kranken Angehörigen eigentlich in erster Linie in der Verantwortung des einzelnen läge und nicht beim Staat. Gerade in einer Zeit, wie wir sie jetzt erleben, da das Volkseinkommen zurückgeht und für alles weniger Geld zur Verfügung steht, gleichzeitig aber der Anteil der älteren Bevölkerung zunimmt und die Fürsorgefälle in allen Gemeinden sich mehren, merken wir, dass unser Verhalten an Grenzen stösst. Wenn das Geld, das noch zur Verfügung steht, unmittelbar jenen zugute kommen soll, die es wirklich brauchen, wird Solidarität untereinander umso nötiger und Freiwilligen-Arbeit sollte wieder den Stellenwert erhalten, der ihr eigentlich selbstverständlicherweise zukommen sollte.
Ich habe den Vortrag der Gesundheitsdirektion zur Gesundheits- und Fürsorgeplanung im Kanton Bern erst kürzlich erhalten und ihn nur kurz überfliegen können. Zu dem, was darin zum Stichwort Solidarität geschrieben steht, kann ich nur sagen: Herr Gesundheitsdirektor, Ziel erkannt! Es bräuchte an sich keinen weiteren Bericht mehr, sondern eher stets neue Aufrufe Ihrerseits an die Bevölkerung und an die Gemeindebehörden, sich gegenseitig zu unterstützen, den Wert der Freiwilligen-Arbeit immer wieder zu betonen, damit er in der Bevölkerung wieder jenen Stellenwert erhält, der ihm zukommt. Damit erübrigte sich eigentlich auch ein Massnahmenkatalog, wie ihn Frau Vermot verlangt. Man mag mir hier Blauäugigkeit vorwerfen, aber ich garantiere Ihnen, dass mit einem Bericht und einem Massnahmenkatalog, so gut und dick er auch sein wird, das Ziel nicht eher erreicht wird.
Ich bitte Sie, die Motion als solche wie auch als Postulat abzulehnen.

Lüscher. Freiwilligen-Arbeit ist kein Ersatz und keine Billig-Lösung für den Sozial- und Gesundheitsbereich und die auf uns zukommenden Probleme. Aber sie ist eine der wenigen Ressourcen, die wir noch haben. Wir werden in Zukunft keine andere Möglichkeit mehr haben, als Freiwilligen-Arbeit, also Nachbarschaftshilfe, Selbsthilfegruppen usw., ernst zu nehmen und vermehrt einzubeziehen. Dazu braucht es verschiedenes. Was Frau Vermot in ihrem Vorstoss erwähnt, ist ein ganz wichtiger Teil, aber eben nur ein Teil. Ein Konzept ist das erste, was wir haben müssen, in keinem anderen Bereich gehen wir an die Arbeit, ohne klare Zielsetzungen, ohne Überprüfung dieser Zielsetzungen und ohne Koordination. Ich sehe nicht ein, weshalb wir gerade in diesem Bereich darauf verzichten sollten. Wenn Sie den Vorstoss genau lesen, geht es nicht darum, den Freiwilligen einen Lohn oder eine Entschädigung zu geben, sondern es geht um die Rahmenbedingungen, und diese braucht es. Es braucht aber noch anderes. Es braucht vor allem praktizierte Modelle, mit denen auch berechnet werden kann, was der Staat mit der Freiwilligen-Arbeit einspart; es braucht einen Aufruf – Herr Reber sagte es –, damit es

eine Breitenwirkung erhält, es braucht einen gewissen Anreiz für Institutionen, die mit Freiwilligen arbeiten; dieser Anreiz braucht nicht einmal finanzieller Natur zu sein. Vor allem aber müssen auch die professionellen Helfer im Sozial- und Gesundheitsbereich lernen, mit Freiwilligen umzugehen. Das wird bis jetzt nämlich sehr wenig getan. Freiwilligen-Arbeit muss auch in der Ausbildung der professionellen Helfer thematisiert werden. Ich verstehe die Argumentation und vor allem die Schlussfolgerung der SVP nicht ganz. Herr Reber hat den Wert der Freiwilligen-Arbeit sehr unterstrichen, dann aber am Schluss gesagt, ein Bericht bringe wahrscheinlich nichts. Ich möchte die Vertreter der SVP bitten, noch einmal genau zu lesen, was Frau Vermot will: Es sind Rahmenbedingungen, die weiterhelfen können. Die EVP/LdU-Fraktion unterstützt auch die Motion.

von Escher-Fuhrer. Unter dem Motto «Worte statt Taten» wird die Motion von der SVP und der FDP zwar inhaltlich freundlich gelobt, aber dann abgelehnt. In der Motion wird nicht nur ein Berichtli verlangt, das in der Schublade landet, sondern ein Konzept, mit dem man die Freiwilligen-Arbeit stützen und fördern will. Wir meinen, das könne sehr wohl kostenwirksam sein, aber nicht in der Richtung, wie es SVP und FDP sagen, sondern eher in der gegenteiligen. Frau Vermot hat den Wert der freiwilligen und der ehrenamtlichen Arbeit so gut dargestellt und die Vorteile und Möglichkeiten erwähnt, dass wir darauf nicht näher einzugehen brauchen. Wir möchten Frau Vermot unterstützen und sowohl eine Motion als auch ein Postulat überweisen helfen.

Präsidentin. Das Wort wird nicht mehr verlangt. Wir stimmen ab. – Entschuldigen Sie bitte, Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Ab und zu hat die Regierung das Bedürfnis, sich auch noch kurz zu äussern...
Es ist bemerkenswert, wenn auch nicht überraschend, dass die Freiwilligen-Arbeit eigentlich durchs Band anerkannt worden ist. Die Ausführungen der Gegner der Motion haben mich eigentlich nicht überzeugt. Herr Reber fragte, ob der Bericht erstellt werde, unbesehen davon, ob der Vorstoss als Postulat oder Motion überwiesen werde. Es ist richtig, dass in beiden Fällen die Regierung einen Auftrag erhält, nur die Verbindlichkeit ist nicht dieselbe. Wir beantragen Annahme als Postulat schlicht und einfach aus finanziellen Gründen. Als ich in der letzten Session in diesem Saal anwesend war, ging es um das Budget; Sie haben es zurückgewiesen mit einer ganzen Reihe von Auflagen. In dieser Situation sind wir nicht in der Lage, einen verbindlichen Auftrag entgegenzunehmen. Wir können den vorliegenden Auftrag in Postulatsform entgegennehmen, das heisst, wir werden den Bericht in Auftrag geben dann, wenn wir über die nötigen Mittel verfügen.
Herr Reber sagt, Aufrufe wären besser als ein Bericht. Herr Lüscher hatte recht, wenn er sagte, Voraussetzung seien konzeptionelle Vorstellungen. Solche muss man in jedem Bereich haben, damit man weiss, wer die Adressaten von Aufrufen sind, wen man zu was aufrufen soll usw. Insofern ist der Vorschlag von Herrn Reber keine Alternative, vielmehr setzt er eine Unterlage, wie sie Frau Vermot verlangt, voraus. Sie werden in der nächsten Session über den Altersbericht diskutieren und sehen, dass wir der Freiwilligen-Arbeit grosse Bedeutung zumessen. In diesem Zusammenhang wäre ein solcher Bericht in der Tat nützlich gewesen; deshalb haben wir ihn auf die Bereiche Alters- und Behindertenhilfe eingrenzen wollen. Es wird sicher nicht möglich sein, dass die Freiwilligen selber einen solchen Bericht erstellen, wie das Herr Albert Blaser anregte. Denkbar wäre es im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit, beispielsweise an der Universität; eine Dissertation oder etwas Ähnliches zu diesem Thema könnte ich mir durchaus vorstellen.
Ich wäre froh gewesen, wenn Frau Vermot ihre Motion gewandelt hätte. Denn für ein Postulat kann ich mich vorbehaltlos einsetzen aufgrund der eben dargelegten Überlegungen. Hingegen ist es dem Regierungsrat aus den ebenfalls genannten Gründen nicht möglich, eine Motion entgegenzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	65 Stimmen
Dagegen	71 Stimmen

161/92

Motion Gurtner – Geschlechtsspezifische Suchtpräventions-Kampagne

162/92

Motion Gurtner – Frauenspezifisches Suchttherapie-Projekt (Villa Donna) im Kanton Bern

---

Wortlaut der Motion 161/92 vom 7. September 1992

Der Regierungsrat wird beauftragt:
1. Den kantonalen Plus-Fachstellen für Sucht- und Gesundheitsfragen den Auftrag zu erteilen, eine geschlechtsspezifische Suchtpräventions-Kampagne durchzuführen.
2. Der Kanton soll zusätzlich – in Zusammenarbeit mit den Plus-Fachstellen – frauenspezifisches Ausbildungsmaterial zur Suchtprävention für Frauen, jugendliche Frauen und Mädchen ausarbeiten und zur Verfügung stellen.
Mit dieser Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, wie in anderen Schweizer Städten und Kantonen, auch im Kanton Bern eine Suchtpräventions-Kampagne durchzuführen. Die Kampagne muss einen frauenspezifischen Teil enthalten.
An der Tagung der «Fachgruppe frauengerechte Drogenarbeit» des Vereins Schweizerischer Drogenfachleute (VSD) im Februar 1991 in Olten hat eine Referentin die bisherigen Suchtpräventions-Plakatkampagnen unter die Lupe genommen und mit der Frage nach frauenspezifischen Ursachen von Sucht und Drogenkonsum konfrontiert. Die Ausführungen bezogen sich insbesondere auf die Kampagne in Zürich. Das Resultat ist ernüchternd: Frauen kommen in den Kampagnen praktisch nicht vor oder werden isoliert dargestellt. Die Bilder, die angeboten werden, sprechen die Männer/Knabenwelt an und gehen an der Realität von Frauen und Mädchen vorbei.
Lebenshintergründe, Lebenserfahrungen, das Umfeld von Frauen, ihre Gefühle, Sehnsüchte, Träume werden nicht erwähnt. Deshalb können sich Frauen mit den Plakat-Kampagnen nicht identifizieren, sie fühlen sich nicht angesprochen. Frauen und Männern werden verschiedene Rollen in unserer Gesellschaft zugewiesen, deshalb sind denn auch die Suchtursachen oft verschieden. Untersuchungen zeigen, dass (sexuelle) Gewalt und

Inzest eine wesentliche Ursache von Suchtverhalten bei Frauen sind.
Bei einer allfälligen Kampagne müssen die in bisherigen Kampagnen fehlenden frauenspezifischen Aspekte mitberücksichtigt werden. Der Kanton Bern könnte damit einen wertvollen Beitrag für weitere Kampagnen leisten. Zur Unterstützung einer Plakat-Kampagne soll frauenspezifisches Ausbildungsmaterial zur Verfügung gestellt werden. Gemäss Auskunft von Frauen der Plus-Fachstellen fehlen frauengerechte Medien (z.B. ein Film) und Unterlagen.

(2 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 2. Dezember 1992

Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Motionärin hinsichtlich der Notwendigkeit einer geschlechtsspezifischen – das heisst sowohl einer frauen- als auch einer männerspezifischen – Suchtprävention.
Zu Ziffer 1: Der Regierungsrat ist grundsätzlich bereit, den Plus-Fachstellen einen diesbezüglichen Auftrag zu erteilen, wobei die Frage offen zu lassen ist, ob eine Plakatkampagne das richtige Mittel ist oder nicht.
Zu Ziffer 2: Die Frage der Bereitstellung von frauenspezifischem Ausbildungsmaterial ist im Rahmen des Pilotprojekts «Suchtprävention und Gesundheitserziehung am Seminar Thun» der Fürsorge- und der Erziehungsdirektion – welches aufgrund der vom Grossen Rat am 13. Dezember 1989 überwiesenen Ziffer 5 der Motion M 257/89 betreffend «Dringende Massnahmen in der Drogenbekämpfung» durchgeführt wird – nachzugehen.
Die zeitliche und die materielle Realisierung sowohl der Ziffer 1 als auch der Ziffer 2 hängt von den zur Verfügung stehenden Budgetkrediten ab und muss deshalb zur Zeit offen gelassen werden.
Antrag: Annahme als Postulat.

Wortlaut der Motion 162/92 vom 7. September 1992

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit Fach-Frauen (Plus-Fachstellen für Sucht- und Gesundheitsfragen) ein Konzept für Aufbau und Einrichtung einer frauenspezifischen therapeutischen Institution im Suchtbereich auszuarbeiten. – Die «Villa Donna» in Oberbuchsiten ist eine therapeutische Wohngemeinschaft für drogenabhängige Frauen.
An einer Tagung der «Fachgruppe frauengerechte Drogenarbeit» des Vereins Schweizerischer Drogenfachleute (VSD) im Februar 1991 in Olten zum Thema «Frauen und Sucht» stellten Fachfrauen fest, dass die Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Ursachen und Erscheinungsformen von Sucht bei uns noch in den Anfängen steckt. Die Tagungsdokumentation macht deutlich, dass frauenspezifische Suchtfragen dringend notwendig sind. Sie setzt eine genaue Kenntnis der bestehenden Verhältnisse voraus, jedoch ist es auch Bedingung für in der Suchtarbeit tätige Frauen, sich mit der Situation von Frauen in unseren gesellschaftlichen Strukturen auseinanderzusetzen. Ausgangspunkt ist dabei, dass Frauen/Mädchen eine andere Sozialisation erfahren haben und in der Gesellschaft eine andere Rolle einnehmen als Männer/Knaben. Die Lebensbedingungen von Frauen und Männern unterscheiden sich in einem hohen Mass, von der Sozialisation bis zur konkreten aktuellen Lebensrealität. Oft sind (sexuelle) Gewalt und Inzest eine wesentliche Ursache von Suchtverhalten bei Frauen.
Das bestehende Therapieangebot geht kaum auf die Bedürfnisse der Frauen ein. In der Regel sind Frauen in therapeutischen Einrichtungen zahlenmässig in der Minderheit. Sie sind gezwungen, in einer an Männern orientierten und von Männern entwickelten Struktur Therapie zu machen. Sie werden damit nicht direkt auf ihre Lebensbedingungen und -erfahrungen angesprochen. Frauenspezifische Suchtarbeit muss die gesellschaftlichen Realitäten miteinbeziehen. Oft wiederholen sich in der Therapie die gleichen Abhängigkeiten und Verhältnisse zwischen den Geschlechtern, die bereits vorher Ursachen für den Drogengebrauch waren.
Frauen brauchen deshalb Raum, um ihre eigene Identität finden zu können. So kann sich das Rollenverhalten ändern, und sie können Verantwortung für alle Lebensbereiche übernehmen lernen. Frauenspezifische Themen (Prostitution, sexueller Missbrauch, Gewalt) können Frauen unter Frauen offener bearbeiten.

(2 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 2. Dezember 1992

Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Motionärin hinsichtlich der Notwendigkeit von frauenspezifischen Angeboten im Suchtbereich. Seit Jahrzehnten besteht im Kanton Bern im Bereich der legalen Drogen ein frauenspezifisches Therapieangebot: Im Therapie- und Rehabilitationszentrum für suchtkranke Frauen Wysshölzli, Herzogenbuchsee, wird den geschlechtsspezifischen Aspekten der Sucht ein grosses Gewicht beigemessen.
Im Bereich der illegalen Drogen fehlt bislang eine entsprechende frauenspezifische Einrichtung im Kanton Bern. Der Bernische Verband für Suchtfragen (BVS) bezeichnet es in seiner Stellungnahme zur Motion ebenfalls als sinnvoll und wichtig, dass sowohl ein frauenwie ein männerspezifisches Angebot von Therapieinstitutionen im Suchtbereich geschaffen wird.
Es sei darauf hingewiesen, dass die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern die Gemeinden ermutigt, Therapieaufenthalte in der Institution Donna Villa in Oberbuchsiten (SO) zu ermöglichen, und ihnen die Bewilligung erteilt, die Kosten voll in den Lastenausgleich einzubringen. Im weiteren führt die Therapeutische Wohngemeinschaft Rüdli in Wimmis ein spezielles Mutter-und-Kind-Haus sowie ein eigenes Frauenhaus in der dritten Stufe (Wiedereingliederung). Für alle therapeutischen Einrichtungen gilt gleichermassen, dass auf die geschlechtsspezifischen Aspekte ein besonderes Augenmerk zu legen ist; in verschiedenen bernischen Einrichtungen wird dieser Forderung bereits nachgelebt.
Die zeitliche und materielle Realisierung einer frauenspezifischen Therapie-Einrichtung im Bereich der illegalen Drogen bedingt das Engagement einer privaten Trägerschaft für ein solches Projekt. Sie hängt des weiteren von den zur Verfügung stehenden Budgetkrediten ab und muss deshalb zur Zeit offen gelassen werden.
Antrag: Annahme als Postulat.

Präsidentin. Wir behandeln die beiden Motionen von Frau Gurtner gemeinsam.

Gurtner. Bei der Motion 161/92 geht es darum, in Zusammenarbeit mit den Plus-Fachstellen für Sucht- und Gesundheitsfragen eine geschlechtsspezifische Sucht-

präventionskampagne durchzuführen und frauenspezifisches Ausbildungsmaterial zur Suchtprävention für Frauen auszuarbeiten und zur Verfügung zu stellen. Mit dieser Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, im Kanton Bern, wie das beispielsweise im Kanton Zürich geschehen ist, eine Kampagne zur Suchtprävention durchzuführen. Es brauchen nicht unbedingt Plakate zu sein, wenn andere Ideen sinnvoll sind; darin gehe ich mit dem Regierungsrat einig.
Mit der zweiten Motion möchte ich ein frauenspezifisches Suchttherapie-Projekt für den Kanton Bern ermöglichen. Ich hoffe, dass viele von Ihnen schon von der Villa Donna gehört haben. Es handelt sich um eine therapeutische Wohngemeinschaft für drogenabhängige Frauen in Oberbuchsiten im Kanton Solothurn. Ein analoges Projekt stelle ich mir für den Kanton Bern vor. Die Villa Donna in Oberbuchsiten stellt Therapieplätze für andere Kantone zur Verfügung, sie sind aber immer ausgelastet, und deswegen ist es nötig, solche Projekte auch in anderen Kantonen zu verwirklichen.
Das gemeinsame an den beiden Motionen ist deren frauenspezifische Ausrichtung. Frauen und Männern werden in unserer Gesellschaft unterschiedliche Rollen zugewiesen. Frauen erfahren eine andere Sozialisation, deshalb sind auch die Ursache und der Umgang mit Sucht je nach Geschlecht unterschiedlich. Die Art, wie Frauen erzogen werden, welche Rolle ihnen durch die Gesellschaft zugewiesen wird, prägen entscheidend ihren Umgang mit Suchtmitteln. Fachfrauen, die mit Süchtigen arbeiten oder in der Drogenprävention tätig sind, beschäftigen sich je länger desto mehr mit den geschlechtsspezifischen Ursachen und Auswirkungen der Sucht. Dieser Situation müsste auch auf theoretischer und politischer Ebene Rechnung getragen und sowohl in der Prävention wie in der Therapiearbeit berücksichtigt werden, weil das, was allgemein gültig angeboten wird, meistens nur für Männer gilt, denn sie bestimmen die Norm, aber auch die Abweichungen davon. Die gängigen Theorien und die sich daraus entwickelnden Handlungskonzepte gehen vielfach an der Realität der Frauen vorbei. Das beweist eine Untersuchung, die über die Suchtpräventionskampagne (Plakatkampagne) in Zürich gemacht worden ist. Es ist festgestellt worden, dass Frauen in dieser Plakatkampagne praktisch nicht vorkommen. Die Frauen müssen sich somit andere Identifikationsfiguren suchen. Abhängigkeit ist das alltägliche Erleben und Erfahren von Frauen, das ist ihr Alltag: Abhängigkeit von Männern, sowohl psychisch wie materiell, ökonomische Abhängigkeit, mangelnde Öffentlichkeit und mangelnder sozialer Bewegungsraum. Im öffentlichen Leben bewegen sich vor allem Männer, ihre Bedürfnisse werden höher eingeschätzt, Frauen nehmen sehr oft eine dienende Funktion ein und bewegen sich tendenziell im Privatbereich, was weniger Prestige bringt. Eine weitere Abhängigkeit ist die sexuelle Ausbeutung. Diverse Untersuchungen zeigen, dass ein sehr hoher Anteil suchtkranker Frauen in ihren Biographien Inzest oder sexuelle Ausbeutung erfahren haben.
In den Therapien geht es stark darum, das Selbstbewusstsein der Frauen zu stärken und sie zu lehren, ihre Bedürfnisse zu formulieren und auch durchzusetzen. In gemischten Institutionen können sich potentiell drogengefährdende Voraussetzungen für einen Absturz in die Drogensucht wiederholen. Die männliche Sichtweise, das männliche Selbstverständnis dominieren, und die Frauen versuchen einmal mehr, sich anzupassen und die Erwartungen zu erfüllen. Eine wirkliche Auseinandersetzung mit der Sucht und der Abhängigkeit von Frauen bedingt eine Auseinandersetzung mit den bestehenden Machtverhältnissen zwischen den Geschlechtern.
Es freut mich, dass der Regierungsrat grundsätzlich bereit ist, die beiden Motionen als Postulate anzunehmen. Ich reichte sie als verbindliche Motionen ein, weil es sich um ein aktuelles Problem handelt, bei dem der Handlungsbedarf ausgewiesen ist. Sehr enttäuscht hat mich der Hinweis auf die zur Verfügung stehenden Budgetkredite. Die Forderungen der beiden Motionen sind nicht sehr kostenintensiv. Gerade eine Präventionskampagne hilft, Kosten zu sparen. Wenn auch nur eine einzige Person mit einer Kampagne von der Sucht abgehalten werden kann, entspricht dies einer Einsparung von 200000 Franken. Für die Therapien gilt dasselbe. Je erfolgversprechender eine Therapie ist, desto kostengünstiger ist sie. Gerade weil Suchttherapien sehr kostenaufwendig sind, ist es sinnvoll, die Erfolgschancen einer Therapie zu optimieren. Deshalb finde ich es kurzsichtig, hier zu sparen.
Ich bin mit der Umwandlung beider Motionen in Postulate einverstanden, hoffe aber, dass sie nicht mit dem Hinweis auf die finanzielle Situation in einer Schublade verschwinden.

Bittner-Fluri. Ich spreche zur Ziffer 1 der Motion 161/92. Die Plus-Fachstellen, die im Kanton Bern für die Suchtprävention zuständig sind, sind daran, in einer speziellen Arbeitsgruppe geplante und laufende Präventionsprojekte, Arbeiten und Kampagnen auf den geschlechtsspezifischen – also männer- wie frauenspezifischen – Gesichtspunkt hin zu überprüfen und dem Rechnung zu tragen. Aber dieses spezielle Arbeitsfeld steckt noch in den Kinderschuhen. Diesbezüglich laufen Verhaltensstudien des BAG über Jugendliche in der ganzen Schweiz an. Man weiss heute, dass die Ursachen, die zu Suchtverhalten führen, bei Männern und Frauen unterschiedlich sind. Diesem Aspekt soll Rechnung getragen werden, sowohl in der Präventionsarbeit wie auch beim Therapieangebot.
Natürlich wäre es erfreulich, wenn der Grosse Rat eine erneute Präventionskampagne wünschte und das erforderliche Geld zur Verfügung stellte. Wir würden das auf jeden Fall voll unterstützen. Bleibt die Frage, ob eine Plakatkampagne das richtige Mittel sei. Es gibt andere Formen von Kampagnen, solche, die zum Beispiel eine aktive Mitarbeit bezwecken und wirksamer sind, weil sie mehr auslösen und viel ins Rollen bringen, das dann in den Gemeinden alleine weiterläuft.
Zur Ziffer 2. Geschlechtsspezifisches Ausbildungsmaterial soll im Zusammenhang mit dem Vollzug der Motion Scherrer erarbeitet werden. Auch hier braucht es zuerst mehr Grundlagenmaterial. Wir stimmen einem Postulat zu.
Zur Motion 162/92. Es ist nötig und sinnvoll, wie ich vorhin bereits begründet habe, geschlechtsspezifische, also sowohl männer- wie frauenspezifische Therapierichtungen anzubieten. Frauenspezifische Einrichtungen im illegalen Drogenbereich fehlen im Kanton Bern. Es ist immerhin erfreulich, dass der Kanton den ausserkantonalen Aufenthalt, wie zum Beispiel in der Villa Donna, unterstützt. Trotz der Ausgewiesenheit des Bedarfs muss ich festhalten, dass es nicht Aufgabe der Plus-Fachstellen ist, Konzepte für Therapieeinrichtungen zu erstellen. Sie sind tätig in der Präventionsarbeit, und das ist ein anderes Arbeitsfeld als therapeutische Tätigkeit. Das wäre die Arbeit einer speziellen Trägerschaft, die für ein solches Projekt entstehen müsste, und

es ist zu hoffen, dass jemand die Initiative dazu ergreifen kann.
Wir unterstützen auch hier ein Postulat, weil das Anliegen gerechtfertigt ist, der Auftrag aber, so wie er in der Motion steht, nicht eingehalten werden kann.

Präsidentin. Frau Gurtner hat beide Motionen in Postulate umgewandelt, womit sie unbestritten sind. Wie ich höre, werden sie aus der Mitte des Rates bestritten.

Hirschi. Les avis au sein du groupe radical sont très partagés, même pour l'adoption des postulats. Je comprends la réponse du gouvernement en ce sens qu'il est bien d'accord qu'une future campagne préventive devra tenir compte des spécificités des hommes et des femmes dans la toxicomanie. Si le gouvernement propose à la motionnaire de se contenter de postulats, c'est qu'il ne peut promettre la réalisation immédiate, faute des crédits disponibles. Le texte de la première motion ne permet pas d'attendre une campagne immédiate, quoique indispensable et inévitable, mais différée dans le temps. La requête de la motionnaire est justifiée; il faudra seulement un peu plus de patience pour la réalisation et, de ce fait, accepter les postulats. Je soutiendrai les postulats, mais comme Madame Bittner, je préférerais d'autres mesures qu'une campagne par affiches: je doute un peu de l'efficacité de ces dernières.

Haller (Thun). Für einmal ist die SVP mit der Richtung des Vorstosses von Frau Gurtner einverstanden. Auch wir finden es richtig und sinnvoll, sich Gedanken über frauenspezifische Suchttherapien zu machen, und auch wir meinen, es gebe in dieser Frage frauenspezifische Aspekte und Anliegen, die gesondert angeschaut werden müssten. Wir konnten feststellen, dass auch der Regierungsrat dieser Auffassung ist. Dessen Quintessenz jedoch, dass die zeitliche und materielle Realisierung von den zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig sei, macht uns schon ein bisschen stutzig, vor allem, wenn die Regierung letztlich den Vorstoss anzunehmen bereit ist.
Ich möchte bei dieser Gelegenheit eine generelle Überlegung anbringen, ich hätte es eigentlich schon im Zusammenhang mit der Motion von Frau Vermot sagen können. Was meine ich? Es wird in nächster Zeit vermehrt festzustellen sein, dass der Regierungsrat Vorstösse mit finanzrelevanten Nachgängen entgegenzunehmen bereit ist, dann aber sagt, man könne sie im Moment nicht finanzieren, womit er – ich sage es jetzt etwas salopp – letztlich dem Grossen Rat die Schnecke in den Sack steckt, ob sie dann angenommen werden oder nicht. Ich wünschte mir, dass unsere Regierung auch einmal den Mut hat zu sagen, jawohl, dieser Vorstoss ist richtig, aber angesichts der finanzpolitischen Landschaft nicht ausführbar, weshalb er abzulehnen sei. Ich frage Sie: Ist es nicht wahnsinnig gefährlich, was wir jetzt machen? Wir überweisen Postulate, die vom Inhalt her sicher gerechtfertigt sind, mit dem Hinweis, die Aufgabe werde dann erfüllt, wenn das Geld dazu vorhanden sei. Ich finde diese Politik ganz gefährlich. Wir haben in den Budgetdebatten x-mal gehört, der Grosse Rat löse Dinge aus, ohne sich über die Kosten bewusst zu sein. Dazu gehören auch die Postulate von Frau Gurtner. Lehnt nun die SVP die Vorstösse ab, so nicht aufgrund der Materie, sondern aufgrund ihrer finanziellen Konsequenzen. Herr Regierungsrat Fehr, auch Sie sagen, die Vorstösse würden Kosten auslösen. Warum reden Sie dann nicht Klartext und sagen, wieviel das Ganze kostet, damit man sich ein Bild machen kann?
Die SVP-Fraktion ist mit dem Inhalt der Vorstösse einverstanden, sie ist aber in der heutigen politischen Landschaft nicht mehr bereit, Vorstösse zu überweisen, deren Kosten man nicht kennt. Wir lehnen somit die Postulate ab.

von Gunten. Ich hatte erwartet, dass die beiden Motionen unbestritten bleiben würden, nachdem die Regierung bereit ist, sie als Postulate entgegenzunehmen. Ohne am Inhalt und der sehr guten und ausführlichen Begründung von Frau Gurtner noch viel beizufügen, möchte ich noch auf ein paar Aspekte hinweisen, bei denen zu prüfen wäre, ob sie richtig überdacht worden sind.
Auch innerhalb der Institutionen wächst der Gedanke, dass man im Drogenbereich allzu lange und allzu stark männerspezifisch aktiv war. Deshalb wäre es falsch, nun unwidersprochen hinzunehmen, was Frau Gurtner sagt, nämlich dass man das heute noch nicht erkannt habe. Praktisch in allen Institutionen, die in diesen Bereichen arbeiten, ist man daran, die Situation zu verbessern und entsprechende Projekte auszuarbeiten. Frau Gurtner schlägt eine Plakatkampagne, bezogen speziell auf die Frauen, vor. Ich bezweifle stark, ob die Plakatkampagne für die Männer effektiv sei. Noch skeptischer bin ich in bezug auf die Frauen. Die laufenden Kampagnen stärken doch einfach sehr oft bei jenen Leuten das Bewusstsein, was zu tun sei, wie man sich verhalten muss, die dieses Bewusstsein ohnehin schon haben. Das zeigt sich ganz klar bei der Aids-Prävention. Solche Grosskampagnen sind in ihrer Wirkung auf die Betroffenen fraglich. Da muss man auch in Zukunft die Mittel sehr gut wählen. Ich habe das Gefühl, es gehe mehr darum, bei den Frauen das Selbstbewusstsein zu stärken, Handlungsspielraum zu entwickeln, so dass sie selber aktiv werden und in ihrer Haltung gestärkt werden können.
Frau Gurtner muss ich zubilligen, dass wir Männer uns tatsächlich nach wie vor und immer wieder bei der Nase nehmen und uns bewusst sein müssen, dass praktisch in allen Bereichen ein männerspezifisches Verhalten gepflegt wird und wir nicht in der Lage sind, dies selber zu erkennen. In diesem Sinn bin ich froh, wenn Frauen immer wieder den Finger auf die wunden Punkte halten, so dass wir erkennen können, dass es tatsächlich immer noch eine Einseitigkeit gibt.
Die zweite Motion von Frau Gurtner finde ich etwas fragwürdiger in dem Sinn, als ich nicht das Gefühl habe, es sei gut, einzelne Kleininstitutionen in diesem Bereich weiter aufzusplittern und weiter aufzublähen. Wir werden in der nächsten Zeit weniger Mittel zur Verfügung haben, und wenn überhaupt, werden neue Gelder nur schwierig zu bekommen sein. Deshalb sollten all die neueren Sachen, die vielleicht auch durch Private initiiert wurden, irgendwo in Institutionen Eingang finden, damit wenigstens im administrativen und organisatorischen Bereich Einsparungen möglich sind und so möglichst viele Mittel für den therapeutischen oder im Anwendungsbereich frei werden. Was den therapeutischen Bereich angeht, finde ich die Begründung Frau Gurtners in der zweiten Motion stellenweise ein bisschen ungerecht. Je individueller eine Betreuung sein kann – ich denke an den Schlüssel Dettligen –, desto mehr werden auch individuelle und damit auch frauenspezifische Therapien angeboten. Man darf da nicht tel quel über einen Leisten schlagen.

Dies jedoch tut unserer grundsätzlichen Zustimmung zu den beiden Postulaten keinen Abbruch. Wir begreifen die SVP nicht. Auf der einen Seite manifestiert sie eine harte Haltung dort, wo es um eine Entkriminalisierung oder um eine Änderung in der Grundhaltung der Drogenpolitik geht (Betäubungsmittelgesetz), auf der anderen Seite bremst sie dort, wo es auch gemäss ihren Anliegen richtig wäre, eine spezifische Arbeit zu leisten, oder versucht wenigstens, immer noch etwas zu sehen, was sie nicht unterstützen könnte. Ich bitte Sie dringend, das Grundanliegen zu sehen und den beiden Postulaten zuzustimmen.

Gurtner. Ich finde es sehr schade, dass die SVP aus rein finanziellen Gründen die beiden Postulate ablehnen will, obwohl sie inhaltlich mit den Anliegen einverstanden ist und die Problematik erkannt hat. Wie ich schon in meiner Begründung sagte, ist es sehr kurzfristig gedacht, aus finanziellen Gründen Notwendiges abzulehnen. Mit einer Präventionskampagne möchte man Leute von der Sucht abhalten, und das ist auf jeden Fall kostengünstiger, als wenn nichts getan wird. Werden Therapiekonzepte frauenspezifisch ausgerichtet, kann man davon ausgehen, dass die Rückfallquote etwas weniger gross ist. Auch hier würden letztlich auf Zeit Kosten eingespart. Deshalb finde ich die Haltung der SVP eher kurzsichtig.
Zur Plakatkampagne. Auch ich habe erwähnt, es müsse nicht unbedingt eine Plakatkampagne sein, wenn sich andere Methoden als sinnvoller erweisen. Ich überlasse diese Frage den Fachleuten und den Fachfrauen. Sicher ist erkannt worden, dass frauenspezifische Suchtkampagnen nötig sind, ich bin ja auf dieses Problem durch Frauen gestossen, die eine Tagung über dieses Problem durchgeführt haben. Aber auf der politischen Ebene ist es noch wenig bekannt. Deshalb ist es nötig, auch hier im Rat darüber zu sprechen. Frauenspezifische Arbeit wird heute immer noch von der Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet geleistet. Deshalb ist es nötig, immer wieder darüber zu reden.

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Es gibt recht viel Konsens, die Stossrichtung ist völlig unbestritten, was die Form der Vorstösse anbelangt, ist die Motionärin damit einverstanden, sie in Postulate umzuwandeln, wofür ich ihr danke.
Zu Frau Haller. Ihre Attacke im Zusammenhang mit diesen Vorstössen, Frau Haller, geht meiner Meinung nach etwas daneben. Diese Vorstösse sind relativ klassische Fälle für die Umwandlung in Postulate. Es geht nicht nur darum, dass die finanziellen Mittel zu deren Realisierung zum heutigen Zeitpunkt fehlen; das ist nur ein Element. Ein anderes ist zum Beispiel die Forderung nach einer Plakatkampagne in Ziffer 1 der Motion 161/92; hier sagten wir, wir wollten die Frage der Mittel offen lassen. Darin stimmt uns heute auch Frau Gurtner zu. Ein weiteres Element finden Sie in Ziffer 2, wo wir sagten, im Rahmen eines bereits laufenden Projektes am Seminar Thun könnten wir prüfen, was im Bereich der Dokumentation machbar sei. In solchen Fällen, wo es um eine Prüfung und Vertiefung geht, findet der Regierungsrat das Postulat das geeignetere Mittel. Wo es um die Realisierung geht, spielen die finanziellen Ressourcen natürlich eine Rolle.
Beim zweiten Vorstoss möchte ich Sie darauf hinweisen, dass es, wollten wir das Anliegen erfüllen, eine Trägerschaft braucht. Alle diese Institutionen sind bekanntlich von privat organisierten Trägerschaften getragen. Das ist eine ganz wesentliche Voraussetzung, um beim Vorhandensein eines Konzeptes weiterzuarbeiten. Uns fehlt nicht der Mut, Frau Haller, konkrete Zahlen zu nennen, wir können sie nicht nennen. Im ersten Fall deshalb nicht, weil die Art und Weise einer solchen Kampagne noch gar nicht definiert ist – es ist ja heute noch darüber diskutiert worden –, im zweiten Fall liegt weder ein Konzept noch ein Budget vor.
Ich empfehle Ihnen, beiden Vorstössen in der Form des Postulates zuzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates 161/92	84 Stimmen
Dagegen	64 Stimmen
Für Annahme des Postulates 162/92	76 Stimmen
Dagegen	64 Stimmen

188/92

Interpellation Jenni-Schmid – Subventionierung des Kantons an Ehe- und Familienberatungsstellen

Wortlaut der Interpellation vom 19. September 1993

Die kirchliche Eheberatung unterhält praktisch in allen Teilen des Kantons Bern Beratungsstellen. Diese Stellen stehen aber zunehmend unter Druck. Sehr stark werden sie von finanziell eher schwächeren Menschen beansprucht. Einerseits sind ihre Dienste, besonders auch angesichts der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, gefragter denn je, andrerseits fehlt es ihnen an finanziellen Mitteln, um ihren Aufgaben ebenfalls in den Randregionen gerecht zu werden. Gerade die Randregionen (so z. B. Langenthal, Langnau, Interlaken, Burgdorf) sind unterversorgt. Das hat für die Hilfesuchenden Wartefristen von 4–10 Wochen zur Folge.
Der Kanton Bern subventioniert die landeskirchlichen Beratungsstellen heute gesamthaft mit jährlich 145 000 Franken. Ein Gesuch um eine stärkere Beteiligung durch den Kanton ist seit 1988 unbehandelt, und eine Verordnung zur Neuregelung des ganzen Bereichs wurde infolge der angespannten Finanzlage sistiert.
Das Eherecht im Schweizerischen Zivilgesetzbuch sieht vor: «Die Kantone sorgen dafür, dass sich die Ehegatten bei Eheschwierigkeiten gemeinsam oder einzeln an Ehe- und Familienberatungsstellen wenden können.»
Ich bitte den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. An welche Beratungsstellen des Kantons und in welchem Ausmass werden finanzielle Beiträge ausgerichtet?
2. Nach welchen Bemessungsgrundlagen erfolgen die Unterstützungen?
3. Weshalb werden kirchliche Ehe- und Familienberatungsstellen und andere Trägerorganisationen unterschiedlich finanziert (Beitragsvolumen, Gewährung von Teuerungszuschlägen etc.)?
4. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um dem Unterangebot in den Randregionen wirkungsvoll zu begegnen?
5. Weshalb erhalten die römisch-katholischen Eheberatungsstellen keine Staatsbeiträge?

(1 Mitunterzeichner/in)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 25. November 1992

1. Generelle Bemerkungen

(1) Wie die Interpellantin richtig bemerkt, haben die Kantone gemäss Artikel 171 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, dessen neugefasster fünfter Titel (die Wirkung der Ehe im allgemeinen) am 1. Januar 1988 in Kraft getreten ist, unter dem Stichwort «Schutz der ehelichen Gemeinschaft» dafür zu sorgen, dass sich die Ehegatten bei Eheschwierigkeiten gemeinsam oder einzeln an Ehe- oder Familienberatungsstellen wenden können.

(2) Artikel 20a des revidierten Gesetzes vom 28. Mai 1911 betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, welcher am 22. November 1989 eingefügt wurde, erklärt in der Folge der Vorgabe des Bundes die Schaffung von Partnerschaftsberatungsstellen zur staatlichen Aufgabe und beauftragt den Regierungsrat, die Anforderungen an die mit Staatsbeiträgen unterstützten Partnerschaftsberatungsstellen in einer Verordnung zu regeln.
Vor diesem Hintergrund hat sich eine interdirektionale Arbeitsgruppe konstituiert, um die geforderte Verordnung über die Partnerschaftsberatungsstellen zu erarbeiten.

(3) Mit dem Ergebnis der Staatsrechnungen 1990 und 1991 sowie den Voranschlägen und Finanzplänen für die kommenden Jahre hat sich gezeigt, dass der Finanzhaushalt des Kantons Bern nur mit einschneidenden Sparmassnahmen in allen Politikbereichen, also auch im Fürsorgewesen, mittelfristig wieder ins Gleichgewicht gebracht werden kann. Im Rahmen des Massnahmenplans Haushaltgleichgewicht 1993–1996 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Liste von Massnahmen vorgelegt, die der Erreichung dieses Ziels dienen sollen. In diesem Zusammenhang hat die Fürsorgedirektion entschieden, die Fertigstellung und Inkraftsetzung der Subventionsverordnung sei vorläufig zurückzustellen, da angesichts der angespannten Finanzlage auf absehbare Zeit keine Mittel für die Subventionierung zusätzlicher Partnerschaftsberatungsstellen beziehungsweise zusätzlicher Beraterinnen und Berater der bestehenden Beratungsstellen vorhanden sind. Damit bleiben bis auf weiteres die bislang gültigen Rechtsgrundlagen und die sich darauf stützenden Subventionsrichtlinien in Kraft.

2. Zu den Fragen im einzelnen

Zu Frage 1: Die nachfolgend aufgeführten Beratungsstellen erhalten zurzeit die folgenden Staatsbeiträge:

- Beratungsstelle des Vereins Partnerschafts-, Ehe- und Familienberatungsstelle Bern
- Beratungsstelle der Gesellschaft für Psychologische Beratung, Biel
- Beratungsstelle des Vereins «Centre social protestant, Moutier»

Die drei Beratungsstellen erhielten während vielen Jahren Betriebsbeiträge der Standortgemeinde (Einbezug in die Lastenverteilung gemäss Fürsorgegesetzgebung). Wegen ihres regionalen Charakters werden sie seit dem 1. Januar 1984 (Eheberatung Bern), dem 1. Januar 1989 (Centre social protestant) beziehungsweise dem 1. Januar 1990 (Psychologische Beratungsstelle Biel) direkt vom Staat finanziert. Den Trägern wurden in den vergangenen zwei Jahren die folgenden Staatsbeiträge ausgerichtet:

Beratungsstellen	Art des Staatsbeitrages	Beitrag per 1991	Beitrag per 1992
		Fr.	Fr.
Eheberatung Bern	Defizitdeckung	269000.–	292000.–
Psychol. Beratung Biel	Defizitdeckung	495000.–	520000.–
Centre social protestant	Fixbeitrag	75000.–	81000.–

– Eheberatungsstellen des Synodalverbandes der Evangelisch-reformierten Kirchen Bern-Jura
Die 10 kirchlichen Eheberatungsstellen erhielten während vielen Jahren indirekt ausgerichtete Betriebsbeiträge der Standortgemeinde (Einbezug in die Lastenverteilung gemäss Fürsorgegesetzgebung). Wegen ihres regionalen Charakters werden sie seit dem 1. Januar 1989 direkt vom Staat finanziert. Dem Verein wurden im Sinne einer Defizitdeckung in den vergangenen zwei Jahren die folgenden Staatsbeiträge ausgerichtet:
1991: 145000 Franken; 1992: 145000 Franken.
– Beratungsstelle für Frauen und Auskunftsstelle «Ehen mit Ausländern» des Schweizerischen Evangelischen Verbandes Frauenhilfe, Sektion Bern:
Die Beratungsstellen erhielten erstmals 1990 im Sinne eines Fixbeitrages einen Staatsbeitrag von 34000 Franken. In den vergangenen zwei Jahren wurden die folgenden Staatsbeiträge ausgerichtet:
1991: 35000 Franken; 1992: 36000 Franken.
Zu den Fragen 2 und 3: Die Bemessung der Subventionen erfolgte im Grundsatz aufgrund der durch die Fachabteilungen der Fürsorgedirektion abgeklärten Bedürfnisse sowie unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Staates.
Den Beratungsstellen des Vereins Partnerschafts-, Ehe- und Familienberatungsstelle Bern, der Gesellschaft für Psychologische Beratung, Biel, und der Beratungsstelle des Vereins «Centre social protestant, Moutier» gewährte die Fürsorgedirektion ab 1988 permanente Betriebsbeiträge. Bei den kirchlichen Eheberatungsstellen sowie den Beratungsstellen des Schweizerischen Evangelischen Verbandes Frauenhilfe sowie bei den seit 1988 eingetroffenen Subventionsgesuchen machte man die Gewährung von permanenten Betriebsbeiträgen beziehungsweise die Beurteilung der Subventionsberechtigung vom Inkrafttreten der neuen Subventionsverordnung abhängig.
Zu Frage 4: Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Subventionierung von weiteren Partnerschaftsberatungsstellen beziehungsweise von weiteren Beraterinnen und Beratern der bestehenden Beratungsstellen sowohl von den rechtlichen Vorgaben wie auch vom Bedürfnis her unbestritten ist. Er weist aber darauf hin, dass die Subventionierung angesichts der aktuellen Budgetsituation andern Prioritäten weichen muss.
Zu Frage 5: Aufgrund der Unterlagen der Fürsorgedirektion hat die Römisch-katholische Landeskirche bislang kein Gesuch um Staatsbeiträge an ihre Partnerschaftsberatungsstelle eingereicht.

Präsidentin. Frau Jenni ist von der Antwort teilweise befriedigt.

174/92

Dringliche Interpellation Morgenthaler – Asylantenbetreuung in den Gemeinden

Wortlaut der Interpellation vom 10. September 1992

Viele Gemeinden beklagen sich immer mehr über die zusätzliche Arbeitslast, die die Asylantenbetreuung ver-

ursacht. In der ihnen zugesandten kantonalen Wegleitung über die Fürsorge der Asylsuchenden werden die Gemeinden angewiesen, für die Betreuung Freiwillige einzubeziehen sowie auch die anfallenden Kosten zu übernehmen.
Nachdem diese Regelung seit geraumer Zeit mit mässigem Erfolg von einigen pflichtbewussten Gemeinden angewandt wurde, haben andere sich vor dieser Verpflichtung «gedrückt» und wenige oder keine Asylanten aufgenommen. Vor allem diese Ungerechtigkeit, aber auch eine gewisse «Sättigung» seitens der Freiwilligen, macht es immer schwieriger, freiwillige HelferInnen zu finden. Zudem ist einigen Gemeinden, denen temporär FürsorgerInnen aus dem Pool des kantonalen Kontingentes zugeteilt wurden, mitgeteilt worden, dass auch diese Regelung ab 1993 aufgehoben wird. Damit werden gerade die Gemeinden besonders hart getroffen, die bisher um die Erfüllung des Kontingentes besonders besorgt waren. Zu erwähnen ist weiter, dass wohl in den Durchgangszentren die Zahl der zu Betreuenden abgenommen hat, die Gemeinden aber immer noch die gleiche Zahl von Asylsuchenden zu versorgen haben.
Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:
1. Gibt es eine Regelung, eventuell durch Intervention bei den Bundesbehörden, die es erlauben würde, die bei den Gemeinden temporär geschaffenen Stellen weiterhin besetzt zu lassen?
2. Was ist vorgesehen für den Fall, dass die Gemeinden nicht mehr in der Lage sind, die Betreuung mit Freiwilligen zu gewährleisten?
3. Wäre es nicht sinnvoll, dem Rat das Asylgesetz noch einmal vorzutragen, da sich erwiesenermassen die heutige Regelung ohne gesetzliche Grundlage nicht bewährt hat?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 14. Oktober 1992

1. Gemäss Artikel 11 der Asylverordnung 2 vergütet der Bund die Kosten für die Betreuung der Asylsuchenden auf der Grundlage der prognostizierten Zahl der auf die Kantone zu verteilenden Asylbewerber bei einem Verhältnis von 8 Betreuern für 100 Asylsuchende und einer durchschnittlichen Betreuungsdauer von sechs Monaten.
Ab 1. Oktober 1992 stehen dem Kanton Bern noch 180,2 Betreuerstellen zur Verfügung. Mit dieser Anzahl Betreuerstellen sind in den Zentren der Erstaufnahme und der Durchgangsphase, die als Unterkünfte mit Betreuung konzipiert sind, 2300 Asylsuchende untergebracht.
Aufgrund des Rückganges der Asylgesuche um über 50 Prozent gegenüber dem Vorjahr war in der Presse von einer grossen freien Kapazität in den Zentren die Rede. Dies trifft jedoch für den Kanton Bern nicht zu. Die Durchgangszentren sind nach wie vor zu über 90 Prozent ausgelastet. So konnte der Kanton Bern anlässlich der Aufnahmeaktion des Bundes für Gewaltflüchtlinge aus Bosnien im Juli nur 150 freie Plätze anbieten.
In den Jahren 1990 und 1991 schöpfte der Kanton Bern sein Betreuerkontingent nicht voll aus und konnte deshalb einzelnen Gemeinden befristet Stellen zuteilen. Mit der Schaffung weiterer Durchgangszentren und der vollständigen Aufhebung der Hotelunterbringungen kann nun diese Regelung 1993 nicht mehr weitergeführt werden.
Die Fürsorgedirektion hat verschiedentlich beim Bund bezüglich der Betreuungsdauer interveniert. Nicht zuletzt aufgrund der gegenwärtigen Wirtschaftslage sind die Asylsuchenden länger als sechs Monate zu betreuen. Mit dem Hinweis auf die mit einer Verlängerung der Betreuungsdauer verbundenen Mehrkosten hat der Bund alle Vorstösse, an denen sich auch andere Kantone beteiligten, strikte abgelehnt. Das Bundesamt für Flüchtlinge berechnete, dass die Verlängerung der Betreuungsdauer um einen Viertel von 6 auf 7,5 Monate zu Mehrkosten in der Grössenordnung von 32 Millionen Franken führen würde.
2. Über 50 Prozent der Asylsuchenden, die sich in den bernischen Gemeinden aufhalten, verfügen über eine Arbeitsbewilligung, gehen einer geregelten Arbeit nach und sind nicht fürsorgeabhängig.
In der Mehrheit der bernischen Gemeinden werden die Asylsuchenden ohne grössere Schwierigkeiten auf freiwilliger Basis betreut, sofern dies überhaupt nötig ist. Es haben darum bisher auch nur einige wenige Gemeinden von dieser Sonderregelung mit der Zuteilung von Betreuerstellen profitiert.
Die Verantwortlichen im Asylwesen stellen fest, dass in den letzten Monaten zunehmend Probleme mit Asylsuchenden, die sich zum Teil bereits mehr als ein Jahr in der Schweiz aufhalten, auftreten. Dazu gehören insbesondere Suchtprobleme (Alkohol, Drogen), Arbeitslosigkeit, Ungewissheit über den Entscheid und die Unmöglichkeit, überhaupt Arbeit zu finden.
Die Fürsorgedirektion ist bestrebt, die vom Bund für die Betreuung der Asylsuchenden geleisteten Beiträge nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit und der Zweckmässigkeit einzusetzen. Ab Ende Jahr müssen diese Mittel vorerst ausschliesslich in den Zentren der ersten und zweiten Stufe eingesetzt werden, da uns diese Unterkünfte mit der Auflage der optimalen Auslastung vom Bund finanziert werden. Die Asylsuchenden bleiben schon heute in der Regel länger als sechs Monate in den Zentren. Die kantonale Fremdenpolizei hat in diesem Jahr ihre Pendenzen bei den Befragungen aufgearbeitet und der Bund entscheidet mehr Gesuche, so dass in absehbarer Zeit die Zahl der Asylsuchenden in den bernischen Gemeinden spürbar abnehmen wird.
Unter der Voraussetzung, dass der gegenwärtige Trend andauert und auch in den nächsten Monaten dem Kanton Bern zwischen 130 und 160 neue Gesuchsteller zugewiesen werden, wird die Ausplazierung von Asylsuchenden in die Gemeinden weiter rückläufig sein und sich mehr und mehr nur noch auf solche Gesuchsteller beschränken, die voraussichtlich zumindest vorübergehend in der Schweiz verbleiben.
Im Rahmen des optimalen Mitteleinsatzes sieht die Fürsorgedirektion vor, die allenfalls für die Führung der kantonalen Zentren nicht benötigten Mittel an Gemeinden weiterzugeben. Da aber heute noch nicht bekannt ist, ob der Bund dem Kanton auch 1993 das bisherige Kontingent an Betreuerstellen gewähren wird, können diese Mittel heute noch nicht zugesagt werden. Konkretere Aussagen werden erst nach dem ersten Quartal 1993 möglich sein.
3. Das «Gesetz über die Aufnahme von Asylbewerbern (Asylbewerbergesetz)» sollte die Rechtsgrundlagen für ein umfassendes Handeln beim Vollzug des eidgenössischen Asylgesetzes bereitstellen, damit die mit der Zuweisung von Asylsuchenden dem Kanton und den Gemeinden anfallenden Probleme organisatorischer, struktureller und finanzieller Art rechtlich einwandfrei angegangen werden können. Insbesondere wenn es um die Finanzierung der dem Kanton und den Gemeinden

anfallenden Kosten aus den ihnen zugewiesenen Asylsuchenden im speziellen geht, also um staatliche Ausgaben, bedarf es einer gesetzlichen Grundlage.
Der Grosse Rat hat am 23. Januar 1992 mit 90 zu 73 Stimmen Nichteintreten zur Vorlage der Regierung für ein Asylbewerbergesetz beschlossen.
Der Entscheid des Grossen Rates ist zu respektieren. Der Regierungsrat sieht keine Veranlassung, diesen Beschluss in Frage zu stellen.
Aufgrund der Entwicklungen im Asylwesen in diesem Jahr wird die Fürsorgedirektion – zur Frage eines Grossratsbeschlusses für das Asylwesen – diesen Herbst eine Standortbestimmung vornehmen. Aufgrund dieser Situationsbeurteilung ist über das weitere Vorgehen zu befinden.

Präsidentin. Herr Morgenthaler ist von der Antwort befriedigt.

Lauterbrunnen: Sanierung Terrasse Lauterbrunnen-West der Einwohnergemeinde Lauterbrunnen; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 4051

Genehmigt

Verlängerung des Rahmenvertrags vom 6. April 1990 zwischen dem Staat Bern und der Berner Kantonalbank betreffend Übernahme der Zinsen für die Bevorschussung der Aufrüstungskosten im Zusammenhang mit den Sturmschäden vom Januar und Februar 1990 und der Leistung einer Aufwandentschädigung; Nachkredit 1993

Beilage Nr. 1, Geschäft 4175

Genehmigt

128/92

Motion Hunziker – Arbeitsbeschaffungsmassnahmen und teilweise Neuorientierung der Kriterien für die Wirtschaftsförderung

217/92

Dringliche Motion Sidler (Port) – Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit/Ankurbelung der Wirtschaft

Wortlaut der Motion Hunziker vom 29. Juni 1992

1. Der Regierungsrat wird eingeladen, noch vor Ende Jahr im Sinne einer Präventivmassnahme ein Arbeitsbeschaffungsprogramm inhaltlich festzulegen und entsprechende Kreditbegehren vorzubereiten.
Die Massnahmen müssen Arbeiten und Dienstleistungen betreffen, die innert weniger Monate nach Auslösungsbeschluss beschäftigungswirksam werden. Der Zeitpunkt der Auslösung ist durch das Parlament zu beschliessen.
2. Die Beurteilungskriterien für Leistungen der Wirtschaftsförderung sind auf die neuen wirtschaftlichen, technologischen, strukturellen und finanziellen Gegebenheiten unserer Wirtschaft hin zu überprüfen und die Ergebnisse in einem Bericht zuhanden des Parlaments zusammenzufassen.

Begründung:
Punkt 1: Insbesondere das Bauhaupt-, aber auch das Baunebengewerbe im Hoch- wie im Tiefbausektor sind einem grossen Auftragseinbruch unterworfen. Eine gewisse Zeit kann man unter dem Titel «gesundschrumpfen, redimensionieren» dieser Entwicklung zusehen.
Nachdem aber auch der Wohnungsbau in sich zusammengebrochen ist, muss sich der Staat mit konkreten Projekten darauf vorbereiten, kurzfristig im Sinne eines antizyklischen Verhaltens rasch beschäftigungswirksame Kredite auszulösen. Dabei ist neben dem Bausektor auch die Maschinen- und Metallindustrie sowie die Telekommunikations- und Apparate-Branche in die Überlegungen mit einzubeziehen.
Die Zunahme der eingereichten Baugesuche lässt auch nicht einfach den Schluss zu, dass wir vor einer Zunahme der Bautätigkeit stehen. Dagegen spricht unter anderem das Kreditgewährungsverhalten der Banken, welche vom Extrem der 80er Jahre ins Gegenextrem verfallen sind und sich teilweise mit ihrer gegenwärtigen Kreditpolitik nicht sehr verantwortungsvoll gegenüber der Wirtschaft verhalten. Die Einreichung der Baugesuche ist eher als Vorbereitung für bessere Zeiten zu verstehen, um dann verzugslos die Bauarbeiten beginnen zu können.
Zudem muss im Herbst 1992 mit einer weiteren Kündigungswelle gerechnet werden. Die Erfahrung zeigt, dass es, wenn zum Beispiel innerhalb von eineinhalb Jahren 2,5 Prozent Arbeitslose entstanden sind, bei anziehender Wirtschaftslage rund die dreifache Zeit braucht, also viereinhalb Jahre, bis die Arbeitslosenzahlen stark reduziert werden können.
Punkt 2: Die Wirtschaftsförderungsmassnahmen entsprechen nicht mehr in allen Belangen den Bedürfnissen der Wirtschaft. Die Wirtschaft befindet sich in einem zum Teil umfassenden Umstrukturierungsprozess. Im Sinne der Erhaltung des Werkplatzes Schweiz und insbesondere des Werkplatzes des Kantons Bern müssen neue Förderungsmassnahmen und Kriterien geprüft werden. Dazu einige Stichworte wie hohe Fremdgeldbelastung der Firmen, steigende Forschungskosten bei immer kürzer werdenden Produktegenerationen, Kreditbeschaffungsschwierigkeiten für Klein- und Jungunternehmer bedingt durch jüngste Bankenpolitik.
Es geht nicht darum, über die Wirtschaftsförderung Strukturerhaltung zu betreiben. Es ist aber wichtig, die Probleme neueren Datums der Betriebe zu studieren und diese als Bericht dem Parlament zugänglich zu machen. Der Bericht soll dazu dienen, die Funktionsweise der Wirtschaftsförderung zu überprüfen und eventuell nötige Anpassungen an der heutigen Praxis vornehmen zu können.

(52 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. November 1992

Die Motion hat zwei wirtschaftspolitische Problemkreise und Anliegen zum Gegenstand, welche sich bezüglich ihres Lösungsansatzes und des mutmasslichen Zeithorizontes ihrer Wirkungen stark voneinander unterscheiden und deshalb getrennt beantwortet werden. Das unter Punkt 1 geforderte Arbeitsbeschaffungsprogramm stellt eine konjunkturpolitisch motivierte Massnahme dar, deren Wirkung möglichst kurzfristig sichtbar werden soll. Demgegenüber zielt Punkt 2 ab auf die Auswirkungen einer Neuorientierung der Wirtschaftsförderung

im Rahmen einer langfristig ausgelegten Strukturpolitik.
Zu Punkt 1: Die Zahl der Arbeitslosen ist gesamtschweizerisch im September von 3,1 Prozent auf 3,3 Prozent gestiegen und hat mit 102 081 Personen einen Höchststand seit dem Zweiten Weltkrieg erreicht. Im Kanton Bern stieg die Arbeitslosenquote im gleichen Zeitraum von 2,32 Prozent auf 2,56 Prozent oder um 1015 auf 11 125 Arbeitslose, wobei eine starke regionale Differenzierung festzustellen ist. Leicht unter dem kantonalen Durchschnitt liegen die Quoten in den Regionen Thun-Oberland (2,10%), Bern-Mittelland (2,33%), Oberaargau-Emmental (1,74%) sowie im Laufenthal (2,29%). Deutlich darüber liegt die Arbeitslosigkeit in den Regionen Biel-Seeland (4,10%) und im Berner Jura (4,16%), welche als einzige eine über dem schweizerischen Mittel liegende Arbeitslosenquote aufweisen.
Ebenso starke Unterschiede bestehen zwischen den einzelnen Branchen, wo im September 1992 der mit Abstand grösste Anteil Ganzarbeitsloser (25,6%) dem Dienstleistungssektor (Verwaltung, Büro und Handel) zugerechnet werden musste, gefolgt von der Metall- und Maschinenindustrie (15,4%) sowie dem Gastgewerbe und der Hauswirtschaft (9,9%).
Der vom Motionär angesprochene, zweifelsfrei überdurchschnittliche Auftragseinbruch im Bausektor schlägt sich dagegen in einem Ganzarbeitslosen-Anteil im Bau- und Malergewerbe von vergleichsweise lediglich 7,3 Prozent nieder, wodurch sich der geforderte Schwerpunkt auf beschäftigungswirksame Massnahmen im Bausektor derzeit statistisch nur schwer untermauern lässt. In dem von der Arbeitslosigkeit am stärksten betroffenen und als ehemalige «Uhrenregion» bezeichneten Gebiet (Amtsbezirke Biel, Büren, Courtelary, Moutier, La Neuveville, Nidau) mit einer Arbeitslosenquote von 4,63 Prozent ist der Anteil der Ganzarbeitslosen des Bau- und Malergewerbes mit 7,1 Prozent sogar noch etwas tiefer.
Im Wohnungsbau ist der Auftragseingang im ersten Semester 1992 gegenüber dem Vorjahr um 5 Prozent zurückgegangen. Damit ist der Rückgang des Wohnungsbaus im Vergleich zur gesamtschweizerischen Entwicklung (–7%) unterdurchschnittlich. Die starke Abnahme der Auftragseingänge in der bernischen Bauwirtschaft ist vielmehr auf die Entwicklung im Hoch- und Tiefbausektor zurückzuführen. Von einem eigentlichen Zusammenbruch des Wohnungsbaus kann daher nicht gesprochen werden.
Die meisten aktuellen Prognosen rechnen mit einer leichten Erholung der Konjunkturlage zwar erst ab Mitte 1993, wobei unterstellt wird, der derzeitige Rückgang des Zinsniveaus und der Inflationsrate (für 1992 wird eine Inflationsrate von deutlich unter 4 Prozent erwartet) vermöge einen wesentlichen Beitrag hierzu zu leisten. Unter der Voraussetzung, dass die Schweizerische Nationalbank den neu gewonnenen geldpolitischen Spielraum zu nutzen vermag, können aufgrund einer gelockerten Geldpolitik aber weitere positive Effekte auf den Konjunkturverlauf erwartet werden. Dennoch dürften strukturelle, zum Jahresende hin aber auch übliche saisonale Gründe die Arbeitslosenquote weiter ansteigen lassen.
Der Regierungsrat verfolgt diese Entwicklung mit Besorgnis und setzt sich schon seit geraumer Zeit intensiv mit möglichen Massnahmen auseinander, welche im Rahmen von Massnahmenpaket Haushaltgleichgewicht, Budget und Finanzplan der gegenwärtigen Situation und ihren Ursachen gerecht werden. Er hat bereits in Beantwortung der Motion Jost (M 370/91) darüber Rechenschaft abgelegt und erinnert an dieser Stelle an die seither getroffenen und eingeleiteten Massnahmen:
a) Der Regierungsrat hat sich an seiner Sitzung vom 24. Juni 1992 für ein aktives Vorgehen entschlossen und Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte in stark betroffenen Regionen (Bern, Biel, Thun, Steffisburg, Moutier, Langenthal) ausarbeiten lassen. Hiefür bewilligte er rund 3,2 Mio. Franken aus dem Arbeitsmarktfonds, welche zusammen mit Bund und Gemeinden direkt beschäftigungswirksame Massnahmen von 9 bis 10 Mio. Franken ermöglichen. Darüber hinausgehende zusätzliche Programme befinden sich in Vorbereitung.
b) Das Angebot an Kollektivkursen für Arbeitslose wurde auf derzeit rund 145 Kurse für rund 3500 Teilnehmer/-innen ausgebaut und mit Kursen in dem am stärksten betroffenen Dienstleistungsbereich und Kaderpersonal erweitert. Die Kosten von mindestens 3,5 Mio. Franken werden durch die Arbeitslosenversicherung übernommen.
c) Bestehende Handlungsspielräume zur beschleunigten Realisierung eigener Investitionsvorhaben, solcher im Transferbereich und Dritter, werden unter Berücksichtigung von Budget und Finanzplan konsequent ausgeschöpft. Besondere Anstrengungen zur Straffung und Beschleunigung der Verfahrensabläufe und Bewilligungsverfahren sollen sicherstellen, dass baureife Projekte Dritter nicht von seiten des Kantons verzögert werden.
d) Die Freigabe des Jahreskontingentes für Saisonniers im Baugewerbe wurde auf 75 Prozent des Vorjahreswertes beschränkt, wodurch der Bestand Ende Juni um rund 20 Prozent oder 2230 Personen tiefer lag als im Vorjahr.
e) Die Erteilung von Jahresaufenthaltsbewilligungen wird restriktiver gehandhabt, so dass im ersten Kontingentshalbjahr von 1400 möglichen Bewilligungen nur 380 oder 27 Prozent vergeben wurden.
f) Die beantragte Verlängerung der Bezugstage für Arbeitslosentaggelder (von 85 auf 170, von 170 auf 250 und von 250 auf 300) für die Amtsbezirke Biel, Büren, Courtelary, Moutier, La Neuveville und Nidau wurde vom Bund per 1. April 1992 bewilligt. Eine wiederholte Verlängerung für den ganzen Kanton wurde vom Bundesrat per 1. Oktober 1992 bewilligt, gleichzeitig wird eine Erhöhung der maximalen Bezugsdauer auf 400 Tage geprüft.
Weiterhin sollen aktive, mobilitäts- und flexibilitätsfördernde Massnahmen an oberster Stelle stehen. Demgegenüber hält der Regierungsrat an den Vorbehalten gegenüber klassischen Arbeitsbeschaffungsprogrammen fest. Er stimmt insbesondere nicht mit der Ansicht des Motionärs überein, dass sich ein solches Arbeitsbeschaffungsprogramm, wie vom Motionär beabsichtigt, präventiv im Sinne der Vermeidung von Arbeitslosigkeit einsetzen lässt. Die längerfristig für die konjunkturelle Entwicklung des Kantons entscheidenden strukturellen Probleme der Wirtschaft würden dadurch nicht gelöst, sondern aufgrund strukturerhaltender und wettbewerbsverzerrender Effekte eher noch hinausgezögert. Ebensowenig sind solche Programme dazu geeignet, dauerhafte Arbeitsplätze zu schaffen.
Gegen eine rechtzeitige, präventive Wirksamkeit eines solchen «klassischen» Programmes sprechen auch die gemachten Erfahrungen beispielsweise mit dem zusätzlichen Investitionsprogramm für die Region Berner Jura/Biel/Seeland 1983, dessen Wirkung erst im Wiederaufschwung eintrat. Die Effekte können somit durchaus langfristig-regionalstrukturpolitischer, kaum aber kurz-

fristig-konjunkturpolitischer Natur sein. Ebenso problematisch wäre aber auch die vom Motionär selbst ins Auge gefasste Auslösung der Massnahmen durch Grossratsbeschlüsse, was unweigerlich zu zeitlichen Verzögerungen führt (parlamentarische Fristenläufe, Referendumsfrist).
Neben diesen grundsätzlichen Argumenten wird es dem Kanton nicht zuletzt auch aufgrund seiner prekären finanziellen Lage nicht möglich sein, aus konjunkturpolitischen Gründen zusätzliche Investitionen zu tätigen und dabei zusätzliche langfristige Folgekosten und Zinslasten in Kauf zu nehmen.
Was jedoch die Kooperation und Koordination mit allfälligen konjunkturstützenden Massnahmen des Bundes betrifft, so ist der Regierungsrat bereit, die organisatorischen und konzeptionellen Grundlagen für den Vollzug zu prüfen. Der Kanton Bern ist insbesondere für die offenbar im Bundesrat diskutierte Wiedereinführung des sogenannten Investitionsbonus gut vorbereitet: Bereits 1976 befasste sich die zuständige kantonale Koordinationsstelle, der Delegierte für Wirtschaftsförderung, mit dem Vollzug eines entsprechenden Bundesbeschlusses. Auf Bundesebene wird momentan ein Bonus von zehn Prozent für kommunale und kantonale Bauvorhaben, welche nicht bereits unter anderem Titel vom Bund subventioniert werden, geprüft. Allerdings würde ein entsprechender Ausgabenbeschluss das Bundesbudget mit jährlich rund 250 Mio. Franken belasten und dürfte angesichts der Haushaltprobleme des Bundes umstritten sein.
Zu Punkt 2: Der Regierungsrat teilt die Auffassung des Motionärs, dass es sich nicht darum handeln kann, über die Wirtschaftsförderung Strukturerhaltungspolitik zu betreiben. Es handelt sich um eine Langfristaufgabe, welche sich vorausschauend an erforderlichen Strukturanpassungen orientieren muss. Kurzfristig auftretende Probleme konjunktureller, einzelbetrieblicher oder branchenspezifischer Natur (z.B. Kreditpolitik der Banken) dürften daher nicht einer «Lösung» im Sinne von Symptomtherapie der Wirtschaftsförderung überbunden werden.
Es darf festgestellt werden, dass sich die Organe der Wirtschaftsförderung dessen bewusst sind und dass die Stossrichtung sowie der Einsatz des Förderinstrumentariums konsequent als Mittel- und Langfriststrategie auf die Erleichterung eigener Initiativen zur Diversifizierung und Dynamisierung bernischer Unternehmungen ausgerichtet sind.
Die Ausrichtung der Tätigkeit der Wirtschaftsförderung auf die effektiven Bedürfnisse und Probleme der Betriebe hat unter anderem dazu geführt, dass das Einwirken auf die Vereinfachung administrativer Abläufe und vielfältige Vermittlungsdienstleistungen an der Schnittstelle Privatwirtschaft/Verwaltung ein Schwergewicht bilden. Auch künftig dürfte dieser Tätigkeitsbereich mindestens ebenso wichtig sein wie finanzielle Förderleistungen.
Die Überprüfung der Funktionsweise der Wirtschaftsförderung, d.h. ihres Mitteleinsatzes (regional, qualitativ, quantitativ), der anzuwendenden Beurteilungskriterien, der geeigneten Instrumente, aber auch der organisatorischen Strukturen, gehört zu den Daueraufgaben der Aufsichtsorgane. Der Regierungsrat prüft zurzeit im Zuge der neuen Aufbauorganisation der Volkswirtschaftsdirektion, wie die Funktionsweise der Wirtschaftsförderung gestärkt werden kann. Im Vordergrund steht eine Ausgliederung von Teilen der heutigen Wirtschaftsförderung an einen privaten Träger (unter anderem Einzelbetriebsförderung, Standortpromotion und Grundstückspolitik). Dies bedingt allerdings ein neues Wirtschaftsförderungsgesetz. Die erforderlichen Arbeiten sind bereits an die Hand genommen worden.
In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu prüfen, ob Einsatzkriterien und Förderinstrumentarium gewisser Anpassungen bedürfen. Dies wird dem Regierungsrat Gelegenheit geben, dem Grossen Rat umfassend Bericht zu erstatten nicht nur über zukunftsorientierte Beurteilungskriterien und Einsatzdoktrin, sondern auch über strukturelle Anpassungsbedürfnisse der Trägerschaft der Wirtschaftsförderung. Eine entsprechende Vorlage soll nach Möglichkeit voraussichtlich noch 1994 erfolgen.
Der Regierungsrat beantragt: Punkt 1: Annahme als Postulat. Punkt 2: Annahme als Postulat.

Wortlaut der Motion Sidler (Port) vom 2. November 1992

Die konjunkturelle Situation hat sich in den vergangenen Wochen und Monaten auch im Kanton Bern – vorallem in der Region Biel – drastisch verschlechtert. Biel weist einen Höchststand von über 6 Prozent Arbeitslosen aus. Die Zahl der Arbeitslosen steigt weiter an, und auch die Ausgesteuerten nehmen bedrohlich zu. Damit in Zusammenhang stehen auch die steigenden Fürsorgeausgaben, die die Budgets stark belasten. Immer mehr Betriebe kommen, wegen der schlechten Beschäftigungslage, in Schwierigkeiten. Auf Bundesebene hat man die Gefahren erkannt und ist gewillt, mit geeigneten Massnahmen, wie z.B. einem Investitionsbonus, Gegensteuer zu geben.
Die Regierung wird aufgefordert, zur Verbesserung der Beschäftigungslage und zur Ankurbelung der Konjunktur ihrerseits die möglichen Schritte einzuleiten. Das könnte geschehen z.B. durch das Vorziehen von ausführungsreifen Projekten – vorallem von solchen, wo mit finanzieller Beteiligung des Bundes gerechnet werden kann – wie: Sanierung/Ausbau der Holzfachschule Biel, Mehrzweck-Schulzentrum Widi Frutigen, Neubau der interkantonalen Försterschule in Lyss, Neubau der Strafanstalt in Hindelbank etc.
Eine neue Beurteilung der wirtschaftlichen Lage ist nötig – rasches Handeln drängt sich auf.

(17 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 2. Dezember 1992

1. Allgemeines: Im Rahmen der Beantwortung der Motion Jost 370/91 hat der Regierungsrat aufgezeigt, welche Massnahmen von der öffentlichen Hand zur Konjunkturbelebung bereits eingeleitet wurden. Gleichzeitig wurde dargestellt, wie er sich auf eine Verschärfung der Situation einzustellen gedenkt. Es wurde aber auch dargelegt, dass aus finanzpolitischen (Massnahmen Haushaltgleichgewicht) oder volkswirtschaftlichen (Strukturerhaltung) Überlegungen allfälligen kantonalen Interventionen sehr enge Grenzen auferlegt sind.
Seit der Beantwortung der Motion Jost hat sich die konjunkturelle Situation auch im Kanton Bern weiter verschlechtert. Diese Entwicklung verläuft fast parallel zur nationalen und internationalen Konjunkturlage. Allgemein ist eine grosse Verunsicherung und eine Neigung zum Verzicht auf Investitionen feststellbar. Angesichts dieser Entwicklung haben Massnahmen und Überlegungen zur Verbesserung der Situation an Bedeutung

gewonnen. Im folgenden wird auf die aktuelle Situation sowie die eingeleiteten und vorgesehenen Massnahmen im Detail eingegangen.

2. Arbeitsmarktlage: Die Arbeitslosigkeit ist seit Oktober 1990 auch im Kanton Bern stets angestiegen und hat Ende Oktober 1992 mit 11 910 Arbeitslosen einen Höchststand erreicht. Mit einer kurzfristigen Verflachung oder sogar Abnahme der Anzahl Arbeitsloser kann leider ausgehend von den Wirtschaftsindikatoren und der zunehmenden Kurzarbeit nicht gerechnet werden.
Anderseits liegt die Arbeitslosenquote mit 2,7 Prozent immerhin noch unter dem schweizerischen Mittel von 3,5 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass nicht alle Regionen des Kantons Bern gleich stark betroffen sind. Der Motionär weist mit Recht auf die Stadt Biel – mit einer Quote von 6,9 Prozent und der Region Biel-Seeland mit 4,4 Prozent – hin. Ähnlich liegen mit 4,3 Prozent Arbeitslosigkeit die Verhältnisse im Berner Jura.
Demgegenüber finden wir im Berner Oberland und im Emmental noch Amtsbezirke mit Arbeitslosenquoten unter einem Prozent.

Am meisten Arbeitslose weisen folgende Branchen auf (gerundete Zahlen):

	Ganz-arbeitslose	Teilzeit-Arbeitslose	Total
Verwaltung, Büro und Handel	2520	660	3180 (27%)
Metall und Maschinen	1510	140	1650 (14%)
Gastgewerbe	1030	230	1260 (11%)
Bau und Baunebengewerbe	750	50	800 (7%)
Ingenieure, Techniker, Zeichner	680	70	750 (6%)
Übrige	3500	760	4260 (35%)
Total	9990 (84%)	1910 (16%)	11900 (100%)

Die fünf aufgeführten Branchen umfassen bereits 65 Prozent aller Arbeitslosen. Insbesondere der hohe Anteil der Berufsgruppe Verwaltung, Büro und Handel scheint auf strukturelle Veränderungen schliessen zu lassen. Diesbezügliche Detailuntersuchungen – insbesondere auch über das Gastgewerbe – sind im Gange.
Bei den Ganzarbeitslosen ist die Arbeitslosenquote bei den Frauen etwa gleich wie bei den Männern (Frauen 2,23%, Männer 2,33%). Bei den teilweise Arbeitslosen überwiegt absolut wie relativ der Anteil der Frauen. Insgesamt ergibt sich folgende Arbeitslosenquote: Frauen 3,1 Prozent, Männer 2,5 Prozent der Erwerbstätigen von 1980.
Sowohl bei den Frauen wie bei den Männern sind absolut betrachtet in der Alterskategorie 20–29 Jahre am meisten Personen von der Arbeitslosigkeit betroffen.

Zur Verbesserung der Arbeitsmarktlage wurden folgende Massnahmen vorgekehrt oder vorbereitet:

Vorgekehrte aktive kantonale Massnahmen
- Restriktive Zulassung der neu eingereisten Asylbewerber in den Arbeitsprozess.
- Freigabe von nur 75 Prozent des Vorjahreskontingents für Saisonniers im Baugewerbe für das Jahr 1992.
- Restriktive Erteilung von neuen Jahresaufenthaltern.
- Aktivierung der Arbeitsvermittung. Einführung des Beschäftigungsprogrammes «Arbeitslose helfen Arbeitslosen» (Arbeitslose arbeiten auf Arbeitsämtern zur Verstärkung des Personals).
- Regierungsratsbeschluss im Juli 1992 zur Freigabe von 3,2 Mio. aus dem Arbeitsmarktfonds zur Finanzierung von Beschäftigungsprogrammen. Die 3,2 Mio. lösen total 9 Mio. aus (Bundes- und Gemeindebeiträge).

Vorgekehrte unterstützende Massnahmen 1992
- Antrag an den Bundesrat zur Verlängerung der Bezugstage für Arbeitslosentaggelder (von 85 auf 170, von 170 auf 250 und von 250 auf 300) für die Amtsbezirke Biel, Büren, Courtelary, Moutier, La Neuveville und Nidau. Ergebnis: Seit 1. April 1992 bewilligt.
- Organisation von Kollektiv-Kursen für die Umschulung und Weiterbildung von Arbeitslosen (135 Kurse für 3150 Teilnehmer mit Kosten von 3,5 Mio. durch Arbeitslosenversicherungskasse finanziert).
- Unterstützung der Beschäftigungsprogramme in den Regionen Bern und Biel.
- Personeller Ausbau der Arbeitslosenkasse (von 40 auf 120 Personen).
- Einführung des Vorschusswesens für Arbeitslosentaggelder.
- Umfrage bei den Fürsorgeämtern sämtlicher Gemeinden über die Anzahl der «Ausgesteuerten», die auf Fürsorgeleistungen angewiesen sind bzw. die solche beziehen.
  Ergebnis: Stichtag 15. Mai 1992 total 250.
- Anträge an den Bundesrat zur Verlängerung der Bezugstage für Arbeitslosentaggelder (von 85 auf 170, von 170 auf 250 und von 250 auf 300) für den ganzen Kanton.
  Ergebnis: Seit 1. Oktober 1992 bewilligt.
- Antrag an den Bundesrat zur Verlängerung der Kurzarbeit von 12 auf 18 Monate.
  Ergebnis: Wird auf 1. 1. 1993 eingeführt.
- Wiedereröffnung der Zweigstelle der Arbeitslosenkasse in Langenthal auf den 1. Oktober 1992.
- Verstärkung des Personals in den regionalen Arbeitsvermittlungsstellen und in der Abteilung Arbeitsmarkt (Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung) des KIGA um 8 Einheiten. Finanzierung durch die Verwaltungskostenentschädigung aus dem Fonds der Arbeitslosenkasse des Bundes. (Zahlungseingang für das erste Halbjahr 1992: Fr. 1,123 Mio.)

Bevorstehende Massnahmen 1993
- Aktivierung Beschäftigungsprogramme für die Regionen Oberaargau, Thun und Berner Jura noch in diesem Jahr (zum Teil bereits realisiert).
- Allfällige Einführung von Beschäftigungsprogrammen in einem grossen Rahmen für Feld- und Waldarbeiten (Hege und Pflege des Waldes).
- Einführung von kollektiven Weiterbildungskursen Modell «Ascom» (von der Mechanik zur Elektronik) in Bern, Biel und Thun.
- Einsatz von Arbeitslosen anstelle von Saisonniers in der Hotellerie, verbunden mit einem vorangehenden Einführungskurs des Wirteverbandes.
- Vorläufige Freigabe von nur 40 Prozent der Vorjahresgrundzuteilung für Saisonniers für das Baugewerbe für das Jahr 1993, was gemessen am Wert von 1991 einem Anteil von noch knapp 30 Prozent entspricht.

Der Regierungsrat hält fest, dass bereits heute die bestehenden Instrumente ausgenützt werden.

3. Massnahmen zur Ankurbelung der Wirtschaft
Im Bereich der Massnahmen zur Ankurbelung der Wirtschaft lag die Priorität bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen, indem eine Vielzahl konkreter Massnahmen (Senkung der steuerlichen Belastung für juristische Personen, Vereinfachung und Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens, aktive und gestaltende Rolle des Kantons bei den wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten, Weiterbildungsoffensive etc.) eingeleitet wurden. All diese Projekte werden dazu beitra-

gen, dass die Wettbewerbsfähigkeit der bernischen Wirtschaft mittel- bis langfristig verbessert werden kann.
Der Motionär verlangt vom Regierungsrat, gezielt Massnahmen zu ergreifen, welche insbesondere Impulse für die Bauindustrie und angrenzende Branchen ermöglichen sollen. Ein generelles Programm zur Ankurbelung der Bauindustrie lässt sich aus folgenden Überlegungen nicht rechtfertigen:
- Die meisten Arbeitslosen sind zurzeit dem Dienstleistungsbereich (kaufm. Berufe) und der Maschinenindustrie zuzuordnen.
- Die finanziellen Möglichkeiten der öffentlichen Hand verunmöglichen zurzeit das Bereitstellen grösserer zusätzlicher Mittel für Bauinvestitionen.
- Ein einseitiges Programm könnte zur Zementierung bestehender Strukturen führen, womit in späteren Jahren ein noch stärkerer Anpassungsdruck durch die Volkswirtschaft zu verkraften wäre.
- Bei einer einseitigen Ausrichtung auf Projekte der öffentlichen Hand besteht die Gefahr, dass neue Folgekosten entstehen werden, die im Endeffekt nur über eine wettbewerbsverschlechternde höhere Staatsquote abgegolten werden könnten.

Der Regierungsrat anerkennt die Bedeutung der Bauindustrie und der damit verbundenen Investitionstätigkeit für die bernische Volkswirtschaft und ist deshalb bestrebt, durch seine eigene Investitionspolitik kontinuierliche Impulse zu vermitteln.
Zu den zwei konkreten Forderungen hält der Regierungsrat folgendes fest:
– Investitionsbonus
Ein Alleingang des Kantons bei einer allfälligen Realisierung dieser Massnahme wäre wenig wirksam. Es können nur im Verbund mit den Gemeinden und dem Bund effektive Impulse ausgelöst werden. Zurzeit bestehen beim Bund noch keine konkreten Beschlüsse über die Einführung eines Investitionsbonusses und auch über dessen Ausgestaltung liegen noch keine genauen Angaben vor.
Der Regierungsrat hat aber die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, dass sofort nach Bekanntgabe der Vorgabe die Umsetzung im Kanton Bern eingeleitet werden kann. Es ist vorgesehen, unter Federführung des KAWE eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe einzusetzen, die je nach Anwendungsbereich des Investitionsbonusses personell zusammengestellt wird. Von Anbeginn weg soll, im Hinblick auf die Auswahl der Projekte, der Kontakt zu den Gemeinden aufgenommen werden.
– Vorziehen ausführungsreifer Investitionsprojekte
Hier gilt es zu unterscheiden zwischen Projekten des Kantons, auf die nicht verzichtet werden kann und die vor der Realisierung stehen, sowie Investitionsprojekten Dritter, bei denen der Kanton einen Staatsbeitrag leistet.
Bei den Projekten des Kantons besteht ganz klar die Absicht, dass ausführungsreife Projekte auch möglichst rasch der Realisierung zugeführt werden.
Im Bereich der Projekte Dritter, welche durch den Staat mittels Staatsbeiträgen unterstützt werden, besteht angesichts der vom Grossen Rat vorgenommenen Subventionsplafonierungen nur ein beschränkter Spielraum. Hier soll geprüft werden, wie weit durch eine frühzeitige Zusicherung der Beiträge – verbunden mit einer Planung über die effektive Zahlung der Staatsleistungen – die Inangriffnahme ausführungsreifer Projekte beschleunigt werden kann. Dieses Vorgehen erfordert u. a. die Ausschöpfung der vorgegebenen Plafonds durch den Grossen Rat und zwingt die Projektträger zu einer noch grösseren Eigenverantwortung im finanziellen Bereich. Die Auszahlung der Beiträge muss sich an den finanziellen Möglichkeiten des Kantons orientieren.
Aus den dargelegten Ausführungen und Überlegungen ist der Regierungsrat bereit, die Motion als Postulat anzunehmen.

Präsidentin. Wir beraten die beiden Motionen gemeinsam.

Hunziker. Ich bin von der Antwort der Regierung sehr enttäuscht. Mit dieser Enttäuschung bin ich nicht allein, vielmehr befinde ich mich in guter Gesellschaft, und ich bin auch sehr gespannt, was die Sprecher der SVP- und der FDP-Fraktion dazu sagen werden, denn sie betrachte ich nicht zuletzt als Vertreter der Wirtschaft und jener Firmen, denen ich mit dieser Motion helfen möchte. Selbstverständlich habe ich sowohl bezüglich der Motion wie der Antwort die Geschäftsleitungen der verschiedensten Firmen aus verschiedensten Branchen um Stellungnahmen ersucht – deshalb sagte ich, ich sei mit der Antwort sehr unzufrieden und befände mich damit in guter Gesellschaft, denn auch die betreffenden Firmen sagten mir, sie würden die Antwort zu dieser Motion nicht verstehen. Sie verstehen sie vor allem deshalb nicht, weil man sich für die Beantwortung immerhin fünf Monate Zeit liess und dann trotzdem eigentlich nichts anderes auflistete, als was man bisher getan hatte, und dies zu rechtfertigen. Visionen fehlen in dieser Antwort völlig, Visionen darüber, wie aus der Sicht und den Mitteln der Volkswirtschaftsdirektion der Wirtschaft wieder auf die Beine geholfen werden könnte. Es ist aber auch keine Bereitschaft herauszulesen, sich in irgendeiner Richtung einen klaren Auftrag geben zu lassen. Das ist auch der Grund, weshalb ich an der Motion festhalten werde, und zwar in beiden Punkten. Denn mir ist eine abgelehnte Motion lieber, da so klar Stellung bezogen wird, als ein überwiesenes Postulat, bei dem nichts passiert. Ob abgelehnte Motion oder überwiesenes Postulat: Angesichts der gegebenen Antworten passiert vorerst einmal nichts. Deshalb hoffe ich, dass der Rat mir folgt und der Regierung einen klaren Auftrag gibt.
Zu Punkt 1. Ich sage zuerst, was ich nicht verlange. Ich verlange keine Millionenbeträge, die locker gemacht werden sollten für Arbeitsbeschaffungsmassnahmen. Ich verlange lediglich, dass sich die Regierung ganz konkret überlegt, in welcher Form sie in welchen Branchen helfen könnte, und zwar kann es, wie ich bereits in der Motionsbegründung aufführte, nicht darum gehen, Gelder für etwas locker zu machen, das erst in ein paar Jahren, wenn die Konjunkturlage wieder besser ist, realisiert werden kann. Ich verlange vielmehr, dass die Regierung eine Liste von Möglichkeiten erstellt, um der Wirtschaft kurzfristig helfen zu können. Dies möglichst mit kleinen Beiträgen, die möglichst grosse Volumen oder Aufträge auslösen, so dass mehr Geld, als der Kanton einsetzt, von anderer Seite aufgebracht wird. Es reicht mir auch der Hinweis nicht, der Bund diskutiere ein Impulsprogramm. Sollte dieses kommen, so wäre es nur eine zusätzliche Unterstützung dessen, was der Kanton leisten kann. Wenn aber der Kanton warten will, bis der Bund aktiv wird, und dann erst zu denken und zu reden und irgendwann auch zu handeln beginnt, sind wir ganz sicher zu spät, dann wird es den Kanton sicher nicht mehr brauchen, um Arbeitsbeschaffungsmassnahmen in die Wege zu leiten. Erst wenn uns eine Liste mit entsprechenden Beträgen vorgelegt wird, können wir sehen, ob der Kanton etwas vorbereitet hat. Ich verlange in

Punkt 1 auch, dass der Grosse Rat den Zeitpunkt bestimmt, wann die Massnahmen ausgelöst werden sollen. Das Parlament muss also nicht befürchten, es würden nun irgendwo Millionen, die man nicht hat, verbuttert, ohne etwas dazu sagen zu können.
Zum zweiten Punkt, der sich mit der Wirtschaftsförderung auseinandersetzt, wird gesagt, man sei daran, das ganze zu prüfen und auf neue Wege zu leiten. Das ist mir bekannt. Es geht mir aber nicht um das, was uns irgendeinmal als neue Wege, vielleicht in einer Vernehmlassung, unterbreitet wird. Ich möchte vielmehr, dass die Wirtschaftsförderung nicht im Büro darauf wartet, was von aussen an sie herangetragen wird, sei es über die Wirtschaftskommission oder von anderswo, sondern, und das haben meine Kontakte mit den Firmenleitungen auch gezeigt, dass die Beamten der Wirtschaftsförderung von sich aus aktiv werden. Die Firmenleitungen sind bereit, in speziellen Kommissionen direkt und persönlich mitzuwirken, an brainstormings mitzumachen, wo Ideen gesammelt werden können, wie eine zukünftige Wirtschaftsförderung aussehen könnte. Bis anhin war es, auf einen einfachen Nenner gebracht, so, dass ein Betrieb ein Gesuch für einen An- oder Neubau einreichte, der so- und soviel koste, und vom Kanton Geld erwartete mit der Begründung, es würden dadurch so und so mancher neuer Arbeitsplatz geschaffen. Diese Zeiten sind doch vorbei! Das kann doch nicht mehr die künftige Wirtschaftsförderung sein! Unter Umständen ist eine erfolgreiche Firma gerade deshalb erfolgreich, weil sie Arbeitsplätze abbaute, statt neue zu schaffen, und trotzdem ist sie förderungswürdig. Mit anderen Worten: Die Firmen brauchen eine Neubeurteilung der Kriterien für die Förderung. Genau diese Kriterien muss man sich bei den Firmen holen, man muss mit den Firmen einen direkten persönlichen Kontakt pflegen. Deshalb verlange ich in Punkt 2 einen Bericht zuhanden des Grossen Rates, damit ich überprüfen kann, ob die Regierung in der erwähnten Richtung arbeitet oder ob die Wirtschaftsförderung weiterhin darauf wartet, dass die Firmen zu ihr kommen.
Aus diesen Gründen halte ich auch in diesem Punkt an der Motion fest. Denn nur so ist für den Grossen Rat überprüfbar, in welcher Richtung die Regierung arbeitet und ob es die richtige Richtung sei. Damit ist auch das Resultat dieser Arbeit überprüfbar. Ich bitte Sie, die Motion in beiden Punkten als Motion zu überweisen.

Sidler (Port). Die gegenwärtige Situation auf dem Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft ist uns allen bestens bekannt. Die negativen Meldungen häufen sich, der Arbeitsmarkt verschlechtert sich von Tag zu Tag, wir werden in den nächsten Tagen vernehmen, dass auch die Micron wieder 100 Mitarbeiter entlassen muss. Hinter der Zahl von 130 000 Arbeitslosen versteckt sich grosses Leid, zum Teil Trostlosigkeit und Verzweiflung. Die grösste und längste Rezession seit dem letzten Weltkrieg bedrückt weite Kreise der Bevölkerung. Es ist nun der Moment gekommen, etwas zu unternehmen, zu handeln, Gegensteuer zu geben.
Ich anerkenne die Massnahmen und Vorkehren der Volkswirtschaftsdirektion. Ich weiss auch, dass die massgebenden Leute sich der Tragweite der Probleme voll bewusst sind und sie bereit sind, entsprechend zu handeln. Hingegen ist das, was in der Antwort steht, einfach eine Auflistung von Tätigkeiten, die bis jetzt ausgeführt worden sind. Einem Arbeitslosen ist wenig gedient, wenn man ihm sagt, es gebe eine restriktive Zulassung der Asylbewerber in den Arbeitsprozess und eine restriktive Erteilung von neuen Jahresaufenthaltern – mit dem kann er praktisch nichts anfangen, damit wird seine Not nicht gelindert.
Was ist zu unternehmen? Es ist bewiesen, dass mit Investitionen der grösste Wachstumsmultiplikator erzielt werden kann, um die Arbeitslosigkeit rasch zu bekämpfen. In meiner Motion wies ich denn auch darauf hin, es seien Projekte vorzuziehen, die so oder so einmal ausgeführt werden müssen. Der Kanton könnte mit seiner Aktivität Signalwirkung nicht nur auf die Bauindustrie haben, sondern auch Nebenbetriebe – Ammann Langenthal zum Beispiel, ferner Werkzeugmaschinenfabriken, Zulieferfirmen – könnten von dieser Signalwirkung letztlich profitieren. Auch der Staat selber hätte einen Vorteil, wenn er im Moment Aufträge und Arbeitsvergebungen vorziehen würde, könnte er doch von den eher günstigen Bedingungen profitieren.
Die Regierung macht in ihrer Antwort zwei Einwände Der erste Einwand betrifft die Finanzierung derartiger Massnahmen, der zweite Einwand hängt mit den Folgekosten zusammen. Was die Finanzierung betrifft, hätte ich einen Vorschlag, wie es ohne Fremdfinanzierung, ohne Anleihen und ohne sich zu verschulden ginge. Ich wies in meiner Motion auf die Privatisierung hin. Welche Möglichkeiten diesbezüglich bestehen, möchte ich Ihnen kurz schildern.
Der Kanton besitzt 70 Prozent des Aktienkapitals der BKW von 140 Mio. Franken. Er sollte 51 Prozent behalten und den Rest verkaufen, was zwischen 30 und 50 Mio. Franken, je nach Agio, an flüssigen Mitteln ausmachen würde. Mit diesen 50 Mio. Franken könnte die Holzfachschule in Biel, könnten Hindelbank und auch noch weitere Projekte finanziert werden. Man kann sich fragen, ob nicht auch Aktien der Gebäudeversicherung oder weiterer solcher Anstalten verkauft werden könnten.
In bezug auf die Folgekosten wurde vorgeschlagen, bei der Planung und Ausführung von Gebäudesanierungen Aufträge zu erteilen. Die Gebäudesanierungen haben unter anderem Einsparungen an Heizöl zur Folge. Die Folgekosten sind also nicht negativ, sondern positiv, wenn entsprechend investiert wird.
Was das Vorziehen von Bauprojekten betrifft: Wir werden in den nächsten Tagen ein Strassenbau-Geschäft behandeln, bei dem es um einen Nachkredit von 15 Mio. Franken geht. Diese 15 Millionen wurden investiert, ohne dass der Grosse Rat dazu im voraus hatte Stellung nehmen können. Es wurden also Projekte, die erst später zur Ausführung gelangen sollten, vorgezogen, was richtig ist. Anstelle eines Nachkredits könnten solche Projekte ohne weiteres einfach vorgezogen werden.
Ich habe mit meinem Votum versucht, ein paar Möglichkeiten aufzuzeigen, wie man das Problem ganz konkret, auf direktem Weg angehen könnte. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist schwierig. Den Arbeitslosen ist, wie bereits erwähnt, mit der Prüfung von Problemen nicht gedient; sie wollen vielmehr sehen, welche Massnahmen zur Verbesserung der Konjunkturlage eingeleitet und durchgezogen werden. Ich halte aus diesen Gründen an meiner Motion fest und hoffe auf Ihre Unterstützung.

von Allmen. Ich nehme vorerst zur Motion Hunziker Stellung. Im Sinne einer Präventivmassnahme werden Arbeitsbeschaffungsprogramme gefordert, für die der entsprechende Kreditrahmen festzulegen wäre. Der Zeitpunkt zur Auslösung solle im Rat bestimmt werden. In seiner Begründung gibt Herr Hunziker an, das Bauhaupt- und Nebengewerbe im Hoch- und Tiefbau sei

einem grossen Einbruch unterworfen. Nachdem aber auch im Wohnungsbau ein grosser Auftragseinbruch registriert werden muss, muss der Staat mit konkreten Projekten darauf hinarbeiten, kurzfristig im Sinn von beschäftigungswirksamen Massnahmen eingreifen zu können. Arbeitsbeschaffungsprogramme im Sinne der Vermeidung von Arbeitslosigkeit dienen der gesamten Volkswirtschaft langfristig jedoch sehr wenig. Solche Programme sind strukturerhaltend und wettbewerbshemmend und tragen zum Ziel, längerfristig sichere Arbeitsplätze zu erhalten und zu schaffen, überhaupt nichts bei. Dazu kommt meistens noch, dass solche Programme zeitlich verzögert zu wirken beginnen, das heisst, sie sind prozyklisch, weil sie erst dann wirksam werden, wenn sich die Wirtschaft bereits wieder erholt hat.
Ich habe mit dem Motionär gesprochen. Er ist allerdings nicht der gleichen Meinung. Wie er mir sagte, möchte er im Prinzip nicht Strukturen zementieren. Leider kommt dies in der Begründung zu Punkt 1 nicht zum Ausdruck.
Die SVP-Fraktion ist bereit, Punkt 1 als Postulat zu überweisen, wenn die Volkswirtschaftsdirektion Investitionsprojekte vorlegen kann, die unterstützungswürdig sind. Darunter verstehen wir: Die Projekte müssen ausführungsreif sein und so oder so ausgeführt werden. Es dürfen keine veralteten Strukturen zementiert werden, die Projekte dürfen nicht kurzfristig konjunkturpolitischer Natur sein, sondern müssen mittel- und langfristig Gewerbe und Industrie stärken. Es müssen längerfristig sichere und konkurrenzfähige Arbeitsplätze geschaffen werden. Im weiteren ist auf die Randregionen Rücksicht zu nehmen. Das allerwichtigste aber ist: Nachdem die Anleihe abgelehnt worden ist, die Staatskasse leer ist und wir das Haushaltgleichgewicht herstellen sollten, müssten solche Investitionen budgetneutral sein, das heisst, das dafür benötigte Geld müsste andernorts eingespart werden können.
In Punkt 2 verlangt der Motionär, die Beurteilungskriterien für die Leistungen der Wirtschaftsförderung seien im Hinblick auf die neuen Gegebenheiten unserer Wirtschaft zu überprüfen. Das Ergebnis sei in Form eines Berichts dem Grossen Rat zuzustellen. In seiner Begründung führt der Motionär an, Förderungsmassnahmen entsprächen heute nicht mehr den Bedürfnissen der Wirtschaft. Zur Erhaltung des Werkplatzes Schweiz allgemein und jenes des Kantons Bern im speziellen müssten die Förderungsmassnahmen und Kriterien überprüft werden. Es sei notwendig, die Probleme neueren Datums der Betriebe zu studieren und die Erkenntnisse dem Parlament in Form eines Berichts zugänglich zu machen. In seiner Antwort hält der Regierungsrat fest, es sei immer die Aufgabe der Wirtschaftsförderung gewesen, Kriterien zu überprüfen und aufzudatieren. Die Stossrichtung der Massnahmen und der Einsatz von Förderungsinstrumenten seien konsequent auf eine mittel- und langfristige Strategie konzipiert. Die SVP möchte auch Punkt 2 als Postulat überweisen. Ein Bericht zuhanden des Parlaments müsste für die Wirtschaftsförderung auch Kriterien enthalten, wie unsere Wirtschaft liberalisiert und die Strukturen entschlackt werden könnten. Die Kosten, die Industrie und Gewerbe mit den komplizierten Planerlassen und Baubewilligungsverfahren entstehen, sind leider wesentlich grösser als das, was durch die Wirtschaftsförderung ausgelöst werden kann. Es müsste also auch in dieser Richtung etwas geschehen. Eine Liberalisierung allgemeiner Art, eine Entschlackung unserer zum Teil wettbewerbshemmender Gesetze, eine Vereinfachung im Baubewilligungs- und Plangenehmigungsverfahren würden wahrscheinlich wesentlich mehr bewirken, als wenn wir via Wirtschaftsförderung einen Haufen Geld ausgeben.
Zur Motion Sidler (Port). Diese ist später eingereicht und behandelt worden, was vielleicht ein Nachteil ist im Vergleich zur Motion Hunziker, die erst fünf Monate nach Einreichung beantwortet worden ist. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt hat sich in dieser Zeit verschlimmert. Auch die Motion Sidler möchten wir als Postulat überweisen. Ausführungsreife Projekte sollen vorgezogen werden, und zwar unter den selben Bedingungen, die ich eben bezüglich der Motion Hunziker erwähnt habe.
Zusammenfassend: Wir unterstützen die Motion Hunziker in beiden Punkten als Postulat und die Motion Sidler ebenfalls als Postulat.

Hier wird die Beratung dieser Geschäfte unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.57 Uhr

Die Redaktorinnen:

Gertrud Lutz Zaman (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Dritte Sitzung

Mittwoch, 20. Januar 1993, 9.00 Uhr

Präsidentin: *Eva-Maria Zbinden-Sulzer,* Ostermundigen

Präsenz: Anwesend sind 179 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Bangerter, Blatter (Bern), Boillat, Christen (Rüedisbach), Erb, Guggisberg, Hess, Jenni-Schmid, Kilchenmann, König (Fraubrunnen), Meyer-Fuhrer, Ruf, Schmid (Rüti), Sidler (Biel), Tanner, Waber, Wasserfallen, Weyeneth, Widmer, Wyss (Langenthal).

128/92

Motion Hunziker – Arbeitsbeschaffungsmassnahmen und teilweise Neuorientierung der Kriterien für die Wirtschaftsförderung

217/92

Dringliche Motion Sidler (Port) – Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit / Ankurbelung der Wirtschaft

Fortsetzung

Thomke. Werte bereits Anwesende und vielleicht bereits Zuhörende. Ich möchte im Namen der Freien Liste/Junges Bern zu den beiden Motionen ein paar grundsätzliche Gedanken äussern, die etwas über das hinausgehen, was in den Motionen konkret gefordert wird. Dies zum voraus: Wir können die Motionen als Postulate unterstützen.
Strukturanpassungen und Rationalisierungsmassnahmen sind in der heutigen internationalen Konkurrenzsituation unvermeidlich, man kann fast sagen, es sei eine Art Naturgesetz der Wirtschaft. Die Folgen der technischen Möglichkeiten, der Computerisierung, Automatisierung, Robotisierung sind nicht wegzuleugnen, es gibt einen Arbeitsplatzabbau bei gleichzeitiger Produktivitätssteigerung. Mehr produzieren mit weniger Arbeitskräften: das ist ein Teil dessen, was unsere Probleme heutzutage schafft. Stecken wir in einer Rezession, ist es nicht eine Rezession in dem Sinn, dass nichts mehr gebraucht wird, sondern dass wir eine Überproduktion auf den mannigfachsten Gebieten haben. Wollte man alle Leute in der erhöhten Produktivität beschäftigen, müsste man auf eine Art produzieren, die schon fast Wahnsinn wäre. Wenn die Schweizer im Konkurrenzkampf überall gewinnen würden und in der Schweiz tatsächlich Vollbeschäftigung mit einer gleichzeitigen Produktionssteigerung auf allen Gebieten schaffen könnten, müsste man sich fragen, wer dann die Leidtragenden wären. Es ist ein Kampf, in dem man versucht, mit künstlich hochgezüchtetem Konsum eine Produktion zu rechtfertigen. Das führt aber beim Konsumenten zum Gefühl eines Leerlaufes; es entsteht eine gewisse Konsumverweigerung, was zu Verkaufs- und nachher zu Beschäftigungseinbrüchen führt. Die internationale Lage verstärkt dieses Problem, weil die Industrien anderer Länder natürlich nicht untätig sind, vor allem in Schwellenländern, die langsam zu modernen Industriestaaten werden. Die Konkurrenz nimmt zu, weil auch in anderen Ländern rationell produziert wird. Gleichzeitig fehlt wegen des grossen Gefälles zwischen den reichen und den armen Ländern eine Kundschaft, die diese Produkte noch bezahlen könnte, selbst wenn sie durch die modernen Verfahren billiger werden. Es fehlt also ein Markt, weil die Weltbevölkerung nicht zahlungskräftig ist, obwohl sie täglich zunimmt. Folge sind, und das ist auch für unsere Wirtschaft wichtig, in erster Linie Verdrängungskämpfe, in denen es Sieger und Verlierer gibt. Häufig waren die Schweizer bei den Siegern, aber es ist klar, dass sie nicht auf allen Gebieten die erfolgreichsten, die geschicklichsten und die glücklichsten sein können. Das merken wir jetzt, da zum Beispiel die Maschinenindustrie plötzlich nicht mehr so viel verkaufen kann, auch wenn sie technisch relativ fortschrittlich ist. Es ist daher unvermeidlich, dass wir trotz Produktivitätssteigerung, trotz vielleicht sogar erhöhter Verkaufszahlen weniger Arbeitsplätze haben werden. Die Arbeitslosenzahlen nehmen zu, obwohl die Wirtschaft Fortschritte macht, trotz Strukturreformen, die dem einzelnen Betrieb Erfolg gewähren. Wenn zum Beispiel die Uhrenindustrie heutzutage grosse Erfolge aufweist und tatsächlich auch ein bisschen mehr Arbeitsplätze bieten kann als noch vor vier, fünf Jahren, so sind es doch viel weniger als vor zehn, fünfzehn Jahren: Es wurde unheimlich rationalisiert und automatisiert; gleichzeitig produzierte sie gleichzeitig erfolgreiche Produkte. Das kann in anderen Bereichen auch so sein, aber das bringt uns immer noch nicht Arbeitsplätze.
Die Frage ist, sollen wir künstlich eine Konjunktur ankurbeln auf Gebieten, bei denen wir in den letzten zehn, zwanzig Jahren erkannt haben, dass sie in die falsche Richtung gehen? Diesbezüglich habe ich etwas Mühe mit dem Kommentar von Herrn Hunziker, der in erster Linie das Baugewerbe ankurbeln will, und zwar mit relativ undifferenzierten Vorgaben. Die Statistiken des Regierungsrates zeigen jedoch, dass es in der Bauindustrie erstaunlicherweise gar nicht so viele Arbeitslose gibt. Viel schwieriger wird es, dort Arbeitsplätze zu schaffen, wo die 2500 Arbeitslosen ausgewiesen sind, nämlich im Büro- und Handelsbereich, weil man dort nicht einfach künstlich Arbeit beschaffen kann.
Wir sind tendenziell damit einverstanden, baufertige Projekte möglichst bald auszulösen. Aber wenn die gleichen Leute, die den Staat stets arm zu machen versuchten, jetzt Ankurbelungsprogramme verlangen, stellt sich die Frage, ob jemand dafür noch Geld habe. Uns scheint wichtig, dass, werden Ankurbelungsmassnahmen ergriffen, diese dann eindeutig in Richtung ökologische und soziale Massnahmen zu gehen haben. Es sollen ökologische Fortschritte in der Produktion und in der Energiepolitik erzielt werden, damit bleibende Verbesserungen und echte Lebensqualität entstehen.
Im sozialen Bereich wird es langsam an der Zeit, Massnahmen zu ergreifen, die auf eine bessere Verteilung der Arbeit hinauslaufen. Auch auf Gewerkschaftsseite müsste man endlich in Betracht ziehen, dass Arbeitszeitverkürzungen, eventuell parallel mit geringen Lohnkürzungen, denkbar werden, um die Plage echter Arbeitslosigkeit zu vermindern. Gleichzeitig müssten Produktivitätssteigerungen in der Industrie nicht mehr automatisch in Lohnerhöhungen, sondern in Arbeitszeitverkürzungen ausbezahlt werden. Nur mit solchen Massnahmen, scheint uns, kann die Sockelarbeitslosigkeit, die wahrscheinlich ein langfristiges Phänomen sein wird, ernsthaft reduziert werden. Gleichzeitig sollte nicht zuviel in der Bildungs- und Kulturpolitik gespart werden, weil sie zur allgemeinen Lebensqualität gehört und gerade für die arbeitende Bevölkerung, die an gewissen Maschinen monotone Arbeiten verrichten muss, einen Ausgleich bringen kann. Sparmassnahmen auf diesen

Gebieten scheinen uns deshalb nicht unbedingt das gescheiteste zu sein.
Wir fordern also Verbesserungen vor allem im Bereich der Energiesparmassnahmen, wir erwarten auch, dass jetzt die Gelegenheit ergriffen wird, um die Abhängigkeit von der Atomenergie zu verringern, indem in erster Linie Ankurbelungsmassnahmen in Richtung Entlastung der Umwelt und Verringerung des Atomrisikos ergriffen werden. Die erforderlichen Mittel sollen beschafft werden, indem ökologisch belastendes Konsumverhalten und ökologisch belastende Produktionsverfahren beispielsweise durch Tarife besteuert werden. *(Die Präsidentin macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam)* Die beiden Motionen sind in diesem Sinn nur als Postulate anzunehmen.

Rychiger. Die FDP-Fraktion will die Motion Hunziker mehrheitlich als Postulat und die Motion Sidler als solche unterstützen.
Die Forderungen von Herrn Hunziker beinhalten, auf einen kurzen Nenner gebracht, ein Arbeitsbeschaffungsprogramm, das innert weniger Monate wirksam werden soll. Wenn das überhaupt realisiert werden kann, so ist dies sicher eine Massnahme in die richtige Richtung. Im Detail jedoch sind gewisse Richtigstellungen anzubringen, vor allem darf man nicht Augenwischerei machen. Wenn Herr Hunziker den Einbezug der Maschinen- und Metallindustrie verlangt, so finde ich dies als einer, der in dieser Industrie tätig ist, schön, aber nicht realistisch. In dieser Richtung hat unsere Regierung sicher nur sehr geringe Möglichkeiten, etwas zu unternehmen.
Im zweiten Punkt der Motion Hunziker wird, einmal mehr, ein Bericht verlangt. Dass die Regierung ausführt, was Herr Hunziker fordert, ist für mich eigentlich selbstverständlich, das gehört – oder sollte es zumindest – zu ihrer täglichen Arbeit. Ein Bericht zuhanden des Grossen Rates gibt wieder viel Arbeit für die Verwaltung, mir wäre jedoch lieber, sie würde die Zeit so investieren, dass wirklich etwas geschieht. Daran hätte letztlich wohl auch Herr Hunziker ein Interesse. In Anbetracht all der Berichte, die der Grosse Rat erhält, und der umfangreichen Antworten auf unsere persönlichen Vorstösse stellt sich mir die Frage nach dem Verhältnis von Aufwand und Ertrag. Dass die Wirtschaftsförderung etwas tun sollte, dass ihre Strategie in der Erleichterung von Initiativen zur Diversifikation, zur Dynamisierung bernischer Unternehmen liegen sollte, stimmt, aber wir dürfen uns kein X für ein U vormachen hinsichtlich der noch bestehenden Möglichkeiten.
Herr Thomke erwähnte den Verdrängungswettbewerb und sagte, es gebe Sieger und Verlierer. Wir erreichen nur dann etwas und gehören nur dann zu den Siegern, wenn wir das, was wir dynamisieren wollen, letztlich auch absetzen können.
Warum wollen wir die Motion Sidler überweisen? Herr Sidler will nicht etwas Zusätzliches, sondern konkrete Projekte, die bereits beschlossen sind, vorziehen. Das ist nach Ansicht der Fraktion richtig. Erlauben Sie mir zwei, drei Bemerkungen zur Antwort der Regierung. Diese geht über ungefähr viereinhalb Seiten; auf die Motion wird erst auf der letzten halben Seite konkret eingetreten. Herr Sidler verlangte keinen Investitionsbonus, er verlangte vielmehr ganz konkrete Massnahmen, und zu diesen nimmt die Regierung auf der letzten halben Seite Stellung. All das, was vorangehend geschrieben steht, stimmt sicher auch, ist aber, abgewandelt, schon in anderen Antworten enthalten. Es ist, wie ich in bezug auf den von Herrn Hunziker verlangten Bericht erwähnte: eine lange Antwort, aber keine konkrete Stellungnahme. Die Massnahmen, die Herr Sidler vorschlägt, könnten unseres Erachtens tatsächlich etwas bringen. Sie beinhalten kein generelles Programm, es ist nicht einfach ein Investitionsbonus, sondern es soll etwas vorgezogen werden, was sich bereits auf dem Schlitten befindet.
Ich kann nicht derart ausführlich über die Wirtschaft reden wie Herr Thomke, ich bin dieser offenbar etwas zu nahe, als dass mir so viel dazu einfallen würde, was noch getan werden könnte. Der Einfall ist vielleicht da, aber bei genauerer Betrachtung muss man feststellen, dass man die Realitäten nicht umgehen kann. Wir müssen eines im Auge behalten, Herr Thomke hat es erwähnt: Wir haben Strukturprobleme, und wir können nur dann etwas erreichen, wenn wir die Ware oder die Dienstleistung in irgendeiner Form weitergeben können. Diesbezüglich sind die Möglichkeiten von der Regierung her relativ gering. Das müssen wir auch in der Maschinenindustrie sehen, in der die Strukturprobleme nicht mit Programmen, wie sie vorliegen, gelöst werden können.
Ich bitte Sie, die Motion Sidler zu überweisen und die Motion Hunziker als Postulat anzunehmen.

Gallati. Wenn die beiden Motionäre ihre Vorstösse in Postulate umzuwandeln bereit wären, hätte ich mich nicht geäussert, aber da sie diese Bereitschaft zumindest gestern nicht signalisierten, möchte ich doch noch ein paar Worte dazu sagen.
Ich äussere mich nur zum konjunkturpolitischen Teil der Motion Hunziker. Es ist ein Irrtum, und die Erfahrungen der letzten Jahre und Jahrzehnte zeigten es immer wieder, zu glauben, durch kurzfristige Eingriffe in den Wirtschaftsverlauf könne die Konjunktur langfristig sinnvoll angeheizt und belebt werden. Die Konjunktur und die Marktkräfte können durch Staatsinterventionen, und seien sie noch so gut gemeint, nicht umgebogen und verändert werden. Mit kurzfristigen Programmen sind vor allem folgende Gefahren verbunden: Erstens. Sie können zu einem falschen Zeitpunkt wirksam werden und in diesem Sinn kontraproduktiv oder eben zyklisch wirken. Zweitens. Es werden nicht unbedingt langfristig wirksame Dinge gefördert, und gerade die Überlegungen von Herrn Thomke zeigen, dass im Moment, da man versucht, zusätzliche Nachfragen zu schaffen, sofort ein Verteilungskampf losgeht, da jeder eine andere Idee davon hat, was langfristig sinnvoll und wirtschaftlich am besten sei. Drittens. Man fördert unter Umständen die falschen Unternehmen, wenn man punktuell einzugreifen beginnt, beispielsweise indem man den billigsten Anbieter berücksichtigt, der nicht unbedingt der produktivste oder derjenige mit der grössten Überlebenschance sein muss. Viertens. Die Hauptgefahr besteht darin, das ist gestern schon erwähnt worden, dass mit derartigen Massnahmen, ob man will oder nicht, immer ein strukturerhaltender Effekt verbunden ist. Es kommt höchstens auf einen suboptimalen Einsatz der heute ja sehr beschränkten Mittel heraus. Und gerade im heutigen finanzpolitischen Umfeld muss man doppelt vorsichtig sein mit solchen zusätzlichen Massnahmen.
Die Regierung hat sehr gut geantwortet – auch auf den Vorstoss von Herrn Sidler, und sie hatte recht, dort etwas weiter auszuholen –, dass der Kanton getan hat, was er tun konnte. Er ist in einer ganzen Reihe von Bereichen aktiv geworden – Beschäftigungsprogramme für Ausgesteuerte, Verbesserungen bei der Arbeitslosenversicherung, Förderung der Mobilität usw. Auch die Vorschläge von Herrn Sidler sind an sich richtig, aber ihnen wird

bereits Rechnung getragen, und ich bin überzeugt, dass die Regierung heute diejenigen Massnahmen ergreift und diejenigen beschäftigungswirksamen Projekte realisiert, die im finanzpolitischen Rahmen noch möglich sind. Man darf nicht vergessen, dass auch von Bundesseite einiges getan wird. Höchstwahrscheinlich wird der Investitionsbonus kommen, es gibt lang- und kurzfristig wirksame Revitalisierungsprogramme. Es gilt auch das wirtschaftliche Umfeld im Auge zu behalten. Heute gibt es doch einige Indizien, die vermuten lassen, dass sich die Konjunktur zumindest in der zweiten Jahreshälfte wieder zu verbessern beginnt. Die Zinsen gehen sehr stark zurück, ebenfalls die Teuerung, es kommen längerfristig zusätzliche Nachfrageimpulse vor allem von Amerika und Japan, während Deutschland weiterhin ein Sorgenkind bleiben wird. Betrachtet man aber das gesamte weltwirtschaftliche Umfeld und auch die schweizerische Konjunktur, kann man mit einigen berechtigten Gründen davon ausgehen, dass ab der zweiten Jahreshälfte 1993 und im Verlauf des Jahres 1994 die wirtschaftliche Lage wieder besser wird. Dann aber würden solche Massnahmen zum falschen Zeitpunkt wirksam. Ich bitte Sie deshalb für den Fall, dass an den Motionen festgehalten wird, sie abzulehnen. Den Postulaten könnte ich allenfalls zustimmen.

Kaufmann (Bremgarten). Die CVP-Fraktion unterstützt die Anliegen Herrn Sidlers. Wie schon mehrmals festgestellt worden ist, geht es darum, Massnahmen und Projekte vorzuziehen, und nicht um Neues. Die beiden Anliegen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Ankurbelung der Wirtschaft sind eng miteinander verbunden. Investitionen in die Wirtschaft helfen mit, die Arbeitslosigkeit einzudämmen. Jeder geschaffene oder erhaltene Arbeitsplatz ist besser als ein Arbeitsloser. Die Steigerung der Fürsorgeleistungen und der Kosten in diesem Bereich belegen dies. Die Antwort des Regierungsrates ist nicht unbedingt befriedigend. Wir fragen uns, wo in diesem Bereich die Führung bleibe. Die Antwort beschränkt sich in vielen Bereichen auf die Darstellung bekannter Tatsachen. Es geht uns nicht primär um die Wirtschaftsförderung, die vorderhand keinen Steuerfranken bringt, sondern um die Realisierung von Projekten in Bereichen, in denen ein Rückstand oder gar ein Notstand besteht. Es darf nicht nur auf allfällige Beschlüsse des Bundes gewartet werden; wenn diese vorliegen, müssen wir bereit sind, Anschlussmassnahmen zu treffen. Auch bei einer Plafonierung der Mittel könnten gezielte Massnahmen ergriffen werden. Der Motionär hat hierzu einige interessante Gedanken entwickelt. Es gilt aber nicht nur die finanzpolitischen Aspekte zu beurteilen, sondern auch die positive Signalwirkung, die von konkret und sofort realisierbaren Ankurbelungsmassnahmen ausgeht. Die CVP ist der Meinung, es könne in kurzer Zeit etwas erreicht werden, und da etwas erreicht werden soll, erachten wir die Umwandlung in ein Postulat als wenig sinnvoll. Wir bitten Sie, sowohl aus Arbeitnehmer- wie aus Arbeitgebersicht, der Motion Sidler zuzustimmen.

Sidler (Port). Ich habe klare Aussagen darüber gemacht, wie man die Sache finanzieren könnte, welche Projekte vorgezogen werden könnten; es sind vor allem Projekte im Bildungssektor. Eine ganz gescheite Frau schrieb: «Es ist das allerdümmste, wenn bei den Investitionen gespart wird im Zusammenhang mit der Ausbildung.» Folgekosten sind keine oder nur in geringem Ausmass zu erwarten, vor allem, wenn es darum geht, Energiesparmassnahmen durchzusetzen oder in den Nationalstrassenbau zu investieren. Ich bin der letzte, der für Strukturerhaltung votiert. Hingegen könnte man von den Vergebungsinstanzen und auch vom Kanton erwarten, dass versucht wird, Weichen zu stellen und nicht in jedem Fall immer das billigste Angebot zu berücksichtigen. Auch hier hat die Öffentlichkeit eine Aufgabe zu erfüllen. Beim Vorziehen von Projekten geht es darum, solche aus den Schubladen herauszunehmen; man hat das in bezug auf den Nationalstrassenbau ebenfalls getan und sie mittels Nachkrediten finanziert.
Ein kleiner Hinweis. Ich habe vorgestern, im Zusammenhang mit der parlamentarischen Initiative Schneider, nicht gesagt, in eineinhalb Jahren würden paradiesische Zustände herrschen, ich sagte nur, es werde eineinhalb Jahre dauern, bis Rechtsgrundlagen vorliegen, damit Ihre Ideen, Herr Schneider, überhaupt greifen können. Prognosen mache ich nicht, ich bin dafür weder bezahlt noch ausgebildet.
Eine Anregung an den extrem grünen Kreis. Ich kann kaum erwarten, dass von dieser Seite Gas gegeben wird. Ich wünschte mir aber, dass zumindest nicht mehr gebremst würde.
Die Situation verlangt zu handeln; mit weiteren Abklärungen und Prüfungen ist den Arbeitslosen nicht gedient. Ich bin gezwungen, an meiner Motion festzuhalten.

Jakob. Ich bin zum Schluss gekommen, Punkt 1 der Motion Hunziker als Motion zu unterstützen – dies ausnahmsweise nicht im Einklang mit der Mehrheit meiner Fraktion –, und möchte dies wie folgt begründen: Es wird ein Prioritätenkatalog verlangt, ähnlich wie in der Motion Sidler, nur nicht so konkret. Mir gefällt in diesem Punkt der Aufbau des Anliegens besser, ich habe das Herrn Sidler auch so gesagt. Herr Sidler gibt Anregungen, aber schon drei, vier konkrete Projekte können ein Exempel oder ein Hinweis sein; betrachtet man dann noch ihre regionale Verteilung, so kann es gefährlich werden, weil andere Regionen oder auch andere Projekte ebenfalls prioritär sein könnten. Demgegenüber verlangt Herr Hunziker einen Katalog, klar nach bestimmten Kriterien und nach Prioritäten geordnet sowie differenziert begründet. Die Vorbehalte, es würden Strukturen erhalten – das braucht man nicht zu widerholen, solche Massnahmen haben bestimmte Folgen. Ich bin damit einverstanden, dass die Massnahmen nicht einseitig den Staatshaushalt belasten sollen, es wurden auch Vorschläge betreffend Finanzierung vorgelegt. Es könnte ja sein, dass die Regierung Kompensationen vorschlägt. Sicher muss man rasch handeln. Gemäss Vorstoss Hunziker kämen die Massnahmen auf den Tisch des Grossen Rates, und dieser würde dann die Projekte auslösen und sagen, unter welchen Bedingungen dies zu geschehen habe. Der Grosse Rat ist, wenn er etwas mehr weiss, vielleicht auch in der Lage, gewisse Dinge auslösen zu helfen, und er kennt dann auch die Konsequenzen.

Hunziker. Nur zwei, drei Worte an die Adresse der Freien Liste. Deren Stellungnahme hat mich erschüttert. Wenn die Freie Liste sagt, Sozial- und Lohnabbau und Lohnverzicht könne Arbeitsbeschaffung bedeuten, gibt mir dies zu denken. Damit ich mich zum übrigen noch äussern kann, will ich mich darüber nicht länger auslassen. Bauinvestitionen sind auch nicht zum vornherein unökologisch, darunter fallen selbstverständlich auch ökologische Anliegen wie zum Beispiel das Energie-

sparen; man müsste im Einzelfall sehen, was man wo und wie bauen will.
Herr Gallati, meine Motion fällt sicher nicht unter den Titel Staatsintervention. Wenn der Staat durch Staatsgelder Investitionen auslöst und damit andere motiviert, das selbe zu tun, so läuft das wohl eher unter dem Titel Ankurbelung.
Zurück zu meiner Motion. Der Presse konnte man entnehmen, dass der Bundesrat ein Impulsprogramm vorlegen will. Der Kanton kann nun nicht einfach darauf warten. Ich will vielmehr sehen, was der Kanton in petto hat, und darüber den Grossen Rat befinden lassen, unabhängig von Rechnung, Budget und gesprochenen Geldern. Es geht darum, rasch zu handeln, und das Parlament soll sagen können, in welcher Form dies zu geschehen habe. Deshalb ist es richtig, dass, wie Punkt 1 es verlangt, aufgezeigt wird, wo und wie rasch man handeln kann. Denn es müssen Dinge sein, die rasch verwirklicht werden können, Herr Gallati hat dies richtig gesagt.
In Punkt 1 halte ich an der Motion fest. Allerdings steht dort, die Massnahmen seien «bis Ende Jahr» (1992) vorzulegen, was jetzt nicht mehr wörtlich zu nehmen beziehungsweise als «bis maximal Ende 1993» zu verstehen ist. Die Datierung jedenfalls darf kein Grund sein, die Motion abzulehnen.
Was die Wirtschaftsförderung betrifft, ist mir bekannt, dass das diesbezügliche Gesetz in Revision ist. Im Gespräch mit der Volkswirtschaftsdirektion hörte ich, man wolle sehr rasch vorwärts machen. Deshalb bin ich bereit, Punkt 2 in ein Postulat umzuwandeln, damit die Gesetzesrevision nicht etwa noch wegen des von mir verlangten Berichts aufgehalten wird. Selbstverständlich werde ich darauf achten, ob bei der Gesetzesrevision meinen Vorstellungen entsprechend vorgegangen wird und gerade bezüglich Leistungsauftrag neue Kriterien Einzug halten.
Ich werde auch der Motion Sidler zustimmen. Sie sagt noch konkreter, was zu tun sei. Ich hoffe aber, dass, wenn man der Regierung einerseits und andrerseits dem Parlament Spielraum gibt, man auch meiner Motion in Punkt 1 zustimmen kann.

Thomke. Ich kann nicht unwidersprochen bleiben lassen, dass uns vorgeworfen wird, wir propagierten Sozialabbau. Ich sagte vorhin, Produktivitätssteigerungen könnten statt in Lohnerhöhungen in Arbeitszeitverkürzungen ausbezahlt werden, damit die Arbeit auf mehr Leute verteilt werden kann. Das ist sicher kein Sozialabbau. Ich sagte einzig, wenn es wirklich nicht mehr anders möglich sei, weil nichts mehr zu verkaufen sei, dann sei es allenfalls denkbar, eine Arbeitszeitverkürzung ins Auge zu fassen und dabei in geringerem Masse eine Lohneinbusse in Kauf zu nehmen. Eine Arbeitszeitverkürzung wäre also ein Geschenk, das nicht unbedingt mit gleich hohem oder höherem Lohn zu entgelten ist. Bisher war es gleichsam ein Automatismus, indem Produktivitätssteigerungen praktisch immer Lohnerhöhungen erlaubten. Sollte das in gewissen Situationen nicht mehr möglich sein, so wäre die Arbeitszeitverkürzung nicht ein Sozialabbau, sondern der Versuch, die Arbeit auf mehr Leute zu verteilen.

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Ich will keinen Exkurs in die gegenwärtige Wirtschaftslage machen, Sie kennen diese mindestens so gut wie ich; sie ist unerfreulich, und jeden Tag lesen wir von neuen Arbeitsplatzverlusten, auch in unserem Kanton, ich denke an die Kurzarbeit, die in Schwarzenburg eingeführt wird, und ähnliches mehr. Ich wies in der Dezembersession im Zusammenhang mit der Motion Jost darauf hin – ich weise heute wieder darauf hin und werde es auch in der Märzsession tun: es sind acht dringliche Vorstösse zur Wirtschaftslage und zur Bekämpfung der rezessiven Wirtschaftssituation eingereicht worden –: Wenn die Wirtschaft «à la hausse» ist, aber auch dann, wenn sie «à la baisse» ist, ist der Handlungsspielraum insbesondere des Kantons, aber auch jener des Bundes, relativ eng. Der Markt ist, ob wir das wahrhaben wollen oder nicht, stärker als unsere Regulierungsmöglichkeiten. Vor allem sorgt die öffentliche Hand, und nicht nur sie, in guten Zeiten nicht vor, um in rezessiven Phasen einwirken zu können. Wir würden das wohl nur dann tun, wenn wir von Gesetzes wegen dazu gezwungen würden; zumindest wäre dies einen Denkanstoss wert. Es wäre der Regierung ein Leichtes gewesen, Ihnen zwei schöne Antworten zu präsentieren und Möglichkeiten aufzuzeigen, wenn wir über einen «Wirtschaftsaktivierungsfonds» von einigen Hundert Millionen Franken verfügten. All jenen, die von der Antwort enttäuscht sind, möchte ich dies mitgeben. Tatsache ist, dass wir kein Budget haben, dass in den nächsten Jahren im Bilanzfehlbetrag eine Milliarde Franken einzusparen ist, dass die 900-Millionen-Anleihe die Hürde des Volkes nicht schaffte, aber Tatsache ist auch, dass wir pfannenfertige Projekte haben, die beispielsweise die Hürde in den vorberatenden Kommissionen des Grossen Rates nicht schafften. Und da erwarten Sie nun, dass wir eine schöne Antwort vorlegen und Möglichkeiten aufzeigen, wie Arbeitsplätze geschaffen werden könnten! Es besteht tatsächlich heute die Gefahr, uns hinter Zahlen zu verschanzen; ich negiere dies nicht. Ich könnte die Situation jetzt erneut mit Zahlen zu relativieren versuchen. So haben wir beispielsweise im Kanton Bern in der Rezession der 70er Jahre mehr Arbeitsplätze verloren, hatten aber praktisch keine Arbeitslosen, während wir heute ungefähr gleich viele Arbeitsplätze verlieren, aber viel mehr Arbeitslose haben. Ich will nicht relativieren und auch nicht werten, Tatsache ist einfach, dass wir Arbeitslose haben und hinter jedem Arbeitslosen, der sich ernsthaft bemüht, Arbeit zu finden, auch ein Schicksal verborgen ist. Sorgen macht mir besonders, dass in unserem Kanton über 50 Prozent der Arbeitslosen Junge unter 30 Jahren sind. Es gibt zudem sehr grosse Unterschiede. In der Stadt Biel beispielsweise gibt es zur Zeit über 8 Prozent Arbeitslose, in Landämtern hingegen sind es, glücklicherweise, zwischen ein und zwei Prozent. Das alles könnte dazu verleiten, sich hinter Zahlen zu verstecken. Ich verstehe, wenn Sie sagen, die Regierung habe einfach aufgelistet, was alles getan worden ist. Aber bevor man auflisten kann, was gemacht worden ist, muss man etwas machen. Einiges ist demzufolge gemacht worden, und das sollte auch akzeptiert werden. Ein Postulat, Herren Sidler und Hunziker, verschwindet bei mir nicht in der Schublade, sondern zwingt uns, sinnvolle Massnahmen zu realisieren.
Herr Hunziker, Sie verlangen in Ihrem ersten Punkt ein Arbeitsbeschaffungsprogramm, und «entsprechende Kreditbegehren sind vorzubereiten». Ohne Geld geht es nicht, aber was wir sicher tun werden und schon tun, ist, den Ablauf der Arbeitslosenentschädigung zu verbessern. Hier sind wir ständig an der Arbeit, mit dem gleichen Personal, ohne aufzustocken. Wir intervenieren auch beim Bundesamt für Sozialversicherung und beim Biga dahingehend, die frühzeitige Pensionierung intensiver voranzutreiben. Das ist ein ganz wesentlicher

Punkt, auch in unserer Verwaltung ist das ein Punkt des Massnahmenpakets 2. Der Verlust, der sich für Frühpensionierte in der AHV oder der Pensionskasse ergibt, ist kleiner, auch wenn man ihn über die Arbeitslosenentschädigung kompensiert, als wenn man Leuten schon in jungen Jahren 80 Prozent Arbeitslosenentschädigung geben muss. Die Gesamtbilanz ist positiv, wenn die Frühpensionierung aktiv vorangetrieben wird. Das bedingt allerdings die Bereitschaft des Arbeitgebers, eine junge Arbeitskraft einzustellen; sonst nützt das im Arbeitsprozess nicht allzu viel.
Herr Sidler, Ihren Vorstoss hätte ich am liebsten mit «Desinvestieren und Investieren» betitelt. Desinvestieren ist ein Teil des Massnahmenpakets aus dem Haushaltgleichgewicht 2. Aber das geht nicht von einem Tag auf den anderen. Wollten wir bei der Kantonalbank desinvestieren – bliebe immer noch die Frage, ob es sinnvoll sei –, bräuchten wir eine Gesetzesänderung; wollten wir bei den BKW Aktien abstossen, wäre das ein Politikum; bei der Gebäudeversicherung ginge es problemlos, weil der Kanton dort keine Aktien besitzt. Investitionen des Staates auch in Zeiten eines defizitären Haushaltes können, Herr von Allmen hat es angedeutet, unter gewissen Bedingungen sinnvoll sein. Ich habe mir fünf Kriterien notiert, die erfüllt sein müssten, wenn man in der heutigen Situation in Projekte investieren wollte. Es müssten Projekte sein, die sofort angegangen werden können, also bereits diesen Frühling oder Sommer, und nicht noch Vrfahrenshürden passieren müssten. Es müssten Projekte sein, die ohnehin ausgeführt werden. Es müssten Projekte mit möglichst geringen Folgekosten sein. Es müssten Projekte sein, die nicht strukturerhaltend sind, sondern in einen zukunftsträchtigen Bereich gehen. Es müsste zwangsläufig nicht dort investiert werden, wo es am meisten Arbeitslose gibt; es kann durchaus in einem anderen, eben zukunftsträchtigen Bereich sein. Diese Kriterien müssten erfüllt sein. Es besteht eine ganze Liste solcher Projekte, Herr Hunziker. Es nützt nichts, einen Bericht auszuarbeiten. Beispiele für solche Projekte sind: die Holzfachschule in Biel, die Försterschule Lyss, das Schulzentrum Widi. Insgesamt sind 39 solche Projekte vorhanden. Aber wir haben kein Budget, wir können sie nicht morgen schon starten. Ich war etwas überrascht, dass der Grosse Rat bei der Behandlung des Budgets nicht entschied, unbesehen des Budgets, für das Jahr 1993 400 Mio. Franken für Investitionen freizugeben. Das hätte getan werden müssen.
Letztlich geht es auch darum, überall dort, wo es möglich ist, die Hindernisse, die wir uns selber in den Weg gelegt haben, auszuräumen. Die Zielsetzung müsste ganz klar darin bestehen, das Paket «Bewilligungsverfahren im Bauwesen» noch in dieser Legislatur im Grossen Rat zu behandeln. Die Regierung hat in diesem Sinn die Weichen klar gestellt.
Zur Wirtschaftsförderung. Ich bin froh, Herr Hunziker, dass Sie diesen Punkt in ein Postulat gewandelt haben. Es wird einiges getan, auch wenn nicht in jedem Fall davon gesprochen wird. Wir sind daran, einen Teil der Wirtschaftsförderung zu privatisieren. Wir werden möglicherweise bereits im Spätsommer dieses Jahres ein neues Rahmengesetz bereithalten, das in der Volkswirtschaftskommission behandelt werden soll. Es wird einen Leistungsauftrag enthalten. Soll die Wirtschaftsförderung flexibler, rascher und moderner handeln können, muss man ihr den nötigen Spielraum geben, und da sind wir an der Arbeit.
Herr Jakob, ich muss es noch einmal unterstreichen. So gerne ich beide Motionen entgegennehmen würde: Wir rennen erstens in einem gewissen Sinn offene Türen ein, zweitens besitzen wir die Unterlagen, hingegen besitzen wir weder ein genehmigtes Budget noch die nötigen Mittel. Das Parlament müsste möglichst schnell sagen können, es wolle eine Teilsumme auslösen, damit Impulse möglich sind.
Abschliessend. Die besten und die sichersten Arbeitsplätze und die kräftigsten Unternehmen waren, auch wenn es in der heutigen Zeit etwas «neben den Schuhen» tönt, immer diejenigen, die im rauhen Wind der Wirtschaft entstanden sind und nicht diejenigen, die der Staat selber geschaffen hat. Aber ich weiss, wir haben einen Auftrag. Besser wäre es, ich sagte es zu Beginn, wenn wir gezwungenermassen in guten Jahren etwas auf die Seite legen müssten, um in schlechten dann intervenieren zu können.
Die Regierung hat sich die Antworten gut überlegt. Ich bitte Sie, die beiden Vorstösse als Postulate zu überweisen.

Präsidentin. Herr Hunziker hält im ersten Punkt an der Motion fest, den zweiten Punkt hat er in ein Postulat umgewandelt. Herr Sidler hält an der Form der Motion fest.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 der Motion Hunziker	71 Stimmen
Dagegen	76 Stimmen
Für Annahme von Punkt 2 der Motion Hunziker als Postulat	Mehrheit
Für Annahme der Motion Sidler	81 Stimmen
Dagegen	40 Stimmen

094/92

Motion Daetwyler (DJBBR) – Modification de la loi du 12 février 1990 sur l'encouragement du tourisme

055/92

Postulat Voiblet – Problèmes liés à l'application de la loi sur l'encouragement du tourisme (LET)

Texte de la motion Daetwyler du 12 mai 1992

L'article 10 de la loi en question prévoit qu'un projet doit servir principalement au tourisme (lettre c) pour pouvoir bénéficier de contributions.
L'application de cette disposition exclut pratiquement l'obtention de contributions pour des projets situés dans des régions où le tourisme ne constitue pas l'activité principale, alors que des projets semblables situés dans des régions touristiques bénéficent de contributions.
Le Jura bernois est particulièrement concerné par cette situation: le tourisme n'est pas l'activité économique principale. Toutefois, les programmes de développement des régions Jura-Bienne et Centre-Jura recommandent le développement d'activités touristiques qui doivent notamment contribuer à mieux utiliser l'équipement régional, et également à mieux faire connaître la région. Toutefois, les infrastructures existantes sont fréquemment insuffisantes, et le développement du tourisme suppose préalablement une amélioration des infrastructures. C'est un cercle vicieux: le tourisme jouant un rôle marginal actuellement, des investissements sont nécessaires pour le développer, mais ces

projets ne peuvent pas bénéficier de la loi en question puisqu'ils devraient pour cela servir principalement au tourisme.
Cette motion demande par conséquent que l'article 10c soit modifié pour qu'un projet à caractère touristique puisse également être soutenu par la loi même s'il ne sert pas principalement au tourisme, dans la mesure où les exigences de rentabilité ont pour conséquence qu'il sert également à la population résidante.

(15 cosignataires)

Texte du postulat Voiblet du 17 mars 1992

Je mandate le Conseil-exécutif de prendre des mesures devant permettre une application équitable, à l'échelle du canton, de la loi sur le tourisme.
– Je demande que le Conseil-exécutif présente une modification de la loi sur l'encouragement du tourisme, soit en particulier de son article 10 qui définit les conditions d'octroi de contributions aux réalisations touristiques.
– Je propose que la solution qui sera présentée au Grand Conseil permette d'éviter de ne privilégier que certaines régions au détriment des autres. L'actuelle législation empêche tout simplement la réorientation partielle de l'économie d'une région dans le domaine du tourisme. Cela n'a certainement pas été désiré par le législateur.
Développement: En 1990, la nouvelle loi sur l'encouragement du tourisme est entrée en vigueur. Cette loi remplaçait celle de 1964 et permettait de combler le manque de compétitivité de notre canton en matière de tourisme. La nouvelle loi met l'accent surtout sur l'entretien, la rénovation et l'amélioration des équipements actuels destinés au tourisme.
Or, les conditions fixées à l'article 10 LET excluent toutes les régions qui n'ont pas un caractère principalement touristique, dont notamment le Jura bernois. Le but recherché par le législateur était d'améliorer qualitativement et globalement l'offre du tourisme du canton.
Actuellement, alors que l'industrie se porte mal, il est urgent d'assurer une aide efficace aux réalisations propres à promouvoir le tourisme dans toutes les régions périphériques où une diversification devient indispensable. Le système appliqué avec rigueur tend à créer un fossé entre les régions du canton.
Le retard en matière touristique d'une partie de notre canton est important et cette nouvellle loi contribue à agrandir le fossé entre ces différentes régions.

(3 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 28 août 1992

Remarque préalable: les deux interventions ayant le même objectif, elles sont traitées en commun.
Dans les régions de montagne et les régions périphériques, le tourisme joue incontestablement un rôle économique considérable. On ne peut donc que se féliciter que ces régions cherchent à renforcer ce secteur pour se diversifier.
Le Conseil-exécutif et le Grand Conseil ont offert avec l'ancienne loi sur l'encouragement du tourisme, comme avec la nouvelle (LET), un instrument qui permet de contribuer aussi financièrement à ces efforts.
L'éventail des installations et équipements que la LET permet de subventionner est très vaste. C'est pourquoi il est nécessaire d'ajouter une précision afin que les moyens de l'Etat soient investis uniquement dans l'encouragement du tourisme proprement dit. La loi ne propose donc pas de contributions aux installations de sports et de loisirs servant principalement à la population et aux clubs de sports locaux. Elle ne vise pas plus à encourager le développement général de l'économie. L'Etat a d'autres instruments pour de tels projets (p.ex. Fonds du Sport-Toto, Fonds de la loterie, prêts LIM et programme d'impulsion du Jura bernois). La précision nécessaire est contenue dans l'article 10 LET qui stipule que «le projet doit servir principalement au tourisme».
Abandonner cette condition majeure aurait deux conséquences. D'abord, il n'y aurait plus de délimitation appropriée par rapport aux autres instruments d'encouragement. Ensuite, il faudrait soutenir tout le canton pratiquement chaque projet en vertu de l'actuelle LET, quelle qu'en soit l'importance touristique. Une telle ouverture ne serait opportune ni objectivement ni financièrement.
Il n'y a donc pas de raison de craindre, comme exprimé aussi bien dans la motion que dans le postulat, que la restriction de l'article 10 LET ne permet d'encourager pratiquement que les projets situés dans l'Oberland bernois. Selon la pratique constamment appliquée en matière de subventions, l'élément déterminant n'est pas l'importance touristique actuelle du lieu ou de la région, mais l'utilisation future (visée) du projet. Or, on sait que tous les projets ne sont pas également bien prédestinés à servir ultérieurement avant tout aux touristes. Un emploi économe et efficace des fonds de l'Etat exige plutôt de respecter quelques bases et principes de développement reconnus propres au tourisme.
En choisissant les installations et équipements touristiques, il faut d'abord se fonder sur les conditions naturelles et la situation géographique de la région concernée. C'est là que les atouts et particularités préexistants jouent un rôle déterminant. De l'avis unanime des milieux les plus divers (voir également le Programme touristique du canton de Berne), les avantages du Jura bernois sont l'environnement et les sites, les possibilités de randonnées, d'équitation, de ski de fond, sans oublier le bon rapport qualité-prix. Ses points faibles, de l'avis de la clientèle touristique, sont essentiellement l'équipement et le confort de l'hébergement, les distractions et les commerces ainsi que les transports et l'accès.
La loi et le Programme touristique, obligatoire pour les autorités, mettent en outre l'accent sur le tourisme de séjour, pour des raisons aussi bien économiques qu'écologiques. Le tourisme de séjour dépend non seulement d'un environnement naturel attrayant, mais aussi et surtout d'un hébergement approprié. Les autres installations touristiques (p.ex. chemins pédestres, pistes de ski de fond, équitation, aires de jeux pour enfants, piscines) ne jouent en général qu'un rôle complémentaire.
Cela ne doit toutefois pas signifier que le Jura bernois en quelque sorte se croise les bras en attendant qu'existe une offre d'hébergement satisfaisante. Au contraire: d'une part, l'initiative privée est nécessaire pour améliorer l'offre d'hébergement, d'autre part, la région doit améliorer l'infrastructure dans les limites du possible. Dans les limites du possible donc, parce qu'il serait absurde d'aménager une infrastructure non seulement trop grande mais trop chère en dehors des atouts reconnus du Jura bernois et pour laquelle manquerait la clientèle.
Le Conseil-exécutif comprend certes les craintes exprimées dans les deux interventions. Il es aussi de l'avis que le Jura bernois a besoin d'un développement touristique modéré. Si aujourd'hui les buts visés ne sont pas réalisés dans la mesure souhaitée, il ne faut pas en imputer la faute à des défauts qu'aurait l'instrument d'en-

couragement. Les nombreux projets subventionnés aussi bien avec l'ancienne loi qu'avec la nouvelle montrent clairement que la condition de «servir principalement au tourisme» est également relative dans le Jura bernois et ne constitue pas un obstacle discriminant. Le développement souvent inférieur à la moyenne est plutôt dû à l'étroitesse de la base. Ainsi le Jura bernois compte aujourd'hui seulement cinq pour cent de tous les lits d'hôtels du canton et la part des nuitées représente environ deux pour cent. Il est donc encore nécessaire de terminer une phase longue et progressive d'extension.
Un assouplissement de l'article 10 LET ne serait guère compatible avec les objectifs fondamentaux de la loi. Cela aurait en outre pour effet qu'il faudrait alors verser des contributions aux piscines, halles de tennis, etc. de tout le canton. Or, vu les moyens limités dont il est possible de disposer dans le budget pour l'encouragement du tourisme, les contributions versées à quelques projets diminueraient automatiquement. Finalement l'encouragement du tourisme s'en trouverait sensiblement affaibli.
Vu ce qui précède, le Conseil-exécutif rejette la motion et le postulat.

Präsidentin. Die Motion Daetwyler und das Postulat Voiblet sind zurückgezogen worden.

129/92

Postulat Blatter (Bolligen) – Vollzug des sogenannten «Sirupartikels»

Wortlaut des Postulates vom 29. Juni 1992

Die Gaststätten sind verpflichtet, in ihrem Angebot alkoholfreie Getränke zu führen, die preisgünstiger als das billigste alkoholhaltige Getränk sind. Nicht überall wird dieser Bestimmung, die als flankierende Massnahme in der Bekämpfung des Alkoholismus gelten kann, nachgelebt.
Ich ersuche den Regierungsrat, durch bestimmte Massnahmen den Vollzug des erwähnten Artikels zu kontrollieren. Da der Kanton dafür zuständig ist, ist etwa ein entsprechender Auftrag an das Lebensmittelinspektorat denkbar.

(20 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 28. Oktober 1992

Der Regierungsrat teilt die Auffassung, wonach die Vorschrift als flankierende Massnahme im Kampf gegen den Missbrauch alkoholischer Getränke ihre Bedeutung hat. Vorab ist jedoch eine kleine Präzisierung anzubringen. Artikel 39 des Gastgewerbegesetzes schreibt die Preisparität vor; ihm wird also nachgelebt, wenn ein Glas Mineralwasser oder Süssmost gleich viel kostet wie ein Becher Bier, und nicht erst, wenn es zehn Rappen billiger ist. Im allgemeinen wird die Bestimmung gut eingehalten. So führte 1985 eine Sendung des Regionaljournals von Radio DRS zu diesem Thema, in welcher die Hörer aufgefordert wurden, die Gesetzestreue der von ihnen besuchten Restaurants und Wirtschaften zu prüfen, zu einer einzigen Beanstandung.
Gemäss Artikel 34 des Gastgewerbegesetzes ist die Aufsicht über die Gastgewerbebetriebe Aufgabe der Polizeiorgane des Kantons und der Gemeinden. Das Amt für Tourismus orientiert und berät diese Organe über ihre Aufgaben, so auch in diesem Bereich. Zusätzlich ist die Gesundheitsdirektion bereit, durch die Lebensmittelinspektoren und Ortsexperten ergänzende Stichproben anlässlich der üblichen Betriebskontrollen vornehmen zu lassen. Der Wirteverband machte zudem seine Mitglieder seit Inkrafttreten des Gastgewerbegesetzes regelmässig auf die Bestimmung aufmerksam und wird dies bei nächster Gelegenheit wiederholen.
Antrag: Annahme des Postulats.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Mehrheit

091/92

Interpellation Frainier – Création d'une maturité professionnelle (bac technique)

Texte de l'interpellation du 11 mai 1992

Un nouveau bac technique est en train de voir le jour en Suisse. Ce nouveau baccalauréat s'adressera surtout aux jeunes qui s'intéressent à un travail pratique et pour qui l'apprentissage n'est pas sufffisamment exigeant sur le plan intellectuel. Il permettra d'éviter que des parents forcent leurs enfants à faire des études alors que ceux-ci préfèreraient une formation davantage axée sur la pratique.
Basée sur huit branches obligatoires, la maturité technique doit non seulement préparer l'étudiant à l'exercice de sa profession, mais également stimuler l'exercice du raisonnement logique et intellectuel. Toute personne titulaire de cette maturité sera admise dans une école d'ingénieurs ETS sans examens.
Tout comme la formation dans les écoles professionnelles, le financement de la préparation à cette maturité professionnelle incombe surtout aux cantons, la Confédération n'y contribuant qu'à titre subsidiaire, je demande dès lors au gouvernement de bien vouloir répondre aux questions suivantes:
1. Le gouvernement envisage-t-il d'introduire ce nouveau bac professionnel dans le canton de Berne?
2. Si la réponse à la première question est «oui», quand? Dans quelles régions? Avec quels moyens financiers?

(8 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 26 août 1992

La présente intervention parlementaire soulève exactement le même problème que l'interpellation Holderegger (no 029/92). Nous vous renvoyons par conséquent à la réponse donnée à cette dernière interpellation. Il est envisagé d'offrir la possibilité de préparer une maturité professionnelle à l'échelon régional dans les institutions actuelles de la formation professionelle.

Präsidentin. Herr Frainier ist von der Antwort teilweise befriedigt.

092/92

Interpellation Graf (Moutier) – Remboursement des frais de maladie

Texte de l'interpellation du 11 mai 1992

Les tarifs de soins à domicile et d'aide familiale ont été augmentés au premier janvier, respectivement au pre-

mier avril 1992. Pour les personnes au bénéfice de prestations complémentaires, un tarif «réduit» de 23 francs de l'heure est facturé. Il n'est pourtant pas rare que les factures individuelles s'élèvent à plus de 1000 francs par mois.
Selon la loi fédérale du 19 mars 1965 sur les prestations complémentaires (art. 3, 4e al.), ces frais peuvent être remboursés aux patients qui remplissent les conditions. Les directives cantonales précisent que «le remboursement des frais de maladie est effectué, en règle générale, deux fois par année civile.»
Il s'avère que l'intervalle de ces remboursements est beaucoup trop long. Les rentiers n'ont pas les ressources qui leur permettent d'honorer les factures qui leur parviennent au rythme mensuel. La réglementation en usage n'est pas satisfaisante. Elle crée des soucis parmi les personnes concernées, qui accumulent les factures en souffrance. Elle cause des difficultés de trésorerie au niveau des organisations. Celles-ci, en effet, n'arrivent plus à récupérer dans des délais raisonnables le prix de leurs services.
- Le gouvernement est-il prêt à intégrer dans les prestations complémentaires mensuelles un montant en rapport avec les frais de maladie?
- Si non, est-il disposé à charger la Caisse de compensation cantonale de régler directement de telles factures?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 26 août 1992

Comme le constate à juste titre l'interpellateur, les tarifs des soins à domicile ont été augmentés à cause du renchérissement au début de l'année. Cette adaptation ne concerne pas uniquement les frais de soins à domicile, mais pratiquement tous les tarifs des affaires de la santé. Le domaine des frais de soins à domicile comprend tous les frais de soins, de la tenue du ménage et de l'aide familiale aux personnes âgées ou handicapées. Ces frais peuvent être remboursés aux bénéficiaires de prestations complémentaires (PC) au titre d'une catégorie des frais de maladie. Un remboursement ne peut être effectué que sur la base de frais effectifs et prouvés et séparément des PC ordinaires versées mensuellement. Lors du remboursement des frais de maladie, il faut observer en particulier les prescriptions relatives aux franchises, aux montants forfaitaires et aux maximums absolus. C'est la raison pour laquelle, dans de nombreux cas, les frais facturés ne peuvent pas être remboursés intégralement.
C'est la Caisse de compensation du canton de Berne (CCB) qui est mandatée par le canton de Berne pour le versement des prestations complémentaires ordinaires et le remboursement des frais de maladie. En règle générale, ce remboursement est effectué deux fois par année. Pour éviter des cas pénibles, c'est-à-dire lorsqu'il s'agit de personnes démunies devant faire face à des factures de frais de soins élevés, il est sans autre possible que la CCB effectue ses remboursements à intervalles plus rapprochés. A cet effet, il suffit que l'office communal de compensation du domicile de l'assuré(e) en fasse la demande. En outre, il existe la possibilité des avances en conséquence de la part des autorités communales. Ce procédé est déjà appliqué avec succès par de nombreuses communes.
Il est répondu comme suit aux questions de l'interpellateur:
1ère question: L'inclusion des frais de maladie dans la prestation complémentaire ordinaire mensuelle n'est pas possible et enfreindrait les prescriptions fédérales. En outre, le montant de la prestation complémentaire ordinaire ne peut être déterminé que sur la base de frais fixes. Par contre les frais de maladie sont des frais variables qui ne sont remboursables que sur présentation des factures.
2e question: La facturation directe à la CCB et le paiement direct des factures par la CCB n'est pas applicable pour les motifs suivants: le droit aux prestations des caisses-maladie a la priorité sur celui des PC. Les caisses-maladie versent des contributions sensibles aux frais de soins à domicile et de l'aide familiale aux personnes âgées ou handicapées. Par conséquent, avant de pouvoir revendiquer un remboursement au titre de prestation complémentaire, il faut être en possession du décompte de la caisse-maladie, faisant apparaître la part des frais prise en charge par la caisse-maladie. Etant donné qu'il incombe à l'assuré de réclamer ce décompte, une facturation directe à la CCB n'est pas possible. Il est donc dans l'intérêt de l'assuré de remettre ses factures immédiatement à la caisse-maladie pour en obtenir le décompte.
En outre, il faut signaler que l'accroissement du nombre des demandes de prestations complémentaires qui se sont accumulées ces derniers temps a eu pour conséquence d'allonger le délai du traitement des cas. Dans l'hypothèse de l'adoption généralisée de la pratique suggérée par l'interpellateur, à savoir le remboursement de chaque facture par retour du courrier, une augmmentation considérable du nombre des postes de travail à la section des prestations complémentaires de la CCB serait indispensable. Les frais supplémentaires en résultant viendraient s'ajouter encore aux frais déjà importants que représentent les PC (environ 300 millions de francs par année), ce qui irait à l'encontre des objectifs dictés par le Grand Conseil et des efforts déployés par le Conseil-exécutif en vue de rétablir l'équilibre des finances.

Präsidentin. Herr Graf ist von der Antwort befriedigt.

134/92

Interpellation Seiler (Moosseedorf) – Hat die Steiger AG die Wirtschaftsförderung übers Ohr gehauen?

Wortlaut der Interpellation vom 1. Juli 1992

Am 13. November 1986 hat der Grosse Rat auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion dem Verkauf der Parzelle Nr. 828 in Moosseedorf an das Stadtberner Druckereiunternehmen Steiger AG zugestimmt. Der Kaufpreis für das 12306 m² umfassende Grundstück war mit 160 Franken ausserordentlich günstig angesetzt und wurde damit begründet, diese Firma und damit über hundert Arbeitsplätze dem Kanton Bern zu erhalten.
Fristgerecht war im Juni 1988 mit den Aushubarbeiten begonnen worden, unmittelbar danach jedoch wurden die Bauarbeiten eingestellt und seither nicht wieder aufgenommen. Seit vier Jahren liegt das Terrain brach und kann auch landwirtschaftlich nicht genutzt werden.
Ich ersuche den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:
1. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, die Firma Steiger AG handle wider Treu und Glauben?
2. Sieht der Regierungsrat keine Möglichkeit, den Landverkauf rückgängig zu machen?

3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Gefahr, dass die Firma Steiger AG das unter dem Titel «Wirtschaftsförderung» erworbene Terrain mit erheblichem Gewinn weiterverkauft?
4. Welche Lehren zieht der Regierungsrat aus dieser unliebsamen Angelegenheit?
5. Ist der Regierungsrat bereit, künftig Bauland vermehrt im Baurecht abzugeben, um zu verhindern, dass mit solchen Machenschaften die bernische Wirtschaftsförderung lächerlich gemacht wird?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 18. November 1992

Gemäss Artikel 26 Ziffer 12 der Staatsverfassung obliegt es dem Grossen Rat, vom Regierungsrat genehmigte Kaufverträge über 200000 Franken zu bestätigen. Mit der Landübertragung wurde 1986 bezweckt, der Erwerberin die Aussiedlung und Erstellung einer Betriebsstätte mit rationellen Betriebsabläufen und angemessenen Kapazitätsreserven zu ermöglichen.
In der stark auf den Platz Bern konzentrierten Druckindustrie sind seither einschneidende Strukturbereinigungen erfolgt. Sie führten verschiedentlich schon zu Kooperationen und Fusionen. Diese zielen auf eine notwendige Stärkung der Marktstellung der betroffenen bernischen Unternehmungen und Betriebe ab. Verschiedene Anzeichen deuten darauf hin, dass sich die strukturellen und marktseitigen Veränderungen weiter akzentuieren dürften.
Es erscheint daher verständlich, dass sich auch die erwerbende Firma eingehend und frühzeitig mit der veränderten Situation auseinanderzusetzen begann. In solchen Situationen wird es oftmals unerlässlich, zwecks fundierter Entscheidfindung verschiedene Szenarien und Optionen prüfen und Investitionsentscheide nötigenfalls zurückstellen zu können.
Zu den einzelnen Fragen nimmt der Regierungsrat – basierend auf dem Erkenntnisstand Mitte Oktober 1992 – wie folgt Stellung:
Zu Frage 1: Zwischen der für den Grundstücksfonds zuständigen Wirtschaftsförderung und dem Verwaltungsratspräsidenten der seinerzeitigen Erwerberin finden regelmässige Kontakte statt, welche die Durchsetzung einer vertragsgemässen Nutzung der seinerzeit vom Staat veräusserten Parzelle zum Gegenstand haben. Periodisch sind darin auch die Gemeindebehörden von Moosseedorf involviert. In diesen Verhandlungen erklärt die Grundeigentümerin die Nichtwiederaufnahme der Bauarbeiten mit dem erwähnten Strukturbereinigungsprozess. Beim heutigen Stand der Abklärungen kann die Frage, ob hier allenfalls der Grundsatz von Treu und Glauben verletzt wurde, nicht beantwortet werden. Diese Frage könnte wahrscheinlich nur durch einen Prozess geklärt werden.
Zu Frage 2: Die Baubewilligung für das ursprüngliche Bauvorhaben vom 7. Juni 1988 ist nach einmaliger Verlängerung durch den Regierungsstatthalter von Fraubrunnen bis am 1. Mai 1991 unbenützt abgelaufen. Das seither eingereichte Baugesuch ist am 2. September 1991 sistiert worden.
Eine Rückübertragung gestützt unmittelbar auf das bei Vertragsabschluss ausbedungene, zeitlich eng befristete Kaufsrecht wäre im heutigen Zeitpunkt nicht mehr möglich. Hingegen haben die unter Ziffer 1 erwähnten Kontakte auch eine freihändige Rückübertragung zum Gegenstand für den Fall, dass sich ein Investitionsvorhaben für Eigenbedarf der Erwerberin als durch die weiter oben erwähnten strukturellen Entwicklungen überholt erweisen sollte. Falls diese Verhandlung zu keinem befriedigenden Ergebnis führen, wird die Anhebung eines Prozesses durch die Verwaltung nicht ausgeschlossen.
Zu Frage 3: Auf dem Grundstückmarkt zeichnet sich seit etwa einem Jahr eine wesentliche Verlagerung vom Verkäufer- zum Käufermarkt hin ab, verbunden mit einem – auch für Industrieterrains – oftmals rapiden Preiszerfall. Dies insbesondere dann, wenn die Bau- und Ausnützungsvorschriften einschneidend sind. Denn nicht nur für periphere Regionen, sondern auch für die erweiterte Agglomeration Bern ist derzeit das Problem weniger, sich ein Terrain zur Kapitalanlage zu sichern, als dafür überhaupt einen Käufer bzw. eine tragbare Investitionsfinanzierung zu finden. Im übrigen würde der Regierungsrat, wie unter Ziffer 3 erwähnt, nötigenfalls die rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen.
Zu Frage 4: Im Falle des Brachliegens der Parzelle Moosseedorf-Grundbuchblatt Nr. 828 hat die Baukommission Moosseedorf die Grundeigentümerin schriftlich aufgefordert, das Bauterrain wieder zu humusieren und einem Landwirt zur Bewirtschaftung zu verpachten. Die Frist dafür läuft bis 30. November 1992.
Generell werden die kaufvertraglichen Bestimmungen zur Rückübertragung von veräusserten Grundstücken an den Staat (Grundstücksfonds Wirtschaftsförderung) bis zur gesetzlich möglichen Maximaldauer angewendet. Bisher wurden Rückkäufe in zwei Fällen, jeweils auf Initiative der erwerbenden Firma, getätigt.
Zu Frage 5: Ob eine Landabtretung käuflich oder im Baurecht erfolgt, ist für die allfällige Rückübertragung unerheblich. Auch im Falle einer Abgabe im Baurecht finden die genau gleichen Kaufrechtsbestimmungen Anwendung wie bei Verkäufen.
Unabhängig davon ist weiterhin gemäss Artikel 3 des Wirtschaftsförderungsgesetzes neben der käuflichen auch die baurechtsweise Abtretung von Geschäftsland möglich. Allerdings müssen sich Anbieter- und Nachfragerinteressen auch bezüglich dieses Punktes treffen. Deshalb wird auch künftig, je nach der volkswirtschaftlichen Bedeutung eines Investitionsvorhabens, die adäquate rechtliche Form der Übertragung fallweise zu beurteilen sein.

Präsidentin. Herr Seiler (Moosseedorf) ist von der Antwort teilweise befriedigt.

131/92

Interpellation Siegenthaler (Oberwangen) – Vorgelebter Artenschutz durch die öffentliche Hand

Wortlaut der Interpellation vom 30. Juni 1992

Naturschutz nur von Bauern? Mit Drohen und Locken wird wie nie zuvor den Landwirten Naturschutz und umweltfreundliches Wirtschaften abverlangt. Zugegeben liegt dies nahe. Haben doch die Bauern Land und Sachwissen über den Umgang mit Tieren und Pflanzen. Fehlender Lebensraum ist schliesslich ein Hauptgrund für den gegenwärtigen Artenschwund. Es drängt sich auf, Bauernland für die Artenerhaltung einzusetzen. Sofern diese Aufgabe nicht allein auf Kosten des bäuerlichen Einkommens geht, dürfte die Zustimmung der Bauern dafür gefunden werden.
Die meisten Menschen scheinen über den Artenschwund besorgt zu sein. Desgleichen scheinen sie

überzeugt zu sein, die Bauern müssten etwas dagegen tun. Fast alle Bauern sind auch überzeugt, dass der Reichtum der Natur erhalten werden muss. Sie sind es aus Achtung vor der Schöpfung und weil die Natur für uns Menschen lebenswichtig ist. Wie aber die Mehrheit der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung dem Naturschutz genügen will, das bietet eher Anlass zu Sorgen: Es scheint nämlich, dass sie den Naturschutz an die Bauern delegieren, sich selbst aber, von wenigen Ausnahmen abgesehen, diese Mühe ersparen will.
Naturschutz ist aber derart wichtig, dass er von allen getragen werden muss. Im besonderen ist es nötig, dass die öffentlichen Körperschaften wie Staat, Gemeinde und Kirche hier das vorleben, was alle tun müssten. Wird Naturschutz hingegen nur zu einem Konsumgut, das man den Bauern abkauft, damit sie beschäftigt sind und die Käufer ein gutes Gewissen haben, so bringt dies der Natur und den Menschen zu wenig.
In diesem Zusammenhang verweise ich auf zwei schon vor einigen Jahren überwiesene Motionen und ein Postulat, die den Kanton verpflichtet haben, in seinem eigenen Einflussbereich die oben erwähnten Anliegen vorzuleben. Es sind dies:

1. Motion Ruedi Baumann vom 16. Februar 1987: Agrarpolitische und ökologische Randbedingungen für landwirtschaftliche Staatsbetriebe. Im September 1987 als Postulat überwiesen.
2. Motion Hans Siegenthaler vom 23. Februar 1989: Naturnahe Umgebung bei Schulanlagen. Überwiesen am 14. Dezember 1989.
3. Motion H.R. Strahm vom 7. Dezember 1988: Naturwiesen statt Zierrasen bei staatlichen Liegenschaften. Überwiesen am 7. Februar 1989.

Aus diesen Vorstössen scheinen auf staatlichem Grund keine Folgen erwachsen zu sein. Ebenso wenig sind eintönige Umgebungsbegrünungen von Schulhäusern und Kindergärten farbiger geworden. Wenigstens ist von blossem Auge in dieser Hinsicht nichts zu erkennen. Änderungen, welche die Motionen und das Postulat bewirken wollten, müssten doch ohne besondere Instruktionen von blossem Auge erkennbar sein.
Im Anschluss an die vorangegangenen Überlegungen bitte ich den Regierungsrat, meine folgenden Fragen zu beantworten:

Zum Postulat R. Baumann, landwirtschaftliche Staatsbetriebe:

1. Was hat das Postulat bewirkt?
2. Wieviele landwirtschaftliche Staatsbetriebe hat der Kanton, und welche Nutzfläche weisen sie auf?
3. Wie gross war ihre für die Natur reservierte Fläche 1986? Wie gross ist diese Fläche jetzt?
4. Welche landwirtschaftlichen Staatsbetriebe weisen eine beispielhafte Vernetzung mit Ausgleichsflächen auf?
5. Wie gross ist die Fläche der Blumenwiesen (Typ «wenig genutztes Wiesland» mit Schnittzeitpunkt nach 15. bzw. 30. Juni) auf den landwirtschaftlichen Staatsbetrieben, und wo sind solche zu besichtigen?
6. Wie gross ist die gesamte auf den Staatsbetrieben angebaute Getreidefläche? Wieviel davon ist im Extensoprogramm?

Zur Motion H. Siegenthaler, Naturnahe Umgebung bei Schulanlagen:

1. Wie wurde der Inhalt der Motion verwirklicht?
2. Welche sichtbaren Folgen haben sich daraus ergeben?
3. Wo können Beispiele gelungener natur- und kinderfreundlicher Schulanlagen und Kindergärten besichtigt werden?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, im Alltag (nicht im Reservat) erlebte Natur sei für Kinder das beste Unterrichtsmittel zum Thema Naturschutz?

Zur Motion H.R. Strahm, Naturwiesen statt Zierrasen bei staatlichen Liegenschaften:

1. Wie wurde der Inhalt der Motion verwirklicht?
2. Welche Fläche weisen die nicht landwirtschaftlichen oder gartenbaulich genutzten Grünflächen der staatlichen Liegenschaften auf? Wie gross sind je die Fläche an häufig gemähten Zierrasen, künstlich angelegten Gartenanlagen sowie naturnaher Ausgleichsflächen auf diesen Liegenschaften?
3. Welche Fläche an Blumenwiesen gab es bei diesen Liegenschaften 1988? Wieviel sind es heute? Wo kann man sie besichtigen?
4. Weshalb werden Weg- und Strassenränder vom Strassenunterhaltsdienst des Kantons immer noch gemäht und geputzt, bevor Gras und Kräuter versamt haben, geschweige denn die Jungen der in diesen Flächen lebenden Kleintiere die Mäherei ohne Schaden überstehen? (Ich meine nach wie vor, dass hier gefürchtete Unkräuter wie Disteln vor deren Blüte gemäht oder ausgestochen und entfernt werden müssen. Ich meine damit aber nicht ein erbarmungsloses «Naturwegputzprogramm» auf diesen Flächen!)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 23. September 1993

Zum Postulat R. Baumann:
Frage 1: Der Regierungsrat hat auf den 1. Januar 1992 «Richtlinien betreffend ökologische und agrarpolitische Randbedingungen für die landwirtschaftlichen Staatsbetriebe» erlassen (RRB Nr. 4752 vom 18. Dezember 1991), welche bewirken, dass die Betriebe nach einer Übergangszeit grundsätzlich nach den Kriterien der Integrierten Produktion zu bewirtschaften sind.
Frage 2: Der Kanton hat 16 landwirtschaftliche Staatsbetriebe, davon sind 6 Schul-Gutsbetriebe und 10 Anstalts-Gutsbetriebe (Massnahmen-Vollzug, Psychiatrie, Fürsorge). Die Betriebe bewirtschaften rund 1800 ha landwirtschaftliche Nutzfläche.
Frage 3: Die der Natur reservierte Fläche betrug 1986 rund 50 ha, heute sind es gegen 100 ha.
Frage 4: Die landwirtschaftlichen Staatsbetriebe haben je nach Lage und Aufgabe verschiedene Zielsetzungen und unterschiedliche Betriebskonzepte. Eine gute Vernetzung mit Ausgleichsflächen weisen die Betriebe des Schulheims Oberbipp, der Anstalten Witzwil oder der Psychiatrischen Klinik Waldau (im Aufbau) aus.
Frage 5: Die Fläche der Blumenwiesen (Typ «wenig genutztes Wiesland») beträgt gegen 100 ha. Praktisch alle Betriebe weisen solche Blumenwiesen auf. Grössere Flächen haben die Betriebe Witzwil, Prêles, Waldau und Schwand.
Frage 6: Die gesamte auf den landwirtschaftlichen Staatsbetrieben angebaute Getreidefläche beträgt rund 410 ha, davon sind ¾ im Extenso-Programm.

Zur Motion H. Siegenthaler:
Frage 1: Die Sensibilisierung zum Thema «Natur» ist auch an der Schule nicht spurlos vorbeigegangen. Der Kanton hat in verschiedener Hinsicht dazu beigetragen. Zu erwähnen sind die Inhalte des Lehrplanes, die Beratertätigkeit der Schulinspektorate anlässlich der Bauvor-

haben der Gemeinden, die «Empfehlungen für die Umgebungsgestaltung bei Schulanlagen» der Erziehungsdirektion. Nicht zu vergessen sind die Kurse der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung, die aufgrund der Arbeit der Projektgruppe «Schulräume: Lernräume – Lebensräume» angeboten werden. Dabei sind nicht nur Innenräume gemeint, sondern auch Aussenräume, wie sie bei Schulanlagen vorhanden sind. Die Arbeit einer neuen Projektgruppe wird sich demnächst mit diesen Aussenräumen und deren Ökologie befassen.
Frage 2: Dadurch, dass von seiten des Kantons vermehrt auf die naturnahe Umgebungsgestaltung bei Schulanlagen hingewiesen worden ist, sind verschiedene Anlagen entsprechend um- oder neugestaltet worden.
Frage 3: Im Kanton haben zahlreiche Schulen naturnahe Anlagen. In der Region Bern sind dies etwa: Ecole de langue française Berne, Seminar Marzili, Sekundarschule Moos Gümligen, Sekundarschule Moosseedorf, Schulanlage Kehrsatz oder die Primarschule Neumatt in Belp.
Frage 4: Wie bei der Antwort zur damaligen Motion «Naturnahe Umgebung bei Schulanlagen» ist der Regierungsrat auch heute noch der Ansicht, dass mit einer naturgerechten Schulanlage die Vorgänge in der Natur von den Schülerinnen und Schülern unmittelbar erlebt werden können. Mit der Möglichkeit des Erlebens der Natur wird das Verständnis und das Wissen um die Zusammenhänge zwischen Mensch und Natur veranschaulicht und gefördert. Der Naturschutz wird denn auch gefördert durch erworbene Erkenntnisse und Verhaltensweisen, die die Schule zu vermehren und zu vertiefen sich bemüht.

Zur Motion H. R. Strahm:
Frage 1: In Erfüllung der Motion hat der Regierungsrat entsprechende Weisungen «Naturwiesen statt Zierrasen bei staatlichen Liegenschaften» erlassen (RRB Nr. 2407 vom 24. Mai 1989), welche wo immer möglich eingehalten und beachtet werden (vgl. dazu die Antwort des Regierungsrates zur Motion Strahm vom 7. Dezember 1988).
Fragen 2+3: Der Regierungsrat verfügt über keine entsprechenden Unterlagen und Statistiken der vorhandenen Grünflächen bei staatlichen Liegenschaften. Gestützt auf die erwähnten Weisungen wird bei Schlossanlagen (beispielsweise Landshut oder Hünegg) darauf geachtet, dass an der Peripherie Naturwiesen angelegt werden. Bei Gartenanlagen von Pfarrhäusern wird bei der Neugestaltung vermehrt auf eine naturnahe Gestaltung geachtet.
Frage 4: Beim Unterhalt der Weg- und Strassenbörder wird den Anliegen des Naturschutzes die nötige Aufmerksamkeit geschenkt, soweit dies die Erfordernisse der Verkehrssicherheit und der effiziente Einsatz des Strassenunterhaltsdienstes zulassen.

Präsidentin. Herr Siegenthaler ist von der Antwort befriedigt, möchte jedoch eine Erklärung abgeben.

Siegenthaler (Oberwangen). Die Interpellation zeigt auf, dass die Landwirtschaft, wie sie heute geführt wird, auch auf den Staatsbetrieben, recht gut aussieht; wir dürfen darauf stolz sein. Ich möchte Sie auffordern, die Betriebe gelegentlich anzuschauen, weil gute Freunde gepflegt sein wollen. Man darf die Landwirtschaft nicht nur verketzern, man sollte sie auch einmal anschauen, und dazu möchte ich Sie alle auffordern.

189/92

Interpellation Aebersold – Koordination im Bodenschutz

Wortlaut der Interpellation vom 16. September 1992

Vorbemerkung: Die Landwirtschaft und ihre Spezialzweige (Gemüse, Beeren, Obst und Weinbau) stehen zu einem aktiven Bodenschutz. Im ureigenen Interesse ist der Bodenbewirtschafter an der Erhaltung eines gesunden Bodens als Produktions- und Existenzgrundlage interessiert.
Unter Berücksichtigung der Finanzlage
– ist die Zusammenarbeit mit den regionalen landwirtschaftlichen Ausbildungs- und Beratungszentren zu intensivieren;
– sind regionale Schwergewichte im Bodenschutz an die landwirtschaftlichen Ausbildungs- und Beratungszentren zu delegieren;
– sind Rationalisierungsmöglichkeiten voll auszuschöpfen.
Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:
1. Maiswiesenversuche werden an den landwirtschaftlichen Schulen schon seit Jahren in Grossversuchen durchgeführt. Ist es nun sinnvoll, dass die Bodenschutzfachstelle dieselben Versuche kleinflächig nochmals durchführt?
2. Das Bundesamt für Landwirtschaft erarbeitet in Zusammenarbeit mit den betroffenen Berufsorganisationen die nationalen Richtlinien für die Integrierte Produktion (IP). Welche Aufgaben erfüllt die Bodenschutzfachstelle in diesem Bereich noch?
3. Seit Jahren werden an Landwirtschaftsschulen bodenschonende Anbauverfahren erprobt, unterrichtet und den Landwirten an den Weiterbildungstagungen vorgestellt und empfohlen. Gemäss Verwaltungsbericht befasst sich die Bodenschutzfachstelle ebenfalls mit dieser Thematik. Ist dies nicht eindeutig Aufgabe der Landwirtschaftsschulen?
4. Die Bodenschutzfachstelle will ein Labor zur Bestimmung von physikalischen und biologischen Bodenparametern aufbauen. Es bestehen bereits leistungsfähige Labors beim Kanton: Kantonslabor, Gewässerschutzlabor, Bodenlabor der LS Seeland. Kann es der Regierungsrat verantworten, dass an der Bodenschutzfachstelle zusätzlich ein Labor eingerichtet wird?
5. Besteht bei der Bodenschutzfachstelle ein Jahresprogramm? Werden die Tätigkeiten mit den regionalen LABZ besprochen und koordiniert?
6. Ist der Regierungsrat bereit, die notwendigen Massnahmen einzuleiten, um einen den Bedürfnissen entsprechenden, finanziell verantwortbaren Bodenschutz zu gewährleisten?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 2. Dezember 1992

1. In den vergangenen Jahren ist an den landwirtschaftlichen Schulen anhand von streifenweise angelegten Demonstrationsversuchen vereinzelt die konventionelle «Maissaat nach Pflugfurche» mit der «Mais-Untersaat» oder der «Mais-Mulchsaat in abgefrorene Gründüngungsbestände» verglichen worden. Letztes Jahr sind erstmals in (niederschlagsärmeren) Gebieten des Kantons Bern Versuche mit der Mais-Streifenfrässaat in Wiesenbeständen durchgeführt worden. In Zusammenarbeit mit der Bodenschutzfachstelle (BSF) und deren «Ni-

tratgruppe» konnten an den LS Rütti, Schwand, Seeland und Waldhof – dank dem Einsatz der Spezialmaschinen aus der Ostschweiz – identische Kleinparzellenversuche angelegt werden. Da die Resultate aus der Ostschweiz nicht ohne weiteres auf unsere standortspezifischen Bedingungen (Niederschläge, Temperatur und Boden sind anders) übertragen werden können, ist es unerlässlich, solch neue Spezialverfahren, die sehr hohe Investitionen erfordern, vorerst kleinflächig unter unseren Anbaubedingungen zu überprüfen. Eine nur visuelle Beurteilung des Bestandes könnte leicht zu Fehlschlüssen führen, weist doch der auf der Wiese gewachsene Mais meist deutlich höhere TS-Gehalte auf. Die detaillierten Auswertungen bestätigen die Vorteile der Maiswiese auch im Kanton Bern.
Da diese Streifenfrässaat mit Erfolg in die Praxis umgesetzt werden konnte, ist die Maiswiesen-Versuchsserie der BSF soweit abgeschlossen.
In Bearbeitung ist bei der BSF jetzt einzig noch das Umsetzen einer Leichtmechanisierung für die Mais-Streifenfrässaat im Oberemmental. Die ersten, in Zusammenarbeit mit der LS Bäregg grossflächig durchgeführten Streifenversuche in der Gegend von Langnau sind vielversprechend ausgefallen. Weitere grossflächige Einsätze sind für 1993 geplant.
2. Das Bundesamt für Landwirtschaft hat das Erarbeiten der nationalen Richtlinien für die Integrierte Produktion (IP) zum grossen Teil an fachspezifische Arbeitsgruppen delegiert – so auch für den komplexen Bereich der «Bodenbearbeitung».
Diese Arbeitsgruppe «IP-Bodenbearbeitung» besteht aus je einem Vertreter der Landwirtschaftlichen Beratungszentrale Lindau (LBL), der Forschungsanstalt Rekkenholz (FAP), der Forschungsanstalt Tänikon (FAT) und der Bodenschutzfachstelle des Kantons Bern. Der wissenschaftliche Mitarbeiter der BSF bringt eine ausgewiesene und zehnjährige – sowohl nationale wie auch internationale – Erfahrung im Bereich der bodenschonenden Bearbeitung mit sich. Daher wurde er zum Lösen dieser heiklen Aufgabe angefragt.
3. Es ist eine Tatsache, dass die mechanische Bodenbelastung – sowohl durch Befahren als auch durch Bearbeiten – sich in zunehmenden Verdichtungs- und Erosionsschäden zeigt. Es gehörte von Anfang an zu den Hauptaufgaben der BSF, zusammen mit den Landwirtschaftsschulen den mechanischen Bodenschutz im Feldbau zu verwirklichen. Ferner sind bodenschonende Anbauverfahren unerlässlich bei Rekultivierungen und im Gasleitungsbau. Die in diesen Bereichen von der BSF erarbeiteten Richtlinien haben innert kurzer Zeit ihre Gültigkeit bis über die Landesgrenzen hinaus erlangt. Gerade bei den Anbauverfahren bedarf es einer sehr engen Zusammenarbeit zwischen der BSF und den Landwirtschaftsschulen.
4. In den bereits bestehenden kantonalen Labors können weder physikalische noch biologische Bodenparameter bestimmt werden. Um aber die in der Bodenschutzverordnung verankerten Vollzugsaufgaben wahrnehmen zu können, ist es unerlässlich, bestimmte physikalische und biologische Laboranalysen durchzuführen. Anfang Jahr konnte ein Raum mit der notwendigen Grundausrüstung ausgestattet werden. Bereits sind bodenbiologische Untersuchungen von der BSF durchgeführt worden. Es handelt sich um eine minimale Ausrüstung, die für einfache eigene Untersuchungen unerlässlich ist. Ein Weiterausbau steht nicht zur Diskussion.
5. Die Koordination der Zusammenarbeit und die Zusammenstellung eines Jahresprogrammes geschieht in der Arbeitsgruppe für umweltschonende Produktionsformen (AGUPF), in der jede Landwirtschaftsschule vertreten ist. Die BSF arbeitet im Projekt «Ursachenbekämpfung der Nitratauswaschung») eng mit den Schulen zusammen. Zweifellos muss die Koordination der Arbeiten auch in den übrigen Bereichen verbessert werden. Dies gilt im übrigen auch für andere Zentralstellen.
6. Der Bodenschutzfachstelle wurden nebst dem Vollzug der VSBo auch im Vollzug der StoV, Anhang 4.5 Düngemittel, die Massnahmen im Bereich «landwirtschaftlich genutzte Flächen» übertragen. Dabei wurde schon im Bodenschutzkonzept vom Ziel eines schlagkräftigen Vollzugs mit Kontrollen abgewichen. Der Sollbestand für einen Vollzug im Bereich Landwirtschaft nach Vorschrift hätte einen Personalbedarf von 30 Mitarbeitern ausgemacht. Gemäss RRB 4198/89, Vollzug des Umweltschutzgesetzes/Stellenbewilligung und Anschaffungen, wurden für den physikalischen Bodenschutz und im Bereich Düngemittel lediglich sechs Mitarbeiter vorgesehen. Davon konnten schliesslich vier angestellt werden. Von den total vorgesehenen Stellen für die Bodenschutzfachstelle (6 im Grundlagenbereich und 6 im Bereich Massnahmen) wurden neun bewilligt, also drei volle Stellen wurden gegenüber dem RRB 4198/89 eingespart. Eine weitere Reduktion würde die Glaubwürdigkeit des Vollzugs ernsthaft gefährden. Zweifellos gilt es aber, vor allem in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftsschulen, nach noch effizienteren und kostengünstigeren Vollzugs- und Organisationslösungen zu suchen.

Präsidentin. Herr Aebersold ist von der Antwort teilweise befriedigt.

089/92

Motion Schibler – Änderung bei der Berechnung der Kirchensteuer

Wortlaut der Motion vom 6. Mai 1992

In Artikel 8 Absatz 1 des Dekrets über die Kirchensteuer vom 13. November 1967 ist die Berechnung wie folgt geregelt: «Die Kirchensteuer wird in Prozenten der rechtskräftig veranlagten Staatssteuer vom Einkommen, Gewinn, Ertrag, Vermögen, Kapital und Vermögensgewinn erhoben.» Damit ergibt sich eine direkte Koppelung der Kirchensteuer mit der Staatssteueranlage bzw. eine Abhängigkeit von ihr.
Die Staatssteueranlage für das kommende Jahr wird vom Grossen Rat in der Regel erst im November oder Dezember beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt sind die Voranschläge der einzelnen Kirchgemeinden längst vorbereitet und zum Teil bereits verabschiedet. Mit einer Änderung der Anlage und damit der Staatssteuer-Beträge – wie dies im Dezember 1991 der Grosse Rat tat – greift der Staat erheblich in die geplanten Haushalte der Kirchgemeinden ein. Dies kann unerwünschte Auswirkungen haben – sowohl nach oben wie nach unten!
Die Forderung nach einer der Staatssteueranlage unabhängigen Berechnung der Kirchensteuer scheint mir deshalb begründet. Allein eine Veränderung der Staatssteueranlage um einen Zehntel (z. B. von 2.3 auf 2.2 Einheiten) vermindert den durch die Kirchgemeinden bud-

getierten Steuerertrag um rund fünf Prozent. Eine Ausschaltung dieser an sich unerwünschten Folge ist anzustreben. Rein technisch gesehen dürften sich in der Realisierung des Anliegens wohl kaum nennenswerte Probleme ergeben. In Teilbereichen der Steueradministration (z. B. bei Steuerteilungen unter den bernischen Gemeinden) werden die Steuersätze der Kirchgemeinden bereits seit Jahren in eine «echte» Steueranlage umgewandelt. Ein Mehraufwand wäre weder beim Staat noch bei den Gemeinden zu erwarten.
Nach geltendem Steuergesetz fehlt für die Kirchgemeinden die Rechtsbasis, eigene Steueranlagen festzusetzen und darauf Steuern zu erheben. Sie sind nach wie vor an eine Anlehnung an die für den Staat festgelegte Steuer gebunden. Es genügt aber folgende Änderung von Artikel 8 Absatz 1 des obgenannten Dekrets: «Die Kirchensteuer wird in Prozenten der rechtskräftig veranlagten einfachen Staatssteuer vom Einkommen, Gewinn, Ertrag, Vermögen, Kapital und Vermögensgewinn erhoben.»
Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat so bald wie möglich eine diesbezügliche Änderung zu unterbreiten.

(16 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 16. September 1992

Der Regierungsrat hat für das berechtigte Anliegen des Motionärs Verständnis und anerkennt die gewünschte Entkoppelung der Kirchen- von der Staatssteuer als begründet. Tatsächlich sind die Nachteile des heutigen Systems, wie sie vom Motionär treffend dargestellt werden, teilweise beachtlich. Besonders empfindlich trifft dies gelegentlich grosse Verbände wie Gesamtkirchgemeinden, welche dann jeweils markante Budgetabweichungen in Kauf nehmen müssen. Der Wechsel zur einfachen Steuer würde den Kirchgemeinden die Budgetierung und Finanzplanung wesentlich erleichtern, da die voraussichtlichen Kirchensteuern genauer berechnet werden können.
Probleme ergeben sich einzig bei dem vom Motionär vorgeschlagenen Formulierungsvorschlag. Er bedarf einer näheren gesetzestechnischen Überprüfung. So ist er unter anderem in dieser Form nicht ausnahmslos auf alle Steuerpflichtigen anwendbar.
Im Blick auf die Revision der Steuergesetzgebung ist ebenso eine Anpassung des Dekrets vom 13. November 1967 über die Kirchensteuern (Kirchensteuerdekret; BSG 415.1) in Bearbeitung. In diesem Zusammenhang soll nun das Anliegen aufgenommen und in geeigneter Form eingearbeitet werden.
Der Regierungsrat beantragt deshalb die Annahme der Motion in Form des Postulats.

Präsidentin. Herr Schibler ist bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Mehrheit

Präsidentin. Der Präsident der Kommission Gesundheitsgesetz lässt mitteilen, dass für die zweite Lesung keine Kommissionssitzung stattfindet.

Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG)

Beilage Nr. 5

Zweite Lesung

Bürki, Präsident der Kommission. Das Lehreranstellungsgesetz ist in der ersten Lesung eingehend besprochen worden; es wurden Fragen aufgeworfen, die in der Zwischenzeit abgeklärt und beantwortet werden konnten. Ich danke dem Erziehungsdirektor und seinen Leuten dafür bestens.
Es gab Abänderungsanträge zu Artikel 7, bei dem es um die Anstellungsbehörde geht, zu Artikel 10, bei dem ein inhaltlicher Begriff abzuklären war, und zu Artikel 32, bei dem es um den Besitzstand der Sekundarlehrer geht. Die Kommission hat das Gesetz noch einmal beraten. Es geht darin eigentlich nur um die Grundlinien, die Ausführungsbestimmungen werden in zwei Dekreten geregelt, die der Kommission beide als Vernehmlassungsentwurf vorlagen. Der Grosse Rat wird darüber voraussichtlich im Sommer beraten.
Ich bitte Sie, die Anträge, die in der Zwischenzeit eingegangen sind, abzulehnen und dem Gesetz so, wie es vorliegt, zuzustimmen.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Art. 1 – 6

Angenommen

Art. 7

Antrag Siegenthaler (Münchenbuchsee)

Die zuständige Schulkommission stellt die Lehrkräfte sowie die Inhaberinnen und Inhaber von Funktionen an. Das Organisations- oder Verwaltungsreglement kann für die Anstellung von Lehrkräften auf der Volksschulstufe auch eine andere Exekutivbehörde der Gemeinde für zuständig erklären.

Siegenthaler (Münchenbuchsee). In diesem Artikel 7 geht es um die Anstellung der Lehrkräfte, vor allem um die Volksschullehrer. Es ist für mich in erster Linie ein rechtliches Problem und auch ein Problem der Gemeindeautonomie. Erstmals im Kanton Bern soll per Gesetz eine Wahlbehörde in einer Gemeinde vorgeschrieben werden. Mein Antrag stellt den Grundsatz der Zuständigkeit nicht in Frage, doch gehe ich davon aus, dass die Volksschullehrer Gemeindeangestellte sind, weil deren Lohn zu vier Siebteln von der Gemeinde und zu drei Siebteln vom Staat bezahlt wird – sonst hätten die Lehrer ja kein Recht auf ein Grossratsmandat. Deshalb sollen sich die Lehrer mindestens den Gepflogenheiten einer Gemeinde unterziehen. Die Lehrerwahl soll nicht der Gemeindeversammlung oder dem Gemeindeparlament unterbreitet werden, das habe ich schon in der ersten Lesung gesagt. Vielmehr soll die Wahl von einer Exekutivbehörde vollzogen werden, wobei das Gemeindereglement festlegen soll, ob es die Schulkommission oder der Gemeinderat oder gar beide zusammen sein sollen, wie es bis jetzt hier und dort der Fall war. Die Lehrer haben sicher einen besonderen Status, aber derart besonders ist dieser auch nicht, dass sie sich den Gemeindegepflogenheiten entziehen könnten. Mir geht es also ganz klar darum, die Gemeindeautonomie rechtlich nicht zu verwässern.

Ich beantrage Ihnen, Artikel 7 mit meinem Antrag zu ergänzen und dem im Sinn der Gemeindeautonomie und der Rechtsgleichheit zuzustimmen.

Blatter (Bolligen). Die EVP/LdU-Fraktion lehnt diesen Antrag ab mit folgender Begründung: Nicht weil die Lehrer besondere Leute sind und deshalb eine besondere Lösung beanspruchen, halten wir an der Fassung von Regierungsrat und Kommission fest, sondern weil wir meinen, dass alle Lehrer im Kanton Bern ein Anrecht auf die gleiche Wahlbehörde haben und im Prinzip von den gleichen Behörden gewählt werden sollten. Die Schulkommission erachten wir als sinnvolle Wahlbehörde. Die Verunsicherung, die jetzt zum Teil besteht und die auch die Erziehungsdirektion zu spüren bekommt, weil es verschiedene Anlaufstellen gibt, ist für uns ein Grund, die Wahlbehörde zu vereinheitlichen. Die Gemeindeautonomie in Ehren, aber gerade für die Lehrerwahlen sollten im ganzen Kanton die gleichen Voraussetzungen gelten. Wir bitten Sie deshalb, den Antrag Siegenthaler (Münchenbuchsee) abzulehnen.

Schütz. Die SP-Fraktion lehnt den Antrag Siegenthaler ebenfalls ab. Herr Siegenthaler befürchtet einen Eingriff in die Gemeindeautonomie, was mir kein Argument zu sein scheint. Gemäss Artikel 45 Volksschulgesetz organisieren die Gemeinden das Schulwesen selbständig, wobei die zuständige Schulkommission bestimmt. Die zuständige Schulkommission hat in diesem Sinn absolut Exekutivaufgaben. Im Interesse einer Vereinheitlichung ist es sinnvoll, der Schulkommission die Wahlkompetenz zu erteilen. Sie hat ja auch die Aufsicht über den Lehrkörper, sie hat in diesem Sinn Personalcheffunktionen und wird mit der Erteilung der Wahlkompetenz aufgewertet. Bei den Sekundarschulen war die Schulkommission schon jetzt Wahlbehörde, es wäre also ein Rückschritt, würde man nun etwas ändern.
Ein weiterer Punkt ist die neue Schulstruktur, mit der es neue Formen der Zusammenarbeit, auch unter den Gemeinden einer Region, gibt. Man muss gemeindeübergreifend arbeiten, und da wäre es störend, wenn von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedliche Exekutivorgane bestünden.
Wir bitte Sie, der Fassung der ersten Lesung zuzustimmen.

Rychiger. Die FDP-Fraktion ist mit dem Antrag von Herrn Siegenthaler grossmehrheitlich einverstanden. Für einzelne Gemeinden ist diese Ergänzung besser; sie gibt eine gewisse Flexibilität, und ein Hauptanliegen bleibt erhalten: Die Wahl bleibt bei einer Exekutivbehörde, was mir der wesentliche Punkt zu sein scheint.
Herr Blatter sagte, es bestünden mit dem Antrag Siegenthaler dann nicht für alle Lehrer die gleichen Voraussetzungen. Es haben auch nicht alle Lehrer die gleichen Gemeinden. Vielleicht werden bessere Voraussetzungen für die Wahl geschaffen, wenn die Gemeinden auf ihre Strukturen Rücksicht nehmen können. Ich glaube auch nicht, dass die Formen der Zusammenarbeit, die über die Gemeinde hinausgehen, durch den Antrag Siegenthaler gefährdet sind, wie Herr Schütz sagte. Im Hinblick auf eine bessere Flexibilität sollten wir etwas für die Gemeindeautonomie tun und den Antrag Siegenthaler unterstützen.

Bürki, Präsident der Kommission. Die Kommission hat den Artikel eingehend beraten und ihm in der Fassung der ersten Lesung zugestimmt. Ich begreife Hans Siegenthaler nur zum Teil. Ich sagte es das letzte Mal: Wir hatten die gleichen Voraussetzungen in der gleichen Gemeinde, und trotzdem bin ich heute überzeugt, dass es die bessere Lösung ist, wenn die Schulkommission Anstellungsbehörde ist. Im Vernehmlassungsverfahren wurde die einheitliche Lösung übrigens generell begrüsst. Für die Sekundarschulen galt sie seit je her, man machte gute Erfahrungen, und für sie wäre der Antrag Hans Siegenthalers ein Rückschritt. Bis jetzt war es vielerorts so, dass Gemeinderat und Schulkommission die Lehrerschaft gemeinsam wählten, was ab und zu zu merkwürdigen Regelungen führte. Die Schulkommission als Wahlbehörde ist die einfachste und konsequenteste Lösung, die auch die Schulkommission aufwertet, weil sie mehr Verantwortung erhält.
Ich bitte Sie, den Antrag Hans Siegenthalers abzulehnen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Die Gemeindeautonomie gilt bekanntlich, soweit sie in der kantonalen Gesetzgebung nicht eingeschränkt wird. Hier haben wir es mit einem formellen Gesetz zu tun. Es ist rechtlich und systematisch völlig unbedenklich, wenn der Kanton in einer Materie, die er sehr detailliert regelt und für gleiche Verhältnisse im Kanton sorgt, auch etwas über die Wahlorgane in den Gemeinden aussagt. Wir sind mit Herrn Hans Siegenthaler darin einig, und das dünkt uns wesentlich und zentral, dass die Exekutive Wahlbehörde sein sollte, dies aufgrund der Überzeugung, damit eine sachlichere Wahl, eine bessere Auslese zu ermöglichen. Wie weit man gehen will, wie weit man die Frage der Exekutive ausweiten will, liegt im politischen Ermessen, das ist keine Rechtsfrage. Wie der Kommissionspräsident sagte, wurde diese Frage in der Kommission eingehend diskutiert. Die Regierung sieht keine Veranlassung, von der Formulierung der ersten Lesung abzuweichen. Allerdings wäre es weder rechtlich noch politisch sehr bedenklich, wenn man den Fächer etwas ausweiten wollte.

Abstimmung

Für den Antrag Siegenthaler (Münchenbuchsee)	72 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	60 Stimmen

Art. 8 – 9

Angenommen

Art. 10

Antrag Siegenthaler (Münchenbuchsee)

Abs. 3: Die zuständige Behörde gemäss Artikel 7.

Präsidentin. Mit der Annahme des Antrags Siegenthaler (Münchenbuchsee) zu Artikel 7 ist auch dieser Antrag angenommen und Artikel 10 somit bereinigt.

Art. 11

Antrag Siegenthaler (Münchenbuchsee)

Abs. 2: Die zuständige Behörde gemäss Artikel 7.

Präsidentin. Mit der Zustimmung zum Antrag Siegenthaler (Münchenbuchsee) zu Artikel 7 ist auch dieser Antrag angenommen und Artikel 11 somit bereinigt.

Art. 12 – 24

Angenommen

Art. 25

Antrag Siegenthaler (Münchenbuchsee)

Abs. 1: ... durch die zuständige Behörde gemäss Artikel 7.

Präsidentin. Mit der Zustimmung zum Antrag Siegenthaler (Münchenbuchsee) zu Artikel 7 ist auch dieser Antrag angenommen und Artikel 25 somit bereinigt.

Art. 26 – 31

Angenommen

Art. 32

Antrag Balmer

Art. 75 e Volksschulgesetz
... unterrichten, wird im Rahmen des bisherigen Beschäftigungsgrades der nominelle Besitzstand gewährt.

Balmer. In Artikel 32 geht es um die Änderung anderer Gesetze und in Artikel 75 Volksschulgesetz speziell um den Besitzstand von Lohnleistungen. Der Besitzstand hat eigentlich in der übrigen Wirtschaft keinen grossen Platz, doch soweit will ich nicht gehen, den Besitzstand als Garantie generell abzulehnen. Ich möchte lediglich, dass der nominelle Besitzstand, wie er auch in Artikel 30 LAG festgehalten ist, ebenfalls für Sekundarlehrer gewährt wird, die neu an der Primar- oder Realschule unterrichten. Sie würden dann den Lohn frankenmässig beibehalten, aber erhielten keine Beförderung, keine Alterszulagen und keine Teuerung mehr, bis sie den Lohn eines Primarlehrers erreichen, der am selben Ort die selben Klassen mit gleich viel Ferien usw. unterrichtet.
Gestern und heute morgen haben wir sehr lange über die wirtschaftliche Situation diskutiert. Ich erinnere an das Votum Thomke, das gewisse Signale in der von mir nun anvisierten Richtung enthielt. Ich fände es gut, wenn auch der Staat entsprechende Signale geben würde. Wir beklagen stets, die Gesetze würden uns binden. Hier nun wäre eine Gelegenheit zu sagen, eine gewisse Flexibilität müsse auch beim Staat gelten. Es ist auch in der übrigen Wirtschaft so, dass Sie, wenn Sie eine andere Stelle annehmen, unter Umständen mit anderen Voraussetzungen rechnen müssen. Das soll beim Staat nicht anders sein.
Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Schütz. Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag Balmer abzulehnen. Herr Balmer erwähnte im letzten Teil seines Votums das wirtschaftliche Umfeld und zog Vergleiche, die jedoch im Fall der Lehrer hinken. Mit diesem Gesetz kommt eine ganz bestimmte Kategorie von Lehrkräften wegen einer Reform, wegen eines Strukturwandels – sie können nichts dafür – in eine ganz neue Anstellungssituation. Mit dem Antrag Balmer würden sie für den fast aufgezwungenen Wechsel bestraft, und das darf nicht sein. Wir haben über den realen Besitzstand für Sekundarlehrkräfte im Volksschulgesetz eingehend debattiert und die Besitzstandsfrage schliesslich so geregelt, dass den definitiv gewählten Sekundarlehrkräften, die im 5. und 6. Schuljahr der Primarschulstufe oder im 7. bis 9. Schuljahr der Realschulstufe unterrichten, der reale Besitzstand gewährt wird. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum nicht ergriffen; er ist somit rechtsgültig. Herr Balmer will das nun mit seinem Antrag wieder rückgängig machen. Wird dieser Antrag angenommen, müssten Sekundarlehrkräfte, die jetzt ihre Stufe aufgrund der Reform wechseln müssen, bis 25 Prozent Reallohneinbusse in Kauf nehmen, was sicher nicht attraktiv ist. Die Situation ist für die Lehrkräfte wegen der Reform ohnehin schwierig, speziell für die Sekundarlehrkräfte, die sich in einer unkomfortablen Sandwich-Position befinden. Angesichts einer derart gravierenden Lohneinbusse werden sie wohl abzuwandern und irgendeine andere Tätigkeit aufzunehmen versuchen. Gerade im Hinblick auf die bevorstehende Abstimmung über die Initiative 5/4 könnte die Annahme des Antrags Balmers recht brisant sein. Anlässlich einer Abgeordnetenversammlung des Bernischen Lehrerinnen- und Lehrervereins ist von Sekundarlehrerseite bereits das Wort Referendum gefallen. Dem würde mit dem Antrag Balmer Nahrung gegeben.

Blatter (Bolligen). Auch unsere Fraktion lehnt aus politischen Überlegungen diesen Antrag ab. Wir finden ihn nicht ganz fair. Immerhin wurde einer bestimmten Lehrerkategorie während der Reformdebatte gesagt, ihr Besitzstand – und zwar nicht der nominelle – sei gewährleistet. Es wurden dann Leitplanken gesetzt, indem man sagte, dies treffe nur auf die definitiv gewählten Lehrkräfte zu. Somit muss eine recht grosse Gruppierung von Lehrern das Gefühl haben, bei gewissen anstehenden Reformen zu kurz zu kommen. Ich denke auch an all diejenigen, die jetzt in der Sekundarlehrer-Ausbildung stehen – notabene noch nach altem Muster, völlig unabhängig von all den Reformprojekten. Sie müssen doch ernsthafte Schwierigkeiten bezüglich einer Anstellung befürchten. Gewisse Reformabsichten wurden mit Rahmenbestimmungen oder Rahmenzusagen durchgezogen, von denen nun eine nach der anderen entfällt. Das finden wir gefährlich. Ich war bekanntlich kein begeisterter Anhänger des 6/3-Modells. Wenn man nun all das, was man im Zusammenhang mit diesem Modell in Aussicht stellte, wieder zurücknimmt – der Antrag Balmer macht einen Versuch dazu, und es werden noch andere Dinge wegen der finanziellen Probleme schwer zu realisieren sein –, so muss ich das als Etikettenschwindel bezeichnen. Der Köder wird weggezogen, und die Betroffenen sind die Lackierten. Man kann uns vorwerfen, es gehe uns nur um Standesinteressen. Ich bin nicht Sekundarlehrer, ich bin von dieser Massnahme nicht betroffen. Aber ich fühle mich, wie Heiri Schütz als Primarlehrer, in einer solidarischen Verantwortung für die gesamte Lehrerschaft. Ich bitte Sie also, das, was man den bernischen Mittelschullehrern bis jetzt stets in Aussicht gestellt hatte – es wurde im Schulblatt gedruckt, es wurde als Argument allen Kritikern des Modells 6/3 immer wieder unter die Nase gerieben –, nicht durch einen solchen Antrag zu gefährden und dadurch neue Frustrationen zu schaffen.

Vizepräsident Bieri übernimmt den Vorsitz.

Rychiger. Ich spreche für eine erdrückende Mehrheit der FDP-Fraktion, die den Antrag Balmer unterstützen will. Ich habe Verständnis für die Direktbetroffenen, dass sie sich für die Lösung gemäss Vorlage einsetzen. Aber der Antrag Balmer geht unseres Erachtens in die richtige Richtung. Das Argument des wirtschaftlichen Umfeldes hat für mich klar einen Stellenwert. Wir können keinen Denkmalschutz bis zur Pensionierung gewähren. Auch

hier, das sagte sogar Herr Schütz, handelt es sich um Strukturprobleme. Von der Wirtschaft erwartet man, sich den Strukturproblemen entsprechend anzupassen und flexibel zu sein. Wie mancher Arbeiter, der in der Wirtschaft von Strukturproblemen betroffen ist, kann noch auf den Besitzstand pochen? Die meisten haben nicht einmal einen nominellen Besitzstand. Wenn Herr Schütz sagte, der Vergleich hinke, relativierte er damit seine Äusserungen bezüglich Strukturproblemen. Er sagte, die Lehrer könnten nichts dafür, dass man Reformen beschlossen habe. Wer von den Mitarbeitern in Betrieben kann etwas dafür, dass Strukturprobleme bestehen? Ihnen können wir keinen Schutz geben. Auch das Argument von Herrn Schütz, es bestehe die Gefahr, dass Lehrkräfte abwandern, zieht nicht: Diese Gefahr ist, ich muss beinahe sagen: leider, nicht vorhanden in der heutigen Situation, weil Stellen mit Besitzstandsgarantie heute sehr dünn gesät sind; es sind Führungspositionen, die nicht in grossen Mengen offen sind.
Zum Votum von Herrn Blatter. Er sagte, man habe bis jetzt in den Debatten stets vom realen Besitzstand gesprochen. Wie konnte man das tun, es war ja kein entsprechender Beschluss vorhanden! Es war im Prinzip eine Absichtserklärung. Mehr konnte in der Debatte nicht zugesichert werden. Wäre der reale Besitzstand als fester Bestandteil bezeichnet worden, hätte man fahrlässig gehandelt.

von Escher-Fuhrer. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern lehnt den Antrag Balmer ab. Warum? Von der Strukturänderung sind nicht ein paar wenige, sondern zwei Fünftel der definitiv gewählten Sekundarlehrer betroffen. Der reale Besitzstand ist im Volksschulgesetz gewährt worden, Herr Schütz sagte es bereits. Daher finden wir es nicht gerechtfertigt, noch einmal darauf zurückzukommen.
In dieser Debatte sind nun mehrmals Vergleiche zur Wirtschaft gezogen worden. Ich frage die Leute, die in der Wirtschaft angestellt sind: Gibt es das innerhalb eines Betriebes, dass man einem Teil der Angestellten sagt, ihr habt ab heute weniger Lohn, während die anderen, die gleich angestellt sind, weiterhin den bisherigen Lohn beziehen? Stellen Sie sich die Situation in den Schulhäusern vor! Es wird ja nicht einem Teil der Lehrerschaft gekündigt, weil keine Stellen mehr vorhanden sind. Vielmehr müssen im gleichen Schulhaus die gleichen Lehrer weiterhin zusammenarbeiten, und das wird schwierig, wenn sie lohnmässig unterschiedlich behandelt werden. Die Lehrerschaft wird bereits durch das Problem der nicht definitiv gewählten Lehrer, deren Besitzstand nicht gewährleistet ist, belastet. Es könnte aber auch organisatorische Probleme geben. Das neue Volksschulgesetz sieht verschiedene Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Real- und den Sekundarschulen vor. Das heisst, gewisse Lehrer, die jetzt auf Sekundarstufe arbeiten, werden auf der Primarstufe nur ein Teilpensum übernehmen. Das heisst auch, dass die Teilpensen von Jahr zu Jahr unterschiedlich gross sind. Welcher Lohnteil wird dann reell, welcher nominell gewährt? Wird jedes Jahr neu festgelegt, wie welche Stunden besoldet werden sollen? Im einen Jahr hat ein Sekundarlehrer vielleicht ein halbes Pensum auf der Primarstufe, wobei ihm für die andere Hälfte der nominelle Besitzstand gewährt wird. Muss er, wenn er im Jahr darauf nur noch einen Drittel auf der Primarstufe unterrichtet, neu eingestuft werden? Wenn ich höre, wie schwierig es sein soll, bis zu 60000 Franken Einkommen die gleiche Teuerung und ab diesem Betrag eine andere auszurichten, kann ich mir nicht vorstellen, wie der Computer die jährliche Neueinstufung eines Lehrers schafft, der in einer Volksschule arbeitet, in der die Zusammenarbeit zwischen Real- und Sekundarlehrer gemäss neuem Volksschulgesetz auch tatsächlich praktiziert wird. Es wird unter den Sekundarlehrern ohnehin schon genug Probleme geben zu entscheiden, wer wieviel auf der Primarstufe unterrichten soll. Wenn diese Aufteilung noch mit finanziellen Einbussen verknüpft wird, dürfte es sehr schwierig sein, in den Schulhäusern ein gutes Klima beizubehalten. Dabei wäre ein gutes Klima das wichtigste für eine gute Schule.
Ein letztes Argument. Es geht nicht um die Besitzstandswahrung aller Sekundarlehrer, die je als Sekundarlehrer ausgebildet wurden, sondern es geht um die Besitzstandswahrung der bisher definitiv gewählten. Es handelt sich also um eine Übergangslösung.
Im Interesse unserer Schulen bitte ich Sie, den Antrag Balmer abzulehnen.

Aebersold. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag Balmer. Damit haben wir mindestens in der Übergangszeit, die immer und überall gewisse Schwierigkeiten bringt, nicht noch eine Differenz zwischen definitiv gewählten und den andern Lehrern. Wäre es tatsächlich so prekär, wie Herr Schütz es sagte, müsste man den nicht definitiv gewählten Sekundarlehrern Ergänzungsleistungen gewähren, und das ist wohl doch etwas übertrieben. Zudem haben die Betroffenen nicht weniger Lohn als bisher, der Lohn bleibt lediglich für eine gewisse Zeit auf dem gleichen Niveau. Mit dieser Massnahme erreichen wir eher eine Beruhigung, weil die Entlöhnung für gleich ausgebildete Leute dann gleich sein wird.

Blaser (Uettligen). Im Namen einer Minderheit der FDP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag Balmer abzulehnen, und begründe dies wie folgt: Die Kommission hat der vorliegenden Fassung und damit dem Vorschlag der Erziehungsdirektion mit 19 zu 0 Stimmen zugestimmt. Ich möchte auch eine Lanze zugunsten der definitiv gewählten Sekundarlehrer und -lehrerinnen brechen. Aufgrund ihrer Ausbildung haben diese Lehrkräfte eine Stelle angetreten und stehen nun wegen der Änderung des Schulsystems vor einer neuen Situation. Die Schüler, die sie in Zukunft unterrichten, werden von ihrem Wissen profitieren. Die Sekundarlehrer sollten jetzt nicht noch finanziell gestraft werden. Sie müssen wegen der Kürzung der Dauer der Sekundarschulzeit von fünf auf drei Jahre genug Opfer bringen. Für mich ist die Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates und der Kommission auch eine Frage der Fairness.

Gerber (Bienne). Entre-temps on a reconnu, je crois, que la nouvelle loi sur l'école obligatoire est une bonne loi. Man hat es in allen Kreisen, auch unter den Sekundarlehrern, so gesehen. Es wäre schade, wenn in den nächsten drei bis sechs Jahren die Einführung des neuen Volksschulgesetzes nicht so gut verlaufen würde, wie man es sich erhoffen kann. Sehr viele SekundarlehrerInnen helfen mit, das neue Volksschulgesetz umzusetzen, und sie sollen jetzt bestraft werden! Der Bernische Lehrerinnen- und Lehrerverein besteht bekanntlich mehrheitlich aus Primarlehrern. Er ist einhellig der Meinung, dass die definitiv gewählten Sekundarlehrerinnen und -lehrer während der relativ kurzen Übergangszeit nicht bestraft und verunsichert werden sollten. Die Lehrerschaft muss eine Unterstützung spüren. Im Mo-

ment ist die Situation schwierig. In einer Schulklasse kann die Arbeit recht gemacht werden, wenn der Schulbetrieb ruhig verläuft. In den nächsten Jahren wird er nicht mehr so ruhig verlaufen; es wird Probleme geben. Wir stehen zu dem neuen Volksschulgesetz. Unterstützen wir also die Mitbeteiligten, setzen wir ein Zeichen, dass wir hinter der Schulreform stehen.
Wie gesagt, es handelt sich lediglich um eine Übergangslösung. Man kann sicher den Betrieb in einer Schule nicht mit der Wirtschaft vergleichen. Es geht um menschliche Beziehungen. Der Antrag Balmer kann mit gutem Gewissen abgelehnt werden.

Siegenthaler (Oberwangen). In der ersten Vorlage zum Modell 6/3, die interessanterweise vom selben Kommissionspräsidenten, Herrn Otto Bürki, vertreten wurde, hatte die Regierung nur eine nominelle Besitzstandswahrung vorgeschlagen. Die Regierung war damals anders zusammengesetzt als heute; die damalige Erziehungsdirektorin hatte einen ganz anderen Vorschlag gemacht, aber damals war der Anteil der Lehrer in der Kommission sehr gross, so wurde die Sache umgekrempelt. Die Übergangslösung ist nur über den nominellen Besitzstand möglich. Dreissig Jahre sind in der Regel mehr als eine Generation. Stimmen Sie also heute dem Antrag Balmer noch nicht zu, so wird man in ein paar Jahren darauf zurückkommen müssen. Die Frage stellt sich für mich: Haben wir den Mut, das heute zu regeln, was man letztes Mal der Lehrer wegen nicht hatte regeln können, oder tun wir es zu einem späteren Zeitpunkt?

Bürki, Präsident der Kommission. Ich muss Sie bitten, den Antrag Balmer abzulehnen. Die Fassung aus der ersten Lesung ist, wie gesagt worden ist, mit 19 zu 0 Stimmen angenommen worden. Der Grosse Rat muss konsequent sein. Das neue Volksschulgesetz beinhaltet eine Regelung, die den realen Besitzstand wahrt. Dass heute das wirtschaftliche Umfeld nicht günstig ist, dessen bin ich mir bewusst. Aber man darf nicht davon ausgehen, denn wir treffen hier eine Regelung, die für Jahre gültig sein soll. Es wäre schade, heute etwas zu beschliessen, was in ein paar Jahren ein Nachteil wäre. Die Besitzstandswahrung gilt nur für definitiv gewählte Lehrkräfte der Sekundarschule. Ich bitte Sie, so konsequent wie beim Volksschulgesetz zu sein und dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission zuzustimmen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Mich dünkt, es handle sich vorweg um ein Problem der Information, und zwar gilt es drei Punkte richtigzustellen. Erstens. Herr Rychiger, es geht nicht nur um formelle Zusicherungen, vielmehr hat das bernische Parlament diese Frage im Volksschulgesetz rechtsgültig beschlossen. Das Volksschulgesetz kann mit der entsprechenden Regelung in Kraft treten. Nun versuchen wir eine «Feinjustierung», ohne jegliche Vergünstigung, und da wollen Sie jetzt plötzlich das Gegenteil dessen, was der Grosse Rat vor noch nicht allzu langer Zeit in einer anderen, aber nicht wesentlich anderen Wirtschaftslage beschlossen hat.
Der zweite Punkt. Ich bitte Sie, die Relationen zu sehen. Wir sprechen hier von einer Besoldungsdifferenz, die etwa 100 definitiv gewählte Sekundarlehrer betrifft. Aufgerechnet ergibt das einen Betrag in der Grössenordnung von 3 Mio. Franken. In Relation zur gesamten Lohnsumme der bernischen Lehrerschaft von 1,1 Mrd. Franken sind diese 3 Mio. Franken einige Promille.
Drittens. Frau von Escher, auch in der privaten Wirtschaft gibt es Strukturänderungen, die Rückstufungen des Personals mit sich bringen. Das ist etwas Alltägliches. Aber, Herr Rychiger, in Ihrem Betrieb, in einem privatwirtschaftlichen Betrieb gibt es neben HTL-Ingenieuren auch ETH-Ingenieure. Ich möchte den Betrieb sehen, der diesen Ingenieuren frankenmässig den genau gleichen Lohn ausbezahlt. Sagen Sie also bitte nicht, es sei jenseits aller Relationen in der Privatwirtschaft. Dort gibt es durchaus vergleichbare Tatbestände, die wahrscheinlich ganz ähnlich behandelt werden, wie wir es in bezug auf die Lehrkräfte vorschlagen.
Ich wiederhole: Es geht in erster Linie um die Frage von Treu und Glauben. Die Regierung schlug seinerzeit vor, den Besitzstand real nur dort zu wahren, wo ein Sekundarlehrer, und ich spreche jetzt nur von definitiv gewählten, inskünftig in der fünften und sechsten Klasse unterrichtet, auf einer Stufe also, auf der er auch bisher eingesetzt war. Definitiv gewählt werden darf nur, wenn man weiss, dass die Stelle gesichert bleibt. Nur der nominelle Besitzstand wird dem gewährt, der auf die Realstufe wechselt. Der Grosse Rat entschied daraufhin gegen die Regierung, indem er auch für den Wechsel auf die Realstufe den realen Besitzstand gewährte.
Nun noch zu Artikel 30, in dem wir die nominelle Besitzstandsgarantie gewähren. Dort geht es vor allem um Systemkorrekturen bei den Entlöhnungen. Wir beabsichtigen, die Lohnkurve für den Sekundarlehrer so anzugleichen, dass während einer gewissen Phase der künftige Lohn geringer sein wird, als es jetzt der Fall ist. Das ist eine nominelle Angleichung, die aber, wenn wir von einer Teuerung von drei Prozent ausgehen, nur während drei bis vier Jahren von praktischer Bedeutung ist.
Eine weitere Frage, die hier aufgegriffen worden ist, betrifft die Umstellung und die Flexibilität. Wir erwarten von den bernischen Sekundarlehrern in der nächsten Zeit viel Beweglichkeit, damit wir die Systemänderung optimal vornehmen können. Diese Beweglichkeit darf sich der Staat auch ein bisschen etwas kosten lassen. Der Aufwand lohnt sich bestimmt, weil sonst ein Sekundarlehrer, der in einer Gemeinde seinen Platz nicht mehr findet – selbst wenn die Gemeinde ihn behalten möchte –, eine andere Stelle suchen wird, um nicht eine Einbusse in Kauf nehmen zu müssen. Das wäre nicht im Interesse der Sache, möchten wir doch in der Regel mit der bisherigen Lehrerschaft gleich viele Kinder am gleichen Ort unterrichten.
Wir reden hier nicht von Mehrkosten. Es geht, ich wiederhole es, um definitiv angestellte Lehrkräfte, deren Zahl nicht reduziert werden soll. Nach Artikel 75 Volksschulgesetz gibt es, das ist ein weiterer Punkt, die Möglichkeit der Mischformen, im Klartext: «An Klassen, in denen Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler gemeinsam unterrichtet werden, sind Inhaberinnen und Inhaber eines bernischen Primar- oder Sekundarlehrerpatentes definitiv wählbar. Die Erziehungsdirektion kann ausnahmsweise Personen mit anderen Lehrausweisen zur definitiven Wahl zulassen. Bezüglich der Besoldungen sind die Vorschriften massgebend, wobei in Fällen (solcher Zusammenarbeit) für gemeinsamen Unterricht von Real- und Sekundarschülerinnen und -schülern für die Besoldungseinstufung die Ausbildung der Lehrkraft massgebend ist.» Bei Mischformen also soll die Vorausbildung ein entscheidendes Kriterium bilden. Man kann jetzt natürlich sagen, mit dem Antrag Balmer dränge man überall dort auf eine Mischform, wo sonst eine Mindereinstufung erfolgen würde. Das aber wäre nicht im Sinn der damals geführten Debatte. Mischformen sollte man nicht über den Lohn steuern, sondern sollten von den Gemeinden bei der Abwägung der Inter-

essen der Kinder allenfalls eingeführt werden. Um diese fremden Elemente nicht in die Diskussion einzubringen, wäre es konsequent, an der Fassung von Regierungsrat und Kommission festzuhalten. Die formelle Rechtsfrage stellt sich in diesem Zusammenhang kaum, weil die Regel auf der Ebene des Gesetzes vorgenommen wird.
Aus all diesen Gründen bitte ich den Grossen Rat, an seinen bisherigen Beschlüssen festzuhalten und den Antrag Balmer abzulehnen.

Abstimmung

Für den Antrag Balmer	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Art. 33

Angenommen

Art. 34

Bieri, Vizepräsident. Der Antrag der Redaktionskommission ist stillschweigend angenommen.

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in zweiter Lesung	118 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Dekret über Struktur und Organisation der kantonalen französischsprachigen Schule in Bern

Beilage Nr. 6

Eintretensfrage

Die Präsidentin übernimmt wieder den Vorsitz.

Holderegger, Präsident der Kommission. Am 19. September 1991 hat der Grosse Rat eine Motion Büschi überwiesen mit dem Ziel, Artikel 4 des Dekrets über Struktur und Organisation der kantonalen französischsprachigen Schule in Bern der geänderten Situation anzupassen. Damit wird allen französischsprachigen Kindern in der Stadt und in der Region Bern der Besuch dieser Schule ermöglicht. Laut geltendem Dekret konnten nur französischsprachige Kinder von Beamtinnen und Beamten der Bundes- und der kantonalen Verwaltung, italienischsprachige Kinder von Angehörigen diplomatischer Missionen sowie Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern interkantonaler oder internationaler Organisationen in diese Schule aufgenommen werden. Das war eine sehr restriktive Regelung, die bewusst nach dem sprachlichen Territorialitätsprinzip ausgerichtet war. Diese Regelung brachte in zunehmendem Mass Schwierigkeiten: Die Zahl der französischsprachigen Kinder nimmt stets zu, gleichzeitig nimmt die Dauer des Schulbesuchs ständig ab. Anderseits sind Kinder von Eltern, die nicht in den vorhin aufgezählten Bereich passen, vom Besuch dieser Schule ausgeschlossen, was für viele betroffene Eltern stossend ist. Zudem ziehen viele solcher Eltern in die französischsprachige Nachbarschaft, nach Freiburg oder nach Neuenburg. Die hohe Fluktuation unter den Schülerinnen und Schülern bringt eine erhebliche Unruhe an diese Schule. Denn jedes Jahr wird rund ein Viertel der Schüler ausgewechselt, weil die Eltern ihren Wohnsitz zwangsweise ändern.
Um dieser geänderten Situation gerecht zu werden, soll Artikel 4 angepasst werden. Die Buchstaben a bis d des Absatzes 1 bleiben unverändert. Sie beinhalten die bestehende Regelung. Im neuen Absatz e soll den französisch- und italienischsprachigen Kindern, die in Bern oder der Region Bern wohnhaft sind, der Besuch der Schule gemäss den verfügbaren Plätzen gestattet sein. Im Moment werden gemäss Statistik der Schule (Stand September 1992) 192 Schweizer Kinder und 144 ausländische Kinder, also total 336 Kinder in acht Klassen unterrichtet.
Die Kosten von rund 3,3 Mio. Franken werden wie folgt verteilt: Der Bund zahlt einen Viertel, das heisst 830 000 Franken, die Staat Bern zahlt 10 Prozent oder 330 000 Franken und der Kanton Bern 2,2 Mio. Franken. Diese Kosten sind nach Auskunft des Erziehungsdirektors vergleichbar mit den Kosten in allen übrigen Primar- und Sekundarschulen des Kantons Bern.
Mit der Öffnung ist es möglich, zukünftig 20 Klassen zu führen. Damit soll der stabile Kern und damit auch der Unterricht im integrierenden Sinn gefestigt werden. Ängste vor einem grossen Ansturm konnten von der Erziehungsdirektion in der Kommission entkräftet werden. Ein Siebverfahren für den Fall, dass mehr Kinder angemeldet werden, als Plätze vorhanden sind, ist für den Moment nicht vorgesehen. Trotzdem müsste man nach der bestehenden Regelung Kriterien aufstellen, um der Situation gerecht werden zu können.
Vergleiche mit Biel, das ebenfalls deutsch-französische Schulen hat, oder mit Gemeinden mit deutschsprachigen Schulen im Berner Jura, haben sich als Missverständnis herausgestellt. Ein kleiner Hinweis. 1991 hat die Schule im Murifeld einen Neubau beziehen können; nachträglich ist dazu noch eine Mensa bewilligt worden. Im Zusammenhang mit diesen Krediten und auch jetzt wieder sind wir von einer Bubenberg-Gesellschaft mit Unterlagen beliefert wurden, aus denen die Befürchtung hervorgeht, die deutsche Sprache werde benachteiligt. Auch dies ist in der Kommission diskutiert worden, man war jedoch der Meinung, dies sei kein Problem, man könne dem Dekret zustimmen.
In der Kommission wurde ferner angeregt, das Dekret sprachlich etwas anzupassen. In Artikel 4 der französischen Fassung steht «des enfants francophones», nun soll es «les enfants francophones» heissen. Diese Änderung ist rein sprachlicher Natur und hat keine Folgen.
Die Kommission hat der Dekretsänderung einstimmig zugestimmt, und ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Büschi. Ich darf Ihnen namens der FDP-Fraktion Eintreten und Zustimmung zur Dekretsänderung beantragen. Der Kommissionspräsident hat in seinem Referat ausgezeichnet und umfassend auf die veränderte Situation an der Schule hingewiesen; ich kann mich daher kurz fassen.
Ich kann auch aus eigener Anschauung bestätigen – ich bin Mitglied der Schulkommission –, dass in den letzten Jahren der Anteil von nicht französischsprachigen Schülerinnen und Schülern an dieser Schule zugenommen hat; heute sind es über 40 Prozent. Das hat notgedrungenermassen auf die Qualität des Unterrichts einerseits, aber auch auf die Substanz der Schule negative Auswir-

kungen. Die Qualität des Unterrichts wird durch die hohe Fluktuation gemindert. Mit der Aufnahme einer Regelung, die die Regierung früher bereits einmal vorgesehen hatte, will man nun dieser Entwicklung steuern. Mit der Dekretsänderung kann man eine Grundlage zur Verbesserung der Situation herbeiführen und den Grundbestand der französischsprachigen Schule längerfristig gewährleisten. Auf der anderen Seite, und dafür habe ich Verständnis, wurde befürchtet, die Sache könnte ausufern, die französische Schule könnte ausgedehnt und dadurch schlimmstenfalls sogar das Territorialitätsprinzip geritzt werden. Der Kommissionspräsident legte klar dar, dass solche Befürchtungen unbegründet sind. Es gibt rein vom Platz her eine Beschränkung. Im Maximum wird es 20 Klassen geben. Falls die Nachfrage grösser sein sollte als das Angebot, müssten Auswahlkriterien festgelegt werden, das ist uns klar.
Bei dieser Gelegenheit sei noch einmal darauf hingewiesen, dass wir hier in Bern verschiedene Aspekte berücksichtigen müssen, die andernorts im Kanton nicht gleichermassen gelten. Bern ist Bundesstadt und zugleich Hauptstadt eines zweisprachigen Kantons, Bern ist Sitz internationaler Organisationen und multinationaler Unternehmen. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb Kinder französischsprachiger Beamtinnen und Beamter die französische Schule sollen besuchen können, nicht hingegen Kinder französischsprachiger Eltern, die beispielsweise bei multinationalen Firmen arbeiten. Das ist eine Ungleichheit, die mit der Dekretsänderung korrigiert werden soll. Dabei gilt in jedem Fall: Es müssen Kinder französischsprachiger Eltern sein. Mit dieser Regelung soll verhindert werden, dass gemischtsprachige Partner ihre Kinder in die französische Schule schicken, nur weil es ihnen so besser passt. Sämtliche theoretisch möglichen Missbräuchen kann so gesteuert werden. Es ist zudem eine Tatsache, dass viele französischsprachige Eltern wegen der Einschulung der Kinder in den Kanton Freiburg oder Neuenburg zügeln. Damit verlieren Stadt und Agglomeration Bern und damit auch der Kanton Steuereinnahmen, was nicht erwünscht ist. Man will die Voraussetzung schaffen, damit diese Eltern weiterhin im Raum Bern bleiben können und hier auch Steuern zahlen.
Im Namen der Schulkommission der französischsprachigen Schule danke ich dem Grossen Rat für all das, was man in der letzten Zeit für diese Schule getan hat – der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen –; es wurden ein Neubau und später auch eine Mensa bewilligt. Dafür danke ich im Namen der Schulkommission.

Schmidiger. Die FL/JB-Fraktion beantragt Eintreten und Zustimmung zur Dekretsänderung. Der Kanton Bern und im speziellen die Stadt Bern haben eine besondere Aufgabe zu erfüllen. Sie ist in den Regierungsrichtlinien und im Leitbild 2000 sowie in der Kantonsverfassung festgeschrieben. Die spezielle Aufgabe ist, soweit ich feststellen kann, nicht bestritten und gibt unserem Kanton eine besondere Motivation. In diesem Umfeld ist die Dekretsänderung unterstützungswürdig. Sie ändert nichts Wesentliches am Status der französischen Schule. Die bereits heute geltenden Einschränkungen bezüglich Zahl und Kriterien bleiben weiterhin bestehen. Die Öffnung ist gering. Dass plötzlich für alle französischsprachigen Kinder die Türe geöffnet werden könnte, davon kann keine Rede sein. Die Dekretsänderung andrerseits weckt gewisse Bedenken, die ich nicht verschweigen möchte. Der Begriff «Region Bern» wird nicht näher definiert – absichtlich, wie ich von der Verwaltung erfahren habe. Auf der einen Seite kann man dadurch flexibler bleiben, auf der anderen Seite wird das Reservoir möglicher Interessenten unübersichtlich. Da man nur die restlichen Plätze durch französischsprachige Kinder aus der Region besetzen will, stellt sich die Frage nach den Kriterien der Auswahl, falls sich zuviele Kinder anmelden.
Die geäusserten Bedenken wiegen nicht schwer, wenn die Romands ihrerseits keine Bedenken haben. Das Territorialitätsprinzip sollte strikt gehandhabt werden dort, wo die entsprechende Sprache bedroht ist – dieses Prinzip wird allerdings von einem nicht unbedeutenden Romand heftig bekämpft –, das heisst im wesentlichen der Sprachgrenze entlang. Soviel ich weiss, liegt die französische Schule in der Stadt Bern nicht auf der Sprachgrenze.

Marti-Caccivio. Mit der Zulassung aller französischsprachiger Kinder aus der Stadt und der Umgebung Bern könnte gleichzeitig auch eine stabile Grundauslastung der Schule stattfinden, was wiederum allen Schülerinnen und Schülern zugute käme. Herr Büschi sagte bereits, die französischsprachige Schule in Bern sei ein Sonderfall. Man sollte deshalb jetzt nicht zu sehr auf andere Regionen, Biel beispielsweise, hinweisen, wo Probleme vorhanden sind.
Die SP-Fraktion ist für Eintreten und wird der Dekretsänderung zustimmen.

Schläppi. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Sie findet es ebenfalls sinnvoll und richtig, Artikel 4 des Dekretes so zu ändern, dass der Kreis der Berechtigten erweitert wird. Wir haben insbesondere drei Punkte diskutiert. Erstens. Kann die Agglomeration Bern mit ihren 250000 Einwohnern eine fremdsprachig geführte Schule tragen und damit ein Stück weit darauf verzichten, dass sich die Fremdsprachigen in und um Bern herum weniger gut integrieren oder assimilieren. Die Antwort fiel recht klar aus: Es sind 20 Klassen mit 400 bis 500 Schülern. Dieser Anteil kann den Sprachenfrieden in und um Bern herum nicht nachhaltig stören.
Zweitens. Ist der Kreis der künftig Berechtigten überhaupt abgrenzbar? Wir meinen, der bisherige Artikel 4 habe nach wie vor Gültigkeit; mit der Ausweitung in Buchstabe e gibt es keine einschneidende Veränderung; eine Abgrenzung ist gegeben. Im übrigen wird mit der Erweiterung der Berechtigten ein wesentlicher Beitrag zur Kontinuität und Stabilität dieser Schule geleistet, was pädagogisch von Bedeutung ist.
Drittens. Schaffen wir mit der Öffnung dieser Schule nicht ungleiches Recht? Es geht um die Frage, wie wir uns im Zusammenhang mit anderssprachigen Kindern an der Sprachgrenze verhalten. Wir meinen, gerade im Raum Biel, im Raum Jura Südfuss habe man Zusammenarbeitsformen gefunden, die sehr wohl praktikabel sind und nicht ungleiches Recht schaffen.
Zusammenfassend. Die SVP-Fraktion findet die Dekretsänderung sinnvoll, weil die kleine, allenfalls sprachlich nicht integrierte Gruppe Stadt und Agglomeration Bern nicht aus den Angeln heben kann, weil die Schule an Effizienz gewinnt, weil Grenzen gesetzt sind, weil Bern eine Brückenfunktion zur frankophonen Schweiz pflegen darf und muss und weil Bern als Bundeshauptstadt einen besonderen Status haben darf.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I., Art. 4, II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Dekretsänderung 97 Stimmen (Einstimmigkeit)

Dekret betreffend das Interregionale Fortbildungszentrum (IFZ); (Änderung)

Beilage Nr. 7

Präsidentin. Auf Wunsch des Kommissionssprechers werden die beiden folgenden Geschäfte zum IFZ Tramelan getrennt behandelt. Eintretens- und Rückweisungsfrage hingegen behandeln wir gemeinsam.

Eintretensfrage

Antrag Omar-Amberg

Rückweisung mit dem Auftrag:
- ein Kostendach der Restfinanzierung festzulegen (Art. 9b neu)
- Art. 9c (neu) Abs. 3: Der Hotel- und Restaurantbetrieb ist kostendeckend zu führen. (Rest streichen)

Wyss (Kirchberg), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäfte um das CIP Tramelan sind eigentlich immer etwas vorbelastet. Aber ich gehe davon aus, dass das vorliegende Dekret und die zwei nachfolgenden Geschäfte in den Fraktionen gut aufgenommen worden sind; ich leite das aus verschiedenen Gesprächen und von der Zahl der Anträge ab.
Das Dekret und die beiden Geschäfte wurden von der GPK behandelt; es wurde also keine spezielle Kommission eingesetzt, dies aus zeitlichen Gründen, damit das Dekret auf den 1. Januar 1993 rückwirkend in Kraft gesetzt werden kann. – Ich danke den zuständigen Leuten aus der Erziehungsdirektion für die Unterstützung und die bereitwillige Auskunft.
Das geltende Dekret wurde 1984 verabschiedet, in einer Zeit also, also auch die Volksabstimmung zum CIP stattfand und man noch nicht so recht wusste, wie das dann laufen würde. Nach Anfangsschwierigkeiten in der Gemeinde und in der Region kann man heute feststellen, dass die Anstrengungen erfolgreich waren. Das CIP Tramelan hält heute den Vergleich mit ähnlichen Betrieben (Münchenwiler) stand. Beim CIP Tramelan handelt es sich eigentlich um einen «Gemischtwarenladen» mit verschiedenen Zielsetzungen – kantonale Verwaltung und Dienststellen mit eigenen Aufträgen –, daher können gewisse Reibungsflächen entstehen, und es erfordert eine klare Führung.
Der Dekretsänderung liegen folgende Zielsetzungen zugrunde: Optimierung der Betriebsabläufe, Gewährung einer gewissen Autonomie und Selbständigkeit. Das CIP muss sich als Verwaltungsbetrieb von der ED abkoppeln können, damit die Handlungsfähigkeit grösser wird und es kurzfristig reagieren kann. Es ist eine Spezialfinanzierung nach Finanzhaushaltgesetz vorgesehen. Eigentlich sollte dafür ein Gesetz vorliegen, aber weil das Finanzhaushaltgesetz ebenfalls in Revision ist, ist auch eine Übergangslösung in Form eines Dekrets möglich. Es gibt einen vergleichbaren Fall, den Lehrmittelverlag. Im Vortrag wird von einem Fonds gesprochen, was zu reden gab, will man doch solche Fonds abschaffen. Aber hier ist es eine Frage der Terminologie im Finanzhaushaltgesetz. Der Ausdruck ist eigentlich falsch und nicht herkömmlich zu verstehen: Im Grunde genommen handelt es sich um eine besondere Rechnung für das CIP.
Neuland betritt der Kanton mit dem Leistungsauftrag. Dieser liegt im Entwurf vor, die GPK konnte ihn einsehen. Die Einhaltung des Leistungsauftrags kann jederzeit überprüft werden. Es wird periodisch Bericht zu erstatten sein. – Beim Restaurantbetrieb konnte auf den 1. Januar 1993 der Vertrag mit der EUREST erneuert werden.
Es gibt nun zwei Möglichkeiten: entweder die Dekretsänderung anzunehmen oder das CIP Tramelan zu privatisieren. Mir scheint, und das hat auch die GPK so beschlossen, die heutige Dekretsänderung richtig zu sein. Dem CIP sind zum heutigen Zeitpunkt die nötigen Freiheiten zu geben, damit es den Betrieb in dieser Form weiterführen kann. Bis 1997 sollen mit laufenden Überprüfungen Unterlagen für das weitere Vorgehen geschaffen werden.
Ich beantrage Ihnen namens der GPK, auf die Dekretsänderung einzutreten.

Omar-Amberg. Das CIP in Tramelan erhält für seine Aktivitäten Rahmenbedingungen, die recht grosszügig gesteckt sind: Übergangszeit mit Begleitung, Spezialfinanzierung, Erhöhung des Stellenetats, grosse Autonomie und Restfinanzierung durch den Kanton. Wir begrüssen diese Starthilfen im Prinzip. Das Unternehmen ist jung und ziemlich unerfahren, und die Zeiten für Neuanfänger waren auch schon besser. Aber wir kommen bei aller Sympathie für das CIP vom Eindruck nicht ganz los, dass das CIP etwas gar sehr «fils à Papa Staat» ist, gemäss neuster Mode teuer ausstaffiert, ein wenig verwöhnt, aber mit noch zögernder Eigenleistung. Der Jüngling braucht Führung und Unterstützung, das ist klar, aber dosiert, exakt bemessen und beziffert. Deshalb fordern wir dringend ein Kostendach für die Restfinanzierung durch den Kanton, einen Betrag, der sagt: bis hierher und nicht weiter. Mit der Genehmigung des vorliegenden Dekrets wird ja bis 1997 den gesamten Betriebsdefiziten des CIP, wie sie im Leistungsauftrag dargelegt und aufgeschlüsselt sind, beigepflichtet. Die Restfinanzierung ist demnach eine gebundene Ausgabe. Unser Antrag ist kein Misstrauensantrag gegen das CIP, aber das Stichwort Restfinanzierung, das im Leistungsauftrag bei neun von 16 Bereichen und Angeboten den Betrieb sicherstellen soll, ist für unser finanzpolitisches Empfinden ein Reizwort. Wir möchten nicht mithelfen, mögliche finanzielle Abenteuer für den Kanton einzugehen. So absolut prioritär sind für uns die Staatsaufgaben im CIP Tramelan nämlich nicht. Mit einem limitierten Höchstbetrag des Betriebsdefizits, das der Kanton übernimmt, könnte man sich absichern. Ist das CIP erfolgreich und in kurzer Zeit selbsttragend, was wir sehr wünschen, wird unser Antrag wertlos und überflüssig. Im anderen Fall aber ist Vorsicht die Mutter der Porzellankiste. Wenn man etwas mehr über zugesicherte Belegungen und Buchungen von Dienstleistungen für 1993 wüsste!

Wir empfehlen Ihnen, das Dekret zurückzuweisen mit der Auflage, dass die Regierung ein zweckmässiges, knappes und verantwortbares Kostendach zur Deckung von jährlichen Betriebsfehlbeträgen bestimmt.
Zum Antrag, die Defizitdeckung für Restaurant- und Hotelbetrieb zu streichen, möchten wir nur noch anfügen, dass der Staat solche Betriebszweige nicht mehr betreuen sollte. Hotelbetriebe gehören auf eigene Beine gestellt und sollen nicht vom Kanton über Jahre subventioniert werden, vor allem im CIP, wo schon der ganze Betrieb darum herum vom Kanton subventioniert wird. Wir bitten Sie, auch diesem Punkt zuzustimmen.

Benoit. Comme l'a dit et très bien relevé le représentant de la commission de gestion, le CIP a ouvert ses portes en 1991, après que le peuple du canton de Berne se soit prononcé en 1984 par une votation populaire. Après les premiers travaux, les premières expériences, il est nécessaire d'adapter et de corriger la législation actuelle, c'est-à-dire le décret que nous discutons aujourd'hui. En effet, nous devons tout d'abord définir ses objectifs fondamentaux, affirmer qu'il est nécessaire qu'une collaboration effective soit faite entre les diverses institutions qui sont impliquées dans le cadre du CIP, également intensifier les relations du CIP avec les autres institutions analogues de Suisse romande, enfin revoir les compétences données au CIP au niveau de la direction concernant le principe de la gestion conforme à l'économie d'entreprise.
Le groupe UDC soutient fermement la modification de ce décret. Pour nous, l'article 4a nouveau, qui traite du mandat de prestations, est important, puisqu'il stipule en même temps le principe de l'économie d'entreprise. Actuellement, seul ce principe de gestion peut nous garantir que l'enveloppe déficitaire n'augmentera pas à l'avenir, Madame Omar. Ce principe de gestion est une première en la matière dans le canton de Berne; à notre avis, bien d'autres institutions pourraient et devraient être gérées selon le même principe. Ce mandat attribué ne sera cependant pas facile à remplir par la direction et ne sera de loin pas une sinécure. Les exigences devront être respectées et sans résultats concrets, des mesures de correction devront être prises. Actuellement, la direction du CIP a accompli un très grand effort afin, d'une part, de faire connaître l'institution et, d'autre part, d'en assurer un fonctionnement et une occupation adéquats. Cette année 1993 déjà, le CIP sera très bien fréquenté. L'institution est en route, nous avons avec ce décret les moyens de lui assurer une certaine autonomie, selon le principe de l'économie de marché avec, en plus, une garantie pour le déficit, en ce sens que celui-ci ne devrait plus augmenter.
Pour ces raisons, je voudrais, au nom de la fraction UDC, vous inviter à refuser le renvoi proposé par Madame Omar et à accepter l'entrée en matière et, en même temps, à refuser l'ensemble des amendements qui sont présentés.

Jenni (Bern). Das CIP ist für die grüne und autonomistische Fraktion die Fortsetzungsgeschichte eines jurapolitischen Fehlkonzepts. Schon etliche CIP-Vorlagen haben uns beschäftigt; diesmal sind es drei Vorlagen auf einmal, und für die Märzsession ist bereits wieder eine Defizitdeckung von 295000 Franken programmiert. Wenn man sieht, wie normalerweise im Grossen Rat mehrheitlich politisiert wird, muss es erstaunen, dass bei diesem Projekt das pure Gegenteil dessen vertreten wird, was sonst vorgebracht wird. Wir haben ein Staatsbeitragsgesetz verabschiedet mit der Leitlinie, keine gesetzlich vorgeschriebenen Subventionen mehr auszurichten. Was tun wir hier? Wir halten fest, dass der Kanton zwingend die Restfinanzierung des CIP übernimmt. Nur für Investitionen, nicht aber für Ausgaben sollen die normalen Finanzkompetenzen gelten. Das ist natürlich leicht möglich, wenn eine obligatorische Defizitdeckung vorgesehen wird. Man muss sich schon fragen: Was eigentlich ist derart zentral an diesem CIP, dass Grundsätze einfach fallengelassen werden in einer Sache, die nicht prioritär ist, dass man sogar viereinhalb Stellen – man glaubt es kaum – schaffen will, nachdem man sonst bei weissgott wichtigeren Sachen sehr knauserig mit neuen Stellenschaffungen ist. Der Hintergrund all dessen ist, da braucht man sich nicht lange zu fragen, ganz klar jurapolitischer Art. Ich bin nicht unbedingt der Meinung, man dürfe keine zwingenden Subventionen ausschütten. Wenn man aber diese Meinung mehrheitlich vertritt, so hat sie auch dort zu gelten, wo es ein Objekt betrifft, das sich im Südjura in unmittelbarer Nähe zur Grenze des Kantons Jura befindet. Dort sind Ausnahmen von Prinzipien nicht gerechtfertigt. Will man Stellen sparen, verweigert man allen möglichen und vor allem unmöglichen Orten Stellen, so geht es nicht an, in diesem Fall zusätzlich viereinhalb Stellen zu gewähren. Nur um ein Konzept zu retten, das zu Beginn völlig falsch eingefädelt wurde und das man jetzt durch krampfhafte Änderungen über Wasser zu halten versucht.
Ein grosser Teil unserer Fraktion ist mit diesem Vorgehen nicht einverstanden. Wir unterstützen deshalb den Rückweisungsantrag Omar-Amberg. Falls diese Rückweisung angenommen wird, möchte ich zusätzlich beantragen, die Restfinanzierung nur fakultativ, also mit einer Kann-Formel zu verankern; zudem sollen auch für Ausgaben, nicht nur für Investitionen, die ordentlichen Finanzkompetenzen gelten. Das heisst, die Anträge, die ich in Form von Detailanträgen zu Artikel 9b und 9d stellte, sollen nach der Rückweisung des Dekrets als zusätzliche Bedingungen überwiesen werden. Denn man kann nicht derart unseriös politisieren und von Grundsätzen abweichen, die man sonst an sehr deplazierten Orten als sakrosankt bezeichnet.
Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag mit meiner Ergänzung zuzustimmen.

Ith. Ich möchte zu allen drei Vorlagen gleichzeitig Stellung nehmen, denn sie hängen zusammen und sollen dazu führen, dass das CIP im weitesten Sinn mehr Flexibilität und grössere Autonomie erhält, reaktionsfähiger wird und letztlich marktwirtschaftlicher arbeiten und so das Defizit verringern kann. 1997 soll uns eine Evaluation vorgelegt werden. Bis dahin müssen wir dem CIP noch eine Chance geben und dann 1997 definitiv entscheiden. Wie der Kommissionssprecher sagte, haben wir zwei Möglichkeiten: Entweder stimmen wir den Vorlagen zu oder aber wir verkaufen das CIP; zu letzterem jedoch dürfte niemand in diesem Saal bereit sein.
Wenn Frau Omar sagte, das Kind biete im Moment nur zögernd Eigenleistungen, so bin ich davon überzeugt, dass es bei geänderten Rahmenbedingungen zu zügigen Eigenleistungen kommen könnte, womit das Defizit, das fahrlässige Politisieren, wie Herr Jenni meinte, verringert werden könnte.
Im übrigen, Herr Jenni, ist es etwas polemisch zu sagen, man schaffe hier 4,5 Stellen, das könnte falsch verstan-

den werden. Man schafft vielmehr die Möglichkeiten für 4,5 Stellen. Wenn Sie den Vortrag genau durchgelesen haben, werden Sie gesehen haben, dass die Reservestellen nur dann besetzt werden dürfen, wenn sie kostendeckend sind. In diesem Sinn sind die 4,5 Reservestellen kostenneutral.
Ich bitte Sie, auf alle drei Vorlagen einzutreten.

Matti. Avec le CIP, le Jura bernois dispose d'une institution splendide qui doit encore faire ses preuves. Le bâtiment lui-même est original, mais surtout il s'agit d'un outil de travail appréciable pour toute la région, un outil de travail qui doit absolument être exploité au mieux des possibilités. Pour que cette exploitation soit totalement efficace, il est importe, à notre avis, que l'institution prenne ses distances avec l'Etat. Le CIP ne doit pas être un office cantonal, mais doit être une institution autonome, gérée selon les critères de l'économie privée. A cet effet, la commission vient d'être complétée par un nouveau président et deux nouveaux membres qui sortent de l'industrie privée et qui, de par sa composition, sera la garante d'une efficacité qui n'a, jusqu'ici, pas toujours été le maître-mot de l'institution. Cette commission, d'après ce que j'en sais, a l'intention non pas de se contenter d'administrer le bâtiment, mais bien d'agir comme un véritable conseil d'administration conscient de ses devoirs. Vous le savez, quelques voix s'étaient élevées il y a quelque temps, dont la mienne, pour demander quelques éclaircissements sur la comptabilité de l'institution et en particulier sur les modalités du contrat hôtelier du CIP qui dure jusqu'à la fin de l'an prochain. Au terme de cette échéance, je suis d'avis qu'il faudra revoir le problème avec un regard neuf, et surtout faire de l'hôtel intégré au CIP un instrument de travail comme un autre, géré selon les critères de n'importe quel établissement public identique. En résumé, l'hôtel du CIP doit devenir une véritable entreprise et viser à l'autonomie financière et à la rentabilité. Le projet soumis aujourd'hui vise justement ce but. Il accorde une enveloppe financière à l'institution, enveloppe qui vise à responsabiliser sa gestion et qui pourrait représenter un pas vers une plus grande autonomie.
Pour toutes ces raisons, le groupe radical est d'avis qu'il faut accepter l'entrée en matière, étant entendu que ce décret donne satisfaction sur le papier et qu'il faudra encore traduire ces intentions dans la réalité. La Députation du Jura bernois et de Bienne romande appuie de manière unanime ce décret et c'est fort de cette unanimité que je vous demande d'accepter l'entrée en matière et en même temps de refuser l'amendement de Madame Omar.

Daetwyler. Ce qui a été dit jusqu'à maintenant me permettra d'être bref. Je vous demande également d'accepter l'entrée en matière sur ce décret.
J'aimerais évoquer un aspect au sujet du rôle que joue le CIP dans la région – je parle de l'ensemble de l'axe jurassien –: c'est la faiblesse du secteur tertiaire dans le Jura bernois. A ce titre-là, le CIP joue un rôle extrêmement important, en le renforçant et en renforçant également l'interactivité de la région, en permettant à des gens de venir à Tramelan, qui, sans cette institution, n'y seraient sans doute jamais venus. Il est important que le CIP puisse fonctionner et j'estime également, comme mes prédécesseurs, qu'il doit fonctionner selon les principes de l'économie de marché, tout en étant conscient qu'une institution de ce type, dès les premiers mois, soit rentable et ait même atteint l'équilibre financier; nous constatons néanmoins une augmentation de la fréquentation. A Monsieur Jenni, j'aimerais dire qu'il ne se renouvelle pas beaucoup dans sa qualification des affaires du Jura bernois et que les aspects de l'économie régionale ne l'effleurent pas beaucoup.
En conclusion, je vous demande d'approuver l'entrée en matière et d'approuver également ce décret.

Wyss, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Ich danke für die gute Aufnahme dieser Vorlage. Zu den Anträgen. Frau Omar sagte, im CIP habe man nur zögernde Schritte getan. Das ist richtig, aber man wird mit der Zeit längere und raschere Schritte machen, und diese Möglichkeit wollen wir jetzt dem CIP geben, darum geht es jetzt.
Ich kann mir in der Praxis nicht recht vorstellen, wie man für die Restfinanzierung ein Kostendach erstellen kann. Man müsste einen entsprechenden Betrag ins Dekret nehmen und dann jedes Jahr über diesen Betrag, dieses Kostendach erneut diskutieren, da es Veränderungen geben kann. Von mir aus gesehen ist das unrealistisch. Dass der Hotelbetrieb kostendeckend geführt werden soll, ist ein Ziel, aber man kann es ebenfalls nicht im Dekret festschreiben. Was passiert, wenn er aus irgendeinem Grund nicht kostendeckend ist? Der Kanton ist ja in dem ganzen Betrieb auch noch involviert. – Zu den Äusserungen Herrn Jennis zu den 4,5 Stellen werde ich mich beim entsprechenden Geschäft äussern.
Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen und auf das Dekret einzutreten.

Schmid, Erziehungsdirektor. Auch ich danke für die gute Aufnahme des Dekrets. Sonst tönt es manchmal nicht gar so positiv rund um das CIP. Deshalb noch ein paar Grundsatzbemerkungen.
Fast jeder bernische Landesteil hat sein CIP: Mürren, Münchenwiler, Kulturmühle Lützelflüh sind zum Teil fast «Doppel-CIP». Der Berner Jura als Region verfügt kaum über zentrale Einrichtungen wie andere Landesteile – ich denke im Schulbereich an Seminare, Mittelschulen –, die sich als Zentren für eine kulturelle oder wirtschaftliche Ausstrahlung nutzen liessen. Umso gerechtfertigter ist eine solche Einrichtung auch im Berner Jura. Das waren wahrscheinlich auch die seinerzeitigen Überlegungen. Heute sieht die finanzielle Lage des Staates anders aus. Auch ich bin der Meinung, all das sei kritisch zu überprüfen und es sei zu fragen, ob wir das noch verkraften können, was alles noch drin liege, wie die Kosten optimiert werden können, wo neue oder andere Verwendungsmöglichkeiten liegen. Genau das möchte man in bezug auf das CIP ebenfalls tun, in einer Anfangsphase allerdings, da man erste Erfahrungen sammelt.
Zu dieser Anfangsphase. Mich dünkt es bemerkenswert, dass in dieser Debatte kaum etwas Negatives über den Betrieb des CIP gesagt worden ist. Ich möchte ein anderes bernisches Hotel sehen, über das 200 kritische Leute nichts Negatives sagen! Das ist doch ein Anzeichen dafür, dass man sich im CIP und in dessen Leitung Mühe gibt, das Optimum herauszuholen! In der Budgetierung für den Hotel- und Restaurantbetrieb, und der interessiert ja vor allem bezüglich Kostenfolge, kommen wir auf eine Grössenordnung von 1,2 bis 1,3 Mio. Franken. Um voll kostendeckend sein zu können, muss der Hotel- und Restaurantbetrieb einen Umsatz von 1,4 Mio. Franken erwirtschaften. Wir hoffen, diese Zahl im nächsten Jahr erreichen zu können. Sie ist dem Vertrag mit dem

Betreiber entnommen. Bereits 1992 arbeitete das Zentrum während dreier Monate kostendeckend.
Es stellt sich die Grundsatzfrage, ob das CIP als reiner Verwaltungsbetrieb geführt oder so verselbständigt werden soll, dass es der Aufgabe, die es für die Region erfüllen soll, optimal gerecht werden kann, wozu es eine gewisse Beweglichkeit braucht. Diese Beweglichkeit ist nicht gegeben, wenn von den Kompetenzen her der Erziehungsdirektor praktisch jede Speisekarte einzeln unterschreiben muss. Diese Beweglichkeit hat es nur, wenn wir ihm einen klaren Auftrag und klare Zielsetzungen geben. Im übrigen spricht auch die Wirtschaftslage für eine gewisse Selbständigkeit. Der Antrag der GPK, 4,5 Stellen vorzusehen – ein Antrag, den wir voll unterstützen – geht ebenfalls in Richtung erweiterte Beschäftigungsmöglichkeit, ohne dass der Staat belastet wird. Deshalb erstaunt mich, dass Leute aus dem ganz linken Spektrum etwas gegen diese Beschäftigungsmöglichkeit einzuwenden haben. Auch der Aspekt der Konkurrenz spielt eine gewisse Rolle. Andrerseits, Herr Daetwyler hat darauf hingewiesen, hat die Region ein Interesse an einer gewissen Infrastruktur in den Bereichen Kultur und Tourismus.
Teilt man diese Grundauffassung, kommt es darauf an, wie weit man gehen will. Frau Omar möchte ausserordentlich vorsichtig sein. Ich weiss, was ein Flachdach und was ein Ziegeldach ist, aber bei einem Kostendach habe ich etwas Mühe. Das tönt sehr gut, aber was es ist, ist mir noch nicht ganz geläufig. Die Meinung ist wahrscheinlich, im Dekret frankenmässige Beiträge festzulegen. Das aber ist kaum zweckmässig, weil der Grosse Rat die Möglichkeit hat, dem CIP bei der Budgetierung jährlich Zielvorgaben zu geben. Der Grosse Rat vergibt sich bezüglich dieser Finanzkompetenz – Sie können ihr Kostendach sagen – überhaupt nichts, vielmehr kann er den Rahmen jährlich abstecken. Will man weitergehen und über andere Rechtsformen diskutieren, so kann man das, aber dafür scheint mir der Zeitpunkt noch nicht gegeben – der Kommissionssprecher hat darauf hingewiesen –, es ist besser, die Erfahrungen der nächsten Jahre noch einzubeziehen.
Wir haben im CIP Leute, die bestrebt sind, das Optimum herauszuholen. Die bauliche Konzeption ist geeignet, um Tätigkeiten in verschiedensten Bereichen und Zielrichtungen aufzunehmen. Es ist uns gelungen, eine Kommission einzusetzen, die über die Kantonsgrenzen hinaus verankert ist, speziell auch in Kreisen der Wirtschaft. Bei diesen Voraussetzungen sollte der Grosse Rat dem CIP nun eine Chance und somit die Freiheit geben, die es braucht, um optimal funktionieren zu können.
Ich bitte Sie, auf das Dekret einzutreten und diesem sowie den beiden folgenden Geschäften zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Präsidentin. Wir befinden über den Rückweisungsantrag Omar-Amberg.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückweisung	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Detailberatung

I., Art. 2, 3, 4, 4a (neu)

Angenommen

Art. 7 Abs. 1

Antrag Neuenschwander

... der Erziehungsdirektion unterstellt.

Neuenschwander. Wir haben in der Eintretensdebatte gehört, was alles in den letzten zehn Jahren in bezug auf das CIP gelaufen ist. Sie haben auch mitbekommen, dass sich die FDP-Fraktion für eine lange Leine ausspricht, das heisst, sie will dem CIP ermöglichen, Ideen zum Tragen zu bringen. Dabei möchte sie aber klare Hierarchieverhältnisse. Der Aufgabenkatalog, den sich das CIP selber gegeben hat, stimmt weitgehend mit dem Organisationsdekret der Erziehungsdirektion überein. Die Erziehungsdirektion hat also ganz klar eine Verantwortung. Man könnte, wollte man die Leine für das CIP noch mehr verlängern, auch sagen, das CIP habe sich als Erwachsenenbildungsinstitut mit der Erziehungsdirektion «angebiedert». Will man klare Unterstellungsverhältnisse haben, darf man nicht von einer Angliederung reden, sondern von einer Unterstellung. Deshalb unser Antrag, «ist der Erziehungsdirektion unterstellt». Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Ith. Die SP-Fraktion lehnt den Antrag Neuenschwander ab, denn wir erachten das Dekret, zusammen mit den beiden anderen Beschlüssen, als ein Instrument, das im Prinzip mehr Flexibilität und mehr Autonomie geben soll. Wird der Antrag Neuenschwander angenommen, geht das Ganze wieder den schwerfälligen Weg über eine Direktion, so dass, wie der Erziehungsdirektor vorhin leicht übertrieben und nicht ganz ernst zu nehmen gesagt hat, erneut jede Speisekarte von ihm unterschrieben werden muss.

Benoit. Egalement au nom de la fraction UDC j'aimerais vous inviter à refuser l'amendement Neuenschwander. On pourrait jouer sur les mots, sur ce que veut dire «subordonner» ou «rattacher», ce qui n'est pas très important. Toutefois, en nous penchant de plus près sur cette terminologie, nous sommes d'avis que «subordonner» est un terme plutôt militaire, qui définit clairement une hiérarchie instaurée; il serait, dans le cas de ce décret, dans ce principe admis à l'article 4a nouveau, dans ce mandat de prestations basé sur la gestion d'une entreprise privée, un frein à cette autonomie. Pour nous, il est indispensable que nous nous en tenions à la formulation qui est présentée dans le décret, c'est-à-dire que ce CIP soit «rattaché» à la Direction de l'instruction publique et non pas «subordonné».
Pour ces raisons, je vous invite à refuser cet amendement.

Wyss (Kirchberg), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Die Formulierung ist wohl eher eine Glaubensfrage. Der Begriff «unterstellt» kommt aus dem geltenden Dekret. Dort heisst es weiter: «Es ist dem Direktionssekretariat angegliedert.» Wenn wir dem CIP mehr Selbständigkeit geben wollen, dürfen wir nicht erneut «unterstellt» sagen. «Angegliedert» entspricht eigentlich dem, was wir wollen. Ich bitte Sie, den Antrag Neuenschwander abzulehnen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Selbst dann, wenn das CIP der Erziehungsdirektion angegliedert wird, bleibt es der Erziehungsdirektion unterstellt. Beschliessen Sie also, was Sie wollen.

Abstimmung

Für den Antrag Neuenschwander	45 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	61 Stimmen

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.58 Uhr

Die Redaktorinnen:

Gertrud Lutz Zaman (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Vierte Sitzung

Mittwoch, 20. Januar 1993, 13.45 Uhr

Präsidentin: *Eva-Maria Zbinden-Sulzer,* Ostermundigen

Präsenz: Anwesend sind 176 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Bangerter, Blatter (Bern), Boillat, Christen (Rüedisbach), Erb, Hess, Hutzli, Jakob, Jenni-Schmid, Kilchenmann, König (Fraubrunnen), Metzger, Michel, Oehrli, Schmid (Rüti), Schwander, Sidler (Biel), Stirnemann, Studer, Tanner, Waber, Weyeneth, Widmer.

Dekret betreffend das Interregionale Fortbildungszentrum Tramelan (IFZ) (Änderung)

Fortsetzung

Art. 7 Abs. 2.und 3

Angenommen

Art. 9 Abs. 1

Angenommen

Art. 9 Abs. 2

Antrag Kilchenmann

Die Fondsmittel werden nicht vezinst.

Präsidentin. Herr Neuenschwander vertritt Herrn Kilchenmanns Antrag.

Neuenschwander. Das Interesse scheint nicht sehr gross zu sein. Ich begründe trotzdem, weshalb wir den Antrag einbringen. Die freisinnige Fraktion meint, die Frage betreffend den Fonds sei zu überlegen. Wir sind grundsätzlich gegen die verschiedensten existierenden Fonds eingestellt; deshalb unser Antrag. Uns ist klar, dass es für den Kanton ungefähr aufs gleiche herauskommt, ob die Fondsmittel verzinst werden oder nicht. Für diejenigen, die fürs Budget ihre Vorgaben machen und Anliegen einbringen, könnte es jedoch einen gewissen Anreiz bieten, sie dementsprechend hoch einzubringen, dass sich damit noch ein wenig Zinsen scheffeln lassen.
Ich unterhielt mich auch mit Herrn Kämpfer von der Erziehungsdirektion. Nach dieser Unterhaltung zieht die FDP den Antrag zurück, weil eben doch kein Herzblut darin liegt.

Präsidentin. Damit ist Artikel 9 Absatz 2 nicht mehr bestritten und genehmigt.

Art. 9 Bst. a (neu)

Angenommen

Art. 9 Bst. b (neu)

Antrag Jenni (Bern)

... Beiträge Dritter. Der Kanton kann die Restfinanzierung übernehmen. (Rest streichen)

Jenni (Bern). Bei der seinerzeitigen Debatte über das Staatsbeitragsgesetz stellte ich den Antrag, die Subventionen in einem Gesetz seien grundsätzlich so zu regeln,

dass daraus hervorgeht, ob ein Rechtsanspruch besteht oder nicht. Dies in der Tendenz, dass ein Rechtsanspruch gegeben sein sollte, wenn Subventionen ausgeschüttet werden. Die Mehrheit des Grossen Rates lehnte ihn ab mit dem Hinweis, wenn man Rechtsansprüche verankere, gerate man in eben die Situation, in die der Kanton mit seiner Subventionspolitik geraten sei und die sich dann nicht mehr kontrollieren lasse. Ich stelle fest, dass bei Artikel 9b genau das Gegenteil von dem gemacht wird, was seinerzeit die Grossratsmehrheit beim Staatsbeitragsgesetz sagte. Hier wird festgehalten, dass der Kanton die Restfinanzierung des Fortbildungszentrums übernimmt, zwingend übernimmt. Es heisst nicht «kann», sondern «übernimmt». Das bedeutet, der Kanton ist völlig gebunden und hat gar keine andere Wahl, als das Defizit aufgrund des Dekretes zu bezahlen. Entsprechend würde nachher der Staatsbeitrag im Lauf der Budgetdebatte als konstitutiver Budgetbeschluss ins Budget eingebaut. Die Grossratsmehrheit sollte mit sich selbst kohärent sein und auch hier eine Kann-Formel einführen. Die Möglichkeit, das Defizit zu decken, kann belassen, jedoch sollte kein Zwang geschaffen werden. Es ist nicht einzusehen, weshalb ausgerechnet beim CIP gemacht wird, was man bei allen andern Subventionen, die weiss Gott zum guten Teil nützlicher und nötiger sind, nicht machen will.
Wenn Sie schon ein Staatsbeitragsgesetz wollten, machen Sie jetzt nicht schon wieder einen Flickenteppich daraus, sondern bauen Sie hier eine Kann-Formel ein im Sinn «der Kanton kann die Restfinanzierung übernehmen». Entsprechend bräuchte es jeweils eine normale Kreditvorlage und nicht einfach einen konstitutiven Budgetbeschluss!

Wyss (Kirchberg), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Ich bitte um Ablehnung des Antrages Jenni in seiner ganzen Formulierung. Den Satz, den er gestrichen sehen will und der besagt, dass übers Budget bestimmt werden kann, erachte ich als richtig. Der Grosse Rat kann dadurch Stellung nehmen und bestimmen, welchen Betrag er einsetzen will.

Schmid, Erziehungsdirektor. Herrn Jennis Antrag ist ein Vogel Strauss-Antrag. Mit einer Kann-Formulierung stecken wir den Kopf in den Sand und wollen die Verantwortung nicht übernehmen. Ich glaube, sein Antrag beruht auch auf einem Missverständnis. Das Fortbildungszentrum Tramelan wird rechtlich nicht verselbständigt, sondern bleibt Teil des Staates und eine direkte Staatsinstitution. Aber wir versuchen mit einer Sonderform der Betriebsführung, mit Ziel- und Budgetvorgaben, diesem Betrieb einerseits einen Rahmen zu geben und ihm andererseits innerhalb dessen eine gewisse Selbständigkeit zu gewähren. Auch rein rechtlich können wir nicht, wie bei der Ausrichtung von Subventionen an eine Drittinstitution, diese nur ausrichten, wenn es uns genehm ist oder wir es noch im Rahmen finden. Der Staat ist und bleibt Träger des IFZ. Wenn wir das nicht mehr so, sondern seine rechtliche Verselbständigung wollen – was ich für die Zukunft nicht ausschliessen möchte –, müssten wir konsequenterweise zuerst den Schritt zur rechtlichen Verselbständigung machen. Das ist aber hier nicht vorgesehen. So gesehen ist der Antrag Jenni auch rechtlich daneben. Ich bitte um Ablehnung.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Art. 9 Bst. c (neu)

Angenommen

Art. 9 Bst. d (neu)

Antrag Jenni (Bern)

Für Ausgaben und Investitionen gelten die ordentlichen Finanzkompetenzen.

Präsidentin. Herr Jenni hat seinen Antrag zurückgezogen. Artikel 9 d ist somit angenommen.

II.

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Dekretsänderung	111 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen

Tramelan: Interregionales Fortbildungszentrum IFZ; Evaluation

Beilage Nr. 1, Geschäft 3705

Genehmigt

Tramelan: Interregionales Fortbildungszentrum IFZ, Stellenkontingent 1993–1997

Beilage Nr. 1, Geschäft 3706

Antrag Jenni (Bern)

Punkt 3: Stellenkontingente gemäss ursprünglichem Antrag des Regierungsrates.

Antrag Geschäftsprüfungskommission

Punkt 4: Die zusätzlichen 4,5 Stellen dürfen nur dann besetzt werden, wenn die entsprechenden Aufwendungen durch mindestens gleich hohe Erträge gedeckt sind.

Wyss (Kirchberg), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Grob betrachtet passen die 4,5 Stellen tatsächlich nicht zur heutigen Situation, darin sind wir uns alle einig. Dieser Punkt gab auch in der GPK viel zu reden. Schaut man die drei Punkte jedoch gesamthaft an, kommt man zu einem andern Schluss. Mit dem Dekret drückten wir unsern Willen aus, dem CIP eine gewisse Eigenständigkeit zu geben. Damit etwas selbständig funktionieren kann, braucht es einen gewissen Spielraum. Das ist auch im Bereich der Stellen so. Wer einen eigenen Betrieb führt, kennt das. Irgendwann muss er entscheiden, wieviel Personal er noch verkraften kann. Stellt er fest, dass es drinliegt, kann er Personal anstellen. Darum ist es hier richtig, die Möglichkeit dazu zu schaffen.
Im Antrag der GPK ist wesentlich, dass die zusätzlichen 4,5 Stellen geschaffen werden können, wenn die entstehenden Aufwendungen durch zumindest gleich hohe Erträge gedeckt sind. So stand es im Vortrag, deshalb bezogen wir es noch in dieses Geschäft ein. Wenn festgestellt wird, dass durch eine oder zwei zusätzliche Anstellungen ein Mehrertrag erwirtschaftet werden kann, soll nicht die Möglichkeit einer Einschränkung bestehen, indem niemand mehr angestellt werden kann. Deshalb

bitte ich Sie, dem Geschäft mit dem Antrag GPK zuzustimmen und den Antrag Jenni (Bern) abzulehnen. Er zielt in die Richtung, den gegenwärtigen Zustand beizubehalten und die 4,5 Stellen nicht zu bewilligen.

Jenni (Bern). Wir gehören nicht zu denen, die meinen, man dürfe keine neuen Stellen mehr schaffen. Im Gegenteil, Stellen sind vielerorts absolut nötig, zum Beispiel auf sozialem Gebiet und im Vollzug des Umweltschutzrechts. Aber genau dort klemmt die Grossratsmehrheit. Bereits zum dringend notwendigen Vollzug der gesetzlichen Aufgaben, die sich der Kanton selbst auferlegt hat, werden die erforderlichen Stellen nicht bewilligt. Für das CIP in Tramelan aber will man die Möglichkeit schaffen, viereinhalb weitere Stellen besetzen zu können. Es ist interessant festzustellen, dass dieser Antrag auch der zuständigen Kommission Bauchschmerzen bereitete und man die Sache ein wenig zu verharmlosen versucht, indem man sagt, wenn das CIP später je soviel erwirtschafte, dass es die Stellen bezahlen könne, solle es sie auch schaffen können. Das ist ungefähr so, als ob man sagen würde, irgendein Amt einer Direktion könne beliebig mal – sagen wir vier oder fünf – Stellen mehr schaffen unter der Voraussetzung, dass sich das Amt selbst erhalte. In diesem Fall könnte beispielsweise das Steueramt sehr viele Stellen schaffen. Das geht natürlich so nicht. Ich hätte nicht a priori etwas einzuwenden gegen zusätzliche Stellen im CIP, wenn sie nötig wären. Jedoch habe ich etwas einzuwenden, wenn für das CIP, welches sehr nahe an der Grenze zum Kanton Jura im Südjura liegt und offensichtlich einen jurapolitischen Hintergrund hat, alle Beteuerungen der Grossratsmehrheit, Stellen einsparen zu wollen, plötzlich nicht mehr gelten. Daran zeigt sich wieder, dass die sogenannte Sparpolitik nichts anderes ist als der Versuch, weniger beliebte Tätigkeiten des Staates zurückzubinden, ohne dazu stehen zu müssen, dass man sie im Gesetz nicht mehr verankern will. Dafür gilt dort, wo es einem genehm ist, wo man sich unter politischem Druck oder genötigt fühlt, überhaupt nicht mehr, was man sonst so eisern durchzieht. Wiederum aus Gründen der Kohärenz und Folgerichtigkeit bitte ich Sie, hier auf die Möglichkeit zu verzichten, Stellen zu schaffen. Wenn Sie es hier möchten, müssten Sie andernorts eher und noch viel mehr Hand bieten zur Schaffung notwendiger Stellen.

Ith. Wenn Herr Jenni von fehlendem Sparwillen spricht, hat er wahrschinlich die Vorlage respektive den Vortrag nicht gelesen. Die 4,5 Reservestellen sind kostenneutral. Sie kosten unsern Staat nichts, weil sie nämlich nur dann besetzt werden dürfen, wenn sie mindestens so viel erwirtschaften, als sie kosten. So sagte es der Kommissionssprecher. Ich denke daran, dass sehr viele vom BIGA finanzierte Arbeitslosenkurse im CIP Tramelan durchgeführt werden können. Die dazu notwendige Adminstration wäre ebenfalls finanziert. Wie ich mir sagen liess, ist dazu etwa eine halbe Stelle nötig. Sie könnte nicht geschaffen werden, wenn diese Vorlage hier abgelehnt würde. Ich bitte um Zustimmung dafür. Überdies kam der Zusatzantrag der GPK nicht wegen Bauchwehs zustande, sondern weil die GPK den Vortrag sehr genau gelesen und den Antrag darin vorgefunden hat. Damit es jedermann klar ist, möchten wir ihn auch in der Vorlage sehen.

Benoit. Les remarques formulées tout à l'heure pour la deuxième fois par Monsieur Jenni m'incitent à revenir à la tribune, afin de vous inviter à refuser son amendement. En effet, par deux fois, Monsieur Jenni parle d'une affaire jurassienne concernant le CIP. Or, Monsieur Jenni, vos trois collègues jurassiens de votre fraction appuient sans restriction ce CIP. Je ne sais pas en quel mandat vous faites référence à la question jurassienne concernant le CIP. Je ne comprends pas non plus le contenu de votre amendement, puisque vous en revenez finalement à la situation initiale. Votre amendement devrait donc plutôt être un refus concernant cette affaire, car vous en revenez aux 20 postes qui sont actuellement compris dans le décret.
Pour ces raisons, et comme cela a été expliqué tout à l'heure par le représentant de la commission de gestion, nous estimons également que si le CIP a les moyens financiers pour pouvoir repourvoir ces 4,5 postes, on doit lui en donner la possibilité. La fraction UDC vous recommande également d'accepter l'amendement de la commission de gestion.

Guggisberg. Die Ausführungen des Sprechers der GPK waren sehr klar und gut. Wir diskutierten lange in unserer Fraktion und kamen zum Schluss, der GPK-Antrag sei eine Wiederholung dessen, was bereits im Vortrag gesagt ist. Es handelt sich um eine nochmalige Darstellung, um ihn absolut sicher zu fixieren.
Wir lehnten den Antrag Jenni knapp ab. Ich möchte Sie ermuntern, dem Antrag GPK zuzustimmen.

Lutz. Nachdem ich mich ausschliesslich aus finanzieller Sicht zum Bau des CIP meistens sehr kritisch geäussert habe, möchte ich doch im Zusammenhang mit dem Antrag GPK etwas Positives sagen. Am letzten Mittwoch und Donnerstag hielten wir dort oben eine Fraktionssitzung ab. Ich ging ganz bewusst mit dem Ziel hin, einen speziellen Teil des CIP genauer anzuschauen. Ich sprach über zwei Stunden mit dem Informatikverantwortlichen. Dieser Teil des CIP ist sehr kostenintensiv; in ihn wurde hoch investiert. Mich interessierten die beiden Informatikräume, was im CIP passiert und wie es punkto Auslastung und Kostenberechnung für nächstes Jahr steht. Ich stelle positiv fest, dass es der Informatikverantwortliche nach erstaunlich kurzer Zeit nicht nur fertigbrachte, die ganzen Einrichtungen für das Haus hinzukriegen, sondern auch eine sehr gute Auslastung des Zentrums. Diese läuft auf drei Spuren. Einerseits kommt das einheimische Gewerbe – zum Teil über Branchenverbände – zur Ausbildung und zur Suche nach branchenspezifischen Lösungen. Zweitens fanden diverse Kurse für Arbeitslose und Umschulungskurse statt. Drittens kommt das höhere Management aus der Privatwirtschaft zur Schulung. Banken bilden dort aus. Damit ist bis nächstes Jahr ein Kursraum bereits voll ausgelastet. Einen zweiten Kursraum müsste man also bereits jetzt reservieren. Ich nahm drei Ordner Unterlagen von Einführungskursen mit nach Hause, welche ich mit grossem Interesse gelesen und als sehr gut befunden habe.
Will man eine solche Infrastruktur zu einem Kompetenzzentrum in einem bestimmten Bereich der Informatikausbildung machen, muss man auf jeden Fall personell aufstocken. Ich kenne keinen andern Betrieb, in dem eine und dieselbe Person Kursunterlagen herstellen, kleine Anwendungen machen, ein ganzes Netzwerk betreuen und noch zusätzlich Kurse geben kann. Das bedeutet: Wenn es zu etwas mit Namen nicht nur für die Region werden soll, sondern möglicherweise auch im deutschsprachigen Kantonsteil, müssen die Möglichkeiten gegeben sein. Eine bis zwei Stellen sind ja dafür vor-

gesehen. Anhand der konkreten Reservationen für die Kursräume im Verlauf eines Jahres – dies möchte ich auch Herrn Jenni sagen – müsste man sicher Anfang Jahr solche Stellen einsetzen und besetzen können. Es ist eine grosse Arbeit zu leisten, die sich an wenigen Tagen im Kurs speziell auswirkt. Die Qualität der Kurse beruht vor allem auf den Bedingungen für die Vorarbeit. Ein zweiter Punkt, der für den Antrag spricht, ist die Auslastung des Kurszentrums als Bedingung für eine wirtschaftliche Führung des Restaurationsbetriebes. Das muss man ganzheitlich anschauen. Man sollte nicht eine hundertprozentige Auslastung des Restaurationsbetriebes verlangen; andernfalls müsste man ein Tourismusangebot bieten, was zwar möglich, aber eine Konkurrenz zum einheimischen, bereits vorhandenen Angebot wäre. Man muss die Auslastung erhöhen, indem man die Kompetenz aufbaut. Somit kann man nicht damit argumentieren, man schaffe vorsorglich Stellen. Wir sollten nicht einander widersprechende Bedingungen schaffen. In diesem Sinn bitte ich um Unterstützung des Antrages GPK zum Stellenkontingent.

Reinhard. Ich nahm an der selben Fraktionssitzung teil wie Herr Lutz und stellte mit grosser Freude fest, dass es ein sehr schöner, sicher auch zweckmässiger Bau ist. Als ich las, dass der Restaurationsbetrieb selbsttragend arbeiten sollte, dachte ich, man müsste zumindest von der Hauptstrasse aus den Weg dazu finden, was mir nicht gelungen war. Zuerst ist er gelb beschildert mit «CIP» und schlussendlich weiss mit «Ecole professionnelle», glaube ich. Wenn man diesen Hotel- und Restaurationsbetrieb kundenfreundlich gestalten will, sollte zumindest das klappen. Zudem habe ich Bedenken; man hat wahrscheinlich zu Beginn schon einen Fehler gemacht. Man hätte die Stellen nie auf 20 oder jetzt 24,5 plafonieren dürfen, sondern sagen müssen, die Stellen müssten dem Betrieb angepasst werden, wie es wahrscheinlich jeder privatwirtschaftliche Betrieb auch tut. Ich nehme an, wenn jemand ein Hotel führt, wird er erst dann mehr Personal anstellen, wenn es höher belegt ist, oder einen Monat später, wenn er feststellt, dass das Personal überlastet ist. Es bemüht mich, wie in diesem Geschäft vorgegangen wird, ich sehe aber ein, dass der Bau nun steht, viel gekostet hat und gefördert werden muss. Die Entschuldigung, dass man das einheimische Gewerbe schonen müsse, kommt bei mir nicht an. Das hätte man vor dem Bauen sagen müssen. In dem Fall hätte man gar nicht bauen dürfen. Ich kenne Tramelan relativ gut; mein Onkel ist dort Landwirt, wie es auch schon mein Grossvater war. Das dortige Gastwirtschaftsgewerbe kann das Angebot gar nicht erbringen, welches wir mit dem CIP anbieten. Es muss sich auf ganz andere Sparten verlegen, auf Langlaufskiwochen im Winter, Wanderferien usw. Jedenfalls glaube ich nicht, dass das CIP eine Konkurrenz darstellt zum einheimischen Gewerbe. Es kann höchstens für die Metzgereien, Bäckereien usw. förderlich sein. Mein Eindruck: Bau schön, Lage wunderbar, den Hinweg muss man sich erfragen; und meiner Ansicht nach wird es sehr, sehr schwierig sein, unter solchen Umständen wie den gegenwärtigen jemals eine ausgeglichene Rechnung präsentieren zu können.

Wyss (Kirchberg), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Ich glaube, die GPK verharmlost das Geschäft nicht im geringsten. Wie ich mich zurückerinnere, spürte ich nach der Sitzung keine Bauchschmerzen; es ging mir gut. Zu den Bemerkungen von Herrn Lutz: In der allgemeinen Diskussion darf es keine Vermischung geben. Der Restaurationsbetrieb läuft unabhängig von den hier zur Frage stehenden Stellen, bei denen es um das Kursangebot geht. Die Leute, die den Restaurationsbetrieb mit Vertrag übernommen haben, suchen und betreuen ihr Personal selbst. Zu den fraglichen Stellen: Ich glaube, eines ist wesentlich, nämlich, dass die GPK durch den Verwaltungsbesuch und die Berichte, die ihr abgegeben werden müssen, zur Sache schaut. Stellt man fest, dass es jetzt gerade in diesem Bereich etwas mehr braucht, um auch mehr hereinzuholen, hat man also die Möglichkeit. Diese 4,5 Stellen sind keine Beamten-, sondern obligationenrechtliche Stellen. Es ist also möglich, sie relativ kurzfristig zu besetzen, aber auch wieder abzubauen, wenn sie nicht mehr nötig sind. Deshalb bin ich überzeugt, der Antrag für die 4,5 Stellen sei richtig, so dass man der Situation gerecht werden kann, wie bereits Herr Lutz sagte. Wir sind froh, dass sie gegenwärtig so ist, und hoffen, sie dauere noch ein wenig an und es könne vielleicht noch hier und da etwas zugesetzt werden. Ich betone nochmals, dass dieses Geschäft nicht mit den allgemeinen Diskussionen um Stellenschaffung und Personalanstellung verglichen werden darf. Ich hoffe, dass dem hier auch zukünftig Rechnung getragen wird. Möglicherweise könnte der Grosse Rat aus diesem Geschäft lernen, dass man noch in andern Bereichen im Kanton mit gleichen Vorgaben und Möglichkeiten arbeiten könnte, wie wir sie hier schaffen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Im Namen der Regierung beantrage ich Ablehnung des Antrages Jenni (Bern) und Zustimmung zum Antrag der GPK, welcher auch der Idee der Regierung entspricht. Die hier anzuwendenden Gesichtspunkte – Herr Jenni – sind halt andere, als dies bei der Beurteilung der Verwaltung der Fall ist. Während man wahrscheinlich zu Recht von Zeit zu Zeit sagt, man müsse bei der staatlichen Tätigkeit, bei der Eingriffsverwaltung sowie der Leistungsverwaltung gewisse Grenzen setzen, auch solche bezüglich Perfektionismus, haben wir es hier mit einer andern Staatstätigkeit zu tun. Es geht um die Führung eines Unternehmens. Ein solches kann man nicht führen, indem man es möglichst billig tun will, denn die billigste Führung wäre, das Unternehmen erst gar nicht zu gründen. Es geht um eine optimale Führung, und dazu ist ein gewisser Aufwand nötig. Gerade um das Kursangebot qualitativ derart attraktiv zu gestalten, dass wir es an die Frau und den Mann bringen können. Frau Ith wies bereits darauf hin, dass dieses Zentrum gegenwärtig nicht für irgendwelche luxuriösen Aktivitäten gedacht ist, sondern es dient sehr weitgehend zur Durchführung von Arbeitslosenkursen im Rahmen des BIGA, und es wird auch fürderhin in den Dienst gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Anliegen zu stellen sein. Aber auch dafür müssen wir einen gewissen Aufwand betreiben, wobei wir meinen, dass dieser in Relation stehen muss zum Ertrag des Zentrums. Darum akzeptiere ich den Antrag der GPK.
Zu Herrn Reinhard: Ich werde der Beschilderung auf dem Weg zum Zentrum nachgehen, weise aber darauf hin, dass die Gemeinde Tramelan zurzeit an einer neuen Überführung und somit einer neuen Erschliessung im Raum Bahnhof arbeitet. Ich gehe davon aus, dass die Erschliessung und die Anfahrtwege zum Zentrum dadurch besser ausgestaltet werden. Baulich ist also etwas im Gang in der Gemeinde, die Beschilderung kann jedoch kurzfristig vorgenommen werden.

Präsidentin. Die Punkte 1 und 2 sind unbestritten und somit angenommen. Wir bereinigen die Punkte 3 und 4.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern) (Punkt 3)	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für den Antrag der GPK (Punkt 4)	Mehrheit

Schlussabstimmung

Für Genehmigung des Geschäftes 3706	113 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen

Genossenschaft Tennishalle Reconvilier: Neubau einer gedeckten Tennishalle; Sport-Toto-Beitrag und Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln

Beilage Nr. 1, Geschäft 2654

Genehmigt mit dem Ergänzungsantrag des Regierungsrates (RRB 0177) vom 6. Januar 1993

Amt für Kulturelles (Archäologischer Dienst): Besoldungen Grabungspersonal; haushaltneutraler Nachkredit 1993

Beilage Nr. 1, Geschäft 4130

Präsidentin. Dieses Geschäft ist zurückgezogen worden.

130/92

Motion Lack – Kantonale Kommission für Bildungsfragen

Wortlaut der Motion vom 30. Juni 1992

Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz einer kantonalen Kommission für Bildungsfragen zu schaffen, dies allenfalls in Erweiterung der bisherigen Berufsbildungskommission. Die kantonale Kommission für Bildungsfragen soll von der Erziehungsdirektion zur Begutachtung von Bildungsfragen – insbesondere auf dem Gebiet der Berufsbildung, des Übergangs Volksschule/Berufsbildung, der beruflichen Fort- und Weiterbildung, der Zusammenarbeit Universität/Fachhochschulen – sowie zum Zweck des Informationsaustausches zwischen Wirtschaft und Verwaltung beigezogen werden. Sie soll sich mehrheitlich aus Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände zusammensetzen.
Begründung: Die Neuorganisation der Direktionen und die damit verbundene Neuzuteilung der Berufsbildung und der Ingenieurschulen zur Erziehungsdirektion lässt die Frage auftauchen, wie der enge und nützliche Kontakt zwischen Wirtschaft und Verwaltung auf dem Gebiet der Bildung gesichert und ausgebaut werden kann. Bis anhin befassten sich die Volkswirtschaftskommission sowie – gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag – die Berufsbildungskommission mit solchen Fragen. Die Neuorganisation der Direktionen bietet nun die Chance, den Aufgabenbereich der Berufsbildungskommission zu erweitern und auf den ganzen Bildungsbereich auszudehnen, was gerade im Hinblick auf die kommenden Strukturänderungen in der Volksschule wie auch bezüglich der Zusammenarbeit Fachhochschulen/Universität wünschbar ist.

(21 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. November 1992

Im Geschäftsbereich der Erziehungsdirektion arbeiten heute mehr als 40 Kommissionen mit Beratungs- und Aufsichtsfunktionen (ohne kulturelle Kommissionen). Auf den 1. Januar 1993 werden drei Kommissionen aus dem bisherigen Geschäftsbereich der Volkswirtschaftsdirektion dazukommen.
Im Gesetz über die Berufsbildung vom 9. November 1981, Artikel 4, sowie in der Verordnung über die Berufslehre vom 14. Dezember 1983, Artikel 3ff., sind Aufgaben und Zusammensetzung der Berufsbildungskommission umschrieben.
Der Regierungsrat ist der Auffassung, die Anliegen des Motionärs seien mit den vorhandenen gesetzlichen Grundlagen und Organen bereits weitgehend erfüllt. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass sich die Berufsbildungskommission bereits heute mehrheitlich aus Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände zusammensetzt. Der Regierungsrat ist deshalb mit dem Motionär der Auffassung, die Zahl der beratenden Organe der Erziehungsdirektion sei nicht zu erhöhen. Sollten sich indessen während der ersten Zeit der Zusammenarbeit Berufsbildungskommission–Erziehungsdirektion Probleme ergeben, die mit den vorhandenen Grundlagen und Instrumenten nicht gelöst werden können, wird er dem Grossen Rat eine Änderung des Berufsbildungsgesetzes beantragen. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass sich auch die Volkswirtschaftskommission als beratendes Organ des Volkswirtschaftsdirektors weiterhin mit spezifischen Problemen und Fragestellungen der Verbindung zwischen Wirtschaft und Bildungswesen wird befassen können.
In diesem Sinn beantragt der Regierungsrat, die Motion als Postulat anzunehmen.

Lack. Ich bin grundsätzlich einverstanden mit der Umwandlung meiner Motion in ein Postulat. Wenn ich die Antwort der Regierung anschaue, bin ich allerdings nicht ganz sicher, dass sie mich hundertprozentig verstanden hat. Mein Anliegen ist nicht, primär eine neue Kommission zu gründen, und es beschränkt sich auch nicht bloss auf die Berufsbildung. Mich dünkt vielmehr, man sollte den Kontakt zwischen der Wirtschaft, den Sozialpartnerverbänden und den Bildungsinstitutionen beibehalten und allenfalls ausbauen. Mein zweites Hauptanliegen ist, dass Bildungsfragen vermehrt ganzheitlich betrachtet werden, wie es bereits teilweise getan wird. Das heisst also, nicht bloss aus der Sicht der Seminare und Gymnasien, der Berufsschullehrer oder wem auch immer. Dafür scheint mir eine Verbindung Wirtschaft/Sozialpartnerverbände/Bildungsinstitutionen eine gute Lösung. Bisher wurden etwa in der Volkswirtschaftskommission solche Fragen diskutiert, häufig beschränkt auf Berufsbildung, weil diese ja derzeit noch der Volkswirtschaftsdirektion angegliedert war. Mit der Neuorganisation unserer Staatstätigkeit ist das sicher auch weiterhin möglich, vielleicht aber weniger sinnvoll, weil nun alles der Erziehungsdirektion angegliedert ist. Es geht mir nicht darum, dass die Sozialpartnerverbände eine Kontrolle über die Lehrerschaft ausüben sollten, sondern um die Verbesserung der gegenseitigen Befruchtung von Wirtschaft und Bildung. Ich erhielt positive Signale beim Vorstoss, sowohl einerseits seitens der Wirtschaft, von den Gewerkschaften, aber auch von Arbeitgeber- und Gewerbeverbänden; andererseits seitens der Lehrerschaft, die sich davon einiges verspricht.

Beispielsweise könnten Themen diskutiert werden wie die Einführung des numerus clausus, die Lehrerfortbildung oder der Übergang Universität/Ingenieurschule, andere ähnliche Schnittstellen und die Berufsmatura. Hoffentlich nimmt die Regierung auch bei der Überweisung als Postulat den Ball auf und fährt da weiter.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Mehrheit

115/92

Motion Matti – Bienne au «Challenge Solaire Mondial»

Texte de la motion du 22 juin 1992

La presse s'est faite l'écho ces derniers temps des difficultés financières de l'Ecole d'ingénieurs de Bienne, titulaire du «Challenge Solaire Mondial» et dans l'impossibilité matérielle de défendre son titre l'an prochain en Australie. Le canton a accordé récemment une subvention de 90000 francs au projet de l'école, montant insuffisant au regard des besoins de la technologie et de la recherche modernes. On sait qu'un privé apporte un appui considérable aux efforts des ingénieurs biennois qui ont fait la renommée de la ville de Bienne à travers le monde entier.
Au regard des retombées technologiques mais aussi médiatiques et touristiques que représente le «Challenge Solaire Mondial», je demande au gouvernement de porter sa subvention de 90000 à 300000 francs, montant qui représente un dixième seulement du budget devant obligatoirement être consacré à cette manifestation pour demeurer concurrentiel face à des adversaires disposant de dizaines de millions de dollars.
La Suisse et le canton de Berne en particulier font des efforts considérables en matière d'énergies alternatives. Il serait malheureux, voire désastreux que des années de recherches et de développement soient réduites à néant pour de simples questions matérielles. Le canton de Berne se doit d'apporter son appui inconditionnel à une aventure d'où sortira peut-être l'énergie de demain.

(33 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 2 décembre 1992

La participation de l'Ecole d'ingénieurs de Bienne au «Challenge Solaire Mondial» est assurée.
Le canton participe aux frais de la manière suivante:

Prestations propres (travail)	Fr. 300000.–
Contribution au développement du moteur	Fr. 170000.–
Contribution totale du canton	Fr. 470000.–

Le montant de 90000 francs dont il est fait état dans la motion représente une subvention de la Confédération dans le cadre des mesures spéciales en feveur du perfectionnement professionnel.
Les revendications du motionnaire sont donc satisfaites.
Le Conseil-exécutif propose d'accepter la motion mais, simultanément, de la classer.

Präsidentin. Herr Matti ist mit dem Antrag des Regierungsrates einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Mehrheit
Für Abschreibung der Motion Mehrheit

123/92

Postulat Gurtner – Einführung von mädchenspezifischen Selbstverteidigungskursen an Berner Schulen

Wortlaut der Motion vom 23. Juni 1992

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen, ob für Mädchen der Oberstufe in Primar- und Sekundarschulen Wen-DO-Kurse als Freifach angeboten werden können.
Wen-Do ist eine Form der Selbstverteidigung, die sich speziell an Frauen und Mädchen richtet. Wen-Do baut auf einem psychischen und physischen Selbstverteidigungskonzept auf. Damit wird das Vertrauen in die eigenen Kräfte und das Selbstbewusstsein der Frauen gestärkt.
Mädchen an den Oberstufen im Alter zwischen 14 und 16 Jahren befinden sich zumeist in der Pubertät. Diese schwierige Entwicklungsphase, in der eine eigene Identität gesucht und ausgebildet werden muss, ist mit viel Verunsicherung verbunden. Untersuchungen an Berner Schulen haben gezeigt, dass Gewalt in erheblichem Mass und fast ausschliesslich von Männern ausgeübt wird und sich oft auch gegen Mädchen richtet. Wen-Do-Kurse tragen dazu bei, dass sich Mädchen der physischen Gewalt nicht unterordnen und fügen müssen. Mit gestärktem Selbstvertrauen und Bewusstsein können sich Mädchen angstfreier in der Öffentlichkeit bewegen. Wen-Do-Kurse könnten auch einen Beitrag zur Enttabuisierung des Problems rund um Gewalt an Schulen leisten und könnten damit präventiv wirken.

(3 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 2. Dezember 1992

Bei der Gewalt an Schulen, die sich insbesondere gegen Mädchen richtet, handelt es sich um ein schwerwiegendes Problem, das besonderer Aufmerksamkeit sowie intensiver Anstrengungen in der Suche nach zuverlässigen und präventiven Lösungen bedarf. Die Schule sowie die für die Erziehung und Ausbildung Verantwortlichen haben demnach einen Beitrag zur Lösung dieses Problems zu leisten.
Selbstverteidigungskurse, die darauf abzielen, das Selbstvertrauen zu stärken, stellen eine der möglichen Präventivmassnahmen dar. Zahlreiche Gemeinden bieten übrigens im Rahmen des freiwilligen Schulsports bereits Selbstverteidigungskurse an. Und zwar seitdem der Kanton durch die Turninspektoren die Gemeinden dazu angeregt hatte und so den Forderungen des Postulats Zulauf vom 21. Januar 1989 nachkam, das aus ähnlichen Gründen die Förderung von Selbstverteidigungskursen für Mädchen verlangte.
Der Regierungsrat ist nach wie vor der Meinung, dass die Stärkung des Selbstvertrauens – ein wesentliches Element der Selbstverteidigung – von grosser Wichtigkeit ist, da das vermittelte Gefühl der Sicherheit nötig ist, um sich der physischen und psychischen Gewalt nicht unterordnen und fügen zu müssen und sich angstfrei in der Öffentlichkeit bewegen zu können. Der Regierungsrat erinnert daran, dass der Respekt vor dem anderen Geschlecht durch ein besseres gegenseitiges Kennenlernen einen Grundpfeiler der Erziehung im gemischten Klassenverband darstellt.
Der Regierungsrat begrüsst alle Initiativen der Gemeinden, im freiwilligen Schulsport geeignete Formen der

Selbstverteidigung einzuführen oder zu fördern. Ein entsprechender Text soll im Amtlichen Schulblatt veröffentlicht werden.
Aus diesen Erwägungen beantragt der Regierungsrat die Annahme des Postulats.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	58 Stimmen
Dagegen	27 Stimmen

127/92

Postulat Haller (Thun) – Suchtprävention in der Schule

Wortlaut des Postulates vom 29. Juni 1992

Eine rechtzeitige Prophylaxe, d.h. die altersstufengerechte Aufklärung, gehört zu den wichtigsten Massnahmen zur Bekämpfung der Suchtmittelabhängigkeit. Die heutigen Lehrpläne schreiben die Behandlung des Themas «Suchtmittel» aber erst im 8. Schuljahr verbindlich vor. Im Wissen, dass an vielen Schulen bereits heute, vor dem 8. Schuljahr – auf freiwilliger Basis – gute Aufklärungsarbeit geleistet wird, möchten wir die Erziehungsdirektion beauftragen zu prüfen, ob bei der bevorstehenden Lehrplanrevision die Suchtmittelprophylaxe nicht zweckmässigerweise früher (z.B. ab dem 5. Schuljahr) anzusetzen sei.

(33 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 2. Dezember 1992

Die heute gültigen Lehrpläne für die Primar- und Sekundarschulen setzen im 8. Schuljahr einen Schwerpunkt bei der Suchtmittelprophylaxe. Die dort formulierten Unterrichtsziele und die entsprechenden Unterrichtsinhalte bilden jedoch nicht die einzige – und auch nicht die erste – Begegnung mit Fragen der Suchtprävention. Eine wirksame Suchtprävention kann sich nicht auf die Behandlung einzelner Suchtmittel beschränken. Der Präventionsgedanke umfasst ein breites Spektrum von erzieherischen Überlegungen und Massnahmen. Präventiv tätig ist die Schule vor allem, indem sie die Persönlichkeitsbildung der Kinder und Jugendlichen unterstützt. In den allgemeinen Leitideen der Lehrpläne ist das Ziel der Persönlichkeitsbildung umfassend beschrieben. Auf der Grundlage dieser Leitideen enthalten die Lehrpläne bereits heute auf allen Schulstufen zahlreiche Themenkreise, die zur Suchtprophylaxe in einem weiteren Sinne zählen. Dazu gehören die Auseinandersetzung mit der eigenen Person allgemein, aber auch Themen wie Angst, Ausgestossensein, Vertrauen, Leistung, Mut, Freundschaft, Streit, Gerechtigkeit, Aussenseiterinnen und Aussenseiter, Freizeit, Verantwortung.
Hinzu kommen Themen, die direkt auf Sucht und Gesundheitsförderung bezogen sind: Der menschliche Körper, gesundheitsfördernde und gesundheitsschädigende Lebensgewohnheiten (5. Schuljahr); Stoffwechsel, Rauchen (7. Schuljahr); Gesundheit und Krankheit, Infektionskrankheiten, Alkoholismus, Medikamentensucht, Drogen, Suchtmittel (8. Schuljahr); Nervensystem, Ernährung (9. Schuljahr).
Es versteht sich von selbst, dass diese Unterrichtsinhalte bei der bevorstehenden Lehrplanrevision überprüft und allenfalls anderen Schuljahren zugeordnet werden.
Der Regierungsrat beantragt, das Postulat in diesem Sinne anzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Mehrheit

140/92

Postulat Schärer – Einrichtung von Assistenzprofessuren an der Universität Bern

Wortlaut des Postulates vom 2. Juli 1992

Bis zum Jahrtausendende werden in der gesamten Schweiz etwa 900 vollamtliche Professorenstellen frei werden, davon ungefähr 115 an der Universität Bern. Gleichzeitig besteht in Bern ein Sparauftrag, welcher mit nahezu 50 Prozent die Lehrstühle betreffen wird. Zum Dritten wird in nächster Zeit beabsichtigt, das Universitätsgesetz zu revidieren. Es ist in diesem Zusammenhang kaum vorstellbar, dass der Lehr- und Forschungsauftrag zusammen mit der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses weiterhin gewährleistet werden kann, wenn nicht spürbare Veränderungen im Bereich Mittelbau/Oberbau vorgesehen werden. Eine wichtige Möglichkeit wäre die Einrichtung von sogenannten Assistenzprofessuren, wie man sie etwa in Zürich, vor allem aber auch in den meisten Nachbarstaaten kennt. Solche Assistenzprofessuren hätten den Vorteil, dass sie – im Unterschied zu bisherigen Oberassistenz-PrivatdozentInnen oder Titualprofessuren – Rotationsstellen wären, welche dem Mittelbau durch direktere Mitwirkung in Lehre und Forschung zum Teil neue Qualifikations-, Auseinandersetzungs- und Konkurrenzmöglichkeiten eröffnen würden. Neben der grösseren Flexibilität durch die Befristung von Assistenzprofessuren und einem neu einzuführenden Ausschreibungsverfahren statt interner Beförderung werden auch die Chancen der StelleninhaberInnen verbessert, sich um Lehrstühle an anderen Universitäten zu bewerben.
In diesem Sinn wird der Regierungsrat ersucht, die Einrichtung von Assistenzprofessuren zu prüfen.

(40 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 2. Dezember 1992

Das Postulat betrifft eines der zentralen Probleme im Hochschulbereich. Die Heranbildung von qualitativ und quantitativ genügendem wissenschaftlichen Nachwuchs zur Wiederbesetzung der vielen vakant werdenden Professuren ist eine der ganz grossen Aufgaben der Universität. In diesem Zusammenhang verweist das Postulat richtigerweise auf die Bedeutung von Rotationsstellen im Mittelbau und verlangt, die Schaffung der neuen Stellenkategorie Assistenzprofessur zu prüfen.
Die Professorenkategorien sind in Artikel 16 des Universitätsgesetzes abschliessend aufgezählt. Die Schaffung von Assistenzprofessuren erfordert demzufolge eine Revision des Universitätsgesetzes. Im Rahmen der Arbeiten an der neuen Universitätsgesetzgebung wird eine Neustrukturierung aller Stellenkategorien zu diskutieren und die Schaffung von Assistenzprofessuren zu prüfen sein. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass dem Anliegen des Postulates bereits die heutige Struktur im Mittelbau entgegenkommt. Eine Reihe von Instituten besetzt schon jetzt die verfügbaren Mittelbaustellen in einem offenen Ausschreibungsverfahren und bietet die

Möglichkeit zur wissenschaftlichen Profilierung für Inhaber von Rotationsstellen.
Eine kurzfristige Revision des jetzigen Universitätsgesetzes erachtet der Regierungsrat unter den gegebenen Umständen als nicht angebracht. Er ist jedoch bereit, das Postulat im Hinblick auf die bereits laufenden Arbeiten an einer neuen Hochschulgesetzgebung anzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Mehrheit

142/92

Interpellation Juillerat – Ecole secondaire de La Courtine, Bellelay

Texte de l'interpellation du 2 juillet 1992

Nous venons d'inaugurer un nouveau bâtiment scolaire avec un statut particulier. En effet, cette école est située à Bellelay sur le territoire bernois, mais accueille plus de la moitié des élèves venant du canton du Jura.

Participation des élèves du Jura:	49 élèves
Participation des élèves de Berne:	35 élèves
Répartition financière pour l'écolage (JU):	64 143 francs
Répartition financière pour l'écolage (BE):	50 225 francs

Il s'avère que depuis août 1992, le canton du Jura adopte le système 6/3, avec classes à niveau. D'emblée une commission s'est formée dans le giron et propose à la DIP différents scénarios.
Les inquiétudes et les questions de notre population sont les suivantes:
1. Dans quels délais, une solution peut-elle être trouvée pour ne pas porter préjudice à l'enseignement de nos élèves?
2. La DIP est-elle diposée à permettre aux écoliers de nos communes bernoises de passer à la structure 6/3 dès la rentrée scolaire 1993?
3. Si le système 5/4 devrait aboutir, comment la DIP nous soutiendrait-elle afin de développer une fructueuse collaboration des deux cantons face à ce problème?

(5 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 18 novembre 1992

Le Conseil-exécutif connaît bien la situation de l'Ecole secondaire de La Courtine, sise à Bellelay, et il est sensible aux inquiétudes formulées par M. le député Juillerat. Cependant, il tient à rassurer l'interpellateur, car actuellement tout est entrepris pour le maintien de la Communauté de l'Ecole secondaire de La Courtine conformément au désir esprimé par les habitants de la région. Récemment encore, lors de l'inauguration du nouveau bâtiment de l'école secondaire, le représentant du Conseil-exécutif a clairement rappelé la volonté bernoise de ne pas remettre en cause cette communauté scolaire, située à la jointure des cantons de Berne et du Jura, et qui répond aux besoins des populations.
Etant donné le changement des structures scolaires dans les cantons de Berne et du Jura ainsi que rythme différent de l'introduction du modèle 6/3 dans chacun des cantons, il s'agira, de part et d'autre, d'accepter quelques concessions lors de l'élaboration d'un scénario spécifique pour la mise en place de la réforme scolaire de l'Ecole secondaire de La Courtine. Afin de définir le contenu et les modalités d'application d'un tel compris, les cantons ont désigné deux experts chargés de formuler des propositions prenant en compte les intérêts des populations de la région. Ces propositions ont été soumises officiellement aux autorités locales au début du mois d'octobre et il appartient dorénavant aux autorités politiques et scolaires de chaque commune de se prononcer sur l'avenir de l'Ecole secondaire de La Courtine, conformément aux dispositions de la nouvelle loi du 19 mars 1992 sur l'école obligatoire.
Le Conseil-exécutif répond de la manière suivante aux trois questions de l'interpellatuer:
1. Selon les propositions soumises aux communes, une solution définitive pour l'avenir de l'Ecole secondaire de La Courtine devra être arrêtée dans le courant de l'année 1993.
2. D'un commun accord entre les deux cantons concernés, le passage à la structure 6/3 est prévu pour le début de l'année scolaire 1994/95 à l'Ecole secondaire de La Courtine.
3. Vu le statut particulier de l'Ecole secondaire de La Courtine, il appartiendra aux communes concernées de se prononcer sur le système scolaire à mettre en place, au cas où le peuple bernois accepterait l'initiative pour un modèle 5/4. Le Conseil-exécutif est prêt à tenir compte de la volonté politique exprimée par les communes bernoises faisant partie de la Communauté de l'Ecole secondaire de La Courtine.

Präsidentin. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates sehr befriedigt.

121/92

Interpellation Voiblet – Incendie de l'école de Montbautier

Texte de l'interpellation du 23 juin 1992

Dans la nuit du 23 mai 1992, l'école de Montbautier a été réduite en cendres des suites d'un incendie criminel. Une nouvelle fois, cet acte imbécile porte les traits des adeptes du Rassemblement jurassien. Fait notoire, quelques heures auparavant, le canton de Berne inaugurait l'école secondaire de Bellelay qui comme Montbautier fait partie intégrante de la commune de Saicourt. Les nouvelles installations scolaires de Bellelay accueilleront des élèves provenant de communes bernoises et jurassiennes. L'école incendiée de Montbautier est fréquentée par des élèves de langue allemande et l'enseignement qui est dispensé dans cet établissement se fait également en allemand.
A la fin des années 1980, la commune de Saicourt a entrepris une rénovation complète du bâtiment abritant l'école de Montbautier. Le décompte final des travaux fut bouclé et transmis à la Direction de l'instruction publique le 2 octobre 1989.
Hormis les problèmes psychologiques que cette situation a certainement déclenchées chez les élèves de l'école, des problèmes financiers vont se poser pour la commune ainsi que pour la communauté des propriétaires fonciers de Montbautier à qui appartient le bâtiment scolaire. Par ailleurs, l'établissement scolaire dudit lieu répond à un besoin de par sa situation géographique et linguistique.
- Quelle est l'analyse de la Direction de l'instruction publique concernant ce dossier?
- La Direction de l'instruction publique peut-elle nous donner la garantie que l'école de Montbautier sera maintenue?

– Suite à cet acte criminel, sous quelle forme notre canton va-t-il soutenir financièrement la reconstruction et le réaménagement de l'école de Montbautier?

(4 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 18 novembre 1992

1. Depuis le dépôt de l'interpellation en juin 1992, un certain nombre d'éléments sont venus s'ajouter à ceux relevés par M. Voiblet. Il en est fait état sous point 2 ci-dessous, ce qui dispense la Direction de l'instruction publique, respectivement le Conseil-exécutif de procéder à une analyse appronfondie du dossier.
2. Le 11 juillet, le Conseil municipal de Saicourt a présenté une demande (annonce du projet à l'autorité cantonale) en vue de la reconstruction du pavillon scolaire incendié. Cette demande a fait l'objet d'un préavis favorable de l'inspecteur des écoles primaires du 15e arrondissement et de l'Office cantonal des bâtiments. Le 28 août, la Direction de l'instruction publique était donc en mesure d'informer la Municipalité de Saicourt qu'elle approuvait en principe les travaux envisagés et l'invitait à lui adresser, par la voie de service, une demande ordinaire de subvention accompagnée du dossier requis dans de tels cas. Si telle est la volonté de la commune de Saicourt, l'école de Montbautier sera donc maintenue.
3. Le canton versera à la commune de Saicourt les subventions prévues par les dispositions légales en la matière. Toutefois, le total des subventions ainsi allouées et de l'indemnité versée par l'Assurance immobilière du canton de Berne ne saurait excéder les frais engendrés par la reconstruction projetée.

Präsidentin. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates sehr befriedigt.

126/92

Interpellation Rickenbacher – Privatisierung von Fachkompetenz einer öffentlichen Ausbildungsstätte

Wortlaut der Interpellation vom 29. Juni 1992

Der Regierungsrat wird um Offenlegung der Vertragsverhältnisse gebeten, welche möglicherweise das Fachwissen von Dozenten der Ingenieurschule Biel im Elektromobilbau einseitig an das Projekt des sog. Swatchmobils binden. Trifft es zu, dass die Besoldung von Dozenten und eventuell weiteren Fachkapazitäten durch die Firma SMH übernommen wird? Besteht damit die Gefahr, dass die Infrastruktur dieser öffentlichen Schule für andere E-Mobilbauer nicht mehr zur Verfügung steht und somit die freie Konkurrenz behindert wird?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 25. November 1992

Der Vertrag vom 30. Mai 1990 zwischen der Schweizerischen Gesellschaft für Mikroelektronik und Uhrenindustrie AG (SMH) und dem Kanton Bern, vertreten durch die Ingenieurschule Biel, sieht vor, dass die SMH die Ingenieurschule Biel beauftragt, ein Teilprojekt im Rahmen des Gesamtprojektes «SMH-Automobil» zu übernehmen. Die gesetzlichen Grundlagen dazu finden sich in den Artikeln 3 und 33 des Gesetzes vom 12. Februar 1990 über die Ingenieurschulen, Technikerschulen und Höheren Fachschulen (Ingenieurschulgesetz). Die Ingenieurschulen werden darin verpflichtet, die Aufträge grundsätzlich kostendeckend und zu branchenüblichen Tarifen durchzuführen.
Das an den Ingenieurschulen vorhandene Know-how ist keinerlei Beschränkungen unterworfen. Es steht jedermann frei zur Verfügung. Wird allerdings im Rahmen eines Projekts Know-how erarbeitet, für das der Auftraggeber bezahlt, dann ist dieses neu erarbeitete Know-how nicht Eigentum der Schule, sondern des Auftraggebers. Über dieses kann die Schule somit nicht frei verfügen. Alles Know-how, das von der Schule als Grundlage mit in das Projekt eingebracht wurde, unterliegt aber diesen Einschränkungen nicht.
Wie jeder andere Vertrag über die gemeinsame Entwicklung eines Projektes sieht auch der Vertrag zwischen SMH und der Ingenieurschule Biel vor, dass die Ingenieurschule Biel nicht mit einer anderen Firma einen ähnlichen Vertrag abschliesst, der zu einem Produkt führt, das das Ergebnis der gemeinsamen Entwicklung mit SMH auf dem Markt konkurrenzieren könnte. Diese Klausel schliesst allerdings nicht aus, dass die Ingenieurschule Biel anderen Unternehmungen im Bereich von Elektroantrieben in einzelnen Punkten ihre Unterstützung anbietet. Sie hat dies in mehreren Fällen bereits getan. Dies ist immer dann ohne Probleme möglich, wenn kein Know-how, das spezifisch aus der Zusammenarbeit mit SMH stammt, zum Einsatz kommt. In Grenzfällen hat SMH bisher noch immer ihre Einwilligung zu solchen Unterstützungen von Dritten erteilt.
Zur Frage, ob die Besoldung von Dozenten und eventuellen weiteren Fachkapazitäten durch die Firma SMH übernommen werde, ist folgendes festzuhalten: Bekanntlich haben die Ingenieurschulen keine ausschliesslichen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten. Für jedes Projekt müssen deshalb der entsprechende Dozent und allenfalls seine Assistenten entlastet werden. Die dadurch notwendigen Stellvertretungen werden aus den Erträgen des Projekts finanziert, d.h. also die im Projekt mitwirkenden Dozenten und Assistenten werden weiterhin vollumfänglich durch die Ingenieurschule Biel besoldet. Sofern die Infrastruktur der Schule mitbenützt wird, wird auch dafür das Projekt entsprechend belastet.
Zum Schluss sei darauf hingewiesen, dass Entwicklungszusammenarbeiten mit privaten Unternehmungen für die Ingenieurschulen von grosser Wichtigkeit sind. Diese haben nämlich den Auftrag, eine anwendungsbezogene und praxisorientierte Ausbildung zum Ingenieur anzubieten. Dazu ist es dringend erforderlich, dass die Dozenten an den Ingenieurschulen den Kontakt zur Praxis pflegen und an vorderster Front der Entwicklung mitarbeiten können. Solches Wissen lässt sich nicht oder nur in den selteneren Fällen aus Büchern erarbeiten.

Präsidentin. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

213/92

Dringliche Interpellation Bangerter – Musikschulen

Wortlaut der Interpellation vom 2. November 1992

An der BEA 92 konnte man mit der Sonderschau «Musik für alle – musique pour touts» eindrücklich erleben, wie die 29 regionalen Musikschulen im Kanton Bern auf das

Laienmusizieren von der Volksmusik bis hin zur «klassischen Musik» befruchtend wirken und so alle Bevölkerungsschichten ansprechen.
Mit dem Dekret vom 24. November 1983 über Musikschulen und Konservatorien wollte man die heute in ganz Europa akzeptierte Erkenntnis fördern, dass Musikerziehung ein wichtiger Bestandteil der Persönlichkeitsbildung junger Menschen in unserer Gesellschaft ist und eindeutig präventiv wirkt gegen eine gewisse Orientierungslosigkeit mit zunehmend sozialen Folgen.
Der Aufbau der Musikschulen, welcher für den Kanton, und insbesondere für die Gemeinden, mit grossen finanziellen Anstrengungen verbunden war, kann heute im wesentlichen als abgeschlossen betrachtet werden. Die Musikschulen sind in eine Konsolidierungsphase eingetreten, und es kann mit Genugtuung festgestellt werden, dass von seiten des VBMS (Verband Bernischer Musikschulen) beachtliche Anstrengungen unternommen werden, das Erreichte auch im Hinblick auf einen wirtschaftlichen Betrieb hin zu überprüfen und die Qualität weiter zu verbessern.
Da mit den zunehmenden Finanzproblemen vieler Gemeinden Unklarheiten im Vollzug des Musikschuldekretes auftraten, hat die Erziehungsdirektion am 13. März 1992 ein Kreisschreiben an die Einwohner- und gemischten Gemeinden sowie die Musikschulen und Konservatorien des Kantons Bern erlassen (Kreisschreiben E Nr. 22). Dem Kreisschreiben lagen umfangreiche rechtliche Abklärungen zugrunde, die durch das Seminar für öffentliches Recht der Universität Bern (Abteilung Prof. Ulrich Zimmerli) einerseits (im Auftrag des Verbandes Bernischer Musikschulen) und die Erziehungsdirektion andrerseits vorgenommen worden waren. Obwohl die klärende Wirkung des Kreisschreibens offenbar von den meisten Adressaten positiv aufgenommen wurde, muss jedoch aufgrund von Zeitungsberichten angenommen werden, dass sich einzelne beteiligte Gemeinden über die Aussagen hinwegsetzen.
Dabei geht es insbesondere um die Frage, ob es aufgrund des obgenannten Dekretes gestattet ist, dass Gemeinden ihre Beteiligung an einer Musikschule dazu benutzen, durch eine Beitrags-Plafonierung einen Teil der Kinder und Jugendlichen aus ihrer Gemeinde vom Musikschulbesuch auszuschliessen. (Gemäss obgenanntem Dekret darf ein Schüler aus einer beteiligten Gemeinde nur in besonders begründeten Ausnahmefällen eine auswärtige Musikschule besuchen.)
Der Regierungsrat wird ersucht, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:
1. Können Gemeinden, die sich an einer Musikschule beteiligen, ihre Beiträge an die Musikschule so plafonieren, dass sich für Kinder und Jugendliche aus diesen Gemeinden ein numerus clausus ergibt?
2. Welche Möglichkeiten haben beteiligte Gemeinden, auf die Strukturen und die Kosten der Musikschulen Einfluss zu nehmen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, über die für das Musikschulwesen zuständige Erziehungsdirektion bei beteiligten Gemeinden, die sich nicht an die Aussagen im Kreisschreiben halten, vorstellig zu werden?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 9. Dezember 1992

Vor gut zwanzig Jahren gab es im Kanton Bern – neben den längst bestehenden allgemeinen Abteilungen der Konservatorien Bern und Biel – erst einige wenige Musikschulen, die damals eben erst neu gegründet worden waren; heute bestehen 29 regionale Musikschulen. Diese teilweise fast sprunghaft verlaufene, aber insgesamt sehr erfreuliche Entwicklung war nur möglich, weil die Musikschulen einem offensichtlichen Bedürfnis breiter Bevölkerungskreise entsprechen; sie hatte allerdings auch eine entsprechende Zunahme der Kosten zur Folge. Es ist sicher richtig, davon auszugehen, dass den Zeiten stürmischer Entwicklung jetzt die Phase der Konsolidierung folgen muss. Dabei wird es – zumal in einer Zeit sich überall verknappender Mittel – vor allem darum gehen, das Erreichte möglichst zu halten und offene Fragen zu klären, aber auch Althergebrachtes kritisch auf seine Tauglichkeit in der Zukunft hin zu überprüfen. Diese Ziele verfolgte das in der Interpellation erwähnte Kreisschreiben der Erziehungsdirektion. Zu den einzelnen Fragen:
1. Das Dekret vom 24. November 1983 über Musikschulen und Konservatorien (nachstehend Dekret genannt) bezweckte den Aufbau von Strukturen, die es allen geeigneten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ermöglichen sollten, einen über den obligatorischen Musikunterricht und den Wahlfachunterricht in den öffentlichen Schulen hinausführenden, qualifizierten Musikunterricht, insbesondere Instrumental- oder Gesangsunterricht, zu geniessen. Selbstverständlich war von Anfang an klar, dass es nie möglich sein würde, überall jedes erdenkliche Unterrichtsfach anzubieten; ausserdem setzen personelle und räumliche Kapazitäten jeder Musikschule gewisse Grenzen. Dass auch die zur Verfügung zu stellenden Mittel nicht ins Unermessliche steigen können, muss vernünftigerweise wohl ebenfalls zugestanden werden. Die Plafonierung der Beiträge beteiligter Gemeinden in dem Sinne, dass sich für Kinder und Jugendliche aus diesen Gemeinden ein eigentlicher numerus clausus ergibt, widerspricht jedoch – das haben die in der Interpellation erwähnten juristischen Abklärungen eindeutig ergeben – klar dem Sinn des Dekrets in seiner heute gültigen Formulierung. Dies nicht zuletzt deshalb, weil sich sonst nicht vertretbare Ungleichbehandlungen ergeben; es geht nicht an, dass bei grundsätzlich gleicher Eignung die einen Musikunterricht erhalten und die andern nicht.
2. Die beteiligten Gemeinden haben verschiedene Mitbestimmungsrechte, mit deren Hilfe sie auf die Kostenentwicklung der Musikschulen Einfluss nehmen können:
– Die beteiligten Gemeinden haben Anspruch auf angemessene Vertretung in den Organen der Trägerschaften der Musikschulen.
– Die Festlegung des Unterrichtsangebotes geschieht im Einvernehmen mit den beteiligten Gemeinden. Der Musik- und Gesangsunterricht an öffentlichen Schulen und der Unterricht an Musikschulen sind stärker zu koordinieren.
– Die Regelung der Schulgelder ist Sache der Musikschulträger im Einvernehmen mit den beteiligten Gemeinden. Nicht erforderlich ist, dass Schüler und Schülerinnen derselben Musikschule, die aus verschiedenen beteiligten Gemeinden stammen, dasselbe Schulgeld entrichten.
– Die beteiligten Gemeinden können verlangen, dass die Musikschulen eine Finanz- und Schulplanung für jeweils einen bestimmten Zeitraum erstellen.
– Die beteiligten Gemeinden können fordern, dass die Musikschulleiter fachlich-pädagogische Aufnahmegespräche durchführen und den Unterricht fachlich-pädagogisch «begleiten».

3. Der Regierungsrat ist selbstverständlich bereit, über die zuständige Erziehungsdirektion bei Gemeinden vorstellig zu werden, die sich nicht an die Aussagen im erwähnten Kreisschreiben halten. Dabei geht es darum, für eine einheitliche Einhaltung der durch das Dekret gesetzten Rahmenvorschriften im ganzen Kantonsgebiet zu sorgen.
Abschliessend sei darauf hingewiesen, dass in den heutigen schwierigen Verhältnissen vermehrte Absprachen zwischen beteiligten Gemeinden und Musikschulen auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens im Interesse beider Seiten liegen. Gefordert ist von allen Beteiligten mehr Flexibilität und innovatives Denken. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die in den letzten Jahren erreichten Fortschritte als Ganzes in Frage gestellt werden.

Präsidentin. Die Interpellantin ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Bericht betreffend Zusammenschluss der Versicherungskasse der Bernischen Staatsverwaltung mit der Bernischen Lehrerversicherungskasse (Kenntnisnahme)

Präsidentin. Zu diesem Geschäft gibt es einen Ordnungsantrag von Frau Anderegg-Dietrich.

Anderegg-Dietrich. Was passieren kann, wenn ein Geschäft sieben Monate nach der Traktandierung endlich in den Rat kommt, kann man an den vorliegenden Anträgen sehen, oder wenigstens an dem von Herrn Berthoud. Sie sehen, dass die Punkte 1–3 dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission entsprechen. Punkt 4 handelt von einem andern Geschäft bzw. Gesetz, nämlich dem über die Bernische Pensionskasse. Ich meine, dies ist ein separates Geschäft, das man nicht mit dem Bericht über die Fusion der Versicherungskasse vermischen darf. Darum stelle ich den Antrag, das Geschäft «Bericht betreffend Zusammenschluss der Versicherungskasse der Bernischen Staatsverwaltung mit der Bernischen Lehrerversicherungskasse» von der Traktandenliste abzusetzen. Ich ersuche die Regierung, das Geschäft zurückzunehmen, den Bericht mit den Anträgen der GPK – den ich unterstütze – zu überarbeiten und ihn uns neu vorzulegen. Ich bitte Sie um Zustimmung für den Antrag auf Absetzung von der Traktandenliste.

Seiler (Mosseedorf). Wir konnten den Antrag natürlich in der Fraktion nicht behandeln, da er eben erst vor ein paar Minuten bekanntgegeben wurde. Persönlich meine ich, es wäre richtig. Es ist richtig, dass wir versuchen, die beiden Geschäfte auseinander zu halten. Wahrscheinlich hat die Mehrheit von uns Mühe zu beurteilen, ob die Fusion sinnvoll ist oder nicht. Ich bin jedoch überzeugt, dass es richtig wäre, die Kasse zu verselbständigen, so dass wir sie ein Stück weit vom Staat entfernen können. Nebenbei gesagt bedeutet das eine Ersparnis von 4 Mio. Franken für den Kanton. Aber noch viele andere Gründe sprechen für die Verselbständigung. Es ist richtig, zu entflechten. Ich beantrage persönlich, und nicht im Namen der Fraktion, den Antrag von Frau Dietrich-Anderegg zu unterstützen.

Baumann (Uetendorf), Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Vor einer Minute wurde ich über den Entscheid bzw. Antrag orientiert. Wenn die Absetzung des Geschäftes von der Traktandenliste beinhaltet, dass unsere drei Anträge von der Regierung berücksichtigt werden, bin ich persönlich damit einverstanden. Persönlich, denn mit der Kommission konnte ich es nicht absprechen. Wir haben hier einen Wirrwarr vor uns, indem zwei Geschäfte miteinander vermischt werden. Die GPK war nie gegen eine Verselbständigung der Versicherungskasse des Staatspersonals. Wenn ich nun den Antrag von Herrn Berthoud anschaue, widerspricht er sich selbst. In Punkt 3 sagt er, der Regierungsrat werde beauftragt, die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen für die Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung. In Punkt 4 sagt er jedoch, die Kommission, welche nun beraten hat, sei auszusetzen. Wegen dieses Widerspruchs und der daraus folgenden Konfusion beantrage ich Zustimmung für den Antrag, das Geschäft abzusetzen. Insbesondere auch darum, weil es eine Einsparung bringt, wenn die Versicherungskasse des Staatspersonals verselbständigt wird.

Lüthi. Hier wollen wir über den Ordnungsantrag befinden. Zu gegebener Zeit werde ich aber sicher noch loswerden, was es zu sagen gibt zur Vorgeschichte, zum Zustandekommen des Geschäftes und auch zu den emotionalen Begründungen und Einstiegen der Verantwortlichen der Bernischen Lehrerversicherungskasse. Ich wäre sehr unbefriedigt, wenn das Geschäft von der Traktandenliste abgesetzt würde, da ich eine Lösung anstrebe. Zwei Grundsatzentscheide vorausgesetzt, möchte ich weiterarbeiten. Erstens: Wollen Sie die Bernische Versicherungskasse verselbständigen? Zweitens: Wollen Sie im Grundsatz die beiden gleich organisierten Kassen, die bereits in ihren Dekreten und Statuten praktisch übereinstimmen, mittelfristig oder langfristig zusammenlegen? Damit könnte ich arbeiten, und ich würde mich hinter ein neues Gesetz über die Bernische Pensionskasse machen. Die Kommission ist zusammengestellt und hat bereits getagt. Sie wüsste nun: Wir haben den Auftrag, eine Einheit, eine Organisation zu schaffen für eine Pensionskasse, die kurzfristig die Versicherungskasse der Bernischen Staatsverwaltung einbringen und aufnehmen muss und wenigstens mittelfristig die der Lehrer. *(Die Präsidentin weist Herrn Lüthi darauf hin, zum Ordnungsantrag zu sprechen.)* Wenn der Grundsatzentscheid für die Fusion gefasst wäre, könnte man weiterdiskutieren. Von dem Zeitpunkt an ist es sinnvoll, Kostenfolgen und weiter Details zu besprechen. Ich finde, das vorhandene Informationsmaterial genügt für den Grundsatzentscheid Fusion ja oder nein. Schade, dass Herr Berthoud nicht anwesend ist. Er müsste seinen Antrag bezüglich Ziffer 4 unbedingt zurückziehen. Das würde eine effiziente Weiterbearbeitung des Problems ermöglichen. Mit seinem Antrag und dem Risiko, dass er angenommen werden könnte, hätten wir einen Scherbenhaufen zu gewärtigen. Ich bitte ihn, seinen Antrag zurückzuziehen.

Präsidentin. Nicht zu vergessen, wir sprechen immer noch zum Ordnungsantrag!

Blatter (Bolligen). Wir stimmen dem Ordnungsantrag zu. Dies entspricht weitgehend dem Malaise, das wir bei der Beratung des Geschäftes empfanden, nämlich dass das Geschäft einfach nicht reif ist. Wir fragten uns in der Fraktion, ob es nötig gewesen sei, dass in der Vorbereitung des Geschäftes so viel Geschirr zerschlagen wurde. Eine solch wichtige Fusion kann nicht im Hauruck-Ver-

fahren durchgeführt werden, quasi über die Köpfe der Direktbetroffenen und Beteiligten hinweg. Wir finden es sinnlos, der Regierung auch jetzt wieder ein Korsett geben zu wollen, so dass sie nicht mehr frei ist in ihren Entscheidungen.
Die Direktbetroffenen, das heisst in erster Linie die Mitglieder der Lehrerversicherungskasse, also des kleineren Partners, sollten sich massgeblich äussern können. Sonst ist es fragwürdig. Ich bitte, dem Ordnungsantrag von Frau Anderegg-Dietrich unbedingt zu folgen, wenn wir nicht wieder einen solchen Krampf starten wollen in unserem Kanton, der sehr viele Leute vor den Kopf stösst. Wir können hier im Rat relativ locker über so etwas beschliessen, denn uns geht es ja weitgehend nicht «as Lääbige», aber wir können es nicht einfach durchführen mit völlig andern Schnellschüssen als in der Privatwirtschaft üblich. Das wird umso klarer, wenn man weiss, wie minutiös eine solche Fusion in der Privatwirtschaft vorbereitet wird.

Schütz. Ich bitte Sie, den Antrag von Frau Anderegg-Dietrich zu unterstützen. Wir sind mitten in einer wichtigen Phase der Verselbständigung der staatlichen Versicherungskasse. Die Kommissionsarbeit wurde bereits am 8. Januar aufgenommen. Wir stecken mitten drin und stellen fest, dass wir, belastet durch den Fusionsgedanken, schlecht vorankommen. Wir sollten die beiden Sachen trennen, deshalb bin ich sehr froh, wenn wir das Geschäft von der Traktandenliste absetzen können. Den Fusionsgedanken können wir durchaus später wieder aufnehmen. Ich befürworte, jetzt die gesetzlichen Grundlagen für die Verselbständigung zu schaffen, sie sauber zu beraten und zu Ende zu führen und erst im nächsten Schritt vom langfristigen Sanierungsprogramm zum Fusionsgedanken zu gelangen.

Präsidentin. Noch eine Erklärung zum Ordnungsantrag. Er beinhaltet die Absetzung des Geschäftes von der Traktandenliste, jedoch nicht zusätzlich eine Auflage, wie Sie sie formuliert haben, Frau Anderegg. Sonst wäre es ein Rückweisungsantrag. In diesem Fall müsste man anders diskutieren.

Augsburger, Finanzdirektor. Heute morgen setzte sich die Regierung intensiv mit dieser Frage auseinander. Leider ist der Bericht seit dreiviertel Jahren traktandiert. Die Regierung ist bereit, den Antrag anzunehmen, indem sie den Bericht zurücknimmt. Dies geschieht im Sinn, zusätzlich die Informationsbedürfnisse der GPK aufzunehmen, sie aufzubereiten, und den Bericht dem Grossen Rat mit den erwünschten zusätzlichen Informationen wieder zu unterbreiten. Somit ist die Regierung einverstanden, den Bericht von der Traktandenliste abzusetzen.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Anderegg-Dietrich Mehrheit

Bern, Güterstrasse 13: Genehmigung Mietvertrag und Ausgabenbewilligung

Beilage Nr. 1, Geschäft 3725

Genehmigt

PTT – Kosten für Pauschalfrankaturen und Telefongebühren; Nachkredit 1992

Beilage Nr. 1, Geschäft 4180

Genehmigt

357/91

Motion Schneider – Dezentralisierung der kantonalen Verwaltung

428/91

Motion Portmann – Zur bessern regionalen Verteilung kantonaler Amtsstellen

Wortlaut der Motion Schneider vom 4. November 1991

Die Förderung eines vielfältigen Arbeitsplatzangebotes in Randgebieten und in Orten, die gegenwärtig oder in naher Zukunft durch Stellenabbau (beim EMD oder in der Privatwirtschaft) besonders betroffen sind, ist nötiger denn je. Einen Beitrag zur Kompensierung verloren gegangener Arbeitsplätze könnte der Kanton Bern durch eine Dezentralisierung seines Verwaltungsapparates leisten. Dank der laufend verbesserten technischen Kommunikationsmöglichkeiten und der in der Regel guten öffentlichen Verkehrsverbindungen sollte eine Aussiedlung kantonaler Abteilungen aus der Bundesstadt die Effizienz der Verwaltungsarbeit kaum beeinträchtigen.
Der Regierungsrat wird beauftragt, zuhanden des Parlamentes einen Bericht auszufertigen, in dem das Interesse von Gemeinden und Regionen an einer solchen Dezentralisierung aufgelistet wird. Welche prüfungswerten, kommunalen Offerten (Bauland, Gebäude) können die interessierten Orte dem Staat anbieten?
Treffen genügend zweckmässige und prüfenswerte Vorschläge ein, so soll der Bericht mögliche mittelfristige Aussiedlungsvarianten von kantonalen Verwaltungsabteilungen aus der Bundesstadt aufzeigen.

(41 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. Februar 1992

Der Regierungsrat teilt grundsätzlich die Auffassung des Motionärs, wonach die Attraktivität von Randgebieten als Wirtschafts- und Wohnstandort mit wirksamen staatlichen Massnahmen zu fördern sei.
Mit RRB Nr. 4614 vom 11. Dezember 1991 hat der Regierungsrat deshalb ein umfassendes Massnahmenpaket im Zusammenhang mit dem Abbau von EMD-Arbeitsplätzen im Kanton Bern beschlossen. Dazu gehören insbesondere Massnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes, der Innovation und der Infrastruktur. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, mithilfe solcher Massnahmen einen wirksamen Beitrag zur Verbesserung der Situation leisten zu können.
Aufgrund der folgenden Überlegungen bezweifelt der Regierungsrat hingegen, dass die Attraktivität einer Randregion kurz- und mittelfristig mithilfe einer vermehrten Dezentralisierung der kantonalen Verwaltung auf sachgerechte Weise gefördert werden kann:
1. Von den Verfechtern der Dezentralisierung wird jeweils der zu erwartende volkswirtschaftliche Nutzen in den Vordergrund gestellt. Häufig muss leider festge-

stellt werden, dass solche Vorstellungen nicht realisiert werden können. Dies liegt hauptsächlich daran, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur in Ausnahmefällen neben dem Arbeitsort gleichzeitig auch den Wohnort wechseln. Die Folge davon sind grössere Pendlerströme, die den Randregionen in der Regel nur einen unbedeutenden volkswirtschaftlichen Nutzen bringen.
2. Die Dezentralisierung erschwert die Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung und verlangt zusätzliche Koordinationsmassnahmen. Gewiss sind hochentwickelte Kommunikationsinstrumente dazu geeignet, die Effizienz einer dezentralisierten Verwaltungstätigkeit zu verbessern. Doch die Erfahrungen mit den bereits heute dezentralisierten Organisationseinheiten zeigen, dass die Koordination dank diesen Instrumenten nur geringfügig erleichtert werden kann. Der finanzielle Mehraufwand ist in der Regel beträchtlich.
Hinzu kommt, dass der Regierungsrat dem Kriterium der effizienten Verwaltungstätigkeit eine besondere Beachtung schenken muss. Mit der vom Grossen Rat in der Augustsession 1991 überwiesenen Motion Mauerhofer (M 191/91) wird der Regierungsrat denn auch beauftragt, die «... bestehende dezentrale Verwaltungstätigkeit auf ihre sachliche Berechtigung und Effizienz zu überprüfen ...» (Punkt B. 6).
3. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass es in Zeiten einer angespannten Finanzlage zunehmend schwieriger wird, das bereits recht stark dezentralisierte Dienstleistungsangebot des Staates überhaupt zu erhalten. Dies gilt umsomehr für weitere Dezentralisierungen, die zusätzliche Investitionen an den neuen Standorten in unbekannter Höhe auslösen würden.
Angesichts dieser Überlegung und des mit der erwähnten Motion Mauerhofer erteilten Auftrages sieht der Regierungsrat keine Möglichkeit, die verlangten Abklärungen und Schritte zu unternehmen.
Antrag: Ablehnung der Motion.

Wortlaut der Motion Portmann vom 12. Dezember 1991

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat ein Konzept sowie konkrete Anträge zur Verlegung von Teilen der Staatsverwaltung in wirtschaftlich schwache Regionen vorzulegen. Dabei ist sicherzustellen, dass der Berner Jura, das Emmental sowie eventuell weitere Regionen berücksichtigt werden. Ein Pilotprojekt im Raume Emmental ist zeitlich vorzuziehen.
Begründung: Die Staatsverwaltung des Kantons Bern ist heute weitgehend in der Stadt Bern konzentriert. Neben den gezwungenermassen regional verteilten Bezirksverwaltungen und Ausbildungsstätten finden sich wenige Amtsstellen, die Aussenposten unterhalten. Im Zeitalter der umfassenden elektronischen Kommunikation erweist sich die örtliche Zusammenfassung von Arbeitsplätzen nicht mehr als zwingend. Dies gilt insbesondere für jene Amtsstellen, die kein grosses Besucheraufkommen aufweisen. Dagegen sind die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Konzentration der Staatsverwaltung im Raume Bern durchaus spürbar. In der Agglomeration Bern findet sich heute ein Überangebot an Büroarbeitsplätzen im Bereich der öffentlichen Verwaltung (Bund, Kanton, Gemeinden). Die Folgen zeigen sich etwa bei der Verknappung von Dienstleistungsraum in der Stadt Bern wie in den Regionsgemeinden sowie im nach wie vor angespannten Arbeitsmarkt für Büroberufe und Kaderfunktionen.
Andrerseits leiden Randregionen des Kantons Bern offensichtlich am Mangel an attraktiven Arbeitsplätzen im dritten Wirtschaftssektor. Sowohl die Studien der Wirtschaftsförderung wie die regionalen Wirtschaftskonzepte des Handels- und Industrievereins zeigen dies deutlich auf. Ohne deutlich freundlichere Rahmenbedingungen wird im neuen Europa für die Schweiz und für den Kanton Bern ein gewisser Abbau des zweiten Sektors auftreten, dessen Ausmass heute noch nicht bestimmbar ist. Anzunehmen ist jedoch, dass vermehrt im Kanton Bern tätige Industriebetriebe ihre Produktion ins günstigere Ausland verlegen werden, während nur sehr zögernd Ausländer neue Betriebsstätten im Kanton Bern eröffnen dürften.
Damit ergibt sich ein Defizit an Arbeitsplätzen in den Randregionen des Kantons Bern. Die Wahrscheinlichkeit einer Bevölkerungsabnahme oder einer vermehrten Pendlertätigkeit in die zentrale Region Bern, die vor allem Dienstleistungsarbeitsplätze anbietet, erscheint hoch. Private Investoren scheuen davor zurück, als erste in einer Randregion eine bedeutende Anzahl Dienstleistungsarbeitsplätze zu errichten. Sie befürchten einen zu kleinen Arbeitsmarkt oder eine zu wenig attraktive Umgebung.
Aufgabe des Kantons ist es unter anderem, für eine möglichst gleichmässige und geordnete wirtschaftliche Entwicklung aller Regionen zu sorgen. 20 Jahre Wirtschaftsförderung zeigen auf, dass dies dieser Organisation allein nicht gelingen konnte. Der Aufbau eines dritten Sektors in den Randregionen bedarf einer Pilotleistung, die an diesen Orten jeweils einen Kern von Dienstleistungsarbeitsplätzen bildet. Dazu eignet sich die Kantonsverwaltung am besten, kann doch mit einem politischen Entscheid eine Verschiebung von Ämtern von Bern weg in andere Gegenden des Kantons veranlasst werden. Eine Arbeitsgruppe hat bereits Sondierungen bei möglichen Standortgemeinden im Emmental vorgenommen und ist durchwegs auf positive Reaktionen gestossen.
Im Gegensatz zur gewalteten Diskussion über die Verlegung von Bundesämtern sind keine speziellen negativen Auswirkungen auf die betroffenen Staatsangestellten zu befürchten. Pendeldistanzen in der Grössenordnung von 30 bis 45 Minuten von Bern weg sind zweifellos zumutbar, nachdem in der Gegenrichtung dies heute schon zum Standard gehört. In Härtefällen können zudem innerhalb der Staatsverwaltung im Laufe der normalen Fluktuation andere Funktionen zugewiesen werden. Mittelfristig ist allerdings die Wohnsitznahme in der neuen Region anzustreben.

(54 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 13. Mai 1992

Der Regierungsrat anerkennt die Anliegen des Motionärs, eine ausgewogene dezentralisierte Wirtschaftsstruktur im Kanton Bern zu erhalten. Mit wirksamen staatlichen Massnahmen soll deshalb nachteiligen Auswirkungen gesamtschweizerischer und europäischer Entwicklungen auf die bernische Volkswirtschaft soweit möglich vorgebeugt werden.
Beispielsweise hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 4614 vom 11. November 1991, im Zusammenhang mit dem Abbau von EMD-Arbeitsplätzen im Kanton Bern, ein umfassendes Massnahmenpaket zur Förderung des Arbeitsmarktes, der Innovation und der Infrastruktur beschlossen. Er erhofft sich dadurch, in den betroffenen Regionen nachhaltig zur Linderung der negativen Folgen der Umstrukturierungen beitragen zu können.

Hingegen hat der Regierungsrat grundsätzlich Bedenken, ob dank einer dezentraleren Verteilung der kantonal-bernischen Amtsstellen die Anziehungskraft des Kantons Bern als Wirtschafts- und Wohnstandort erhalten oder sogar verstärkt werden kann. Diese Skepsis ergibt sich aus den folgenden Überlegungen:
1. Der Motionär stellt selber fest, dass die Verlagerung von Amtsstellen kurzfristig zu grösseren Pendlerströmen führen würde. Erst mittel- oder sogar längerfristig könnte allenfalls davon ausgegangen werden, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von dezentralisierten Verwaltungseinheiten auch ihren Wohnort wechseln. Aufgrund solcher Prognosen ist es für den Regierungsrat fraglich, inwieweit Dezentralisierungen zur Erhaltung einer gesunden, regional ausgeglichenen bernischen Volkswirtschaft beitragen können. Unter diesem Gesichtspunkt dürfte der zusätzliche volkswirtschaftliche Nutzen nur unbedeutend sein.
2. Eine angemessene örtliche Zusammenfassung von öffentlichen Arbeitsplätzen stellt auch in Zeiten hochentwickelter Kommunikationsinstrumente nach wie vor die verwaltungsökonomischste Organisationsform dar. Trotzdem gibt es heute dezentralisierte Lösungen, die immer dann gewählt werden, wenn neben einer effizienten auch eine bürgernahe Erbringung der staatlichen Dienstleistungen im Vordergrund steht. Erfahrungen mit solchen Aussenstellen der Verwaltung zeigen jedoch, dass die Führung erschwert wird, der Koordinationsaufwand trotz des Einsatzes elektronischer Hilfsmittel hoch und der finanzielle Mehraufwand in der Regel beträchtlich ist.
Bei der angespannten Finanzsituation des Kantons Bern wird es deshalb zunehmend schwieriger, die bereits heute ausgelagerten Amtsstellen weiterhin aufrechtzuerhalten. Diesen Umstand gilt es umso mehr zu berücksichtigen, wenn über weitere Dezentralisierungen mit nur schwer bezifferbaren, hohen Investitionen am neuen Standort entschieden werden muss.
3. Schliesslich hat der Grosse Rat mit der in der Augustsession 1991 verabschiedeten Motion Mauerhofer (M 191/91) den Regierungsrat beauftragt, die «... bestehende dezentrale Verwaltungstätigkeit auf ihre sachliche Berechtigung und Effizienz zu überprüfen ...» (Punkt B. 6). Der Regierungsrat hat deshalb dem Kriterium einer effizienten Verwaltungstätigkeit eine besondere Bachtung beizumessen. Mit der Annahme der vorliegenden Motion müsste der Regierungsrat von dieser Zielvorgabe des Grossen Rates abweichen und könnte den erwähnten Auftrag nicht erfüllen.
Aus den genannten Gründen sieht der Regierungsrat keine Veranlassung, ein Konzept und Anträge für örtliche Verlagerungen von Amtsstellen in Randregionen vorzulegen.
Antrag: Ablehnung der Motion.

Schneider. Ich finde es richtig, dass wir die beiden Motionen zusammen behandeln. Im Vergleich stellt sich heraus, dass sie bis auf einige redaktionelle Unterschiede identisch sind. Ebenso fiel die Antwort der Regierung praktisch gleich aus. Im einen oder andern Aspekt ergänzen sich die beiden Motionen vielleicht sogar sinnvoll. Auf den ersten Blick erscheint mein Vorstoss ausschliesslich als Plädoyer und Klage zugunsten darbender und um Arbeitsplätze kämpfender Provinzstädtchen und abgelegener Zentren von Randregionen. Ich dachte bei dieser Motion aber durchaus auch an die Stadt Bern. Eigentlich brachte mich ein Artikel in der «Sonntagszeitung» im Spätherbst 1991 auf die Idee zur Motion. Der in Wirtschaftszentren recht bekannte Anwalt Georges Kneta äusserte sich im Artikel unmissverständlich über die übermässige Konzentration der öffentlichen Verwaltung in der Stadt Bern. Die Ballung von drei Verwaltungsebenen, verbunden mit einem gewaltigen Raumanspruch, welche ausserdem besonders auf die Altstadt ausgerichtet sei, drohe die Bundesstadt wirtschaftlich zu ersticken. Bei dem bestehenden Raumangebot habe die Privatwirtschaft nur geringe Chancen, hier unterzukommen. Die Feststellung Herrn Knetas wurde am Montag nochmals bestätigt durch ein Zeitungscommuniqué, worin die Freisinnige Partei schrieb, der Wohnungsrückgang werde in der Stadt Bern nach wie vor zu wenig gebremst. Einen Beitrag zur Wohnungsknappheit – zu viel Wohnraum wird als Büros genutzt – leistet sicher auch die Konzentration von Gemeinde, Kanton und Bund auf kleinem Raum.
Noch ein paar Punkte zur Antwort der Regierung. Sie zieht Vergleiche mit den Versuchen des Bundes betreffend Aussiedlung von Bundesabteilungen in andere Kantone, die sich eher als Schlag ins Wasser erwiesen, und prognostiziert eine ähnliche Entwicklung für einen Versuch des Kantons. Für mich besteht ein wesentlicher Unterschied. Es ist sicher eine andere Schwelle, wenn in der Bundesverwaltung Tätige plötzlich in den Kanton Solothurn oder Aargau ziehen sollten, als wenn gewisse Abteilungen nach Thun, Burgdorf oder Langnau verlegt würden. Sicher wohnen heute schon viele unserer Beamten irgendwo im Aaretal, zwischen Langnau und Bern oder im Raum Richtung Burgdorf. Ob sie nun in die eine oder andere Richtung pendeln, fällt nicht ins Gewicht. Es wird auch argumentiert, den Gemeinden, welchen Verwaltungsabteilungen zugesprochen würden, bringe es wenig oder nichts, da weder die Verwaltungen noch die Pendler Steuern bezahlten. Ich bin jedoch überzeugt, dass bei einem Arbeitsplatzwechsel innerhalb des Kantons ein Umzug nach beispielsweise eben Thun, Langnau oder Burgdorf viel eher in Frage kommt und sich dadurch, wenn nicht kurzfristig, so doch mittelfristig, ein Ausgleich ergäbe, indem in der Verwaltung Beschäftigte auch am Arbeitsort wohnen würden. Ich weiss nicht, wo die Regierung die Vermutung in ihrer Antwort herholt, die Kosten seien unmöglich hoch. Nichts Derartiges wird verlangt. Beide Motionen sind sehr offen formuliert. Ausgesiedelt soll nur in Fällen werden, wo sich vorteilhafte Raumangebote ergeben, weil leere Räume genutzt werden sollten. Der Spielraum der Regierung lässt die Durchführung in grösserem oder kleinerem Rahmen zu, deshalb teile ich ihre Ängste bezüglich eines solchen Versuches nicht. Ich bitte Sie, die beiden Motionen zu unterstützen, wie es auch die SP-Fraktion tut.

Portmann. Ich habe das Gefühl, der Regierungsrat habe es sich mit der Antwort ziemlich einfach gemacht. Man will auf keinen Fall von Bern wegziehen, deshalb konnte keines der Argumente für die Motion stimmen. Ich wiederhole nochmals das Anliegen der Motion. Die Idee stammt nicht von irgendwelchen Wirrköpfen, sondern basiert auf einer Unternehmensbefragung im Emmental, Jura und Berner Oberland, welche klar aufzeigt, dass alle drei Regionen ein grosses Arbeitsplatzdefizit im Dienstleistungssektor haben. Es gibt dort einen starken ersten und zweiten Sektor, wobei in beiden Sektoren die Arbeitsplatzsicherheit eben nicht so gross ist. Darum ist eine Korrektur notwendig und erwünscht. Längerfristig wirksame Massnahmen zeigt der Regierungsrat in seiner Antwort auch nicht auf. Insbesondere die Idee

EMD-Arbeitsplätze entwickelte sich nie über die Idee hinaus. Meine Motion strebt eine längerfristig bessere Verteilung der Verwaltung im Kanton Bern an, damit mehr Regionen von den Vorteilen profitieren können.
Die Agglomeration Bern hat heute schon sehr viel Verwaltung, zuviel nach dem Geschmack vieler Leute. Ein Abbau des Wasserkopfes Bern ist deshalb tragbar. Die bisherigen Massnahmen zugunsten von Randregionen fielen schwach aus oder wurden gar nicht ergriffen. Wir stellen in den letzten Jahren einen Trend der Arbeitsplätze in die Agglomeration Bern fest und folglich immer mehr Pendler, die entspechende Probleme verursachen. Dafür braucht es eine Korrektur, indem wir in Regionalzentren wie im Emmental, Oberland und Jura auch Verwaltungsstellen und Dienstleistungszentren ansiedeln. Jemand muss den ersten Schritt machen; der Kanton kann das am einfachsten und effizientesten. Immer wieder höre ich zwei Einwände gegen die Forderung meiner Motion. Erstens: die Finanzlage des Kantons erlaube keine solchen Experimente. Das ist richtig. Ich verlange nicht, dass bereits morgen einzelne Direktionen ausgesiedelt werden. Die Finanzlage des Kantons darf nicht als Argument für eine mittel- oder längerfristige Massnahme dienen. Wenn man alles nur durch die Pessimismus-Brille betrachten will, hiesse das die Zukunft des Kantons aufgeben, was wahrscheinlich keiner hier in diesem Saal will. Die zweite Einwendung: es würden zuviele Pendlerströme geschaffen. In meiner Antwort gibt es Tatsachen. Gleiche Auslagerungen wie die hier geforderte wurden im Raum Zürich von Banken mit ihren sogenannten back-offices durchgeführt. Es ist richtig, dass anfangs 80 Prozent der Leute pendelten. Aber nach drei Jahren wohnten bereits zwei Drittel der dort Beschäftigten in der Umgebung ihres Arbeitsortes. Auch bei der Annahme, dass Beamte noch ein wenig länger pendeln würden, zeigt sich ein klarer Trend dazu, am Arbeitsort zu wohnen. Den Regionen bringt es tatsächlich etwas. Ich bitte Sie, sich diese Argumente zu überlegen, etwas für die Regionen zu tun und der Motion zuzustimmen.

Rychen. Speziell die Motion Portmann wurde im Emmental in einem sehr aufwendigen Verfahren in Wirtschafts- und politischen Kreisen, insbesondere mit den Parlamentariern, vorbesprochen. So wie sie im Wortlaut vorliegt, darf man sie als Willen und Ausfluss der Wirtschaft, der Randregion Emmental wie auch der entsprechenden politischen Vertreter werten. Wenn wir die beiden Motionen Schneider und Portmann vergleichen, besteht die Differenz darin, dass die Motion Schneider einen Bericht verlangt, während die Motion Portmann ein klares Konzept mit den entsprechenden Anträgen fordert. Ich bitte Marcel Schneider, seine Motion zugunsten der Motion Portmann zurückzuziehen.
Noch einiges zum Inhalt des Vorstosses. Die Regierung sagt, es sei schwierig, einen Teil ihrer Verwaltung zu dezentralisieren. Die Bundesverwaltung widerlegt das mit ihren Ansiedlungen von Bundesämtern in Biel, Thun, Grenchen und Neuenburg. Grosse private Arbeitgeber, wie zum Beispiel ASCOM, bringen es ebenfalls fertig, ihre Verwaltungen an verschiedenen Standorten der Regionen Bern, Solothurn und Zürich anzusiedeln. Es sind also kaum Gründe festzustellen, weshalb die bernische Staatsverwaltung nicht mehr Flexibilität zeigen kann. Im weitern bekennen sich Kanton und Bund seit 1974 zu einer Berggebietsförderung, und zwar mit dem Ziel, die regionalen wirtschaftlichen Unterschiede einzudämmen. Vor allem das Investitionshilfegesetz für die Berggebiete (IHG), aber auch andere Hilfen trugen in den letzten Jahren viel dazu bei, die Situation in den Randregionen, besonders bei uns im Emmental, zu verbessern. Allerdings wurde das Ziel einer Annäherung des Pro-Kopf-Einkommens bis heute nicht erreicht, denn die wirtschaftlichen Unterschiede blieben praktisch unverändert. Wir stellen in den Bergregionen fest, vor allem auch gerade bei uns im Emmental, dass der Dienstleistungssektor unterentwickelt ist. Arbeitsplätze in diesem Sektor gelten – vor allem betreffend die Verwaltung – als sehr wertschöpfungsstark. Impulse aus diesem Bereich sollten nach meiner Ansicht, und auch nach der meiner Kollegen und Kolleginnen aus dem Emmental, nicht unterschätzt werden. Ausserdem sollte man eine gewisse Konzentration von Dienstleistungsbetrieben als wichtige Voraussetzung zur Expansion im Bereich von Industrie und Gewerbe ansehen.
Aus einem Vernehmlassungsschreiben vom 4. November 1992 zitiere ich noch einen Satz des bernischen Regierungsrates an den Bundesrat: «Die Regierung des Kantons Bern unterstützt die Massnahmen des Bundesrates für eine Standortpolitik unter Berücksichtigung raumplanerischer, verkehrlicher, volkswirtschaftlicher und ökologischer Kriterien. Wir sind überzeugt, dass sich eine derartige Politik langfristig auch finanziell ausbezahlt.» Sie sehen also, dass die Berner Regierung auf Bundesebene solche Bestrebungen begrüsst und auf kantonaler ablehnt. Ich bitte Sie, auch wenn es nicht die Mehrheit der SVP-Fraktion ist, der Motion Portmann zuzustimmen. Marcel Schneider bitte ich um Rückzug seiner Motion.

Präsidentin. Die SVP hat sich aufgeteilt. Darf ich den zweiten Sprecher, Herrn Dysli, bitten.

Dysli. Die SVP lehnt die Motion Schneider «Dezentralisierung der kantonalen Verwaltung» mehrheitlich ab. An sich ist die Motion sympathisch, und auch wir machen uns Gedanken über die gegenwärtige Lage, die überall entsteht durch den Stellenabbau, besonders in den Randgebieten. Vielerorts ergab sich eine ernsthafte Lage durch die zunehmende Arbeitslosigkeit. Alles nur Mögliche muss unternommen werden, um dieser Notlage zu entrinnen. Die SVP erachtet hierfür die Motion aber nicht als geeignet. Wir sind einverstanden mit den Begründungen des Regierungsrates in seiner Antwort auf die Motion, nämlich dass es sehr schwierig wäre, in diesem Bereich zu dezentralisieren und dass die daraus entstehenden Kosten aufgrund der heutigen finanziellen Lage des Kantons nicht zu verantworten wären. Die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die meistens den Wohnort nicht wechseln, müssten pendeln, sei es nun mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem eigenen Auto. Es wäre nicht unbedingt wirtschaftlich und nicht allen Betroffenen zuzumuten. Somit lehnt die Fraktion der SVP die Motion Schneider mehrheitlich ab.

Jenni (Bern). Ich bitte Sie, die Motionen Schneider und Portmann zu unterstützen und zu überweisen. Schon bei verschiedenen Gelegenheiten drückten wir unser Unbehagen über die allzu starke Zentralisierung in Bern aus. Ich erinnere beispielsweise an die seinerzeitige Gewerbeschulvorlage, bei der wir uns auch eine bessere Dezentralisierung gewünscht hätten. Ich erinnere an den entsprechenden Antrag bei der Debatte über das Grundsatzkonzept S-Bahn Siedlung, weil wir auch meinen, es werde allzu viel in Bern konzentriert. Schliesslich ist

da auch unsere Skepsis bis Ablehnung zum Stadtentwicklungskonzept der Stadt Bern, das sehr stark auf die Schaffung von Arbeitsplätzen in Bern ausgerichtet ist. Seit Jahren weisen wir immer wieder darauf hin, dass es in der Stadt und Region Bern viele, viel zu viele Arbeitsplätze und im Vergleich dazu viel zu wenig Wohnungen gibt. Daher ist auf jeden Fall willkommen, dass ein Teil dieser Arbeitsplätze von Bern ausgelagert wird. Das könnte an den Orten, wohin sie verlegt werden, Impulse geben. Aber auch aus der Sicht Berns ist es erwünscht, die Konzentration von Arbeitsplätzen und die Zentralisierung von Institutionen möglichst abzubauen.
Die Gründe der Regierung zur Ablehnung der beiden Motionen scheinen mir gesucht und vordergründig. Man hat das Gefühl, die Regierung reagiere bürokratisch schwerfällig. Bisher kutschierte man mit einer relativ stark zentralisierten Verwaltung und hat nun Mühe mit andern Vorstellungen. Gerade hier sollte die Regierung aber etwas innovativer denken und mindestens die Bereitschaft zeigen, solche dezentralen Lösungen zu prüfen. Im Namen unserer Fraktion bitte ich Sie, den beiden Vorstössen zuzustimmen.

von Arx. Es fand eine recht grosse Aktion auf Bundesebene statt, die genau so etwas zum Ziel hatte. Es gab eine Euphorie im Hinblick auf die Dezentralisierung; man hatte eine Menge Projekte. Schliesslich baute man immer mehr ab, da man einsah, dass damit wesentliche Kosten verbunden waren, die man nicht mehr zu tragen imstande war. Man stellte fest, dass es Probleme geben würde bei der Umlagerung bezüglich Pendeln. Man merkte auch, dass die Kommunikation innerhalb der Ämter erschwert würde, und einigte sich schlussendlich darauf, nur noch die zwei, drei Projekte zu realisieren, für die man schon in einem frühen Stadium Verpflichtungen eingegangen war. Auch in diesen wenigen Fällen handelte es sich um Ämter, die sich neu oder noch zur Hauptsache im Aufbau befanden. So konnte man mit diesen Neuerungen auch ganz klare Grundlagen schaffen für Neuanstellungen usw. Die Sache fiel also wie ein grosser Ballon in sich zusammen. Einem Projekt des Staates, des Kantons Bern, das nur viel Lärm und wenig Nutzen bringt, möchte ich davorstehen. Auch jenes andere Projekt hatte eine klare Zielsetzung. Man wollte dezentralisieren, wollte Anregung, auch in Aussenstellen solche Ämter aufbauen. Nun müssten wir doch eigentlich umgekehrt vorgehen. Ständig verlangt man von unserer Staatsverwaltung Effizienz. Es ist aber eine Tatsache, dass auch die bereits dezentralisierten Bundesämter intern einen grössern Aufwand ausweisen. Ich denke zum Beispiel an das Bundesamt in Grenchen, ebenfalls an das in Biel, wobei Biel noch den Vorteil guter Verkehrsverbindungen hat. Der interne Ablauf innerhalb eines Departementes oder in unsern Ämtern und Direktionen würde wesentlich erschwert. Zudem ist fraglich, wie hoch der Nutzen für die betroffenen Regionen ausfällt. Die Stadt Bern beispielsweise beklagt sich dauernd darüber, dass nur noch Arbeitsplätze da seien, aber kein Wohnraum mehr. Die Steuern werden ja schlussendlich nicht am Arbeitsplatz erhoben. Somit ist auch kein Nutzen vorhanden, vor allem nicht kurz- und mittelfristig. Wie es langfristig ausfallen würde, sei dahingestellt. Unter solchen Umständen bekundet unsere Fraktion Mühe mit den Motionen. Wir könnten allenfalls bei der Umwandlung in ein Postulat und klarer Überprüfung des Nutzens zustimmen. Ausserdem müsste abgeklärt werden, ob überhaupt sinnvolle Möglichkeiten innerhalb der Staatsverwaltung bestehen. Man dürfte nicht einfach aufzäumen auf den Schrei aus den Randregionen hin nach einem Stück vom Kuchen, obschon vielleicht der Nutzen im Gesamtrahmen überhaupt nicht gegeben ist.

Marthaler. Ich will nicht noch einmal einen langen Vortrag halten. Ausnahmsweise bin ich mit den meisten Ausführungen von Herrn von Arx einverstanden. Das deckt sich auch mit der Mehrheit des SVP-Fraktionsbeschlusses. Sie lehnt sowohl die Motion von Herrn Portmann wie Herrn Schneider ab. Ich könnte boshafterweise sagen, wenn man die Verwaltung dorthin führen würde, wozu die Regierung den Auftrag hat, nämlich sie zu verkleinern und effizienter zu gestalten, könnte man sich überlegen, ob sie dann nicht Platz hätte in der Stadt.

Schneider. Ich bin froh, dass im Emmental eine breit abgestützte Diskussion stattfand über dieses Problem. Breit abgestützt heisst im engern Emmental – wo es sozusagen keine Freisinnigen gibt und auch Sozialdemokraten eine wahre Kostbarkeit sind –, dass ein paar SVP-Koryphäen die Sache diskutieren. In diesem Fall scheint es glücklicherweise so zu sein, dass Handels- und Industrievereine, oder weiss wer sonst, die Angelegenheit diskutiert und den Eindruck haben, es könnte unserer Region etwas bringen. Man sagt uns Emmentalern ständig, wir seien zu wenig aggressiv und forderten viel weniger als die Oberländer. Ich hätte mich nie getraut, den Satz von Herrn Portmann in meine Motion aufzunehmen, Pilotprojekte im Raum Emmental seien zeitlich vorzuziehen. Das ist natürlich der Satz, der mir in seinem Vorstoss am meisten gefällt. Aus abstimmungs-ökonomischen Gründen, weil beide Vorstösse sonst identisch sind, ziehe ich meinen Vorstoss zugunsten desjenigen von Herrn Portmann zurück. Dies insbesondere darum, weil das Emmental ja schon Vorabklärungen getätigt hat und kein Bericht mehr darüber abgefasst werden muss, ob überhaupt Interesse vorhanden ist. Ich fordere alle auf, der Motion Portmann zuzustimmen.

Augsburger, Finanzdirektor. Unser Problem besteht darin, dass wir eine effiziente Vewaltung brauchen. Sie verlangten in der Motion Schmid (Rüti) vom Regierungsrat, dass er unter anderem fünf Prozent der Stellen abbaut. Wir zeigten Ihnen, dass das eine harte Knacknuss ist. Wenn wir also Stellen abbauen wollen, müssen wir effizient sein. Wir zeigten Ihnen auch eine neue Aufbauorganisation der Verwaltung. Ich versichere Herrn Schneider und Herrn Rychen, dass wir uns dabei viel überlegten – hoffentlich so viel wie im Emmental –, wie wir eine effiziente, auch örtlich gegliederte Verwaltung gestalten können. Wie kaum in einem andern Kanton haben wir im Kanton Bern eine extrem dezentrale Verwaltung. Im Bereich der Gerichtsstrukturen geht die Dezentralisierung so weit, dass wir uns heute schon wieder überlegen müssen, was aus Kostengründen wieder zusammengefasst werden kann.
Die Bundesverwaltung wurde als leuchtendes, aber auch als abschreckendes Beispiel angeführt. Es stimmt, dass der Bund mit Euphorie in die Dezentralisierung einstieg; aber am Schluss blieb nur die Katerstimmung: Der Berg hat eine Maus geboren. Niemandem war es am Schluss mehr recht. Herr von Arx sagte, eine solche Dezentralisierung sei Show. Den Gemeinden, die dafür vielleicht in Frage kämen, bleiben letztendlich nur noch die Kosten, aber kein Gewinn, weil der Wohnsitz in der

Regel tatsächlich nicht verlegt wird. Indem bloss Pendlerströme ausgelöst werden, haben die Agglomerationen oder Randregionen keinen Vorteil. Ich sagte es Ihnen bereits bei anderer Gelegenheit: Ich glaube nicht daran, dass die Auslagerung der Verwaltung den Randregionen etwas bringt. Jedoch glaube ich, dass es für sie ein viel höherer ökonomischer Gewinn ist, wenn wir mehr und mehr den direkten Finanzausgleich verstärken, den wir gemeinsam erarbeitet haben. Ich bitte Sie dabei um Ihre Mithilfe. Für die Gemeinden und Randregionen ist es ein Gewinn, wenn sie höhere ungebundene Zahlungsströme bekommen, damit sie sich eine attraktivere Infrastruktur schaffen und dadurch die Steuern senken können. Im Gegensatz dazu machte eine Verwaltung ökonomisch noch nie Gewinn und kann demnach nichts Derartiges bewirken. Meine Aussagen werden durch das Beispiel der Stadt Bern bewahrheitet. Mit so viel Verwaltung müsste sie vor Finanzkraft platzen. Schauen Sie sich die Realität an. Das Gegenteil ist der Fall. Ich bitte Sie, die Motionen abzulehnen.

Präsidentin. Herr Schneider hat seine Motion zugunsten der Motion Portmann zurückgezogen. Herr Portmann hält an seiner Motion fest. Wir befinden.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Portmann	67 Stimmen
Dagegen	55 Stimmen

433/91

Motion Jenni (Bern) – Revision des Steuergesetzes

Wortlaut der Motion vom 17. Dezember 1991

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat ohne Verzug eine Vorlage auf Revision des Steuergesetzes mit folgender Zielrichtung zu unterbreiten:

1. Die den hohen Einkommen und Gewinnen durch die letzte Revision zugefallenen Steuervorteile sind rückgängig zu machen,
2. hohe Einkommen und Gewinne sind, namentlich durch eine tendenziell unendliche Progressionsskala, stärker zu belasten,
3. es ist eine wirksame Besteuerung der Kapitalgewinne und der, vorab spekulativen, Grundstückgewinne einzuführen,
4. kleine Einkommen sind zu entlasten, und kleinste Einkommen sind überhaupt nicht zu besteuern,
5. es ist die Möglichkeit einzuführen, nach der Höhe der steuerpflichtigen Einkommen und Gewinne unterschiedliche Steueranlagen festzulegen.

(18 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. März 1992

1. Teilweise Rückgängigmachung der Steuergesetzrevision 1991

(a) Die Steuergesetzrevision 1991/93 bezweckte unter anderem die Entlastung der Familien und der kleineren/mittleren Einkommen. Zu diesem Zweck wurden die Sozialabzüge beträchtlich erhöht, was zu den gewünschten, gezielten Entlastungen bei den tiefen Einkommen führte.

nominell	Steuern; nominelle Entlastung Einverdienerehepaar, 2 Kinder		(Vergleich mit Steuern 1988) Alleinstehende, ohne Kinder	
Bruttoeinkommen	1991	1993	1991	1993
20000	100.0%	100.0%	22.4%	29.2%
40000	35.5%	41.0%	12.8%	19.3%
60000	19.1%	25.1%	8.1%	14.2%
100000	14.7%	22.1%	5.5%	11.1%
200000	10.8%	15.5%	2.6%	7.7%
300000	6.5%	11.2%	1.3%	6.2%

(b) Angesichts der seit 1989 anhaltenden, unerwartet starken Teuerung werden die Entlastungen zu einem guten Teil durch die kalte Progression absorbiert. Dies lässt sich zeigen, indem man die Steuern auf der Basis der um die Teuerung erhöhten Bruttoeinkommen berechnet. Auch teuerungsbereinigt findet die Entlastung bei den tiefen Einkommen stärker statt, wie die folgende Übersicht zeigt.

Teuerungsbereinigt	Steuern; tatsächliche Entlastung Einverdienerehepaar, 2 Kinder		Alleinstehende, ohne Kinder	
Bruttoeinkommen 1988	1991	1993	1991	1993
20000	100.0%	100.0%	14.0%	12.8%
40000	21.4%	12.0%	5.7%	5.3%
60000	10.5%	8.1%	3.6%	5.0%
100000	12.1%	12.3%	2.7%	5.3%
200000	7.5%	8.9%	1.0%	4.3%
300000	4.2%	6.6%	0.0%	3.4%

(c) Die heutigen Steuertarife sind progressiv. Ein Verzicht auf Entlastungen im Sinne der Motion würde den betroffenen Steuerpflichtigen den Ausgleich der kalten Progression vorenthalten und dementsprechend zu einer Mehrbelastung führen. Eine Veränderung der vertikalen Belastungsstruktur zu Lasten der hohen Einkommen wäre auch unter dem Gesichtspunkt der materiellen Steuergerechtigkeit nicht gerechtfertigt. Die Ansiedlung einkommensstarker Personen und von Kaderleuten würde weiter erschwert, beziehungsweise noch mehr solche Steuerpflichtige dürften den Kanton verlassen.

2. «Tendenziell unendliche Progressionsskala»

(a) Für Einkommen über 300000 Franken weist der Kanton Bern bereits heute eine der höchsten Belastungen auf. Bei Bruttoeinkommen von 500000 Franken belegt Bern den 6. «Rang» unter den Kantonen, bei 1000000 den 8. und bei 10000000 den 5. Rang. Eine Verschärfung der Progression würde den Kanton belastungsmässig in eine «Spitzenposition» bringen.

(b) Von einem bestimmten Einkommen an müsste wohl nach der Vorstellung des Motionärs pro Franken Mehrverdienst mehr als ein Franken Steuer erhoben werden. Eine tendenziell konfiskatorische Besteuerung ist verfassungswidrig.

3. Vermögensgewinnsteuer

(a) Private Kapitalgewinne: Soweit Sachen, Wertpapiere oder Rechte zum Geschäftsvermögen gehören oder wenn der Steuerpflichtige damit berufsmässig handelt, bilden die darauf erzielten Gewinne steuerbares Einkommen. Dem stehen private Gewinne aus dem Verkauf von Wertschriften gegenüber. Der Bund und 25 Kantone besteuern sie nicht mehr. Auch das Harmonisierungsgesetz trägt den folgenden sachlichen Überlegungen Rechnung und schliesst die Besteuerung von Kapitalgewinnen auf Privatvermögen aus (StHG Artikel 7 Absatz 4 Buchstabe b). Im Kanton Graubünden unterliegt der Gewinn aus der Veräusserung von Wertschriften der Einkommenssteuer, wenn der Gewinn grösser ist als 5500 Franken und innert 10 Jahren realisiert wird.

Die bernische Kapitalgewinnsteuer wurde 1987 abgeschafft, weil sie mit zahlreichen Einschränkungen (Besteuerung nur bei zeitlich begrenzter Besitzesdauer, Freigrenze und Wohnsitz als Anknüpfungspunkt für die Steuerpflicht) sowie zahlreichen Umgehungsmöglichkeiten (so bei Kauf und Verkauf innerhalb einer Veranlagungsperiode) zu einer zufälligen, rechtsungleichen Besteuerung führte, deren Ertrag den betriebenen Aufwand nicht rechtfertigte. Auch die Tatsache, dass nur ein kleiner Teil der möglichen privaten Gewinne auf Kapitalanlagen besteuert wurde, erscheint unter dem Gesichtspunkt der Rechtsgleichheit problematisch. Die Besteuerung war auf Gewinne auf Wertpapieren beschränkt; Gewinne auf anderen beweglichen Sachen, wie Antiquitäten, Bildern, Briefmarkensammlungen etc., unterlagen keiner Steuer.
(b) Wirksame Besteuerung der spekulativen Grundstückgewinne: Mit der Steuergesetzrevision 1991 ist die Besteuerung der spekulativen Grundstückgewinne verstärkt worden. So wurde die Spekulationsdauer auf 5 Jahre ausgedehnt und die Zuschläge massiv erhöht. Dies führte in diesem Bereich zu einer leichten Erhöhung der Steuerbelastung. Die heutige steuerliche Belastung, insbesondere der spekulativen Grundstückgewinne, grenzt nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung bereits an eine konfiskatorische Besteuerung.
Der Kanton Bern gehört damit im Spekulationsbereich im Kantonsvergleich zu den Hochsteuerkantonen. Eine nochmalige Erhöhung drängt sich nicht auf.
4. Entlastung kleiner Einkommen
(a) Mit der Revision 1991/93 erhöhten sich die steuerlichen Freigrenzen. Kleine und kleinste Einkommen sind heute bereits steuerlich freigestellt. Bezogen auf das Nettoeinkommen (Bruttolohn abzüglich Sozialversicherungen und Gewinnungskosten) beginnt die Besteuerung bei folgenden Einkommensminima:

Steuerfreie Beträge mindestens	Franken
Alleinstehende	7500.–
Alleinstehende (Rentner)	14500.–
Ehepaare (kinderlos)	11000.–
Ehepaare (mit zwei Kindern)	20000.–
Ehepaare (Rentner)	25000.–

(b) Ist die steuerpflichtige Person zur Vornahme weiterer Abzüge berechtigt (z.B. zusätzlicher Kinderabzug, Ausbildungsabzug, Abzug für chronische Krankheit, usw.), liegen die Untergrenzen entsprechend höher.
5. Unterschiedliche Steueranlagen in der gleichen Gemeinde
(a) Der Motionär schlägt unterschiedliche Steueranlagen für Pflichtige mit unterschiedlichen Einkommen (beziehungsweise Gewinnen der juristischen Personen) vor. Er berücksichtigt dabei nicht, dass der geltende Artikel 46 des Gesetzes über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (StG) einen progressiven Tarif festlegt. Mit anderen Worten ist die Steuerbelastung nach geltendem Recht bei höheren Einkommen, der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechend, wesentlich höher als bei tieferen Einkommen.
(b) Die Steueranlage als jährliches Vielfaches der einfachen Steuer ist dagegen ein Faktor, mit dem alle Tarifstufen multipliziert werden, um die nötigen Steuereinnahmen zu beschaffen (StG Artikel 3). Die Belastungsrelationen zwischen den einzelnen Steuerpflichtigen werden davon nicht berührt. Hier – wie dies der Motionär fordert – eine Degression einzuführen oder umgekehrt eine weitere Verschärfung der Progression vorzunehmen, würde die Anwendung des ausgewogenen und im schweizerischen Vergleich sozial ausgestalteten Tarifes vereiteln. Ähnliches gilt für die Gewinnsteuer der juristischen Personen (StG Artikel 66), die ebenfalls progressiv ausgestaltet ist.
(c) Schliesslich ist es unzweckmässig, Fragen des Finanzausgleichs und des Lastenausgleichs mit Steuerfragen zu vermengen. Der Grosse Rat hat in der Dezembersession 1991 ein neues Finanzausgleichsgesetz verabschiedet, das von einer Expertengruppe unter Beizug von Vertretern der Gemeinden ausgearbeitet wurde. Die dort enthaltenen Verbesserungen des Finanzausgleiches würden durch ein Vorgehen im Sinne des Motionärs torpediert.
6. Antrag
Aufgrund dieser Überlegungen beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion.

Jenni (Bern). Mir ist klar, dass wir in unserer Finanzlage nur auf eine Lösung zugehen können, wenn auch auf der Seite der Einnahmen Verbesserungen erzielt werden. Ebenso klar scheint mir, dass dies auf die Dauer nicht durch die blosse Erhöhung des Steuersatzes geschehen kann. Man muss auch die Grundlage der Steuergesetzgebung, nach der sich die Steuern zusammensetzen, überprüfen, insbesondere die Steuergeschenk-Gesetzgebung aus der letzten Revision des Steuergesetzes. Bevor man diese Steuergeschenke nicht rückgängig gemacht hat, wird man auf die Dauer keine bessere Einnahmensituation erreichen.
Der erste Punkt meiner Motion soll erwirken, dass die Steuervorteile für hohe Einkommen und Gewinne, welche die letzte Revision vorgesehen hatte und verankerte, rückgängig gemacht werden. In meiner Motion steht «die hohen Einkommen und Gewinne». Auch die einfachsten Dinge kann man bekanntlich gezielt missverstehen – auf eine Frage antwortend, die nicht gestellt worden war – und dann sagen, es sei eine dumme Frage gewesen. Das macht unter Buchstaben c die Regierung, indem sie sagt, die heutigen Steuertarife seien progressiv, und ein Verzicht auf Entlastungen würde den betroffenen Steuerpflichtigen den Ausgleich der kalten Progression vorenthalten. Ich beantragte ja gerade nicht, diese Steuerpflichtigen zusätzlich zu belasten, sondern eben die hohen Einkommen und Gewinne. Insofern antwortete die Regierung auf etwas, was ich nicht beantragt hatte. Folglich kann sie daraus nicht schliessen, meine Anträge seien hier unvertretbar. Mit andern Worten: sie geht nicht darauf ein; sie fand offenbar keine Argumente oder will sie jedenfalls nicht aufschreiben. Ich glaube eher, es wird das erstere gewesen sein.
Der zweite Punkt verlangt, dass hohe Einkommen und Gewinne namentlich durch eine tendenziell unendliche Progressionsskala stärker zu belasten seien. Es wirkt stossend, wenn die Progressionsskala bis zu einem gewissen Punkt steigt und dann abbricht. Grundsätzlich sollte eine Progressionsskala tendenziell unendlich sein; tendenziell deswegen – dieses Wort schrieb ich ja mit einer bestimmten Absicht –, weil es natürlich innerhalb dessen bleiben muss, was das Bundesgericht als konfiskatorische Besteuerung ausschliesst. Gegenüber der jetzigen Steuergesetzgebung bleibt aber noch Freiraum. Im Rahmen der bundesgerichtlichen Rechtsprechung sollte die Progression in einer grundsätzlich unendlichen Skala festgehalten werden können, damit auch höchste Einkommen vielleicht endlich einmal einigermassen gerecht erfasst werden können. Es sollte nicht geschehen, was im Kanton Bern seit langem üblich und immer noch Tatsache ist, dass kleine Einkommen zu stark belastet sind.

Der dritte Punkt verlangt eine wirksame Besteuerung der Kapitalgewinne und vorab der spekulativen Grundstückgewinne. Mit der Kapitalgewinnsteuer haben wir Erfahrungen gemacht, das stimmt. Sie wurde abgeschafft, weil sie unpraktikabel war. Sie war es tatsächlich, weil nämlich nur ein Kapitalgewinn bei Weiterverkauf innert zehn Jahren erfasst wurde. Das war natürlich leicht zu umgehen. Aber eine Kapitalgewinnsteuer ohne solche Beschränkungen könnte ziemlich hohe Erträge bringen, gerade in dieser Zeit, da sehr viel Kapital auf Finanzmärkten verspekuliert wird, statt dass es produktiv investiert wird. Dort ist sehr viel zu holen. Es ist auch sozial unvertretbar, dass ausgerechnet diese Art von Einkommen und Gewinnen nicht versteuert wird. Wenn aus einer erheblichen Besteuerung solcher Gewinne sogar noch der Nebeneffekt resultieren würde, dass weniger Kapital auf Finanzmärkten verspekuliert, sondern produktiver angelegt würde, verlöre wahrscheinlich unsere Krise an Schärfe. Es ist ohne weiteres möglich, die Grundstücke stärker zu besteuern. Vor allem jene sind zu besteuern, die in sogenannter Einkommensfunktion erzielt wurden. Die Firmen und Personen, die auf Grundstückgewinnen verdienen – vielleicht heute ein bisschen weniger als früher, aber immer noch ein wenig! – müssen auch dann mit Vermögensgewinnsteuer belastet werden, wenn sie in Ausübung ihres Berufes handeln. Gerade sie tätigen die meisten Spekulationen. Spekulation passiert nicht bei denen, die gelegentlich ein Grundstück verkaufen und dann voll unter die Vermögensgewinnsteuer fallen. Auch zu diesem Punkt bringt die Regierung keine Argumente vor, ausser dass sie mir unterschiebt, ich wünsche eine tendenziell konfiskatorische Besteuerung. Offensichtlich ist sie nicht in der Lage zu lesen, dass ich nicht eine tendenziell konfiskatorische, sondern eine tendenziell progressive will. Wenn diese Massnahmen getroffen würden, wäre schon ein Schritt in Richtung einer gewissen Sanierung unserer Finanzen gemacht. Aber es braucht den politischen Willen dazu. Man kann nicht ständig nur sparen wollen, meistens an den ungeeignetsten Orten. Man kann die Einnahmen auf die Dauer ebenfalls nicht nur durch Erhöhen des Steuersatzes erreichen, ohne die rechtlichen Grundlagen für die Steuerbemessung abzuändern im Sinn meines Vorstosses.
Den fünften Punkt meines Vorstosses ziehe ich zurück. Er könnte allenfalls Gegenstand eines weitern Vorstosses sein. Ich bitte Sie, den andern vier Punkten zuzustimmen.

Vizepräsident Bieri übernimmt den Vorsitz.

Liniger. Nachdem Herr Jenni Punkt 5 seiner Motion zurückgezogen hat, ist die SP einverstanden und wird der Motion zustimmen. Punkt 5 hätten wir nicht zustimmen können. Es scheinen uns Schritte in die richtige Richung zu sein, obschon im Einzelfall noch über Art und Ausmass des Vorgehens diskutiert werden müsste. Uns dünkt richtig und wichtig, in einer Zeit, da immer mehr Lasten und Gebühren auf den einzelnen Bürger und die Bürgerin überwälzt werden – dies ausserhalb der Steuern –, die kleinen Einkommen zu entlasten und die hohen stärker zu belasten. Auch die übrigen Punkte der Motion erscheinen uns in der Stossrichtung als richtig. Die SP empfiehlt darum Zustimmung.

Fuhrer. Die freisinnige Fraktion lehnt die Motion ab. Herr Jenni hat dazu einiges selbst gesagt. Wir haben erlebt, wie es in nordischen Staaten läuft bei solch enormen Steuerbelastungen mit unendlicher Progression, wie sie Herr Jenni als wünschbar erachtet. Das nimmt keinen guten Ausgang. Hohe Einkommen sind ohnehin enorm belastet. Denken Sie nur an AHV/IV/EO; dabei bleibt für den einzelnen nur ein kleiner Rest übrig. Herr Jennis Handlungsweise gleicht dem Rupfen eines Huhnes, das goldene Eier legt. Er hat vergessen, dass das Huhn keine Eier mehr legen wird, wenn es zu lange gerupft wird. Gescheiter wäre, zu solchen Hühnern Sorge zu tragen. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Augsburger, Finanzdirektor. Herr Jenni, ich habe von Ihnen etwas gelernt, nämlich, dass weite Bevölkerungskreise etwas zu glauben beginnen, wenn man es ihnen beliebig lang und vielmals wiederholt, selbst wenn es nicht wahr ist. Ich meine das Steuergeschenk. Auf Seite 2 der Antwort zur Motion steht eine Tabelle, worauf Sie ablesen können, dass mit der Steuergesetzrevision 1991 die Hauptanliegen der SP-Steuerinitiative 1988 erfüllt wurden. Die Zahlen beweisen, dass die tiefen und mittleren Einkommen ganz klar entlastet wurden durch die Sozialabzüge. Es ist nicht wahr, dass Steuergeschenke gemacht wurden. Ich kann es nicht genügend wiederholen.
Zu Punkt 2: Einkommen über 300 000 Franken im Kanton Bern werden im Vergleich zu andern Kantonen absolut hoch belastet; wir sind in dieser Hinsicht ein Hochsteuer-Kanton.
Zu Punkt 3: 25 von 26 Kantonen – der sechsundzwanzigste ist Graubünden – kennen keine Kapitalgewinnsteuer. Herr Jenni, wenn Sie Ihr Velo mit Gewinn verkaufen, müssten Sie deswegen eine zusätzliche Steuererklärung aufüllen, wenn Sie wünschen, was Sie in der Motion schrieben. Das darf ja nicht wahr sein. Die andern Kantone überlegten sich in diesem Bereich auch etwas; deshalb wird in 25 von 26 die Kapitalgewinnsteuer nicht erhoben.
Zu den Grundstückgewinnsteuern: Der Kanton Bern besteuert Spekulationen hochgradig wie kein anderer. Auch diesbezüglich sind wir ein Hochsteuer-Kanton. Zu Punkt 4: Kleine Einkommen stellen wir heute frei in einem Mass, das in keiner Weise dem schweizerischen Durchschnitt entspricht. Da sind wir sehr sozial und grosszügig, obschon es manchmal fraglich ist, ob wir es uns überhaupt leisten könnten.
Ich fasse zusammen: Ausgenommen mittlere und tiefe Einkommen, belastet unser Kanton bei Sondersteuern hoch im Vergleich zu andern. Ich wiederhole – vor allem, wenn dies das Mass der Dinge sein sollte, dass die SP-Initiative aus dem Jahr 1988 vollständig erfüllt wurde. Das dürfte ein Grund sein, die Motion abzulehnen.

Vizepräsident. Herr Jenni hat Punkt 5 seines Vorstosses zurückgezogen. Wir stimmen über die Punkte 1–4 gesamthaft ab.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	43 Stimmen
Dagegen	79 Stimmen

403/91

Motion Fuhrer – Quellensteuer am Arbeitsplatz

Wortlaut der Motion vom 14. November 1991

Die grossen Zentren im Kanton Bern tragen eine Menge Zentrumslasten (Schulwesen, Kultur, Soziales, Polizei

etc.). Für die Städte Bern und Thun kommt eine ausserordentlich grosse Zahl Zupendler dazu, deren Arbeitgeber (Verwaltungen und Werkstätten) keine Steuern bezahlen.
Der Regierungsrat wird beauftragt, die Steuergesetzgebung so zu ändern, dass am Arbeitsort eine Art Quellensteuer in der Höhe von ca. 15 Prozent des steuerbaren Einkommens zu entrichten ist, die am Wohnsitzort von den Gemeindesteuern in Abzug gebracht werden kann.
Der kantonale Finanzausgleich vermag die Zentrumslasten nicht auszugleichen, und die Abwanderung der Bevölkerung aus den Zentren in Vororte hält nach wie vor an.

(8 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. März 1992

Das geltende Steuerrecht sowohl der Kantone als auch des Bundes beruht auf dem Grundsatz der Besteuerung des Erwerbseinkommens am Wohnsitz. Dieser Grundsatz gilt heute für das Erwerbseinkommen unselbständig erwerbstätiger Personen uneingeschränkt und ist in Lehre und Rechtsprechung unbestritten. Dagegen wird er bezüglich der selbständig erwerbenden Personen, die ihre Erwerbstätigkeit nicht oder nur zum Teil an ihrem Wohnort ausüben, durchbrochen. Bei Selbständigerwerbenden ist eine Teilung der Gemeindesteuern zwischen den Wohnsitzgemeinden und jenen Gemeinden, in welchen ein wesentlicher Teil der Erwerbstätigkeit ausgeübt wird, vorzunehmen. Die Teilung wird dabei nach Massgabe des Dekretes betreffend die Steuerteilung unter bernischen Gemeinden (BSG 666.41) durchgeführt. Dieses Dekret stützt sich auf Artikel 203 des Steuergesetzes und lehnt sich ausserdem eng an die bundesgerichtliche Praxis betreffend das interkantonale Doppelbesteuerungsverbot an.
Der Motionär verlangt eine Änderung des Steuergesetzes in dem Sinne, dass Pendler am Arbeitsort eine Art Quellensteuer in der Höhe von rund 15 Prozent des steuerbaren Einkommens zu entrichten haben. Nach dem Willen des Motionärs soll diese Quellensteuer am Wohnort von den Gemeindesteuern wiederum zum Abzug gebracht werden können. Der Motionär begründet seinen Vorstoss mit dem Hinweis auf die Zentrumslasten der Städte Bern und Thun sowie auf die grosse Zahl Pendler, welche in diesen beiden Städten einer unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen und auf Grund des geltenden Wohnsitzprinzips am Arbeitsort keine Steuern bezahlen.
Die Motion ist von enormer Tragweite, stellt sie doch die fundamentalen Grundsätze des schweizerischen Steuerrechts in Frage. Sie birgt zudem, wie noch dargestellt wird, unlösbare praktische Probleme und würde die Steuerkraft vieler bernischer Gemeinden sowie den Finanzausgleich unter den Gemeinden total verändern.
Das schweizerische Steuerrecht kennt heute bereits eine Quellensteuer bei ausländischen Arbeitnehmern, die sich gestützt auf eine befristete fremdenpolizeiliche Bewilligung in der Schweiz aufhalten und eine unselbständige Erwerbstätigkeit ausüben. Bei diesen Quellensteuerpflichtigen muss der jeweilige Arbeitgeber einen Abzug vom Bruttoerwerbseinkommen des Quellensteuerpflichtigen vornehmen. Dabei ist der Arbeitgeber der jeweilige Schuldner der steuerbaren Leistung. Für weitere Einkünfte (wie zum Beispiel Vermögensertrag und Liegenschaftsertrag) unterliegt eine quellensteuerpflichtige Person hingegen ebenfalls der ordentlichen Veranlagung (vgl. hiezu Art. 29 des Quellensteuerdekretes/BSG 661.711).
Im Unterschied zur bereits bekannten Quellensteuerregelung will der Motionär den Abzug nicht etwa vom Bruttoerwerbseinkommen vornehmen, das ein Pendler am Arbeitsort erzielt, sondern von dessen steuerbarem Einkommen. Dies würde indessen bedeuten, dass Arbeitgeber, die Pendler beschäftigen, gesetzlich dazu verpflichtet werden müssten, zum Zwecke der Steuererhebung vorgängig jeweils das steuerbare Einkommen des Pendlers zu ermitteln. Die korrekte Ermittlung des steuerbaren Einkommens obliegt heute den Veranlagungsbehörden, die diese Aufgabe nur dank einem ausgebauten EDV-System und nach grossen Schulungsaufwendungen beim Veranlagungspersonal bewältigen können. Die steuerpflichtige Person ist gegenüber der Steuerverwaltung zur Deklaration sämtlicher Einkünfte sowie zur Offenlegung seiner persönlichen Verhältnisse verpflichtet. Im Gegenzug dazu unterstehen die Steuerbeamten einem strengen Steuergeheimnis. Das vom Motionär verlangte Quellensteuersystem hätte zur Folge, dass sämtliche Arbeitgeber, die Pendler beschäftigen, in der Lage sein müssen, das steuerbare Einkommen ihrer Arbeitnehmer zu berechnen. Der ganze Veranlagunsaufwand würde somit bei den Arbeitgebern anfallen. Die Pendler müssten ihren Arbeitgebern gegenüber zudem zur vollständigen Auskunft über ihre Vermögensverhältnisse sowie ihre persönlichen Verhältnisse verpflichtet werden. Dem stehen das Steuergeheimnis einerseits sowie die Persönlichkeitsrechte der Arbeitnehmer andererseits entgegen. Auch wenn für die Pendler neu die Arbeitgeber eine umfassende Beurteilung des gesamten steuerbaren Einkommens vornehmen könnten, müssten die Steuerbehörden dennoch eine Überprüfung der Steuererklärungen vornehmen. Zusätzlich müssten in den Wohngemeinden der Pendler zwei verschiedene Kategorien von Steuerpflichtigen beurteilt werden, damit der Bezug der ganzen oder der für Pendler reduzierten Gemeindesteuer sichergestellt werden kann. Der durch die Einführung der vom Motionär vorgeschlagenen Quellenbesteuerung entstehende Aufwand würde im weiteren gerade bei denjenigen Gemeinden entstehen, denen durch die vorgeschlagenen Quellensteuer Steuersubstrat entzogen würde.
Auch für die kantonale Steuerverwaltung würde aus der vorgeschlagenen Neuerung ein wesentlicher Mehraufwand entstehen. Nach Schätzungen aus dem Jahr 1988 dürfte die Zahl der Pendler allein in der Region der Stadt Bern 35000 erreichen. Gemäss Erhebungen im gleichen Jahr unterliegen im Kanton Bern rund 38500 Personen der Quellensteuer. Der Kontrollaufwand bei der Erhebung der Quellensteuer würde sich somit mehr als verdoppeln, ohne dass dem Kanton dadurch mehr Mittel zufliessen würden. Der zusätzliche Aufwand müsste ausschliesslich zugunsten der beteiligten Gemeinden erbracht werden.
Eine Quellensteuer vom steuerbaren Einkommen, wie sie der Motionär fordert, würde im weiteren auch deshalb unüberwindbare Schwierigkeiten bereiten, weil viele Pendler auch Einkommen aus Liegenschaften (Einnahmen aus der Vermietung; Eigenmietwert) und aus beweglichem Vermögen aufweisen. Während letzteres Einkommen nach geltendem Recht der zweijährigen Pränumerandobesteuerung mit Vergangenheitsbemessung unterliegt, müsste das am Arbeitsplatz erzielte Einkommen nämlich zwingend nach den Regeln der Gegenwartsbemessung besteuert werden. Ein solcher Besteuerungs-Dualismus könnte nur durch die Einführung

der Gegenwartsbemessung für alle Einkommensbestandteile vermieden werden. Aus Rechtsgleichheitsgründen ebenso wie aus Praktikabilitätsgründen ist es aber nicht möglich, zwei bernische Arbeitnehmer nur deswegen einem unterschiedlichen Bemessungssystem zu unterwerfen, weil der eine Pendler ist und der andere nicht.
Der in der Motion geforderte Abzug von etwa 15 Prozent, welcher den Städten Bern und Thun als Gemeindesteuer zufallen soll, ist gemäss Berechnungen der Steuerverwaltung viel zu hoch. Dieser Steuersatz entspricht beispielsweise bei einem in einer Gemeinde mit einer Steueranlage von 2,5 wohnhaften ledigen Pendler einem steuerbaren Einkommen von mehr als 350000 Franken (bei der gegenwärtig tiefsten Steueranlage – jener der Gemeinde Muri – übersteigt dieser Steuersatz gar bei weitem die höchste Progressionsstufe des Steuertarifes, die im Falle dieser Gemeinde pro 100 Franken nur 10.20 Franken, also 10,2 Prozent ausmacht!). Die Motion hätte somit eine totale Veränderung der Steuerbelastungen innerhalb des Kantons, aber auch im gesamtschweizerischen Vergleich zur Folge. Mit einer Quellensteuer von 15 Prozent des steuerbaren Einkommens verbliebe den Gemeinden in der Region der Städte Bern und Thun regelmässig nur noch ein geringer Anteil an den gesamthaft geschuldeten Einkommenssteuern. Gemeinden mit einer durchschnittlichen oder geringen Steueranlage müssten sogar vollständig auf Steuerzahlungen ihrer Pendler verzichten.
Nicht ausser Acht gelassen werden darf überdies, dass das Erwerbseinkommen einer Person, die in einem andern Kanton Wohnsitz hat, nach geltendem Recht im Kanton Bern nicht besteuert werden kann. Dieser Grundsatz ist auch im neuen Bundesgesetz über die Steuerharmonisierung, das am 1. Januar 1993 in Kraft treten wird, verankert. Die Motion hätte eine unter dem Aspekt der Rechtsgleichheit unzulässige Ungleichbehandlung zwischen innerkantonalen und ausserkantonalen Pendlern zur Folge. Im Gegensatz zum Pendler mit ausserkantonlem Wohnsitz (insbesondere in den Kantonen Solothurn, Freiburg und Neuenburg) erbringt aber der Pendler aus einer bernischen Gemeinde indirekt über die von ihm bezahlten Staatssteuern und über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden einen Beitrag auch an die Aufwendungen der Städte Bern und Thun. Dies gilt insbesondere im Bereich der Infrastrukturkosten, die durch die Pendlerströme verursacht werden (Mehrkosten für Strassenbau, öffentlichen Verkehr, medizinische Versorgung usw.).
Die Besteuerung der Pendler am Arbeitsplatz soll gemäss Motion dem Zwecke des Ausgleichs von Zentrumslasten dienen. In der Motion werden «Schulwesen, Kultur, Soziales, Polizei» als abzugeltende Zentrumslasten genannt. Demnach steht bei der Forderung nach einer Besteuerung von Pendlern nicht etwa das Argument im Vordergrund, die an der Quelle erhobenen Steuern würden zur Abdeckung der von Pendlern unmittelbar verursachten Kosten für die Arbeitsplatz-Infrastruktur benötigt. An diese Kosten leisten juristische Personen sowie Geschäftsbetriebe Selbständigerwerbender, die Pendler beschäftigen, in der Form von Steuergeldern zudem erhebliche Beiträge. Auch unter diesem Gesichtspunkt erscheint die Einführung einer Quellensteuer für Pendler, die in den Städten Bern und Thun einer unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen, als sachlich nicht gerechtfertigt.
Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Bieri, Vizepräsident. Ist es richtig, Herr Fuhrer, dass Sie Ihre Motion zurückgezogen haben? Bitte begründen Sie Ihren Rückzug.

Fuhrer. Die Motion, welche jetzt «Quellensteuer am Arbeitsplatz» heisst, wuchs nicht völlig auf meinem eigenen Mist. Wir befassten uns in einer Gruppe mit den Zentrumslasten. Ich danke der Regierung für die vierseitige Antwort auf meine kleine Anfrage. Noch selten wurde ich so falsch verstanden und interpretiert, wie es hier geschehen ist. Ich schrieb «eine Art» Quellensteuer. Ich bin kein grosser Steuerfachmann. Nun packt man es gerade bei diesem Namen. Ganz offensichtlich haben alle Zentren Sorgen mit den Pendlern, die grössern mehr als die kleinern. Mir ging es vor allem um all die Gemeinden mit Pendlern, deren Arbeitgeber – seien es nun Bund, Kanton oder internationale Organisationen – keine Steuern zahlen und die stark belastet sind, jedoch nichts davon haben. Nochmals: dem Bibelspruch «Suchet, so werdet ihr finden!» wurde in der Verwaltung eifrig nachgelebt. Vielleicht hätte eine telefonische Nachfrage bei mir, wie ich dies oder jenes gemeint habe, Klarheit gebracht.
Ich meine, daran müsse weiterhin gearbeitet werden. Ich will die Motion auch nicht in ein Postulat umwandeln. Früher oder später wird eine Steuerteilung zwischen den Gemeinden, welche zum grossen Teil Schlafgemeinden sind und nur kassieren, ohne viel zu leisten, und den Zentren unumgänglich sein. Für Selbständigerwerbende gilt das heute schon; für Unselbständigerwerbende muss es früher oder später auch zum Zuge kommen. Ich ziehe also die Motion zurück.

387/91

Motion Fuhrer – Rechnungsablage

Wortlaut der Motion vom 12. November 1991

Der Ausgabenüberschuss der Staatsrechnung 1990 von 386 Mio. Franken ist in seinem Ausmass erstmals im November 1990 erkannt worden. In der Privatwirtschaft wird seit Jahren monatlich, mindestens aber vierteljährlich eine kurzfristige Erfolgsrechnung erstellt. Die EDV-Ausstattung der Bedag mit KOFINA usw. müsste es eigentlich erlauben, dasselbe auch für die Staatsbuchhaltung zu tun. Auch wenn der Aufwand nicht in gleich hohen Zwölftelsraten anfällt, ist eine Tendenz des Wachstums und damit zu Budgetüberschreitungen frühzeitig erkennbar.
Der Regierungsrat wird beauftragt:
1. Monatliche, mindestens aber vierteljährliche Zwischenabschlüsse ohne Abgrenzungen, aber mit Budget- und Vorjahresvergleich erstellen zu lassen und Bericht zu erstatten.
2. Die Grundlagen zu schaffen, dass auf der Stufe Ämter bei Budgetkreditverschiebungen nicht Nachkredite für lächerliche Beträge verlangt werden müssen.
3. Die Position der Rechnungsführer in den Direktionen zu stärken, um eine grössere Eigenverantwortlichkeit für die Einhaltung der Budgets zu erreichen.

(7 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 1. April 1992

Im Unterschied zur Privatwirtschaft kennt die öffentliche Verwaltung das Prinzip des starren Budgets; danach steht für bestimmte Kontoarten ein fester Betrag zur Ver-

fügung. Eine Bewirtschaftung ausserhalb dieser Grenzen der Spezifikation (Dienststelle und Hauptkonto) ist aufgrund des geltenden Rechts nicht möglich ohne Nachkreditbegehren.
Aufgrund der heutigen EDV-Ausstattung der Bedag Informatik und der Staatsverwaltung ist eine kurzfristige Erfolgsrechnung im KOFINA grundsätzlich möglich. Da die organisatorisch aufwendigen Abgrenzungen jedoch nicht vorgenommen werden können, wäre deren Aussagegehalt relativ gering. Darüberhinaus wäre es zudem problematisch, auf der Grundlage einer kurzfristigen Erfolgsrechnung direktions- und amtsübergreifende Massnahmen im Vollzug ergreifen zu wollen. Die Ausgaben entstehen zum grössten Teil als Folge der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben (gebundene Ausgaben), die nicht kurzfristig gesteuert werden können. Der Motionär geht davon aus, dass Budgetüberschreitungen frühzeitig anhand der Tendenz des Wachstums zu erkennen sind. Diese Annahme verleitet zu falschen Rückschlüssen auf die Möglichkeit der Steuerung mit einer kurzfristigen Ertragsrechnung in der öffentlichen Verwaltung. Vielmehr soll frühzeitig ermittelt werden, ob das Budget auf einer soliden Grundlage basiert oder nicht. Diese Frage kann indes erst mit einer sauberen Analyse des Jahresabschlusses im März beantwortet werden. Erste Budgetkorrekturen sind dannzumal möglich (z.B. erste Nachkreditserie 1991). Die Finanzverwaltung hat im Juni und September 1991 erstmals entsprechende Zwischenergebnisse mit Hochrechnungen von strategischen Budgetpositionen durchgeführt.
Mit Beschluss vom 16. Dezember 1991 hat der Grosse Rat den Regierungsrat beauftragt, inskünftig der Finanzkommission zusammen mit dem jeweiligen Budget für das Folgejahr einen Zwischenstand mit Vorschau für das laufende Jahr zu unterbreiten (pro Direktion bis auf die dreistellige Sachgruppe).
Zu den drei Begehren nimmt der Regierungsrat im einzelnen wie folgt Stellung:
1. In der öffentlichen Verwaltung haben monatliche Zwischenabschlüsse ohne Abgrenzungen keine Wirkungen. Hingegen ist eine vierteljährliche Analyse der Ergebnisse sinnvoll. So soll jeweils im März das Budget aufgrund der Analyse der Staatsrechnung erstmals überprüft werden. Sollten sich in diesem Zeitpunkt bei wichtigen Budget-Positionen unabdingbare Krediterhöhungen abzeichnen, wäre gemäss Artikel 70 der Verordnung vom 26. Oktober 1988 über den Finanzhaushalt (FHV) ein Nachkreditverfahren einzuleiten. Sodann sind Zwischenabschlüsse im Juni und September als Basis für die strafferen Kreditkontrollen im Vollzug des laufenden Budgets sowie zur Erstellung des definitiven Folgebudgets einzuführen (Weiterführung der 1991 begonnenen Praxis).
2. Die geltende Staatsverfassung verlangt zwingend, dass Ausgaben bzw. Nachkredite über 200000 Franken dem Grossen Rat zur Genehmigung unterbreitet werden müssen. Ein entsprechender Spielraum im Sinne des Motionärs besteht heute nicht. Im Hinblick auf die neue Kantonsverfassung, die namentlich bei den Finanzkompetenzen wesentliche Erleichterungen für einen verwaltungsökonomischen Vollzug vorsieht, soll jedoch das Finanzhaushaltgesetz (FHG) eine entsprechende Teilrevision erfahren. Damit soll insbesondere auch dem berechtigten Anliegen des Motionärs Rechnung getragen werden.
3. Das FHG regelt die Zuständigkeit für die Kreditkontrolle insofern abschliessend, als es jene Stelle als verantwortlich erklärt, die über einen Kredit verfügt (Art. 19 FHG). Somit sind die Direktionen, Ämter, Anstalten und die Staatskanzlei für die Einhaltung der Voranschlagskredite verantwortlich. Die Rechnungsführer ihrerseits haben primär die Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung ihres Rechnungskreises zu gewährleisten. Ihnen obliegt jedoch die Pflicht, die Vorgesetzten laufend über den Stand der beanspruchten Budgetkredite zu orientieren. Die Verantwortlichkeit der Rechnungsführung ist in Artikel 81 FHV geregelt.
Zusammenfassend stellt der Regierungsrat dem Grossen Rat den folgenden Antrag: Annahme der Motion als Postulat.

Fuhrer. Die Regierung möchte diese Motion in ein Postulat umwandeln. Ich kann mich dem anschliessen. Ich hatte die Ehre, dass bisher schon zwei- oder dreimal in einem Bericht erwähnt wurde, man habe aufgrund meiner Motion einen Zwischenabschluss gemacht. Das ist im Staat anscheinend eine nouveauté. Vor 35 Jahren erlernte ich für die Buchhalterprüfung die KER – die kurzfristige Erfolgsrechnung –, welche man in guten Geschäften monatlich vornahm. Als an Dienstjahren Junger war ich sehr erstaunt, dass es der Staat nicht schon lange so hält. Ich sehe es als Fortschritt an und bringe dazu nochmals einen Spruch: Fahret weiter mit Eurem Fleiss! Vielleicht kommen wir dadurch zu regelmässigen kurzfristigen und später sogar auch zu Monatsabschlüssen. Ich bitte Sie um Mithilfe zur Überweisung des Postulates.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Mehrheit

392/91

Motion Hutzli – Zukunft von staatseigenen Landwirtschaftsbetrieben

Wortlaut der Motion vom 13. November 1991

Der Kanton Bern betreibt 18 landwirtschaftliche Staatsbetriebe. sechs sind der Landwirtschaftdirektion unterstellt, fünf der Polizeidirektion und sieben der Gesundheits- und Fürsorgedirektion.
Es ist nicht ausgewiesen und auch nicht anzunehmen, dass dem Kanton aus diesen Berieben Netto-Erträge zufliessen. Andrerseits ist dem Bericht über den Vollzug der Tierschutz-Gesetzgebung vom 21. August 1991 zu entnehmen, dass in 14 Fällen Sanierungsprojekte bei Stallbauten anstehen. Ursprünglich hatten diese Betriebe eine bestimmte Funktion im schulischen Bereich, in der Versorgung einer kantonalen Anstalt oder in erzieherischer oder therapeutischer Hinsicht. Heute erfüllen sie diese Aufgaben nicht mehr oder nur noch teilweise.
Der Regierungsrat wird hiermit beauftragt,
1. festzustellen, welche kantonalen Landwirtschaftsbetriebe noch eine Funktion in den obgenannten Bereichen erfüllen und in welchem Ausmass (Bericht an den Grossen Rat);
2. Betriebe, die keine solchen Funktionen mehr erfüllen, zu privatisieren (Stillegung, Verkauf, evtl. Verpachtung) und, soweit der Grosse Rat zuständig ist, diesem die entsprechenden Vorlagen zu unterbreiten;
3. Betriebe, die eine der genannten Funktion nur noch teilweise erfüllen, zu redimensionieren.

(29 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 8. April 1992

Wie der Motionär zu Recht ausführt, sind die staatseigenen Landwirtschaftsbetriebe mehrheitlich nicht kostendeckend und erfüllen die ihnen ursprünglich zugewiesenen Aufgaben teilweise nicht mehr. Beim Kostendekkungsgrad sind allerdings Unterschiede feststellbar, einzelne Betriebe weisen Überschüsse aus. Im weiteren ist zu berücksichtigen, dass der Regierungsrat am 18. Dezember 1991 Richtlinien betreffend ökologische und agrarpolitische Randbedingungen für die staatseigenen Landwirtschaftsbetriebe erlassen hat. Die Direktionen sind beauftragt worden, die vorgesehenen Bewirtschaftungsformen schrittweise zu realisieren. Bei der Beurteilung, ob ein Betrieb die vom Motionär aufgezählten Funktionen erfüllt, ist diesen Richtlinien Rechnung zu tragen. Im weiteren ist zu berücksichtigen, dass bei diversen Betrieben mit Zustimmung des Grossen Rates Investitionen getätigt und zusammen mit dem Investitionsentscheid Betriebskonzepte überarbeitet worden sind. Soweit die Direktionen ihren Betrieben neue Funktionen und Betriebskonzepte gegeben haben, sind somit keine zusätzlichen Abklärungen vorzunehmen. Vielmehr ist bei der Beurteilung der Funktion im Sinne des Motionärs auf diese Grundlagen zurückzugreifen.
Der Regierungsrat ist grundsätzlich bereit, die vom Motionär geforderten Abklärungen, soweit sie nicht schon vorliegen oder bei den erwähnten Überprüfungen der Betriebskonzepte erfolgt sind, durch die betroffenen Direktionen noch vornehmen zu lassen. Dem Grossen Rat wird anschliessend darüber Bericht erstattet, welche der staatseigenen Landwirtschaftsbetriebe noch eine Funktion im öffentlichen Interesse erfüllen und bei welchen dies nicht mehr der Fall ist. Gestützt auf den Bericht wird der Grosse Rat in die Lage versetzt, über die weitere Zukunft der Betriebe zu entscheiden. Je nach Entscheid sind einzelne Betriebe in der Folge zu redimensionieren oder einer anderen Nutzung (Stillegung, Verpachtung oder Verkauf) zuzuführen.
Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat deshalb, die Motion anzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Mehrheit

425/91

Motion Binz-Gehring – Interessenkonflikt von Staatsvertretern

Wortlaut der Motion vom 12. Dezember 1991

Im Kanton Bern sitzen vereinzelt Personen in Aufsichts- und Verwaltungskommissionen, die ihre Aufgaben als Staatsvertreter nicht wahrnehmen können, da sie in anderer Funktion gegensätzliche Interessen zu wahren haben. So ist z. B. der bernische Finanzdirektor von Amtes wegen Mitglied der Verwaltungskommission der Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung und gleichzeitig – ebenfalls von Amtes wegen – Mitglied des Bankrates der Berner Kantonalbank, bei der gegen 3 Mrd. Franken Vermögen der beiden kantonalen Versicherungen angelegt sind. Er sollte also einerseits der Kasse helfen, das Geld der Versicherten möglichst wirtschaftlich, d. h. gut und sicher anzulegen; andrerseits sollte er als Bankrat der Bank zu möglichst billigem Geld verhelfen.
In derselben Situation befindet sich ein alt Grossrat: Als Mitglied der Verwaltunskommission der Versicherungskasse der bernischen Staatsverwaltung hat er Interessen zu wahren, die im Widerspruch stehen zu den Interessen, die er als Bankrat, ja als Mitglied des Bank-Ausschusses der Berner Kantonalbank, zu wahren hätte. Der Interessenkonflikt ist offensichtlich, und wenn die betreffende Person diese Problematik nicht erkennt oder – wie der Finanzdirektor – diese divergierenden Funktionen von Amtes wegen auszuüben hat, muss der Gesetzgeber für Abhilfe schaffen. Bei der Diskussion betreffend die Fusion der beiden Versicherungskassen zeichnen sich in der Beziehung zur Bedag offenbar bereits neue Ungereimtheiten ab. Im Hinblick auf eine glaubwürdige Politik sind solche Interessenkonflikte, die durch unnötige Ämterkumulation entstehen, zu vermeiden.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, die Staatsvertretungen in Aufsichts- und Verwaltungskommissionen öffentlicher Institutionen und in gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen so zu regeln, dass die Vertretung gegensätzlicher Interessen durch ein und dieselbe Person ausgeschlossen wird. Nötigenfalls sind die gesetzlichen Grundlagen dieser Zielsetzung entsprechend zu ändern.

(14 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 13. Mai 1992

Die Aufgaben von Staatsvertreterinnen und Staatsvertretern in Organen wirtschaftlicher oder gemeinnütziger Unternehmungen und Organisationen sind in genereller Hinsicht in den Artikeln 103 und 104 der Finanzhaushaltverordnung (FHV) vom 26. Oktober 1988 (BSG Nr. 621.1) geregelt. Diese haben die Interessen des Staates insbesondere dadurch zu wahren, dass sie über die Einhaltung der staatlichen Gesetzgebung wachen und sich für eine sparsame und wirtschaftliche Betriebsführung einsetzen (Art. 104 Abs. 1 und 3 FHV). Darüber hinaus gibt es eine spezialgesetzliche Regelung für die Mitglieder des Regierungsrates, indem Artikel 11 Absatz 1 Beamtengesetz vom 7. Februar 1954 (BSG Nr. 153.01) bestimmt, dass die Mitglieder des Regierungsrates den Verwaltungsorganen wirtschaftlicher oder gemeinnütziger Unternehmungen und Organisationen nur soweit angehören dürfen, als es die Interessen des Staates als geboten erscheinen lassen. Das Amt eines Regierungsrates ist unvereinbar mit jeder Tätigkeit, die seine Amtsführung beeinträchtigen kann.
Diese gesetzliche Regelung und die darauf basierende Praxis des Regierungsrates bei der Wahl von Staatsvertreterinnen und Staatsvertretern haben sich grundsätzlich bewährt. Es ist in diesem Zusammenhang Aufgabe des Regierungsrates, insbesondere bei der Abordnung von Mitgliedern des Regierungskollegiums als Staatsvertreter, grundsätzlich zu überprüfen, ob die auf dem Spiel stehenden Interessen des Staates überhaupt die Abordnung einer Staatsvertreterin/eines Staatsvertreters erfordern. Dies ist regelmässig dann der Fall, wenn bedeutende finanzielle Interessen des Staates betroffen sind: So vertreten beispielsweise der Gesundheits- und der Erziehungsdirektor den Kanton im Verwaltungsrat des Inselspitals als mit Abstand grössten Subventionsempfänger des Kantons. Ausschlaggebend können aber auch primär nicht-finanzielle Überlegungen sein: So erscheint es dem Regierungsrat nach wie vor als wichtig und richtig, wenn der bernische Verkehrsdirektor im Verwaltungsrat der BLS mitwirkt (NEAT, Bahn 2000,

S-Bahn). In all diesen Fällen könnten ebenfalls Interessenkonflikte im Sinne der Überlegungen der Motionärin konstruiert werden. Diese Einsitznahme durch Mitglieder der Regierung in Verwaltungsräten wurde im Rahmen der Beratungen zum neuen Personalgesetz nicht in Frage gestellt. Nur die direkte Einsitznahme in solchen Gremien erlaubt es den jeweiligen Mitgliedern der Regierung, die Interessen des Kantons im jeweiligen Aufgabengebiet effizient und wirksam wahrzunehmen und letztendlich auch die politische Verantwortung für den entsprechenden Politikbereich zu übernehmen. Wichtig scheint dem Regierungsrat in diesem Zusammenhang eine absolute Transparenz: Diese ist dadurch sichergestellt, dass die Mandatszuteilung alljährlich im Verwaltungsbericht dem Grossen Rat und der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht wird.
Was die angesprochene Funktion des Finanzdirektors als Mitglied des Bankrates der Berner Kantonalbank und der Verwaltungskommission der Versicherungskasse betrifft, kann, in Anlehnung an die vorstehenden allgemeinen Ausführungen, folgendes festgehalten werden: Die Mitwirkung des Finanzdirektors im Bankrat der Berner Kantonalbank ist im neuen Gesetz über die Berner Kantonalbank aus dem Jahre 1990 ausdrücklich verankert und angesichts der finanziellen Bedeutung dieses Institutes für den Kanton (Staatsgarantie, Dotationskapital von 365 Mio. Franken, etc.) auch in Zukunft notwendig. Das heutige Präsidium der Verwaltungskommission der Versicherungskasse durch den Finanzdirektor ist im entsprechenden Dekret vom 16. Mai 1989 ebenfalls vorgesehen und zwar (neben der Staatsgarantie) insbesondere auch deshalb, weil die Versicherungskasse nach heutigem Recht administrativ organisatorischer Bestandteil der Finanzdirektion ist (Abteilung des Personalamtes). Der Anfang Mai 1992 in die Vernehmlassung geschickte Entwurf des Gesetzes über die Bernische Pensionskasse sieht nun eine rechtliche Verselbständigung der kantonalen Pensionskasse und damit eine Ausgliederung aus der kantonalen Finanzdirektion vor. Im Gesetzesentwurf ist denn auch die Einsitznahme des Finanzdirektors in der Verwaltungskommission ab 1994 konsequenterweise nicht mehr vorgeschrieben.
Zusammenfassend stellt der Regierungsrat fest, dass keine Änderungen an den gesetzlichen Grundlagen notwendig sind. Die Bestimmung der Staatsvertreterinnen und Staatsvertreter wird der Regierungsrat auch in Zukunft von Fall zu Fall in Abwägung aller Aspekte prüfen und entsprechend entscheiden. Es handelt sich um einen Dauerauftrag.
Antrag: Annahme als Postulat und gleichzeitige Abschreibung.

Bieri, Vizepräsident. Die Motion wird von der Regierung als Postulat entgegengenommen und als erfüllt abgeschrieben. Man liess mir ausrichten, man sei damit einverstanden. Wird das bestritten?

Mauerhofer. Wir bedauern, dass die freisinnige Fraktion die vorliegende Antwort akzeptiert, der Umwandlung in ein Postulat zustimmt und abschreiben lassen will. Aufgrund dessen, was wir seither zusätzlich wissen, zum Beispiel dessen, worüber wir gestern diskutierten betreffend BKW-Vewaltungsratsausschuss, klingt offensichtlich der letzte Absatz ein wenig lächerlich. Da steht «Zusammenfassend stellt der Regierungsrat fest, dass keine Änderungen der gesetzlichen Grundlagen notwendig sind» etc. etc. Weiter auch, der Regierungsrat werde in Zukunft von Fall zu Fall in Abwägung aller Aspekte prüfen und entsprechend entscheiden. Wie kann man unter Abwägung aller Aspekte entscheiden, wenn man nicht einmal weiss, was läuft! Wir stellen fest, dass die Motion offensichtlich von der freisinnigen Fraktion nicht mehr unterstützt wird. Wir hätten sie unterstützt und werden jezt prüfen, ob wir in ähnlicher Art eine präziser formulierte Motion abgeben können.

Oesch. Die Motion hätte schon in der letztjährigen Junisession behandelt werden sollen. Sie wurde zurückgestellt wie manche andere auch, weil die Materialien in den Mappen liegen blieben. Es geht um Interessenkonflikte der Staatsvertreter. Das Vernehmlassungsverfahren über den Entwurf der Gesetzesänderung betreffend die bernischen Pensionskassen ist unterdessen abgeschlossen. Es wurde auch in der grossrätlichen Kommission behandelt, und es ist vorgesehen, dass es im März in den Grossen Rat kommt. Durch die Verselbständigung der kantonalen Pensionskasse ergibt sich die Ausgliederung aus der Finanzdirektion. Somit ist ab 1994 – also schon nächstes Jahr – weder vorgesehen noch vorgeschrieben, dass der Finanzdirektor in der Verwaltungskommission Einsitz nimmt. Mit der Verselbständigung werden die Interessenkonflikte der Staatsvertreter ausgeschaltet. Gleich wie die Regierung schlägt Ihnen die SVP Annahme und Abschreibung des Postulates vor.

Bhend. Das Datum zeigt, dass die Motion älter ist als ein Jahr. Frau Binz-Gehring, seinerzeitige Grossrätin, hatte eine gute Nase. Denn auch heute ist noch aktuell, eher noch aktueller als damals, was sie schrieb. Wenn eine Motion länger aktuell bleibt als ein Jahr, ist sie gut. Das lässt sich nicht von allen Vorstössen sagen, die hier eingereicht werden müssen. Die Motion ist noch aktuell in einem Punkt, oder anders ausgedrückt, nicht mehr aktuell ist die Antwort der Regierung. Auf die Frage, ob «die Mitwirkung des Finanzdirektors im Bankrat sinnvoll ist», schreibt sie in der Motionsantwort: «Die Mitwirkung des Finanzdirektors im Bankrat ist auch in Zukunft notwendig.» Wir erfuhren, dass die Regierung unterdessen zu einer andern Einsicht kam und das zu ändern beabsichtigt. Mindestens in diesem Punkt ist die Motion nicht erfüllt. Das Gesetz ist nicht abgeändert; daher ist es nicht konsequent, wenn man die Motion jetzt abschreibt.
In der Geschäftsordnung des Grossen Rates heisst es, eine Motion könne dann abgeschrieben werden, wenn sie zum Zeitpunkt der Beratung im Grossen Rat vollzogen sei. Mindestens in bezug auf den Bankrat ist sie nicht vollzogen. Darum ist der Grosse Rat nicht zuständig dafür, sie heute abzuschreiben. Ich bitte Sie, der Abschreibung nicht zuzustimmen.

Augsburger, Finanzdirektor. Ständig bin ich jetzt indirekt genannt worden; das trifft mich ein wenig persönlich. Ich war derjenige gewesen, der ständig in Richtung Deregulierung, Privatisierung, Entflechtung vorgestossen hatte. Nun werde ich derart attackiert! Ich musste niemanden darum fragen, Ihnen Vorlagen unterbreiten und im Interesse des Staates neue Strukturen legen zu können. Wenn hier nun ein solcher Eindruck erweckt wird, berührt mich das.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Mehrheit
Für Abschreibung	53 Stimmen
Dagegen	59 Stimmen

041/92

Motion Sidler (Port) – Entlastung des Staatshaushaltes durch Privatisierung

Wortlaut der Motion vom 16. März 1992

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten:
1. Welche Vor- und allenfalls Nachteile entstünden, wenn die kantonalen öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen, wie z. B. BKW, BLS, Gebäudeversicherung, Bedag, Gesellschaft zur Förderung der bernischen Wirtschaft (Wirtschaftsförderung), Motorfahrzeugkontrolle etc. vollständig privatisiert würden;
2. inwieweit sich der Staat im Sinne einer Desinvestition aus kantonalen öffentlichen, gemischtwirtschaftlichen und anderen privaten Unternehmen zurückziehen könnte, beispielsweise durch den Verkauf von Aktienpaketen (BKW, BLS, Swissair, Kantonalbank, Gebäudeversicherung, Zuckerfabriken Aarberg/Frauenfeld etc.)
Begründung: Die prekäre Finanzlage des Kantons Bern verlangt nach
- einer Desinvestition zur Verbesserung der Liquidität und
- einer spürbaren Entlastung des Gemeinwesens von Aufgaben, die von Privaten erledigt werden können.

Der Zeitpunkt für eine Überprüfung der Verwaltungstätigkeit ist zudem im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Revision der Organisationsdekrete äusserst günstig.

(32 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 24. Juni 1992

Angesichts der derzeit schlechten Finanzlage des Kantons Bern wird mit der Motion gefordert, die Möglichkeiten zur Privatisierung kantonaler öffentlicher bzw. gemischtwirtschaftlicher Unternehmen zu prüfen. Einerseits geht es darum, ob Unternehmen, die teilweise öffentliche Aufgaben erfüllen, vollständig privatisiert werden sollen. Anderseits ist zu prüfen, ob Leistungen, die heute von kantonalen Dienststellen erbracht werden, aus dem staatlichen Aufgabenbereich ausgegliedert und inskünftig gänzlich auf private Trägerschaften übertragen werden können.
Der Regierungsrat hat in Teilbereichen bereits im Rahmen früherer Vorstösse seine Bereitschaft zu entsprechenden Abklärungen bekundet. Die Motion Sidler, Port (278/90), die eine Umwandlung der Berner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft verlangt, wurde am 6. November 1991 vom Grossen Rat als Postulat überwiesen. Mit dem Postulat Boillat (321/91) wurde die Prüfung der Möglichkeiten zur Privatisierung gewisser kantonaler Dienststellen verlangt; der Grosse Rat überwies diesen Vorstoss am 26. März 1992.
Im Rahmen des «Massnahmenplans Haushaltgleichgewicht 1993–1996», der vom Grossen Rat am 22. Januar 1992 zur Kenntnis genommen wurde, hat der Regierungsrat sodann die folgende Massnahme beschlossen: «Periodische Zweckmässigkeitsüberprüfung von staatlichen Leistungen».
Der Regierungsrat ist deshalb bereit, dem Begehren Rechnung zu tragen. Die Anliegen sollen umfassend und in geeigneter Form geprüft werden; dem Grossen Rat ist darüber Bericht zu erstatten. Angesichts der Komplexität des Vorhabens sind jedoch eingehende Abklärungen notwendig.
Antrag: Annahme als Postulat.

Sidler (Port). Mit meiner Motion verlangte ich einen Bericht, worin Vor- und Nachteile der Privatisierung von staatseigenen Anstalten aufgelistet werden sollten. Gleichzeitig könnte man darin Vorschläge ausarbeiten, wie durch Desinvestition die Liquidität der Staatskasse zu verbessern wäre. Der Bericht sollte Entscheidungsgrundlagen bieten und uns ermöglichen, später zu den einzelnen Vorschlägen Stellung zu nehmen. In der Antwort der Regierung wird erwähnt, der Regierungsrat sei bereit, darauf einzutreten. Der Grosse Rat werde einen solchen Bericht erhalten, die Abklärungen müssten jetzt vorgenommen werden. Die in der Motion umschriebene Idee wird übernommen; der Auftrag sollte ausgeführt werden. In dem Fall frage ich mich bloss, weshalb man ihn nicht in der Form einer Motion, sondern als Postulat übernehmen will.
Vorerst möchte ich noch ein Missverständnis ausräumen. Privatisierung heisst noch lange nicht, dass der Staat nichts mehr zu sagen hätte und sich zurückziehen müsste. Darunter könnte man ebenso gut Verselbständigung, Entflechtung – wie Herr Augsburger vorher gerade gesagt hat – oder Ausgliederung aus der Verwaltung verstehen. Privatisierung könnte auch heissen, dass sich der Kanton finanziell entlastet, indem er beispielsweise einen Anteil Aktien verkauft, ohne aber die Mitsprache und Mitwirkung bei jenen Institutionen aufzugeben. Ein gerade aktuelles Beispiel dazu, welches wir auch diskutierten, ist die Wirtschaftsförderung. Sie soll ausgegliedert werden, und sie zeigt auf, wie Privatisierung möglich wäre. Ein anderes ist die Versicherungskasse, die aus dem Staatsapparat ausgegliedert werden sollte. In diesem Fall gäbe es Möglichkeiten durch Entflechtung. Die Abläufe würden vereinfacht und verschiedene Verflechtungen korrigiert.
Bevor wir entscheiden und diese Massnahmen einleiten können, hätten wir gerne einen Bericht und eine Übersicht dazu, welche Instanzen in diesem Sinn privatisiert werden könnten. Ich ersuche die Regierung, den Problemkreis aus dieser Sicht nochmals zu überdenken und in einem grössern Zusammenhang anzuschauen. Aus diesen Überlegungen halte ich an der Motion fest.

Die Präsidentin übernimmt wieder den Vorsitz.

Bhend. Die Motion Herrn Sidlers enthält zwei Punkte; dem ersten stimmt die SP-Fraktion zu, den zweiten lehnt sie ab. Im ersten Punkt wird ein Bericht darüber verlangt, welche Bereiche privatisiert werden könnten. Ein solcher Bericht, eine Liste, scheint uns vertretbar. Privatisierung ist heute ein Modewort, ein Allerweltsmittel, das man immer dann anbringt, wenn es irgendwo klemmt oder reibt. Für viele Leute ist es auch zur Lebensphilosophie geworden. Der Rückzug ins private Gärtchen ist heute ein Heilmittel, um den Weltschmerz zu vergessen. Dasselbe soll nun in der Politik auch geprüft werden.
Privatisieren an sich ist weder gut noch schlecht, sondern wertneutral. Es kommt darauf an, wo und wie man es macht. Darüber hier zu diskutieren und einen Bericht zu verlangen, ist durchaus sinnvoll. Ich denke an ganz klar staatliche Bereiche wie die Gerichtsbarkeit, die Polizei, die Raumplanung und andere, welche kaum zur Diskussion stehen. Der Motionär zählte ein paar Dinge auf, bei denen ich mir vorstelle, dass man darüber diskutieren könnte. Warum sich der Kanton Bern an der Swissair beteiligen soll, war mir eigentlich nie klar. Die Beteiligung des Kantons an der Zuckerfabrik sehe ich auch nicht ganz ein und erst recht nicht diejenige am Tennisturnier in Gstaad. Dazwischen gibt es aber einen gros-

sen fliessenden Bereich, für den man durch Diskussionen klären muss, wo die staatliche Regelung aufhört und der private Bereich anfängt. Ich möchte das Feld noch ein wenig ausweiten. Abgesehen von dem, was der Motionär aufzählte, gibt es noch anderes, bei dem ich mir überlegen könnte, ob tatsächlich staatliche Regelungen nötig sind und ob nicht die Deregulierung – ein weiteres, heute gern gebrauchtes Modewort – auch ein wenig zum Zug kommen könnte. Wenn man daran denkt, welche Regelungen und Schutzmassnahmen es für Notare, Kaminfeger, Klauenpfleger, Augenoptiker usw. gibt, frage ich mich schon, ob es das alles braucht. Ganz zu schweigen von der Landwirtschaft, wo der Staat auch sehr viel Einfluss nimmt. Wer von Privatisierung und Deregulierung sprechen will, ist gebeten, darauf zu achten, wen er damit trifft. Ich möchte das denen sagen, die die Privatisierung für ein Allerweltsmittel halten. Es könnte somit vielleicht auch heissen: weniger staatliche Schutzbestimmungen für einzelne Berufszweige. Es ist fraglich, ob das damit gemeint ist. Das sage ich, um die Begeisterung für die Privatisierung ein wenig zu dämpfen.
Wir sind jedoch einverstanden, dass man einen Bericht macht, und sind auch überzeugt, dass die Regierung ihn umfassend und gut machen wird. Herr Sidler sagte, die Regierung solle die Vorteile aufzählen und allenfalls noch die Nachteile. Also findet Herr Sidler, Privatisierung habe selbstverständlich eine Menge Vorteile, und vielleicht fände man auch noch einen Nachteil. Ich möchte das gleichwertig bekommen. Es gibt wirklich Nachteile aufzuzählen, die wir auch in Betracht ziehen möchten, bevor wir solche Beschlüsse fassen.
Den zweiten Punkt über die Desinvestition – ein weiteres schönes Modewort – unterstützen wir nicht. Es ist weder sachgerecht noch sinnvoll, wenn bei solchen Entscheiden nur noch der Massstab gilt, ob man Geld herausbekommt oder finanziell entlasten kann, während es darum gehen sollte, ob die staatliche Aufgabe nötig ist oder nicht. Man könnte desinvestieren, wenn man der Landwirtschaft die enormen Beiträge nicht jedes Jahr wieder ausrichten würde, aber das ist doch nicht sinnvoll. Darüber sind wir uns wohl alle einig. Es ginge darum abzuklären, ob die staatliche Aufgabe nötig ist, was in Punkt 1 der Motion inbegriffen ist. Der zweite Punkt verfolgt eine falsche Zielsetzung. Ich verdeutliche das an einem Beispiel: Eine Gemeinde ist in Finanznöten, was heutzutage vorkommt. Sie besitzt im Dorfzentrum sehr gutes Bauland. Um die Steuerfusserhöhung um ein Jahr hinausschieben zu können, verkauft sie das Land. Das ist Desinvestition. Es ist eine falsche Massnahme, sich so über die Runden zu retten. Ich gebrauche jetzt auch das Beispiel vom Huhn, welches goldene Eier legt. Es ist falsch, das Huhn mit den goldenen Eiern zu schlachten, bloss um zu desinvestieren. Ich bitte Sie, Punkt 2 nicht zuzustimmen. Soweit finanzielle Aspekte wichtig sind, sind sie im ersten Punkt inbegriffen. Das Ziel jedoch, nach Möglichkeiten Ausschau zu halten, wo man sich drausziehen kann, um Geld zu sparen, entspricht einer falschen Optik. Eine solche Zielrichtung soll nicht Auftrag dieses Berichtes sein.
Ich bitte Sie, Punkt 1 zuzustimmen und Punkt 2 abzulehnen.

Jenni (Bern). Ich beantrage, die Motion in beiden Punkten abzulehnen. Man kann natürlich bei Punkt 1 die Meinung vertreten, es schade ja nicht, wenn wieder einmal ein Bericht erstellt werde; später könne man aufgrund dieses Berichtes immer noch entscheiden. Das tönt vordergründig vernünftig, scheint mir aber ziemlich naiv. Wenn man die Zielrichtung des Vorstosses anschaut und zum Beispiel ernsthaft erwägt, die BKW noch vollständiger zu privatisieren, als jetzt, da sie in einer privatrechtlichen Form steht, oder gar die BLS, muss man dies schon als Teil einer allgemeinen Taktik sehen, die darauf ausgeht, möglichst die Kontrolle des Staates und damit der Gesellschaft und der Öffentlichkeit über ganz zentrale politische Bereiche wie Energiepolitik und Verkehrspolitik abzubauen. Sie geht darauf aus, schlussendlich die profitablen Teile jener Tätigkeiten an sich zu reissen und später – was genau dasselbe impliziert – die unprofitablen irgendwann der Gesellschaft wieder zu überlassen. Ich finde es kurzsichtig, dieser Tendenz Vorschub zu leisten, indem wir hier eine Motion für einen Bericht in dieser Richtung überweisen.
Noch viel weniger als dem ersten können wir uns dem zweiten Punkt anschliessen, der Desinvestition. Wie soll es möglich sein, ganz zentrale gesellschaftliche Bereiche politisch und demokratisch erfassen zu können, wenn sie überhaupt keine Bindung an den Staat mehr haben? Das lehnen wir also erst recht ab, und zwar aus der grundsätzlichen Überlegung, dass wir die Taktik, «steter Tropfen höhlt den Stein», nicht befürworten. Wir wollen nicht durch ständige Berichterstattung, durch ständiges Wiederaufwerfen solcher Fragen wie Privatisierung im Energiebereich, Privatisierung im Verkehrsbereich, einem Trend in diese Richtung Vorschub leisten. Das liegt nicht im Interesse der Gesellschaft.

Meyer (Langenthal). Die Motion zielt grundsätzlich in die richtige Richtung. Der Regierungsrat muss Aufgaben abgeben können, wenn er, wie vorgesehen, mit weniger Personal auskommen soll. Ich sehe aber nicht ein, weshalb er nur ein Postulat annehmen will. Entweder prüft und durchforstet er die Verwaltung ernsthaft – dann ist eine Motion richtig – oder er geht die Probleme nur mit halber Kraft an, dann kann man es ebenso gut bleiben lassen. Ob wirklich privatisiert werden könnte, was Herr Sidler hier an Beispielen anführt, müsste der Bericht aufzeigen. Vielleicht ergibt sich eine Entlastung der Verwaltung bei ganz andern Zweigen. Ich reichte eine ähnliche, im Moment noch hängige Motion ein und würde mir wünschen, dass diesbezüglich endlich etwas getan würde. Ein Hin- und Herschieben von einer Direktion zur andern bringt nichts. Vor allem holt es uns nicht aus unserer Finanzmisere heraus.

Gallati. Ich finde Herrn Sidlers Vorstoss in der Stossrichtung zeitgemäss, richtig und in der Form mass- und sinnvoll. Heute befindet sich alles im Fluss, darum ist es der richtige Zeitpunkt, diese Grundsatzfrage einmal systematisch anzugehen. Vorerst geht es nur darum, eine Auslegeordnung aller Möglichkeiten von Privatisierungen, von Vor- und Nachteilen zu machen. Der Bericht muss natürlich alle Aspekte und Konsequenzen solcher Privatisierungsmöglichkeiten umfassen. Dazu gehört logischerweise auch die Desinvestition. Privatisierung bedeutet in den meisten Fällen nichts anderes als eine andere Finanzierung, statt einer staatlichen eben eine private Finanzierung gewisser Aufgaben von öffentlichem Interesse. Es handelt sich hier nicht um ein Modewort, Herr Bhend. Vor genau zwölf Jahren, am 17. Februar 1981, reichte ich einen Vorstoss ein, der im Prinzip verlangte, was heute Sepp Sidler verlangt. Ich beauftragte damals den Regierungsrat zu untersuchen, welche kantonalen Aufgaben durch private Unternehmungen ebenso gut oder besser erfüllt weden könnten, ohne

dass eine Leistungseinbusse damit verbunden wäre und ohne dass das öffentliche Interesse weniger gewahrt würde. Der Vorstoss wurde als Postulat überwiesen; es geschah nichts in dieser Hinsicht. Darum finde ich es dringend nötig und richtig, dass man jetzt einen analogen Vorstoss, der die Entscheidungsgrundlagen zur Prüfung der Frage, wo privatisiert werden kann und wo nicht, als Motion in beiden Punkten überweist.

Augsburger, Finanzdirektor. Es ist richtig, und Motionär Sidler hat recht, dass wir sparen und unsere Strukturen immer wieder überprüfen müssen. Darum müssen wir besorgt sein, dass wir uns für die Zukunft nichts verbauen, wie Herr Gallati eben gesagt hat. Deshalb ist die Regierung auch bereit, die Motion in Postulatsform entgegenzunehmen und die Sache zu prüfen. Dies verspreche ich Ihnen, aber helfen Sie der Regierung dann auch dabei! Wie Sie ja alle wissen, hätten wir mit dem ersten Massnahmenpaket ein Haushaltgleichgewicht bis 1996 schaffen können. Mit dem Massnahmenpaket II, das wir ausschliesslich benötigen, um die Rezession aufzufangen, werden wir Ihnen schon Massnahmenvorschläge in einzelnen Bereichen vielleicht im Sinn des Herrn Motionär unterbreiten. Aber helfen Sie uns dann auch! Dafür braucht es noch keinen Bericht. Damit wir sofort etwas erreichen im Interesse des Haushaltgleichgewichts, werden wir es vorweg nehmen. Ich bitte Sie darum, die Motion im Sinn der Regierung als Postulat zu überweisen.

Präsidentin. Herr Sidler hält an der Motion fest.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1	77 Stimmen
Dagegen	8 Stimmen
Für Annahme von Punkt 2	57 Stimmen
Dagegen	54 Stimmen
	(einige Enthaltungen)

065/92

Motion Gallati – Steuerbefreiung für Zuwendungen zugunsten von Lehre und Forschung

Wortlaut der Motion vom 24. März 1992

Lehre und Forschung stellen einen entscheidenden Pfeiler der Konkurrenzfähigkeit unserer Volkswirtschaft, gerade im Blick auf das sich integrierende Europa, dar. Die kantonalen Bildungsinstitutionen des Tertiärbereiches, denen in dieser Hinsicht vorrangige Bedeutung zukommt, laufen aber angesichts des Defizites des Staatshaushaltes und der unumgänglichen Sparmassnahmen Gefahr, ihren Aufgaben in Lehre und Forschung nicht in jenem Masse nachkommen zu können, wie es im Blick auf die heutigen und künftigen Anforderungen nötig wäre. So ist zum Beispiel der Anteil der Ausgaben des Kantons für die Universität am Staatshaushalt trotz ständig steigenden Studierendenzahlen im letzten Jahrzehnt von 7,6 auf 6,8 Prozent zurückgegangen, und bis Ende 1996 hat die Uni zusätzlich ganze 8 Millionen einzusparen. Die Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Beschaffung zusätzlicher nichtstaatlicher Gelder entspricht deshalb einem Gebot der Zeit. Das vom Grossen Rat am 10. Dezember 1991 verabschiedete Dekret über die Dienstleistungen und Drittmittel der Universität verbessert die rechtlichen und institutionellen Voraussetzungen dafür. Die Universitätsleitung hat deshalb zu Recht die Initiative zur Beschaffung von zusätzlichen Drittmitteln für wichtige Lehr- und Forschungsaufgaben ergriffen. Auch der Bernische Hochschulverein ist bemüht, im Kreise seiner Mitglieder und der weiteren Öffentlichkeit Gelder aufzutreiben, die der Universität für zukunftsbezogene Projekte im Dienste der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden können. Der Erfolg all dieser Bemühungen zur Beschaffung solcher vor allem privater Mittel wird aber nicht zuletzt durch deren steuerliche Behandlung bestimmt.
Wir beauftragen deshalb den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Revision des kantonalen Steuergesetzes vorzulegen, wonach Zuwendungen an Bildungsinstitutionen der Stufe Hochschule und Fachhochschulen zum Zwecke einer Förderung von Lehre und Forschung vom rohen Einkommen abgezogen werden dürfen.

(24 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. August 1992

Der Motionär beabsichtigt mit der Motion die Ausschöpfung von Möglichkeiten zur Beschaffung zusätzlicher nichtstaatlicher Gelder zur Förderung von Lehre und Forschung. Er wünscht aus diesem Grund eine Änderung des Steuergesetzes, welche Zuwendungen an Bildungsinstitute der Stufe Hochschule und Fachhochschulen zum Zweck einer Förderung von Lehre und Forschung vom rohen Einkommen zum Abzug zulässt.
Das geltende Steuergesetz lässt im Rahmen des Vergabungsabzuges (Art. 34 Abs. 1 Bst. k StG) Zuwendungen an öffentlichrechtliche und privatrechtliche Körperschaften und Anstalten, die in gemeinnütziger Weise den Staat, die Gemeinden oder die Landeskirchen in der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben unterstützen, zum Abzug zu, sofern deren Einkommen und Vermögen ausschliesslich und unwiderruflich dem gemeinnützigen Zwecke dient (Art. 23 Abs. 1 Ziff. 9 StG). Zuwendungen an den Staat, die Einwohner- und Kirchgemeinden sowie an Institutionen, die wesentlich vom Staat oder von Gemeinden unterstützt werden, können durch die Finanzdirektion in weiterem Umfang zum Abzug zugelassen werden (Art. 34 Abs. 1 Bst. k StG; zweiter Satz).
Bereits heute sind sehr viele Stiftungen und Vereine, welche im Dienste der Forschung und Lehre stehen, von der Steuerpflicht befreit. Zuwendungen bernischer Steuerpflichtiger an diese sind im Rahmen des Vergabungsabzuges oder, nach entsprechender Abklärung, in einem höheren Umfang zum Abzug berechtigt. Das Vorgehen über die Einreichung eines Steuerbefreiungsgesuches durch die Institution bietet Gewähr dafür, dass die Gelder wirklich dem ausgewiesenen Zweck entsprechend verwendet werden. Zudem entspricht es heutiger Praxis, dass die Finanzdirektion in Anwendung von Artikel 34 Absatz 1 Buchstaben k zweiter Satz die Abzüge für Zuwendungen an den Staat, die Einwohner- und die Kirchgemeinden sowie an Institutionen, die vom Staat oder von Gemeinden in wesentlichem Mass unterstützt werden, bewilligt. Unter diese Regelung fallen bereits heute auch Zuwendungen an die Universität oder andere vom Staat in wesentlichem Mass unterstützte Bildungsinstitutionen zum Zwecke der Förderung von Lehre und Forschung.
Mit der Revisionsvorlage 1995 für das bernische Steuergesetz wird der heute in Artikel 34 Absatz 1 Buchstaben k StG zusammengefasste Abzug für Zuwendun-

gen an gemeinnützige und steuerbefreite Institutionen einerseits und an Gemeinwesen und von diesen unterstützte Institutionen andererseits auseinandergehalten. Damit soll verdeutlicht werden, dass es sich um zwei verschiedene Abzugsmöglichkeiten mit unterschiedlichen Voraussetzungen handelt.
Die vom Motionär gewünschte Abzugsmöglichkeit besteht somit bereits nach geltendem Recht. Sie soll im künftigen Recht noch verdeutlicht werden, weshalb der Vorstoss in der Form des Postulates entgegengenommen werden kann.
Der Regierungsrat beantragt, die Motion als Postulat anzunehmen.

Präsidentin. Herr Gallati ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Mehrheit

170/92

Motion Hutzli – Vereinfachter Wohnortswechsel über die Kantonsgrenzen für Wohneigentumsbesitzer

Wortlaut der Motion vom 8. September 1992

Gemäss Artikel 80a Buchstabe e Steuergesetz wird die Besteuerung für Grundstückgewinn aufgeschoben bei der Veräusserung des selber ganzjährig bewohnten Eigenheims, soweit der Erlös innert angemessener Frist für den Erwerb eines die gleichen Voraussetzungen erfüllenden Ersatzobjektes im Kanton verwendet wird (Ersatzbeschaffung).
Ich beantrage dem Regierungsrat, auf dem Weg eines Konkordates zu erreichen, dass beim Tatbestand der Ersatzbeschaffung gesamtschweizerisch Steueraufschub gewährt wird. Sollte dies nicht realisierbar sein, ist eine diesbezügliche Regelung mit den Nachbarkantonen mittels bilateralen Verträgen zu erarbeiten.
Begründung:
1. Vermehrte Mobilität ist gefragt. Die schwierige Lage auf dem Arbeitsmarkt bedingt vermehrt Wohnortswechsel. Hierbei sollen fiskalische Hürden abgebaut werden.
2. Dem europäischen Gedanken des freien Personenverkehrs folgen. Der freie Personenverkehr sollte für Wohneigentumsbesitzer landesintern nicht mehr durch fiskalische Hürden behindert werden.
3. Der Umwelt zuliebe. Um die Steuerkonsequenzen zu umgehen, werden oft grössere Pendlerdistanzen in Kauf genommen. Dieser Vorstoss soll das Zusammenbringen von Wohn- und Arbeitsort erleichtern.

(22 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. November 1992

Das bernische Steuergesetz ermöglicht beim Verkauf von selbstbewohntem Grundbesitz unter gewissen Voraussetzungen einen Aufschub der Grundstückgewinnsteuer und die Übertragung der latenten Steuer auf eine Ersatzliegenschaft. Die Ersatzliegenschaft muss nach geltendem Recht insbesondere im Kanton Bern liegen.
Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) schreibt in Artikel 12 Absatz 3 Buchstabe e den Kantonen einen derartigen Steueraufschub vor, wenn die Ersatzliegenschaft in der Schweiz liegt. Die Kantone müssen ihr internes Recht bis zum 1. Januar 2001 an diese Vorschrift anpassen.
Einzelne andere Kantone kennen bereits vergleichbare Instrumente, um die Beschaffung von Ersatzliegenschaften zu erleichtern und damit die innerkantonale Mobilität zu erhöhen. Es wäre somit denkbar, bereits vor dem genannten Termin mit andern Kantonen Gegenrechtsvereinbarungen zu treffen oder auf dem Konkordatsweg den Geltungsbereich des Steueraufschubes auszuweiten. Das Anliegen kann anlässlich der Steuergesetzrevision 1995 umgesetzt werden.
Antrag: Annahme der Motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Mehrheit

001/92

Postulat Baumann (Uetendorf) (GPK) – Stärkung des Controlling im Informatikbereich

Wortlaut des Postulates vom 10. Januar 1992

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten,
a. ob und inwieweit der Personalbestand der Organisationsstelle der Finanzdirektion im Interesse eines funktionierenden Controlling im Informatikbereich der Staatsverwaltung erhöht werden muss,
b. wie eine rechtlich-organisatorische Regelung im Informatikbereich ausgestaltet sein müsste, welche die Genehmigung von Informatikgeschäften mit Rationalisierungszielsetzungen an die Auflage knüpft, dass nach Realisierung des Projektes der Stellenbestand der mit EDV neu oder besser ausgestatteten Organisationseinheit der Verwaltung entsprechend den Zielsetzungen der Projektinstanzen gekürzt wird.
Begründung
Zu Buchstabe a:
– Die Organisationsstelle der Finanzdirektion nimmt nach Meinung der Geschäftsprüfungskommission im Informatikbereich eine wichtige und nötige Funktion wahr. Ihr Aufgabenkatalog aufgrund des Organisationsdekretes der Finanzdirektion ist ebenso anspruchsvoll wie ihr Pflichtenheft. Die Organisationsstelle leistet Querschnittsaufgaben, und sie ist sowohl im strategischen als auch im operativen Controlling tätig.
– Zu den Aufgaben der Organisationsstelle gehören unter anderen die Erarbeitung einer Informatikstrategie für den Kanton, die Informatikplanung, die Verantwortung für die Zusammenarbeit des Kantons Bern mit der Bedag Informatik, die Erarbeitung und Überwachung der Grundsätze der Projektabwicklung und Projektorganisation bei Informatikvorhaben, die Beratung und Unterstützung der Direktionen bei der Projektierung von Informatikvorhaben, die Einsitznahme in Projektinstanzen von strategischen, aber auch anderen Informatikvorhaben, die Teilnahme am Mitberichtsverfahren bei Informatikgeschäften, die Betreuung des Kredit- und Rechnungswesens bezüglich aller zentral budgetierten Informatikkosten usw.
– Die Bereitstellung und Betreuung von Informationen und der Einsatz von Informatik zur besseren Erfüllung

der Aufgaben gewinnt in der Verwaltung je länger je mehr an Bedeutung. Information wird zu einer wichtigen Ressource. Immer mehr Aufgaben und Dienstleistungen werden informationsabhängig und informatikgestützt erledigt. Viele Verwaltungstätigkeiten sind ohne Informatikeinsatz gar nicht mehr erfüllbar. Die zentrale Projektleitung Effista schlägt deshalb für die zweite Projektphase der neuen Aufbauorganisation die Schaffung direktionsinterner und -übergreifender Organisationsformen mit koordinierendem Charakter in den Bereichen Aufgaben und Ressourcen, darunter auch im Bereich Informatik, vor. Das direktionsübergreifende Verwaltungscontrolling im Informatikbereich ist Sache der Finanzdirektion, genauer der Organisationsstelle.
– Die Herausforderungen im Informatikbereich sind nicht nur rechtlicher (Datenschutz), organisatorischer oder technischer Natur. Entscheidende Bedeutung kommt der Kostenseite zu. Die sehr schlechte Finanzlage und die düsteren Perspektiven haben Regierungsrat und Grossen Rat zu verschiedenen Massnahmen veranlasst, um das Ziel einer ausgeglichenen Laufenden Rechnung bis Ende der Legislatur zu erreichen. Unter anderem wurde vom Grossen Rat am 16. Dezember 1991 die Begrenzung des Kreditrahmens für die Jahre 1993–1996 auf 130 Mio. Franken beschlossen. Im Zusammenhang mit der Plafonierung des Gesamtaufwandes für Informatikprojekte hat der Grosse Rat gleichzeitig mit der Begrenzung des Kreditrahmens auch Aufträge an den Regierungsrat erteilt, welche einen wirtschaftlichen und sparsameren Einsatz der EDV nach sich ziehen sollen. Es ist primär Aufgabe der Organisationsstelle, Instrumente bereitzustellen, damit solche Beschlüsse von Regierung und Parlament auf operativer Stufe umgesetzt werden können.
– Die Nachfrage der Direktionen nach Beratung und Unterstützung durch die Organisationsstelle ist gross. Die Entwicklung der Informatikbudgets ebenso wie die Abwicklung von Informatikvorhaben sollten in der ganzen Verwaltung nach einheitlichen und zweckmässigen Kriterien kontrolliert erfolgen. Es braucht eine Stelle, die die Umsetzung der regierungsrätlichen Strategie im Auge behält, eine einheitliche Praxis der Verwaltung anstrebt, Synergieeffekte direktionsübergreifend über die gesamte Verwaltung fördert, das heisst: über das erforderliche Know-how im Informatikbereich und das nötige Durchsetzungsvermögen gegenüber allen Direktionen verfügt.
– Der Grosse Rat, seine Aufsichtskommissionen und Ratsmitglieder, benötigen für die Beurteilung von Budget, Finanzplan und Ausgabenbeschlüssen im Bereich «Informatik» einen valablen Gesprächspartner aus der Verwaltung und zweckmässige Beurteilungsinstrumente. In der Organisationsstelle findet sich dieser Gesprächspartner, der als sachbearbeitende Stelle mit der Erarbeitung der Informatikplanung, der vierteljährlichen Quartalsberichte, der Grundsätze zur Projektabwicklung, der Wegleitung für Projektleiter usw. wertvolle Arbeitshilfen zur Beurteilung des Informatikbereiches leistet.
– Aus all diesen Gründen ist die Geschäftsprüfungskommission der Meinung, dass die Organisationsstelle personell aufgestockt werden muss. Die GPK vertritt die Haltung, dass eine Verstärkung der Organisationsstelle eine Massnahme darstellt, welche sich in mehr Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Informatikbereich auszahlt. Sie möchte vom Regierungsrat erfahren, ob er diese Meinung ebenfalls teilt und was er diesbezüglich zu tun gedenkt.

Zu Buchstabe b:
– Nach den Grundsätzen über die Projektabwicklung (vgl. RRB 693/90) gehört zu jedem Projektantrag eine Wirtschaftlichkeitsrechnung. Gemäss RRB 693/90 enthält der Projektabschlussbericht u.a. auch eine Kosten- und Kreditabrechnung sowie eine Wirtschaftlichkeitsanalyse. Da der effektive Nutzen eines Projektes zum Zeitpunkt des Projektabschlusses noch nicht voll wirksam ist, sind die Wirtschaftlichkeitsrechnungen in den Abschlussberichten mit Vorsicht zu bewerten. Gemäss heutiger Regelung liegt die Durchführung richtiger nachträglicher Wirtschaftlichkeitsanalysen in der Verantwortung der Benutzer. Von der Möglichkeit einer ex post-Analyse hat bislang kaum eine Direktion Gebrauch gemacht.
– Gemäss zwei vom Grossen Rat am 16. Dezember 1991 verabschiedeten Anträgen der Finanzkommission zum Zusatzbericht II wird zum ersten der Regierungsrat beauftragt, das Nötige vorzukehren, damit nach der Projektrealisierung Wirtschaftlichkeitsanalysen durchgeführt werden. Zudem hat jeder Projektantrag an den Grossen Rat Auskunft zu geben über die bei der Einführung des Projektes sich ergebenden Veränderungen im institutionellen und organisatorischen Bereich. Die Rationalisierungspotentiale sind zu analysieren und offenzulegen.
– Die Geschäftsprüfungskommission möchte einen Schritt weitergehen, als es der Grosse Rat mit seinem Beschluss getan hat. Ihr schwebt eine Lösung vor, wonach die Direktionen nicht nur bei jedem Informatikgeschäft vorgängig und nachträglich über die Wirtschaftlichkeit Bericht erstatten müssen, sondern bei der zusätzlich noch deren Stellenbestand gemäss dem im Projektantrag enthaltenen Rationalisierungspotential reduziert wird, nachdem das entsprechende Projekt eingeführt worden ist.
– Diese Massnahmen zwingen die Direktionen, sich ernsthaft mit dem Rationalisierungspotential auseinanderzusetzen. Sie erlaubten Regierungsrat und Parlament, zwischen Projekten mit effektiven Einsparungen und Projekten zur Verbesserung des Dienstleistungsstandards zu unterscheiden.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 6. Mai 1992

Die im Postulat der GPK formulierten Prüfungsaufträge zielen nach Auffassung des Regierungsrates in die richtige Richtung. Die weiterhin zunehmende Bedeutung des Informatikeinsatzes für die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben ist unbestritten. Damit steigen auch die Anforderungen bzw. die Bedeutung der diesbezüglichen Planungs-, Steuerungs- und Controllingfunktionen, welche die Organisationsstelle der Finanzdirektion zugunsten der ganzen Verwaltung zu erbringen hat. Vor diesem Hintergrund ist denn auch der Antrag des Regierungsrates an den Grossen Rat zu werten, die Organisationsstelle, welche bis anhin administrativ dem Direktionssekretariat der Finanzdirektion angegliedert war, in einem Amt zu verselbständigen und dieser neuen Dienststelle gleichzeitig auch die zentralen Koordinationsfunktionen im Organisationsbereich der Staatsverwaltung zuzuordnen. Diese neue Struktur, die der Regierungsrat am 26. Februar 1992 im Rahmen des neuen Organisationsdekrets der Finanzdirektion beschlossen hat, liegt somit voll in der Stossrichtung der GPK. Die Beratung im Parlament ist für die Septembersession 1992 vorgesehen, das Inkrafttreten soll – wie das Gros der neuen Aufbauorganisation – per 1. Januar 1993 erfolgen.

Im einzelnen nimmt der Regierungsrat zu den beiden Anträgen der Geschäftsprüfungskommission vorläufig wie folgt Stellung:
a) Der Regierungsrat ist grundsätzlich überzeugt, dass mit einem mitschreitenden Projektcontrolling während der Planungs-, Projektierungs- und Realisierungsphasen die Kosten- und Nutzengestaltung am wirkungsvollsten gesteuert werden kann. Es wird deshalb zu prüfen sein, ob in Zukunft die Organisationsstelle im Hinblick auf ein verstärktes Projektcontrolling von Amtes wegen in allen Gesamtprojektausschüssen der gemäss Informatikplan zur Bearbeitung freigegebenen Projekte Einsitz nehmen soll. In diesem Zusammenhang ist allerdings tatsächlich – wie in der Postulatsbegründung angeführt – zu prüfen, ob der knappe heutige Personalbestand ausreicht.
Im Sinne einer klaren Funktionstrennung soll nach Auffassung des Regierungsrates die nachträgliche Wirtschaftlichkeitsüberprüfung jedoch auch in Zukunft Aufgabe der Finanzkontrolle bleiben.
b) Gemäss RRB 3886/91 betreffend Informatikplan 1992–1995 sind die zuständigen Direktionen dafür verantwortlich, dass mit dem Realisierungsantrag für jedes Informatikprojekt die Wirtschaftlichkeit sowie die Auswirkungen auf den Stellenetat und den Raumbedarf ausgewiesen werden. Der Vollzug dieser Massnahme erfordert eine gezielte Koordination von Informatikplanung, Realisierungsbewilligung und Personalbewirtschaftung; dies wiederum bedingt, dass vorerst ein zusätzliches, wirksames Kontrollinstrument zu schaffen ist.
Der Regierungsrat ist bereit, die Frage der Voraussetzungen einer weitergehenden Regelung zur Erfassung des Rationalisierungspotentials bei der Realisierung von Informatikprojekten zu prüfen.
Antrag: Annahme des Postulates.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Mehrheit

016/92

Postulat Hutzli – Staatspersonal: Bezug von zusätzlichen Freitagen als Kompensation von Feiertagen, die auf einen dienstfreien Tag fallen

---

Wortlaut des Postulates vom 27. Januar 1992

Aufgrund von Artikel 48 Absatz 5 der Beamtenverordnung vom 12. Dezember 1984 kann ein Angehöriger des Staatspersonals als Kompensation für einen Feiertag, der auf einen dienstfreien Samstag oder Sonntag fällt, einen zusätzlichen Freitag beziehen. Die Privatwirtschaft kennt diese Regelung, abgesehen von wenigen Ausnahmen, nicht. Solchermassen erhält ein Mitarbeiter beim Kanton mehr Freitage als sein Kollege in der Privatwirtschaft.
Ich ersuche den Regierungsrat,
1. dem Grossen Rat Bericht zu erstatten, welche Mehrkosten dem Staat durch diese Regelung erwachsen, beziehungsweise wie viele Stellen eingespart werden könnten, wenn sie fallengelassen würde.
2. dafür zu sorgen, dass diese Zusatzleistung, sofern überhaupt daran festgehalten werden soll, als solche im Gesamtpaket der Besoldungsordnung Berücksichtigung findet.

(18 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. Mai 1992

Zu den Anliegen des Postulanten nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:
1. Durch die Regelung von Artikel 48 Absatz 5 der Beamtenverordnung entstehen dem Kanton keine Mehrkosten, da der Personalbestand der bernischen Staatsverwaltung nicht von der Konstellation der dienstfreien Feiertage abhängt. Es wäre in der Praxis nicht durchführbar, dass der seit einigen Jahren praktisch stabil gebliebene Personalbestand auf jene Jahre, in denen Feiertage auf einen dienstfreien Samstag oder Sonntag fallen und demzufolge nachgewährt werden, festgelegt wird bzw. ausgerichtet werden kann. Auch wenn die dienstfreien Feiertage auf einen normalen Werktag fallen, kann der Personalbestand nicht einer solchen Kalenderkonstellation wegen reduziert werden.
2. Die Frage der nachzugewährenden Feiertage kann nicht in einen direkten Zusammenhang mit der künftigen Besoldungsordnung gebracht werden. Der Regierungsrat, in dessen Kompetenzbereich Änderungen der Beamtenverordnung fallen, wird jedoch diesen Aspekt bei der Ausgestaltung der übrigen Anstellungsbedingungen, namentlich bei der Ferien- und Arbeitszeitregelung, in seine Überlegungen miteinbeziehen.
Nachdem der Bund für sein Personal im Jahre 1977 die Zahl der nicht auf einen arbeitsfreien Tag fallenden Feiertage auf mindestens 10 festsetzte und das Personal der Stadt Bern bereits seit 1973 pro Kalenderjahr Anspruch auf mindestens 10 Feier- und Frei-Tage, die nicht auf Arbeitstage fallen, besass, musste der Kanton aus Konkurrenzgründen im Jahre 1978 in diesem Bereich gleichziehen.
Die Feststellung des Postulanten, dass ein Mitarbeiter beim Kanton mit der geltenden Regelung mehr Freitage erhält als sein Kollege in der Privatwirtschaft, ist einseitig, da man mit derartigen Aussagen jeweils davon ausgeht, dass die Mitarbeiter in der Privatwirtschaft schlechter gestellt seien als jene im öffentlichen Dienst. Es drängen sich in diesem Zusammenhang Vergleiche mit den sog. fringe benefits auf, nämlich den diversen von der Privatwirtschaft gewährten, jedoch nicht als Lohnbestandteile ausgewiesenen Vergünstigungen, wie Pauschalspesen, Firmenwagen, Einkaufs- und Reisevergünstigungen, verbilligte Lunchchecks, usw. Diese Vergünstigungen kennt der Kanton für sein Personal nicht.
Abschliessend gilt es zu bedenken, dass der Regierungsrat im Rahmen der Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts bereits heikle Personaleinsparungen durchzusetzen hat. Erinnert sei auch an den nur teilweisen Teuerungsausgleich. Eine Verschlechterung der Anstellungsbedingungen im angesprochenen Bereich erachtet er personalpolitisch als nicht vertretbar.
Aus diesen Gründen stellt er den Antrag auf Ablehnung des Postulates.

Präsidentin. Das Postulat Hutzli wird von der Regierung nicht angenommen. Herr Sutter vertritt Herrn Hutzli.

Sutter. Ich vertrete das Postulat im Auftrag Herrn Hutzlis. Laut Beamtenverordnung hat das Staatspersonal 10 dienstfreie Tage zugute, das sind die Feiertage. Laut Artikel 48 Absatz 5 können diese Tage, falls sie auf einen dienstfreien Tag fallen, also Samstag oder Sonntag, kompensiert werden. In der Privatwirtschaft ist das

grösstenteils nicht so. Dort sind in der Regel lediglich 8 Tage frei, und eine Kompensation ist in den seltensten Fällen möglich. Herr Hutzli fordert im Postulat in Punkt 1, die Mehrkosten zu ermitteln für den Fall einer Angleichung oder den Verzicht auf die Kompensation. Die Regierung sagt, dies sei unmöglich zu machen. Es ist aber – ich gebe zu, rein theoretisch – sicher möglich. Wir haben ausgerechnet, dass im Schnitt der letzten zehn Jahre rund 1,7 Tage auf Samstage/Sonntage fallen. Wenn man das umrechnet auf das Jahresgehalt der Staatsverwaltung, macht das rund 0,8 Prozent aus. Wenn man die Rechnung mit der Lohnsumme aufstellt, resultiert ein Betrag. Wie bereits gesagt, ist es sicher eine theoretische Zahl, aber ich glaube, man hätte es überprüfen können.
Punkt 1 zieht Herr Hutzli nun zurück, will jedoch an Punkt 2 festhalten. Ich ersuche Sie, Punkt 2 zuzustimmen.

Liniger. Wäre Herr Hutzli anwesend, würde ich ihn bitten, das Postulat zurückzuziehen. Ich nehme nicht an, dass Herr Sutter die Kompetenz hat, das zu tun. Gleich wie die Regierung lehnt die SP-Fraktion das Postulat ab. Es gibt doch noch einige Unterschiede zwischen öffentlichem und Privatpersonal. Ein Mindestanspruch und eine Nachgewährung ist für die Gleichbehandlung des Personals unbedingt nötig. Bei rund 13000 Angestellten, die Lehrerschaft nicht eingerechnet, ist eine Gleichbehandlung wichtig. Ich denke zum Beispiel auch an den Bezirk Laufen, wo drei zusätzliche Tage als Feiertage bezeichnet sind. Viel wichtiger aber ist es noch, an das Personal zu denken, welches Samstags- und Sonntagsdienste leisten muss. Vor allem für dieses Personal braucht es eine Regelung. Dazu kommt, dass in der Privatwirtschaft zum Teil bessere Ferienregelungen existieren, zum Beispiel der Gesamtarbeitsvertrag in der Maschinenindustrie. Es gibt zum Teil auch schon die 40 Stunden-Woche, Betriebsausflüge usw. Es gibt deshalb Gründe genug, das Postulat abzulehnen.

Sterchi. Dieses Postulat erzielt eine Straffung in der Verwaltung, welche die SVP befürwortet. Aber wir glauben, dass die Direktionen jetzt auch in der Lage sind, dies in eigener Regie vorzunehmen. Wir meinen, dass das Postulat momentan nicht gerade eine Motivation darstellt für Beamte. Die Stadt Bern kennt die ausserordentlichen freien Tage, ebenso der Bund. Der Bund kennt 62 gesetzliche freie Tage, das sind 52 Sonntage und zehn zusätzliche Feiertage.
Herr Hutzli hat Punkt 1 zurückgezogen, dazu brauche ich nichts mehr zu sagen. Dazu wäre wieder ein Papier entstanden, das von niemandem gelesen worden wäre und man sogleich hätte wegwerfen können. Am Punkt 2 will Herr Hutzli festhalten. Nach meinen Erkundigungen genügt es, wenn es im Beamtengesetz enthalten ist. Die nicht gerade sehr grosse Mehrheit der SVP lehnt das Postulat ab und stimmt dem Antrag des Regierungsrates zu. Ich bitte um Ablehnung.

Seiler (Moosseedorf). Ich bin froh, dass Herr Sterchi im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion beantragt, das Postulat abzulehnen. Er gebrauchte das Wort Motivation, ein Schlüsselwort in dieser Frage. Ich bin mit ihm vollkommen einig, dass man das Staatspersonal alles andere als motivieren würde, wenn man für solche Vorstösse hier eine Mehrheit gewänne. Ich möchte ein zweites Schlüsselwort in die Diskussion bringen, nämlich Treu und Glauben. Es wäre allzu einfach, wenn man mit einem Postulat eine bisherige Situation mit einem Strich auslöschen könnte. Ich bitte Sie, mit der Regierung, mit der SP-Fraktion das Postulat abzulehnen.

Augsburger, Finanzdirektor. Herr Seiler hat es jetzt eigentlich gesagt. Wir leben sowieso in einer Zeit, da wir die Verwaltung straffen und Stellen abbauen müssen, was den sozialen Frieden stark belastet. Erinnern Sie sich an die Diskussionen betreffend Teuerungsausgleich, wie bereits damals gekämpft und um eine Lösung gerungen wurde. Was wir jetzt in Frage stellen wollen, ist einem Gesamtarbeitsvertrag in der Privatwirtschaft vergleichbar. Ich bitte Sie, hier nicht mutwillig etwas in Frage zu stellen und das Verhältnis zu belasten auf eine Weise, wie es im Moment nicht nötig – nicht auch noch nötig – ist. Wir müssen jetzt gemeinsam versuchen, die Stellen abzubauen, und können nicht noch andere Aspekte in die Diskussion bringen, die die Sozialpartner belasten könnten. Aus diesem Grund bitte ich um Ablehnung des Postulates.

Präsidentin. Wir befinden über das Postulat. Ich rekapituliere: Punkt 1 wurde zurückgezogen. An Punkt 2 hält Herr Sutter fest.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 2	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

045/92

Postulat Teuscher – Einsitz von atomkritischen Personen in den Verwaltungsrat der BKW

Wortlaut des Postulates vom 16. März 1992

Der Regierungsrat wird gebeten, die Zusammensetzung des BKW-Verwaltungsrates zu prüfen und darauf hinzuwirken, dass auch atomkritische Personen im Verwaltungsrat der BKW vertreten sind. Dabei soll eine Quotenregelung 50/50 Prozent angestrebt werden.
Begründung: Die Mehrheit des Berner Stimmvolkes steht der Atomkraft – insbesondere dem Atomrisiko Mühleberg – kritisch gegenüber. Es geht deshalb nicht mehr länger an, dass der Verwaltungsrat der BKW – bei der der Staat Bern notabene die Aktienmehrheit besitzt – einseitig atomkraftfreundlich zusammengesetzt ist.

(5 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 17. Juni 1992

Das Postulat will den Regierungsrat einladen, die Zusammensetzung des BKW-Verwaltungsrates zu prüfen und daraufhin zu wirken, dass auch atomkritische Personen im Verwaltungsrat vertreten sind. Dabei soll eine Quotenregelung von 50 zu 50 angestrebt werden. Zur Begründung wird vorgebracht, die Mehrheit des Berner Stimmvolkes stehe der Atomkraft kritisch gegenüber. Es gehe deshalb nicht länger an, dass der Verwaltungsrat der BKW, bei der der Staat die Aktienmehrheit besitze, einseitig atomkraftfreundlich zusammengesetzt sei.
Der Verwaltungsrat der BKW besteht gemäss Artikel 19 der Statuten aus 15–25 Mitgliedern. Der Kanton Bern hat

das Recht, im Sinn von Artikel 762 Obligationenrecht (OR) fünf Mitglieder durch den Regierungsrat abzuordnen (Staatsvertreter). Die übrigen Mitglieder sind durch die Generalversammlung zu wählen.
Gemäss Obligationenrecht hat der Verwaltungsrat die oberste Leitung und Verantwortung für das Unternehmen. Das OR trägt dem Verwaltungsrat auf, «die Geschäfte der Gesellschaft mit aller Sorgfalt zu leiten» (Art. 722). Nach der Formulierung des revidierten, am 1. Juli 1992 in Kraft tretenden Aktienrechts müssen die Mitglieder des Verwaltungsrates «ihre Aufgaben mit aller Sorgfalt erfüllen und die Interessen der Gesellschaft in guten Treuen wahren. Sie haben die Aktionäre unter gleichen Voraussetzungen gleich zu behandeln» (Art. 717 rev. OR). Daraus geht klar hervor, dass die Mitglieder eines jeden Verwaltungsrates, auch die von einer Körperschaft des öffentlichen Rechts abgeordneten Staatsvertreter (Art. 762 rev. OR), in erster Linie die Interessen der Gesellschaft wahren und für deren Belange einstehen müssen. Sie sind sowohl der Gesellschaft als auch den einzelnen Aktionären und Gesellschaftsgläubigern für den Schaden verantwortlich, den sie durch absichtliche oder fahrlässige Verletzung ihrer Pflichten verursachen (Art. 754 Abs. 1 rev. OR). Die unmittelbare Verantwortung des Verwaltungsrates für die Tätigkeit des Unternehmens wird seit einiger Zeit wieder stärker unter diesen rechtlichen und wirtschaftlichen Verantwortungsaspekten gewürdigt, nicht zuletzt infolge einer starken Zunahme der Verantwortlichkeitsprozesse gegen Verwaltungsräte.
Nach Auffassung des Regierungsrates hat eine Wahl in den Verwaltungsrat der BKW insbesondere unter Berücksichtigung dieser gesetzlichen Anforderungen zu erfolgen. Die Haltung zur Kernenergie ist nur eines unter mehreren Elementen und darf nicht zum primären Kriterium für Ergänzungswahlen werden. Weitere Kriterien sind notwendige Sachkenntnisse, Unabhängigkeit, verfügbare Zeit, etc. Ein Verwaltungsrat, der paritätisch aus Kernenergiebefürwortern und -gegnern zusammengesetzt wäre, könnte die gesetzlichen Anforderungen nach Handlungsfähigkeit nicht erfüllen. In allen die Kernenergie betreffenden Fragen wäre mit einer für das Unternehmen nicht tragbaren Pattsituation zu rechnen.
Der Grosse Rat befasste sich 1981 anhand des Berichts einer ausserparlamentarischen Kommission für die Begutachtung gemischtwirtschaftlicher Gesellschaften des Kantons Bern (Kommission Schär) eingehend mit der Vertretung des Kantons in den Organen der BKW. Daraus resultierte die Einführung der obenerwähnten Institution der Staatsvertreter gemäss Artikel 762 OR und die Praxis, mindestens drei aktive Mitglieder des Grossen Rates in den Verwaltungsrat zu wählen (Grossratsbeschluss betreffend die gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften des Kantons Bern vom 13.5.1981 Ziff. 3.3). Die dafür angeführten Argumente haben seither an Gewicht noch zugenommen. Unternehmensorgane haben insbesondere den Unternehmenszweck zu verfolgen. Dass sich dieser am staats-, gesellschafts- und energiepolitischen Umfeld orientieren muss, ist unbestritten. Der Verwaltungsrat der BKW hat diesem insbesondere mit dem Erlass eines zeitgemässen Unternehmensleitbildes Rechnung getragen. Letzteres berücksichtigt die kritische Haltung eines Teils der Bevölkerung gegenüber der Kernenergie, ohne auf die verantwortbare Nutzung der bestehenden Kernkraftwerke zu verzichten.
Zusammenfassend stellt der Regierungsrat fest, dass er die Bestimmung von Staatsvertreterinnen und Staatsvertretern bzw. die Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates durch die Generalversammlung auch künftig in Abwägung aller Aspekte von Fall zu Fall prüfen wird. Es handelt sich um einen Dauerauftrag.
Antrag: Ablehnung des Postulats.

Teuscher. Die BKW arbeiten mit der Atomenergie in einem Bereich, der gesellschaftlich als sehr wichtig eingestuft wird. Gerade die Sicherheit der Atomenergienutzung wird von den Leuten unterschiedlich beurteilt. Die Abstimmung über die Vernehmlassung zum AKW Mühleberg zeigte, dass die Berner Bevölkerung in dieser Frage geteilter Meinung ist. Darum wäre es wünschenswert, wenn im Verwaltungsrat der BKW die atomkraftkritische Seite ebenso stark vertreten wäre wie die atomkraftbefürwortende. In seiner Antwort führt der Regierungsrat genau auf, welches die Aufgaben eines Verwaltungsrates sind. Ich weiss eigentlich nicht weshalb, denn diese Aufgaben können von einer Person, welche der Atomkraft gegenüber kritisch eingestellt ist, ebenso gut wahrgenommen werden wie von einer die Atomkraft befürwortenden Person. Die ganze Aufzählung tut also nichts zur Sache.
Auch die vom Regierungsrat aufgeführten Kriterien, die bei einer Wahl in den Verwaltungsrat entscheidend sind, scheinen mir durchaus gut. Aber auch da weiss ich eigentlich nicht, weshalb er das macht. Denn auch atomkritische Personen können diesen Kriterien genügen. Der Regierungsrat sagt, im Verwaltungsrat müssten Personen mit Sachkenntnis und genügend verfügbarer Zeit Einsitz nehmen. Es fragt sich, ob diese Kriterien auch für Herrn Regierungsrat Augsburger gelten. Wissen wir doch alle, dass Regierungsräte sich eigentlich immer über Zeitmangel beklagen.
Zur Unabhängigkeit, die der Regierungsrat aufführt, setze ich ein Fragezeichen; denn was heisst das schon! Vielleicht kann Herr Augsburger das anschliessend selbst ausführen. Gerade bei der Einschätzung der Sicherheit eines AKW, bei der Frage, wie radioaktive Abfälle gelagert werden sollen, sind wir doch alle abhängig von Experten und Expertinnen. Auch sie sind sich in dieser Frage nicht einig. Es gibt solche, die die Atomkraft befürworten, und andere, die sie ablehnen.
Der Regierungsrat führt weiter aus, dass immer eine Patt-Situation im Verwaltungsrat entstehen würde, wenn es um Fragen der Atomenergienutzung ginge. Das muss ich verneinen. Solange die BKW das AKW Mühleberg noch betreiben, gehört es auch zur Geschäftspolitik eines Unternehmens, sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen. Eigentlich müssten die BKW ein Interesse daran haben, auch atomkritische Personen im Verwaltungsrat zu haben, die dort ihr Wissen einbringen könnten. Gerade zu Sicherheitsfragen wäre dies von zentraler Bedeutung, kann doch ein Unfall im AKW Mühleberg Folgen von unvorstellbarer Tragweite haben. In diesen Punkten wäre es wichtig, dass der Entscheid von allen Personen getragen wird, ob sie nun die Atomkraft befürworten oder ihr gegenüber kritisch eingestellt sind.
Der Verwaltungsrat beschäftigt sich aber nicht nur mit der Frage der Atomenergienutzung, sondern gesamthaft mit der Frage der Energienutzung. Er hält dies in seinem Unternehmensleitbild folgendermassen fest: Das Unternehmen der BKW ist zuständig für die Energieversorgung, aber auch für die umweltschonende Energienutzung und die rationelle Energieanwendung. Ein verantwortungsvoller Verwaltungsrat hat sich also generell Gedanken zur Energienutzung zu machen. Ich hätte ja nie gedacht, dass die Ansichten Herrn Bundesrates Ogi mir noch einmal helfen würden bei der Begründung

eines Vorstosses. Der Entscheid des Bundesrates zu Mühleberg enttäuschte einerseits die AKW-Gegner und -gegnerinnen sehr, aber ein minimaler Lichtblick war doch darin vorhanden. Denn der Bundesrat schreibt in seiner Verfügung: Die BKW werden verpflichtet, im Hinblick auf den Fristablauf Alternativen zu evaluieren. Ich denke, gerade in diesem Bereich müsste ein verantwortungsbewusster Verwaltungsrat die Chance nutzen und auch atomkraftkritische Personen mit einbeziehen. Diese setzen sich seit Jahren mit den Fragen von Alternativen zur Atomkraftnutzung auseinander. Ein Verwaltungsrat, der seine Aufgabe ernst nimmt, müsste eine zukunftsgerichtete Geschäftspolitik verfolgen. Dazu haben auch Personen etwas zu sagen, die der Atomkraft gegenüber kritisch eingestellt sind. Darum bitte ich Sie, mein Postulat zu überweisen.
Ich schlage vor, in zwei Punkten abstimmen zu lassen. Meine verlangte Quotenregelung ist bekanntlich für viele Grossräte und Grossrätinnen ein Tabu, und gewisse Personen sind a priori dagegen. Darum möchte ich zuerst zum ersten Punkt abstimmen lassen, wonach auch atomkraftkritische Personen in den Verwaltungsrat aufgenommen werden, und anschliessend zum zweiten Punkt, wonach diese mit 50 Prozent darin vertreten sein sollten.

Schütz. Die SP-Fraktion schlägt Ihnen vor, das Postulat von Frau Teuscher in beiden Punkten, die sie eben ausgeführt hat, zu unterstützen. Atomkritische Personen sind heute in Führungsgremien der Elektrizitätsversorgungs-Unternehmen mehr denn je gefragt. Zwar scheint man im europäischen Raum und weltweit bei der Atomlobby sehr stark mobil zu machen, quasi aufzurüsten. Aber wenn man genauer hinter die Kulissen zu sehen versucht, stellt man fest, dass der Schein trügt. Die Probleme der Atomenergie, beispielsweise die enormen Stillegungskosten, die da und dort zögernd bekanntgegeben werden, die Verknappung der Uranvorräte, Aufbereitungsprobleme, technische Probleme und natürlich das grösste, überhaupt nicht gelöste Problem des radioaktiven Abfalls wachsen heute sehr schnell. Auch die härtesten Hardliner der Atomlobby versuchen, sich hinter der offensiven Haltung vorerst einmal zu verstekken und die Probleme zu verschleiern. Aber beim noch genauern Hinschauen stellt man fest, dass da und dort auch jene Leute schon langsam versuchen, sich aus dem Debakel zurückzuziehen.
Nun zurück zum Kanton Bern mit seinem AKW Mühleberg. Vorläufig wurde eine Betriebsbewilligung für weitere zehn Jahre ausgegeben. Aber sie enthält ganz eindeutige Auflagen, nämlich solche zur Suche nach Alternativen. Man sieht ein, dass man darauf hinarbeiten muss, aus dieser Technologie aussteigen zu können und Alternativen zu finden. Gerade zu einem solchen Zeitpunkt, scheint uns, sind atomkritische Personen, die auch immer wieder Alternativen fordern, ausserordentlich wichtig und gefragt. Darum finden wir den Vorstoss von Frau Teuscher wichtig.
Die Regierung schreibt auf dem blauen Postulatsblatt, dass nicht nur die Atomkritikfähigkeit, sondern eine ganze Menge anderer Kriterien wie Sachkenntnis, Unabhängigkeit, verfügbare Zeit ebenso wichtig seien für ein gutes Verwaltungsratsmitglied. Die Haltung zur Atomenergie sei nur eines von vielen, die gewürdigt werden müssten. Damit sind wir in unserer Fraktion einverstanden. Wenn man aber ein wenig zurückschaut, scheint uns, wurde immer gerade das Kriterium der Haltung zur Atomenergie hochgespielt, um gut ausgewiesene Kandidaten abzuwehren. Da gibt es einschlägige Erfahrungen mit Personen, die über die Klinge springen mussten. Wir finden das schade. Deshalb bitten wir Sie, das Postulat Teuscher in beiden Punkten zu unterstützen.

Begert. Ich kann es kurz machen, vieles ist bereits gesagt worden. Die Postulantin hat die Regierungsantwort zum grossen Teil vorgelesen. Herr Schütz hat eben das Anforderungsprofil eines Verwaltungsratsmitgliedes vorgestellt. Wir würden die Liste der Kriterien noch um das der Verantwortung erweitern. Wenn ein Verwaltungsratsmitglied die Verantwortung in der Sache auf sich nimmt – was wir von ihm erwarten –, müssen wir uns nicht darum kümmern, ob es Kritiker/in ist oder nicht. Es ist eine Frage der Zeit, dass es sich einarbeitet, dann muss es entsprechend handeln. Zur Pattsituation: ich glaube nicht, dass solche Situationen der Sache dienlich sind. Darum meint die SVP-Fraktion, man sollte das Postulat ablehnen. Das empfehle ich Ihnen.

Eggimann. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern unterstützt das Postulat. Es ist mit seiner Quotenregelung von 50 zu 50 Prozent ein eigenartiges Postulat. Und doch ist es so eigenartig auch wieder nicht, denn es widerspiegelt ungefähr die Ansichten des Berner Volkes. Eigentlich sollte es selbstverständlich so sein. Es ist eigenartig, dass man beim Eintritt in den Verwaltungsrat ein Bekenntnis für oder gegen die Atomenergie abgeben sollte. Auch das ist jedoch nicht die Schuld der Postulantin, sondern es wird gegenwärtig so gehandhabt. Man sucht sich Personen aus und prüft sie auf Herz und Nieren, bevor man sie wählt, damit alles so bleibe, wie es ist. Darum müsste man etwas dagegen tun und nun auch ein paar Personen in den Rat bringen, die anders denken. Sie wissen, das Berner Volk denkt anders. In diesem Sinn, meine ich, ist es ein Vorschlag für die BKW. Die BKW agierten und prägten ihr Image in letzter Zeit sehr geschickt. Sie begannen von Alternativenergie zu reden; sie erwiesen sich als sehr gefällig. Es wäre jetzt sehr gefällig, wenn sie mehr Atomgegner aufnehmen und mit ihnen innerhalb des Verwaltungsrates ein Gespräch führen würden. Dann wäre das Feindbild BKW nicht mehr so gross, was im Sinn aller wäre.
Ich bitte Sie, das Postulat anzunehmen. Es zielt natürlich in eine bestimmte Richtung mit seiner Quotenregelung. Aber es wäre für alle von Vorteil, wenn Personen in den Verwaltungsrat gelangen würden, die anders denken.

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.27 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Rosmarie Wiedmer-Pfund (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 21. Januar 1993, 09.00 Uhr

Präsidentin: *Eva-Maria Zbinden-Sulzer,* Ostermundigen

Präsenz: Anwesend sind 182 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Blatter (Bern), Boillat, Christen (Rüedisbach), Erb, Gilgen-Müller, Hofer, Juillerat, Koch, König (Fraubrunnen), Michel, Schmid (Rüti), Sidler (Port), Sidler (Biel), Sinzig, Steinlin, Tanner, Widmer.

Präsidentin. Bei folgenden Vorstössen haben Büro und Regierungsrat Dringlichkeit gewährt:
Postulat Albrecht – Neat; Interpellation Omar-Amberg – Kantonalbank; Interpellation Allenbach – Kantonalbank; Interpellation Verdon – Einstellung der Arbeiten zur Auffüllung von zwei Dolinen; Postulat Meyer-Fuhrer – Beschäftigungsprogramm; Postulat Liniger – Arbeitsämter; Postulat Liniger – Beschäftigungsprogramm; Postulat Meyer-Fuhrer – Stempelkontrolle; Postulat Blatter (Bern) – Weiterbildung; Postulat Blatter (Bern) – Massnahmen in bezug auf das Kiga; Postulat Kiener (Heimiswil) – Finanzhilfe für die Regionen; Motion Seiler (Moosseedorf) – Sonderkredit für Wohnungsbau; Motion Omar-Amberg – Begleitanalyse zur Verfassungsabstimmung; Motion Gilgen-Müller – Verbot Gotchaspiel; Interpellation Sinzig – EWR; Postulat Büschi – EWR; Motion Teuscher – Stellenabbau; Motion Teuscher – Stellenabbau in Spitälern; Interpellation Teuscher – Abbau der naturschutzorientierten Ethologie an der Universität Bern; Postulat Kaufmann (Bern) – Schiessplatzprojekt; Motion Nydegger – Schutzwürdigkeit von Bauten und Anlagen.

045/92

Teuscher – Einsitz von atomkritischen Personen in den Verwaltungsrat der BKW

Fortsetzung

Flück. Nachdem die Verantwortlichen der BKW mit grossem Aufwand das Kraftwerk Mühleberg nachgerüstet haben, um eine unbefristete Betriebs- und Leistungssteigerungsbewilligung seitens der zuständigen Bundesstellen erwirken zu können, hat das Berner Volk mehrheitlich eine kritische Haltung eingenommen. Insofern hat Frau Teuscher recht, wir haben es in der freisinnigen Fraktion auch bemerkt. Der Regierungsrat soll aus diesem Grund atomkritische Personen in den Verwaltungsrat wählen, es soll eine Quotenregelung gelten: 50 zu 50 Prozent. Frau Teuscher will also quasi den Verwaltungsrat nachrüsten.
Der Regierungsrat hat diesen Vorstoss sorgfältig bearbeitet und Zeit in seine Stellungnahme investiert. Ich will nicht all das wiederholen, was dort gesagt wird; es wurde bereits gestern darauf verwiesen. Wir stellen fest, dass die Einflussmöglichkeiten des Regierungsrates auf die Zusammensetzung dieses Verwaltungsrates beschränkt sind, und das ist aus politischer Sicht sicherlich auch gut so. Die Verantwortlichen im Verwaltungsrat dieser Unternehmung haben dafür zu sorgen, dass zu jeder Tages- und Nachtzeit im Versorgungsgebiet der BKW genügend Strom vorhanden ist bzw. abgegeben werden kann. Auf welcher Stufe auch immer, wir erwarten das doch alle. Ferner soll der Strom wirtschaftlich abgegeben werden, also zu Bedingungen, die alle Bürger und Bürgerinnen erfüllen können, wirtschaftlich nicht zuletzt aber auch im Quervergleich zu anderen Kantonen. Das Risiko ist unter Beizug von Fachleuten abzuwägen. Und das halte ich für sehr wichtig, wenn es um die Frage geht, wie man Strom produziert, oder darum, wo man ihn bezieht. Das sind die Aufgaben des Verwaltungsrates der BKW. Das ist der eine Aspekt.
Wir haben den Eindruck, es liesse sich mit der Energiebeschaffung, mit den damit verbundenen Ängsten politisieren. Das ist der andere Aspekt.
Nachdem die zuständige Bewilligungsbehörde, der Bundesrat, hinsichtlich des Weiterbetriebs von Mühleberg Entscheide gefällt hat – sie hat der Leistungssteigerung und unter einer Auflage der befristeten Betriebsbewilligung zugestimmt –, sind wir der Auffassung, dass der Verwaltungsrat der BKW mit den Fachleuten zusammen ein sehr umfangreiches und anspruchsvolles Betätigungsfeld hat. Und wir sind davon überzeugt, dass der Verwaltungsrat in der heutigen Zusammensetzung Gewähr bietet, dass den Aufgaben mit der nötigen Kritik – unter Würdigung des Mehrheitsbeschlusses des Berner Volkes – nachgekommen wird und die Sparmöglichkeiten ausgeschöpft werden; hier sind vor allem die für die Technik Verantwortlichen gefordert, es bestehen sehr viele Möglichkeiten.
Unsere Fraktion setzt dieses Vertrauen in den amtierenden Verwaltungsrat und bittet Sie daher um Ablehnung des Vorstosses.

Rickenbacher. Was Frau Teuscher hier aufgreift, scheint mir in der Tat ein Problem zu sein, aber es ist nicht nur auf die BKW zu beziehen. Die Frage stellt sich ganz allgemein: Wie soll das verantwortliche Organ einer grossen Unternehmung idealerweise zusammengesetzt sein, einer Unternehmung, die mit ihren Entscheiden notabene die ganze Gesellschaft nachhaltig verändern kann?
Allerdings ist am konkreten Vorstoss einige Kritik zu üben. Die Forderung nach Parität entspringt doch genau jenem Blockdenken, das uns nicht weiterkommen lässt. Bei der Lektüre gewinnt man den Eindruck, es sässen momentan lauter blinde, gutgläubige Atomfundamentalisten im Verwaltungsrat. Ich bin sicher, dass das nicht der Fall ist. Ich warne vor jedem Schwarzweissdenken, es gibt nicht nur ein Entweder-Oder. Ganz besonders in der Energiepolitik – das habe ich inzwischen gelernt – kommen wir mit dem Blockdenken nicht weiter, wir dürfen nicht nur Schwarz oder Weiss als Möglichkeiten anerkennen, denn dann gibt es entweder eine Seite, die schwächer ist, die unterliegt und langfristig Ranküne entwickelt, oder es gibt, wie jetzt, zwei gleich starke Blöcke, die sich gegenseitig paralysieren, und so kommt man nicht weiter. Besser wäre es, das Spektrum zu erweitern, damit neue, noch nicht erprobte Möglichkeiten gefunden werden können. Ich warne davor, Energiepolitik auf die Frage pro oder contra Atompolitik zu reduzieren. Züchten wir keine Monokulturen! Wir sollten Energieprobleme nicht dermassen reduktionistisch angehen. Vor allem ist es nicht gut, sie nur unter technischen und ökonomischen Aspekten anzusehen, das ist zu eingeschränkt. Die Realität ist dermassen komplex und hat so viele wichtige Dimensionen, dass es nicht genügt, sich auf die technische und finanzielle Sicht zu konzentrieren. Weil ein einzelner heute universell nicht mehr alle Dimensionen abdecken kann, ist es richtig, dass ein

Verwaltungsrat als Gruppe ein möglichst breites Spektrum gewährleistet.
Aus diesen Gründen ist Punkt 1 des Postulates zu überweisen, Punkt 2, die Forderung nach Parität, ist hingegen nicht anzunehmen.

Bhend. Vorab mein Erstaunen darüber, dass dieses Postulat der Finanzdirektion zugeteilt wurde! Das erweckt den Eindruck, es ginge hier um eine finanztechnische, nicht um eine energiepolitische Angelegenheit. Aber ein Blick auf den Inhalt zeigt, dass es um Energie-, nicht um Finanzpolitik geht. Künftig sind Vorstösse der Direktion zuzuteilen, die von der Sache her für die aufgeworfenen Fragen zuständig ist!
Ich bitte Sie, den ersten Teil des Postulates zu lesen; es wird gefordert, dass im Verwaltungsrat der BKW auch atomkritische Personen vertreten sind. Es ist nicht die Rede von Atomkraftgegnern, sondern es geht um -kritiker, und es heisst «auch». Ich glaube kaum, dass sich hier jemand auf den Standpunkt stellen wird, das sei falsch. Schliesslich entspricht es ja auch nicht der Realität, wie bereits dargelegt wurde: Es gibt heute ganz wenige atomkritische Personen in diesem Gremium. Man verlangt das doch wohl auch zu Recht. Eine Ablehnung des Postulates würde aber implizieren – und das stört am meisten –: Der Grosse Rat will, dass keine atomkritischen Personen im Verwaltungsrat sitzen. Kolleginnen und Kollegen, das ist doch nicht Ihre Meinung! Sie sind doch nicht der Auffassung, dass dort die kritische Seite nicht vertreten sein soll! Man könnte also sagen, das Postulat enthält eine Forderung, die heute wenigstens zum Teil erfüllt ist, der Grosse Rat verlangt aber, dass man noch etwas weiter geht. Ich bitte Sie daher, wenigstens dem ersten Teil des Postulates zuzustimmen, weil eben die Ablehnung einen ganz falschen Schluss nahelegt; ich glaube kaum, dass er Ihrer Auffassung entspräche.
Wenn die Leitung der BKW gescheit ist, achtet sie von sich aus darauf, dass es nicht mehr zu dem kommt, was vor 10 Jahren der Fall war. Damals hat der BKW-Verwaltungsrat in der Tat aus lauter Atomkraftbefürwortern bestanden. Man war sich dann intern in diesem Gremium immer sehr schnell einig, die Welt war in Ordnung, und dann sind diese Verwaltungsräte immer ganz erstaunt gewesen, wenn sie nach draussen kamen und in der Öffentlichkeit, in der Presse, im Grossen Rat jeweils mit ganz anderen Auffassungen konfrontiert wurden. Es wäre klug gewesen, wenn die BKW dafür gesorgt hätten, dass im Verwaltungsrat Kritik angebracht worden wäre, so dass man sich bereits dort mit ihr hätte auseinandersetzen müssen. Die Kritik muss ja nicht in der Mehrheit sein, aber zumindest sollten die kritischen, die ablehnenden Stimmen im obersten Leitungsgremium schon zu hören sein. Die Abschottung der BKW vor der Kritik hat dann dazu geführt, dass man immer wieder ins Fettnäpfchen getreten ist, dass sich BKW-Leute ungeschickt verhalten haben. Will man wirklich etwas für das Image der BKW tun und dafür sorgen, dass sie gut funktionieren können, dass sie im Volk verankert sind, dass Entscheide gefällt werden, die von der Öffentlichkeit getragen werden, muss man ermöglichen, dass intern Kritik laut wird. Das entspricht auch unserem Regierungssystem, wir kennen kein Mehrheitssystem, in dem eine Partei die ganze Regierung stellt, sondern aufgrund einer guten Tradition ist dort auch die Minderheit vertreten, so dass man sich bereits in einem sehr frühen Stadium mit den anderen Positionen auseinandersetzen kann.
Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort zu Recht: «Die Haltung zur Kernenergie darf nicht zum primären Kriterium für Ergänzungswahlen werden.» Wäre dieser Grundsatz bisher eingehalten worden, wäre es gar nicht zum Postulat Teuscher gekommen. Weil aber bisher wenn irgend möglich die Haltung zur Kernenergie primäres Kriterium war, ist der Verwaltungsrat auch so einseitig zusammengesetzt. Stand jemand zur Diskussion, war immer die erste Frage: Für oder gegen Kernenergie? War er gegen Kernenergie, war er weg vom Fenster. Wusste man jedoch, dass jemand ein Atombefürworter ist, wandte man sich anderen Kriterien zu: Aus welcher Partei kommt er, welche Region, welche Interessen vertritt er? Hätten Regierung und Verantwortliche den Satz beherzigt, der hier aufgeführt wird, wäre es nie zu einer derartigen Einseitigkeit gekommen.
Den ersten Teil des Postulates muss man annehmen, weil seine Ablehnung einen ganz falschen Eindruck erwecken würde. Ich bin überzeugt, dass Sie nicht der Auffassung sind, es sollten keine atomkritischen Personen im Verwaltungsrat sitzen.

Marthaler. Das Votum von Samuel Bhend ruft mich hier nach vorne, er hat nämlich einen Satz nicht zu Ende geführt, man muss ehrlichkeitshalber noch etwas hinzufügen. Herr Bhend hat gesagt, auch die Minderheiten sollten vertreten sein, also diejenigen, die atomkritisch seien. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass immerhin auch Frau Regierungsrätin Schaer im Verwaltungsrat der BKW sitzt. Sie ist, wie alle wissen, atomkritisch, sie darf es auch sein, es ist ihr gutes Recht, sie hat sich nach dem Entscheid des Bundesrates auch entsprechend geäussert. In dem Verwaltungsrat sitzen mindestens zwei oder drei SP-Mitglieder, meines Wissens sind sie auch recht atomkritisch; vor drei, vier oder fünf Jahren hat man einen SVP-Vertreter, einen hochgestellten Professor, genau aus diesen Gründen in den Verwaltungsrat gewählt, es wurde damals in der Presse breit erörtert – das der erste Punkt.
Gestern wurde, und das muss ich auch korrigieren, hier in Zweifel gezogen, dass die BKW in Sachen Alternativenergien eine Vorwärtsstrategie befolgten, es wurde unterstellt, man mache das dort ohnehin nur nebenbei, so als Druckmittel oder was weiss ich. Lassen Sie sie doch etwas machen, wenn sie schon etwas machen wollen, stehen Sie dieser Vorwärtsstrategie doch nicht im Weg – das der zweite Punkt.
Wenn Sie hier etwas sagen, müssen Sie auch alles sagen und dürfen nicht geflissentlich die Hälfte vergessen.

Janett-Merz. Sie wissen wahrscheinlich, dass ich in dem dissidierten Verwaltungsrat bin, ich bin sogar im Verwaltungsausschuss. Nach vorne gerufen hat mich das Votum von Herrn Bhend: Er hat etwas Wichtiges gesagt: Es sind durchaus atomkritische Personen im Verwaltungsrat, ich zähle mich beispielsweise dazu, manchmal geht es mir auch etwas auf die Nerven. Aber ich bin nicht allein kritisch, es sind bereits Namen anderer Verwaltungsratsmitglieder gefallen. Daher hat Herr Bhend ganz zu Recht gesagt, Punkt 1 täte ja gar nicht so weh. Und ich sage: Würde man ihn annehmen, müsste man ihn gleich als erfüllt abschreiben. Hingegen ist die Quotenregelung nicht sinnvoll, sie liesse sich auch gar nicht realisieren.
Noch etwas: Als ich in den Verwaltungsrat gekommen bin, hat mich keiner überprüft. Ich weiss nicht, ob meine Voten alle aufgeschrieben wurden; ich habe gar nicht den Eindruck, mich so häufig zur Energiepolitik geäus-

sert zu haben, ich bin auch nicht ins grosse Marathon für oder gegen Mühleberg eingestiegen. Auch mit diesem Märchen sollte man einmal aufräumen und erklären, dass es nicht so abläuft.

Teuscher. Schon gestern und auch heute wurde immer wieder an das Verantwortungsbewusstsein appelliert, das der Verwaltungsrat der BKW haben solle. Aber ich frage Sie: Zeugt es von Verantwortungsbewusstsein, wenn man in der heutigen Zeit, in der man immer besser weiss, dass die Lösung unseres Energieproblems nicht im AKW liegt, bewusst in Kauf nimmt, dass das Risiko eines Unfalls überproportional zunimmt, nur weil man einem Reaktor 10 Prozent mehr Leistung abringen will? Dass das der Fall ist, wurde auch von den Bundesbehörden nicht in Abrede gestellt. Ich denke, die Alternative besteht heute darin, nach Alternativen für die Atomenergie zu suchen, so wie es der Bundesrat ja auch verlangt. Deswegen verstehe ich auch nicht, warum sich alle so dagegen zur Wehr setzen, auch Fachleute, die sich seit Jahren mit Alternativenergie beschäftigt haben, in den Verwaltungsrat einzubeziehen.
Der bisherige Verwaltungsrat der BKW hat seine Verantwortung vor allem insofern wahrgenommen, dass er auf Sicherheit im Hinblick auf die Stromversorgung geachtet hat. Darauf wurde ja auch immer wieder verwiesen. Für mich wäre jedoch auch noch in anderen Bereichen eine Verantwortung wahrzunehmen, beispielsweise das Verantwortungsbewusstsein gegenüber Natur und kommenden Generationen, denen wir unsere Abfälle nicht zumuten können – wir wissen immer noch nicht, wohin damit –, des weiteren das Verantwortungsbewusstsein gegenüber dem Berner Volk, das, wie nicht bestritten wurde, zur Hälfte aus atomkraftkritischen Personen besteht, die andere Hälfte dürfte die Atomkraft eher befürworten. Das müsste im Verwaltungsrat auch wahrgenommen werden, und das geht nicht mit zwei, drei atomkraftkritischen Personen, wie vorhin gemeint wurde. Der Bundesrat hat das mit seiner Auflage wohl auch gewollt, er hat ja dazu aufgefordert, dass die BKW nach echten Alternativen suchen, aufgrund derer nach Ablauf der 10 Jahre Mühleberg ersetzt werden könne.
Ich bitte Sie, beiden Punkten des Postulates zuzustimmen, Punkt 1, um sicherzugehen, dass das Spektrum im Verwaltungsrat der BKW breit ist, Punkt 2, um sicherzugehen, dass beide Meinungen des Berner Volkes dort vertreten sind.

Janett-Merz. Ich will jetzt nicht wieder in eine Atomkraftdebatte einsteigen, es wäre die x-te. Ich verwahre mich aber ganz energisch dagegen, als Mitglied des Verwaltungsrates hier öffentlich als verantwortungslos hingestellt zu werden – mit dem ganzen Verwaltungsrat zusammen. Man kann sicher darüber diskutieren, wer was wie macht, aber hier öffentlich zu erklären, das seien alles verantwortungslose Personen, ist einfach nicht richtig.

Augsburger, Finanzdirektor. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort erstens klargestellt, was das Aktienrecht über die Anforderungen an ein Verwaltungsratsmitglied sagt. Aufgrund des neuen Aktienrechts bestehen ganz klare Restriktionen. Ein Verwaltungsratsmitglied muss sich, und das überrascht nicht, direkt für das Unternehmen einsetzen. Zweitens hat der Regierungsrat wohl glaubwürdig darlegen können, dass er das Gesamtinteresse der Bevölkerung im Auge haben müsse, nicht die Partikularinteressen einzelner.
Herr Grossrat Bhend hat auf die Verankerung im Volk hingewiesen. Es ist sicher richtig, die BKW müssen im Volk verankert sein, aber dafür gäbe es ein viel besseres Mittel, wir müssen dann hier drinnen gar nicht erst über Quotenregelungen diskutieren: Gestern wurde doch die Motion Sidler (Port) zur Privatisierung angenommen, es wäre ein probates Mittel. Man muss den Anteil des Staates abbauen und aus den BKW eine echte Volksgesellschaft machen, bei der jeder Berner, jede Bernerin eine Aktie erwerben kann, was ganz automatisch ein Spiegelbild der Bevölkerung ergäbe. Dass sich die Classe politique hinsichtlich Volksmeinung schwer vertun kann, hat die EWR-Abstimmung ja gezeigt. Es ist noch lange nicht gesagt, dass auch wirklich Volksmeinung ist, was politische Kreise als solche zitieren. Nachdem gestern die Motion Sidler (Port) überwiesen wurde, sollten wir hier gleich einen ersten Schritt unternehmen und die BKW im eigentlichen Sinn des Wortes privatisieren, wir sollten die Aktien breit streuen. Damit ergibt sich die Zusammensetzung des Verwaltungsrates ganz automatisch. Dann haben Sie das, was hier gefordert wird.
Ich bitte Sie daher in Abwägung aller Interessen: Lehnen Sie das Postulat ab, verfolgen Sie jenen Weg konsequent weiter, den Sie gestern eingeschlagen haben, nämlich den der Privatisierung.

Bhend. Nur ganz kurz zu dieser Argumentation: Aus dem politischen Blickwinkel des Finanzdirektors heraus ist das Volk der Teil des Berner Volkes, der es sich leisten kann, BKW-Aktien zu kaufen – ein recht merkwürdiges Demokratieverständnis! Diejenigen, die genügend Kapital haben, um die 7 oder 8 Prozent an sich zu reissen, werden mit dem Volk gleichgesetzt. Ich will mich ganz entschieden davon distanzieren. Wenn es um eine Volksvertretung ginge, böte sich beispielsweise der Grosse Rat an, dort kauft man sich sein Mandat nämlich nicht, dieses Gremium wird über den Willen des Volkes zusammengesetzt. Wenn man diejenigen, die Aktien kaufen können, als Volksvertretung akzeptieren würde, stünden wir vor jener Geldwirtschaft, von der ich nicht annehme, dass sie Ihr Ideal ist.

Präsidentin. Frau Teuscher hat punktweise Abstimmung verlangt, Frau Janett-Merz verlangt, Punkt 1 als erfüllt abzuschreiben, falls er angenommen wird.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1	64 Stimmen
Dagegen	94 Stimmen
Für Annahme von Punkt 2	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

044/92

Postulat Teuscher – Gezielte Weiterbildung in menschengerechter Planung

Wortlaut des Postulates vom 16. März 1992

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob er sich dafür einsetzen kann, dass für die mit Siedlungs- und Verkehrsfragen betrauten BeamtInnen ein umfassendes Weiterbildungsprogramm zum Thema «menschengerechte Planung» organisiert wird. Ziel dieser Weiterbildung muss es sein, die BeamtInnen für das Problem «Gewalt im öffentlichen Raum» zu sensibilisieren: Gefahr von gewalttätigen Übergriffen an Frauen an anony-

men Orten, ungünstige FussgängerInnenunterführung mit Kinderwagen oder auch Rollstuhl, kinderfeindliche Strassenumgebung etc. In praktischem Anschauungsunterricht sollen die mit Verkehrs- und Siedlungsplanung beauftragten BeamtInnen mit dem «Produkt» ihrer Planung vertraut gemacht werden. Weiter sollen Handlungsstrategien in Planung und Projektierung für eine menschengerechte Planung aufgezeigt werden.
Begründung: Bei der Planung wird an vieles gedacht: an den Vehrkehrsfluss oder an die Ästhetik und natürlich an die Kosten. Die Ängste, welchen Frauen, Kinder, Behinderte und alte Menschen später einmal ausgesetzt sind, werden kaum wahrgenommen. Dies ist umso schlimmer, als es sich um Personengruppen handelt, die weit mehr als die Hälfte der Bevölkerung ausmachen. Es ist ein Nachholbedarf vorhanden, schon am Anfang an die spezielle Situation der erwähnten Personengruppen zu denken, entsprechende Grundsätze zu formulieren, die dann später bei der Realisierung konkretisiert werden. Für behindertengerechtes Bauen wurde ein erster Schritt getan: es liegen Empfehlungen der kantonalen Baudirektion vor. Dies zeigt, dass weitere Schritte in menschengerechter Planung folgen müssen.

(4 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 24. Juni 1992

Es trifft zu, dass unsere gesellschaftliche Umwelt vermehrt von Phänomenen der Anonymität, der Isolation und der Gewalt geprägt ist. Hilflosigkeit und Angst sind vor allem bei alten Menschen, Kindern und Frauen immer häufigere Reaktionen. Die heute gängigen Formen der baulichen Gestaltung des öffentlichen Raumes können entsprechende Gefühle und Verhaltensweisen durchaus noch fördern.
Der Regierungsrat geht mit der Postulantin einig, dass bei der Planung und Gestaltung öffentlicher Bauten und Areale diese Aspekte vermehrt berücksichtigt werden sollen. Dabei ist zu beachten, dass nicht allein kantonale Stellen Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung des öffentlichen Raumes haben. Gemeindebehörden, als Aufsichtsorgane wie auch als Bauherren, aber auch Architekten, Planer und private Bauherren prägen den Lebensraum in eher stärkerem Ausmass.
Die Auseinandersetzung mit den im Postulat angesprochenen Fragen ist für die mit der Verkehrs- und Siedlungsplanung betrauten kantonalen Amtsstellen Bestandteil ihrer Aufgaben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden auch anhand von Weiterbildungsveranstaltungen und entsprechender Informationen mit diesbezüglichen Problemen vertieft vertraut gemacht.
In den letzten Jahren wurden verschiedene gesetzliche Bestimmungen eingeführt, die in Richtung «menschengerechte Planung» zielen (z. B. im Strassenbaugesetz Art. 24a–e). Die Umsetzung der Bestrebungen in diesem Bereich sowie die diesbezügliche Weiterbildung des Personals fallen vorab in den Zuständigkeitsbereich der Baudirektion. Diese wird sich wie bisher darum bemühen, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Ausbildung des Personalamtes, geeignete Weiterbildungsmassnahmen durchzuführen.
Der Regierungsrat beantragt, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Teuscher. Die Sicherheit des öffentlichen Raumes ist ein Thema, das in den letzten Jahren viel diskutiert wurde; es ist auch einiges in dieser Hinsicht geschehen. So wurden Velowege angelegt, um die schwächsten Verkehrsteilnehmer und -teilnehmerinnen zu schützen, bei mehrspurigen Strassen wurden vermehrt Fussgängerunterführungen gebaut, damit der Fussgänger, die Fussgängerin gefahrenlos auf die andere Strassenseite gelangen kann. Welche Frau kennt aber nicht das mulmige Gefühl, wenn sie abends auf ihrem Heimweg allein durch eine solche Unterführung gehen muss? Die Angst vor Gewalt gegen uns Frauen begleitet wahrscheinlich auch die meisten Frauen hier in diesem Rat auf ihrem Heimweg. Unterführungen, einsame oder schlecht beleuchtete Strassen oder Haltestellen, Parkanlagen, Parkhäuser sind aber nicht nur für uns Frauen Angsträume, sondern auch für Kinder und ältere Menschen. Gewaltdelikte finden auch nicht nur am Abend statt, sondern an abgelegenen Orten und Winkeln häufig auch am Tag. Für Männer sieht das ganz anders aus, sie überlegen sich fast nie, welchen Heimweg sie wählen sollen, wenn sie zu Fuss unterwegs sind. Der öffentliche Raum steht ihnen ohne Einschränkung zur Verfügung.
Bei Planungen und Bauten im öffentlichem Raum wird an vieles gedacht, beispielsweise an die Sicherheit von Fussgängern und Fussgängerinnen, teilweise an die Sicherheit von Velofahrern und -fahrerinnen, teilweise an die Ästhetik und immer an die Kosten. An die Sicherheit der Frauen wird häufig nicht gedacht. Die Ängste der Frauen, Betagten und Kinder im öffentlichen Raum werden bei Planungen und Bauten vergessen. Den Planern und Architekten ist sicherlich kein böser Wille zu unterstellen, ihr Alltag sieht eben einfach anders aus, ihr Alltag ist nicht durch Angsträume geprägt.
Mit meinem Postulat will ich erreichen, dass die Leute von der kantonalen Verwaltung, die im Bereich Sicherheit in Siedlungs- und Verkehrsfragen beschäftigt sind, für dieses Thema sensibilisiert werden. Es sind in erster Linie eben Männer, der Planungs- und Baubereich ist immer noch eine typische Männerdomäne. Es geht nicht nur darum, diesen Aspekt bei der Neuplanung und den Neubauten zu berücksichtigen, sondern auch bei der allfälligen Sanierung von bestehenden Anlagen den Aspekt der Sicherheit, des Vertrauens miteinzubeziehen.
Dem Regierungsrat ist durchaus klar, dass die Frage der Sicherheit im öffentlichen Raum ein Thema ist, er ist deswegen auch bereit, mein Postulat anzunehmen, will es aber gleichzeitig als erfüllt abschreiben lassen. Damit bin ich jedoch gar nicht einverstanden. Einverstanden bin ich mit dem Hinweis, die kantonalen Amtsstellen seien bei diesem Thema nicht allein zuständig. Dem ist aber entgegenzuhalten, dass auf Gemeinde- und privater Ebene durchaus etwas geschieht. So erarbeitet die Stadt Bern eine Studie zum Thema «Mehr Sicherheit für Frauen im öffentlichen Raum», sie hat ein Projekt lanciert, bei dem es um diese Sicherheitsfragen geht. Überhaupt nicht einverstanden bin ich mit der Behauptung des Regierungsrates, die von mir aufgeworfenen Fragen seien bereits Bestandteil des Alltags der Beamten und Beamtinnen, die sich mit Sicherheits- und Verkehrsfragen auseinandersetzten. Es stimmt zwar, dass die Anliegen der schwächsten Verkehrsteilnehmer und -teilnehmerinnen heute vermehrt berücksichtigt werden, dass beispielsweise im Strassenverkehrsgesetz auch die Rede von Fussgängern und Fussgängerinnen, von Gehbehinderten ist; es stimmt zwar, dass der Kanton eine Broschüre zu den Kinderspielplätzen herausgegeben hat; es stimmt, dass es auch kantonale Empfehlungen für behindertengerechtes Bauen gibt, aber darum geht es mir gar nicht, wenn ich in meinem Postulat von Si-

cherheit spreche: Mir geht es um die Sicherheit der Frauen im öffentlichen Raum. Ich habe mich beim Raumplanungsamt und bei der Baudirektion erkundigt, ob es dazu Weiterbildungsveranstaltungen gäbe, das nicht unerwartete Resultat: Es gibt keine Broschüre, keine Kurse, keine Veranstaltungen zu diesem Thema.
Ich bitte Sie daher, mein Postulat zu überweisen, aber nicht abzuschreiben. Für mich ist gerade in der heutigen Zeit von zentraler Bedeutung, dass der Kanton ein umfassendes Weiterbildungsprogramm zum Thema «Sicherheit für Frauen im öffentlichen Raum» anbietet. Der Regierungsrat schreibt selber, unsere Gesellschaft sei zunehmend von Anonymität, Isolation und Gewalt geprägt. Planerische und bauliche Massnahmen können dieses gesellschaftliche Problem sicher nicht alleine lösen, sie können aber dazu beitragen, dass Gewaltdelikte verhindert werden, denn häufig sind derartige Delikte Gelegenheitsdelikte, es geht also in erster Linie darum, passende Gelegenheiten zu verhindern.

Kiener Nellen. Die SP-Fraktion bittet Sie eindringlich, das Postulat nicht abzuschreiben. Die Bedingungen für eine Abschreibung sind eindeutig nicht erfüllt. Ich verweise Sie auf Artikel 66 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung. Das Anliegen des Postulats kann rechtlich zum heutigen Zeitpunkt gar nicht als vollzogen angesehen werden.
Frau Teuscher hat schon sehr viel dazu gesagt, was wir unterschreiben können. Nach meinem Informationsstand haben zu diesem Thema bis heute noch keine Kurse stattgefunden, es ist zu keiner Weiterbildung gekommen. Gesamtschweizerisch wird diese Frage zurzeit vom Soziologischen Institut Zürich bearbeitet, das Anliegen ist uns sehr wichtig. Ich weise darauf hin, dass eine Stelle eingerichtet wurde – es besteht hierfür auch die gesetzliche Grundlage –, die die behindertengerechte Bauweise kontrolliert und systematisch grössere Baupublikationen auf die Erfüllung dieser Anforderungen hin überprüft. Was aber kinder-, frauen- und altersspezifische Fragen betrifft, ist das Anliegen nicht erfüllt. Deswegen ist für uns die Weiterbildung und das Erarbeiten von Handlungsstrategien wichtig. Frau Teuscher verlangt in ihrem Postulat, dass diese Fragen geprüft würden. Es wird in Zukunft darum gehen, dieses Anliegen vermehrt einzubeziehen. Viele von Ihnen politisieren in den Gemeinden, und gerade in den Gemeinden, wo ja die konkreteste Anwendungsstufe besteht, kann man, wenn man einmal darauf achtet, erkennen, dass teilweise mit sehr wenig Aufwand Verbesserungen möglich wären. Man sieht es aber nicht speziell auf dieses Kriterium hin an – und es geschieht nichts! Männer sehen es häufig schlicht und einfach nicht, und das ist keineswegs böswillig. Weil das Bewusstsein fehlt, muss es gefördert werden.
Die SP-Fraktion bittet Sie, das Postulat nicht abzuschreiben.

Begert. Das Postulat kommt etwas zu spät. Vor zehn Jahren hätte es mehr Bedeutung gehabt. Bedenken Sie nur, wie heute Planungen angegangen werden; ich verweise beispielsweise auf die Planung Bern-West, in der derartige Fragen sehr umfassend berücksichtigt werden. Und das ist erfreulich. Unsere Fraktion teilt die Auffassung der Postulantin; den Problemen muss heute vermehrt Beachtung geschenkt werden, man sollte die Palette aber noch erweitern und auf eine familiengerechte Planung hinweisen, die von Frau Teuscher etwas vergessen wurde. Auch in diesem Bereich wurde in den letzten Jahren gesündigt.
Aus diesen Gründen sind wir auch bereit, das Postulat zu überweisen, aber es ist in der Folge abzuschreiben, und zwar weil die Fragen beim Planungsverfahren sehr eingehend geprüft werden, sie gelten auch als Kriterium bei Wettbewerbsverfahren. Die SVP-Fraktion beantragt Annahme des Postulates und Abschreibung.

Wasserfallen. Die FDP-Fraktion ist auch für Überweisung und Abschreibung. Ich will den Ausführungen von Herrn Begert nicht viel hinzufügen, wir sind gleicher Meinung. Vielleicht sollte sich Frau Teuscher die Mühe nehmen, sich beispielsweise die Planung Brünnen anzusehen, meines Wissens findet man sie immer noch in der BEA, es wurden dort gute Projekte ausgewählt. Man kann einfach nicht sagen, es würde nur männergerecht geplant und an gar nichts anderes gedacht. So ist es heute nicht mehr, wie Herr Begert bereits gesagt hat, vielleicht war es einmal so. Zudem können wir unsere ganze gebaute Umgebung auch nicht innert einiger Jahre umgestalten, schliesslich ist es auch eine finanzielle Frage, es geht einfach nicht. Man kann heute nicht mehr argumentieren, Frauen, Kinder und Familien – Herr Begert hat zu Recht auch auf letztere verwiesen – würden immer noch vergessen: Das stimmt einfach nicht mehr!

Albrecht. Wir können uns ganz der Argumentation von Frau Teuscher und Frau Kiener anschliessen, auch wir widersetzen uns vehement dem Vorschlag, das Postulat einfach als erfüllt abzuschreiben. Wir bitten Sie daher eindringlich, das Postulat nicht abzuschreiben.

Teuscher. Herr Wasserfallen hat mich doch herausgefordet: Wenn Sie davon ausgehen, ich würde mich mit den Themen, zu denen ich Vorstösse einreiche, überhaupt nicht auseinandersetzen, so ist das eine Unterstellung. Ich habe mich sehr intensiv mit dem Projekt Brünnen befasst und es sehr wohl angesehen, bin jedoch zu einem ganz anderen Schluss gekommen als Sie. In die Planung Brünnen wurde bisher keine einzige Frau miteinbezogen, in der Wettbewerbsjury fand sich eine Frau unter 12 bis 15 Männern, ich weiss die Zahl nicht genau. Bei allen anderen Projekten, die mir vor allem aus der Stadt Bern bekannt sind, ist es genau das gleiche, beim Masterplan (Bahnhof), beim StEK (Städtisches Entwicklungskonzept) findet sich in der ganzen breitabgestützten Kommission keine einzige Frau. Ich halte diesen Punkt überhaupt noch nicht für erfüllt. Es fehlt das Bewusstsein, dass Frauen miteinbezogen werden müssen. Das hat auch eine Veranstaltung bewiesen, die von der Gewerkschaft Bau und Industrie im letzten Herbst bzw. Winter lanciert wurde, es ging um das Thema Frau, Architektur und Planung. Verschiedene Vertreter des kantonalen Raumplanungsamts haben Stellung bezogen und immer wieder darauf hingewiesen, wie wichtig eine derartige Veranstaltungsreihe sei, weil für sie die Sicherheit der Frauen in der Planung bisher einfach kein Thema gewesen sei.

Augsburger, Finanzdirektion. Ich habe mich immer wieder gefragt, was meine ehemaligen Kollegen Bürki und Bärtschi wohl zu den Voten von Frau Teuscher gesagt hätten. Es kann hier drinnen wohl niemand behaupten, der ehemalige Regierungsrat Bärtschi beispielsweise hätte nicht menschengerecht planen wollen, für

ihn wäre nicht der Mensch im Mittelpunkt gestanden, er hätte sich nicht immer wieder um ihn bemüht. Dass Frau Teuscher heute endgültig offene Türen einrennt, lässt sich wohl daran ermessen, dass die Baudirektion jetzt ausgerechnet von Frau Schaer geleitet wird; es steht eine Frau an der Spitze, und sie wird in Zukunft massgebend das planerische Verhalten des Kantons Bern bestimmen. Wenn man also bedenkt, wer hier bisher bestimmt und geführt hat, kann man sicher festhalten, dass der Forderung nach menschengerechter Planung nachgekommen wurde, so dass man das Postulat überweisen und mit gutem Grund auch gleich abschreiben kann, weil die Regierung dem Anliegen von Frau Grossrätin Teuscher nachgekommen ist.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Mehrheit
Für Abschreibung des Postulates	Mehrheit

071/92

Postulat Gilgen-Müller – Weisungen über die Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen in der Kantonsverwaltung

Wortlaut des Postulates vom 24. März 1992

Der Regierungsrat wird gebeten, für den Kanton Bern die selben Weisungen zu erlassen wie der Bundesrat am 18. Dezember 1991 über die «Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung des weiblichen Personals».
Begründung: Damit die Gleichstellung von Frau und Mann in der kantonalen Verwaltung gefördert und gesichert wird, ist es sinnvoll, dass der Regierungsrat die selben fortschrittlichen Richtlinien erlässt wie der Bundesrat. Diese «Frauen-Weisungen» behandeln zentrale Bereiche zur Durchsetzung der Chancengleichheit wie die Stellenausschreibungen, die Wahlen und Beförderungen, die Ausbildung und die Teilzeitbeschäftigungen. Sie sind einerseits eine gute Leitlinie für die Frauenförderung, andrerseits legen sie auch ein Ziel fest, nämlich eine angemessene Vertretung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Tätigkeitsbereichen und auf sämtlichen Funktionsstufen.
Die Kantonale Stelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern ist bei der Anwendung dieser Richtlinien beizuziehen.

(17 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 16. September 1992

Die Grundanliegen, die in den «Weisungen über die Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung des weiblichen Personals in der allgemeinen Bundesverwaltung» enthalten sind, entsprechen in den Grundzügen sowohl dem Leitbild Personalpolitik von 1989, das als Ziel der Personalarbeit u.a. ausdrücklich die spezielle Förderung des weiblichen Personals festhält, wie auch einem der Leitgedanken des neuen Personalgesetzes, welches voraussichtlich per 1. April 1993 rechtsverbindlich werden soll. Dieses legt fest, dass die Personalpolitik des Regierungsrates auf dem Grundsatz der Chancengleichheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beruht.
Gemäss Artikel 4 Absatz 3 und Artikel 56 Absatz 2 Buchstabe a des Personalgesetzes hat der Regierungsrat die Verwirklichung dieses Grundsatzes festzulegen. Im Rahmen dieser Konkretisierung ist er bereit, den Erlass eigener, auf die kantonale Verwaltung abgestimmter Richtlinien vorzubereiten. Die bundesrätlichen Weisungen sollen dabei als eine der Grundlagen beigezogen werden. Der Regierungsrat ist jedoch nicht bereit, sich auf den Erlass der selben Weisungen verpflichten zu lassen, wie dies die Postulantin verlangt. Die Weisungen des Bundes sollen dabei als eine der Grundlagen herangezogen werden.
Antrag: Annahme des Postulates.

Kiener Nellen. Ich vertrete Frau Gilgen, die heute morgen nicht anwesend sein kann. Die Postulantin ist grundsätzlich zufrieden mit der Antwort des Regierungsrates und auch erfreut darüber. Da aber seitens der SVP-Fraktion ein Antrag auf Abschreibung angekündigt wurde, will ich nochmals ganz kurz die Argumente wiederholen, mit denen dieses Postulat begründet wurde.
Das Postulat will, dass in der kantonalen Verwaltung Weisungen über die Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung ergehen. Erstens bedeutet es eine Konkretisierung des Programmes «Taten statt Worte», das vor einigen Jahren angelaufen ist; zweitens umfasst es eine Konkretisierung von Artikel 4 Absatz 3 des Personalgesetzes, wie in der Antwort des Regierungsrates richtig dargelegt wird; drittens werden die Massnahmen, die hier ergriffen werden sollen, nicht in erster Linie kostenrelevant sein, was in der heutigen Zeit ein wichtiger Hinweis ist; viertens ist zur Ausstaffierung zu sagen, dass die Weisungen, die von Frau Gilgen im Postulat angesprochen wurden, beim Bund per 1. Januar 1992 in Kraft gesetzt wurden und dass, wie Sie der Presse entnehmen konnten, Ende 1992 eine erste Bilanz gezogen wurde, in der bereits im ersten Jahr recht erfreuliche Wirkungen dieser Weisungen nachgewiesen werden konnten.
Ich bin gespannt, wie die Abschreibung begründet wird – die Forderungen im Postulat können überhaupt noch nicht als erfüllt angesehen werden –, und behalte mir vor, nach dem Votum der SVP-Fraktionssprecherin nochmals zur Abschreibung Stellung zu nehmen. Selbstverständlich widersetzt sich die Postulantin der Abschreibung.

Streit. Mit dem vorliegenden Postulat werden nach Auffassung der SVP-Fraktion offene Türen eingerannt. Die Regierung sagt, sie sei aufgrund des Personalgesetzes verpflichtet, die Weisungen über die Gleichstellung von Frau und Mann einzuhalten. Die SVP-Fraktion unterstützt das Postulat, wir sind aber der Auffassung, die gesetzlichen Grundlagen seien vorhanden und die Verwaltung bemühe sich, die Frauenförderung zu realisieren und voranzutreiben, sofern im einzelnen Fall die Frauen überhaupt bereit sind, die entsprechende Verantwortung zu übernehmen. Und das erreichen wir mit allen Gesetzen und persönlichen Vorstössen nicht, es ist Aufgabe jeder einzelnen Frau selbst. Wir unterstützen das Postulat und wollen es als erfüllt abschreiben lassen.

Hirschi. Le gouvernement est disposé à préparer, je dis bien préparer, les directives adaptées à l'administration cantonale, comme il devra le faire dans d'autres domaines dès l'entrée en vigueur de la nouvelle loi sur le personnel. Laissons-lui le temps de s'exécuter, nous attendrons d'ailleurs avec intérêt d'en connaître le contenu.

Nous n'avons pas discuté du classement en fraction. Je vous propose en mon propre nom de ne pas encore classer ce postulat.

Seiler (Moosseedorf). Ich blase ins gleiche Horn wie Frau Hirschi. Auch wir konnten in der Fraktion nicht über eine Abschreibung diskutieren, wir haben gar nicht erwartet, dass ein solcher Antrag gestellt werden könnte. Er ist sachlich auch vollkommen falsch. Die Verordnung, die hier erlassen werden muss, ist in einem Entwurf vorhanden, das Vernehmlassungsverfahren läuft noch, es soll Ende des Monats abgeschlossen werden. Wenn Sie wirklich für das Anliegen hier einstehen, dürfen Sie das Postulat nicht abschreiben; man kann es erst abschreiben, wenn die Verordnung erlassen ist. Ansonsten missbraucht man das Instrument der Abschreibung, und zwar aus der Überlegung heraus, man könne ja nicht gerade gegen ein bestimmtes Anliegen antreten, aber eigentlich wolle man nicht weiter darüber reden. Auf diese Art und Weise versucht man dann, die Sache zu erledigen. Erledigt und erfüllt ist dieses Postulat aber erst, wenn eine Personalverordnung mit entsprechendem Inhalt erlassen ist.

Emmenegger. Es wurde jetzt zweimal über die Frage Abschreibung gesprochen, ich will auch aus meiner Sicht noch etwas dazu sagen. Beim Postulat Teuscher wurde eingewendet, man könne es nicht abschreiben, weil es nicht erfüllt sei, aber da war die Sachanlage eine ganz andere. Der Regierungsrat war gebeten worden, etwas zu prüfen, und ist dieser Bitte nachgekommen und hat festgehalten, dass die Forderungen weitgehend erfüllt seien und die Vorschriften bestünden, deswegen hat er dann Abschreibung beantragt. Hier sieht es jedoch ganz anders aus. Der Regierungsrat sagt, er sei bereit, diese Richtlinien vorzubereiten, also genau das zu tun, was im Rahmen des Postulates verlangt wird. Diese Richtlinien liegen aber noch nicht vor. Deshalb wären wir gemäss Artikel 66 Absatz 3 der Geschäftsordnung rechtlich gar nicht berechtigt, diesen Vorstoss als erfüllt abzuschreiben. Das, was die Postulantin verlangt, ist eben noch nicht erfüllt. Aus diesem Grund werde ich persönlich auch gegen die Abschreibung stimmen.

Kiener Nellen. Ich danke Frau Hirschi und Herrn Emmenegger von der freisinnigen Fraktion. Sie haben die inhaltlichen und rechtlichen Argumente vorgetragen, Herr Seiler hat unsere Sicht dargelegt. Es ist ganz klar: wir begännen mit einer gefährlichen Praxis, würden wir das Postulat abschreiben. Es würde nämlich bedeuten, dass wir in Zukunft, wollten wir konsequent sein, jedesmal einen Vorstoss, den der Regierungsrat anzunehmen bereit ist, abschreiben müssten, also jedesmal Abschreibung, wenn eine Absichtserklärung vorliegt, aber noch keine Ausführung, kein Vollzug! Das würde die parlamentarischen Vorstösse schlicht und einfach ihres Gehalts berauben. Ich bitte daher auch die SVP-Fraktion dringend, Ihren Beschluss zu überdenken und sich Artikel 66 Absatz 3 der Geschäftsordnung nochmals genauer anzusehen.
Über die sachliche Argumentation von Frau Streit bin ich schon etwas enttäuscht. Man kommt hier mit einem inhaltlichen Argument, nämlich die Frauen seien noch gar nicht bereit oder zumindest anzahlmässig noch nicht so vertreten, um die Förderung auch entgegenzunehmen. In meinen Augen ist das ein sehr schwaches Argument, es ist ja gar nicht der Inhalt des Postulates, man will mit den Weisungen ja gerade die Bereitschaft zur Frauenförderung gewährleisten und die nötige Unterstützung ermöglichen, der Bund hat es uns bereits mit Erfolg vorgemacht. Ich danke Ihnen, wenn Sie das Postulat überweisen und nicht abschreiben lassen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Mehrheit
Für Abschreibung des Postulates	29 Stimmen
Dagegen	77 Stimmen

135/91

Postulat Teuscher – «Taten statt Worte»; Massnahmen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Wortlaut des Postulates vom 1. Juli 1992

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen, wie er die Vorschläge umsetzen will, die im Grundsatzpapier der Arbeitsgruppe «Taten statt Worte» zum Thema «Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz» gemacht werden. Weiter soll geprüft werden, ob diese Vorschläge ausreichend sind, oder ob weitergehende Massnahmen ergriffen werden müssen.
Begründung: Der Kanton Bern ist am Projekt «Taten statt Worte» beteiligt. Im Grundsatzpapier zum Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz hält die Arbeitsgruppe «Taten statt Worte» fest, dass der entscheidende Handlungsimpuls gegen sexuelle Belästigung von den Führungsebenen der Unternehmen und Verwaltungen ausgehen müsse. Das Grundsatzpapier wurde allen Betrieben und Verwaltungen zugestellt, die bei «Taten statt Worte» mitmachen.
Sexuelle Belästigung ist heute in der Öffentlichkeit kein Thema – sie muss aber ein Thema werden, das in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Sexuelle Belästigung ist keine individuelle Angelegenheit von wenigen Frauen, sondern eine stark verbreitete Form von Diskriminierung am Arbeitsplatz. Studien aus Deutschland haben gezeigt, dass mehr als 70 Prozent der befragten Frauen an ihrem Arbeitsplatz sexuelle Übergriffe erlebt haben. Die SBB haben vor drei Jahren Interviews mit Mitarbeiterinnen zum Thema «sexuelle Belästigung» geführt. Daraus geht hervor, dass mindestens 20 Prozent der Frauen sexuell belästigt wurden. Der Personalchef der SBB vermutet aber eine grosse Dunkelziffer, da solche Erlebnisse meist verdrängt würden.
Ein «Unternehmen» wie der Kanton Bern, der sich am Projekt «Taten statt Worte» beteiligt, muss das Thema «sexuelle Belästigung» dringendst angehen, damit Frauen nicht weiter auf diese Art diskriminiert werden.

(5 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. November 1992

Der Regierungsrat ist mit den Aussagen und den vorgeschlagenen Massnahmen des Berichts «Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz» der Initiative «Taten statt Worte» grundsätzlich einverstanden.
Er hält das Recht aller Beschäftigten für unantastbar, so behandelt zu werden, dass ihre persönliche Integrität und Würde nicht verletzt werden. Er duldet kein sexistisches Verhalten und keine sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Sexuelle Belästigung hindert die Betroffenen daran, in ihrem Tätigkeitsbereich effizient, erfolgreich und zufrieden zu arbeiten und ihre beruflichen Neigun-

gen und Wünsche zur Entfaltung zu bringen. Insbesondere macht sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz alle Anstrengungen zunichte, die hinsichtlich der Förderung der Frauen sowie der Gleichstellung von Frauen und Männern unternommen werden.
Der Regierungsrat ist bereit, durch das Personalamt in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsstelle und der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe «Taten statt Worte» ein Konzept ausarbeiten zu lassen. Dieses Konzept soll aufzeigen, durch welche Aktivitäten und Massnahmen in der kantonalen Verwaltung sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz thematisiert und schliesslich verhindert werden kann.
Antrag: Annahme des Postulats.

Benoit. J'aimerais au nom de la fraction UDC vous inviter à refuser ce postulat. Certes, il n'est pas facile, ni même agréable vis-à-vis de nos collègues femmes députées de venir s'opposer à cette démarche. Je vais certainement être traité de macho, mais qu'importe! Avec mes collègues nous ne partageons pas les craintes exprimées par Madame Teuscher, même s'il est vrai, comme cela a été signalé dans certains rapports, qu'il a été constaté certains harcèlements sexuels; cela a toujours été le cas dans des situations d'exception et on sait que les exceptions confirment la règle. Nous sommes partagés sur la problématique de demander un rapport supplémentaire, d'autant plus qu'aujourd'hui, de par la situation économique que nous vivons, pratiquement personne ne peut se permettre un écart de conduite sans risque d'être licencié. Nous ne devons pas non plus confondre, comme c'est souvent le cas, des compliments qui sont faits sur la place de travail – même appelés petits flirts – avec des harcèlements sexuels. Par contre, ce que nous pouvons et devons faire, c'est compter sur la personnalité des femmes, afin qu'elles puissent d'elles-mêmes, de par leur caractère, s'opposer à certaines personnes, à certaines pratiques, et d'entreprendre le nécessaire auprès des directions ou instances concernées ou même également auprès du Bureau cantonal de l'égalité entre la femme et l'homme, pour dénoncer ces pratiques.
En fonction de la situation au niveau du canton et des problèmes à résoudre qui sont bien plus urgents, nos conclusions vont dans le sens que le rapport présenté est amplement suffisant. Nous ne partageons pas la proposition du Conseil-exécutif de faire un projet qui aurait pour but d'indiquer des activités et des mesures qui pourraient être prises par la suite. Pour toutes ces raisons, nous vous invitons à refuser ce postulat.

Teuscher. Das Votum Benoit hat mich tief enttäuscht und auch sehr erschreckt. Ich kann nicht verstehen, wie es sich Männer heutzutage noch leisten können, vor einem Problem, das wirklich besteht, einfach die Augen zu verschliessen.
In Deutschland wurde das Problem der sexuellen Belästigung intensiv erforscht. Es hat sich in verschiedensten Umfragen gezeigt, dass 70 Prozent der Frauen angeben, sie seien sexuell belästigt worden. In der Schweiz gibt es sehr wenige Untersuchungen zu diesem Thema. Seitens der SBB wurde unter den bei ihnen angestellten Frauen eine Untersuchung gemacht, nach der mindestens 20 Prozent der Frauen am Arbeitsplatz sexuell belästigt wurden, der Personalchef der SBB – ein Mann! – geht davon aus, dass es sehr viel mehr seien, weil es in diesem Bereich eine grosse Dunkelziffer gäbe, denn es handle sich hier um Tabus – auch für die Frauen. Herr Benoit hat gemeint, ich wolle mit meinem Vorstoss offenbar Flirts am Arbeitsplatz verbieten. Zum Thema der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz gibt es ein Papier von «Taten statt Worte», in dem genau aufgeführt wird, worin der Unterschied zwischen Flirt und sexueller Belästigung besteht. Es geht darum, dass es sich Männer nicht leisten dürfen, Frauen beispielsweise körperlich zu berühren, wenn diese das nicht wollen. Unter sexueller Belästigung am Arbeitsplatz wird verstanden, dass ein Vorgehen nur von einer Seite gewünscht wird. In diesem Zusammenhang werden in dem Papier ein paar ganz konkrete Fragen aufgelistet, vielleicht sollte Herr Benoit sich diese selbst einmal stellen, er wüsste nachher dann vielleicht, was sexuelle Belästigung ist. So heisst es unter anderem: «Würde A (der sexuelle Belästiger) sich gleich verhalten, wenn seine Mutter, sein Vater, seine Partnerin, sein Vorgesetzter zuschauen könnten?» Sollten Männer ihr Verhalten vielleicht einmal auf diesen Aspekt hin überprüfen?
Ich fände es sehr verlogen, diesen Vorstoss abzulehnen; der Kanton Bern macht schliesslich beim Projekt «Taten statt Worte» mit, und gerade «Taten statt Worte» kommt zum Schluss, dass man, wolle man dieses Problem wirklich angehen, dafür sorgen müsse, dass Verwaltung, Vorgesetzte tätig würden. Ich bedanke mich daher beim Regierungsrat, der auch eingesehen hat, dass das ein Thema ist, bei dem der Kanton endlich aktiv werden sollte. Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist nämlich indirekt auch eine Diskriminierung der Frauen am Arbeitsplatz, weil sie sie daran hindert, sich am Arbeitsplatz wohlzufühlen, und zwar so stark, dass sie ihre Verantwortung und ihre Aufstiegschancen nicht mehr voll wahrnehmen können.
Aus diesen Gründen bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen.

Hirschi. Le problème existe, il n'y a pas de doute. Dans quelle ampleur, on ne le saura jamais: je me méfierai toujours des enquêtes et soi-disant enquêtes; il peut s'agir de pourcentages plus élevés, mais aussi de pourcentages bien plus bas. Selon le rapport, il s'agit d'indiquer les activités et les mesures par lesquelles l'administration cantonale peut informer sur ce problème. Je serai ici un peu méchante, mais il faut bien occuper avec du concret le Bureau cantonal de l'égalité entre la femme et l'homme. Ceci dit, j'accepte le postulat.

Präsidentin. Als zusätzliche Stimmenzählerin amtiert heute Frau Ith. – Der Rat ist damit stillschweigend einverstanden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Mehrheit

137/92

Interpellation Verdon – Représentation des Romands dans l'administration cantonale

Texte de l'interpellation du 1er juillet 1992

La présente intervention s'appuie sur le rapport de la commission de gestion du Conseil national concernant la représentation des communautés linguistiques dans l'administration générale de la Confédération (92.036, 10.4.92) et sur notre Constitution (art. 2).

A. Elements statistiques
1. Dans quelle mesure les Romands sont-ils représentés dans l'administration du canton de Berne?
2. Quelle est l'évolution de cette représentation depuis 15 ans?
3. Les Romands sont-ils représentés d'une manière identique dans les différentes classes de traitement?

B. Gestion du personnel
4. Quelle gestion du personnel le canton mène-t-il en matière de représentation des Romands dans l'administration?
5. Quelle est la proportion d'employés de langue française à l'Office du personnel et dans les autres offices et services concernés?
6. Quelles sont les informations et instructions que les responsables du personnel ont reçues par rapport à cette représentation, lors des procédures de sélection et de recrutement?
7. Comment les responsables du personnel et de l'administration sont-ils sensibilisés à la distinction entre les connaissances passives (connaissances scolaires) et actives d'une langue, lors de la mise au concours d'un emploi et sur les postes de travail?
8. Quelles sont les possibilités données à tout fonctionnaire romand pour l'acquisition des connaissances linguistiques indispensables à l'accomplissement de sa tâche, notamment au début de son activité?
9. Le Conseil-exécutif pense-t-il que la possibilité de travailler dans sa langue maternelle est un droit, à l'image de la prise de position de la commission du Conseil national?
10. Quelles mesures le Conseil-exécutif envisage-t-il d'adopter, au cas où il observerait des insuffisances dans la pratique actuelle de la gestion du personnel de l'Etat et des nominations?

(21 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 14 octobre 1992

A. Eléments statistiques
Les applications informatiques existantes dans le domaine des traitements de l'administration cantonale sont orientées sur le versement des traitements; il est, par conséquent, plus difficile ou même impossible d'en déduire des conclusions statistiques relatives aux personnes.
Le système informatique du personnel du canton de Berne (PERSISKA) actuellement en cours de réalisation, qui sera progressivement introduit à partir de 1994, permettra à l'avenir d'établir de meilleures conclusions statistiques tant sur le plan quantitatif que qualitatif.
Les instruments disponibles aujourd'hui permettent de répondre comme suit aux questions posées:
1. Le taux de représentation des Romands dans l'administration cantonale s'élevait à environ 10 pour cent au 1er septembre 1992 (sans compter les enseignants, les tribunaux et l'Université).
2. Les applications informatiques existantes dans le domaine des traitements ne permettent pas d'établir une statistique par séries chronologiques; la mise en exploitation de PERSISKA modifiera, toutefois, cette situation.
3. Les Romands se répartissent comme le reste du personnel dans les différentes classes de traitement. Leur nombre étant moins élevé, la fourchette est toutefois moins large.

B. Gestion du personnel
4. En matière de représentation des Romands dans l'administration, la gestion du personnel du canton est définie par les «directives sur la représentation des langues officielles dans l'administration centrale» du 16 mars 1988. Celles-ci stipulent qu'il faut assurer une représentation appropriée de la langue française dans toutes les directions du Conseil-exécutif et à tous les échelons hiérarchiques. L'un des objectifs énoncés par le «Programme de législature 1990–1994» consiste à assurer le bilinguisme de l'administration centrale et des associations faîtières (op. cit., p. 70).
5. Actuellement, 58,5 postes sont occupés à l'Office du personnel (caisse d'assurance comprise). Trois personnes de langque maternelle française occupent 2,8 de ces postes, ce qui représente 4,8 pour cent des effectifs. A la Direction de l'instruction publique, deux emplois sur dix (à plein temps) sont occupés par des Romands.
6. Ce sont, selon la fonction, le Conseil-exécutif, les directions ou les chefs d'office qui sont responsables de l'engagement du personnel. Ces instances sont informées des directives susmentionnées sur la représentation des langues officielles et elles ont reçu l'instruction de s'y tenir.
7. Du point de vue du Conseil-exécutif, les cadres ou les responsables des ressources humaines compétents en matière d'engagement du personnel sont, en règle générale, en mesure, seuls ou en collaboration avec des personnes de confiance de langue française, de différencier entre les connaissances linguistiques passives et actives des candidat(e)s qui se présentent pour un poste.
8. Depuis 1989, en plus des cours de français destinés au personnel de langue allemande, la section Formation de l'Office du personnel organise, à Berne, à Bienne et à plusieurs endroits dans le Jura bernois, à l'intention des fonctionnaires de langue française, des cours d'allemand et de dialecte bernois qui sont fortement fréquentés par les personnes concernées. En outre, dans le cadre de leurs compétences et de leur budget de perfectionnement, les directions et les offices peuvent, le cas échéant, soutenir financièrement et par l'octroi de congés la fréquentation individuelle de cours.
9. Le Conseil-exécutif ne partage pas l'opinion selon laquelle la possibilité de travailler dans la propre langue maternelle constitue un droit individuel devant être poursuivi. Il faut plutôt déterminer, suivant le domaine d'activité de la personne concernée, la langue de travail en même temps que les conditions de travail.
Par contre, le Conseil-exécutif a stipulé, dans l'article 14 des directives du 16 mars 1988 susmentionnées, que les agents publics de l'administration peuvent parler leur propre langue lors de séances internes de l'administration et que l'allemand littéraire est employé sur demande en lieu et place du dialecte.
10. Le Conseil-exécutif exige depuis 1987 des directions un compte rendu annuel sur l'exécution de ses directives. Il est conscient du fait que les objectifs qui y sont mentionné ne peuvent être réalisés que progressivement et en tenant compte du contexte financier et structurel. S'il devait observer des lacunes dans la gestion actuelle du personnel ou dans les nominations, il chercherait naturellement à les éliminer par des mesures adaptées.

Verdon. Je suis globalement satisfait par la réponse du Conseil-exécutif, notamment au niveau des objectifs qu'il s'est assignés et des intentions qu'il émet. Mais

certains éléments flous de la réponse appellent tout de même quelques commentaires.
J'avais demandé dans mon interpellation que l'on me donne l'évolution de la représentation des Romands depuis quinze ans au sein de l'administration bernoise. Je regrette vivement que l'on ne se soit pas livré à une petite enquête pour donner ces éléments d'information évolutifs. Je regrette aussi que, sur la question de la différenciation des différentes classes de traitement du personnel, le Conseil-exécutif n'ait pas été plus loin au niveau de la recherche des informations. Je me suis livré moi-même à une petite investigation et j'ai fait des découvertes intéressantes. Je me limiterai aux informations qui concernent les hauts fonctionnaires de l'administration bernoise. Premièrement, au niveau des secrétaires généraux, on peut constater qu'aucun Romand n'y est représenté. Deuxièment, au niveau des hauts fonctionnaires, on remarque – c'est une estimation, mais elle est proche de la réalité – qu'on a seulement trois fonctionnaires romands sur 66: un à la Justice, un aux Travaux publics et un à la Chancellerie. Cette représentation de 4,5 pour cent est même inférieure si inclut le nombre total de toutes les grandes classes de traitement. Il y a sous-représentation des Romands au sein de notre gouvernement. Quand, enfin, notre gouvernement nous dit que le droit individuel à travailler dans sa propre langue n'est pas admis, je regrette qu'il ne soit pas aussi progressiste que la commission du Conseil national.
Je salue les objectifs et les intentions des directives du gouvernement, mais j'attends de lui qu'il s'efforce de pratiquer des mesures qui permettent d'atteindre ces objectifs.

184/92

Interpellation Frainier – Séance des directeurs cantonaux des finances

Texte de l'interpellation du 14 septembre 1992

Pour essayer d'améliorer les finances des Etats confédérés, les directeurs cantonaux des finances se sont rencontrés avant les vacances d'été sous la houlette du Conseiller fédéral Otto Stich.
Selon mes informations, ils ont étudié un nouveau modèle de péréquation intercantonale.
Dès lors, je saurais gré au gouvernement de bien vouloir me renseigner sur l'avance de ce dossier qui devrait permettre une meilleure transparence des montants globaux versés par la Confédération.

(6 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 4 novembre 1992

Comme l'auteur de l'interpellation l'indique correctement, la péréquation financière intercantonale a constitué l'un des objets discutés lors de la Conférence annuelle des directeurs cantonaux des finances du 4 juin 1992.
Depuis assez longtemps, une vérification du système fédéral de péréquation financière est en cours, car il présente un effet de compensation insuffisant et il n'a pas réussi à réduire les disparités existantes en matière de charge fiscale et de revenu par habitant entre les cantons financièrement forts et les cantons financièrement faibles. Afin de pouvoir disposer de bases objectives pour la suite des débats, l'administration fédérale des finances a entrepris, à la suggestion de la Conférence des directeurs cantonaux des finances, d'établir un bilan de la péréquation financière couvrant la période entre 1970 et 1988 et présentant les répercussions de la péréquation financière fédérale. Le bilan de la péréquation financière à été publié en mai 1991.
En juin 1991, le chef du Département fédéral des finances a invité la Conférence des directeurs cantonaux des finances à évaluer les résultats du bilan de la péréquation financière et prendre position sur l'évolution future. Le 21 octobre 1992, la Conférence des directeurs des finances a pris position à ce sujet et présenté de manière plus détaillée ses conclusions au public intéressé lors d'une conférence de presse. La Conférence des directeurs des finances a souligné la nécessité de réformer le système actuel de la péréquation financière et s'est exprimée en faveur de son ultérieur développement. Elle a soumis des propositions concrètes au chef du Département des finances et exposé les éléments centraux qu'un nouveau système de péréquation financière devrait comporter du point de vue des cantons. Comme la mise en œuvre détaillée et la réglementation légale d'un nouveau système de péréquation financière exigent encore des clarifications approfondies, la Conférence des directeurs des finances a proposé au Département fédéral des finances l'institution d'un groupe de travail paritaire pour élaborer un projet. En connaissance de la prise de position susmentionnée, le traitement ultérieur de l'affaire incombe, pour des raisons de compétence, désormais au Département fédéral des finances.
Le Conseil-exécutif suit avec intétét l'introduction de la réforme du système fédéral de péréquation financière. Du reste, il est actuellement trop tôt pour prendre concrètement position sur les modèles discutés et les modifications proposées. Dans le cadre de la procédure de consultation, le Conseil-exécutif aura l'occasion de donner son avis au Département fédéral des finances.

Präsidentin. Der Interpellant erklärt sich befriedigt.

167/92

Interpellation Frainier – Personnel de l'Etat et propriétés de l'Etat de Berne sur le territoire de la commune de Moutier

Texte de l'interpellation du 8 septembre 1992

Lors de sa séance du 27 mai 1991, le Conseil de Ville de Moutier a constitué une commission parlementaire en vue du rattachement de Moutier à la République et canton du Jura. Cette commission est actuellement en plein travail. C'est la raison pour laquelle elle souhaite obtenir du gouvernement:
a) la valeur officielle ainsi que la valeur réelle des biens de l'Etat;
b) l'état actuel des bâtiments, le plan d'entretien des vingt dernières années ainsi que le plan d'investissement futur;
c) l'effectif du personnel de l'Etat employé sur le territoire de la commune de Moutier (Police cantonale, autorité de taxation, tribunaux, voirie cantonale, etc.) et ce pour avoir une vue d'ensemble de la situation actuelle dans la perspective d'un éventuel partage des biens.
Les demandes ont été formulées par écrit, l'une le 4 mars 1992, l'autre le 28 avril 1992.
Le 26 juin 1992, le directeur des finances du canton de Berne, M. U. Augsburger, Conseiller d'Etat, répondait

ceci: «Aucune procédure de partage des biens n'est en cours entre les cantons du Jura et de Berne. Dans ces conditions, l'administration ne peut vous fournir les renseignements souhaités».
J'invite donc le Conseil-exécutif à bien vouloir me fournir les réponses aux questions a), b) et c) ci-dessus.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 11 novembre 1992

La réponse donnée le 26 juin 1992 par la Direction des finances à la demande de la commune de Moutier avait été débattue au préalable avec le Conseil-exécutif. Etant donné qu'aucune procédure de partage des biens n'est en cours entre les cantons du Jura et de Berne, le Conseil-exécutif ne peut, lui non plus, fournir les renseignements demandés par la commune de Moutier.

Präsidentin. Der Interpellant erklärt sich nicht befriedigt.

193/92

Interpellation Frainier – Amnistie fiscale

Texte de l'interpellation du 17 septembre 1992

La dernière amnistie fiscale fédérale, appliquée pour la période fiscale 1969–1970, avait permis de récupérer une fortune non déclarée de près de 10 milliards de francs suisses.
Eu égard aux déficits actuels importants des collectivités publiques (Confédération, cantons, communes); eu égard aux sommes probablement énormes non déclarées et qui sont investies en placement, notamment à l'étranger, une nouvelle amnistie fiscale fédérale est hautement souhaitable.
Cette amnistie permettrait d'encaisser de nouvelles rentrées fiscales très importantes sans augmenter la pression fiscale sur l'ensemble des contribuables et par là même d'améliorer grandement l'état des finances des collectivités publiques.
Vu ce qui précède, je saurais gré au Conseil-exécutif de bien vouloir me dire quelles sont ses intentions à ce sujet et s'il envisage une intervention sous une forme ou sous une autre auprès de la Confédération.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 11 novembre 1992

C'est à juste titre que l'auteur de l'interpellation signale que l'amnistie fiscale de 1969–1970 a été à l'origine de recettes supplémentaires pour les impôts directs en provoquant en particulier un transfert des recettes de l'impôt anticipé créditées aux impôts directs. Or, eu égard aux déficits des finances publiques, l'on s'interroge de plus en plus sur l'opportunité d'une nouvelle amnistie fiscale; celle-ci devrait être décrétée par le droit fédéral avec effet sur les impôts cantonaux et communaux.
Actuellement, une motion présentée par le Conseiller aux Etats Delalay (92.3249) est en suspens au plan fédéral. Dans sa réponse du 31 août 1992, le Conseil fédéral en propose le rejet pour les motifs suivants:
Jusqu'à maintenant toutes les interventions proposant une nouvelle amnistie fiscale ont été rejetées au plan fédéral. Ces rejets ne signifient pas que l'on ne veuille pas d'éventuels suppléments de recettes mais reflètent plutôt la crainte de réaliser au départ des rentrées fiscales puis de les voir remplacées à long terme par des pertes, l'amnistie étant mise à profit trop fréquemment, voire régulièrement; en fait, l'on craint d'encourager les contribuables à éluder l'impôt en leur donnant de la sorte la possibilité de faire des calculs (une amnistie tous les vingt-cinq ans environ). Puis, les contribuables honnêtes pourraient s'estimer bernés. En outre, il ne faudrait pas surestimer le supplément de recettes qui pourrait en résulter (Rapport du Conseil fédéral du 12 juin 1972 sur les résultats de l'amnistie fiscale de 1969).
Par ailleurs, le Conseil-exécutif estime qu'une démarche cantonale deviendrait superflue si la motion Delalay dont nous venons de parler est adoptée par les chambres fédérales. De surcroît, si cette motion est rejetée, une initiative cantonale qui aurait le même contenu n'aurait guère de chance d'aboutir. Dès lors, le Conseil-exécutif n'envisage pas pour le moment de soumettre une initiative cantonale au Grand Conseil. En revanche, il étudiera périodiquement les effets et l'opportunité d'une amnistie fiscale de concert avec les autres cantons et la Confédération.

Präsidentin. Der Interpellant erklärt sich befriedigt.

173/92

Dringliche Motion Salzmann – Begrenzung und Festsetzung der Verpflichtungs- und Zahlungskredite

Wortlaut der Motion vom 9. September 1992

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat einen Erlass (Grossratsbeschluss) vorzulegen, der
– die Verpflichtungs- und Zahlungskredite für staatliche Investitionen und Investitionsbeiträge in der Legislatur 1994–1998 begrenzt und festsetzt,
– die Verpflichtungs- und Zahlungskredite nach Regierungs- und Sachbereichen – unter Einbezug der Investitionen mittels Spezialfinanzierungen – aufteilt und
– auch in der Legislatur 1994–1998 auf einer jährlichen Nettoinvestitionssumme von 400 Mio. Franken beruht.
Dieser Grossratsbeschluss ist zu Beginn der Legislatur 1998–2002 mit einem neuen Erlass abzulösen, um die Kontinuität in der Finanzplanung zu gewährleisten.
Begründung: Die nach wie vor angespannte Finanzlage des Kantons Bern verlangt nach einheitlichen Steuerungsmassnahmen. Insbesondere gilt es zu verhindern, dass Verpflichtungskredite zugesichert werden, die nicht durch Zahlungen abgelöst werden können. Eine Begrenzung des ganzen Investitionsbereichs ist nachgerade zwingend, weil die Investitionen hohe Folgekosten verursachen und mitunter kaum steuerbare Nachkredite auslösen. Der Grossratsbeschluss vom 12. November 1990 betreffend die Begrenzung und Festsetzung von staatlichen Baubeiträgen sowie der Auftrag zu einem Verpflichtungskreditstopp (Dezembersession 1991) sind abzulösen. Ausserdem schafft der Vollzug von Artikel 18 Finanzhaushaltgesetz (FHG) im hier verlangten Sinn die Voraussetzung insbesondere für die Gemeinden, ihre Investitionsvorhaben aufgrund vierjähriger Eckwerte besser zu planen.

(15 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 6. Januar 1993

Das Grundanliegen des Motionärs besteht darin, die Verpflichtungs- und Zahlungskredite für staatliche Investitionen und Investitionsbeiträge in der Legislaturperiode 1994–1998 auf 400 Millionen Franken jährlich

zu begrenzen und die beiden Kreditinstrumente zeitlich aufeinander abzustimmen. Damit soll insbesondere verhindert werden, dass der Staat Verpflichtungen eingeht, deren Ablösung er mangels Zahlungskrediten während mehrerer Jahre hinausschieben muss.
Bereits mit Beschlüssen vom 16. Oktober 1991 und 1. Juli 1992 hat der Regierungsrat festgelegt, dass die jährlichen Gesamtplafonds für Nettoinvestitionen bis 1996 rund 400 Millionen Franken betragen sollen. Je nach künftiger Entwicklung des Finanzhaushaltes könnte eine angemessene Erhöhung für die Folgejahre in Aussicht genommen werden. Eine allfällige Ausweitung wäre dann denkbar, wenn bis Ende 1995 ein Ausgleich der Laufenden Rechnung und ein Selbstfinanzierungsgrad von über 70 Prozent erreicht werden können.
Nach Auffassung des Regierungsrates lassen sich die Verpflichtungs- und Zahlungskreditplafonds grundsätzlich wie folgt nach Investitionsbereichen gliedern: Tiefbauten, Nationalstrassen, Hochbauten, Investitionsbeiträge, Maschinen/Geräte/Fahrzeuge/Informatikmittel, Darlehen und Beteiligungen sowie übrige Investitionen. Mit dieser Lösung würden der GRB über die staatlichen Baubeiträge bzw. die vom Grossen Rat beschlossene Informatikplafonierung in anderer Form weitergeführt.
Die zeitliche Verknüpfung der Verpflichtungs- mit den Zahlungskrediten erfordert von den Direktionen eine straffe Ablaufplanung und Vollzugskontrolle. Diese soll im Rahmen der Jahresrichtwerte bei Projektverzögerungen oder -erstreckungen auch eine zeitliche Verschiebung der Zahlungsablösungen ermöglichen.
Mit der zeitlichen Verknüpfung von Verpflichtungs- und Zahlungskrediten kann ebenfalls der vom Grossen Rat am 12. Dezember 1991 erteilte Auftrag zum Erlass eines Verpflichtungskreditstopps für staatliche Investitionen weitgehend abgedeckt werden.
Mit dem Motionär ist der Regierungsrat der Auffassung, dass zur Sanierung der bernischen Staatsfinanzen Steuerungsmassnahmen und damit verbundene Einschränkungen auch im Investitionsbereich unerlässlich sind. Diese können mithelfen, die Fremdfinanzierung bzw. die Neuverschuldung des Staates zu verbessern und die aus den Investitionen erwachsenden Folgekosten in der Laufenden Rechnung bei Kanton und Gemeinden herabzusetzen.
Zu beachten sind auch die volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Investitionsentscheiden des Kantons auf die Beschäftigungslage der privaten Unternehmen. Die vom Motionär verlangte und vom Regierungsrat für die Jahre bis 1996 bereits beschlossene Plafonierung auf netto rund 400 Mio. Franken pro Jahr trägt den berechtigten Begehren nach einer Verstetigung der kantonalen Investitionen Rechnung. Voraussetzung bleibt aber nach wie vor, dass das Volk und der Grosse Rat der Aufnahme der notwendigen Mittel durch Anleihen zustimmen.
Antrag: Annahme der Motion als Postulat.

Vizepräsident Bieri übernimmt den Vorsitz.

Salzmann. Ich habe die Motion eingereicht, weil ich überzeugt bin, dass die angespannte Finanzlage nach einheitlichen Steuerungsmassnahmen verlangt. Ganz besonders ist zu verhindern, dass Verpflichtungskredite zugesichert werden, die nicht durch Zahlungen abgelöst werden können. Trotz des Grossratsbeschlusses vom 12. November 1990 betreffend staatliche Baubeiträge sowie des Auftrags zum Verpflichtungskreditstopp in der Dezembersession 1991 hat man nach meinem Gefühl die Kredite heute noch nicht im Griff. Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort zwar, dass mit der zeitlichen Verknüpfung von Verpflichtungs- und Zahlungskrediten der Auftrag zum Verpflichtungskreditstopp vom 12. Dezember 1991 weitgehend abgedeckt sei. Aber «weitgehend abgedeckt» ist eben nicht ganz abgedeckt. Ich bin überzeugt, dass man die Kreditfrage noch nicht im Griff hat. Ich bin überzeugt, dass man sie so lange nicht im Griff haben wird, bis nach Direktions- und Sachbereichen aufgeteilt wird, so dass man genau planen und differenzieren kann. Man kann also sagen, dass der heutige Verpflichtungskreditstopp unbrauchbar ist, wir können ja nicht einfach nicht mehr investieren, sondern wir müssen differenzieren und planen, so dass man die Kredite nachher auch kurzfristig auslösen könnte.
Gemäss Auskunft Finanzdirektion gibt es nach wie vor einen Überhang und somit ein Chaos betreffend Verpflichtungs- und Zahlungskrediten. Ich bin überzeugt, dass mit einer sauberen Plafonierung in den Direktionen Abhilfe geschaffen werden kann. Die Summe von 400 Mio. Franken ist offenbar der Grund, weswegen der Regierungsrat die Motion nur als Postulat annehmen will. Für mich ist wichtig, dass die Verpflichtungs- und Zahlungskredite aufeinander abgestimmt werden, ob das 400 Mio. Franken sind, ob es weniger sind oder, wenn es die Finanzen erlauben, mehr, das steht für mich nicht zur Diskussion. Wichtig ist, dass es abgestimmt ist und dass man den Gemeinden keine Zahlungen zusichert, um ihnen dann später zu eröffnen, man könne dieser Verpflichtung nicht nachkommen.
Nachdem ich die Auskunft erhalten habe, dass intern – ich betone: intern – die Plafonierung für die Direktionen bereits vorbereitet wird, bin ich bereit, die Motion in ein Postulat abzuwandeln. Ich bitte Sie, diesem Postulat dann aber auch zuzustimmen.

Bieri, Vizepräsident. Herr Salzmann hat seine Motion in ein Postulat umgewandelt, es besteht also keine Differenz mehr zum Antrag des Regierungsrates.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	Mehrheit

221/92

Dringliche Motion Kurath – Finanzpolitische Strukturmassnahmen

Wortlaut der Motion vom 2. November 1992

Der Regierungsrat hat den Finanzplan 1993–1996 zur Überarbeitung zurückgezogen und die Arbeitsgruppe «Massnahmen Haushaltgleichgewicht» mit der Erarbeitung eines zusätzlichen Massnahmenpaketes beauftragt, das eine wesentliche Verminderung des Bilanzfehlbetrages in der Grössenordnung von 1 Milliarde Franken ermöglichen soll. Dieses Paket soll dem Grossen Rat 1993 unterbreitet und die Umsetzung im Finanzplan 1994–1997 dargestellt werden.
Mit der angestrebten Verminderung wird wohl der Ausgleich der Laufenden Rechnung wieder erreicht. Es bedarf aber dringlich zusätzlicher Massnahmen, um den bis dahin angehäuften Bilanzfehlbetrag mit Ertragsüberschüssen abzubauen und anschliessend zu einem gesunden Eigenkapitalanteil zu gelangen.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, dem Grossen Rat spätestens mit dem Voranschlag 1994 Strukturmassnahmen vorzuschlagen, mit denen er bis zum

Jahre 2000 den aufgelaufenen Bilanzfehlbetrag abzutragen gedenkt. Die für die Durchsetzung dieser Massnahmen notwendigen Gesetzesänderungs-Vorlagen sind gleichzeitig zu unterbreiten.
Begründung: Der Regierungsrat hat in seinem Kommentar zum Finanzplan 1993–1996 unter dem Kapitel «Weiteres Vorgehen» drastisch aufgezeigt, dass für die Zeit nach 1996 ein weiteres Sparprogramm notwendig sein wird. Ein solches Programm darf nicht einfach nach dem Prinzip der Opfersymmetrie zusammengebastelt werden. Vielmehr ist ernsthaft der Versuch zu unternehmen, durch gesetzliche Vorkehren die langfristige Entwicklung zu steuern. Insbesondere geht es darum, die in einzelnen Spezialgesetzen festgeschriebenen Aufgaben klar zu verteilen und auf ein Mass zu reduzieren, das der finanziellen Situation des Kantons Bern und der Gemeinden entspricht – und das bei einer angemessenen Steuerbelastung. Das von Regierungsrat und Grossem Rat geschaffene Instrument zur vorübergehenden Senkung einzelner Subventionsbeiträge im Staatsbeitragsgesetz dient der kurzfristigen Steuerung und ist somit für grundsätzliche, strukturelle Ausgaben- und Finanzierungsmassnahmen gar nicht anwendbar. Ferner wird die Wirkung einer solchen Senkungsübung eher bescheiden sein, wenn man bedenkt, dass die dazu notwendigen Dekrete vom Grossen Rat noch diskutiert und beschlossen werden müssen. Und kaum ist die Kürzung bestimmter Beiträge dekretiert, läuft die Gültigkeit der Bestimmung schon bald wieder ab.
Aus diesen Gründen, die klar aufzeigen, dass die beschlossenen Massnahmen nicht ausreichen, möchte ich den Regierungsrat beauftragen, bereits 1993 langfristige Massnahmen vorzuschlagen, die bis Anfang des nächsten Jahrhunderts zu einem Abbau des aufgelaufenen Bilanzfehlbetrages führen sollen. Mit dem Hinweis auf notwendige Gesetzesänderungen habe ich aufgezeigt, in welche Richtung der Auftrag geht. Im übrigen ist dem Regierungsrat in der Auswahl und Gestaltung der verlangten Strukturmassnahmen freie Hand zu lassen.

(26 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 16. Dezember 1992

Mit dem Rückzug des Finanzplans 1993–1996 gemäss Beschluss vom 15. Oktober 1992 hat der Regierungsrat zugesichert, Massnahmen zu erarbeiten, die eine Verminderung des bis 1996 vorgesehenen Bilanzfehlbetrags in der Grössenordnung von 1 Milliarde Franken ermöglichen. Dieses zweite Massnahmenpaket soll schwergewichtig bei der Überprüfung bestehender Aufgaben und bei der Anhandnahme neuer Aufgaben ansetzen. Damit wird in erster Linie der Ausgleich der Laufenden Rechnung angestrebt.
Artikel 16 Finanzhaushaltgesetz verlangt, dass der Bilanzfehlbetrag unter Berücksichtigung der Konjunkturlage mittelfristig abzuschreiben ist. Voraussetzung dazu sind Ertragsüberschüsse in der Laufenden Rechnung. Der Regierungsrat ist klar der Auffassung, dass dazu zwingend auch tiefgreifende strukturelle Massnahmen erforderlich sein werden. Mit dem Motionär geht der Regierungsrat einig, dass die Abschreibung des Bilanzfehlbetrages rechtzeitig durch längerfristig geplante Massnahmen realisiert werden und diese Entwicklung durch entsprechende gesetzliche Vorkehren gesteuert werden muss.
Im Massnahmenpaket MHG II, das der Regierungsrat dem Grossen Rat im Frühsommer 1993 vorlegen wird, sollen auch Möglichkeiten für strukturelle Eingriffe aufgezeigt werden. Die finanziellen Wirkungen bzw. die damit verbundenen Konsequenzen bedürfen eingehender Abklärungen, die erst im Rahmen der Ausführungsarbeiten zu diesem zweiten Massnahmenpaket MHG II vorgenommen werden können. Erst zu diesem Zeitpunkt wird feststehen, ob mit diesen Massnahmen über den Rechnungsausgleich hinaus auch der Bilanzfehlbetrag in den Jahren 1997ff. abgetragen werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein, werden weitere Massnahmen zu prüfen sein.
Antrag: Annahme als Postulat.

Bieri, Vizepräsident. Herr Kurath gehört nicht mehr dem Grossen Rat an; der Vorstoss wird von Herrn Metzger vertreten.

Metzger. Bund, Kantone und Gemeinden befinden sich finanzpolitisch in einer ungünstigen Lage. Der Wirtschaftsrückgang macht sich bemerkbar, die Aussichten für die Zukunft deuten eher auf eine Verschlechterung hin. Eigentlich ist das nicht so schlimm, wir dürfen nur nicht die Nerven verlieren und ja nicht sparen, dann kommt die Wirtschaft schneller wieder auf die Beine, die Einnahmen werden wieder fliessen, das Defizit kann abgetragen werden. So lautet sinngemäss die Empfehlung eines Wirtschaftswissenschaftlers.
Ich kann nicht beurteilen, ob mehr für oder gegen die Theorie spricht; sicher ist nur, sie trifft auf unsere Situation überhaupt nicht zu. Die angeschlagene Wirtschaft hat zwar unsere Finanzprobleme verschärft, aber sie ist nicht deren Ursache, diese ist nämlich struktureller Art. Dies hat der Finanzdirektor in einem Referat am 2. Juni 1987 auch festgehalten: «Auf der Ausgabenseite stehen einerseits Sparmassnahmen, vor allem aber auch die Beseitigung der erwähnten Systemschwächen im Vordergrund.» Dass wir nach so vielen Jahren mit einer Motion die Grundlagen für die Strukturmassnahmen verlangen müssen, macht deutlich, dass die Strukturänderungen hauptsächlich auf der Strecke geblieben sind. Blicken wir nochmals auf die Grundlagen von 1987 zurück und schauen wir, was dort weiter gesagt wird: «Nach Jahren mit einem mehr oder weniger ausgeglichenen Staatshaushalt treten seit 1979/80 zunehmend Defizite auf. Die Fehlbeträge zwischen Einnahmen und Ausgaben werden, berücksichtigt man die Budgetzahlen 1986 und 1987 sowie die Finanzplanzahlen 1988 bis 1991, grösser und erreichen zuletzt einen Umfang von rund 300 Mio. Franken.» Folgerichtig sind damals Massnahmen in Aussicht gestellt worden, um den Finanzhaushalt bis 1991 auszugleichen. Machen wir jetzt einen Sprung ins Jahr 1991 und sehen wir, wie es da ausgesehen hat. Die Rechnung hat mit einem Defizit von 431 Mio. Franken abgeschlossen, selbst wenn wir die Teuerung miteinbeziehen, ist das Defizit grösser, als 1987 in der Vorschau ohne Korrekturmassnahmen befürchtet worden ist. Entsprechend schwierig wurde dann die Budgetplanung für das Jahr 1992, letzten Endes wurde dann ein Massnahmenpaket verabschiedet, das bis zum Jahr 1995 auch wieder zum Haushaltgleichgewicht führen sollte. Nur ein Jahr später ist diese Illusion gründlich zerstört. So steht es im Sonderheft «Regionen Europas» über den Kanton Bern. Das ist weiter nicht tragisch. Ich hoffe nur, dass in der Berner Bevölkerung nicht der Eindruck entsteht, wir hätten die Finanzen im Griff. Damit ist auch klar gesagt, dass die bisher eingeleiteten Massnahmen völlig unzureichend sind, um eine gesunde Finanzlage zu erreichen.

Wenn wir einen Blick auf die Privatwirtschaft werfen, merken wir, dass dort die Massnahmen schneller ergriffen werden. Dort ist es seit 1987 in vielen Betrieben zu Umorganisationen, Produktebereinigungen, Frühpensionierungen, neuen Führungsstrukturen gekommen. Bedingt durch die unterschiedlichen Aufgaben und Anforderungen ist es für den Staat weder nötig noch wünschenswert, Strukturen so schnell und so leicht zu ändern, aber nach so langer Zeit des Defizits und bei der Aussicht, 1996 noch ein beachtliches Defizit zu produzieren, genügt es einfach nicht mehr, bloss von Strukturänderungen zu reden.
Der Finanzplan 1993–1996 ist von der Regierung zwar zurückgezogen worden, die grundsätzlichen Aussagen dürften trotzdem gute Hinweise liefern. So steht im Vortrag unter «Langfristige Massnahmen»: «Noch zu definierende strategisch-strukturelle Massnahmen zum Abbau des Bilanzfehlbetrages» und unter «Strukturmassnahmen»: «Die Strukturmassnahmen stellen langfristig – heute noch nicht definierte – wiederkehrende Massnahmen dar, die neu sind oder auf dem MHG aufbauen, zur stufenweisen und vernetzten Veränderung der bestehenden Aufgaben- und Finanzierungsstrukturen des Staates und der Gemeinden. Sie müssen bereits Ende 1992 mit Wirkung auf die Legislaturplanung eingeleitet werden und finanzielle Verbesserungen und zusätzlich 600 Mio. Franken erbringen. Der Bilanzfehlbetrag könnte so abgeschrieben und ein gesundes Eigenkapital wieder angelegt werden.» In seiner Motion verlangt Herr Kurath: «Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, dem Grossen Rat spätestens mit dem Voranschlag 1994 Strukturmasssnahmen vorzuschlagen, mit denen er bis zum Jahre 2000 den aufgelaufenen Bilanzfehlbetrag abzutragen gedenkt. Die für die Durchsetzung dieser Massnahmen notwendigen Gesetzesänderungsvorlagen sind gleichzeitig zu unterbreiten.»
In der Zielsetzung besteht offensichtlich kein Gegensatz zwischen der Motion und den Ausführungen des Regierungsrates. Deswegen sollten wir die Sache punktweise analysieren: Verlangt werden erstens Strukturmassnahmen, hier ist die Übereinstimmung mit dem Regierungsrat ganz eindeutig, zweitens werden Gesetzesänderungen gefordert, auch hier eine Übereinstimmung. In der Antwort des Regierungsrates heisst es: «... durch entsprechende gesetzliche Vorkehren gesteuert werden muss.» In diesem Punkt lässt die Motion dem Regierungrat bewusst vollen Handlungsspielraum. Drittens geht es um den Zeitpunkt: Die Motion wählt den Voranschlag 1994; im zurückgezogenen Finanzplan sagt der Regierungsrat, die Massnahmen müssten bereits 1992 eingeleitet werden, in der Antwort hier will er die Massnahmen im Frühsommer 1993 vorlegen. Also bildet auch der Zeitpunkt kein Hindernis, einige Ratsmitglieder hatten dies vermutet. Als letzter Punkt bleibt dann das Abtragen des aufgelaufenen Bilanzfehlbetrages bis zum Jahr 2000. Der Regierungsrat sagt ausdrücklich, dass er materiell mit dem Motionär einig gehe, offen bleibt der zeitliche Rahmen. Es ist mir klar, dass wir nicht die ganze Entwicklung voraussehen können. Die Regierung hat uns aber bereits zweimal, nämlich für 1991 und für 1995, ein ausgeglichenes Budget versprochen. Es sollte doch möglich sein, Massnahmen vorzuschlagen, mit denen nach heutigen Erkenntnissen und Erwartungen dieses Ziel auch zu erreichen wäre. Es ist für mich daher unverständlich, dass die Regierung die Motion nur als Postulat entgegennehmen will.
Folgende Frage an den Finanzdirektor: Ist die Annahme als Postulat so zu verstehen, dass das Anliegen grundsätzlich entgegengenommen wird, dass der Bilanzfehlbetrag aber bis zum Jahr 2000 möglicherweise nicht ganz, sondern nur teilweise abgetragen werden kann? Herr Kurath hat mich beauftragt, an der Motion festzuhalten. Falls die Antwort des Finanzdirektors eine klare und eindeutige Befürwortung des Anliegens ist, wäre ich vielleicht bereit, den Vorstoss in ein Postulat zu wandeln.

Omar-Amberg. Sie haben es gehört, die Motion Kurath verlangt die Vorbereitung von Gesetzesänderungen, die dem Staat Bern ermöglichen sollen, bis zum Jahr 2000 über eine ausgeglichene Laufende Rechnung hinaus auch den Bilanzfehlbetrag abzutragen. Die von der Verwaltung vorzuschlagenden Gesetzesänderungen sollten bis zum Budget 1994 vorliegen, so will es der Motionär. Die Regierung nimmt jetzt das Massnahmenpaket MHG II, das teils in die gleiche Richtung geht, zum Vorwand, die Motion nur als Postulat anzunehmen. Wir halten diese Begründung nicht für sehr substantiell, höchstens der Zeithorizont für die Vorbereitung der Gesetzesänderungen wäre zu erweitern, da vom Mai dieses Jahres, in dem das zweite Massnahmenpaket vor den Rat kommt, bis zum Budget 1994 tatsächlich nicht allzuviel Zeit übrigbleibt. Dass aber auch nach dem zweiten Paket noch tiefgreifendere strukturelle Massnahmen nötig sind, schreibt der Regierungsrat ja selber. Und die Motion würde den Regierungsrat in diesem Vorhaben nur unterstützen.
Bei dieser Gelegenheit will ich noch anfügen, dass die GPK eine Motion mit sehr ähnlicher Zielsetzung eingereicht hat. Sie würde kaum verstehen, wenn der Vorstoss mit den gleichen Argumenten zum Postulat abgeschwächt werden sollte. Bei der heute äusserst ernsten Schieflage des Staatshaushaltes und dem häufigen Jammern des Finanzdirektors, hauptsächlich die Beschlüsse des Grossen Rates hätten zu dieser Schieflage geführt, sollte man Motionen wie diejenige von Herrn Kurath nicht mit solchen Argumenten, wie sie hier vorgelegt werden, ablehnen und lediglich als Postulat annehmen wollen. Wir unterstützen die Motion von Herrn Kurath; sollte jedoch nur ein Postulat überwiesen werden, wollen wir wenn möglich die explizite Erklärung des Regierungsrates, einzig die zeitliche Limitierung für die Erfüllung der Forderungen habe die Annahme der Motion verhindert.

Grossniklaus. Weder mit dem Vertreter der Motion noch mit Frau Omar haben wir hinsichtlich Stossrichtung irgendwelche Differenzen. Wir können absolut hinter diesen Forderungen stehen. Für uns ergeben sich aber kleine und je nachdem dann auch sehr grosse Probleme wegen der Schnelligkeit, mit der diese Gesetzesänderungen realisiert werden sollen. Wir hoffen schon, im Sommer dann das Budget noch zum voraus beraten zu können, und wollen jetzt hier nicht die Voraussetzungen dafür schaffen, dass das für 1994 nicht der Fall ist. Einverstanden mit der Stossrichtung, nicht einverstanden mit der Form, unterstützen wir die Regierung und bitten Sie, den Vorstoss als Postulat zu überweisen, gerade im Hinblick darauf, dass dann das Anliegen auch wirklich realisiert werden kann.

Lutz. Es ist schon löblich, dass wir uns das politische Testament von Roland Kurath vorgenommen haben – es war ja wirklich eine Sorge für ihn –, in dem verlangt wird, dass bereits jetzt das Haushaltmassnahmenpaket 2000 geschnürt wird. Nachdem das Massnahmenpaket I noch

lange nicht Realität ist und das Massnahmenpaket II als Entwurf auf dem Tisch der Regierung liegt – es wurde noch gar nichts realisiert! –, sollen wir jetzt eine Motion überweisen, aufgrund derer uns aufzuzeigen ist, wie der Bilanzfehlbetrag bis zum Jahr 2000 abgebaut werden kann, und uns bis 1994 verbindlich darzulegen ist, welche Gesetzesänderungen notwendig sind, um dieses Ziel zu erreichen.
Das geht unserer Fraktion eindeutig zu weit. Erstens wird der Abbau des Bilanzfehlbetrags nicht nur über die Änderung bestehender Gesetze zu erreichen sein, sondern vor allem auch durch eine Verhaltensänderung im Hinblick auf neue Gesetze oder andere Massnahmen in der nächsten Legislatur. Vor allem der zweite Punkt bewegt uns dazu, dem Antrag der Regierung zu folgen und den Vorstoss höchstens als Postulat zu akzeptieren: Ganz schlicht und einfach deshalb, weil wir hier einen weiteren Steuerungsmechanismus in verbindlicher Form aus der Perspektive des Jahres 1994 in Gang setzen, den wir höchstwahrscheinlich in dieser Form gar nicht realisieren können. Das ist das Problem.
An sich ist ein Vorstoss zu diesem Thema richtig, es ist richtig, sich mit der Perspektive Jahr 2000 auseinanderzusetzen. Ich wäre sehr froh, wenn dann die Basis einer ausgeglichenen Rechnung gegeben wäre, aber wir sind noch so weit davon entfernt, dass eine verbindliche Planung bis ins Jahr 2000 nicht möglich ist. Und eine solche suggeriert die Motion!
Wie mein Vorredner bitte ich den CVP-Vertreter, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Präsidentin Zbinden-Sulzer übernimmt wieder den Vorsitz.

Hutzli. Für die FDP-Fraktion ist dieser Vorstoss von grossem Gewicht und grosser Bedeutung. Grundsätzlich stehen wir dahinter. Ich will noch explizieren, um was es nach unserer Interpretation effektiv geht: Es geht darum, Gesetze in dem Sinn zu ändern, dass staatlich an sich beschlossene Aufgaben zurückgenommen, zurückgestuft werden, also ein sehr einschneidender Eingriff. Einen Punkt sehen wir nicht ganz gleich wie der Motionär. Herr Kurath schreibt: «Im übrigen ist dem Regierungsrat in der Auswahl und Gestaltung der verlangten Strukturmassnahmen freie Hand zu lassen.» Grundsätzlich ist das richtig, der Ball liegt bei ihm, aber wir als Legislative können und sollen hier schon mitwirken und über Vorstösse Impulse geben. Der Grosse Rat verfügt über Möglichkeiten zu aktivem Handeln.
Zur Frage Motion oder Postulat: Herr Metzger hat sehr gut argumentiert: Dem Gewicht des Vorstosses entspräche schon die Motionsform; es ergibt sich nur die Frage der Terminierung: Kann die Aufgabe bis zum Budget 1994 bewältigt werden? Die FDP-Fraktion könnte sich mit beiden Varianten anfreunden und überlässt den Entscheid Herrn Metzger. Ich persönlich hielte es nicht für schlecht zu wandeln, damit der Vorstoss auf jeden Fall überwiesen wird.

Bigler. Grundsätzlich schliesse ich mich dem ausgezeichneten Votum von Herrn Lutz an. Die Fraktion Junges Bern/Freie Liste ist auch der Meinung, dass strukturelle Massnahmen notwendig sind, aber es wird ins Auge gehen. Wir können schon etwas darüber philosophieren: Ja, wir brauchen strukturelle Massnahmen im eigentlichen Sinn. Wenn wir die jetzigen Zahlen sehen und bedenken, wie sie sich höchstwahrscheinlich entwickeln werden – denken Sie nur an die riesigen Steuerausfälle, zu denen es aufgrund der rezessiven Wirtschaftslage kommen wird! –, wird es schwierig werden, hier einfach nur über Strukturmassnahmen zu diskutieren. Deswegen erscheint uns dieser Vorstoss in Motionsform auch zu straff. Die Finanzkommission handelt bereits in dem Sinn; sie will den Auflagen des Finanzhaushaltgesetzes nachleben, wir achten wirklich darauf. Man darf aber nicht vergessen, dass zusätzliche Mittel notwendig sind, will man in ferner Zukunft wirklich wieder eine ausgeglichene Rechnung aufweisen und nicht nur darüber philosophieren.
Wir bitten Sie, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Augsburger, Finanzdirektor. Die Diskussion ist für mich sehr interessant gewesen und hat mir folgendes gezeigt: Offenbar wird in 25 anderen Kantonsparlamenten und auch im Bundesparlament der Bilanzfehlbetrag ganz anders interpretiert. Warum? Die Leute im Bundesparlament sind doch sicher gleich gescheit wie wir hier. Warum ist für sie der Bilanzfehlbetrag des Bundes von 17 Mrd. Franken bei einer Ausgabengrösse von 30 Mrd. Franken kein Problem? In den anderen Kantonen kommt es auch nicht zu derartigen Diskussionen. Und das ist auch richtig. Der Bilanzfehlbetrag ist eine technische Grösse, es ist ein Indikator, der Hinweise auf die Verschuldungssituation gibt. Warum spielt der Bilanzfehlbetrag in der öffentlichen Hand nie die gleiche Rolle wie bei einem Privaten? Die öffentliche Hand braucht keine Eigenmittel, der Private braucht Eigenmittel. Würde die öffentliche Hand über Eigenmittel verfügen, müsste man diese ja verzinsen, man müsste sich dann überlegen, ob man nicht vielleicht zu viele Steuern verlange, weil man sich hier auf der positiven Seite bewege. Entscheidend für einen Haushalt ist, und deswegen diskutieren die anderen Parlamente den Bilanzfehlbetrag auch nicht so intensiv, als erstes der Ausgleich der Laufenden Rechnung, der Konsum; entscheidend ist, dass man nicht mehr konsumiert, als man einnimmt. Zweitens ist der Selbstfinanzierungsgrad für die Beurteilung eines Staatshaushaltes entscheidend: Wie hoch werden die eigenen Investitionen mit eigenen Mitteln finanziert? Die Frage nach dem Bilanzfehlbetrag stellt sich erst viel später, er ist eine technische Grösse in der Bilanz eines Staates und hat nie die gleiche Bedeutung wie bei einem Privaten.
Wenn jetzt der Eindruck erweckt wird, man müsse den Bilanzfehlbetrag abbauen, so muss ich Sie auf folgendes aufmerksam machen: Wie wäre er abzubauen? Es würden beispielsweise Anleihen zurückgezahlt. Ist das in einer Lage wie der jetzigen volkswirtschaftlich ökonomisch, interessant, sinnvoll? In einer Rezession ist das überhaupt nicht interessant. Die Rückzahlungen wären über eine Erhöhung der Steuern zu ermöglichen, und das ist konjunkturell genau das Gegenteil dessen, was Herr Grossrat Metzger bereits dargelegt hat: Wir müssen jetzt antizyklisch handeln und vom Staat aus die Rezession bekämpfen. Im Finanzhaushaltgesetz heisst es, der Bilanzfehlbetrag solle in konjunkturell guten Lagen abgebaut werden. Ja, das ist eben zu beklagen: Wir haben jetzt keine guten Zeiten, wir haben Krisenzeiten, und wir müssen alles unternehmen, um die Krise zu überwinden, vor allem seitens des Staates ist der Wirtschaft zu helfen. Schon allein deswegen ist es nicht sehr sinnvoll, jetzt den Bilanzfehlbetrag zum Mass aller Dinge zu machen und zu vergessen, dass die öffentliche Hand nicht gleich funktioniert wie ein Privater.
Aus diesen Überlegungen kann die Regierung den Vorstoss nicht als Motion annehmen. Ich betone nochmals:

Der Bilanzfehlbetrag ist ein Indikator, der ganz bestimmte Hinweise gibt, aber er ist nicht das Mass aller Dinge im Hinblick auf die Verschuldungssituation eines Kantons. Dass das stimmt und auch so gewertet wird, ist doch wohl dadurch bewiesen, dass 25 andere Kantonsparlamente und die Bundesversammlung nie in dieser Form über den Bilanzfehlbetrag diskutieren.
Damit will der Regierungsrat aber nicht sagen, dass dieser Betrag gar keine Bedeutung hätte. Er bittet Sie folglich, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Metzger. Zuerst doch noch eine Bemerkung: Es kann mir niemand hier drinnen weismachen, man könne in einem Kanton mit einer Bilanzsumme von 6 Mrd. Franken nicht sparen und Leistungen gleich mit weniger Ausnahmen erbringen. Davon kann mich niemand überzeugen, es stimmt mit meiner persönlichen Erfahrung nicht überein, ich bin kein Bank-, kein Wirtschaftsfachmann, aber das glaube ich einfach nicht.
Aus der Antwort des Regierungsrates will ich nur einen Satz zitieren: «Mit dem Motionär geht der Regierungsrat einig, dass die Abschreibung des Bilanzfehlbetrages rechtzeitig durch längerfristig geplante Massnahmen realisiert werden und diese Entwicklung durch entsprechende gesetzliche Vorkehren gesteuert werden muss.» Nicht, weil der Regierungsrat den Vorstoss nicht als Motion annehmen möchte, sondern um dem Rat entgegenzukommen – es soll hier niemand in Gewissenskonflikte geraten, ich nehme meine Gewissensbisse gegenüber Herrn Kurath in Kauf –, bin ich bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Mehrheit

215/92

Dringliche Interpellation Oehrli – Buchhaltungspflicht in der Landwirtschaft

Wortlaut der Interpellation vom 2. November 1992

Das Gesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) tritt per 1. Januar 1995 in Kraft. Damit werden alle Selbständigerwerbenden zur Buchführung und zu Steueraufzeichnungen verpflichtet. Die sogenannte Aufzeichnungspflicht ist so ausgestaltet, dass sie bezüglich Aufwand und Detaillierungsgrad praktisch einer Buchhaltung entspricht. Die bernische Steuerverwaltung will nun bereits per 1. Januar 1993 ausnahmslos alle Landwirte zu dieser Buchführung verpflichten, also auch Klein- und Kleinstbetriebe, auslaufende Betriebe, Neben- und kleine Zuerwerbsbetriebe.
Mittlerweilen wurde bekannt, dass verschiedene Kantone vernünftige Lockerungen von dieser Vorschrift vorsehen, wie z. B eine Altersgrenze, eine Begrenzung nach Betriebsgrösse, im Berggebiet nach GVE, ein Kanton soll gänzlich von einer Einführung der Buchführungspflicht absehen.
Von den rund 18000 Berner Landwirtschaftsbetrieben haben mehr als die Hälfte weniger als 10 ha, rund 6000 haben sogar weniger als 3–5 ha Land. Das steuerbare Betriebseinkommen der Mehrheit dieser Betriebe liegt vermutlich unter der Bundessteuerpflicht. Für diese Betriebe besteht ein einfaches, absolut genügendes Einschätzungsverfahren.
Gemäss Ausführungen der Steuerverwaltung muss der Expertenbestand für den Bereich Landwirtschaft aufgestockt werden, um die zu erwartende Zahl landwirtschaftlicher Buchhaltungen zu überprüfen. Diesen Mehrkosten auf dem Personalsektor wird, insbesondere bei den erwähnten Betriebsgrössenklassen, mit Bestimmtheit kein Steuermehrertrag gegenüberstehen. Diesen Betrieben werden jedoch erhebliche Kosten erwachsen, wenn sie die Hilfe einer Buchstelle oder eines Treuhandbüros beanspruchen müssen, was bei der Mehrzahl der Fall sein wird. Schlussfolgerung: Mehrkosten für den Staat, Mehrkosten für die Kleinbauern, Ertrag = null.
Meine Frage an den Regierungsrat: Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um diesen administrativen Leerlauf, verbunden mit Mehrkosten für Staat und Steuerpflichtige, in vernünftigen und verantwortbaren Grenzen zu halten?

(15 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 9. Dezember 1992

1. Das neue Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) sowie das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern (StHG), beide vom 14. Dezember 1990, schreiben für alle Selbständigerwerbenden die Aufzeichnungspflicht vor. Bereits die kantonalen Landwirtschaftsdirektoren haben sich mit Brief vom 28. September 1992 an den Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes dafür eingesetzt, dass bei landwirtschaftlichen Klein- und Nebenerwerbsbetrieben ein einfaches System mit Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben, verbunden mit Pauschalansätzen, angewendet wird. In der Antwort vom 4. Dezember 1992 hat sich Bundesrat Stich mit folgender Begründung gegen eine Sonderbehandlung von bestimmten Selbständigerwerbenden gestellt:
«In der Schlussphase der parlamentarischen Beratung des DBG wurde die Frage einer diesbezüglichen Sonderbehandlung der Landwirtschaft sowohl in der vorberatenden Kommission wie auch im Plenum des Nationalrates einlässlich diskutiert, nachdem von seiten des Schweizerischen Bauernsekretariates und einzelner kantonaler Steuerämter ähnliche Bedenken praktischer und verwaltungsökonomischer Art vorgebracht worden waren, wie Sie sie heute geltend machen (vgl. insb. Amt. Bull. der Sitzung des Nationalrates vom 28. November 1990, S. 2074). Die eidgenössischen Räte haben es jedoch in Kenntnis dieser Einwände abgelehnt, die Landwirtschaft ganz oder teilweise von der Aufzeichnungspflicht auszunehmen. Daraus ergibt sich, dass die bisher praktizierte Normenbesteuerung (z. B. aufgrund von Grossvieheinheiten oder Hektaransätzen) unter dem DBG nicht weitergeführt werden darf, auch nicht in Teilbereichen wie bei Klein- oder Nebenbetrieben oder bei älteren Landwirten.»
Dem erwähnten Amtlichen Bulletin der Sitzung des Nationalrates vom 28. November 1999 entnehmen wir aus dem Votum von Kommissionspräsident Nationalrat Reichling: «Die Kommission ist der Auffassung, dass die Vorlage eines Kassabuches und einer Aufstellung von Aktiven und Passiven auch von einem Bauern erwartet werden kann. Eine Sonderregelung für Landwirte gegenüber den kleinen Selbständigerwerbenden der übrigen Berufsgattung wird auch als psychologisch eher ungünstig beurteilt.»
Die Steuerverwaltung des Kantons Bern ist verpflichtet, diese neue bundesrechtliche Vorschrift zu vollziehen.

Dabei lässt die klare Gesetzesbestimmung keinen Spielraum offen.
2. Wir stimmen dem Interpellanten in seiner Auffassung zu, dass eine Ermittlung des landwirtschaftlichen Einkommens nach Aufzeichnungen nicht einfach ist. Der Grund liegt unter anderem darin, dass der Landwirt mit einem grossen Einsatz von Landgut- und Pächterkapital arbeitet, was die Nachführung der relativ häufigen Investitionen und Abschreibungen erfordert. Im weitern liegt eine enge Verflechtung der betrieblichen und privaten Bereiche vor, was insbesondere die Kassenbuchführung erschwert, aber auch zusätzliche Aufzeichnungen über den Bezug von Naturalien sowie eine korrekte Ausscheidung der privaten Anteile an bestimmten Kosten erfordert. Es darf aber davon ausgegangen werden, dass dies den landwirtschaftlichen Vertretern im eidgenössischen Parlament genügend bekannt war.
3. Die vom Interpellanten angesprochenen «vernünftigen Lockerungen von dieser Vorschrift» in verschiedenen Kantonen sind, wie die eidgenössische Steuerverwaltung inzwischen festgehalten hat, bundesrechtswidrig. So wurde z. B. deshalb vom Kanton Graubünden eine Publikation, welche Ausnahmen vorsah, bereits widerrufen. Insbesondere Inhaber von Kleinbetrieben mit verhältnismässig hohen Maschinen- und Gebäudekosten je Hektare oder Grossvieheinheit dürften im übrigen ein Interesse an Aufzeichnungen haben, wurde doch oft von ihrer Seite darauf hingewiesen, dass solche Kosten in den Nettorohertragsansätzen ungenügend berücksichtigt wären.
4. Dass mit den Aufzeichnungen bereits per 1. Januar 1993 zu beginnen ist, ergibt sich aus der zweijährigen Veranlagungsperiode mit Vorjahresbemessung.
5. Die Steuerverwaltung will zumindest in einer ersten Phase versuchen, die anfallende Mehrarbeit mit dem zur Verfügung stehenden Personal zu bewältigen.

Präsidentin. Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt.

106/92

Motion Frainier — Respecter enfin les droits de Vellerat

Texte de la motion du 21 mai 1992

Le premier scrutin populaire sur l'avenir politique du Jura s'est déroulé en 1959 déjà. A cette époque, et contrairement à plusieurs communes environnantes, celle de Vellerat s'est nettement prononcée pour la liberté du Jura et son accession à la souveraineté cantonale.
Le 23 juin 1974, le Jura est devenu, par la majorité des Jurassiens, le 23e canton suisse. Mais Berne avait déclenché une procédure permettant la partition du Jura ancestral par des plébiscites en cascades. Le premier, organisé dans la partie jurassienne du canton de Berne; le deuxième, dans les districts qui avaient accusé une majorité rejetante lors du premier vote; enfin, le troisième qui devait donner la possibilité à certaines communes limitrophes de faire un dernier choix.
La commune de Vellerat manqua le dernier train plébiscitaire parce qu'elle n'avait alors aucune frontière commune avec un district du Nord. Elle se vit contrainte de demeurer bernoise.
Que ce soit à l'occasion du 23 juin 1974, ou le 16 mars 1975, ou encore à l'occasion de votes sauvages, plus de 80 pour cent des électeurs de Vellerat ont toujours manifesté leur ferme volonté d'appartenir à la République et canton du Jura. C'est pourquoi l'assemblée communale s'est manifestée très tôt et a attiré l'attention des autorités bernoises sur le cas de Vellerat.
En réponse aux interpellations de la population de Vellerat, le gouvernement du canton de Berne a d'emblée refusé toute dérogation à l'article 4 de l'additif constitutionnel du 1er mars 1970. Mais, se rendant compte de la situation absurde de la commune, le Conseil-exécutif s'est engagé à donner à cette dernière la possibilité rapide de rejoindre le canton du Jura. Le 8 octobre 1975, il faisait les promesses suivantes à Vellerat: «Il (le Conseil-exécutif) a pris acte de cette volonté, exprimée à plusieurs reprises, et il a examiné les possibilités juridiques d'y faire droit. Le Conseil-exécutif est décidé d'entreprendre, auprès du nouvel Etat cantonal, dès qu'il sera constitué, les démarches nécessaires afin que la situation de Vellerat soit réglée à la satisfaction de ses citoyens». Cette promesse n'a jamais été tenue.
Tant que la commune de Vellerat ne verra pas ses droits reconnus, il faut s'attendre à ce qu'elle multiplie les actes d'insubordination et qu'elle continue de ridiculiser le canton de Berne. On peut imaginer que cette volonté politique s'amplifiera à l'avenir, cela d'autant plus que le troc de population voulu par le gouvernement bernois, du reste toujours rejeté par les citoyens de Vellerat, est devenu sans objet le soir même de la victoire des séparatistes laufonnais le 12 novembre 1989.
Compte tenu de ces éléments, je prie le Conseil-exécutif de bien vouloir prévoir la signature d'un accord intercantonal (concordat) afin d'adopter une procédure juridique pour un transfert sans condition et sans délai de la commune de Vellerat au canton du Jura.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 23 septembre 1992

Rien n'est plus faux que d'affirmer, comme le fait M. le député Frainier, que le canton de Berne n'aurait pas tenu la promesse faite à la commune de Vellerat par lettre du 8 octobre 1975. Le canton de Berne a saisi la première conférence tripartite qui a suivi l'entrée en souveraineté du canton du Jura du problème de Vellerat, c'était le 1er février 1979. L'appartenance cantonale de cette commune a figuré à l'ordre du jour de pratiquement toutes les rencontres tripartites qui ont suivi, soit près d'une cinquantaine.
Plusieurs projets d'accord intercantonal se sont succédés sur la table des négociateurs. Le dernier en date, proposé par le chef du Département fédéral de justice et police le 21 juin 1988, est toujours encore en suspens auprès du canton du Jura.
Lors de la rencontre du mois de septembre 1991 avec la Confédération et avec le canton du Jura, la délégation du Conseil-exécutif a proposé d'accélérer le règlement de la question dans ce sens que le Jura et Berne se seraient vus fixer un délai par la Confédération pour lui présenter un modèle de transfert. Le canton du Jura a refusé d'entrer en matière.
Dans ces conditions, le Conseil-exécutif ne se sent donc pas concerné par les critiques disant que ce dossier n'avance pas. Les ultimatums de la commune de Vellerat ne sont peut-être pas envoyés à la bonne adresse.
Le Conseil-exécutif propose le rejet de la motion.

Frainier. La commune de Vellerat, cela a été dit et répété, cela est reconnu, s'est toujours prononcée en faveur de la création du canton du Jura, puis pour son transfert

sans condition à l'Etat jurassien. Il est inutile de refaire ici l'historique de ce combat exemplaire dans sa constance et dans la volonté politique des citoyens de la commune, lesquels n'ont jamais baissé les bras. Aujourd'hui, les citoyens de Vellerat ont largement mérité de réaliser un objectif dont personne ne conteste la légitimité; il y va de la plus élémentaire justice et du rétablissement des droits inaliénables de la très grande majorité des citoyens de Vellerat – plus de 80 pour cent. Il est erroné d'affirmer que le canton de Berne aurait tenu ses promesses à l'égard de Vellerat, car en 1975, dans sa lettre aux autorités de la petite commune jurassienne, le canton n'évoquait nulle part l'échange de territoire Vellerat contre Ederswiler, dont il faut bien reconnaître qu'il a été jusqu'ici le seul obstacle à même d'empêcher Vellerat de rejoindre le canton du Jura. Le gouvernement bernois n'a malheureusement pas fait preuve de toute la sagesse nécessaire dans son appréhension du problème de Vellerat. A nos yeux, en voulant contrecarrer à tout prix la volonté politique des autonomistes de Vellerat, le gouvernement bernois n'a pas agi sans arrière-pensée: ce qui l'intéresse dans cette affaire, c'est d'empêcher les Jurassiens d'accéder désormais à la plus petite parcelle de leur droit de libre disposition. Ce qui est clair aujourd'hui, c'est que l'échange de population et de territoire est sans objet, vu l'appartenance bientôt réalisée du Laufonnais à l'Etat de Bâle-Campagne. D'autre part, vouloir amarrer Roggenburg à Ederswiler ne tient pas la route sur le plan juridique; politiquement, ce serait également une manifestation d'une certaine hypocrisie rarement égalée. L'obstacle artificiel étant levé, l'échange rejeté par la commune de Vellerat et l'Etat jurassien, par ailleurs contraire à la justice, à la logique et à la souveraineté de l'Etat jurassien, Berne n'a plus qu'une solution: procéder au transfert sans condition de la commune de Vellerat, tenir ses promesses et montrer que la bonne volonté, à laquelle il prétend dans la résolution de la question jurassienne par-devant la commission fédérale consultative, est réelle. Qu'on fasse donc la distinction entre le mensonge et la vérité, on y gagnera en honneur. En tout cas, dire que Vellerat envoie ses ultimatums à la mauvaise adresse n'est pas acceptable et c'est conduire Vellerat à se tourner, comme elle l'a fait le 30 octobre dernier à Strasbourg devant les caméras de télévision et les représentants de la presse écrite, vers les autorités européennes. La notoriété du canton de Berne s'en est à nouveau trouvée malmenée. Berne souhaite-t-elle vraiment se discréditer? A vous de choisir. Les gens de Vellerat, eux, ne se lasseront pas de concourir à ce discrédit s'ils n'obtiennent pas que justice leur soit rendue.
Il existe pourtant un moyen juridique de régler le problème de Vellerat. Signer un concordat intercantonal sur la rectification de frontières et le passage de ce territoire au canton du Jura, concordat à ratifier ultérieurement par les Chambres fédérales. La solution est donc simple. Dès lors, je vous demande au nom de la grande majorité de la population de Vellerat de bien vouloir accepter cette motion, qui demande la signature d'un concordat intercantonal.

Aellen. Le moins que l'on puisse dire, c'est que la situation politique de la commune de Vellerat ne laisse personne indifférent. J'en veux pour preuves les nombreuses interventions concernant ce village. Le groupe autonomiste et vert soutient sans réserve la motion déposée par notre collègue Frainier. La population de Vellerat a toujours, et ceci sans failles, manifesté clairement sa volonté d'appartenir au canton du Jura. En fait, seule la position géographique de cette commune l'a empêchée de rejoindre le nouveau canton, puisqu'elle n'avait pas de frontière commune avec l'Etat jurassien. Il faut rappeler toutefois que celui qui veut se rendre dans cette localité est obligé de passer par le territoire jurassien. Mieux, les liens avec le canton du Jura sont nombreux, puisque les écoliers de Vellerat suivent l'école secondaire de Courrendlin et que, dans le domaine de la paroisse, celle-ci dépend du village cité précédemment. Vellerat, pour faire connaître ses aspirations, a dû employer plusieurs stratagèmes qui ont eu le don d'exaspérer nos adversaires politiques. Il ne se passe pas de mois sans que cette commune réclame à corps et à cris son transfert dans le canton du Jura. En octobre 1975, au lendemain de la procédure plébiscitaire, le gouvernement de l'époque avait fait la promesse aux autorités de Vellerat d'entreprendre des démarches pour que cette situation soit réglée à la satisfaction des citoyennes et des citoyens de cette commune. Or, très vite, le gouvernement a introduit la notion d'échange avec la commune d'Ederswiler. C'était la création d'un nouveau concept; dans la question jurassienne, rien n'est simple et les concepts changent souvent, qu'il s'agisse de garder un territoire ou d'en laisser partir un autre. Ainsi, à titre d'exemple, le gouvernement déclare l'indivisibilité des trois districts francophones, mais concernant le Laufonnais, selon la déclaration faite à l'Agence télégraphique suisse et parue dans la presse le 12 février 1992, il espère que les citoyennes et les citoyens de la commune de Roggenburg ne changeront pas d'avis lors d'un vote facultatif et consultatif, et sans valeur, organisé par cette commune. Concernant Vellerat, nous n'accepterons jamais l'esprit de maquignonnage qui consiste à dire: donnez-nous Ederswiler et nous vous céderons Vellerat. D'ailleurs, avec le départ du Laufonnais, Ederswiler n'a plus aucune raison de rejoindre le canton de Berne. Aujourd'hui, chacun campe sur ses positions et se rejette la responsabilité de la situation actuelle: la réponse du gouvernement en est la parfaite illustration.
Vérité au-deça des Pyrénées, erreur au-delà, disait le philosophe. Nous en sommes là, et l'affaire peut encore traîner longtemps. Pourtant, le canton de Berne peut mettre un terme à l'attente des gens de Vellerat. Il ne sert à rien d'attendre l'hypothétique solution en provenance de la Confédération. La motion déposée par notre collègue Frainier permettra de régler cette affaire très rapidement. Le Grand Conseil a maintenant la possibilité de réparer cette grave injustice et de régler un problème épineux, mettant ainsi fin à un conflit inutile. Ne prenez pas à la légère ou sous des pressions obscures votre décision. Vous êtes désormais, que vous le vouliez ou non, moralement responsables de l'histoire future qui agitera ce coin de pays. Je vous prie donc instamment, au nom du groupe autonomiste et vert, d'accepter la motion de Monsieur Frainier.

Matti. Monsieur Frainier, rappelez-vous la discussion du mois de décembre à La Neuveville, où le Conseiller d'Etat Annoni, ici présent, vous a dit que c'étaient ses collègues du nouveau canton qui bloquaient la situation. Vous avez répondu que, oui, c'était vrai; alors vous êtes-vous trompé d'adresse? Ou vous retirez votre motion, ou le parti radical sera obligé de refuser cette motion.

Graf (Moutier). Le parti socialiste est d'avis que Vellerat, conformément à son voeu de toujours, doit pouvoir rejoindre le canton du Jura. Les citoyennes et citoyens qui

pensent que le Jura bernois doit rester, pour toutes sortes de raisons, une région du canton de Berne, n'y font pas le moins obstacle. Il n'y a pas de divergence entre la position du gouvernement bernois et les milieux antiséparatistes. Mail il n'est pas certain que les milieux séparatistes soient si pressés de réaliser l'exigence présentée par Monsieur le député Frainier. Vellerat est considérée comme l'épine dans la patte de l'ours et qui doit le faire souffrir longtemps. Le parti socialiste ne pense pas non plus qu'on peut envisager un marchandage entre diverses communes. En revanche, il est d'avis que les règles qui permettront à Vellerat de rejoindre le canton du Jura devraient aussi permettre à Ederswiler, par exemple, de quitter le canton du Jura si c'était son vœu. Il n'est pas question de maquignonnage, mais d'une situation à bien des égards similaire et il s'agit de la régler de la même manière. C'est pourquoi les socialistes ne peuvent pas accepter cette motion qui réclame une modification territoriale sans délai et sans condition.

Benoit. Au nom de la fraction UDC, j'aimerais également partager l'avis exprimé ici par mes deux collègues Frédéric Graf et Roland Matti. En effet, depuis les plébiscites, on parle de Vellerat et on entretient pratiquement l'aspect politique sur le problème jurassien par Vellerat. Je ne sais pas si vous savez tous que cette commune compte moins de cinquante habitants. Or, il est faux, Monsieur Frainier et Monsieur Aellen également, de nous rendre responsables devant l'histoire de la lenteur des démarches entreprises. Il est également faux de traiter de menteur le canton de Berne face aux promesses qui ont été faites. Comme cela a déjà été dit, la balle se situe dans le camp du canton de Berne, et si l'on acceptait cette motion, cela serait reconnaître que finalement on aurait eu un tort. Comme le propose le gouvernement, suite aux diverses propositions qui ont été faites à maintes reprises, notamment avec le Département fédéral de justice, le canton de Berne ne s'oppose pas à ce que Vellerat rejoigne le canton du Jura; nous connaissons cependant également la politique de communalisation que poursuivent nos amis séparatistes, si bien que nous ne pouvons pas dire un oui sans un mais. Pour ces raisons, je vous invite à refuser cette motion.

Annoni, directeur de la justice. Concernant Vellerat, la position du gouvernement bernois est claire. Je vous renvoie, pour éviter certaines répétitions, à la réponse du gouvernement à la motion de Monsieur Frainier. Concernant Ederswiler – on en a parlé aujourd'hui –, la position du gouvernement bernois est aussi claire: la procédure de l'additif constitutionnel de 1970 est close et épuisée et Ederswiler est un cas spécial de la procédure plébiscitaire, comme Vellerat. J'ajouterai, et je tiens à ajouter ce complément, qu'il n'y a pas d'autre commune concernée dans le Jura bernois par ce cas spécial. Cela doit être clairement exprimé ici dans ce Grand Conseil: aucune autre commune du Jura bernois n'est concernée par mes propos, sauf Vellerat et Ederswiler. Vellerat et Ederswiler sont les deux seules communes dans la procédure plébiscitaire qui voulaient appartenir à un autre canton que celui auquel elles appartiennent aujourd'hui. Le Département fédéral de justice et police a expressément reconnu ce fait dans le règlement du problème qu'il a proposé le 21 juin 1988. Vellerat veut rejoindre le canton du Jura, ceci est un fait connu et un fait qui n'est pas contesté; il n'est même pas nécessaire de consulter encore une fois la commune de Vellerat sur cette question, tant ce fait est connu. Ederswiler, dans la votation du 23 juin 1974, voulait rester dans le canton de Berne, mais sa position actuelle n'est pas connue et les autorités cantonales jurassiennes ne veulent pas nous transmettre la prise de position actuelle d'Ederswiler concernant son appartenance cantonale. C'est cela qui bloque le processus de discussion. Pour le gouvernement bernois, la solution à ce problème est simple: Ederswiler doit donner son avis actuel par l'intermédiaire du gouvernement jurassien. Si Ederswiler veut rester dans le canton du Jura, le gouvernement bernois acceptera cette proposition. Si Ederswiler veut rejoindre le canton de Bâle-Campagne, le gouvernement bernois informera le canton Bâle-Campagne de cette situation et le problème sera réglé ensuite entre les cantons du Jura et de Bâle-Campagne. Si Ederswiler veut rejoindre le canton de Berne, le gouvernement est disposé à accueillir cette commune.
J'ajouterai encore trois remarques: dans l'intérêt des populations d'Ederswiler et de Roggenburg, puisqu'on a parlé aussi de Roggenburg, il serait préférable que ces deux communes, très proches l'une de l'autre au niveau de leur communauté, ne soient pas séparées par une limite cantonale. Toute solution proposée devrait essayer de tenir compte de cette situation particulière. Deuxième remarque: la commission consultative instituée par la Confédération et les cantons du Jura et de Berne a le mandat de régler définitivement le cas de Vellerat et d'Ederswiler. Le gouvernement souhaite qu'elle exécute ce mandat, et il a fait connaître à ce sujet la prise de position du gouvernement bernois à ladite commission. Dernière remarque: le gouvernement est prêt à collaborer activement pour accélérer cette procédure. Nous avions même fait des offres et des démarches au canton du Jura lors de la conférence tripartite de septembre 1991, sur la base des remarques que j'ai faites aujourd'hui. Cette offre d'accélérer la procédure sur la base d'un concept clair n'a pas été retenue par les responsables du canton du Jura lors de la Conférence tripartite. La balle n'est donc clairement pas dans le canton de Berne, sa position est démocratique et ouverte, les initiatives doivent venir maintenant du canton du Jura, voire de la Confédération.
C'est pourquoi nous vous prions de rejeter la motion Frainier.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

073/92

Interpellation Aellen – Elections et votations dans la commune de Vellerat

Texte de l'interpellation du 25 mars 1992

Le 26 février dernier, le Conseil-exécutif a abrogé l'arrêté 3256/83, sur proposition du préfet du district de Moutier, et ordonné que les votations fédérales et cantonales aient désormais à nouveau lieu à Vellerat.
Le gouvernement peut-il me dire quels sont les faits nouveaux qui permettent de justifier cette décision?

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 24 juin 1992

Le jour même où Monsieur le député Aellen déposait son interpellation, le Conseil-exécutif décidait d'abroger

son arrêté du 26 février 1982, suite au refus de la commune de Vellerat d'organiser les scrutins cantonaux, et il ordonnait que le vote par correspondance remplace le vote aux urnes dans cette commune pour les votations cantonales et fédérales.
Les raisons qui avaient motivé la réintroduction du vote par le mode des urnes étaient de nature purement administrative.

Präsidentin. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

Jugendrechtspflegegesetz (JRPG)

Beilage Nr. 8

Zweite Lesung (erste Lesung siehe Jg. 1992, S. 1100, 1129)

Vermot-Mangold, Präsidentin der Kommission. Die Kommission hat ein zweites Mal getagt und sich mit den Artikeln auseinandergesetzt, die Sie an uns zurückgewiesen haben. Am Schluss hat die Kommission mit 19 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung dem Gesetz zugestimmt.

Detailberatung

Art. 1 – 12, Art. 13 Abs. 1

Angenommen

Art. 13 Abs. 2

Antrag von Escher-Fuhrer

Zusätzlich hat der/die Angeklagte das Recht, für das Urteils- und Vollzugsverfahren den Untersuchungsrichter oder die Untersuchungsrichterin ohne Gründe abzulehnen.

von Escher-Fuhrer. Dieser Antrag wurde von uns bereits in der ersten Lesung gestellt; er wurde hier beraten und abgelehnt. Wir sind aber der Meinung, dass die hier vorgesehene Personalunion von Untersuchungsgericht und Urteilsbehörde rechtlich nicht besser abgestützt sei, nur weil eine Mehrheit des bernischen Grossen Rates ihr zugestimmt habe. Im Erwachsenenstrafrecht hat die Europäische Menschenrechtskonvention eine deutliche Sprache geredet. Wir sehen nicht ein, warum beim Jugendstrafrecht grundsätzlich anders entschieden werden sollte. Daher haben wir den Antrag nochmals gestellt. Wie bereits anlässlich der ersten Lesung gesagt wurde, sehen wir in vielen Fällen den Vorteil einer Personalunion. Eine gute Beziehung zwischen Richter/Richterin und Jugendlichem/Jugendlicher ist beste Voraussetzung für die Suche nach geeigneten Massnahmen und für eine gute Prognose im Hinblick auf die Straffälligen. Deswegen haben wir auch das Prinzip der Personalunion akzeptiert. Wir bestehen aber auf unserer Ausnahmeregelung, mit der erreicht werden soll, dass der Angeklagte für das Urteil über das Vollzugsverfahren den Untersuchungsrichter/die Untersuchungsrichterin ohne Angabe von Gründen ablehnen kann.

Lack. Frau von Escher ist in diesem Punkt offenbar beharrlich. Der Antrag wurde bereits in der ersten Lesung in der Kommission sowie hier im Rat abgelehnt; in der zweiten Lesung der Kommission wurde er nicht mehr behandelt, und jetzt liegt er wieder vor. Es werden gemäss Rednerliste auch wieder die gleichen Leute dazu sprechen. Man kann die Debatte eigentlich bereits im Tagblatt nachlesen, Seite 1129ff. Es wird wohl kaum mit neuen Argumenten zu rechnen sein, ich habe soeben nichts Neues gehört.
Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag nach wie vor ab, aus den gleichen Gründen, die am 16. September bereits angeführt wurden. Unseres Erachtens ist das Jugendstrafrecht ein spezieller Fall; es ist eben kein Erwachsenenstrafrecht. Es muss ein Vertrauensverhältnis geschaffen werden zwischen Jugendlichem und Richter. Deshalb ist es wichtig, integral die Personalunion beizubehalten. Wir sind der Auffassung, der Freipass, ohne Grund den Richter im Urteils- oder allenfalls im Vollzugsverfahren ablehnen zu können, sei nicht berechtigt, er verleiht vorab einem Jugendlichen ein falsches Autonomiegefühl.
Aus all den Gründen, die anlässlich der ersten Lesung bereits genannt wurden, bitte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion um Ablehnung dieses Antrages.

Zesiger. Ich habe der Argumentation von Herrn Lack eigentlich nichts mehr beizufügen. Die SVP-Fraktion lehnt diesen Antrag ebenfalls ab, er wird bereits zum x-ten Mal besprochen. Die Personalunion ist ein Grundprinzip der Jugendrechtspflege und auf dieser Ebene absolut gerechtfertigt. Erinnern Sie sich doch an den ersten Artikel des Jugendrechtspflegegesetzes, in dem das Ziel angegeben wird. Erziehung und Fürsorge werden hier ins Zentrum gesetzt. Und das legitimiert dazu, die Personalunion konsequent beizubehalten. Eine Durchlöcherung dieses Prinzips ist völlig verfehlt. Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie um Ablehnung dieses Antrages.

Kiener (Heimiswil). Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie um Unterstützung des Antrages von Escher-Fuhrer. In der ersten Lesung wurden auch von unserer Seite entsprechende Anträge gestellt, die leider abgelehnt wurden. Wir haben uns stattdessen für die Personalunion entschlossen, aber in der Zwischenzeit konnte ich feststellen, dass Juristen, die ursprünglich entschieden für eine Personalunion eingetreten sind, vermehrt Zweifel anmelden, ob sie für das Jugendrechtsverfahren richtig sei.
Noch ein weiterer Hinweis: Wir haben Kenntnis von der Vernehmlassung zum UNO-Übereinkommen über die Rechte des Kindes erhalten, einem Übereinkommen, das demnächst von der Schweiz ratifiziert werden soll. Dort wird von den angeschlossenen Staaten die Garantie für ein faires Verfahren im Jugendrecht verlangt. Unter einem fairen Verfahren versteht man gemäss Literatur und Rechtsprechung, dass keine vorbefassten Richter an einem Urteilsverfahren teilnehmen können. Im Jugendrechtsverfahren gäbe es aber vorbefasste Richter, wenn der Untersuchungsrichter gleichzeitig als urteilender Richter tätig ist. Falls die Schweiz dem UNO-Übereinkommen beitreten sollte, und das ist zu erwarten, dürfte es wegen des Jugendrechtsverfahrens, das wir gerade zu verabschieden im Begriff sind, zu Schwierigkeiten kommen.
Erlauben Sie mir auch noch einen Hinweis auf die bevorstehende Revision des Justizverfahrens im Kanton Bern. Sie haben sicher schon davon gehört, dass das ganze Justizverfahren im Kanton Bern neu geregelt werden soll. Dort werden Unvereinbarkeiten zu Recht rigoros beseitigt, vorbefasste Richter wird es keine mehr geben. Es soll zu einer grossen Reorganisation kommen. Wenn

man das, was dort für das Erwachsenenstrafrecht vorgesehen wird, mit dem hier zu Beschliessenden vergleicht – es soll nicht einmal die Ablehnbarkeit zugelassen werden! –, liegen die Widersprüche auf der Hand.
Herr Lack, so eine Ablehnbarkeit ist kein Freipass. Wir kennen es doch aus dem Erwachsenenstrafverfahren, es hatte dort Erfolg, es ist zwar kaum zu Ablehnungen gekommen, jedoch konnten Reibungsflächen aus der Welt geschafft werden, die für Verfahren und Urteil nur hinderlich waren.
Ich bitte Sie daher wiederum, den Punkt nochmals zu überdenken. Wir geben die Personalunion nicht auf, sondern wir wählen etwas zwischen Personalunion und Trennung. Und das ist ein guter Kompromiss zwischen juristischen und pädagogischen Bedenken.

Jenni (Bern). Ich habe in der ersten Lesung einen Antrag in ähnlichem Sinn wie Frau von Escher gestellt, er wäre sogar noch etwas weitergegangen, weil eine strenge Möglichkeit der Verweigerung, der Rekusation von Richtern, die am Urteilsverfahren beteiligt gewesen sind, für das nachfolgende Vollzugsverfahren auch möglich gewesen wäre. Der Antrag von Escher-Fuhrer geht nicht so weit, aber er nimmt den wichtigsten Punkt auf, nämlich die Möglichkeit, einen Untersuchungsrichter als urteilenden Richter oder als Vollzugsrichter zurückzuweisen. Das ist ein Minimum, um vor der Europäischen Menschenrechtskonvention und auch vor dem UNO-Übereinkommen für die Rechte des Kindes überhaupt bestehen zu können. Wenn man jetzt daran ist, das ganze Justizverfahren zu reorganisieren, und zwar durchaus im Sinn dieser Konventionen, sollte man doch den Fehler vermeiden, eine Regelung einzuführen, die aufgrund eines Anwendungsfalles, der nach Strassburg gezogen würde, geändert werden müsste. Es ist auch im Hinblick auf die internationale Situation besser, Reformen, die die Rechtsstaatlichkeit und das Völkerrecht erforderlich machen, bei der Anpassung der Gesetze selber einzuführen, als dazu gezwungen zu werden, weil festgestellt wird, dass ein Widerspruch zur Europäischen Menschenrechtskonvention besteht. Möglicherweise kann die Schweiz mit dem Antrag von Escher-Fuhrer gerade noch durchkommen, aber mit der Regelung, für die man sich in der ersten Lesung entschieden hat – man kann nicht einmal einen Untersuchungsrichter zurückweisen, der als befangen gelten muss, ohne ihm eine konkrete Befangenheit vorwerfen zu müssen; eine entsprechende Regelung galt im bisherigen Erwachsenenstrafverfahren und war durchaus praktikabel –, wird man in einem Anwendungsfall, der weitergezogen wird, grosse Schwierigkeiten bekommen. Das ist unbedingt zu vermeiden. Es ist also keineswegs ein Fall extremer Beharrlichkeit, dass der Antrag nochmals gestellt wurde, es ist vielmehr der Versuch, sich für nötige Reformen zu entscheiden, bevor sie einem von anderer Seite aufgezwungen werden.

Vermot-Mangold, Präsidentin der Kommission. Es wurde bereits gesagt: Der Antrag von Escher-Fuhrer ist der Kommission in der zweiten Lesung nicht vorgelegen, sie konnte ihn nicht beraten. In der ersten Lesung im Rat hatte Frau von Escher ihren Antrag zugunsten der etwas komplexeren Anträge Kiener (Heimiswil) und Jenni (Bern) zurückgezogen. Der Rat hat aber bereits den Grundsatz dieser beiden Anträge verworfen. Für den Teil des Rates, der die Ablehnung unterstützt hat, waren folgende Argumente ausschlaggebend: Es sei eine Überforderung der Jugendlichen, Jugendliche könnten sich allzu rasch für eine andere Richterperson entscheiden, wenn für sie die Situation brenzlig würde, sie müssten sich dann nicht länger und intensiver mit ein und derselben Richterperson auseinandersetzen, es sei zuviel Verantwortung für einen Jugendlichen. Eine Ablehnung ohne Angabe des Grundes sei auch zu einfach, mit soviel Autonomie könne ein Jugendlicher gar nicht umgehen. Bei der Zustimmung ging man davon aus, dass für Jugendliche die gleichen rechtsstaatlichen Standards gelten sollten wie für erwachsene straffällige Personen, sie sollten somit auch die Möglichkeit haben, Richterpersonen ohne Grund abzulehnen.
Wie gesagt: Kommission und Rat haben damals in erster Lesung die Argumente der Antragsteller verworfen und die Anträge Kiener (Heimiswil) und Jenni (Bern) bereits vom Grundsatz her abgelehnt.

Annoni, directeur de la justice. Il y a plusieurs raisons pour rejeter la propositon de Madame von Escher. Tout d'abord, dans les travaux de la commission et même ici au Grand Conseil lors de la première lecture, vous avez reconnu les avantages de l'union personnelle entre le juge d'instruction, le président de tribunal et l'autorité d'exécution pour le droit pénal des jeunes. Le droit pénal des jeunes est spécifique, vous devez le savoir. Il n'obéit pas aux mêmes règles que le droit pénal des adultes. L'aspect éducatif, d'accompagnement des jeunes, l'emporte nettement sur l'aspect sanction. Or, en introduisant ces possibilités de récusation automatique et sans motif, vous mettez davantage le poids sur l'aspect sanction que sur l'aspect éducatif, qui parfois se fait, il est certain, contre l'avis du jeune, mais dans son intérêt bien compris. Si nous introduisons ce principe de l'union personnelle en plus à l'article 10, le Grand Conseil ne peut pas, à l'article 13, relativiser ce principe qu'il a bien soupesé par l'introduction de la récusation sans motif. Sinon cela signifierait que le législateur a des doutes sur le principe lui-même, car ce principe selon lui créerait une apparence de partialité. Or, déjà le Tribunal fédéral a émis lui-même des réserves sur les lois qui portent en elles-mêmes de telles incohérences. La proposition aussi témoigne d'une méconnaissance de la réalité du droit pénal des jeunes. Permettre à plusieurs juges d'intervenir dans une procédure où un jeune est concerné, c'est prendre le risque certain de créer des stigmates chez les jeunes qu'ils auront beaucoup de peine à effacer, car le jeune serait confronté d'abord à un juge d'instruction, puis, le cas échéant, à un autre président de tribunal, enfin à un troisième magistrat pour l'exécution. Ce n'est pas forcément en faisant l'expérience à douze, treize ans ou quartorze ans de plusieurs magistrats que l'on arrive à se réinsérer dans la vie sociale d'une manière optimale. Lorsque l'on demande par exemple l'introduction de la récusation entre le président de tribunal et l'autorité d'exécution, on établit clairement des obstacles très grands au travail éducatif des juges, qui commencent déjà à l'instruction, qui continuent ensuite pendant la phase de jugement, et qui se poursuivent pendant la phase d'exécution. Si vous introduisez la récusation automatique entre ces phases, vous prenez le risque que le travail éducatif soit complètement perturbé. Imaginez un jeune qui n'est pas satisfait des mesures et de l'exécution des mesures, que va-t-il faire? Il va récuser l'autorité d'exécution jusqu'au jour où il trouve un juge qui lui propose une mesure qui lui convienne. Même si cette mesure va dans son intérêt, peut-être à treize, quatorze ou quinze ans, on ne se rend pas toujours bien compte de son propre intérêt et là il faut laisser ceux qui ont les

formations nécessaires décider quelle est la mesure qu'il doit suivre. Si, dans tel cas, vous donnez la possibilité au jeune de récuser sans motif, je dis bien sans motif Madame von Escher, la possibilité pour ce juge ou cette autorité d'exécution de proposer une mesure et de la faire exécuter, il y a de forts risques pour que finalement on offre des mesures d'exécution à la carte et que le jeune ne choisisse que ce qui lui convienne et pas toujours dans son intérêt. Enfin, dernier motif, une telle solution nous poserait des problèmes incommensurables au niveau de l'exécution, dans la mesure où il faudrait assurer dans le canton de Berne un système de représentation des présidents de tribunaux, faire venir des gens de l'Oberaargau ou du Seeland, etc., et cela nous obligerait très certainement, immanquablement, à engager du personnel supplémentaire. Enfin, dernier élément: la compatibilité de cette solution, Monsieur Kiener, avec le droit international, en particulier avec la convention internationale sur le droit des enfants, nous avons, dans le cadre de la procédure de consultation, présenté notre avis au Département fédéral de justice et police sur la solution bernoise; nous avons présenté aussi le concept de l'union personnelle entre président de tribunal, juge d'instruction et autorité d'exécution, et le Département fédéral ne nous a jamais fait savoir que ce principe était contraire au droit international.
Il y a par conséquent des motifs suffisants, de l'avis du gouvernement et de la commission, pour rejeter la proposition de Madame von Escher.

Abstimmung

Für den Antrag von Escher-Fuhrer	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Art. 14 – 38, Art. 39 Abs. 1 – 4

Angenommen

Art. 39 Abs. 5

Antrag Bähler-Kunz

... Berufes anvertraut oder bekannt geworden ist, so sind sie von der Aussagepflicht zu befreien ...

Antrag von Escher-Fuhrer

... Berufes anvertraut oder bekannt geworden ist, so sind sie in diesem Punkt von der Aussagepflicht zu entbinden ...

Bähler-Kunz. Ich gebe zu, es sieht schon nach Zwängerei aus, dass die SP und die Freie Liste auch in der zweiten Lesung noch auf der Änderung beharren. Uns ist nach wie vor die Vertrauensbasis zwischen Kindern oder Jugendlichen und den Bezugspersonen ausserhalb der Familie sehr wichtig. Ist nicht gerade das fehlende Vertrauen vieler Jugendlicher, der Mangel an Bezugspersonen, denen gegenüber man sich vorbehaltlos aussprechen könnte, das grosse Problem – vor allem für Labile, die sich vielleicht zu einer Dummheit verführen lassen oder sogar in die Delinquenz abrutschen könnten?
Wir sind immer noch der Auffassung, dass beispielsweise Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen, Lehrer/Lehrerinnen selber entscheiden sollten, ob es in einem konkreten Fall besser sei, eine Aussage zu machen oder zu schweigen, und bitten Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

von Escher-Fuhrer. Wie Frau Bähler gesagt hat, geht es in diesem Antrag um die Aufhebung der Aussagepflicht für Beamte, die die Jugendlichen kennen und betreuen, welche nicht wie Pfarrer oder Ärzte beispielsweise dem Berufsgeheimnis unterstellt sind. Der Vorschlag seitens der Regierung sieht vor, dass das Jugendgericht bzw. der Jugendgerichtspräsident/die Jugendgerichtspräsidentin über die Aufhebung der Aussagepflicht entscheiden. Wie soll das möglich sein? Wie will er/sie darüber entscheiden, ob die Aussage die persönlichen Verhältnisse, die Betreuung erheblich gefährden würde, da er/sie doch das Geheimnis gar nicht kennt?
Wichtiger als dieser Einwand sind aber für uns die Bedenken in bezug auf alle nichtstraffälligen Jugendlichen und Kinder. Wir halten es für wichtig, dass alle Kinder und Jugendlichen und auch ihre erwachsenen Vertreter zu den Personen in Heimen, Schulen, bei der Fürsorge, auf den Vormundschaftsämtern usw. eine Beziehung aufbauen können, die auf gegenseitigem Vertrauen basiert. Wenn aber bei jedem Gespräch, das mit diesen wie hier vorgesehen aussagepflichtigen Personen geführt wird, im Hinterkopf eine Zensurschere sitzt, wenn immer abgewogen werden muss, ob das, was man jetzt eigentlich sagen möchte, eines Tages öffentlich werden oder gar gegen einen verwendet werden könnte, so scheint uns eine offene Beziehung unmöglich zu werden. Es geht hier um die Beziehung nichtstraffälliger Jugendlicher zu ihren Betreuern, ich will das nochmals betonen. Eine derartige intensive Beziehung zwischen Jugendlichen und den Betreuerpersonen ist keineswegs selten, und sie ist ausgesprochen wichtig für eine gesunde und straffreie Entwicklung der Jugendlichen. Wir glauben, eine Menge könnte hier nach dem Grundsatz: Vorbeugen ist besser als heilen abgefangen werden. Ich denke konkret an die Beziehung der Schüler zu den Lehrkräften, wenn beispielsweise die Situation zu Hause sehr schwierig ist und deswegen die Eltern nicht mehr als erste Bezugspersonen in Frage kommen. Ich denke an die Amtsvormundschaft, an Fürsorgestellen, an Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, an Erziehungsberatungsstellen. Im grössten Teil der Fälle haben diese Personen mit Kindern oder Jugendlichen zu tun, die nicht straffällig sind, mit Leuten, die nie mit einem Jugendgericht in Kontakt kommen werden. Wenn diese nun immer im Hinterkopf davon ausgehen müssen: Falls irgendwann einmal etwas geschieht, werden die hier klatschen und mit dem, was ich ihnen jetzt anvertrauen will, an die Öffentlichkeit gehen, ist die Beziehung einfach nicht mehr in gleicher Weise möglich.
Bei Ärzten, Pfarrern oder Juristen ist das selbstverständlich, dort wird das Berufsgeheimnis gewahrt. Uns scheint es deswegen notwendig zu sein, zum Schutz aller nichtstraffälligen Kinder und Jugendlichen auch die übrigen Stellen, die in Artikel 39 Absatz 3 aufgeführt werden, von der Aussagepflicht zu entbinden, wenigstens in jenen Punkten, bei denen sie beanspruchen, ein Geheimnis wahren zu müssen. Und nicht der Jugendgerichtspräsident soll entscheiden, ob das Geheimnis schützenswert ist oder nicht.
Unser Antrag ist enger gefasst als derjenige der SP-Fraktion, weswegen wir ihn als Eventualantrag verstanden wissen wollen. Eigentlich bevorzugen wir die Formulierung im Antrag Bähler-Kunz; falls dieser Antrag aber für einige von Ihnen zu weit geht, wären wir froh, wenn Sie wenigstens unserem Antrag: «... so sind sie in diesem Punkt von der Aussagepflicht zu entbinden ...» unterstützen könnten, damit die Personen bei ihrem täglichen Einsatz im Interessse von nichtstraffälligen Kindern und

Jugendlichen nicht in Gewissenskonflikte geraten und im Falle eines Strafverfahrens nur noch mit Vergessen reagieren können und sich halb strafbar machen müssen.

Lack. Wie ich bereits gesagt habe, wurden auch diese Anträge bereits in der ersten Lesung gestellt und abgelehnt, in der zweiten Kommissionssitzung lagen sie nicht mehr vor. Die FDP-Fraktion lehnt auch dieses Mal beide Anträge ab. Beim Jugendstrafverfahren geht es vorab darum, einen Entscheid zu fällen, es geht dabei um Wahrheitsfindung. Will man die Wahrheit richtig erforschen, ist man darauf angewiesen, zu Beweismitteln zu kommen. Beweismittel sind unter anderem auch die Zeugenaussagen. Ich bin der Auffassung, dass mit Absatz 5 dieses Artikels in der Fassung Kommission und Regierungsrat den Bedenken der Damen Bähler und von Escher bereits zur Genüge Rechnung getragen wird. Dort heisst es nämlich, dass der Jugendgerichtspräsident zur Auskunft verpflichtete Zeugen, die geltend machten, dass sie ein Geheimnis zu wahren hätten, das ihnen aufgrund ihres Berufes anvertraut oder bekannt geworden sei, von der Aussagepflicht entbinden könne, falls die Aussage über die persönlichen Verhältnisse die weitere Betreuung erheblich gefährden könnte. Der Vorschlag geht bereits wesentlich weiter als das, was heute gilt, und wir sind der Auffassung, es sei eine gute Lösung gefunden worden. Der Jugendgerichtspräsident als Richter soll entscheiden können, ob jemand von der Aussagepflicht zu entbinden sei, nicht der Betroffene selber. Es geht darum, dass der Richter, der die Frage ojektiv zu beurteilen hat – das ist seine Pflicht und deswegen wählen wir ihn ja auch zum Jugendgerichtspräsidenten –, dies besser beurteilen kann als die betroffene Person selbst. Insbesondere könnte ein solches Vorgehen auch zu stossenden Rechtsungleichheiten führen, beispielsweise wenn sich ein Teil der Sozialarbeiter dafür entscheiden würde, generell keine Aussagen zu machen, ein anderer Teil dafür, es von Fall zu Fall verschieden zu handhaben, und der dritte Teil immer zu einer Aussage bereit wäre. Dann hängt alles davon ab, welchem Sozialarbeiter ein Jugendlicher zugeteilt wird. Auch aus diesen Gründen sind die Anträge abzulehnen.
Ich glaube nicht, dass das Vertrauensverhältnis zwischen Betreuendem und Jugendlichem deswegen gestört würde, wie es Frau von Escher und Frau Bähler befürchten. Im Gegenteil, wenn man ein Jugendgericht in der Praxis ansieht, sieht man, dass Jugendgerichtspräsident, Fachrichter, aber auch Betreuende ein Team bilden. Sie alle sind daran interessiert, dem Jugendlichen zu helfen. Es ist ja kein Erwachsenenstrafgericht, bei dem es vorab darum geht, etwas zu verurteilen; hier sind alle daran interessiert, jemandem zu helfen, einen guten Entscheid zu fällen. Sie müssen weiterhin alle zusammenarbeiten, vor allem auch beim Vollzug des Urteils. Der Jugendrichter wird sicher nicht daran interessiert sein, die Sozialarbeiter blosszustellen; auf der anderen Seite sind die Betreuenden an einem Verfahren interessiert, das im Interesse des Jugendlichen verläuft. Deswegen sind die Bedenken nicht am Platz; die Anträge könnten im Gegenteil dazu führen, dass sich gewisse Personen willkürlich der Aussage entzögen. Im Interesse eines geordneten Verfahrens wäre das falsch. Ich bitte Sie namens der Freisinnigen, beide Anträge abzulehnen.

Zesiger. Herr Lack hat umfassend argumentiert, ich kann es wiederum recht kurz machen. Zweifellos ist es richtig, dass die Kompetenz zu beurteilen, ob von der Aussagepflicht entbunden werden könne, bei der Jugendgerichtspräsidentin, beim Jugendgerichtspräsidenten liegt. Herr Lack hat auf die Interessenkonflikte aufmerksam gemacht. Wir würden hier eine Rechtsunsicherheit, ein Verfahren begründen, welches in der Praxis zu grossen Problemen Anlass böte. Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie um Ablehnung beider Anträge.

Bähler-Kunz. Nach den Voten stelle ich fest, dass wir keine sehr grosse Chance haben dürften. Deswegen ziehe ich unseren Antrag zugunsten des Antrages von Escher-Fuhrer zurück, er geht etwas weniger weit. Ich hoffe, der Rat kann dem Antrag von Escher-Fuhrer zustimmen.

Vermot-Mangold, Präsidentin der Kommission. Es ist in der Tat eine schwierige Frage: Was soll man aussagen, was nicht, was ist nötig, was nützlich, was schadet dem Jugendlichen, der straffällig geworden ist? Der Kommission lagen die Anträge nicht vor, sie konnte sich also nicht dazu äussern. Ich werde deswegen wie vorhin kurz erläutern, was hier im Rat diskutiert wurde: Jene, die dem Antrag von Escher-Fuhrer zugestimmt haben, waren der Auffassung, die Aussagepflicht der betreuenden Personen könne das Vertrauensverhältnis zu den Jugendlichen zerstören und die Betreuung der straffälligen Jugendlichen massiv erschweren, jene, die den Antrag von Escher-Fuhrer abgelehnt haben, haben den Entscheid, was man hier nun machen solle, welche Aussage sinnvoll und nützlich sei, für zu schwierig gehalten, die tatsächliche Wahrheitsfindung, was mit dem Jugendlichen passiert sei, was er gemacht habe, könne auf diese Weise erschwert werden, und das wiederum erschwere auch die Betreuung von straffälligen Jugendlichen. Das Thema hat uns im Rat lange beschäftigt.

Annoni, directeur de la justice. La présente disposition protège par exemple les assistants sociaux, qui ne peuvent pas évoquer un secret professionnel ou de fonction selon l'article 321 du Code pénal suisse. La disposition telle que nous la présentons va déjà très loin, de sorte qu'il ne pourrait pas être question ici de l'étendre encore davantage, en donnant un droit absolu de refuser de témoigner. Il faut préciser que les assistants sociaux, par exemple, ne savent pas si c'est pour ou contre l'intérêt du jeune qu'ils se taisent. Bien souvent, ils ne savent même pourquoi le jeune comparaît devant le tribunal. S'ils avaient la possibilité de se taire d'une manière définitive, cela pourrait, dans des cas d'espèce, aller contre l'intérêt du jeune lui-même. Il faut laisser le soin au juge de décider. La présente formulation recoupe aussi celle de la nouvelle disposition de l'article 111 du Code pénal suisse. Une dispense générale ne serait pas opportune, car l'intérêt de l'établissement de la vérité doit primer. Ce qui prime essentiellement dans une procédure pénale, même si elle concerne les jeunes, c'est la recherche de la vérité. Le Grand Conseil ne doit pas créer des lois qui empêche le juge de connaître la vérité ou de rechercher la vérité jusqu'au bout; sinon, comment le juge pourrait-il rendre son jugement? Le juge a le devoir de trouver la vérité d'une part, la mesure adéquate d'autre part, les assistants sociaux n'ont généralement ni l'expérience, ni la vue d'ensemble sur le problème pour juger si leur témoignage est utile ou non à l'intérêt de l'enfant. C'est au juge seul qu'il appartient , dans le cas concret, de décider si ce témoignage va dans le sens de l'intérêt de l'enfant ou pas.

C'est ce que notre proposition prévoit et je vous prie de bien vouloir la retenir, comme la majorité de la commission l'a fait.

Präsidentin. Frau Bähler hat ihren Antrag zugunsten des Antrages von Escher-Fuhrer zurückgezogen.

Abstimmung

Für den Antrag von Escher-Fuhrer Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission Mehrheit

Art. 40 – 81, Art. 82 Abs. 1, 2

Angenommen

Art. 82 Abs. 3

Antrag Jenni (Bern)

Der Entscheid kann durch die Betroffenen innert zwei Tagen an die Dreierkammer...

Art. 83 Abs. 3

Antrag Jenni (Bern)

(Fassung Kommission) Der Entscheid kann innert zwei Tagen an die Dreierkammer...

Jenni (Bern). Erlauben Sie mir, meinen Antrag zu Artikel 82 Absatz 3 und denjenigen zu Artikel 83 Absatz 3 gemeinsam zu begründen. Im wesentlichen geht es um die gleiche Frage. Artikel 82 gibt der Jugendgerichtspräsidentin/dem Jugendgerichtspräsidenten die Möglichkeit, einen Jugendlichen in eine Anstalt zur Nacherziehung aus disziplinarischen Gründen einzuweisen, und zwar bis zu einer Dauer von drei Monaten. Artikel 83 gibt der Jugendgerichtspräsidentin/dem Jugendgerichtspräsidenten die Möglichkeit, aus disziplinarischen Gründen ein Kind oder einen Jugendlichen bis zu zehn Tagen in Arrest zu setzen. In beiden Fällen entscheidet der Jugendgerichtspräsident/die Jugendgerichtspräsidentin, es ist keine aufschiebende Wirkung gegenüber diesem Entscheid vorgesehen. Er ist sofort zu vollziehen, es geht keine Zeit verloren. Es gibt aber in beiden Fällen ein Rechtsmittel, und das ist das Weiterziehen an die Dreierkammer, die Massnahme wird sofort vollzogen, die Dreierkammer entscheidet während dieser Zeit, ob die Massnahme weitervollzogen werden soll, ob sie rechtmässig gewesen ist oder nicht. In beiden Fällen muss der Jugendliche/das Kind die Überprüfung seitens der Dreierkammer durch sofortige Erklärung beantragen, also unmittelbar nach der Verkündigung der Massnahme. Falls er/es dies nicht sofort verlangt, sondern erst nach einiger Überlegung zur Erkenntnis kommt, dass das Ganze zu überprüfen ist, so wird es heissen, er/es hätte diesen Wunsch sofort anmelden müssen. Es ist eine Überforderung. Wenn einem Kind/einem Jugendlichen eine derartige Massnahme eröffnet wird, ist es/er zuerst einmal erschrocken, überrascht, gestresst, so dass es/er vielleicht nicht sofort ein Weiterziehen beantragen wird. Es sollte ihm die Möglichkeit gegeben werden, sich die Frage eine kurze Zeit zu überlegen und dann zu entscheiden, ob es/er weiterziehen will oder nicht. Ich will ihm ja nur eine extrem kurze Frist einräumen. Zwei Tage sollte man einem Kind/einem Jugendlichen schon geben, um zu entscheiden, ob es/er wegen einer solchen Massnahme an die Dreierkammer gelangen will. Es geht auch keine Zeit dabei verloren, falls damit argumentiert werden sollte: Das Weiterziehen hat keine aufschiebende Wirkung, es kommt nicht einmal zur Verzögerung von zwei Tagen. Die Bedenkfrist müsste einfach eingeräumt werden. Es geht nicht an und ist ganz sicher auch nicht gut, wenn man einem Kind/einem Jugendlichen am folgenden Tag sagen muss, es/er hätte sich diesen Schritt schon gestern überlegen müssen. Das ist keine vertrauensbildende Massnahme in einem Verfahren.
Ich bitte Sie, zumindest die Bedenkfrist von zwei Tagen zu gewähren.

Kiener Nellen. Die SP-Fraktion unterstützt die beiden Anträge von Herrn Jenni. Es geht um einschneidende Disziplinarmassnahmen. Auch aus unserer Sicht ist eine kurze Bedenkzeit nötig, will man den Rechtsschutz, den man ja gewähren will und auch gewähren muss, nicht zur Illusion, zu blosser Theorie verkommen lassen. Der Rechtsschutz soll der betroffenen jugendlichen Person oder dem Kind Schutz vor einem willkürlichen Entscheid bieten. Auch wir sind überzeugt, dass die sofortige Erklärung, die nach dem jetzt vorliegenden Entwurf erforderlich ist, eine Überforderung bedeutet. Als Anwältin erlebe ich bei der Vertretung von Erwachsenen immer wieder, dass sich, wenn unmittelbare Reaktionen erforderlich sind – sogar auch im Zivilrecht –, sehr häufig Überforderung bemerkbar macht.
Ich halte es obendrein für möglich, dass die kurze Bedenkzeit von zwei Tagen, die Herr Jenni einräumen will, sogar die Akzeptanz einer Versetzung erhöhen könnte, weil sich die betroffene Person klar werden kann, dass sie den Entscheid eben nicht anfechten will. Auf der anderen Seite könnten, wenn man diese Möglichkeit nicht einräumen will, Trotzreaktionen gefördert werden, was das Verfahren für alle Beteiligten erschweren dürfte. Es kann auch nicht eingewendet werden, die zweitägige Rekursfrist könne als Verzögerungstaktik missbraucht werden. Herr Jenni hat bereits darauf hingewiesen, dass der Rekurs in beiden Fällen keine aufschiebende Wirkung habe. Aus diesen Gründen bittet Sie die SP-Fraktion, die Anträge Jenni (Bern) gutzuheissen.

Zesiger. Auch ich nehme zu beiden Anträgen Stellung, es geht um das gleiche. Die SVP-Fraktion wehrt sich nicht gegen das Rechtsmittel an sich, sie bestreitet nur die zweitägige Bedenkzeit – genauso wie in der ersten Lesung, auch das war schon einmal ein Thema. Ich will ganz kurz auf das Umfeld zu sprechen kommen, in dem sich das Ganze abspielt. Man geht von falschen Voraussetzungen aus, wenn man glaubt, das Umfeld sei ruhig. Herr Jenni hat von in diesem Moment gestressten Jugendlichen gesprochen, vor allem gestresst ist aber das Umfeld. Es geht hier um die Versetzung aus disziplinarischen Gründen, es ist also nicht der erste Akt, und in Artikel 83 geht es um die Disziplinarmassnahmen Vorführung und Arrest, es gibt also auch da eine Vorgeschichte. Weil sich die Jugendlichen nicht mit den bisherigen Massnahmen abfinden können, sich nicht fügen wollen, muss ein weiterer Schritt unternommen werden. Deswegen ist für uns das Rechtsmittel sehr fragwürdig, weil die Massnahme vom Jugendlichen schliesslich provoziert worden ist. Man kann vom Jugendlichen, der sich nicht richtig verhalten hat, auch erwarten, dass er sich schnell entscheiden kann, wahrscheinlich hat er ja auch zuvor im Affekt reagiert. Ich bin nicht der Auffassung, dass ein Jugendlicher nach zwei Tagen anders entscheiden würde als sofort, die ganze Situation ist doch wohl von Spontaneität geprägt. Ich bitte Sie um Ablehnung der beiden Anträge.

Lack. Die FDP-Fraktion lehnt ebenfalls die beiden Anträge ab. Man muss schon sehen, dass es hier im Prinzip um Disziplinarstrafen geht, einerseits um die Versetzung, anderseits um Arrest. Das vorgesehene Rechtsmittel, das wir selbstverständlich befürworten, hat ohnehin keine aufschiebende Wirkung. Es könnte also jemand, der zwei Tage Arrest hat, nach zwei Tagen ein Rechtsmittel dagegen einlegen. In unseren Augen ist das nicht sehr logisch. Wir lehnen daher beide Anträge ab.

Vermot-Mangold, Präsidentin der Kommission. Die Kommission hat die beiden Anträge Jenni (Bern) mit 16 zu 4 Stimmen abgelehnt. Die Begründung wurde hier teilweise schon vorgetragen. Die Jugendlichen kommen ja nicht von irgendwoher und werden dann von diesen Massnahmen quasi überrumpelt, es gibt hier tatsächlich ein Team, das sich um den Jugendlichen/die Jugendliche bemüht und sie berät, es werden Gespräche geführt, es wird diskutiert, die Jugendlichen sind nicht allein, sondern sie werden während der ganzen Dauer der Massnahmen betreut. Es wurde auch bereits gesagt, dass dieses Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung habe, so dass die Bedenkfrist im ganzen Verfahren nutzlos sei. Ein Arrest, der zwei oder drei Tage dauert, noch mit zwei Tagen Bedenkzeit zu belasten, würde das ganze Verfahren rund um den Jugendlichen komplizieren.

Annoni, directeur de la justice. Rapidement avant midi, il faut souligner trois éléments encore. La procédure disciplinaire en tant que telle doit être une procédure rapide et, en matière de procédure disciplinaire, il faut que les délais de recours, comme c'est le cas ici lorsque les peines d'arrêt peuvent aller jusqu'à dix jours, soient limités et que le recours soit déposé immédiatement. Ensuite, il est important de savoir que le recours, en l'espèce, n'a pas d'effet suspensif, que la décision est immédiatement exécutable. Or, on pourrait parvenir par exemple à certaines incohérences si la peine d'arrêt est de trois, quatre ou cinq jours, que le délai de recours est de deux jours, et que, pour finir, le jeune découvre qu'il avait la possibilité de faire recours après deux jours; il peut être dans une situation difficile si on ne l'informe pas immédiatement qu'il avait la possibilité de faire recours, car, dans ce cas-là, il peut se trouver dans une situation telle qu'il a déjà exécuté la peine d'arrêt et qu'il fait le recours après que la peine d'arrêt a été exécutée. Il faut éviter ces situations où les jeunes se sentiraient trompés par la loi, parce que la loi ne leur indique pas clairement qu'ils doivent agir immédiatement. Pratiquement, il faut encore signaler que, si on impose pas dans la loi un délai de recours immédiat, le délai de recours lui-même de deux jours pourrait être utilisé aussi pour procéder à une sorte de visite de l'établissement concerné pour l'exécution de la peine disciplinaire; et dans ces cas-là, le motif du recours ne serait plus la peine elle-même, mais l'établissement choisi pour l'exécution de la peine. Et là, le motif ne serait plus le bon, car le jeune ne se prononcerait pas sur la peine disciplinaire, mais sur l'établissement qui ne lui convient pas. En imposant le recours immédiat, on évite que la procédure soit détournée et que l'objet du recours disciplinaire ne porte plus sur la peine ou la mesure elle-même, mais sur l'établissement.
C'est pourquoi je vous prie de bien vouloir rejeter les propositions de Monsieur Jenni.

Präsidentin. Es wird über den Antrag Jenni (Bern) zu Artikel 82 Absatz 3 abgestimmt.

Abstimmung

Für den Antrag Jenni (Bern)	Minderheit
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	Mehrheit

Hier werden die Beratungen dieses Geschäftes unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.57 Uhr

Die Redaktorinnen:

Catherine Graf Lutz (f)
Elisabeth Mühlenhöver Kauz (d)

Sechste Sitzung

Donnerstag, 21. Januar 1993, 13.45 Uhr

Präsidentin: *Eva-Maria Zbinden-Sulzer,* Ostermundigen

Präsenz: Anwesend sind 171 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, Bärtschi, Blatter (Bern), Boillat, Christen (Rüedisbach), Erb, Fahrni, Galli, von Gunten, Juillerat, Koch, König (Fraubrunnen), Liniger, Lüscher, Lüthi, Probst, Ruf, Salzmann, Schärer, Schmid (Rüti), Sidler (Biel), von Siebenthal, Sinzig, Steinlin, Streit, Tanner, Wehrlin, Widmer, Zbären.

Jugendrechtspflegegesetz (JRPG)

Fortsetzung

Art. 83 (Fortsetzung)

Präsidentin. Herr Jenni (Bern) hat seinen Antrag zu Artikel 83 Absatz 3 zurückgezogen. Damit ist der ganze Artikel 83 stillschweigend angenommen.

Art. 84–93

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in zweiter Lesung	103 Stimmen (Einstimmigkeit)

013/92

Motion Teuscher – Kontakt der Angeschuldigten mit dem/r Verteidiger/in

Wortlaut der Motion vom 22. Januar 1992

Laut Artikel 97 Strafverfahren (StrV) hat der/die Angeschuldigte erst dann das Recht, mit einem/r Anwalt/Anwältin Kontakt aufzunehmen, wenn die erste Einvernahme durch den/die Untersuchungsrichter/in stattgefunden hat. Diese Situation ist unhaltbar. Die Verhaftung stellt an sich einen massiven Eingriff in die persönliche Freiheit dar. Auch ist jemand bis zu einer rechtskräftigen Verurteilung unschuldig. Es besteht eine krasse Benachteiligung des/der Angeschuldigten: Wer zum ersten Mal verhaftet wird, befindet sich in einem Schockzustand. Dies beweisen die immer wieder vorkommenden Selbstmorde. Ferner ist der/die Untersuchungsrichter/in durch sein/ihr Fachwissen und seine/ihre Erfahrung dem/r Angeschuldigte/n klar überlegen und befindet sich in einer sehr starken Machtposition.
Aus diesen Gründen sollte jede/r Angeschuldigte das Recht haben, sobald er/sie verhaftet ist, mit einem/r Anwalt/Anwältin sofort Kontakt zu haben und nicht erst nach der ersten einlässlichen Einvernahme.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, Artikel 97 StrV so zu ändern, dass der/die Angeschuldigte, sobald er/sie verhaftet wird, das Recht hat, sofort einen/e Anwalt/Anwältin beizuziehen.

(5 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. März 1992

Gemäss Artikel 25 Absatz 4 des Entwurfes vom 31. Januar 1992 für eine neue Kantonsverfassung hat jede Person, der die Freiheit entzogen worden ist, das Recht, einen Rechtsbeistand beizuziehen und mit ihm frei zu verkehren. Die neue Verfassung will in diesem Bereich die Verteidigungsmöglichkeiten erweitern, indem das Recht auf Verteidigung von Beginn der Voruntersuchung an gewährleistet werden soll. Der Verteidigung muss die Gelegenheit geboten werden, bereits bei der ersten Anhörung durch den Untersuchungsrichter anwesend zu sein. Damit dies gewährleistet wird, muss bereits in der Phase der polizeilichen Ermittlungen die Kontaktaufnahme mit der Verteidigung ermöglicht werden.
Eine mit Regierungsratsbeschluss vom 23. Januar 1991 eingesetzte ausserparlamentarische Expertenkommission zur Reorganisation des Gerichtswesens im Kanton Bern erarbeitet zur Zeit die gesetzlichen Grundlagen, um eine umfassende Reorganisation der Gerichts- und Bezirksverwaltung durchführen zu können. Der Kommission wurde unter anderem der Auftrag erteilt, das Gesetz über das Strafverfahren des Kantons Bern vom 20. Mai 1928 einer Totalrevision zu unterziehen. Der Rohentwurf des neuen Gesetzes sollte Ende April 1992 vorliegen. Im Gesetz wird die neue Regelung über die Verteidigungsrechte auf den Verfassungsentwurf abgestimmt.
Die durch die Motionärin aufgeworfene Frage wird somit bei den sich im Gange befindlichen Revisionsarbeiten auf Verfassungs- und Gesetzesstufe umfassend geprüft. In diesem Sinn beantragt der Regierungsrat die Annahme der Motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Mehrheit

105/92

Motion Suter (Biel) – Überholte Amtsbezirksbeschränkung für Notare

Wortlaut der Motion vom 14. Mai 1992

Nach Massgabe von Artikel 18 Notariatsgesetz (NotG) ist die örtliche Zuständigkeit des Notars auf den Amtsbezirk beschränkt, soweit es um Grundstückgeschäfte geht. Diese Regelung ist überholt: Die Amtsbezirke entsprechen nicht der Siedlungsentwicklung, weshalb der historische Grund für die bisherige Zuständigkeitsordnung entfällt (z. B. Amtsbezirk Biel). Es ist daher vorgesehen, die Grundbuchämter auf Kreise auszurichten, also Kreisämter zu schaffen, wie dies schon in der Raumplanung der Fall ist. Die heutige Regelung ist wettbewerbshemmend. In kleineren Ämtern führt diese Situation zu unzumutbaren Einschränkungen in der Wahlfreiheit des Klienten. Angesagt sind heute Deregulierungen; grundsätzlich ist nicht einzusehen, weshalb für Grundstückgeschäfte andere Regeln gelten sollten als für alle andern Berufsfunktionen des Notars (gem. Art. 17 NotG).
Der Regierungsrat wird daher im Sinne eines Hauptantrages beauftragt, eine Revision des Notariatsgesetzes (BSG 169.11) vorzulegen, die eine Streichung von Ar-

tikel 18 NotG vorsieht; eventuell sei die Zuständigkeitsbeschränkung gemäss Artikel 18 NotG auf Kreise oder Landesteile auszudehnen.

(20 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 5. August 1992

In Artikel 18 des Notariatsgesetzes (BSG 169.11) wird die örtliche Zuständigkeit des Notars für Liegenschaftsgeschäfte auf seinen Amtsbezirk beschränkt. Das bernische Notariatsrecht kennt die Beschränkung der örtlichen Zuständigkeit für Liegenschaftsgeschäfte von altersher. Das Gesetz über das Notariat vom 31. Januar 1909 enthielt in Artikel 2 Absatz 2 eine fast gleichlautende Bestimmung wie Artikel 18 des heutigen Notariatsgesetzes vom 28. August 1980. Ähnliche Vorschriften kennen auch die meisten westschweizerischen Kantone – alle mit lateinischem Notariat.
Der Gesetzgeber wollte mit dieser Regelung einmal erreichen, dass in jedem auch abgelegenen Amtsbezirk mindestens ein, wenn möglich mehrere Notare praktizieren. Gleichzeitig wurde nur eine eidgenössische oder kantonale Beamtung als unvereinbar mit der Ausübung des Notariates bezeichnet (Art. 4 G über das Notariat v. 1909, Art. 1 Notariatsdekret 1909), damit in abgelegenen Gemeinen der Notar auch die Gemeindeschreiberei oder z. B. das Zivilstandsamt führen konnte. Dadurch sollte eine rechtliche Grundversorgung für den ganzen Kanton gesichert, mittleren und kleineren Gemeinden eine professionelle Führung der Gemeindeschreiberei ermöglicht und dem Bürger eine gut erreichbare Rechtsauskunftsstelle zur Verfügung gestellt werden. Um dieses Ziel zu erreichen wurde eine Beschränkung des Wettbewerbes in Kauf genommen. Dieses Argument wurde bei der Verabschiedung des heute geltenden Gesetzes wieder aufgenommen; im Vortrag der Justizdirektion wird zum heutigen Artikel 18 ausgeführt: «Die Beibehaltung der Ausnahmeregelung bietet sodann den kleinen Notariatsbüros in ländlichen Gegenden einen gewissen Schutz vor der städtischen Konkurrenz, was im Interesse der Erhaltung des Landnotariates nicht unerwünscht ist, jedoch nicht entscheidend sein darf.»
Entscheidend war eine rein sachliche Begründung. Die Beurkundung von Rechtsgeschäften des Grundstückverkehrs erfordert vom Notar eine besondere Kenntnis der örtlichen Verhältnisse. Er muss vertraut sein mit der örtlichen Grundbuchführung und -praxis und muss das kantonale und kommunale Recht kennen, welches die Benutzung des Grundstücks beeinflusst. Er muss wissen, ob eine Umzonung bevorsteht oder ob die Liegenschaft Objekt einer Güterzusammenlegung ist und welches die ortsüblichen Kündigungstermine für Miete und Pacht sind. Ohne diese Detailkenntnisse kann der Notar die Beteiligten nicht richtig beraten und keinen ihnen dienenden Vertrag entwerfen (Marti, bern. Notariatsrecht, Art. 18, N 2). Dieses Argument hat den Gesetzgeber veranlasst, den Artikel 18 in der heutigen Fassung ins Gesetz aufzunehmen (vgl. Botschaft).
Die überwiegende Mehrheit der Notare möchte die bestehende Regelung beibehalten, weil sie die Entstehung von grossen städtischen Grossbüros befürchtet, die die umfassende Beratung der ländlichen Bevölkerung nicht mehr wahrnehmen könnten. Die Qualität der Beurkundung würde sinken und ein Abbau der notariellen Dienstleistungen wäre die Folge.
Eine Aufhebung von Artikel 18 NotG würde grosse Änderungen für das ländlichen Notariat nach sich ziehen und damit direkte Auswirkungen auch auf die Bevölkerung haben. Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang auch, ob nicht eine Lockerung der Bestimmung möglich wäre und die Zuständigkeit auf «Kreise» oder Landesteile beschränkt werden könnte. Jedenfalls drängt sich eine eingehende Prüfung der aufgeworfenen Problematik auf. Eine Annahme der Motion und damit die Aufhebung von Artikel 18 NotG würde eine Diskussion verunmöglichen und würde im heutigen Zeitpunkt zu weit gehen. Das Notariatsgesetz von 1980 weist im organisatorischen Bereich einige Mängel auf, die mittelfristig behoben werden müssen. So sollte die Zusammensetzung der Notariatskammer derjenigen der Anwaltskammer angeglichen und das Verfahren vor der Kammer klarer gegliedert werden. Vor einer Revision des Notariatsgesetzes müssen indessen die Kräfte auf die Reorganisation der bernischen Justiz- und Gerichtsverwaltung konzentriert werden. Auch dort besteht ein umfangreicher gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Der Regierungsrat ist bereit, bei einer späteren Revision des Notariatsgesetzes die Frage der örtlichen Zuständigkeit erneut zu überprüfen und beantragt die Annahme der Motion als Postulat.

Präsidentin. Die Regierung ist bereit, die Motion als Postulat anzunehmen. Dieses ist aber bestritten. Herr Lack vertritt den Motionär, der dem Rat nicht mehr angehört.

Lack. Ich möchte vorwegnehmen, dass Marc Suter bereit gewesen wäre, die Motion in ein Postulat zu wandeln. Die freisinnige Fraktion unterstützt das Postulat aus folgenden Gründen. Die Amtsbezirksbeschränkung für Notare wurde im Notariatsgesetz von 1909 grundsätzlich festgelegt. Bei der Totalrevision des Notariatsgesetzes von 1980 wurde die Bestimmung mehr oder weniger unbesehen übernommen – es fanden allerdings schon gewisse Diskussionen darüber statt. Die Tätigkeiten eines bernischen Notars haben sich seit 1909 gewandelt. Sie sind anders ausgerichtet. Gewisse Tätigkeiten beanspruchten früher mehr Zeit als heute. Die Schwergewichte wurden punktweise verlagert. Wir sind deshalb der Auffassung, Artikel 18 des Notariatsgesetzes, nebst vielleicht anderen Bestimmungen im bernischen Notariatswesen, sollte vor allem im Zug der Gerichtsreform grundsätzlich überprüft werden. Wir denken insbesondere daran, dass im Gegensatz zu den Anwälten bei den Notaren keine Wahlfreiheit besteht. Man ist verpflichtet, einen Notar aus dem Amtsbezirk zu wählen. Das hat, wie die Justizdirektion richtig darlegt, sicher auch Vorteile. Es darf aber nicht dazu führen, dass ein Klient, weil er beispielsweise bereits mit einem bestimmten Notar zu tun hatte, eigentlich lieber nicht zu diesem gehen möchte, faktisch aber aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorschriften dazu gezwungen ist, ihn zu beauftragen.
Wir würdigen die Ausführungen der Justizdirektion, wonach es nötig sei, dass in allen Amtsbezirken weiterhin Notare existieren könnten. Es ist sicher gut, wenn die Anwälte und Notare auf den ganzen Kanton verteilt sind. Wir befürchten aber nicht, diese Situation würde völlig ändern, falls die Bestimmung ein Stück weit gelockert würde. Man würde bei den meisten Grundstückverschreibungen beispielsweise in einem Randgebiet wohl kaum einen Notar aus der Stadt Bern beauftragen; das würde zuviel Aufwand bedeuten, und der Notar wäre vielleicht gar nicht daran interessiert.

Unserer Ansicht nach muss die Amtsbezirksbeschränkung auch nicht grundsätzlich dahinfallen. Aber es könnte zumindest eine gewisse Lockerung ins Auge gefasst werden, indem beispielsweise im Zug der Gerichtsreform geprüft wird, ob die Zuständigkeit auf die neu vorgesehenen dreizehn Kreise für Grundbuchämter oder auf die vier Untersuchungsregionen ausgedehnt werden könnte. So bestünde eine etwas weitergehende Auswahlmöglichkeit als heute. Aus all diesen Gründen sollte der Vorstoss in Form eines Postulates überwiesen werden. Somit könnte das Problem im Zusammenhang mit der Gerichtsreform noch einmal überprüft und unter Umständen eine Änderung des Notariatsgesetzes beantragt werden. Auch wenn der EWR abgelehnt wurde, empfiehlt der Bundesrat auf eidgenössischer Ebene eine gewisse innere Liberalisierung. Sie darf vor dem Kanton Bern nicht Halt machen. Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, das Postulat zu überweisen.

Schwarz. Was Kollege Lack von «unbesehen übernommen» sagte, stimmt natürlich nicht. Ich war damals zufälligerweise dabei. Einer, der sich beim Notariatsgesetz 1980 relativ stark «verunköstigte», war Hermann Weyeneth. Ich erinnere an die Szene, als er von einem «sichtbaren Zeichen» sprach. Darauf will ich aber nicht näher eingehen. Ich möchte im Namen der SVP-Fraktion für die Darlegungen danken. Die Schlussfolgerungen sind meines Erachtens aber nicht richtig. Was die Deregulierung betrifft, so bin ich sicher der letzte, der dabei nicht mithilft. Hier wird sie aber einfach am falschen Objekt exerziert.
Es ist zu lesen, der Notar habe noch andere Aufgaben. Ich kann aus der Praxis sprechen. Als Gemeindepräsident und Siegelungsbeamter hat man öfter mit Inventaraufnahmen und ähnlichen Übungen zu tun. Dabei wurde der Notar zu etwas verpflichtet, das nicht sehr lukrativ ist. Bei den steigenden Bodenpreisen und den Landverkäufen – dies ist der Stein des Anstosses – verstehe ich es, wenn man in den letzten Jahren an gewissen Orten etwas futterneidisch wurde. Herr Suter hat mit dem Vorstoss aber auch etwas in eigener Sache unternommen, was ich und vor allem auch meine Partei nicht ganz unterstützen können. Im Notariatsgesetz wird dem Notar ein gewisser Leistungsauftrag erteilt. Dann muss man aber eine Mischrechnung machen und darf nicht einfach nur die lukrativen Geschäfte betrachten. Eines ist klar: Gestern wurde beschlossen, man wolle die Verwaltung bis fast in jedes Dörfchen dezentralisieren. Der vorliegende Vorschlag führt aber eindeutig zu einer Zentralisierung. Dagegen wehren wir uns. Ich könnte noch eine ganze Reihe von Argumenten anführen, möchte aber nicht zu weit gehen. Wir wehren uns vor allem gegen die Tendenz zur Zentralisierung. Ich bitte Sie, den Vorstoss auch in Form eines Postulates abzulehnen. Jetzt schon tönt es im Land herum von «Kreisbildung». Das Problem müsste allenfalls in diesem Zusammenhang geprüft werden. Wird aber vorweg das Notariatsgesetz geändert, so ist das falsch.

Sidler-Link. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, das Postulat zu unterstützen. Wir hätten auch eine Motion unterstützt, wenn Herr Suter daran festgehalten hätte. Es gibt eigentlich keinen einzigen sachlichen Grund für die Beibehaltung der heutigen Regelung. Diese widerspricht dem freien Wettbewerb und ist nichts anderes als eine Bevormundung des einzelnen. Wie dies bei jeder anderen Berufssparte der Fall ist, sollte man auch bei Grundstückgeschäften den Notar oder die Notarin seiner Wahl beiziehen können. Dabei ist nämlich die Frage des Vertrauens der Klienten in den Notar oder die Notarin zentral. Sie gingen sicher auch nicht zu einem Arzt oder einer Ärztin, in den oder die Sie kein Vertrauen haben, sondern Sie wählen die Person nach Ihrem Gutdünken und Geschmack aus. Man kann Ihnen nicht vorschreiben, Sie müssten in jenem Amtsbezirk zu jenem Arzt oder zu jener Ärztin. Dagegen würden Sie sich sehr wehren. Es ist absolut nicht einzusehen, warum ausgerechnet bei Notaren und Notarinnen das freie Wahlrecht eingeschränkt werden sollte. Man konzentriert sich dabei auf eine einzelne Berufssparte.
Gelegentlich hört man das Argument, in ländlichen Gebieten beispielsweise seien die einheimischen Notare und Notarinnen besser mit den örtlichen Verhältnissen vertraut. Das Argument überzeugt nicht. Eine gute Mandatsführung setzt Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt voraus. Dazu gehört, sich die entsprechenden Kenntnisse zu verschaffen. Ebenfalls nicht stichhaltig ist das von Herrn Schwarz vorgebrachte Argument, die Lukrativität ginge etwas verloren. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, die Lukrativität der Notare und Notarinnen zu fördern, sonst müsste man das für alle Berufssparten tun, und es gäbe nicht wenige, die auf eine solche Förderung angewiesen wären. In diesem Sinn bitte ich Sie, wenigstens dem Postulat zuzustimmen. So kann überprüft werden, in welcher Form das Notariatsgesetz geändert und den heutigen Bedürfnissen angepasst werden kann.

Anderegg-Dietrich. Ich möchte noch einmal auf die sachlichen Gründe für die Amtsbezirksbeschränkung zurückkommen. In den gesetzlichen Grundlagen des Notariats wird ganz klar festgehalten, dass der Berner Notar für die öffentliche Beurkundung im ganzen Kanton Bern zuständig sei. Dabei gilt eine wesentliche Einschränkung: Willenserklärungen im Zusammenhang mit Grundstücken – seien es Kauf-, Tausch-, Schenkungsverträge oder Schuldbrieferrichtungen – darf nur der Notar beurkunden, dessen Büro im gleichen Amtsbezirk wie das Grundstück liegt. Ich will an mir persönlich zeigen, was das bedeutet; dabei lege ich gleichzeitig meine Interessenbindung offen. Mein Notariatsbüro befindet sich in Zollikofen. Ich darf nur Grundstückgeschäfte beurkunden, die Grundstücke im Amtsbezirk Bern betreffen. Über Grundstücke, die etwa einen Kilometer nördlich meines Büros liegen, darf ich nicht urkunden, weil dort bereits der Amtsbezirk Fraubrunnen anfängt.
Mit Herrn Lack und der Regierung bin ich einverstanden, dass die Amtsbezirksbeschränkung im Zusammenhang mit der Reorganisation der Justiz- und Gerichtsverwaltung überprüft werden soll, vor allem, wenn allenfalls neue Grundbuchkreise geschaffen werden. Werden Grundbuchämter eines Amtsbezirks in sogenannte Kreisgrundbuchämter zusammengelegt, so darf man sicher auch die Frage einer Liberalisierung der Amtsbezirksbeschränkung für Notare überprüfen. Diese Frage darf jedoch nicht losgelöst von einer Revision des Notariatsgesetzes betrachtet werden. Dieses enthält noch andere Punkte, die wieder einmal revidiert werden sollten.
Aus diesen Überlegungen stimme ich einem Postulat zu. Klar festhalten möchte ich, dass ich mich der gänzlichen Aufhebung einer Beschränkung – sei es auf den Amtsbezirk oder den Kreisbezirk – vehement widersetzen würde. Vorhin wurde gesagt, die örtlichen Kenntnisse seien nicht so wesentlich. Das bestreite ich. Soll der Notar seine Beratungspflicht erfüllen, muss er die örtlichen Verhältnisse im Zusammenhang mit dem

Grundstück kennen. Ich würde mir eine seriöse Rechtsberatung über ein Grundstück im Oberhasli nicht zutrauen. Ein wenig Mühe habe ich mit der Bemerkung der Regierung, der Notar müsse mit der örtlichen Grundbuchführung und Praxis vertraut sein und das kantonale Recht kennen – ich hoffe doch, ein Berner Notar kenne das kantonale Recht! Ich hoffe aber auch, die Grundbuchführung werde kantonal gleich durchgeführt und die Praxis werde nicht von einem Amtsbezirk zum anderen unterschiedlich gehandhabt – das hätte ich eigentlich auch noch nicht erlebt. Diese Begründung der Regierung ist also nicht stichhaltig.
Wie gesagt stimme ich einem Postulat zu. Eine Motion würde ich ablehnen. Ich unterstütze das Postulat gerade aus der Überlegung heraus, dass man das Notariat in den Randregionen und auf dem Land nicht dazu verknurren will, nur noch – wie Herr Schwarz ausführte – für die kleinen Geschäfte zuständig zu sein, während für die interessanten und grossen Grundstückgeschäfte Grossbüros aus der Stadt beigezogen würden.

Blatter (Bolligen). Es geht um ein altes Thema. Über das Problem «bernische Notare» unterhalten wir uns wohl rund einmal pro Jahr in irgendeiner Form, sei es hinsichtlich Gebühren oder Territorialprinzip. Es ist – Entschuldigung für den Vergleich! – in gewissen Gebieten des Kantons ähnlich wie bei den Ärzten. Im Amt Bern gibt es so etwas wie eine Notariatsplethora. Hier arbeiten etwa 150 Notare. Der Kuchen muss aufgeteilt werden. Es gibt Gebiete unseres Kantons, in denen ein Notar König ist und praktisch alles, was anfällt, machen kann, gerade dank der jetzigen Lösung. Ich sehe keinen Grund, warum wir uns einem Postulat verschliessen sollten, nachdem die Justizdirektion die ganze Organisation überprüft. Ich könnte mir vorstellen, dass die Justizdirektion so oder so, ob wir das Postulat überweisen oder nicht, gehalten ist, die Frage in ihre Überlegungen einzubeziehen. Ich bitte Sie deshalb, dem Postulat zuzustimmen.

Bhend. Ich möchte den Grossen Rat um eine minimale Konsequenz bitten. Wir haben gestern und vorgestern über die Motion Sidler (Port) diskutiert, bei der es um die Frage ging, inwieweit für gemischtwirtschaftliche Unternehmungen Regeln aufgestellt werden sollten. Man war gegen staatliche Regelungen und für freie Marktwirtschaft. Anschliessend werden die Geschäfte der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion diskutiert. Dabei werden die gleichen Vorschläge zur Deregulierung, also für weniger staatliche Vorschriften gemacht. Ich bitte Sie, konsequent zu sein und im vorliegenden Fall, bei dem es um die Notare und deren Schutz geht, die staatlichen Regelungen ebenfalls zu lockern. Ich sehe nicht ein, warum bei den Notaren die Gebietsvorschriften bestehenbleiben sollen, wenn sich der Rat sonst mehrheitlich gegen die Regelungsdichte ausspricht. Das richtet sich vor allem an die bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen: Wollen Sie schon deregulieren, so dürfen Sie nicht dann Hemmungen haben, wenn es um die Notare geht.

Annoni, directeur de la justice. Le gouvernement vous demande d'accepter cette motion sous forme d'un postulat. Je constate d'ailleurs qu'aucune fraction ne conteste l'avis du gouvernement.
La motion de Monsieur Suter doit être traitée de deux manières. Il faut traiter le problème au niveau des notaires et ensuite au niveau de son actualité. Premièrement, au niveau du notariat, il faut bien entendu éviter que les services des notaires se concentrent uniquement dans les centres. Il ne s'agit pas ici de faire en sorte que les notaires des campagnes puissent conserver un certain volume de travail, ou un certain volume de revenu. La question déterminante est de pouvoir continuer à offrir aux gens des régions périphériques des prestations des notaires, notamment en matière de droit successoral ou de constitution d'inventaire successoral. Nous avons déjà débattu souvent ici au sein du Grand Conseil de la position du notaire dans la société bernoise; lorsque nous avons examiné les possibilités d'assainir les finances de l'Etat, des propositions ont été faites pour en quelque sorte nationaliser la profession du notaire pour en faire un fonctionnaire. Le gouvernement ne partage pas ce point de vue, il est persuadé que le notariat doit rester une profession libre. D'ailleurs dans tous les cantons où la fonction du notaire est exercée par des fonctionnaires, on fait la démarche inverse et on étudie la possibilité de libéraliser cette profession pour augmenter la qualité des services à l'égard des tiers. La profession libre du notaire ne doit pas être mise en question dans une révision de la loi qui interviendra certainement après la réorganisation.
La deuxième question qui se pose est celle de l'actualité de la motion Suter. Comme vous le savez, la Direction de la justice conduit actuellement des grands travaux en matière de réorganisation; ils sont maintenant en procédure de consultation. Nous devons fixer des priorités et nous devons d'abord terminer la réorganisation de l'administration. La loi sur les notaires fera l'objet d'une révision lorsque nous connaitrons une décision définitive du Grand Conseil en la matière. On ne peut pas prendre de décision cohérente, aussi longtemps que l'on ne connaît pas l'organisation spatiale notamment des registres fonciers dans le canton. Je vous informe au surplus que le tarif des notaires est en révision et qu'incessamment le gouvernement prendra une décision concernant ce tarif.
Dans le cadre de la révision de la loi sur les notaires, qui interviendra après le problème de la réorganisation, nous devrons tenir compte aussi des intérêts des régions périphériques. On ne peut pas partir du point de vue que le notariat se concentre dans les centres et que les prestations du notariat à l'égard des populations des régions périphériques ne puissent plus être assumées. Je vous prie de bien vouloir accepter le postulat.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates Mehrheit

022/92

Postulat Benoit – Ventes aux enchères publiques

Texte du postulat du 28 janvier 1992

Je charge le Conseil-exécutif d'étudier la possibilité de modifier la procédure judiciaire afin de libéraliser le choix du crieur lors de ventes aux enchères publiques volontaires.
Développement: Lorsqu'une vente aux enchères publiques est organisée, cette dernière doit se faire sous l'égide d'un notaire et d'après la loi en vigueur être criée par un huissier de l'office des poursuites. Par conséquent, le vendeur doit se soumettre à cette pratique dépassée et, souvent, pour pouvoir recourir à un crieur privé, professionnel de la branche, doit faire des démarches afin d'obtenir une dérogation du préfet. En fonction

de la surcharge de travail des offices des poursuites et des préjudices subis par le vendeur par la pratique actuelle, j'estime que ces dispositions devraient être modifiées.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 29 avril 1992

1. La disposition énoncée à l'article 132 de la loi sur l'introduction du Code civil suisse (LiCCS) révisée au 1er juillet 1977 prévoit, entre autres prescriptions relatives aux ventes aux enchères publiques énoncées par le canton de Berne sur la base des compétences que lui confère l'article 236 du Code des obligations (CO), le principe selon lequel les ventes aux enchères publiques (volontaires) ont lieu par le ministère d'un notaire qui en dresse procès-verbal et de l'huissier de la localité agissant comme crieur (ou, en cas d'empêchement de ce dernier, d'une personne du district qualifiée comme crieur et désignée par le préfet). En dérogation à cette disposition, le préfet peut, depuis l'entrée en vigueur de la novelle précitée et sur demande motivée, autoriser une autre personne qualifiée à procéder à la criée, et permettre par conséquent au vendeur de choisir lui-même un crieur, qui peut venir d'un autre canton.
2. Le principe de la présence d'un notaire chargé de dresser le procès-verbal et de l'huissier de la localité agissant comme crieur dans le cas de ventes aux enchères publiques volontaires – sous réserve de la disposition de l'article 132, 4e alinéa LiCCS applicable à la vente aux enchères d'objets mobiliers de faible valeur – a pour but de garantir au vendeur et au public un déroulement de la vente aux enchères conforme aux prescriptions. Il apparaît en effet indispensable de prévoir de telles dispositions de procédure visant à protéger la partie au contrat la plus faible compte tenu des particularités de cette forme de vente, lesquelles se retrouvent également dans les prescriptions légales énoncées aux articles 229 ss. CO.
Afin de garantir la conformité aux prescriptions des ventes aux enchères dirigées par un autre crieur que l'huissier – le crieur jouant justement un rôle prépondérant à cet égard – le choix de ce dernier a été soumis à l'autorisation du préfet qui est tenu de s'assurer que le critère de la qualification est bien rempli.
3. Depuis son introduction, la réglementation en question a fait ses preuves. Elle tient en effet compte du besoin qui se fait sentir en matière de ventes aux enchères volontaires d'exploitations agricoles d'une possibilité de choisir un crieur si possible professionnel du point de vue commercial tout en présentant l'avantage d'éviter les débordements et les abus grâce au régime de l'autorisation.
La pratique de l'autorisation délivrée par le préfet s'est solidement implantée; elle tient compte des cas particuliers et peut être qualifiée de plutôt rapide pour ce qui est du déroulement de la procédure.
La surcharge de travail des offices des poursuites et des faillites relevée à juste titre par le postulat n'est par ailleurs pas une conséquence de l'article 132 LiCCS du fait que ce dernier n'occasionne en aucun cas, pour ces offices, un surcroît de travail important et que la part de l'activité de crieur encore dévolue aux huissiers à l'heure actuelle en cas de ventes aux enchères volontaires n'atteint pas des proportions susceptibles de nuire à l'exercice de leur fonction.
4. Il ressort par conséquent de l'examen de la réglementation visée par le postulat qu'aucune suppression ou modification de cette dernière ne s'impose.
Force est au contraire de constater, comme il a déjà été dit dans la circulaire no 111, que lorsqu'il est fait appel à des crieurs non officiels, une tendance à des agissements tapageurs se manifeste souvent, ce qui exclut d'emblée la suppression des prescriptions de l'article 132 LiCCS. Il est au contraire nécessaire que les notaires dressant les procès-verbaux et les préfets délivrant les autorisations continuent à faire preuve d'une vigilance accrue.
En résumé, on constate qu'il n'existe aucun besoin de libéraliser le choix du crieur lors de vente aux enchères publiques.
Proposition: rejet du postulat.

Benoit. Mon postulat, comme vous avez pu le voir, est refusé par le Conseil-exécutif, ce qui m'incite à vous donner quelques explications. Je suis tout d'abord déçu, voire étonné, que la Direction de la justice n'ait pas voulu daigner se pencher sur ce problème et faire preuve d'ouverture d'esprit. La réponse du Conseil-exécutif nécessite quelques commentaires.
Par le postulat que j'ai déposé, je demande uniquement que, lors de ventes aux enchères publiques volontaires, il soit donné la possibilité aux vendeurs de pouvoir avoir recours à un crieur professionnel. Il en va surtout d'un caractère économique: dans l'agriculture, lorsqu'un agriculteur est obligé, pour des raisons d'âge, de remettre son exploitation, la notion financière a toute son importance. Or, en analysant la réponse du Conseil-exécutif, je vois qu'on fait référence à la loi d'introduction du Code civil suisse du 1er janvier 1977, au Code des obligations, qu'on cite toute la procédure qui doit être suivie sous l'égide d'un notaire: cela je ne le conteste pas. On ajoute que le préfet, si la demande est motivée, peut donner des dérogations. On cite également que, afin de garantir la conformité aux prescriptions des ventes aux enchères dirigée par un autre crieur, ce préfet est tenu de s'assurer que le critère de la qualification est bien rempli. Ce dernier point me fait un petit peu sourire: comment un préfet pourra-t-il juger que la personne en question a les qualifications requises? Vous vous rappellerez que dernièrement nous avons traité ici-même de la loi sur le commerce et l'industrie, et que, dans ce cadre-là, bien des corps de métier, notamment des coiffeurs, des fiduciaires, des agences de placement, des agences matrimoniales, etc. ne sont plus soumises à autorisation, parce que l'on n'était plus à même de pouvoir clarifier si effectivement toutes ces personnes avaient les qualifications requises pour exercer ce mandat. Comment voulez-vous qu'un préfet qui se trouve en face d'une telle demande puisse, lui, déterminer sans autre si ces personnes remplissent les conditions requises? Mon étonnement est encore bien plus grand, vu que cette requête provient de la base et que je ne l'ai finalement pas inventée; certains préfets sont totalement disposés à souscrire à ce que la Direction de la justice daigner étudier uniquement cette possibilité.
En définitive, après l'analyse complète de cette réponse du Conseil-exécutif, aucun élément concret ne plaide pour un refus de ce postulat, d'autant plus que la Direction de la justice, malgré l'énoncé d'artifices juridiques, se complaît dans son milieu judiciaire sans ouvrir les yeux sur l'extérieur ni même daigner étudier les causes. On a souvent parlé également dans ces milieux de liberté d'entreprise, de liberté de commerce, de l'égalité de traitement: or ici, Monsieur le conseiller d'Etat, je ne comprends pas pourquoi des cantons comme les cantons de Soleure, d'Argovie, de Neuchâtel ou de Vaud ne

sont pas soumis aux mêmes exigences et qu'il y a là également une inégalité de traitement lors de ces ventes aux enchères volontaires. Des déclarations du gouvernement allaient également dans le sens de moins d'entraves, de moins d'administration, de moins de réglementations, de façon à donner un nouvel élan à l'économie privée. Toutes ces déclarations faites par nos politiques plaident pour l'acceptation de cette motion, et, contrairement à ces déclarations, nous avons ici une déclaration de rejet que je ne pourrais accepter.
Pour ces raisons, je vous demande et vous invite à accepter le postulat qui demande uniquement une étude.

Annoni, directeur de la justice. La situation n'est pas aussi simple que voudrait la présenter Monsieur le député Benoit. Les ventes aux enchères publiques sont réglées par l'article 236ss du Code des obligations et ces ventes doivent suivre des règles précises, parce que c'est certainement, la vente aux enchères publiques la vente où il pourrait y avoir le plus d'abus si ces règles ne sont pas suivies. Si ces règles ne sont pas respectées, la vente aux enchères publiques peut être annulée. Le Tribunal fédéral l'a déjà fait; lorsque j'étais étudiant à l'université, on nous citait un cas célèbre d'annulation de vente aux enchères qui précisément concernait le district de Courtelary d'où provient Monsieur le député Benoit. Pour éviter cet extrême, il faut que les ventes aux enchères publiques volontaires ou forcées soient soigneusement organisées et que le crieur respecte certaines règles. La solution prévue par l'article 132 de la loi introductive du Code civil suisse – la loi bernoise – est simple: elle assure un minimum d'organisation et un minimum de contrôle qui permettent par la suite, le cas échéant, d'éviter l'annulation de ces ventes ou d'éviter des procédures devant les tribunaux qui auraient des conséquences bien plus pénibles pour les vendeurs que celle de devoir accepter un huissier officiel, si cela est nécessaire. La présence de l'huissier de l'office des poursuites et faillites comme crieur est donc une nécessité pour assurer le bon déroulement de la vente; celle du notaire est aussi nécessaire, pour ensuite faire les démarches au registre foncier afin d'assurer les transferts immobiliers conformément aux régles du droit foncier et du Code des obligations. Renoncer aux huissiers et aux notaires dans la vente aux enchères aboutirait à créer un vide dangereux au niveau de la loi et la loi n'offrirait plus les garanties suffisantes pour un développement des ventes aux enchères conformes aux dispositions du Code des obligations.
Pour répondre encore à quelques-uns des arguments de Monsieur Benoit, je dirais que le préfet, selon l'article 132, est en mesure de désigner un crieur autre que l'huissier officiel, si par exemple des motifs pertinents peuvent être avancés par le réquérant pour qu'un autre crieur entre en considération dans la vente aux enchères publiques; mais un minimum de contrôle doit exister afin que ce type de transfert particulier qu'est la vente aux enchères respecte les règles fixées dans le Code des obligations. Une libéralisation totale dans ce domaine aurait des conséquences négatives à court terme et obligerait certainement l'Etat, à court terme également, d'intervenir encore une fois dans la législation pour, cette fois-ci, sanctionner des abus qui à coup sûr se manifesteraient dans chaque district.
C'est pourquoi, pour éviter de nouvelles interventions plus pénibles de l'Etat en la matière, je vous prie de bien vouloir rejeter le postulat de Monsieur Benoit.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	48 Stimmen
Dagegen	61 Stimmen

088/92

Postulat Voiblet – Offices des poursuites et faillites

Texte du postulat du 6 mai 1992

Depuis 1988, le nombre d'affaires traitées par les offices des poursuites et faillites de notre canton est en constante augmentation. Lesdits offices souffrent d'un manque de personnel dû au moratoire des postes de travail arrêté par le parlement et cèdent régulièrement la gérance d'immeubles à des professionnels. La Direction de la justice recommande par ailleurs cette pratique. Toutefois, il s'avère que l'Office des poursuites et faillites de Moutier, qui suit les recommandations de sa Direction, attribue des mandats de gérance à des sociétés ayant leur siège dans le canton du Jura. Force est de constater que les gérances ayant leur siège dans d'autres cantons retranchent tous les biens de consommation et d'entretien nécessaires pour les immeubles dont ils exécutent la gérance aux artisans, entrepreneurs et commerçants de la place.
Nous ne pouvons nous satisfaire de cette situation et demandons que la Direction de la justice oblige les offices des poursuites et faillites à confier les mandats de gérance à des sociétés ayant leur siège au sein du district de l'office concerné ou dans le cadre du canton de Berne.

(8 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 28 octobre 1992

Le Conseil-exécutif prend position comme suit au sujet du postulat:
1. A teneur de l'article 16 de l'ordonnance du Tribunal fédéral sur la réalisation forcée des immeubles (ORI), l'office des poursuites peut confier à un tiers la gérance et la culture d'immeubles qui lui incombent. Cette disposition est applicable par analogie à la procédure de faillite.
La mauvaise conjoncture actuelle entraîne un accroissement important de la charge de travail des offices des poursuites et faillites du canton de Berne, d'un point de vue tant quantitatif que qualitatif. Le marché de la construction et le marché immobilier sont fortement touchés par la récession, ce qui contribue dans une large mesure à augmenter le nombre d'immeubles devant être gérés, puis réalisés par les offices. Faute de pouvoir adjoindre du personnel supplémentaire aux offices des poursuites et faillites en raison du moratoire, la Direction de la justice leur a recommandé de faire usage de la possibilité offerte par disposition précitée en confiant la gérance d'immeubles à des tiers; elle a également élaboré un contrat-type à cette fin.
2. Lors du choix du partenaire contractuel à qui sera confiée la gérance d'immeubles dont la responsabilité incombe à l'office dans le cadre d'une procédure de poursuite ou de faillite impliquant une administration forcée, il s'agit tout d'abord d'opérer une distinction entre les immeubles qui étaient déjà confiés à un gérant professionnel extérieur avant l'ouverture de ladite procédure d'une part, et les immeubles n'ayant jamais donné lieu à de tels mandats d'autre part.

Dans le premier cas, il serait à la fois difficile et peu rationnel de confier la gérance des immeubles à un autre tiers pour la durée de l'administration forcée, qui est de quelques mois dans les simples – à moins qu'il existe des raisons importantes de douter du sérieux du gérant actuel ou que celui-ci doive être considéré comme étant en partie responsable de la situation du débiteur (et propriétaire de l'immeuble) qui donne lieu à l'ouverture d'une procédure de poursuite. Cette remarque vaut également dans les cas où la gérance d'un immeuble est confiée, en raison de son emplacement par exemple, à une société dont le siège est dans un autre canton.
Pour ce qui est des immeubles dont la gérance n'était jusque-là pas attribuée à des tiers, la Direction de la justice a rédigé des recommandations qu'elle a communiquées par écrit aux services concernés:
– Il convient de choisir comme partenaires contractuelles des sociétés de gérance d'immeubles qui offrent de bonnes garanties en matière d'impartialité, de sérieux et de solvabilité.
– Il y a lieu de chercher à établir des relations d'affaires durables avec les sociétés choisies, non seulement dans le but d'obtenir des tarifs avantageux, mais aussi afin de créer un climat de confiance mutuelle permettant une collaboration optimale.
– Dans la mesure du possible, la priorité doit être donnée à des sociétés qui travaillent ou pourraient travailler pour les offices d'autres districts.
Il va de soi que l'office proposant un contrat de gérance décernera dans la mesure du possible le mandat à une société dont le siège est dans le canton de Berne, comme cela ressort notamment de la formulation relative aux solutions dépassant le cadre d'un seul district.
Dans un souci d'unification de la pratique, les préposés des offices des poursuites et faillites ont en outre été priés d'utiliser le contrat-type mentionné ci-dessus.
Toutes ces prescriptions ont pour but d'assurer à l'office des poursuites et faillites qui confie un mandat de gérance à un tiers une réduction maximum de sa charge de travail au prix le plus bas.
3. Les remarques concernant l'Office des poursuites et faillites de Moutier contenues dans le postulat sont infondées: les deux seuls mandats décernés à ce jour par cet office l'ont été à des sociétés ayant leur siège dans le canton de Berne.
D'une manière générale, on constate que les offices des poursuites et faillites usent de la possibilité qui leur est faite de confier la gérance d'immeubles à des tiers de manière judicieuse et conforme aux vues de la Direction de la justice. Cette dernière ne connaît actuellement aucun cas où un premier mandat aurait été confié à une société de gérance ayant son siège hors du canton.
Il convient cependant de renoncer à imposer aux offices des poursuites et faillites l'obligation de ne confier des mandats de gérance qu'à des sociétés ayant leur siège dans leur district ou dans le canton de Berne étant donné qu'une telle contrainte ne serait pas applicable dans les cas où aucune gérance n'est disposée à exécuter un tel mandat dans les districts limitrophes. Cette obligation entraverait l'exécution rationnelle de la LP.
Proposition: rejet du postulat.

Voiblet. Permettez-moi de dresser une brève analyse du contenu de la réponse du Conseil-exécutif concernant mon postulat. La Direction de la justice nous informe, en fonction de la situation actuelle, qu'elle offre la possibilité de confier des mandats de gérance d'immeubles à des tiers et que les offices des poursuites et faillites utilisent cette possibilité: j'approuve cette démarche. La Direction de la justice admet encore que, lors du choix du partenaire contractuel à qui sera confiée la gérance d'immeubles dans le cadre de la procédure de poursuites, si une gérance existait précédemment, celle-ci était maintenue: là encore je partage les vues de la Direction de la justice. Enfin, le Conseil-exécutif recommande aux offices de décerner les mandats à des sociétés ayant leur siège au sein de notre canton: cette réponse me satisferait si cette affirmation était fondée mais ce n'est pas toujours le cas dans la pratique. Monsieur le conseiller d'Etat, s'il va de soi, comme vous l'affirmez dans votre réponse, que ces mandats sont attribués à des gérances ayant leur siège au sein de notre canton, il faut m'expliquer pourquoi le Conseil-exécutif refuse le postulat. En ce qui concerne le point 3 de la réponse du Conseil-exécutif, j'affirme que mes remarques sont fondées. L'utilisation d'entreprises boîtes aux lettres ne doit pas masquer la réalité. Aujourd'hui, avec les problèmes économiques que connaît notre canton, il n'est pas normal que par l'attribution de mandats de gérance à des sociétés boîtes aux lettres, l'on retranche à une région tous les biens de consommation et d'entretien nécessaires pour des immeubles. Par ailleurs, je tiens à votre disposition des documents pour étayer mes affirmations.
En conclusion, si, comme le Conseil-exécutif l'affirme, il va de soi que les offices proposent des contrats de gérance et les décernent dans la mesure du possible dans le canton-siège, c'est avec beaucoup de conviction que je vous prie d'accepter le postulat, qui ne fera que ratifier une pratique de la Direction de la justice.

Berthoud. Le groupe radical suit l'avis du gouvernement et propose le rejet du postulat. Nous comprenons la démarche de Monsieur Voiblet, partageons ses craintes, mais il y a, me semble-t-il, – c'est ce qui nous incite à suivre le gouvernement – une certaine contradiction entre la formulation du postulat et la situation. Monsieur Voiblet veut, disait le texte, obliger les offices de poursuites et faillites à confier des mandats dans le district ou dans le canton. Le gouvernement répond très clairement qu'il y a toutes sortes de situations possibles, à savoir un immeuble dans le canton, un propriétaire à l'extérieur du canton avec un mandat de gérance à l'extérieur ou dans le canton; toutes sortes de combinaisons externes et internes pour le propriétaire, la gérance ou le bien-fonds existent et il n'est pas possible de les traiter de façon uniforme. C'est cette obligation que vous demandez, Monsieur Voiblet, qui justifie le rejet. Il faut ici garder une certaine souplesse. Nous partageons votre crainte sur le fait que des sociétés boîtes aux lettres, telles que celles vous évoquez, peuvent porter préjudice à l'économie locale. On ne peut pas non plus la limiter à un district du canton, en excluant d'autres districts. Votre postulat demande que les mandats soient confiés à des sociétés ayant leur siège dans un district ou dans le canton: il y a une alternative ouverte et le fait-même d'ouvrir cette alternative est en contradiction avec l'obligation que l'on veut faire, compte tenu des nombreuses possibilités qui se présentent. Nous regrettons que la formulation ait cette teinture-là, parce qu'elle conduit immanquablement, au nom d'une logique d'attributions de gérances, à rejeter le postulat tel qu'il est présenté.

Joder. Herr Voiblet verlangt in seinem Postulat, Betreibungs- und Konkursämter dürften keine Mandate für

Liegenschaftsverwaltungen im Rahmen von Betreibungs- und Konkursverfahren an ausserkantonale Firmen vergeben. In der Antwort bestreitet der Regierungsrat, das Betreibungs- und Konkursamt Moutier habe solche Mandate an Firmen im Kanton Jura erteilt. Wir können den Sachverhalt nicht genau überprüfen. Grundsätzlich ist die einstimmige SVP-Fraktion der Meinung, die Stossrichtung des Postulates sei richtig. Es ist an sich selbstverständlich und mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Situation klar, dass solche Aufträge primär innerkantonal und nicht nach auswärts zu vergeben sind. Die Antwort des Regierungsrates ist etwas widersprüchlich. Einerseits stellt er fest, eine innerkantonale Vergebung sei an sich selbstverständlich. Am Schluss kommt er hingegen zum Ergebnis, das Postulat könne nicht angenommen werden, weil damit unter Umständen eine rationelle Durchführung des Schuldbetreibungs- und Konkursverfahrens nicht sichergestellt wäre. Unserer Ansicht nach könnte die Justizdirektion im Rahmen des Postulates die Betreibungs- und Konkursämter durchaus anweisen, die Mandate innerkantonal zu vergeben. Ich ersuche Sie im Namen der SVP-Fraktion um Unterstützung des Postulates.

Kiener (Heimiswil). Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich die Ablehnung des Postulates. Es geht wieder um eine Regelung, die wirklich nicht nötig ist. Man muss sich fragen, ob es wirklich so schlimm ist, wenn ausnahmsweise einmal jemand aus einem anderen Kanton eine solche Verwaltung übernimmt. Wir haben darüber abgestimmt, ob wir dem EWR angehören wollen oder nicht, und nun diskutieren wir darüber, ob ein solcher Verwaltungsauftrag an eine ausserkantonale Firma übertragen werden darf! Ich frage mich, wie weit wir eigentlich sind! Massgebend ist doch, dass das Ganze richtig und gut gemacht wird, dass wir überhaupt Firmen finden, die die Aufgabe erfüllen können. Das ist nicht unbedingt selbstverständlich. Die Sachkompetenz muss im Vordergrund stehen. Kann mit einer Firma ein kostengünstiger Vertrag ausgehandelt werden, so liegt das im Interesse des Kantons, vor allem aber auch der Beteiligten im Konkursverfahren. Es wird also eine Regelung verlangt, für die absolut kein Bedürfnis besteht. Wenn Sie gegen eine übertriebene Regelungsdichte sind, müssen Sie das Postulat ablehnen.

Annoni, directeur de la justice. Je constate donc que le mandat à des tiers n'est pas contesté par le postulant, que le principe du maintien des gérances dans des affaires où les gérances ont déjà travaillé n'est pas non plus contesté par le postulant – ce qui d'ailleurs peut poser des problèmes au niveau de la localisation des gérances par exemple, parce que les gérances existantes ne sont pas toujours des gérances qui sont situées dans le district ou dans le canton. On souhaite donc que, au niveau de la localisation des gérances, les préposés aux offices des faillites déterminent les nouvelles gérances qui vont s'occuper des bâtiments faisant partie d'une masse en faillite en localisant ces gérances dans le district, en tout cas dans le canton. Ce qu'on peut constater à la lecture de la réponse au postulat, c'est que les directives de la Direction de la justice vont dans ce sens: nous invitons les préposés à procéder de cette manière. Il y a des cas délicats, tel celui des boîtes aux lettres, mais il est difficile pour la Direction de justice de mettre sur pied un organe de contrôle performant pour savoir si chacun des 26 préposés aux offices des poursuites et faillites respectent ces directives d'une manière claire. A l'heure actuelle, nous n'avons pas le personnel à la Direction de la justice pour exercer une surveillance performante devant le nombre impressionnant de faillites que nous avons dans l'ensemble du canton. Par contre, les directives que nous avons données et les contrôles que nous avons effectués jusqu'à maintenant font ressortir le fait qu'à l'heure actuelle, aucune gérance située à l'extérieur du canton ne procède à la gérance de bâtiments qui sont actuellement dans une masse en faillite; les contrôles que nous avons effectués, même ceux qui sont mentionnés dans le postulat, montrent que les gérances qui sont concernées en l'espèce, d'une manière ou d'une autre, ont un siège dans le canton de Berne et que ce siège est conforme au droit commercial, en ce sens que l'on ne peut pas mettre en doute, au niveau du droit commercial, la localisation du siège des entreprises. Il ressort de la réponse au postulat que, après avoir été contrôlés par la Direction de la justice, les faits mentionnées au point 3 ne peuvent pas être confirmés par la Direction de la justice. Toutefois, nous avons encore insisté auprès des offices concernés pour leur rappeler que les directives doivent être respectées et par conséquent nous estimons à l'avenir que les directives feront l'objet encore de davantage de respect par les préposés aux offices de poursuites et faillites et qu'il n'est pas nécessaire en l'espèce de mettre sur pied une législation particulière pour les obliger de respecter ces règles. A l'avenir, par le biais des inspections, nous veillerons encore davantage à ce que les directives que nous avons émises et qui sont récentes en la matière soient respectées. Nous serons à même de faire respecter encore davantage ce principe par le biais d'inspections de manière peut-êre plus efficace que par le biais d'une mise en élaboration d'une législation.
C'est pourquoi je vous prie de bien vouloir rejeter le postulat, dans la mesure où nous avons d'autres moyens pour faire respecter ces directives que la mise sur pied d'une législation spéciale en la matière.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

014/92

Interpellation Aellen – Juge et partie?

Texte de l'interpellation du 22 janvier 1992

La presse a relaté avec force détails le litige qui opposait la commune de Tavannes au préfet du district de Moutier dans la pénible affaire Oezdemir. Le cas s'est réglé quant au fond lors d'une audition du maire de la localité par le préfet. C'est la forme de cette audition qui pose problème, le préfet attaqué étant juge et partie.
Le Conseil-exécutif juge-t-il judicieux qu'un magistrat règle par le biais d'une audition officielle, avec procès-verbal à l'appui, une affaire dans laquelle il était impliqué personnellement?
Le gouvernement ne pense-t-il pas qu'à l'avenir il serait préférable et plus correct qu'une tierce personne, un autre préfet ou la Direction des affaires communales s'occupe de régler ces litiges quand ils sont d'ordre personnel?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 29 avril 1992

Il convient de relever en guise d'introduction que le préfet ne dispose pas de compétences directes dans la procédure d'expulsion de demandeurs d'asile étant donné que de telles affaires relèvent de la responsabilité de la Direction de la police ou des organes de police qui en sont chargés.
Malgré cela, le Conseil municipal de Tavannes a demandé la démission du préfet de Moutier dans une lettre adressée à ce dernier par laquelle il lui reproche son inaction dans la procédure d'expulsion de la famille Oezdemir.
L'audition du maire de Tavannes par le préfet de Moutier suite à cette affaire a été consignée dans un procès-verbal. Quoi que l'on puisse penser de cette manière de procéder, on ne saurait comparer une telle audition à des débats judiciaires formels puisqu'aucune procédure officielle n'a été engagée contre le préfet ou contre le maire. Ainsi, Monsieur Hauri, préfet, n'a participé à cette audition ni en tant que «prévenu», ni en tant que «juge».
Il s'agissait bien plutôt, en l'espèce du règlement d'un désaccord de nature personnelle dans le cadre duquele préfet ne disposait d'aucune possibilité de prononcer une sanction judiciaire; quant au procès-verbal, il servait uniquement à fixer par écrit le déroulement et le résultat de l'entrevue.
De l'avis du Conseil-exécutif, les litiges de nature purement personnelle doivent continuer à être réglés directement par les personnes en cause, celles-ci étant toutefois libres de faire appel à un médiateur. Il ne saurait en effet incomber à l'Etat de mettre en place une procédure propre à vider de tels différends.
Lorsqu'il s'agit par contre de litiges qui ne sont pas de nature purement personnelle, l'Etat dispose des prescriptions nécessaires pour charger un organe indépendant de leur règlement et de leur jugement (possibilité de recours contre les ordonnances du préfet, pour déni de justice ou agissement dilatoire [article 11, 1er alinéa de la loi du 3 septembre 1939 concernant les préfets; RSB 152.321]; ouverture de procédures disciplinaires [articles 22 ss. de la loi du 7 février 1954 sur les rapports de service des membres des autorités et du personnel de l'administration de l'Etat de Berne; RSB 153.01] ou pénales).

Präsidentin. Herr Aellen ist nicht befriedigt von der Antwort des Regierungsrates.

191/92

Interpellation Aellen – Placements de fonds de prévoyance au sein de l'entreprise fondatrice

Texte de l'interpellation du 16 septembre 1992

Il est coutume de placer une partie de l'argent des fonds de prévoyance au sein de l'entreprise fondatrice. Cette façon de faire est même très souvent employée lorsque l'entreprise connaît des difficultés économiques.
Il est évident que ces placements comportent certains risques. D'où l'obligation tant pour l'autorité de surveillance que pour le conseil de fondation, de contrôler périodiquement la situation financière de l'entreprise fondatrice.
Le Tribunal fédéral, dans un arrêt du 18 février 1980, a précisé cette obligation de contrôle et de solvabilité de la fondatrice. Ainsi l'autorité de surveillance est autorisée dans de tels cas, à exiger qu'un expert-comptable diplômé ou un expert de formation équivalente lui délivre une attestation de solvabilité de l'entreprise fondatrice, lors même qu'elle dispose du rapport de gestion de celle-ci.
Au vu de ce qui précède le gouvernement est prié de répondre aux questions suivantes:
1. Une attestation de solvabilité de l'entreprise fondatrice est-elle exigée lorsqu'une fondation y a effectué un placement?
2. Dans le cas d'une réponse négative, le gouvernement entend-il prendre des mesures permettant à l'autorité de surveillance de généraliser cette pratique pour que les intérêts des salariés soient sauvegardés?

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 11 novembre 1992

1. Les possibilités de placement auprès de la société de l'employeur sont régies par l'article 89bis, 4e alinéa CCS en ce qui concerne les fondations de prévoyance en faveur du personnel non entregistrées et par les articles 57ss OPP2 en ce qui concerne les institutions de prévoyance enregistrées. En vertu de ces dispositions, il n'est en principe pas admis de placer sans garantie la fortune des fonds de prévoyance qui est liée par les prétentions des assurés au libre passage et par des engagements de rente.
Les créances contre l'employeur dépourvues d'une garantie sont autorisées dans les limites des dispositions légales uniquement si l'on peut admettre que la société est solvable. L'appréciation de la solvabilité incombe en premier lieu aux organes responsables de la fondation. En cas d'endettement de grande ampleur, l'autorité de surveillance contrôle si les conditions de la solvabilité sont respectées.
Une institution de prévoyance assujettie au régime obligatoire de la LPP doit joindre au rapport annuel qu'elle présente à l'autorité de surveillance une attestation de qualité certifiant la solidité de l'employeur si plus de 20 pour cent de sa fortune sont placés sans garantie chez celui-ci (art. 59, 3e al. OPP2).
L'autorité de surveillance, à savoir l'Office de la prévoyance professionnelle et de la surveillance des fondations, applique les mêmes principes à la fortune réglementaire liée des fondations de prévoyance du personnel qui ne sont pas assujetties aux prescriptions de la LPP en matière de placement. En ce qui concerne les fondations de bienfaisance qui disposent exclusivement de fortune non liée, c'est-à-dire qui n'ont pas de fonds accumulés par les empoyés, la limite à partir de laquelle il est nécessaire de présenter une attestation de solvabilité est fixée à 40 pour cent.
2. La responsabilité du conseil de fondation en matière de placement de la fortune de fondation, l'examen de la gestion des affaires effectué par l'organe de contrôle comme le prescrit la loi, les dispositions du droit fédéral et la pratique des autorités de surveillance constituent un système unifié permettant de sauvegarder l'ensemble des intérêts des destinataires. Des mesures allant au delà équivaudraient à une surveillance souveraine empiétant sur le domaine sensible de la responsabilité des organes de fondation.

Präsidentin. Herr Aellen ist von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

Tiefbauamt: Nachkredit 1992 für den Nationalstrassenbau (mit haushaltneutraler Kompensation)

Beilage Nr. 1, Geschäft 3916

Genehmigt

Hochbauamt: Nachkredit 1992 auf Konto «Erwerb und Erstellung von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens» (mit teilweiser Kompensation)

Beilage Nr. 1, Geschäft 4003

Genehmigt

Hochbauamt: Nachkredit 1992 auf Konto «Erwerb und Erstellung von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens zu Lasten Spitalzehntel» (mit haushaltneutraler Kompensation)

Beilage Nr. 1, Geschäft 4079

Genehmigt

Hochbauamt: Nachkredit 1992 auf Konto «Investitionsbeiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen zu Lasten Spitalzehntel» (mit teilweiser Kompensation)

Beilage Nr. 1, Geschäft 4080

Genehmigt

434/91

Motion Voiblet – Travaux de contournement de la ville de Bienne

Texte de la motion du 18 décembre 1991

Je mandate le Conseil-exécutif de fournir au parlement un rapport complet sur l'état des travaux d'étude et les délais de réalisation concernant
- le contournement de la ville de Bienne,
- l'amélioration de la liaison Bienne–Lyss avec gabarit à quatre voies,
- ainsi que les travaux destinés à sortir le trafic lent entre Bienne et La Heutte.

Je demande au Conseil-exécutif de nous faire part des conséquences qu'auront les coupes financières arrêtées par l'Assemblée fédérale, dans le programme des routes nationales, sur la réalisation du contournement de Bienne et des travaux de construction de la N16.

Développement: En date du 26 novembre 1986, Monsieur le député Wahli déposait une interpellation concernant les problèmes liés au contournement de Bienne. Cette intervention parlementaire fut suivie par une motion Suter du 5 décembre 1986, acceptée sous forme de postulat. Cinq années se sont écoulées depuis que ces deux interventions ont été discutées par le parlement. Actuellement les travaux de construction de la Transjurane avancent correctement et le tunnel de Pierre-Pertuis devrait être ouvert au trafic routier dans les délais fixés. Dès lors, la circulation et l'écoulement du trafic provenant de la vallée de Tavannes, de Tramelan et du vallon de Saint-Imier, localement améliorés, seront perturbés par le goulet biennois.

Déjà en 1987, en réponse à la motion Suter, le Conseil-exécutif reconnaissait la nécessité d'améliorer la liaison routière entre Berne et le Jura bernois. Le Grand Conseil sur proposition du Conseil-exécutif avait accepté la motion sous forme de postulat.

(20 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 13 mai 1992

Le bref exposé qui suit renseignera le Grand Conseil sur l'état actuel des travaux:

1. Contournement de la ville de Bienne: En février 1990, l'Office fédéral des routes a choisi la variante prévoyant le contournement de Bienne par le sud. Les travaux relatifs au projet général et les vastes examens préliminaires requis pour l'étude d'impact sur l'environnement ont été entamés depuis lors. Ces opérations dureront encore au moins une année, puisqu'il s'agit là d'un système de routes extrêmement complexe, dont le coût dépassera largement le milliard de francs. La procédure d'approbation du projet général prendra environ un an au niveau cantonal et autant au niveau fédéral. A cela viendra s'ajouter une autre année pour la mise en dépôt public et l'approbation du projet définitif du premier tronçon. Autrement dit, le chantier débutera au plus tôt dans quatre ans.
2. Aménagement de quatre voies sur le tronçon Bienne–Lyss: Le projet général concernant cet aménagement a été achevé. Toutefois, en raison des coupes sombres subies par les crédits routiers dues aux problèmes financiers du canton, il est exclu de réaliser ce chantier dans un proche avenir. Le Conseil-exécutif juge cet ajournement des travaux acceptable, étant donné que les mesures prises (fermeture d'une des trois voies) ont permis de réduire les risques d'accident sur ce tronçon.
3. Séparation du trafic sur le tronçon Bienne–La Heutte: Les études engagées en vue d'apporter une solution à ce problème sont en cours de réalisation. Les deux variantes actuellement élaborées requerront la construction d'ouvrages d'art onéreux. L'approbation du projet est du ressort du Département fédéral des transports, des communications et de l'énergie. Le chantier sera entamé dans le cadre du programme de construction des routes nationales.
4. Réduction des crédits alloués pour la construction des routes nationales: Le motionnaire se réfère sans doute aux coupes financières concernant le programme de construction des routes nationales arrêtées par l'Assemblée fédérale lors des débats relatifs au budget 1992. Ces mesures à court terme n'auront pas de répercussions sur les travaux de la N16 ni sur l'élaboration du projet de contournement de la ville de Bienne.

Le Conseil-exécutif est prêt à adopter la motion et à soumettre au Grand Conseil, dès qu'il disposera de tous les documents nécessaires, un rapport sur le contournement de la ville de Bienne, et ce probablement dans le courant de l'année 1993.

Proposition: adoption de la motion.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Mehrheit

104/92

Motion Suter (Biel) – Teilrevision des Bau- und Planungsrechtes

Wortlaut der Motion vom 14. Mai 1992

Die in der Praxis mit dem neuen bernischen Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BSG 725.1) gemachten Erfahrungen haben eindrücklich aufgezeigt, dass das Bau- und Planungsrecht mehr und mehr zu einem Bauverhinderungsrecht verkommt. Dabei verlieren gewichtige Anliegen, wie der Grundsatz der haushälterischen Nutzung des Bodens oder auch die Gemeindeautonomie bei der Planung des Gemeindegebietes, an Bedeutung oder kommen gar nicht zum Tragen. Die Entscheidungswege sind zu lang, die Stellung der kantonalen Instanzen zu dominant. Verschiedene Instrumente des Baugesetzes, wie die Planungseinsprache und Planungszone, die Zone mit Planungspflicht, die Ausnützungsziffer, die kantonale Zweckmässigkeitsprüfung kommunaler Pläne und Überbauungsordnungen im Plangenehmigungsverfahren, müssen von Grund auf überprüft werden. Letztlich geht es darum, Baubewilligungs- und Plangenehmigungsverfahren zu beschleunigen und dem Rechtsuchenden einen Anspruch auf Behandlung und Erledigung binnen zumutbarer Fristen einzuräumen.
Die beantragte Revision des Baugesetzes ist ohnehin vorgesehen. Auf die Vorarbeiten zur Vereinfachung und Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens kann so voll abgestellt werden.
Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Teilrevision des Baugesetzes auszuarbeiten und dem Grossen Rat vorzulegen, die den vorstehenden Anliegen, namentlich den Zielsetzungen der Beschleunigung und Vereinfachung der Verfahren und der Stärkung der Gemeindeautonomie im Planungsbereich, Rechnung trägt.

(54 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 2. September 1992

1. Die Erfahrungen mit dem neuen bernischen Baugesetz vom 9. Juni 1985 sind grundsätzlich positiv. Allerdings hat sich gezeigt, dass in verschiedenen Bereichen Verbesserungen möglich sind. Der Motionär weist vor allem auf die Dauer des Planungs- und Baubewilligungsverfahrens hin. Die vom Regierungsrat eingesetzte Kommission für Verfahrensvereinfachungen hat einen Bericht verfasst, der unter anderem die Planungseinsprache, die Planungszone, die Zone mit Planungspflicht sowie die Fristen zum Gegenstand hat und Änderungsvorschläge enthält. Mit Beschluss vom 24. Juni 1992 hat der Regierungsrat die Baudirektion beauftragt, gestützt auf diesen Bericht eine Teilrevision des Bau- und Planungsrechtes an die Hand zu nehmen. Ein Hauptanliegen des Motionärs ist somit bereits erfüllt.
Der Regierungsrat wird weiter noch im Herbst 1992, im Rahmen der Reorganisation der Staatsverwaltung, eine Änderung des Baugesetzes im Bereich der Zuständigkeiten im Plangenehmigungs- und Beschwerdeverfahrens zuhanden des Grossen Rates verabschieden, welche eine spürbare Beschleunigung namentlich des Planbeschwerdeverfahrens mit sich bringen wird.
2. Der Regierungsrat stimmt mit dem Motionär überein, dass auch in anderen Bereichen, wie beispielsweise bei der Genehmigung kommunaler Vorschriften und Pläne, Änderungen der Planungs- und Baugesetzgebung erstrebenswert sind. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, die vom Motionär erwähnten Anliegen bei der Teilrevision des Bau- und Planungsrechtes miteinzubeziehen. Die bereits begonnene Teilrevision zur Beschleunigung und Vereinfachung des Verfahrens, welche verschiedene Anliegen des Motionärs aufnimmt, sollte allerdings durch den Einbezug weiteren Revisionsanliegen, deren Prüfung und konkrete Ausgestaltung erfahrungsgemäss einige Zeit beanspruchen, nicht verzögert werden. Der Regierungsrat behält sich deshalb vor, die übrigen Anliegen des Motionärs gegebenenfalls erst im Rahmen einer zweiten Teilrevision zu berücksichtigen.
Antrag: Annahme der Motion.

Präsidentin. Die Motion wird aus der Mitte des Rates bestritten.

Sidler-Link. Die SP-Fraktion lehnt die Motion ab; sie könnte allenfalls einem Postulat zustimmen. Der Motionär verfolgt zwei Ziele: die Beschleunigung und Vereinfachung des Baubewilligungs- und Planerlassverfahrens und die Stärkung der Gemeindeautonomie. Die Baudirektion arbeitet an der Teilrevision des Baugesetzes von 1985. Dieses enthält auch nach unserer Ansicht revisionsbedürftige Punkte, und wir haben nichts gegen eine Vereinfachung und Beschleunigung des Baubewilligungs- und Planerlassverfahrens einzuwenden. Ziel der Teilrevision darf aber nicht die vollständige Deregulierung sein.
Der Vorstoss zielt darauf ab, Instrumente wie Planungseinsprache, Planungszone, ZPP oder Ausnützungsziffer abzuschwächen, wenn nicht gar zu eliminieren. Liest man den Vorstoss zum ersten Mal, wirkt er recht harmlos; betrachtet man ihn jedoch genauer, erkennt man, dass er nicht so harmlos ist. Gerade die vom Motionär angesprochenen Instrumente sind für die Wahrung und Stärkung der Gemeindeautonomie unabdingbar, und diese würde ohne sie automatisch ihres Gehaltes entleert. Insbesondere die Planungseinsprache, die Planungszone und die ZPP eignen sich, um von seiten der Gemeinde intervenieren zu können. Bei der Planungszone kann man sich fragen, ob nicht die heute geltenden Fristen neu überdacht werden müssten. Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat diesbezüglich bereits Empfehlungen abgegeben. Sie hat aber auch empfohlen, beispielsweise die Planungseinsprache nicht aus dem Baugesetz zu streichen, sondern sie aufrechtzuerhalten. Dasselbe gilt für die Planungszone. Ferner kann nach Ansicht der SP-Fraktion dem Grundsatz der haushälterischen Bodennutzung sowie den Anliegen des Ortsbild- und Landschaftsschutzes – des allgemeinen wie des besonderen – mit einem Erlass einer ZPP am besten Rechnung getragen werden. Zusammenfassend möchte ich davor warnen, die Planung aufweichen zu wollen. Die SP-Fraktion wird sich gegen solche Gelüste vehement zur Wehr setzen. Wir werden uns ebenfalls weiterhin dafür einsetzen, dass die Mitwirkung der Bevölkerung im Planerlassverfahren aufrechterhalten wird.
Ich möchte noch auf einen Punkt der Motion eingehen: die kantonale Zweckmässigkeitsprüfung von Plänen. Von Bundesrechts wegen ist diese nicht vorgeschrieben, sie ermöglicht aber eine koordinierte und einheitliche Praxis im Kanton. Sie hilft ferner den Gemeinden, die nicht über eine spezielle Bauverwaltung verfügen, bei der Planung. In diesem Sinn sei auch davor gewarnt, die Zweckmässigkeitsprüfung abzuschaffen. Ich bitte Sie, darauf zu achten. Gesamthaft gesehen würde mit einer Überweisung der Motion ein sehr grosser Fehler gemacht, weil darin die erwähnten Instrumente wortwört-

lich erwähnt sind. Wird die Motion abgelehnt, hat man die Möglichkeit, das eine oder andere Anliegen bei der Teilrevision näher zu prüfen. In diesem Sinn fordere ich Sie zur Ablehnung der Motion auf.

Kaufmann (Bern). Ich habe eigentlich der von Frau Sidler vorgebrachten Begründung wenig beizufügen, möchte der Regierung aber ein paar konkrete Fragen in bezug auf die Revision des Raumplanungsgesetzes stellen.
Die vorliegende Motion steht natürlich im Zusammenhang mit einem ganzen Strauss von Vorstössen, die wir noch zu diskutieren haben und die auf eine Teilrevision des Baugesetzes abzielen. Man könnte es auch böser sagen: Sie stehen im Zusammenhang mit der neuen ideologischen Formel der Deregulierung. Niemand weiss recht, was genau dahintersteckt. Untersucht man, was der einzelne unter «Deregulierung» versteht, so stellt man fest, dass es einerseits um die Abschaffung staatlicher Massnahmen und der Regelungsdichte beispielsweise im Baubewilligungsverfahren geht. Darüber lässt sich durchaus diskutieren. Andrerseits handelt es sich aber, insbesondere was planungsrechtliche Fragen betrifft, natürlich um eine Aufweichung des Planungsrechtes, die inakzeptabel ist. Vor allem Planungsfragen, Planungsbestimmungen und die Art und Weise, wie auf kommunaler, regionaler und kantonaler Ebene geplant wird, liegen tatsächlich im öffentlichen Interesse. Überall dort, wo gewisse Regelungen bestehen, geht es darum, das öffentliche Interesse, die allgemeine Meinung und Haltung einer Gemeinde zu einer planerischen Frage einbringen zu können. Die demokratischen Möglichkeiten im Planungsverfahren sind uns ein sehr wichtiges Anliegen. Ich meine damit nicht nur Einsprachen, sondern auch die demokratische Ausmarchung beispielsweise bei einer Nutzungszonenänderung oder bei Überbauungsordnungen. Wir sind nicht bereit, auf entsprechende Deregulierungsgelüste einzugehen.
Nun zur Sache selbst, zur Revision des Raumplanungsrechtes. Wir sind durchaus der Auffassung, vor allem im Baubewilligungsverfahren sollten gewisse Erleichterungen möglich sein. Entsprechende Vorschläge zeichnen sich in der kantonalen Arbeitsgruppe bereits ab. Das ist unumstritten. Verschiedene andere Fragen zur Raumplanung, die in der Deregulierungsdiskussion überhaupt nicht erscheinen, müssten aber natürlich ebenfalls in eine Revision einfliessen. Ich möchte an die neuere Raumplanungsdiskussion erinnnern, bei der es unter dem Stichwort «Verdichtung» primär darum geht, überbaute Gebiete zugunsten einer haushälterischen Nutzung unseres Bodens besser und sinnvoller von Kulturland und Erholungsgebiet zu trennen. Insofern staunen wir schon ein wenig, dass zweieinhalb Jahre nach dem Raumplanungsbericht der Regierung, den der Grosse Rat zur Kenntnis genommen hat, die anderen aufgeworfenen Fragen wie beispielsweise die Verdichtung offenbar kein Thema für die Revision des Raumplanungsgesetzes mehr sind.
Der Raumplanungsbericht von 1989 ging so weit, ganz konkrete Fragen aufzuwerfen. Im Grossen Rat wurde dazu Stellung bezogen, wie im Protokoll vom 25. November 1989 nachzulesen ist. Eine konkrete Frage war die sogenannte Zonenenteignung oder – schöner gesagt – Baupflicht. Sie wurde, zumindest von freisinniger Seite, zum grossen Teil begrüsst. Eine zweite Frage war die minimale Ausnützungsziffer, eine sehr wichtige Frage im Zusammenhang mit einer besseren Ausnützung des bestehenden Baulandes und einem haushälterischen Umgang mit dem Boden. Die dritte Hauptfrage betrifft den Richtplan Siedlung. Eine entsprechende Motion Biffiger wurde vom Rat überwiesen. Neben der Fruchtfolgeflächen-Planung gemäss Artikel 101 des Baugesetzes soll gleichzeitig eine Siedlungsrichtplanung im Kanton durchgeführt werden. Von diesen drei Fragen war seit 1989 eigentlich nichts mehr zu hören.
Deshalb möchte ich im Zusammenhang mit der vorliegenden Motion und den noch zur Diskussion stehenden Vorstössen folgende konkrete Frage an die Regierung stellen: Ist die Regierung, wenn sie eine Teilrevision vorsieht, bereit, die anderen, seit Jahren anstehenden Fragen ebenfalls einzubringen? Oder ist die Regierung der Auffassung, sie müsse sich, wenn sie die Motion entgegennimmt, lediglich auf die engeren Vorstellungen des Motionärs beschränken? *(Die Präsidentin macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam).* Je nach der Antwort könnten wir der Motion allenfalls als Postulat zustimmen.

Jakob. Nachdem die SP-Fraktion hinsichtlich der Redezeit praktisch zwei Fraktionserklärungen abgeben durfte, bin ich froh, kann ich nun noch im Namen des Motionärs sprechen, der nicht mehr dem Rat angehört und seinen Vorstoss nicht selbst vertreten kann. Gleichzeitig gebe ich die Meinung der FDP-Fraktion bekannt. Wir halten an der Motion fest und bitten Sie um deren Unterstützung. Die Motion geht konform mit dem von der Arbeitsgruppe erstellten Bericht, den der frühere Baudirektor verlangt hatte und der verschiedene Vorschläge enthält. Es liegen noch andere Vorstösse vor, die aus dem Bericht hervorgehen. Die Motion stimmt übrigens auch mit den Bestrebungen des Bundesrates im Rahmen einer Straffung und Vereinfachung der Verfahrensabläufe überein.
Wenn man dem Vorstoss etwas unterschiebt, das viel weiter geht, als er tatsächlich verlangt, so weise ich dies zurück. Das entspricht weder der Absicht des Motionärs noch dem Text des Vorstosses. Es geht ganz klar um den Auftrag für eine Teilrevision des Baugesetzes, um eine Beschleunigung des Verfahrens und um das Thema der Gemeindeautonomie in planungsrechtlichen Fragen. Das ist weiss Gott in diesem Kanton ein Thema, wo eine Gemeinde im Planungs- und Baurecht in der Legiferierung noch etwas zu sagen hat! Das ist nicht erst seit dem neuen Baugesetz so. Bei der Motion handelt sich um einen verbindlichen Auftrag. Wird nun signalisiert, man sei dagegen, dass die Demokratie bei Überbauungsordnungen aufgeweicht oder im Planungsverfahren etwas verändert werde, so habe ich Verständnis dafür. Dazu gibt es aber andere Meinungen. Es liegen nämlich durchaus gute Gründe dafür vor, es nicht immer weiter wie in den letzten Jahren zu machen, weil nicht alles so gut war. Materiell sind wir nicht der gleichen Meinung. Das wird schon noch diskutiert werden, aber nicht hier bei dieser Motion. Sie hat eine andere Zielrichtung.
Ich habe nicht recht verstanden, ob Herr Kaufmann vom gleichen Thema wie die Motion sprach. Er erwähnte die ganze Zeit die Revision des Raumplanungsgesetzes. Dieses ist ein Bundesgesetz, der vorliegende Vorstoss spricht aber vom kantonalbernischen Baugesetz. Man darf nicht Fragen der Bundesraumordnung und der eidgenössischen Raumplanungsgesetzgebung in die Diskussion einbringen. Vielleicht hat sich Herr Kaufmann etwa fünfmal versprochen. Deshalb bin ich etwas skeptisch geworden. Die «Deregulierungsgelüste» muss man ernst nehmen. Es sind eben Deregulierungsgelüste im guten Sinn. Wir wollen gar nicht gleicher Meinung sein, Herr Kaufmann. Aber wir wollen das Problem anpacken.

In diesem Sinn geht der Vorstoss in die richtige Richtung. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Präsidentin. Ich möchte festhalten, dass die SP-Fraktion zeitlich nicht zwei Fraktionserklärungen abgeben konnte.

Haller (Biel). Ich bin natürlich als ehemaliger Bieler Baudirektor und als Architekt, der 25 Jahre lang selbständig war, sehr stark betroffen. Es ist nötig, der Motion zuzustimmen. Ich will ein kleines Beispiel erwähnen. Vor zehn Jahren habe ich als Architekt eine Planung abgegeben. Es dauerte zehn Jahre, bis die Überbauungsordnung feststand. Weil ich persönlich beteiligt war, musste ich als Baudirektor in den Ausstand treten und konnte nicht Druck auflegen. Das Ganze ging also den Weg der Verwaltung und dauerte zehn Jahre. Wenn es zehn Jahre geht, um eine Überbauungsordnung zur Bewilligung zu bringen, so beträgt der Terrainpreis – er erhöht sich um zehn Prozent pro Jahr – nach dieser Zeit das Doppelte. Das muss jeder Mieter zahlen. Die Sozialdemokraten müssen sich das merken. Sie plädieren für billige Wohnungen. Mit solchen Gesetzen kann man aber keine billigen Wohnungen bauen. Ich möchte Sie sehr bitten, der Motion zuzustimmen. Es ist in der heutigen Zeit ganz wichtig, dass die Baubranche wieder vom Fleck kommt.

Bhend. Ich möchte auf zwei Argumente eingehen, die erwähnt wurden. Herr Haller, Sie sagten, es dauere manchmal sehr lange, bis gebaut werden könne, darunter müssten die Mieter leiden. Zugegeben, es gibt Beispiele, wo es sehr lange dauert, bis eine Baubewilligung vorliegt. Wir sind auch dafür, unnötige Verzögerungen zu vermeiden. Ich möchte aber folgendes festhalten. Wenn es in der letzten Zeit Probleme gab und nicht gebaut wurde, waren nicht immer die komplizierten Verfahren oder die Behörden daran schuld. Die hohen Hypothekarzinsen und die fehlenden Bankkredite wirkten viel stärker. Ein anderes Problem ist die Baulandhortung. Bauland wird nicht zur Überbauung freigegeben – nicht etwa, weil die Gemeinde dies nicht will, sondern weil die Besitzer warten, bis die Preise steigen. Diese Mechanismen haben die Bautätigkeit bedeutend stärker als die Bauvorschriften gedämpft. Die Verzögerung wegen der Bauvorschriften wird nur vorgeschoben, die wirklichen Ursachen aber liegen schwergewichtig woanders. Man kann nicht Einzelbeispiele, die einem gerade passen, herauspflücken und als einzig wichtig hinstellen.
Herr Jakob meinte, man solle der Motion nicht unterschieben, was sie gar nicht enthalte. Im Antrag des Vorstosses – und darum geht es – heisst es aber immerhin, die Regierung werde beauftragt, eine Teilrevision des Baugesetzes auszuarbeiten, die den «vorstehenden Anliegen» Rechnung trage. Diese «vorstehenden Anliegen» sind in der Begründung der Motion aufgezählt: Planungseinsprache, Planungszone, Zone mit Planungspflicht, Ausnützungsziffer, kantonale Zweckmässigkeitsprüfung, Überbauungsordnungen usw. Man dichtet der Motion nicht etwas an, das sie gar nicht enthält, sondern dies steht eben drin. Deshalb geht die Motion sehr weit, und deshalb haben wir Mühe mit ihr. Ich bin einverstanden, dass wir uns streng an die Vorstosstexte zu halten haben. Tun wir dies im vorliegenden Fall, so handelt es sich eben um einen sehr weitgehenden Vorstoss.
Ich möchte noch eine letzte Bemerkung machen. Es liegt eine ganze Reihe von Vorstössen vor, die die Revision des Baugesetzes betreffen. Es ist schade, handelt es sich um Motionen. Sie sind verbindliche Aufträge, und damit vergibt sich der Grosse Rat den nötigen Spielraum. Die Motionen haben, wenn sie überwiesen werden, einen sehr grossen Stellenwert. Es werden sprungweise Einzelpunkte aufgegriffen und fixiert. Es ist schade, sich so festzulegen. Ich bitte Sie deshalb, diese Vorstösse allenfalls als Postulate zu überweisen. Damit stehen sie auf der Traktendenliste und können berücksichtigt werden, wir aber bleiben flexibel. Es ist durchaus möglich, dass, gesamthaft und in den Wechselwirkungen gesehen, die eine oder andere der Motionen, die überwiesen werden, in ihrem Wortlaut und in ihrer Schärfe nicht richtig ist. Wir wären froh, wenn der vorliegende Vorstoss und die kommenden Motionen als Postulate behandelt werden könnten.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich möchte vorausschicken, dass der Regierung die Fragen einer Vereinfachung, Beschleunigung und Koordination des Bau- und Planungsverfahrens ein Anliegen sind und eine sehr hohe Priorität geniessen. Nach dem Willen der Regierung soll dem Rat das ganze Paket noch in dieser Legislatur vorgelegt werden. Ich muss aber festhalten, dass dies nur unter höchster Anstrengung aller geschehen kann. Das heisst, die Vernehmlassungsfristen werden sehr kurz sein. Sie werden sehen, dass das Ganze eben nicht so einfach ist, wie es hier manchmal tönt, weil es sehr viel Detailregelungen nach sich zieht. Ebenfalls unterstreichen möchte ich folgendes. Wenn es manchmal, wie vorhin erwähnt wurde, tatsächlich sehr lange dauert, bis gebaut werden kann, liegt dies nicht nur an den gesetzlichen Regelungen, also den Verfahrensvorschriften. Schuld daran sind ebensosehr die Baulandhortung, das fehlende Geld – im Moment ganz besonders – und die ungenügende Vorbereitung der Bauherren und Architekten. Bester Beweis dafür sind einzelne Regierungsstatthalter, die das Ganze so gut vorbereiten, dass die Verfahren durchschnittlich viel kürzer sind. Das wäre also auch ein Appell an die Statthalter und Gemeindebehörden, ihren Leuten dabei behilflich zu sein, ihr Gesuch möglichst von Anfang an vollständig einreichen zu können. Dann wäre das Verfahren auch kürzer.
Wie geht es weiter? In einer ersten Phase möchten wir eine Vorlage präsentieren, die sich auf eine Beschleunigung, Vereinfachung und Koordination beschränkt. In einer zweiten Phase könnten weitere Anliegen berücksichtigt werden. Dabei kann ich Herrn Kaufmann versichern, dass wir durchaus bereit sind, Anliegen wie die von ihm erwähnten einzubauen. Die Fragenkreise, die er genannt hat, werden gegenwärtig einerseits generell im Raumplanungsamt bearbeitet, andrerseits sind sie natürlich in all den Konzepten im Zusammenhang mit der S-Bahn enthalten, und wir versuchen, diesen Forderungen nachzuleben. Ich möchte aber noch einmal festhalten, dass wir diesen Katalog durchaus bei der zweiten Revisionsphase ausdehnen können.
Zur Motion. Ich möchte heute nicht über Einzelanliegen diskutieren, das schicke ich generell voraus. Vielmehr bitte ich Sie, die Diskussion zurückzustellen, bis das Gesamtpaket vorliegt. Das wird voraussichtlich in der Januarsession 1994 der Fall sein. Dann können wir inhaltlich diskutieren. Im Namen der Regierung plädiere ich für eine Annahme der Motion. Sie enthält zwar einen Katalog von Anliegen. Aber – dies an die Adresse der SP-Fraktion – Herr Suter verlangt lediglich eine Überprüfung von Grund auf, mehr nicht. Eine Überprüfung

können wir zusichern. Deshalb empfehle ich Ihnen die Annahme der Motion.

Vizepräsident Bieri übernimmt den Vorsitz.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Mehrheit

124/92

Motion Hurni-Wilhelm – Sanierung der Einmündung der Lindenstrasse in die Staatsstrasse in Lindenholz

---

Wortlaut der Motion vom 25. Juni 1992

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Strasseneinmündung der Thörigen–Leimiswilstrasse in die Hauptstrasse Langenthal–Huttwil in Oberlindenholz in Zusammenarbeit mit dem Bau des Radweges Madiswil–Rohrbach verkehrssicher zu sanieren.
Trotz mehreren Unfällen (in den letzten acht Jahren zwei Todesfälle) sowie dreimaligen Schreiben der Einwohnergemeinde Leimiswil an staatliche Stellen (6.8.1976, 6.1.1977, 8.6.1988) mit dem Ersuchen, diese Einmündung sei vordringlich neu zu gestalten, ist bis heute nichts geschehen. Diese Einmündung ist zweischenklig und schliesst eine dreieckige Grünfläche ein. Während der Strassenschenkel Richtung Madiswil viel zu schmal ist (PW und LW können nicht kreuzen), ist der andere in Richtung Kleindietwil in einer Art gebaut, die zum Kurvenschneiden von der einen Seite und zum schnellen Einmünden in die Hauptstrasse von der andern Seite animiert. Stille Zeugen dieser Vorkommnisse sind die vielen Bremsspuren im Bereich der Einmündung. Ich finde, dass gerade jetzt im Zusammenhang mit dem Bau des Radweges Madiswil–Rohrbach die unfallträchtige Strasseneinmündung dringend zu sanieren ist.

(31 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 16. September 1992

Auf dem Staatsstrassenabschnitt Madiswil–Rohrbach soll ein Radweg bzw. ein beidseitiger Radstreifen erstellt werden. Die Einmündung der Lindenstrasse in diesen Staatsstrassenabschnitt bildet Gegenstand der entsprechenden Planung. Der Strassenplan (genehmigt am 26. September 1990) verlangt, dass diese Einmündung nach den heutigen Verkehrssicherheitsrichtlinien neu gestaltet wird. Die erforderlichen baulichen Veränderungen sollen in den nächsten Jahren realisiert werden.
Im Sinne einer Übergangslösung hat das zuständige Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt am 5. August 1992 verfügt, dass für den Weiler Lindenholz die Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h gilt und die Einmündung der Lindenstrasse in die Staatsstrasse mit einem Stoppsignal versehen wird.
Der Regierungsrat beantragt, die Motion anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Bieri, Vizepräsident. Frau Hurni ist mit der Abschreibung ihrer Motion nicht einverstanden.

Hurni-Wilhelm. Zuerst möchte ich dem Regierungsrat danken, er hat mein Anliegen ernstgenommen und die Einmündung der Lindenstrasse in die Hauptstrasse Langenthal–Huttwil provisorisch sanieren lassen. Dass es sich um eine sehr gefährliche Einmündung handelt, beweisen die zwei tödlichen Unfälle der letzten Jahre. Noch früher gab es bereits einmal einen tödlichen Unfall. Die neuen 60er-Tafeln und das Stoppsignal in Lindenholz sind aber nur eine Übergangslösung. Die erforderlichen baulichen Veränderungen sollen in den nächsten Jahren realisiert werden, verspricht der Regierungsrat in seiner Antwort. Zum Stand der Arbeiten. Im Bereich der Einmündung Lindenholz sind zwei Landverhandlungen noch nicht abgeschlossen. Die zusätzlichen Abklärungen stehen jedoch vor ihrem Abschluss. Eine weitere Verhandlungsrunde wird im Februar 1993 stattfinden. Sie wird wohl zu einem guten Ende führen, bestehen gegen das Projekt an und für sich doch keine Einwände mehr. Ich befürchte aber, das Ganze werde wie in den letzten Jahren nochmals auf die lange Bank geschoben, und zwar aus finanziellen Gründen. Der Oberingenieur des Kreises IV hat der Gemeinde Leimiswil versprochen, mit dem Bau des Teilstücks Lindenholz werde noch in diesem Jahr begonnen. Es liegen aber keine schriftlichen Unterlagen dazu vor. Aus diesen Gründen erachte ich die Motion als nicht erfüllt. Ich bin deshalb mit einer Abschreibung nicht einverstanden.

Graf (Ursenbach). Die Sanierung in Lindenholz verlangte ich bereits in einer bald dreizehnjährigen Motion, die mit grossem Mehr überwiesen wurde. Die Sanierung wurde nie ausgeführt, nur in Rohrbach wurde ein ganz kurzes Stück erstellt. Auf die erwähnten Todesfälle hin – der letzte vom vergangenen August – wurden ein Stoppsignal und eine 60er-Tafel aufgestellt. Man fragt sich, ob die Todesfälle sein mussten oder ob sie nicht hätten vermieden werden können. Es ist schon eine Trölerei, eine Motion so lange herumzuschleppen. Ich weiss, dass die Gemeinden auch ein wenig schuld daran sind. Aber der Kanton hat mir 1986 auf eine Anfrage versichert, es werde im gleichen Jahr mit den Arbeiten für den Radstreifen begonnen. Nun sind wir im Jahr 1993. Wie erwähnt wurde in Rohrbach ein Stück erstellt, und in Lindenholz wurden kleine Vorsichtsmassnahmen ergriffen. Meine Fraktion ist der Ansicht, die Motion könne als erfüllt abgeschrieben werden. Als ehemaliger Motionär muss ich mich aber schon fragen, ob dieses Vertrauen gerechtfertigt ist. Wenn man so schlechte Erfahrungen gemacht hat, wird man natürlich vorsichtig und ist nicht mehr so grosszügig, alles zu glauben. Sie verstehen das sicher. Wird dreizehn Jahre lang an einer Sache herumgebastelt, so ist doch etwas faul daran. Ich persönlich bin gegen eine Abschreibung, die aber von einer Mehrheit unserer Fraktion unterstützt wird.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich verstehe, dass Sie ungeduldig wurden, Herr Graf. Die Todesfälle hätten wirklich nicht sein müssen. Offensichtlich waren recht komplizierte und langwierige Vorarbeiten nötig. Der Grossratsbeschluss zu diesem Geschäft liegt vor, er stammt vom Januar 1992. Wir könnten bauen, wenn das Geld vorhanden wäre. Hier liegt nun das Problem. Ich habe eigentlich Verständnis für Frau Hurni und Herrn Graf, wenn sie gegen eine Abschreibung sind und zuerst sehen möchten, ob die Sanierung tatsächlich finanziert werden kann. Es ist dem Rat überlassen, wie er entscheiden will.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Mehrheit
Für Abschreibung der Motion	11 Stimmen
Dagegen	88 Stimmen

138/92

Motion Begert – Vereinfachung der Regelung betreffend Zonen für öffentliche Nutzungen (Artikel 77) im Baugesetz

Wortlaut der Motion vom 1.Juli 1992

Artikel 77 BauG schreibt vor, dass in der baurechtlichen Grundordnung der Gemeinden für jede öffentliche Parzelle oder Nutzungseinheit recht weitgehende Festlegungen getroffen werden. So sind bereits beim Erlass der Zonenordnung einer Gemeinde für alle Grundstücke oder Grundstückteile, die für Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse verwendet werden, bzw. verwendet werden sollen, die genaue Zweckbestimmung und die entsprechende Zonenart festzulegen. Artikel 77 BauG gibt fünf verschiedene, genau umschriebene Zonen vor. In vielen Fällen, wohl in allen grösseren Gemeinden, ist eine derart detaillierte Festlegung im voraus schwierig. Nicht zuletzt auch deshalb, weil die notwendige Flexibilität stark eingeschränkt wird. Ändert im Laufe der Zeit die vorgesehene Zweckbestimmung einer Parzelle, so müsste also eine Zonenänderung im vorgeschriebenen Verfahren (Abstimmung) vorgenommen werden.
Artikel 77 BauG lässt zudem keine öffentlichen Zonen ohne genaue Zweckbestimmung zu. Solche Reserveflächen sind jedoch für grössere Gemeinden/Städte mit ihren vielfältigen öffentlichen Aufgaben eine Notwendigkeit, sollen sie nicht bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im ohnehin schon schwerfälligen politischen und planungsrechtlichen Umfeld in immer grössere Schwierigkeiten geraten. Je mehr im voraus festgelegt werden muss, desto stärker ist eine Gemeinde in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt.
Der Regierungsrat wird beauftragt, Artikel 77 BauG im Sinne einer Vereinfachung zu überarbeiten, damit die Zonen für öffentliche Nutzungen praktikabler werden.

(19 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 14. Oktober 1992

Artikel 77 Absatz 2 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) verlangt, dass die Grundordnung auch die Zweckbestimmung der Zone für öffentliche Nutzungen festlegt. In Artikel 77 Absatz 1 BauG werden fünf Beispiele solcher Zweckbestimmungen aufgezählt. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend. Die Gemeinden können demzufolge für weitere Bauten und Anlagen Zonen für öffentliche Nutzungen ausscheiden und haben somit bei der Ausgestaltung ihrer Zonen für öffentliche Nutzungen eine gewisse Flexibilität. Hingegen ist die Ausscheidung einer Zone als Reserveland für noch unbestimmte öffentliche Zwecke in der heutigen gesetzlichen Regelung nicht vorgesehen.
Das Erfordernis der Zweckbestimmung ist hauptsächlich zum Schutz der Grundeigentümer, der Stimmbürger und der Nachbarn erlassen worden. Sofern das Gemeinwesen, für dessen Zwecke die Zone ausgeschieden wird, das Enteignungsrecht an Boden und Rechten benötigt, ist zu dessen Erlangung die genaue Zweckangabe erforderlich, da nur so die Berechtigung des Enteignungsbegehrens beurteilt werden kann. Die Zweckbestimmung dient den Stimmbürgern dazu, das öffentliche Interesse an der Ausscheidung der Zone und deren Zweckmässigkeit zu beurteilen. Die Grundeigentümer und die Nachbarn müssen, um ihre Rechte wahren zu können, wissen, ob die Zone beispielsweise für einen öffentlichen Park oder einen Werkhof ausgeschieden wird. Diesen Schutzinteressen steht das Interesse der Gemeinden an einer möglichst flexiblen Regelung mit einer Zone für öffentliche Nutzungen ohne Zweckbestimmung gegenüber. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Interessen der Grundeigentümer, der Stimmbürger und die nachbarschaftlichen Interessen nicht einseitig zugunsten einer flexibleren Regelung aufgegeben werden dürfen. Er ist allerdings bereit zu prüfen, ob im Sinne einer Lösung, die allen Interessen gerecht wird, eine Änderung von Artikel 77 BauG möglich ist.
Antrag: Annahme als Postulat.

Bieri, Vizepräsident. Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Das Postulat wird aber aus der Mitte des Rates bekämpft.

Begert. Um es vorwegzunehmen: Ich bin bereit, meinen Vorstoss in ein Postulat zu wandeln. Grund dafür sind die Anzeichen für eine Revision des Baugesetzes. Mein Vorstoss könnte darin einfliessen. Die erwähnten Probleme treten vielleicht in ländlichen Gemeinden weniger frappant als in städtischen auf. In der Stadt machte man seinerzeit die Erfahrung, dass Flächen ausgeschieden wurden, die dann nicht mit dem Zweck übereinstimmen. Entsprechend lange Planungsverfahren waren für eine Zonenänderung nötig. Es wurde signalisiert, man wolle vereinfachen und deregulieren. Dieser Ansatz gefällt mir, deshalb wandle ich meine Motion in ein Postulat. Ich bitte Sie, diesem zuzustimmen.

Jungi. Ich muss gegen das Postulat antreten, selbst wenn es von meinem Parteikollegen stammt. Die SVP-Fraktion lehnt auch ein Postulat mit grossem Mehr ab. Gemäss Artikel 77 des Baugesetzes müssen im Planungsverfahren alle Gebäude mit öffentlicher Nutzung ziemlich genau bezeichnet werden. Die Nutzung der Parzelle muss also bei der Plangenehmigung bekannt sein. Vor allem in der Stadt Bern führte dies zu gewissen Problemen. Das war der Grund für die Motion Begert. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, wir sollten bei der jetzigen Regelung des Baugesetzes bleiben. Der Eigentümer des Grundstücks, aber auch sein Nachbar müssen wissen, was auf dem Grundstück geplant und realisiert wird, wenn sie rechtzeitig in die Plangenehmigung eingreifen wollen. Diese Möglichkeit besteht nicht, wenn die Gemeinde nicht mehr festlegen muss, was gebaut wird, wenn sie flexibel ist und beispielsweise anstelle eines Friedhofs plötzlich ein Werkhof erstellt werden kann. Ich könnte weitere Beispiele anführen. Wir haben uns, ohne eine Antwort zu bekommen, gefragt, ob die vorgeschlagene Regelung möglich wäre, wenn die Öffentlichkeit ein Enteignungsverfahren durchführen müsste. Dann muss sie nämlich wissen, welches die Zweckbestimmung des Grundstücks ist.
Bereits ein Postulat geht uns also zu weit. Wir sind bei Umfragen unter den Gemeinden eigentlich auf keine Schwierigkeiten gestossen, die es rechtfertigen würden, das Baugesetz im vorgeschlagenen Sinn zu ändern. Wir lehnen deshalb auch ein Postulat ab.

Jakob. Eine Mehrheit der FDP-Fraktion lehnt das Postulat aus praktisch den gleichen Überlegungen, wie sie eben dargelegt wurden, ab. Im früheren Baugesetz hiessen die Zonen für öffentliche Nutzungen noch Freiflächen. Es waren Pauschalzonen. Ob sie für eine Schule, ein Pfadiheim oder einen Friedhof vorgesehen waren,

wurde nicht spezifiziert. Das Bundesgericht hat im Rahmen der Überprüfung einer Expropriation festgestellt, die Zonen müssten einer Zweckbestimmung zugeführt werden. Heute besteht die Möglichkeit, diese zu definieren. Sie sind nicht beschränkt. In Thun haben wir bei der letzten Revision vier oder fünf dieser Zonen spezifisch ausgeschieden und bezeichnet, wie es der übergeordneten Gesetzgebung entspricht. Mit dieser kann man im Moment leben. Es ist aber schon so, dass Bedürfnisse die Eigenschaft haben, sich einmal zu ändern. So kann durchaus ein öffentliches Vorhaben bestehen, das nicht in der Zone umschrieben ist. Da besteht ein Bedarf für eine Entwicklung.
Dann gibt es aber die andere Seite. Wenn irgendeinmal ein konkretes Bedürfnis der Gemeinde besteht, das noch nicht in einer der Zonen definiert ist, muss eben auch die Gemeinde – wie jeder andere – dies im Verfahren definieren und einzonen lassen. Wir wollen das Verfahren ja noch vereinfachen, dann ist das ein zumutbares Prozedere. Sonst schaffen wir eine pauschale Reservezone, ein Niemandsland, das aber die Qualifikation «Bauland» hat. Enteignen kann man nicht, wenn der Zweck nicht bestimmt ist. Das eingezonte Land gehört manchmal der Gemeinde, manchmal aber nach Zonenplan auch Privaten. Es besteht also ein Zielkonflikt. Die verschiedenen Interessen können mit der vorgeschlagenen Baugesetzrevision nicht unter einen Hut gebracht werden. Der Regierungsrat ist grosszügig und nimmt den Vorstoss als Postulat an. Sein letzter Satz ist aber klar: «Er ist bereit zu prüfen, ob im Sinne einer Lösung, die allen Interessen gerecht wird, eine Änderung von Artikel 77 BauG möglich ist.» Ich beschäftige mich seit zwanzig Jahren mit dem kantonalen Baugesetz und habe eine Antwort: Es gibt leider keine Lösung, die allen Interessen Rechnung trägt. Es handelt sich um ein ganz, ganz heikles Gebiet. Die heutige Lösung ist nicht schlecht. Sie zwingt die Gemeinden, vorauszudenken und differenziert auszuscheiden. Ab und zu müssen halt auch sie ein Einzonungsverfahren durchführen, wenn ein konkretes Bedürfnis besteht. Aus diesen Gründen lehnen wir das Postulat mehrheitlich ab.

Präsidentin Zbinden-Sulzer übernimmt wieder den Vorsitz.

Sidler-Link. Obschon auch die SP-Fraktion gewisse Zweifel gegenüber dem Vorstoss hegt, unterstützt eine Mehrheit ihn in der Form eines Postulates. Es scheint mir eigenartig, dass eine Mehrheit der FDP-Fraktion die Motion Suter (Biel) unterstützt hat, den vorliegenden Vorstoss jedoch bestreitet. Es ist durchaus legitim, das Anliegen des Motionärs im Rahmen der Teilrevision zu überprüfen. Die Regierung erklärt sich lediglich bereit, einen Prüfungsauftrag entgegenzunehmen. Damit wird nicht gesagt, die Zweckbestimmung falle weg. Sie darf gar nicht wegfallen, sonst besteht kein Enteignungstitel mehr, wie meine Vorredner zu Recht feststellten. Sicher wird die Regierung die Zweckbestimmung denn auch nicht wegfallen lassen. Es geht aber darum, dieses Anliegen ebenfalls ins Gesamtpaket der Anliegen aufzunehmen und zu überprüfen. In diesem Sinn empfehle ich Ihnen im Namen einer Mehrheit der SP-Fraktion, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Jenni (Bern). Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen, und möchte einen weiteren Aspekt dagegen anführen. Der Kernsatz des Motionstextes lautet: «Ändert im Laufe der Zeit die vorgesehene Zweckbestimmung einer Parzelle, so müsste also eine Zonenänderung im vorgeschriebenen Verfahren (Abstimmung) vorgenommen werden.» Der Auftrag zur Prüfung unter dem Vorwand, die Interessen sollten angeblich auf einen Nenner gebracht werden – was, das glaube ich Herrn Jakob, unmöglich ist –, bedeutet nichts anderes, als dass unter Umgehung der Volksabstimmung Zonenänderungen bei öffentlichem Gebrauch vorgenommen werden können sollen. Es geht um eine Umgehung der Volksrechte auf Gemeindeebene. Das ist ein weiterer Aspekt, warum das Postulat abzulehnen ist.
Dafür spricht jedoch noch ein anderer Grund. Im Vorstoss wird nur von Zonen für öffentliche Nutzungen gesprochen. Wir wissen aber, dass gerade in der Stadt Bern auch bei Zonen für private Nutzungen gewisse Bestrebungen vorhanden sind, Zonenänderungen nach Möglichkeit ohne das normale Verfahren mit Volksabstimmung vorzunehmen, also beispielsweise auf stille und kalte Art eine Gewerbe- in eine Dienstleistungszone umzuwandeln. Der vorliegende Vorstoss ist ein Teil der allgemeinen Tendenz, die sich in den Vorstössen Suter (Biel), Begert, Sidler (Port), Schmid (Rüti), Haller (Thun) ausdrückt. Es ist zu erwarten, dass bald einmal, wenn die Möglichkeit einer Änderung bei öffentlichen Nutzungen besteht, eine solche auch für private Nutzungen unter Umgehung der normalen Verfahren und insbesondere der Volksabstimmung gefordert werden wird. Hier gilt der alte Spruch: «Wehret den Anfängen!» Wir sind deshalb nicht bereit, einem Postulat zuzustimmen.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Hier stehen sich das Recht der Öffentlichkeit, zu wissen, was auf einer Parzelle gebaut werden soll, und die Schwierigkeit von vor allem grossen Gemeinden und Städten gegenüber, festzulegen, was in zehn oder zwanzig Jahren gebaut werden soll. Das ist in gewissen Gemeinden wirklich ein Problem. Persönlich scheint es mir ebenfalls problematisch, auf so lange Zeit hinaus etwas festzulegen und damit denjenigen, die dann leben werden, den Handlungsspielraum quasi wegzunehmen. Dass der letzte Satz in der Antwort des Regierungsrates, wie Herr Jakob sagte, nicht gerade das Gelbe vom Ei ist, gebe ich zu. Es wird sicher nicht möglich sein, alle Interessen deckungsgleich unter einen Hut zu bringen. Einer Überprüfung sollte man sich jedoch nicht verschliessen. Es sollte möglich sein, den Gemeinden wenigstens ein bisschen entgegenzukommen. Ich sagte vorhin, ich wolle mich heute nicht auf inhaltliche Äusserungen festlegen lassen. Ich bitte Sie, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Wir werden all diese Fragen so oder so überprüfen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	64 Stimmen
Dagegen	48 Stimmen

Präsidentin. Bevor wir zum nächten Vorstoss kommen, möchte ich den Zeitplan für die nächste Woche bekanntgeben, wie er durch Zirkulationsbeschluss der Präsidentenkonferenz festgelegt wurde. Am Montag, dem 25. Januar finden am Vormittag Fraktionssitzungen und am Nachmittag die normale Grossratssitzung statt. Aufgrund unserer Berechnungen haben wir beschlossen, am Dienstag den ganzen Tag keine Sitzung abzuhalten. Für den Mittwochmorgen sind die Fragestunde, die Wahlen und die Fortsetzung des Sessionsprogramms traktandiert; am Nachmittag ist Sessionsabschluss mit anschliessendem Verfassungsanlass. Am Donnerstag, dem 28. Januar findet keine Sitzung statt.

113/92

Motion Morgenthaler – Realisierung der Lärmschutzmassnahmen

Wortlaut der Motion vom 22. Juni 1992

Wie das Tiefbauamt bekannt gibt, liegen nun die aufgrund der Lärmschutzverordnung (LSV) erstellten Kataster mit den Lärmmesswerten für die Staatsstrassen des Kantonsgebietes vor. Die Ergebnisse zeigen wie erwartet, dass an vielen Ortsdurchfahrten die Grenzwerte oder an einigen Stellen die Alarmwerte massiv überschritten werden.
In Anbetracht der stetig zunehmenden Verkehrsfrequenzen und der damit zusammenhängenden gesundheitsgefährdenden Auswirkungen sollte der Realisierung der Lärmschutzmassnahmen höchste Priorität beigemessen werden. Die Lärmschutzverordnung des Bundes sieht für die Kantone eine Sanierungsfrist bis 2005 vor. Aufgrund der Finanzlage sowohl des Kantons wie auch vieler Gemeinden ist eine etappierte Sanierung kaum in der geforderten Zeitspanne realisierbar. Mit Sicherheit werden sich auch andere Kantone mit derselben Problematik auseinanderzusetzen haben.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt:
1. Beim Bund vorstellig zu werden, mit der Forderung, den heute geltenden Bundesbeitrag von 45 Prozent aus Treibstoffzollabgaben an die Kosten der Sanierungsarbeiten wesentlich zu erhöhen.
2. Ein Sanierungsprogramm auszuarbeiten, das eine termingerechte Etappierung der Arbeiten und die entsprechend erforderlichen finanziellen Mittel ausweist.

(41 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 28. Oktober 1992

Die Lärmschutzverordnung des Bundes (LSV) schreibt vor, dass die Kantone die Sanierungen und Schallschutzmassnahmen an übermässig lärmigen Strassen bis spätestens am 1. April 2002 durchgeführt haben müssen. Entlang bestehender Strassen haben die Kantone zu diesem Zweck zunächst die Lärmimmissionen zu ermitteln, in einem Lärmbelastungskataster festzuhalten und diesen dem Bund einzureichen.
Aus dem Lärmbelastungskataster des Kantons Bern, der im Frühjahr 1992 fristgerecht eingereicht wurde, geht hervor, dass für die Sanierung der National- und Staatsstrassen im Kanton Bern mit folgenden geschätzten Kosten zu rechnen ist:

Nationalstrassen:	25 Mio. Franken
Staatsstrassen:	215 Mio. Franken
Total:	240 Mio. Franken

Für diese Kostenschätzung wurde bei den Nationalstrassen eine Sanierung mit Lärmschutzwänden angenommen, bei den Staatsstrassen eine solche mit Schallschutzfenstern. Bei einer allfälligen Sanierung durch Überdeckung einzelner Abschnitte oder bei einer teilweisen Staatsstrassensanierung mittels Lärmschutzwänden würden sich die Kosten entsprechend erhöhen.
Zu den einzelnen Fragen
1. Der Bund leistet heute dem Kanton Bern einen Beitrag von 45 Prozent an die Sanierung der Staatsstrassen und einen solchen von 84 Prozent an die Sanierung von Nationalstrassen.
In den Beratungen der eidgenössischen Räte zum Umweltschutzgesetz wurde von einer beträchlichen Minderheit in Anwendung des Verursacherprinzips gefordert, dass der Bund sämtliche Kosten für Umweltschutzmassnahmen entlang von Strassen über den Treibstoffzoll abzugelten habe. Der Bundesrat wehrte sich sowohl aus finanzpolitischen wie auch aus staatspolitischen Gründen gegen eine Überwälzung aller Kosten auf den Bund. Er führte u.a. aus, dass überall dort, wo der Vollzug bei den Kantonen liege, diese sich auch an den Kosten zu beteiligen hätten. Dieser Grundsatz müsse bei Strassen um so mehr zur Anwendung kommen, als den Kantonen über die kantonalen Motorfahrzeugsteuern jährlich eigene zweckgebundene Einnahmen in der Höhe von rund 2 Mrd. Franken zuflössen.
Trotz dieser staatspolitischen Überlegungen wäre eine Erhöhung der Beitragssätze zur verstärkten Durchsetzung des Verursacherprinzips zu begrüssen. Geht man überdies von der Finanzlage der meisten Kantone aus, so erscheint die Erhöhung der Bundesbeiträge nicht nur begrüssenswert, sondern dringend geboten. Ohne erhebliche zusätzliche Beiträge des Bundes werden die Kantone kaum in der Lage sein, ihre Sanierungsarbeiten fristgerecht zu realisieren. Der Regierungsrat kann deshalb der Forderung des Motionärs, den Bundesbeitrag von 45 Prozent wesentlich zu erhöhen, grundsätzlich beipflichten.
Einen Einzelvorstoss des Kantons Bern beim Bund zur Erhöhung des Beitragssatzes erachtet der Regierungsrat als wenig erfolgversprechend. Ein koordinierter Vorstoss mehrerer Kantone, beispielsweise über die Konferenz der Bau- und Umweltschutzdirektoren, erscheint wirkungsvoller. Der Regierungsrat ist bereit, in diesem Sinne tätig zu werden.
2. Die Baudirektion beabsichtigt, dem Grossen Rat 1993 einen Rahmenkredit für die Lärmsanierungsmassnahmen an Staatstrassen zu unterbreiten. Die vom Motionär geforderte Sanierungsplanung wird die Grundlage für diesen Rahmenkredit bilden und zusammen mit der Kreditvorlage vorgelegt werden. Gemäss Strassenbauprogramm 1993–1996 liegen die jährlichen Investitionsrichtwerte für den Strassenbau bei rund 40 Mio. Franken. Bei Beibehaltung dieser Richtwerte wird die Realisierung der Lärmschutzmassnahmen dazu führen, dass eine Umverteilung der Mittel für den Strassenbau zugunsten des Lärmschutzes vorgenommen werden muss.
Antrag: Annahme der Motion.

Morgenthaler. Nachdem der Regierungsrat bereit ist, meine Motion anzunehmen, bin ich erstaunt, liegen aus dem Rat Argumente dagegen vor. Ich will nicht alle Zielsetzungen wiederholen. Die Baudirektion hat innert recht kurzer Zeit den Lärmkataster nach der Lärmschutzverordnung des Bundes erstellt. Es ist wohl unbestritten, dass der Lärmkataster nicht einfach erstellt wurde, ohne an die Ausführung der Lärmschutzmassnahmen zu denken. Die entsprechenden Anlagen sind zu installieren. Es geht um sehr arbeitsintensive Vorkehrungen, die nicht zuletzt für die Arbeitsbeschaffung sehr sinnvoll wären. Im weiteren sollten nicht nur die Vorteile des fliessenden Verkehrs in Anspruch genommen, sondern auch seine unangenehmen Auswirkungen beseitigt werden. Aufgrund der gegenwärtigen Kantonsfinanzen ist der Bau des Lärmschutzes in absehbarer Zeit kaum realisierbar. Das ist unbestritten. Die Hauptzielsetzung meiner Motion ist deshalb, mehr Bundesmittel aus der Treibstoffkasse zu erhalten. Dann könnten die Arbeiten in Angriff genommen und ein anständiger Zeitplan erstellt werden. Der Kanton Bern sollte gemeinsam mit allen anderen Kantonen beim Bund vorsprechen. Das

wäre sinnvoll. Ich möchte nun zuerst die Argumente hören, die gegen meine Motion vorgebracht werden.

Haller (Biel). Es ist klar, dass das Ganze vorwärtsgetrieben werden muss. Nicht einverstanden ist unsere Fraktion aber mit der Forderung, dies solle erste Priorität haben. Sicher ist es richtig, dass wir nicht auf Subventionen des Bundes verzichten können. Die Lärmschutzverordnung des Bundes sieht eine Frist bis ins Jahr 2005 vor. Das ist für die Gemeinden viel zu kurz. Wenn man bedenkt, wie lang das Netz der SBB ist, so ist es undenkbar, die Lärmschutzmassnahmen in der vorgeschriebenen Zeit zu finanzieren und auszuführen. Es braucht also sicher mehr Zeit. Wir haben also nur Einwände gegen die unbedingte Priorität. In unserer jetzigen Wirtschaftslage gibt es sicher Wichtigeres zu finanzieren. Vorgestern haben wir die Motion Sidler (Port) gutgeheissen, die verlangte, die Holzfachschule Biel und die Försterschule Lyss müssten realisiert werden. Sie sind sicher dringender als die Lärmschutzmassnahmen. Es geht vor allem darum, dass die finanziellen Aufwendungen für die Gemeinden sehr gross sind, wenn sie wie vorgesehen dasselbe wie der Kanton machen müssen. Die Gemeinden haben die Sanierungsarbeiten bei bestehenden Strassen und Häusern selbst zu finanzieren, was für die Gemeinden bis ins Jahr 2005 absolut unmöglich ist. Nur bei Neubauten an öffentlichen Strassen kann veranlasst werden, der Lärmschutzverordnung durch bauliche Massnahmen Rechnung zu tragen. Wir beantragen deshalb, Punkt 1 des Vorstosses als Motion, Punkt 2 als Postulat zu überweisen.

Nydegger. Ich könnte mich der Haltung der FDP-Fraktion zu Punkt 1 der Motion eigentlich anschliessen, möchte dazu aber noch eine Antwort der Baudirektorin. Grundsätzlich ist zu sagen, dass sich im «Schwiizerländli» sicher alles auf die erhofften Treibstoffmehreinnahmen stürzen wird. Der letzte Wunsch, von dem ich hörte, war derjenige der Stadt Bern heute morgen, die ihren dreissigjährigen Wunsch nach einem Trämli nach Bethlehem–Bümpliz nur verwirklichen kann, wenn die Treibstoffzuschläge vom Bund an die Stadt Bern fliessen. Dann könnte das Tram in sechs bis zehn Jahren realisiert werden. Es ist zu hoffen, in der Volksabstimmung werde zum zusätzlichen «Zwänzgi» ja gesagt. Die Antwort des Bundesrates an das eidgenössische Parlament, aus dem bereits eine Frage in diese Richtung gestellt wurde, lautete ganz klar, die Kantone hätten Geld aus den Strassenverkehrssteuern.
Nun zu Punkt 1 der Motion und zu meiner Frage an die Baudirektorin. Die SVP-Fraktion kann nicht recht verstehen, warum einerseits festgestellt wird, ein Einzelvorstoss des Kantons beim Bund wäre nicht vielversprechend, man müsste über die Konferenz der Bau- und Umweltschutzdirektoren tätig werden, die Motion andrerseits trotzdem angenommen wird. Bei Punkt 2 des Vorstosses gehen für uns die Zahlen nicht auf. Die Aufwendungen nach dem Lärmschutzkataster liegen bei 240 Mio. Franken. Der Kanton hat davon rund 140 Mio. Franken zu tragen, was 14 bis 15 Mio. Franken pro Jahr für den Lärmschutz ausmacht. Nachdem das noch nicht genehmigte Strassenbauprogramm jährliche Aufwendungen von 40 Mio. Franken vorsieht – je 20 Mio. Franken für die Planung und die effektive Ausführung –, frage ich Sie, wo wir die 14 Mio. Franken jährlich hernehmen wollen. Aus diesen Überlegungen heraus glaubt die SVP-Fraktion nicht, man könne so vorgehen, und lehnt deshalb die Motion ab.

von Arx. Gerade die letzten Bemerkungen kann ich nicht ganz verstehen. Die Motion, die Antwort des Regierungsrates und insbesondere dessen Antrag auf Annahme der Motion bedeuten nichts anderes, als dass die Regierung einen Auftrag, der ihr auf eidgenössischer Ebene erteilt wurde, ausführt – es wurde erkannt, dass in diesem Bereich ein Problem besteht. Die Motion verlangt in ihrem ersten Punkt einfach eine Erhöhung der Mittel, damit die Finanzierung sichergestellt werden kann. Im zweiten Teil fordert der Vorstoss, dem erteilten Auftrag mit den in Punkt 1 aufgestockten Mitteln nachzukommen. Der Regierungsrat muss dies so aufgefasst haben, ich kann mir nichts anderes vorstellen.
Der Antrag auf Ablehnung der Motion beziehungsweise auf Annahme des Vorstosses nur in Form eines Postulates bedeutet für mich, dass man den Auftrag, der unserem Kanton erteilt wurde, nicht erfüllen will. Es hiess vorhin, wir hätten wichtigere Aufgaben. Was heute wichtig ist und was nicht, ist natürlich eine Sache der Beurteilung. Es wurden einzelne Projekte aufgezählt, die ausgeführt werden könnten. Aber auch Lärmschutzmassnahmen bedeuten Arbeitsbeschaffung. Meiner Ansicht nach muss die Arbeitsbeschaffung auf die Art und Weise realisiert werden, dass man gleichzeitig die Problematik im Umweltschutzbereich löst. Ich bitte Sie in diesem Sinn, der Motion gemäss dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Herr Nydegger meinte, das zusätzliche Geld aus den Treibstoffzöllen werde sicher von allen Seiten beansprucht werden. Ich möchte immerhin festhalten, dass der Bereich, von dem wir sprechen, dabei eindeutig prioritär behandelt werden muss. Immerhin geht es um Sanierungsmassnahmen, die wegen des Autoverkehrs nötig sind; also ist es berechtigt, dafür Geld zu verlangen. Ich verstehe nicht ganz, warum Herr Haller im Namen der FDP-Fraktion Punkt 2 der Motion nur als Postulat überweisen will. Darin wird nur verlangt, es sei ein Sanierungsprogramm auszuarbeiten. Das müssen wir sowieso, wir können nicht Handgelenk mal Pi irgendwo zu sanieren anfangen, sondern müssen die Arbeiten koordinieren. Ich habe deshalb kein Verständnis dafür, dass man sich gegen diesen Punkt des Vorstosses stellen kann.
Herr Nydegger, ich hoffe ebenfalls, die Benzinpreiserhöhung um zwanzig Rappen werde vom Volk angenommen. Wenn es irgendwo am Platz ist, Mittel daraus zu verlangen, dann wie erwähnt im vorgeschlagenen Bereich. Sie fragten, warum wir nicht selbst, sondern über die Fachdirektorenkonferenz beim Bund vorstellig werden wollen. Dies deshalb, weil wir etwas erreichen möchten. Die Fachdirektorenkonferenz hat ein gewisses Gewicht beim Bund, und wir sind davon überzeugt, so mehr erreichen zu können. Ich werde an der nächsten Sitzung einen entsprechenden Vorstoss machen. Wir hoffen, die Konferenz werde ihn weiterleiten. Sollte sie dies nicht tun, werden wir direkt vom Kanton Bern aus tätig werden. Weil wir den Willen haben, unser Möglichstes zu tun, beantragen wir die Annahme der Motion. Ich bitte Sie, den Vorstoss als Motion zu überweisen.

Morgenthaler. Ich möchte mich nach den Voten der beiden bürgerlichen Parteien doch noch kurz äussern. Es herrscht Verwirrung wegen der Arbeitsbeschaffung. Ich habe Herrn Haller nicht ganz begriffen, wenn er die Motion Sidler (Port) erwähnt, die sehr gut sei und den Hochbau fördere. Das heisst doch nicht, dass man im

Tiefbau und in den arbeitsintensiven Vorkehrungen nicht auch etwas unternehmen könnte. Genau in diese Richtung geht meine Motion. Ich habe nicht, wie Herr Haller dies darstellte, gefordert, der Zeitplan von 2005 müsse unbedingt eingehalten werden. Der Bund verlangt dies zwar. Das hängt aber davon ab, in welchem Ausmass wir Mittel aus der Treibstoffkasse erhalten. Erst dann könnte der Sanierungsplan erstellt werden. Ich bin zwar der Meinung, der ganze Vorstoss sollte eigentlich als Motion überwiesen werden, will mich aber nicht darauf versteifen. In Punkt 1 halte ich an der Motion fest. Weil die finanzielle Frage noch nicht geklärt ist, wandle ich Punkt 2 in ein Postulat.

Präsidentin. Wir stimmen punktweise ab. Punkt 2 ist in ein Postulat umgewandelt worden.

Abstimmung

Für Annahme von Punkt 1 der Motion	69 Stimmen
Dagegen	34 Stimmen
Für Annahme von Punkt 2 als Postulat	81 Stimmen
Dagegen	18 Stimmen

175/92

Motion Sidler (Port) – Baubewilligung durch Überbauungsplan

Wortlaut der Motion vom 10. September 1992

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Baubewilligungsverfahren so zu ergänzen, dass die Genehmigung eines Überbauungsplanes auch gleichzeitig eine Baubewilligung enthalten kann.
Begründung: Häufig regelt eine Überbauungsordnung ein geplantes Bauvorhaben bis in alle Details, das heisst inklusive Nutzung, Erschliessung, Ästhetik etc. In diesen Fällen ist es stossend, dass nach Abklärung all dieser Einzelheiten noch einmal ein Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden muss, das dann oft die gleichen Einsprecher wieder zu Verzögerungsmassnahmen einlädt. Das Baubewilligungsverfahren ist deshalb in dem Sinne zu ergänzen, dass die Gesuchsteller gleichzeitig mit der Bearbeitung der Überbauungsordnung auch die Baubewilligung verlangen können.

(32 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. November 1992

1. Bereits nach dem geltenden Baubewilligungsverfahren ist es möglich, dass die Gesuchsteller gleichzeitig mit der Bearbeitung der Überbauungsordnung auch die Baubewilligung verlangen können.
Artikel 36 Absatz 3 Baugesetz sieht vor, dass Baugesuche im Hinblick auf vorgesehene neue Vorschriften oder Pläne eingereicht werden können. Allerdings dürfen sie erst bewilligt werden, wenn die neuen Vorschriften oder Pläne in Kraft sind. Demgegenüber können sie bereits vorher eingereicht und behandelt werden.
2. Die Motion verlangt, das Baubewilligungsverfahren sei so zu ergänzen, dass die Genehmigung eines Überbauungsplanes auch gleichzeitig eine Baubewilligung enthalten kann.
Dieses Anliegen ist berechtigt, wenn und soweit die Überbauungsordnung das Bauvorhaben mit der gleichen Präzision regelt wie ein Baugesuch. Die vom Regierungsrat eingesetzte Kommission für Verfahrensvereinfachungen hat deshalb in ihrem Bericht einen entsprechenden Vorschlag gemacht. Mit Beschluss vom 24. Juni 1992 hat der Regierungsrat die Baudirektion beauftragt, gestützt auf diesen Bericht eine Teilrevision des Bau- und Planungsrechtes an die Hand zu nehmen. Das Anliegen des Motionär wird somit erfüllt.
Antrag: Annahme der Motion.

Wülser. Die Motion verlangt grundsätzlich keine Änderung. Wie die Regierung erläutert, ist es bereits heute möglich, mit der Überbauungsordnung ein Baugesuch einzureichen. Scheinbar haben viele Bürgerinnen und Bürger dies noch nicht gemerkt. Ich glaube zwar, dass sich das Ganze etwas anders verhält.
Um eine Baubewilligung zu erhalten, müssen bekanntlich Details vorhanden, Nebengesuche bewilligt sein usw. Ein anderer Grund spielt wohl auch noch eine Rolle, vielleicht ist es gar der Hauptgrund. Ich möchte den Architekten, Ingenieur oder Bauherrn kennenlernen, der im Zeitpunkt der Planung bereits genau weiss, was er will, wie das Ganze nachher aussehen wird und wie es zu realisieren ist. Die Unterlagen, die man für einen Überbauungsplan einreicht, sind nicht so detailliert, dass gleichzeitig damit ein Baugesuch behandelt werden könnte. Ich weiss aus Erfahrung, dass sogar noch beim Einreichen eines Baugesuchs die Unterlagen meistens nicht komplett sind und Nachfragen nötig sind. Und dann heisst es jeweils, es sei lange gegangen, bis man eine Baubewilligung erhalten habe! Bei den vorhin behandelten Vorstössen hat niemand die Einsprecher erwähnt. Geht die Bearbeitung eines Baugesuchs schnell, so waren Architekt und Bauherr gut, dauert sie aufgrund von Einsprachen und Beschwerden lange, so liegt die Schuld bei der Verwaltung. Es gibt einen Grund, der eine Änderung rechtfertigen würde: derjenige der Einsprachemöglichkeit, die zwei Mal besteht. Es sollte eine Bestimmung eingeführt werden, die zweimalige Einsprachen verhindert, von denen der Einsprecher zwar glaubt, sie seien begründet, die in Wirklichkeit aber meistens unbegründet sind – es kommt immer darauf an, von welcher Seite sie kommen.
Wir haben den Begriff «Deregulierung» gehört. Das ist ein Hobby bei allen Gesetzen geworden und wohl eine Zeiterscheinung in Krisensituationen. Man versucht mit allen möglichen Künsten und Schlichen, schneller zu Arbeit oder zu Aufträgen zu kommen. Es wurde erwähnt, wo es im Moment «klemmen» könnte. Eine Überarbeitung einzelner Gesetzesartikel betrachten wir als gefährlich. Bei einer Totalrevision hingegen kann man über die Probleme sprechen, wenn wir die Vorlage bekommen, wie sie uns die Baudirektorin verspricht.
Bei der vorliegenden Motion kann grundsätzlich eines festgestellt werden: Im Westen nichts Neues. Was der Vorstoss verlangt, ist heute bereits möglich. Es fehlt jedoch bei anderen Punkten. Trotzdem empfehlen wir Ihnen die Annahme der Motion. Wir beantragen jedoch, sie sei gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben. Andernfalls wäre auch ein Postulat richtig.

Sidler (Port). Ich möchte auf Herrn Wülsers Einwände nicht im Detail eingehen. Das würde zu weit führen, umso mehr als er der Motion zustimmt. Es besteht

eigentlich nur noch eine Differenz in bezug auf die Abschreibung. Ich bin erfreut über die positive Stellungnahme der Baudirektion. Sie hat das Problem erkannt und gemerkt, dass die vorhandenen Möglichkeiten ausgeschöpft werden sollten. Ich danke für die Stellungnahme. Wir haben Kenntnis davon genommen, dass die Forderung bereits im Rahmen der Teilrevision erfüllt werden soll. Solange diese aber nicht realisiert ist, bleibt das Anliegen pendent. Aus den gemachten Erfahrungen – gestern und heute wurden zwei Beispiele erwähnt – sind wir vorsichtig mit Abschreibungen geworden. Ich zweifle nicht am guten Willen der Baudirektion, halte aber trotzdem an der Motion fest und bin nicht bereit, einer Abschreibung zuzustimmen.

Jenni (Bern). Ich kann mir Fälle vorstellen, bei denen die Überbauungsordnung derart detailliert ist, dass praktisch feststeht, was gebaut werden kann. Für solch ganz klare Fälle – aber nur für sie – sollte ein Zusammenlegen der Verfahren geprüft werden. Dem steht nichts entgegen. Eine Motion unterstützen wir jedoch nicht – oder höchstens zusammen mit der Abschreibung; eigentlich können wir nur einem Postulat zustimmen. Die neue Gesetzgebung, die gegenwärtig in Bearbeitung ist, sieht vor, dass bei Plänen der Instanzenweg nicht mehr über den Regierungsrat, sondern direkt über die Direktion führt und das Verwaltungsgericht nur angerufen werden kann, wenn die Möglichkeit besteht, den Fall weiter ans Bundesgericht zu ziehen. Dies ist jedoch nicht für alle Einsprecher und Beschwerdeführer der Fall. Mit der neuen Gesetzgebung bestünde demnach das Problem, dass mit der Überbauungsordnung beispielsweise nur bis zur Direktion, mit der Baubewilligung jedoch bis zum Verwaltungsgericht gegangen werden könnte. Das muss natürlich irgendwo zusammengelegt werden, damit das gleiche Verfahren bis zum Verwaltungsgericht garantiert ist. Dies ist bei der neuen Gesetzgebung so, wie sie jetzt vorliegt, nicht der Fall. Wir werden im Plenum sicher noch über diese Frage sprechen.
Weil diese Diskrepanz besteht, kann der Vorstoss nicht als Motion angenommen werden. Das Anliegen kann als Postulat akzeptiert werden, es muss aber noch geprüft werden. So absolut, wie es die Motion formuliert, kann es nicht angenommen werden. Der Grund ist das Auseinanderklaffen zweier Verfahren. Das kann für die Beschwerdeführer, aber auch für die betroffene Bauherrschaft Probleme bieten. Sie hätten zwei ineinander verschachtelte Verfahren, die eigentlich ein einziges sein sollten. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen. Wir könnten ein Postulat akzeptieren.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Der Motionär rennt offene Türen ein. Wie bereits gesagt wurde und in der Antwort der Regierung zu lesen ist, besteht die geforderte Möglichkeit bereits heute. Herr Sidler hat nur eine Kann-Formulierung gewählt. Das Ganze scheint mir eine gute und sinnvolle Sache zu sein. Es würde die Betroffenen zwingen, möglichst gute Vorarbeit zu leisten und alle Unterlagen einzureichen. Herrn Jennis Einwände müssen sicher sorgfältig geprüft werden. Das werden wir im Rahmen der Teilrevision tun. Ich möchte Sie bitten, das Problem in diesem Zusammenhang zu diskutieren. Ich empfehle Ihnen, den Vorstoss als Motion zu überweisen. Es passiert überhaupt nichts, wenn sie bereits jetzt abgeschrieben wird. Wie gesagt rennt sie offene Türen ein.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	Mehrheit
Für Abschreibung der Motion	52 Stimmen
Dagegen	69 Stimmen

Präsidentin. Ich möchte noch folgende Mitteilung machen. Obwohl auf nächsten Dienstag keine Sitzung anberaumt ist, findet die Vorführung des Videos zur neuen Verfassung wie vorgesehen um 16.30 Uhr statt.

Schluss der Sitzung um 15.55 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Liselotte Killer Grelot (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Siebte Sitzung

Montag, 25. Januar 1993, 13.45 Uhr

Präsidentin: *Eva-Maria Zbinden-Sulzer,* Ostermundigen

Präsenz: Anwesend sind 187 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebi, von Arx, Jörg, Jungi, Kauert-Löffel, Kilchenmann, König (Fraubrunnen), Liniger, Meyer (Langenthal), Ruf, Schmid (Rüti), Sidler (Biel), Wehrlin.

177/92

Motion Schmid (Rüti) – Erschliessungskompetenz durch Zonenplan

Wortlaut der Motion vom 10. September 1992

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen zu erarbeiten, um dem geeigneten Exekutivorgan der Gemeinde die Kompetenz zu erteilen, auf rechtskräftigen Plänen beruhende Erschliessungen in eigener Kompetenz beschliessen zu können.
Begründung: Die Zonenordnungen legen die künftige Ausnutzung und Nutzungsart eines bestimmten Gebietes fest. Bauverzögernd wirkt häufig, dass die hiezu notwendigen Erschliessungsanlagen fehlen. Ein Gemeinwesen kann nun aber nicht Zonenordnungen bewilligen und anschliessend die der Zonenordnung entsprechende Erschliessung verweigern. Das zuständige Exekutivorgan ist deshalb zu ermächtigen, diese der Planung entsprechenden Erschliessungsanlagen unabhängig von der Höhe der Investition selber beschliessen zu können.

(5 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. November 1992

Die vom Motionär angesprochene Situation, wonach zwar die für die Erschliessung erforderlichen Pläne erlassen und genehmigt worden sind, die für die Verwirklichung der Erschliessungsanlagen nötigen Finanzen jedoch verweigert werden, ist auch für den Regierungsrat unbefriedigend.
Die Kommission für Verfahrensvereinfachungen hat in ihrem Bericht deshalb auch diese Problematik behandelt. Sie kam zum Schluss, dass die Finanzierung planungsrechtlich festgelegter Erschliessungsanlagen mit verschiedenen Massnahmen sichergestellt werden kann. Angesichts der schwierigen rechtlichen, politischen und technischen Probleme, die sich im Zusammenhang mit Erschliessungsfragen stellen, empfahl sie dem Regierungsrat, nicht bloss eine, sondern verschiedene Lösungsmöglichkeiten eingehender zu prüfen. Mit Beschluss vom 24. Juni 1992 hat der Regierungsrat die Baudirektion beauftragt, gestützt auf diese Empfehlungen eine Teilrevision des Bau- und Planungsrechtes an die Hand zu nehmen.
Die von der Kommission vorgeschlagenen Lösungsmöglichkeiten reichen von der Einführung der Pflicht, mit einer Überbauungsordnung gleichzeitig auch die damit verbundenen Ausgaben zu beschliessen, bis zu der vom Motionär vorgeschlagenen Lösung. Die Baudirektion prüft im Moment eingehend, mit welcher dieser Möglichkeiten die Finanzierung planungsrechtlich festgelegter Erschliessungsanlagen am besten sichergestellt werden kann. Angesichts der einschneidenden Konsequenzen, die eine allfällige Gesetzesänderung für die Gemeinden haben könnte, ist dabei dem Aspekt der Gemeindeautonomie besonderes Gewicht zu geben.
Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die vom Motionär vorgeschlagene Massnahme nur eine der Möglichkeiten zur Sicherstellung der Finanzierung planungsrechtlich festgelegter Erschliessungsanlagen darstellt und es zum heutigen Zeitpunkt zu früh ist, sich bereits definitiv auf diese Lösungsmöglichkeit festzulegen.
Antrag: Annahme als Postulat.

Präsidentin. Der Regierungsrat beantragt, die Motion Schmid (Rüti) als Postulat anzunehmen. Herr Schmid ist damit einverstanden und wandelt seine Motion in ein Postulat um. Sein Vorstoss wird aus der Ratsmitte bestritten.

Jenni (Bern). WIR bekämpfen diesen Vorstoss auch in Form eines Postulats. Dieser Vorstoss kann nicht isoliert betrachtet werden. Er steht in einem Zusammenhang mit einer Reihe von Vorstössen, die wir bereits letzte Woche behandelt haben. Zudem entspricht er einer allgemeinen Tendenz, im Bereich des Baurechts die Einsprachemöglichkeiten der Bevölkerung und der verschiedenen Organisationen zu beschränken. Diese Einschränkung erfolgt zulasten des Umweltschutzes und der demokratischen Mitwirkung bei der Gestaltung unseres Lebensraumes. Nach der Meinung unserer Fraktion darf diese «Salamitaktik» nicht zugelassen werden. Wir kennen nämlich dieses Vorgehen. Es handelt sich hier vielleicht nicht um den schlimmsten Vorstoss. Erfahrungsgemäss werden aber derartige Entwicklungen mit einem kleinen Wind eingeleitet, der sich dann allmählich zu einem Orkan wandelt. Dieser Vorgehensweise können wir grundsätzlich nicht zustimmen.
Zum Vorstoss selber: Aufgrund eines rechtskräftigen Zonenplans soll der Gemeinderat ohne Mitwirkung des finanzkompetenten Organs die Erschliessung des eingezonten Gebietes beschliessen können. Im Vorstoss wird darauf hingewiesen, dass es nutzlos sei, Land einzuzonen, ohne dessen Erschliessung sicherzustellen. Diese Begründung basiert aber auf einer äusserst kurzsichtigen Logik. Würde im Zusammenhang mit dem Umweltschutzgesetz ebenso argumentiert, bedeutete dies, dass nach Erlass dieses Gesetzes keine entsprechenden Budgetsummen und keine Stellen mehr beschlossen werden müssten. Der Regierungsrat könnte in eigener Kompetenz die nötigen Stellen schaffen – unsere Fraktion hätte in diesem Fall nichts gegen eine derartige Regelung. Sie alle wissen aber, dass wir so nicht vorgehen können. Muss im Zusammenhang mit einem Gesetz oder einem Plan noch ein Kredit beschlossen werden, ermöglicht dies uns, festzulegen, wie schnell und mit welcher Priorität eine Vorlage umgesetzt werden soll. Der Automatismus, wie er von Herrn Schmid gefordert wird, entspricht nicht unserer normalen Ordnung. Warum soll er ausgerechnet bei den Einzonungen zur Anwendung kommen? Diese Logik stimmt nicht. Es handelt sich um eine Scheinlogik, die zur Deckung sachfremder Interessen vorgeschoben wird.
Das Volk hat ein Interesse, bei der Erschliessung der entsprechenden Zonen mitzusprechen. Dieser Meinung ist

auch das Bundesgericht. Die Erschliessung kann nämlich auf verschiedene Arten erfolgen. Der Gemeinderat sollte deshalb nicht alleine über eine Erschliessung befinden können.
Die Bauzonen wurden meistens zu umfangreich ausgeschieden. Könnte zukünftig der Gemeinderat in eigener Kompetenz über Erschliessungen entscheiden, hätte er dadurch die Möglichkeit, eine teilweise Auszonung von zu gross ausgefallenen Bauzonen zu verhindern, indem er das entsprechende Land einfach erschliessen würde. Einmal erschlossenes Land kann kaum mehr ausgezont werden, weil ansonsten viel zu hohe Entschädigungen bezahlt werden müssten. Nach der Meinung des Bundesgerichts müssen bei der Auszonung von noch nicht erschlossenem Land hingegen keine Entschädigungen geleistet werden. Die Kompetenz, Erschliessungsausgaben zu beschliessen, darf nicht an den Gemeinderat delegiert werden. Wir wehren uns gegen den Vorstoss auch nach dessen Umwandlung in ein Postulat.
Hoffentlich sind auch andere nicht bereit, zu einer «Salamitaktik» Hand zu bieten, wie sie mit diesem Vorstoss verfolgt wird.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Um zu verhindern, dass noch mehr Land eingezont wird, muss das bereits eingezonte Land möglichst schnell erschlossen werden. Andernfalls werden laufend Forderungen nach Erweiterung der Bauzonen gestellt. Dies ist sicher auch nicht im Sinn von Herrn Jenni. Wie in der Antwort des Regierungsrates festgehalten wird, wäre auch zu überprüfen, ob allenfalls im Zusammenhang mit einer Überbauungsordnung gleichzeitig auch die damit verbundenen Ausgaben zu beschliessen wären. Es geht also nicht darum, das budgetkompetente Organ auszuschliessen. Wir müssen aber in diesem Bereich nach einer besseren Lösung suchen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Es wäre nicht sinnvoll, wenn heute diese spezifische Frage isoliert diskutiert würde. Die Angelegenheit sollte zu einem späteren Zeitpunkt gesamthaft behandelt werden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Mehrheit

172/92

Motion Morgenthaler – Bewilligungsbefreiung für Solarenergieanlagen

Wortlaut der Motion vom 9. September 1992

Bedingt durch kontinuierliche Weiterentwicklung, haben heute die verschiedenen Systeme für Solarenergiegewinnung bereits einen hohen technischen Standard erreicht. Viele Hausbesitzer bezeugen deshalb grosses Interesse, Alternativenergie-Anlagen zu installieren. In vielen Fällen wird aber davon abgesehen, da mit einem Baubewilligungsverfahren und demnach auch mit zusätzlichen Kosten zu rechnen ist.
Sicher liegt es im allgemeinen Interesse, den Bau und Gebrauch von Energiequellen mit erneuerbarer Energie zu fördern. So könnte durch entsprechende Bestimmungen in der Baugesetzgebung für die meisten Fälle die notwendige Erleichterung geschaffen werden. Das würde sowohl für die Bauwilligen wie auch für die Behörden bei der Vielzahl von Projekten einen nicht zu unterschätzenden Minderaufwand von unnötigen administrativen Arbeiten und Kosten bedeuten.
Für die Mehrzahl (ca. 90 %) der geplanten Anlagen in bestehende Bauten wäre die Aufhebung der Bewilligungspflicht ohne weiteres vertretbar. Die ästhetische Beeinträchtigung könnte durch Art des Aufbaues und Ausmasse der Dachelemente auf ein Minimum beschränkt werden. Bewilligungsverfahren wären einzig durchzuführen für unter Ortsbildschutz stehende Objekte, wo eine qualifizierte Beurteilung nach wie vor notwendig ist.
Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, die Baugesetzgebung wie folgt anzupassen:
1. Die Bewilligungspflicht für photovoltaische und andere Anlagen der Solarenergienutzung ist aufzuheben, wenn deren sichtbare Elemente durch Ausmass und Art des Dachaufbaues die bestehnde Dachgestaltung nur unwesentlich beeinträchtigen.
2. In Zonen mit besonderem Ortsbildschutz oder bei unter Schutz stehenden Einzelobjekten ist das ordentliche Bewilligungsverfahren durchzuführen.

(35 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 2. Dezember 1992

Sonnenkollektoren, Solarzellen und ähnliche Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie werden in der Regel grossflächig an der Fassade oder auf dem Dach eines Hauses angebracht. Sie können deshalb ein Ortsbild beeinträchtigen. Der Konflikt zwischen dem Interesse an einer dezentralen Solaranlage und den Interessen des Ortsbildschutzes lässt sich nicht zum vornherein entscheiden. Nach der heutigen gesetzlichen Ordnung wird dieser Konflikt einzelfallweise im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens entschieden. Dies bietet meist keine Probleme, hat allerdings den Nachteil, dass die Lösung oft ohne umfassende Interessenabwägung erfolgt.
Die Kommission für Verfahrensvereinfachungen hat deshalb vorgeschlagen, die Gemeinden zu ermächtigen, in ihren Plänen Gebiete zu bezeichnen, wo dezentrale Solaranlagen baubewilligungsfrei, baubewilligungspflichtig oder überhaupt verboten sind. Diese Empfehlung der Kommission für Verfahrensvereinfachungen wird anlässlich der Ausarbeitung der entsprechenden Gesetzesvorlage weiterverfolgt. Der Regierungsrat ist bereit, in diesem Rahmen auch die vom Motionär geforderte Anpassung der Baugesetzgebung zu prüfen.
Antrag: Annahme als Postulat.

Präsidentin. Der Regierungsrat beantragt Annahme als Postulat.

Morgenthaler. Es geht um den Abbau unnötiger Bewilligungsverfahren. Mit meinem Vorstoss würden zudem Industriezweige unterstützt, die Anlagen zur Gewinnung von Alternativenergien entwickeln. Kürzlich wurde übrigens eine Volksinitiative mit demselben Anliegen lanciert. Innert kürzester Frist wurden die nötigen Unterschriften gesammelt. Damit meinen Forderungen im Rahmen einer Baugesetzänderung Rechnung getragen werden kann, könnte ich einer Umwandlung meiner Motion in ein Postulat zustimmen. Ich habe aber etwas

Mühe mit der in der Antwort des Regierungsrates erwähnten Art einer «passiven» Erfüllung meiner Forderung: Die Gemeinden sollten demnach ermächtigt werden, Gebiete zu bezeichnen, in denen Solaranlagen bewilligungsfrei, bewilligungspflichtig oder überhaupt verboten sind. Mangels Interesse seitens der Gemeinden würden die notwendigen Planungsverfahren jedoch kaum je in Angriff genommen. Der Status quo würde letztendlich aufrechterhalten. Wie mir zu verstehen gegeben wurde, ist sich die Baudirektion dieses Problems bewusst, weshalb auch eine Änderung des Baugesetzes in Betracht gezogen wird. Die Bewilligungspflicht für Solaranlagen wäre demnach aufzuheben, den Gemeinden würde aber die Möglichkeit gegeben, in den Bauordnungen gewisse bewilligungspflichtige Zonen zu bezeichnen. Ich bitte die Baudirektorin, zu diesem Punkt noch Stellung zu nehmen.

Steiner-Schmutz. Uns wird ausnahmsweise einmal von der anderen Seite ein Gesuch um Deregulierung unterbreitet. Trotzdem ist die SVP-Fraktion bereit, das Anliegen in Form eines Postulats zu unterstützen. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass die Dachflächen der Häuser nicht nur im Zusammenhang mit den Solaranlagen thematisiert werden sollten. Zu denken ist auch an die Dachaufbauten. Es wäre unserer Meinung nach etwas eigenartig, wenn einerseits die Bewilligungspflicht für Solaranlagen aufgehoben würde, anderseits für Dachaufbauten nach wie vor nur sehr zurückhaltend Bewilligungen erteilt würden. Wir wären dankbar, wenn im Zusammenhang mit dem vorliegenden Postulat auch dieser Aspekt mitberücksichtigt würde.

Haller (Biel). Die Errichtung von Solaranlagen kann nicht ohne weiteres von der Baubewilligungspflicht ausgenommen werden. Nach der Meinung der FDP-Fraktion kann der Vorstoss allenfalls als Postulat, keinesfalls aber als Motion unterstützt werden. Es stellt sich das Problem, dass beispielsweise hier in der Altstadt von Bern nicht beliebig viele Sonnenkollektoren angebracht werden können, ansonsten das Ortsbild erheblich beeinträchtigt würde. Ich empfehle Ihnen in diesem Sinn, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich bitte Sie, den Vorstoss als Postulat zu überweisen, damit der Regierungsrat die Frage prüfen kann.
In der entsprechenden Vorlage wird für die von den Gemeinden bezeichneten Gebiete Bewilligungsfreiheit vorgesehen. Herr Morgenthaler, es wäre aber auch möglich, dass umgekehrt für die bezeichneten Zonen eine Bewilligungspflicht vorgesehen würde. Über diesen Punkt werden wir diskutieren müssen. Ich persönlich bin überzeugt, dass in diesem Bereich eine Deregulierung nötig ist. Es wäre aber nicht zu verantworten, Solaranlagen ohne Einschränkung von der Bewilligungspflicht auszunehmen. Gewisse heikle Punkte müssen geregelt werden.

Morgenthaler. Nach den Erklärungen der Baudirektorin bin ich bereit, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Grosse Mehrheit

176/92

Motion Schmid (Rüti) – Änderung Artikel 72 Baugesetz

Wortlaut der Motion vom 10. September 1992

Der Regierungsrat wird beauftragt, Artikel 72 Baugesetz (BauG) insoweit abzuändern, als bei einer Neueinzonung von Land die Landwirtschaftsdirektion nicht mehr förmlich zustimmen muss.
Begründung: In Artikel 72 Absatz 3 BauG wird für die Errichtung oder Erweiterung von Bauzonen die Zustimmung der kantonalen Landwirtschaftsdirektion gefordert. Nebst dem Umstand, dass heute Einzonungen kaum mehr aktuell sind, führt diese Regelung zum sonderbaren Zustand, dass in der Genehmigung von Ortsplanungen die Landwirtschaftsdirektion ein faktisches Vetorecht hat und der Baudirektion eine Rechtsgüterabwägung verschlossen ist. Diese Interessenabwägung kann erst im Beschwerdeverfahren vor dem Regierungsrat vorgenommen werden, was für den Bürger stossend ist. Eine Abänderung des BauG ist deshalb zwingend.

(5 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 2. Dezember 1992

Das Erfordernis der Zustimmung der Landwirtschaftsdirektion zu Einzonungen würde es der Landwirtschaftsdirektion streng nach dem Wortlaut von Artikel 72 Absatz 3 BauG erlauben, ein Vetorecht gegen eine Einzonung einzulegen und die umfassende Rechtsgüterabwägung auf das Beschwerdeverfahren vor dem Regierungsrat zu verschieben.
Bereits im Kommentar zum Baugesetz heisst es allerdings: «Diese Zustimmung ist nicht einem Vetorecht gleichzusetzen, das willkürlich ausgeübt werden darf. Das Zustimmungserfordernis bedeutet vielmehr, dass über die kantonale Genehmigung (Art. 61) einer Einzonung landwirtschaftlichen Bodens von der Baudirektion und der Landwirtschaftsdirektion einvernehmlich entschieden werden muss» (A. Zaugg, Kommentar zum Baugesetz des Kantons Bern vom 9. Juni 1985, N. 11 zu Art. 72–74, Bern 1987). In der Praxis findet denn auch eine Interessenabwägung zwischen den Entwicklungsbedürfnissen einer Gemeinde und dem Schutz von landwirtschaftlich genutztem Boden im Rahmen der kantonalen Genehmigung von Vorschriften und Plänen der Gemeinden statt, wobei die Landwirtschaftsdirektion in diesem Verfahren angehört wird. Mit der Streichung des förmlichen Zustimmungserfordernisses in Artikel 72 Absatz 3 BauG wird somit nur eine bereits bestehende Praxis sanktioniert.
Dem Vollzug der Motion stehen keine bundesrechtlichen Hindernisse entgegen.
Antrag: Annahme der Motion.

Präsidentin. Der Regierungsrat beantragt Annahme der Motion. Sie wird aber aus der Ratsmitte bestritten.

Kaufmann (Bern). Die SP-Fraktion war erstaunt über diese Motion. Wir leben wirklich in einer merkwürdigen Zeit: Vor einigen Jahren wurde im Grossen Rat der Kulturlandschutz hochgehalten. Nach einer Zielsetzung im Baugesetz sollte nur noch auf weitgehend überbautem Boden gebaut werden. Damals wurde insbesondere auch Artikel 72 des Baugesetzes erlassen, der jetzt wie-

der geändert werden soll. Dieser Artikel wurde seinerzeit aufgenommen, um der Landwirtschaftsdirektion die Möglichkeit zu geben, auf Neueinzonungen direkten Einfluss zu nehmen. Diese Bestimmung sollte sicherstellen, dass jeweils eine sorgfältige Interessenabwägung vorgenommen wird. Nicht zuletzt aufgrund der gegenwärtigen Rezession sollten nun im Rahmen eines Deregulierungspakets wichtige Grundsätze des Kulturlandschutzes wieder über den Haufen geworfen werden. Es handelt sich hier um einen relativ harmlosen Vorstoss, der aber trotzdem nicht unproblematisch ist. Erstaunlicherweise stammt dieser Antrag aus der SVP-Fraktion, also unserer Landwirtschafts-Fraktion. Es wäre immerhin zu erwarten gewesen, dass aufgrund des bäuerlichen Widerstandes die Motion in ein Postulat umgewandelt worden wäre.
Artikel 72 des Baugesetzes wirkt sich in der Praxis sehr wahrscheinlich nicht allzu stark aus und ist zudem, was den Verfahrensweg anbelangt, nicht unproblematisch. Zurzeit besteht kein grosses Bedürfnis, in der Landwirtschaftszone zu bauen. Artikel 72 hat aber bis jetzt präventiv gewirkt. Er kam konkret nur selten zur Anwendung. Aufgrund dieser Bestimmung wurden aber die Ortsplanungen – sozusagen unter dem Damoklesschwert der Landwirtschaftsdirektion – jeweils etwas sorgfältiger ausgearbeitet. Wie die Regierung in ihrer Antwort ausführt, wurde die Landwirtschaftsdirektion aufgrund dieses Artikels bei der Ortsplanung relativ früh miteinbezogen. Diese Bestimmung hat vor allem präventive Bedeutung. Wird Artikel 72 Absatz 3 gestrichen, fällt auch die präventive Wirkung dieser Bestimmung dahin. Die Regierung beantragt Annahme der Motion. Die SP-Fraktion würde den Vorstoss nur in Form eines Postulats unterstützen. Verfahrensmässig ist die Bestimmung tatsächlich nicht unproblematisch, weshalb sie überprüft werden sollte. Im revidierten Baugesetz sollte ein Mitwirkungsrecht der Landwirtschaftsdirektion festgeschrieben werden. Verstösst eine Ortsplanung gegen das Baugesetz oder die Fruchtfolgeflächenplanung, sollte sie allenfalls Einhalt gebieten können.
Wir lehnen den Vorstoss in Form einer Motion ab. Wird er in ein Postulat umgewandelt, stimmen wir ihm im Sinn meiner Ausführungen zu.

Wenger (Langnau). Herr Kaufmann ist erstaunt über die Motion Schmid (Rüti). Ich bin meinerseits erstaunt über das Votum von Herrn Kaufmann. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort festhält, wird mit der Streichung von Artikel 72 Absatz 3 nur eine bereits bestehende Praxis sanktioniert. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, die Motion anzunehmen.

Allenbach. Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, die Motion zu unterstützen. Wir sollten den Tatbeweis nun erbringen und Verfahrensvereinfachungen, die in der Praxis bereits üblich sind, auch im Gesetz festhalten. Man hat seinerzeit davon abgesehen, die Baudirektion neu den Bürgerlichen zuzuweisen. Diese Umteilung sei nicht nötig, weil die Regierung ohnehin darum bemüht sei, jeweils einen Konsens zu finden. Wie ich mit Freude feststelle, trifft dies tatsächlich zu. Ich bin der Baudirektorin dankbar, dass sie Hand bietet für die Annahme dieser Motion. Es handelte sich übrigens bei Artikel 72 des Baugesetzes um ein Novum in unserer Gesetzgebung: In keinem anderen Fall wurde je ein entsprechendes Vetorecht einer Direktion vorgesehen. Dieser Artikel wurde vor zehn Jahren aufgenommen, als die Ortsplanungen noch nicht genügend griffig waren, um einer Ausuferung der Einzonungen Einhalt zu gebieten. Heute ist die Situation anders.
Herr Kaufmann hat als Fürsprecher der Landwirtschaft gesprochen – ich bin dankbar, dass die SVP-Fraktion die Motion unterstützt und somit hilft, das Verfahren zu vereinfachen.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Mit der Motion Schmid (Rüti) werden bis zu einem gewissen Grad offene Türen eingerannt. Wie in der Antwort erwähnt, wird die Angelegenheit in der Praxis bereits im Sinn dieses Vorstosses gehandhabt. Im Bereich der Planungs- und Bewilligungsverfahren sind heute nicht in erster Linie Vetorechte, sondern fundierte Mitsprachemöglichkeiten nötig, damit eine möglichst genaue Interessenabwägung vorgenommen werden kann. Herr Kaufmann, streichen wir Artikel 72 Absatz 3, nehmen wir der Landwirtschaftsdirektion keine Einflussmöglichkeiten weg. Nur ihr Vetorecht wird abgeschafft. Ihre Mitwirkungsrechte können aber im Baugesetz nach wie vor festgeschrieben werden.

Präsidentin. Wir stimmen über die Motion Schmid (Rüti) ab.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Mehrheit

020/92

Motion Siegrist – Tarif des transports sur la ligne BLS Moutier–Granges

Texte de la motion du 28 janvier 1992

La compagnie du BLS possède plusieurs lignes dans le canton de Berne, entre autres le tunnel Moutier-Granges. Alors que sur les lignes de l'Oberland, les habitants de la région bénéficient du tarif «indigène», rien de semblable n'existe sur cette ligne. Les travailleurs empruntant tous les jours le tunnel paient la surtaxe d'où une inégalité de traitement manifeste.
Le canton étant actionnaire majoritaire de la compagnie, je demande que le Conseil-exécutif intervienne auprès de la Direction du BLS pour que cette taxe soit supprimée.

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 25 mars 1992

Le Grand Conseil a rejeté à diverses reprises, notamment en 1987 et 1988, des motions allant dans le même sens. Or, les circonstances ne se sont pas modifiées entretemps. De manière générale, le prix demandé pour un produit est fixé en fonction des coûts de production et selon des principes commerciaux. Or, cela vaut aussi pour les entreprises de transports publics, dont la gestion doit, de par la loi, obéir aux règles économiques, à moins que l'offre ne soit indemnisée en tant que prestation de service public. C'est pourquoi la loi et les concessions autorisent les chemins de fer privés, en région de montagne surtout, à augmenter leurs prix de transport si cela est justifié par des coûts élevés de construction, d'entretien et d'exploitation. Les désavantages que cela implique en région de montagne sont atténués ou corrigés par le système du rapprochement tarifaire, financé par la Confédération et en vertu duquel le prix à payer

par les usagers est généralement celui correspondant à la distance effective, majoré de 40 pour cent, ou celui de la seule distance effective sans majoration pour la population indigène.
Si le canton de Berne voulait abolir la surtaxe kilométrique pour ses chemins de fer privés, il devrait compenser la perte de recettes ainsi créée en versant aux entreprises un montant que l'on peut estimer à 50 millions de francs par an au minimum.
S'agissant de la ligne BLS Granges–Moutier, il a été démontré que la part du trafic assurée par la région de Moutier n'est en moyenne que de 1,5 pour cent pour les voyageurs, de moins de 0,2 pour cent en ce qui concerne les marchandises. La suppression des suppléments liés à la distance représenterait pour le BLS un manque à gagner supérieur à cinq millions de francs par an. Or, c'est essentiellement le trafic de transit qui bénéficierait d'une telle mesure. Le Conseil-exécutif estime qu'il ne serait pas judicieux d'indemniser des prestations profitant principalement aux citoyens d'autres cantons ou d'autres pays. Au demeurant, les communes situées au nord de Moutier bénéficient du rapprochement tarifaire et leurs habitants ne paient pas de surtaxe pour leurs déplacements en direction de Soleure. Il convient de souligner enfin que la région de Moutier a la possibilité d'adhérer à la communauté tarifaire Bienne–Seeland–Jura bernois actuellement en préparation, ce qui permettrait de compenser partiellement, en ce qui concerne les navetteurs, les inconvénients du système tarifaire.
Proposition: rejet de la motion.

Siegrist. Dans sa réponse, le Conseil d'Etat parle seulement du manque à gagner. Je reconnais que cela est un problème, mais il dit aussi que le trafic régional des voyageurs représente seulement 1,5 pour cent du trafic et celui des marchandises 0,2 pour cent du trafic régional. Dès lors, les 50 millions qu'on nous fait miroiter comme manque à gagner sont hélas beaucoup plus faibles. J'ai deux questions à poser à Madame la conseillère d'Etat: Pourquoi, dans les autres régions touristiques, fait-on des tarifs indigènes, alors qu'ici on n'en fait pas? Dans quelle mesure et dans quel pourcentage la communauté tarifaire va-t-elle compenser cette différence pour les pendulaires? Si la réponse à mes questions est satisfaisante, je suis prêt à accepter la transformation de ma motion en postulat. Je vous demande de me soutenir dans ce sens.

Präsidentin. Herr Siegrist hat seine Motion in ein Postulat umgewandelt. – Die Fraktionssprecher haben das Wort.

Margot. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion Siegrist mehrheitlich ab. Mit der Einführung des Tarifverbundes Biel–Seeland–Berner Jura wird die zur Diskussion stehende Strecke Grenchen–Moutier zusätzlich in das Tarifsystem miteinbezogen. Die Linie durch den Grenchenbergtunnel wir somit durch den Kanton und die betroffenen Gemeinden subventioniert. Der Tarifverbund wurde nach Einreichung dieser Motion, nämlich am 1. Oktober 1992 eingeführt. Dem Anliegen des Motionärs kann dadurch Rechnung getragen werden. Eine weitere Vergünstigung auf dieser Strecke würde wiederum eine Rechtsungleichheit hervorrufen, weshalb wir die Motion ablehnen. Einige Gemeinden des Berner Jura wollten dem Tarifverbund nicht beitreten. Die Verbandsgemeinden sind aber bereit, die Gemeinden auch nachträglich noch aufzunehmen.

Graf (Moutier). Les chemins de fer ont été développés dans le Jura bernois et cela a été une des tâches du gouvernement de ce canton au siècle passé. C'est un des éléments de la politique bernoise. Le tunnel de Moutier à Granges est entré en fonction en 1915. Il s'agit d'un tracé de 8,5 kilomètres pour lequel on perçoit une double taxe: nous pensons qu'il s'agit là d'une discrimination intolérable aujourd'hui, en particulier pour les personnes qui font le trajet régulièrement de la région de Moutier à celle de Granges ou de Bienne. En effet, dans la région, il faut savoir que le trafic des pendulaires se fait essentiellement dans le sens de la région de Moutier vers celle de Bienne et les tarifs actuels pénalisent un grand nombre de travailleurs et d'étudiants. Il y a un autre élément dont il faudrait tenir compte au moment d'apprécier la motion déposée par mon collègue Siegrist: c'est la présence prochaine de la Transjurane. Nous sommes en train de construire une route rapide, qui va lier la région jurassienne à celle du Seeland; on favorise cette liaison par des crédits importants, on attirera un trafic très dense sur cette route et on continuera de pénaliser les usagers du chemin de fer. C'est incompréhensible. Il y a au moins quarante ans que l'on parle de cette surtaxe prélevée sur le tunnel entre Moutier et Granges, il serait temps d'abolir cette situation. Je vous prie d'accepter le postulat, comme l'a transformé Monsieur Siegrist.

Hofer. Die SVP-Fraktion lehnt den Vorstoss auch in Form eines Postulats ab. Ich erwartete eigentlich, dass Herr Siegrist aufgrund der Antwort des Regierungsrats seinen Vorstoss zurückziehe. Herr Graf, es geht hier um die Pendler und nicht um die Zugbenützer schlechthin. Die Gemeinden, aus denen die Pendler vorwiegend kommen, haben die Gelegenheit, dem Tarifverbund beizutreten. Wie aus der Antwort der Regierung ersichtlich ist, ist die Region Moutier lediglich mit 1,5 Prozent am Personen- und mit weniger als 0,2 Prozent am Güterverkehr durch den Grenchenbergtunnel beteiligt. Eine Tarifvergünstigung würde vor allem dem Transitverkehr zugutekommen. Aus diesem Grund hat sich die SVP-Fraktion praktisch einstimmig auch gegen den Vorstoss in Form eines Postulats ausgesprochen.

Hutzli. Ich bitte Sie, dem Vorstoss Beachtung zu schenken. Er ist von politischer Brisanz. Ich benütze die betreffende Bahnstrecke oft und bin immer wieder über den hohen Fahrkartenpreis erstaunt. Im Zusammenhang mit dem Vorstoss Siegrist habe ich den Tarif näher untersucht: Die BLS erhebt auf dieser Strecke einen Zuschlag von 100 Prozent. Auf der Lötschbergstrecke, die ebenfalls von der BLS betrieben wird, beträgt der Zuschlag knapp 40 Prozent. Für die Strecke Grenchen–Moutier wird ein Fahrpreis für 20 Kilometer bezahlt; die effektive Distanz beträgt keine 10 Kilometer. Für die Lötschbergstrecke wird ein Fahrpreis für 24 Kilometer bezahlt; die effektive Distanz beträgt knapp 17 Kilometer. Beide Strecken befinden sich im Kanton Bern, die BLS «gehört» dem ganzen Kanton. Ich wollte über die Angelegenheit einmal mit einem Verwaltungsratsmitglied aus der Region Berner Jura/Seeland sprechen und musste feststellen, dass diese Region im Verwaltungsrat der BLS nicht vertreten ist. Von den 20 Verwaltungsräten stammen fünf aus Bern, vier aus dem Wallis, im Oberland wimmelt es von Verwaltungsräten der BLS – es sind deren acht. Drei gehören anderen Kantonen an. Die Region Berner Jura/Seeland ist wie gesagt nicht vertreten.

Diese Verhältnisse entsprechen einer Demokratie «à la bernoise».
Die Antwort der Regierung berührt auf eine peinliche Art und Weise. Sie enthält falsche Informationen – die Rede ist von einem Zuschlag von 40 Prozent. Effektiv wird aber ein Zuschlag von 100 Prozent erhoben. Im weiteren wird die Bevölkerung der Region Moutier in einem gewissen Sinn beleidigt: Diese fordert eine Tarifermässigung, wie sie den Oberländern selbstverständlich gewährt wird. Dies ist nach der Meinung des Regierungsrates nicht möglich. Wenn die Bevölkerung der Region Moutier billiger durch den Jura fahren wolle, solle sie die Linie durch den Weissensteintunnel in Richtung Solothurn benützen. – Auf diese Weise darf doch nicht mit einem Teil unserer Bevölkerung umgesprungen werden. Im weiteren wird auf die Möglichkeit hingewiesen, sich dem Tarifverbund Biel–Seeland–Berner Jura anzuschliessen, was einer Erpressung gleichkommt. Viele Betroffene müssen nicht bis nach Biel fahren. Sie möchten nur etwas weniger zahlen, wenn sie nach Grenchen fahren. Welche Verkehrspolitik verfolgen wir eigentlich? Bis jetzt war immer die Rede von der Förderung des öffentlichen Verkehrs. Offenbar wird dieser aber sehr unterschiedlich gefördert. In der Agglomeration Bern wird er jährlich mit Millionenbeträgen unterstützt. Im Fall Grenchenbergtunnel ist man nicht bereit, der Bevölkerung entgegenzukommen, nur weil auf dieser Strecke möglichst viel eingenommen werden soll. – Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Das Verhältis zwischen durchreisenden und einheimischen Fahrgästen auf der Strecke Grenchen–Moutier lässt sich nicht mit dem entsprechenden Verhältnis auf der Lötschbergstrecke vergleichen. Es ist nicht einzusehen, warum Bund und Kanton bei der gegenwärtigen Finanzlage noch zusätzlich den internationalen und nationalen Transitverkehr unterstützen sollten.
Zu den Fragen von Herrn Siegrist: Die Tarifannäherungsmassnahmen werden vom Bund beschlossen. Tendenziell ist aber in Zukunft eher mit einem Abbau von Verbilligungen zu rechnen. Die sogenannte Kostenwahrheit wird auch im öffentlichen Verkehr zunehmend eine Rolle spielen, wobei ich hoffe, dass parallel dazu auch im Privatverkehr mit der Kostenwahrheit ernst gemacht wird.
Diejenigen, die die Strecke regelmässig benutzen, müssen dafür sorgen, dass ihre Gemeinden dem Tarifverbund beitreten.
Herr Hutzli hat die Zuschläge verglichen, die auf der Strecke durch den Grenchenbergtunnel und durch den Lötschbergtunnel erhoben werden. Wir haben in unserer Antwort festgehalten, dass «in der Regel» auf der effektiven Distanz ein Zuschlag von 40 Prozent erhoben wird. Genauer kann ich Sie zurzeit nicht informieren. Ich bin aber bereit, die Angelegenheit abzuklären, wobei ich Sie bereits jetzt darauf hinweisen muss, dass die Festlegung der Tarife Bundessache ist. – Ich bitte Sie, den Vorstoss abzulehnen.

Präsidentin. Wir stimmen über das Postulat Siegrist ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	85 Stimmen
Dagegen	32 Stimmen

Präsidentin. Eine Mitteilung an die Mitglieder der Kommission zur Vorberatung der Parlamentarischen Initiative Binz-Gehring: Die Kommissionssitzung wird nicht am 27. Februar, sondern am 27. Januar stattfinden.

418/91

Motion Daetwyler – Intégration de la ligne du Pied du Jura à Rail 2000

110/92

Interpellation Berthoud – Rail 2000 – variante Sud-Plus

Texte de la motion Daetwyler du 11 décembre 1991

Le projet Rail 2000 avait été accepté massivement par le corps électoral de l'Arc jurassien. Grâce à la variante Sud Plus, il semblait que la ligne du Pied du Jura serait intégrée de façon optimale au projet. Tous les documents publiés avant la votation du 6 décembre 1987 indiquaient que les lignes Zurich–Berne–Lausanne et Zurich–Bienne–Lausanne seraient traitées de façon équivalente.
Nous apprenons maintenant que le tronçon Herzogenbuchsee–Soleure, vital pour l'intégration effective de la ligne du Pied du Jura à Rail 2000, a été classé par les CFF en priorité 3 sur une échelle qui ne compte que 3 degrés. Cela signifie en clair que la réalisation de cette ligne devient incertaine et dans le meilleur des cas subirait des retards inacceptables pour la région intéressée.
Cette motion demande donc que le canton de Berne intervienne auprès des CFF et de la Confédération pour que le tronçon en question soit réalisé rapidement. Le canton devra en outre coordonner ses efforts avec les autres cantons intéressés, notamment Neuchâtel, et la CITAJ, dont il fait partie.

(33 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 25 mars 1992

Le problème soulevé dans la motion a fait l'objet d'une interpellation du conseiller national Leuenberger (Soleure) en juin 1991. En résumé, le Conseil fédéral y a répondu comme suit:
«En vue de la réalisation de Rail 2000, les CFF ont établi une conception d'échelonnement. Le calendrier des constructions ne dépend pas seulement des aspects de la technique ferroviaire, mais aussi – et tout autant – des impératifs de la politique d'entreprise, des finances et même de la conjoncture. Le parlement aura l'occasion de se prononcer quant aux priorités à fixer en ce qui concerne le financement complémentaire.
Selon la conception des CFF, le nouveau tracé Soleure–Inkwil sera entrepris au plus tôt en parallèle avec la réalisation du tronçon Mattstetten–Rothrist.
Le nouveau tracé Soleure–Inkwil fait partie du mandat que le parlement a conféré pour la réalisation de Rail 2000. Les CFF ne sauraient de leur propre initiative amputer le projet de cette importante section. On examine toutefois si l'emploi de rames à caisse inclinable ne permettrait pas de simplifier l'amélioration de l'infrastructure. On ne pourrait cependant renoncer à cette amélioration que si les objectifs de Rail 2000 pouvaient être atteints par l'emploi de trains à caisse inclinable.»
Le Conseil-exécutif est d'avis qu'il faut s'attacher en premier lieu à ce que les objectifs de Rail 2000 soient atteints. En fait partie l'optimisation de l'horaire en ce qui

concerne le nœud ferroviaire qu'est Bienne, optimisation qui implique des temps de parcours inférieurs à une heure pour les liaisons Bienne–Zurich–Bâle–Lausanne. En revanche, la question de savoir comment ces objectifs seront atteints est d'importance secondaire.
Le Conseil-exécutif défendra auprès des autorités fédérales la position selon laquelle
– le projet Rail 2000 ne doit subir aucune amputation,
– la situation du nœud ferroviaire de Bienne en matière d'horaire devra correspondre aux objectifs et aux règles du projet Rail 2000,
– le projet Rail 2000 devra être réalisé de manière à être achevé simultanément sur la ligne du Pied du Jura et sur celle du Plateau.

Les interventions nécessaires à cet effet seront préparées en étroite collaboration avec les autres cantons faisant partie de la CITAJ.
Proposition: adoption de la motion.

Texte de l'interpellation Berthoud du 22 juin 1992

La presse nous apprend que les CFF envisagent de ne plus construire le tronçon ferroviaire Soleure–Herzogenbuchsee du tracé Sud-Plus. Si cette communication devait être exacte, c'est toute la desserte du Pied du Jura entre Olten et Lausanne qui serait compromise. Or, ce tracé a été décidé par le souverain suisse, essentiellement parce que les citoyens soleurois, bernois, neuchâtelois et vaudois, directement touchés, l'ont approuvé.
Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:
1. L'information transmise par la presse est-elle fondée?
2. Comment le Conseil-exécutif entend-il intervenir auprès de la Confédération pour faire respecter la décision du souverain suisse afin de sauvegarder les intérêts de nos populations vivant sur l'axe du Pied du Jura et, partant, faire construire le tracé Sud-Plus dans les meilleurs délais?

(4 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 12 août 1992

Les informations diffusées par la presse, selon lesquelles les CFF envisageraient éventuellement de renoncer à l'aménagement du tronçon Soleure–Herzogenbuchsee, ne manquent pas de fondement. Ainsi que le Conseil fédéral l'a affirmé devant le Conseil National en 1991 dans sa réponse à une interpellation Leuenberger, les CFF examinent actuellement si l'emploi de rames à caisse inclinable ne permettrait pas de renoncer à une partie des travaux de construction prévus pour la réalisation de la variante Sud–Plus du projet Rail 2000. Le Conseil fédéral confirma à la même occasion que le tronçon Soleure–Inkwil faisait partie du mandat conféré par le parlement et que les CFF ne sauraient amputer le projet de cette partie importante de leur propre chef. On ne pourrait y renoncer que si l'emploi de trains à caisse inclinable permettait d'atteindre les objectifs de Rail 2000.
Le Conseil-exécutif est d'avis que l'examen de cette alternative se justifie. Il n'a dès lors pas de raison, actuellement, d'intervenir auprès des autorités fédérales. Pour de plus amples renseignements, le Conseil-exécutif se permet de rappeler à l'interpellateur la réponse qu'il a donnée récemment à la motion N° 418/91 déposée par M. le député Daetwyler.

Präsidentin. Die Motion Daetwyler und die Interpellation Berthoud werden gemeinsam behandelt, weil sie das gleiche Anliegen betreffen. Die Antworten der Regierung sind aber nicht identisch, weshalb Herr Berthoud das Wort verlangt.

Berthoud. Je vous rends attentifs d'abord aux deux demandes qui vous sont faites sous une forme sommaire et aux deux réponses qui sont données. Si l'on accepte la réponse qui est donnée à mon interpellation, réponse postérieure à la réponse à la motion Daetwyler, il y a alors, à mon avis, une contradiction importante: la motion Daetwyler, que vous aurez à voter et que je vous invite à accepter, pourrait être vidée de sa substance, ce qui n'est pas le but d'une telle intervention.
Que demandent les intervenants? Monsieur Daetwyler demande que le gouvernement intervienne auprès des CFF pour maintenir le tracé Herzogenbuchsee–Soleure. Je demande la même chose ou plus exactement je demande comment le gouvernement entend intervenir. Dans la réponse à la motion Daetwyler, feu Monsieur le conseiller d'Etat Bärtschi, et le gouvernement qui approuve sa réponse, indique que le gouvernement est prêt à intervenir pour le tracé Herzogenbuchsee–Soleure. Or, dans la réponse datée du 12 août 1992, vous pouvez constater que le Conseil d'Etat ne répond pas à ma question: je demande comment il veut intervenir et il répond que ce n'est pas le moment d'intervenir. Mais au comment il n'est pas répondu. On pourrait constater que le comment signifie une réponse à la question ou à la réponse donnée à Monsieur Daetwyler. Mais comme le gouvernement n'estime pas nécessaire d'intervenir maintenant, alors qu'en mars le gouvernement voulait intervenir pour maintenir le Sud-Plus, nous risquons de n'avoir aucune intervention qui corresponde à ce que nous souhaitons. Il est essentiel que le tracé du Pied du Jura soit intégré dans Rail 2000 et tous les cantons du Pied du Jura de Genève à Bâle l'ont accepté, Berne aussi. Mais les problèmes qui sont posés avec le manque de liquidités aux CFF font qu'une nouvelle démarche – appelons-la Pendolino – devrait permettre peut-être de réaliser ce concept. Il faut d'abord étudier ce que cela veut dire: est-ce réalisable ou non avec ces trains de nouvelle exécution? Le gouvernement, dans la réponse à mon interpellation, dit qu'il veut d'abord étudier. Je n'ai rien contre, mais je crains, si l'on n'intervient pas tout de suite en manifestant, comme cela a été dit dans la motion Daetwyler, notre volonté de réaliser ce Sud-Plus, qu'avec la deuxième réponse, toute cette bonne volonté, cette intention, soit lettre morte.
Avec Monsieur Daetwyler, j'ai rapidement présenté le problème à notre Conseillère d'Etat la semaine passée, elle nous a assurés apporter aujourd'hui quelques éclaircissements, quelques compléments. J'espère, Madame la conseillère d'Etat, que vous ferez disparaître nos craintes.

Daetwyler. Bien que la motion ne soit pas combattue, le sujet est suffisamment important pour que j'ajoute quelques mots à ce que vient de dire Monsieur Berthoud. Je profite aussi de le remercier pour son soutien à ma motion.
Quelques mots sur l'histoire de Rail 2000. Il y a quelques années, un projet avait échoué lors de la procédure de consultation: c'était celui des nouvelles transversales ferroviaires – à ne pas confondre avec les transversales alpines. Il avait échoué parce qu'il était considéré, à juste titre, comme beaucoup trop centralisateur, puisqu'il n'accordait la priorité, et c'était son seul objet, qu'à une ligne à grande vitesse sur le Plateau entre Zurich, Berne

et Genève. C'est en raison de cet échec que le projet Rail 2000 a été soumis au peuple et c'est, précisément, pour obtenir l'accord du corps électoral que l'on avait proposé à la Suisse un projet d'amélioration des transports publics où l'on insistait lourdement sur le trafic régional; mais ce projet devait prendre en compte les intérêts de pratiquement l'ensemble du territoire de la Confédération. On se souviendra que Rail 2000 avait été accepté massivement dans l'axe jurassien. Cependant, à la suite des pressions énergiques des cantons concernés pour que ce projet intègre sur le même pied la ligne Zurich–Berne–Lausanne, la ligne de parade des CFF, et également la ligne Zurich–Bienne–Lausanne, la ligne du Pied du Jura qui nous intéresse directement, nous Jurassiens bernois et habitants de l'axe jurassien. Avec Sud-Plus, nous croyons pouvoir avoir la promesse – toute la propagande et les informations des CFF allaient dans ce sens – que les deux lignes seraient traitées de manière équivalente. Or nous constatons actuellement que Rail 2000 est en train de tourner en eau de boudin, que l'on discute de plus en plus d'un projet squelette et que, je serais tenté de dire comme d'habitude, la ligne du Pied du Jura risque de faire les frais de cette opération.
Ce qui est important pour moi, et je suis d'accord en cela avec la réponse du gouvernement, c'est que les objectifs de Rail 2000 soient atteints: pour nous j'entends le fait que Bienne soit considérée comme un noeud de correspondance de plein droit, ce qui implique une réduction des temps de parcours entre Bienne et Zurich en-dessous de l'heure. On peut discuter sur les manières d'atteindre cet objectif, mais il est absolument vital pour tout l'arc jurassien que la promesse de Rail 2000 soit tenue. C'est sous cette forme-là que je demande que le gouvernement intervienne – une intervention du Conseil d'Etat ne sera pas de trop –, de conserve avec les autres cantons concernés, auprès des CFF et auprès de la Confédération. Comme l'a dit Monsieur Berthoud, il ne faudrait pas que les nuances, qui sont apparues entre la réponse à ma motion et celle à l'interpellation Berthoud, mettent en péril l'action du gouvernement, en somme que plus fois plus fasse moins, ce qui n'est vraiment pas le but.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Die Motion Daetwyler wurde bereits am 11. Dezember 1991, die Interpellation Berthoud erst am 22. Juni 1992 eingereicht. In der Zwischenzeit hat sich einiges geändert. Der erste Vorstoss wurde noch von meinem Vorgänger, von Herrn Bärtschi, der zweite Vorstoss von mir beantwortet. Unsere Meinungen zu diesem Thema wichen aber nicht voneinander ab. Zurzeit wird der «Pendolino»-Zug getestet. Wird es sich zeigen, dass die Neigezug-Wagen eingesetzt werden können, kann allenfalls auf einen Ausbau der zur Diskussion stehenden Linie verzichtet werden. In erster Linie geht es darum, die Ziele des Projektes «Bahn 2000» zu erreichen. Wie diese Ziele erreicht werden, ist meines Erachtens sekundär. Wir werden beim Bund sicher intervenieren. Der Regierungsrat möchte aber zuvor noch das Resultat der «Pendolino»-Prüfung abwarten. Stellt sich aber heraus, dass eine Intervention bereits vorher nötig ist, werden wir dies sicher tun.
Kürzlich wurde – notabene unter anderem auf Initiative des Kantons Bern hin – die Schweizerische Verkehrsdirektorenkonferenz gegründet. Wir werden zukünftig unsere Interessen gegenüber dem Bund so gewichtiger vertreten können. Demnächst wird zwischen mir und Bundesrat Ogi ein Gespräch stattfinden. Ich werde auf das Thema zu sprechen kommen und Herrn Ogi darauf hinweisen, dass der Jurasüdfuss und die Stadt Biel in das Projekt 2000 eingebunden bleiben müssen. Ich bin also durchaus bereit zu intervenieren, sobald dies angezeigt ist. – Ich bitte Sie, die Motion Daetwyler zu überweisen. Diese wird der Regierung erlauben, gewichtiger beim Bund zu intervenieren.

Präsidentin. Die Motion Daetwyler wird nicht bestritten. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Mehrheit

Präsidentin. Was die Interpellation Berthoud anbelangt, gibt der Interpellant zuhanden des Protokolls noch eine Erklärung ab.

Berthoud. De la réponse écrite, Madame la conseillère d'Etat, je ne suis pas satisfait, mais de votre déclaration d'aujourd'hui, je suis satisfait. C'est peut-être difficile pour le procès-verbal, mais l'essentiel est que vous interveniez comme vous l'avez déclaré.

046/92

Motion Teuscher – Änderung des Energie-Leitsatzdekretes

Wortlaut der Motion vom 16. März 1992

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Leitsatzdekret vom 21. August 1990 dem Willen des Volkes anzupassen und Artikel 3.10 «Solange zur Deckung des Elektrizitätsbedarfs keine besseren Alternativen zur Verfügung stehen, wird an der Nutzung der Kernenergie festgehalten» zu streichen.
Begründung: Bei einer recht hohen Stimmbeteiligung hat das Berner Volk am 16. Februar 1992 «Nein zum Atomrisiko» gesagt. Diesen Entscheid gilt es nun ernst zu nehmen und die Konsequenzen daraus zu ziehen. Solange Strom im Überfluss und zu Spottpreisen vorhanden ist, ist ein Umlenken der Energiepolitik unmöglich. Die Stillegung des AKW Mühleberg bedeutet den ersten Schritt hin zu einer rationellen Energieverwendung.

(5 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 17. Juni 1992

Der Grosse Rat hat es in der Maisession 1992 klar abgelehnt, die Volksabstimmung vom 16. Februar 1992 in einem bestimmten Sinn zu interpretieren. Unter anderem ist auch ein Postulat Teuscher, welches eine Stillegung des Kernkraftwerks Mühleberg auf den 1. November 1993 verlangt hat, vom Parlament abgelehnt worden. Der Regierungsrat sieht deshalb keinen Anlass, den Artikel 3.10 des Leitsatzdekretes vom 21. August 1990 zur Streichung zu beantragen. Er weist im übrigen darauf hin, dass das Leitsatzdekret periodisch aufgrund der Energieberichte des Regierungsrates neu abgefasst wird. Änderungen der kantonalen Energiepolitik erfolgen sinnvollerweise im Rahmen dieser Gesamtüberprüfung.
Antrag: Ablehnung der Motion.

Teuscher. In Artikel 3 Absatz 10 des Energie-Leitsatzdekrets ist der Satz «Solange zur Deckung des Elektrizitätsbedarfs keine besseren Alternativen zur Verfügung stehen, wird an der Nutzung der Kernenergie festgehalten» zu streichen. Es geht darum, die Energiepolitik endlich umzulenken. Das veränderte Bewusstsein der Berner Bevölkerung in Sachen Kernenergie sollte umgesetzt werden. Nach dem Leitsatzdekret soll eine zukunftsorientierte Energiepolitik verfolgt werden, wie dies das Bernervolk gewünscht hat. Die Leitsätze gelten bekanntlich nicht nur für die Gegenwart, sondern auch für die Zukunft. Wir können und müssen in Zukunft auf die AKW's verzichten. Das Bernervolk nahm am 16. Februar 1992 zu zwei Punkten klar Stellung: Was das AKW Mühleberg anbelangt, lehnte es sowohl eine Leistungserhöhung als auch eine unbefristete Betriebsbewilligung ab. Der Bundesrat respektierte den Volkswillen zwar nicht. Die Berner Regierung sollte mit ihrem Volk aber nicht ebenso umspringen, sondern sollte sich um die Umsetzung des Volkswillens bemühen. Wie sich bereits öfters gezeigt hat, tun sich der Grosse Rat und der Regierungsrat mit der Respektierung des Volkswillens schwer. Wollen wir das Bernervolk ernst nehmen, müssen wir das Energie-Leitsatzdekret abändern. Bei der Mühleberg-Abstimmung handelte es sich um ein Plebiszit für oder gegen dieses AKW beziehungsweise für oder gegen die Atomenergienutzung. So wurde die Abstimmung insbesondere von den Bürgerlichen gewertet. 50,1 Prozent der Abstimmenden lehnten in der Folge einen Weiterbetrieb und eine Leistungserhöhung des AKW Mühleberg ab, obwohl im Rahmen des Abstimmungskampfes den Stimmbürgern immer wieder weisgemacht wurde, dass der Kanton Bern in den Ruin geführt würde, wenn sich die Bevölkerung gegen Mühleberg ausspreche.
Wie der Bundesrat im Dezember 1992 entschieden hat, darf das AKW Mühleberg weitere zehn Jahre Strom produzieren. Gleichzeitig hat er aber von den BKW verlangt, dass sie nach Alternativen suchen müssen.
Solange Strom im Überfluss und zu Spottpreisen vorhanden ist, wird kaum nach Alternativen gesucht werden. Artikel 3 Absatz 10 des Energie-Leitsatzdekrets ist zu ändern, weil es nämlich bereits bessere Alternativen gibt: so das Energiesparen und die rationelle Energienutzung. Diese Alternativen wollte man bisher nur nicht wahrnehmen. Wie eine Studie zeigt, könnte auf das AKW Mühleberg problemlos verzichtet werden. Allein es fehlt bisher der Wille dazu. Das Energiesparpotential ist enorm. Der Kanton Bern sollte sich dem Energiesparen mehr verpflichtet fühlen, ist doch der sparsame Energieverbrauch ein Bestandteil des Programms «Energie 2000» des Bundes. Die Forderung des Bernervolkes nach einer Änderung der Energiepolitik sollte ernst genommen und das Energie-Leitsatzdekret entsprechend abgeändert werden. Diese Leitsätze gelten in erster Linie für die Zukunft. Der Kanton Bern wird zukünftig auf die AKW's verzichten müssen. Neue AKW-Standorte werden nicht bewilligt werden, Mühleberg wird im Jahre 2002 sicher keine Betriebsbewilligung mehr erhalten. Das AKW Mühleberg könne aus wirtschaftlichen Gründen nicht derart kurzfristig abgeschaltet werden, wie immer wieder betont wurde. Wir müssen also heute beginnen, uns auf eine atomkraftfreie Zukunft vorzubereiten. Ich bitte Sie deshalb, meine Motion zu überweisen.

Rickenbacher. Es handelt sich tatsächlich um einen fatalistischen Satz im Energie-Leitsatzdekret. Wenn wir von der Kernenergie erst absehen, wenn bessere Alternativen gefunden worden sind, stehen wir in 100 Jahren an demselben Ort wie heute. Dies will wohl niemand. Das Leitsatzdekret wurde 1990 formuliert. Wie jeder andere Erlass ist auch dieses Dekret ein Spiegel der politischen Machtverhältnisse zur Zeit seiner Ausarbeitung. Um die Energiepolitik ist es zwar etwas stiller geworden, die Probleme sind aber nach wie vor vorhanden. Die Zeit ist zum Glück nicht stillgestanden. Seit 1990 hat sich einiges geändert, so dass das Energie-Leitsatzdekret nach der Meinung der SP-Fraktion ruhig wieder einmal überprüft werden darf. Ich denke in diesem Zusammenhang weniger an die Mühleberg-Abstimmung als an die Moratoriums-Initiative auf eidgenössischer Ebene und an die Massnahmen, die von Bundesrat Ogi unter dem Stichwort «Energie 2000» in der Folge in die Wege geleitet wurden. Das Programm muss aus der Blockierung herausführen und soll sich innovationsfördernd auswirken. Es soll uns aus der unseligen Patt-Situation herausführen. Wir können uns diese Patt-Situation sowohl aus ökologischen als auch aus ökonomischen Gründen nicht mehr leisten. Es wäre schade, wenn ausgerechnet der Heimatkanton von Bundesrat Ogi hier nicht mitziehen würde. Bis jetzt konnte sich der Kanton Bern nämlich, was die Energiepolitik anbelangt, zu den Zugpferden zählen. Dies sollte auch in Zukunft so sein. Die SP-Fraktion ist also für eine Dynamisierung der Energiepolitik. Innovationen sollen gefördert, neue Forschungs- und Investitionsfelder eröffnet werden. Aus diesem Grund muss der zur Diskussion stehende Satz des Leitsatzdekrets überprüft werden. Vielleicht muss er nicht einmal gestrichen, sondern nur anders formuliert werden. Er könnte zum Beispiel wie folgt lauten: «Solange zur Deckung des Elektrizitätsbedarfs keine besseren Alternativen zur Verfügung stehen, wird die Kernenergie vorläufig weitergenutzt, mit der Absicht, sie sobald als möglich zu ersetzen.» Mit dieser Formulierung würde den Bedenken der Bevölkerung gegenüber der Kernenergie Rechnung getragen. Zudem würde sich eine entsprechende Bestimmung innovationsfördernd auswirken.
Lösen wir uns von der fatalistischen Haltung! Es bestehen noch viele unerprobte Möglichkeiten, so zum Beispiel die Geothermie: Wir sitzen nämlich auf einer riesigen Energiequelle. Die Rede ist von der Hitze, die vom flüssigen Erdinnern abstrahlt. Würde es uns gelingen, an diese Energiequelle heranzukommen, wäre unser Elektrizitätsbedarf restlos aus einheimischer Energiequelle gedeckt. Durch diese Energiegewinnung würde die Luft nicht belastet, weil keine Verbrennung nötig wäre. Gratis wird jedoch auch diese Energierversorgung nicht sein.

Lüscher. Ich spreche im Namen der EVP/LdU-Fraktion. Wer sich an die Beratungen des Leitsatzdekrets erinnern kann, weiss, dass die entsprechende Formulierung erst im Verlauf der Kommissionsberatung aufgenommen wurde. Es handelt sich um einen Fremdkörper innerhalb dieses Dekrets. Der Satz steht im Widerspruch zur allgemeinen Zielsetzung des Erlasses. So sieht das Dekret unter anderem eine Stabilisierung des Stromverbrauchs vor. Die Bestimmung ist für das Energiesparen nicht förderlich, steht einem nötigen Leidensdruck im Weg und hält von einer ernsthaften Suche nach der Nutzung erneuerbarer Energien ab. Nun kann argumentiert werden, dass das Energie-Leitsatzdekret demokratisch und rechtmässig verabschiedet wurde. Dies trifft sicher zu. Es handelt sich aber bei der Kernenergie um eine äusserst heikle Materie. Wir sollten eine Formulierung fin-

den, mit der sowohl Kernkraftbefürworter wie -gegner leben können. Ursprünglich wurde eine sehr moderate Formulierung vorgesehen, die wie bereits erwähnt, im Verlauf der Kommissionsberatungen ersetzt worden ist. Die EVP/LdU-Fraktion hilft mit, die Motion Teuscher zu überweisen. Wir machen uns jedoch keine Illusionen. Wir hoffen aber, dass die Regierung bei Gelegenheit einen neuen Energiebericht vorlegt, in den der Volkswille der vergangenen Jahre einfliesst. Es würde von einem schlechten Demokratieverständnis zeugen, wenn die Regierung den Volkswillen nicht respektieren würde.

von Escher-Fuhrer. Die FL/JB-Fraktion unterstützt die Motion Teuscher. Mit der Streichung des betreffenden Satzes wird aber nur das Allernötigste getan. Dadurch wird nicht festgelegt, wann das AKW Mühleberg abgestellt werden muss und in welcher Form dies zu geschehen hat. Das Resultat der Mühleberg-Abstimmung sollte auch im Energie-Leitsatzdekret Niederschlag finden. Wir wären froh, wenn möglichst viele Ratsmitlieder diese Motion unterstützen könnten.

Balmer. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, die Motion Teuscher abzulehnen. Das Energie-Leitsatzdekret wurde 1990 verabschiedet. Leitsätze sollten nur revidiert werden, wenn sich gewisse Fakten geändert haben. In den letzten zwei Jahren hat sich in der Energiepolitik eigentlich nichts geändert, so dass sich eine Anpassung nicht aufdrängt. Das Programm «Energie 2000» wird sowohl von Atomenergiegegnern wie -befürwortern einigermassen unterstützt. Nach diesem Programm soll der Stromverbrauch bis zum Jahr 2000 stabilisiert werden. Es bleibt offen, ob dies möglich sein wird. Der Verbrauch von fossilen Brennstoffen sollte hingegen reduziert werden auf den Stand von 1990. Diese Bestimmung muss an dieser Stelle auch einmal erwähnt werden. Bei diesem Leitsatz geht es insbesondere um die Schonung unserer Luft. Soll der Verbrauch fossiler Brennstoffe reduziert werden, müssen wir nach Alternativen suchen. Zu denken ist zum Beispiel an Wärmepumpen, zu deren Betreibung aber auch Strom gebraucht wird. Verbrauchen wir weniger fossile Brennstoffe, brauchen wir auf jeden Fall ein wenig mehr elektrische Energie. Wir werden in den nächsten Jahren einen leicht höheren Strombedarf haben, der irgendwie gedeckt werden muss. Ich bin erstaunt über die Schlussfolgerung von Herrn Rickenbacher. Wie mir bekannt ist, setzen Sie sich intensiv mit der Geothermie auseinander. Ihrem Votum war aber zu entnehmen, dass diese Energiequelle bis jetzt noch nicht genutzt werden konnte. Die Änderung des Enerie-Leitsatzdekrets drängt sich nicht auf, um so weniger, als der Grundgedanke der Energiepolitik, nämlich die Abkehr von der Kernkraftenergie, darin verankert ist. In diesem Sinn lässt sich mit der geltenden Formulierung leben. Sobald Alternativen vorliegen, werden wir versuchen, von der Kernkraftenergie wegzukommen.

Flück. Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen ebenfalls, die Motion abzulehnen. Sie wurde recht dürftig begründet. Als der Energiebericht damals in der Energiekommission diskutiert wurde, wurde die in Frage stehende Formulierung sogar im Sinn eines Kompromisses akzeptiert. Im Rahmen der Kommissionsarbeit hat sich nämlich gezeigt, dass die Energieproduktion und der Energieverbrauch vor allem auch eine wirtschaftliche Angelegenheit sind. Der Kanton Bern ist in die Energiepolitik des Bundes eingebunden. Der Strom sei im Überfluss und zu Spottpreisen vorhanden, wie Frau Teuscher in ihrer Begründung behauptet. Ich rate ihr, in den verschiedenen sozialen Schichten einmal nachzufragen, ob sie diese Aussage unterschreiben würden. Sie wird Verschiedenes zu hören bekommen. Es gibt Leute, die um ihre Existenz bangen. Sie werden mit Frau Teuscher nicht einverstanden sein. Auch Leute, die zwar etwas besser situiert sind, werden den Strompreis als angemessen einschätzen. Nach der Meinung von Frau Teuscher ist der wirtschaftliche Aspekt der Kernkraftenergie vielleicht eine Nebensache. Für uns ist er massgebend. Wie bereits Herr Balmer in Erinnerung gerufen hat, braucht die Gewinnung von erneuerbaren Alternativenergien Strom.
Herr Rickenbacher wies auf das Sparpotential hin, welches tatsächlich bei weitem noch nicht ausgeschöpft ist. Die FDP-Fraktion erwartet mit Spannung den nächsten Energiebericht. Wir haben einen Haufen Geld ausgegeben für Untersuchungen im Bereich der Nutzung von Erdwärmepotentialen. Wir werden sehen, wie eine entsprechende Nutzung in die zukünftige Energiepolitik integriert werden wird. Es wird sich zeigen, dass wir auch in Zukunft noch Strom brauchen werden, und zwar mindestens so viel, wie wir durch vermehrtes Energiesparen weniger verbrauchen. Hans Rickenbacher hat eine Formulierung vorgeschlagen, die durchaus akzeptabel sein könnte. Die Bestimmung darf nicht ersatzlos gestrichen werden. Wir wehren uns gegen die Motion Teuscher, die überaus knapp begründet ist. Eine Änderung des Energie-Leitsatzdekretes erfordert etwas mehr Arbeit.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Die Antwort des Regierungsrates ist etwas zu formalistisch ausgefallen. Ich könnte mir ebenfalls einen weniger fatalistischen Leitsatz vorstellen, um mich in den Worten von Herrn Rickenbacher auszudrücken. Das Energie-Leitsatzdekret wird periodisch revidiert. Es wird voraussichtlich im Verlauf der nächsten Legislatur überarbeitet. Ich bitte Sie, diesen Zeitpunkt abzuwarten und derartige Änderungen im Rahmen der Gesamtüberprüfung einzubringen. Im übrigen verweise ich auf die schriftliche Antwort des Regierungsrates.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	67 Stimmen
Dagegen	91 Stimmen

197/92

Motion Widmer – Ortsbildschutz in Biel

Wortlaut der Motion vom 17. September 1992

Der Regierungsrat wird ersucht, die Bemühungen der Stadt Biel zur Wahrung des Ortsbildschutzes zu unterstützen und die Beschwerden und Einsprachen der Gemeinde Biel gegen das Plangenehmigungsverfahren der geplanten 132 kV Übertragungsleitung durch die Stadt Biel gegenüber dem Bundesrat zu vertreten.
Begründung: Seit mehr als zehn Jahren beabsichtigen SBB und BKW, eine gemeinsame Freiluft-Hochspannungsleitung quer durch stark besiedelte Quartiere der Stadt Biel zu führen. Gegen das geplante Bauvorhaben hat die Gemeinde Biel Einsprache und Beschwerde erhoben, mit der Begründung von unzumutbaren Eingriffen in den Ortsbildschutz der Stadt Biel.

Das Plangenehmigungsverfahren liegt seit längerer Zeit beim Bundesrat, welcher letztinstanzlich über das Baugesuch zu entscheiden hat.
Nebst dem Ortsbildschutz werden durch Mediziner auch gesundheitsschädigende Auswirkungen für die Bewohner im Bereich der Leitungsführung befürchtet, und öffentlich davor gewarnt. Eine Neuauflage der Planung könnte z.B. gebündelt mit andern Energieträgern und -bedürfnissen bei der seit 1991 laufenden Planung der N5/N16 Südumfahrung der Stadt Biel miteinbezogen werden.

(4 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 2. Dezember 1992

Am 4. November 1986 wurde die Motion Reber (Biel) «Hochspannungsleitung quer durch Biel» eingereicht. Sie wollte den Regierungsrat beauftragen, sich diesem Vorhaben zu widersetzen und eine unterirdische Verkabelung zu fordern. Der Regierungsrat hielt in seiner schriftlichen Stellungnahme unter anderem fest: «In einem Entscheid vom 11. Juli 1986 hat das Eidgenössische Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement die Plangenehmigung für die betroffene Leitung erteilt. Die Einwohnergemeinde Biel hat gegen diesen Entscheid Beschwerde beim Bundesrat erhoben. Die mit der Beschwerdeuntersuchung beauftragte Bundesbehörde hat im Rahmen des Schriftenwechsels die kantonale Direktion für Verkehr, Energie und Wasser zur Stellungnahme eingeladen; dieses Verfahren ist heute abgeschlossen. Der Grosse Rat hat verfassungsmässig keine Kompetenz, in ein solches Verfahren einzugreifen und dem Regierungsrat verbindliche Weisungen für eine Stellungnahme zu erteilen. Es ist Sache des Bundesrates, diese Interessen abzuwägen und am Ende des Verfahrens einen Entscheid zu treffen. Die Direktion für Verkehr, Energie und Wasser hat im Beschwerdeverfahren davon abgesehen, einen konkreten Antrag zu stellen.»
Die Motion Reber wurde am 19. Mai 1987 vom Grossen Rat mit 20 zu 39 Stimmen abgelehnt.
Die vorliegende Motion verlangt vom Regierungsrat erneut, dass er beim Bundesrat gegen die vorgesehene Hochspannungsleitung interveniert.
Der Regierungsrat hält eine derartige Intervention nicht für sinnvoll. Er hat keinen Anlass, die in mehreren Stellungnahmen zum Ausdruck gebrachte kantonale Haltung, die auch vom Grossen Rat unterstützt wurde, nachträglich wieder in Frage zu stellen.
Antrag: Ablehnung der Motion.

Widmer. Ich bin enttäuscht über die Antwort des Regierungsrates. Es gibt zwei mögliche Gründe, die ihn zu dieser ablehnenden Haltung gebracht haben könnten: Entweder hat er nicht verstanden, worum es geht, oder aber Biel ist für ihn zu weit weg von Bern und wird von ihm schon dem Kanton Jura zugerechnet. Ich kann die Antwort des Regierungsrates nicht akzeptieren. Es handelt sich nicht um ein privates Problem, sondern um ein Anliegen der Stadt Biel. Die Regierung hält es nicht für sinnvoll, in dieser Sache beim Bund zu intervenieren. Eine Reaktion ist aber bereits überfällig.
Worum geht es? Wie Sie letzte Woche vernehmen konnten, wollen die SBB «mit dem Kopf durch die Wand», was den Bau des Streckenabschnitts Mattstetten–Rothrist der Bahn 2000 anbelangt. Wir in Biel haben ein anderes Problem mit den SBB: Diese wollen nämlich eine Hochspannungsleitung mitten durch Biel ziehen. Die Masten wären 17 bis 20 Meter hoch. Ein Haus mit zehn Stockwerken ist etwa 27 bis 30 Meter hoch. Die Masten wären etwa doppelt so hoch wie die Häuser der Stadt Biel. Die Stadt Biel hat 1979 mit Argumenten des Ortsbild- und Landschaftsschutzes gegen die Leitung Beschwerde erhoben. 1980 wurde die Angelegenheit von einer Kommission behandelt. Zur Diskussion standen eine Umfahrung sowie eine Verkabelung. 1983 lag ein entsprechender Bericht vor. 1985, also sechs Jahre nach Beschwerdeeinreichung, wurde zum ersten Mal von der zuständigen Instanz ein Augenschein vorgenommen. Seit 1985 kämpft nun die Stadt Biel. Nach dem Natur- und Heimatschutzgesetz aus dem Jahre 1966 geht der Ortsbildschutz anderen Interessen klar vor. Es ist mir absolut unverständlich, wie der Regierungsrat dazu kommt, meine Motion abzulehnen. – Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass verschiedene Fraktionen und insbesondere alle Vertreter der Stadt Biel hinter dem Vorstoss stehen.

Haller (Biel). Ich schliesse mich meinem Vorredner an. Wir Bieler lassen uns diese Hochspannungsleitung der SBB nicht gefallen. Es ist mir bewusst, dass wir uns mit dem Anliegen an eine falsche Adresse wenden. Unser Begehren müssten wir im Nationalrat stellen. Da wir aber nicht Mitglieder des Nationalrates sind, verlangen wir von der Berner Regierung, dass sie entsprechend interveniert. Es geht nicht an, dass quer durch die Stadt Biel eine derartige «Wöschhänki» gelegt wird. Ich zeige Ihnen hier eine Dokumentation. Wie Sie der Skizze entnehmen können, führt die Leitung sogar über Häuser mit acht Geschossen. Von der Leitung wären rund 10 000 Leute beeinträchtigt. Seitens der Regierung wird die Motion abgelehnt, weil sich der Vorstoss angeblich an die falsche Adresse richtet. Frau Umweltdirektorin, ich bitte Sie im Namen aller Einwohner von Biel, beim Bundesrat im Sinne meiner Motion vorstellig zu werden! Wir lassen es nicht zu, dass diese Leitung quer durch Biel gelegt wird! Dies würde gegen Treu und Glauben verstossen! Im übrigen wurde die 15 Seiten umfassende Beschwerde vom damaligen Stadtpräsidenten, Herrn Fehr, unterschrieben. Unterdessen wurde Herr Fehr zum Regierungsrat gewählt. Ich bin sicher, dass er daran interessiert ist, diese Hochspannungsleitung zu verhindern. Wir wollen eine wohnliche Stadt und lassen uns so etwas nicht bieten! Liebe Frauen und Mannen, jetzt müssen Sie einmal der Stadt Biel wirklich helfen! Ich danke Ihnen.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Herr Haller hat nun alle Register gezogen. Ich würde sehr gerne sagen «ja Herr Haller, bringen wir dies in Ordnung.» Ich mache sie aber darauf aufmerksam, dass die gleichen Kreise, die sich normalerweise für eine Verfahrensbeschleunigung einsetzen, sich in dieser Anglegenheit immer und immer wieder gegen das Bauvorhaben wehren.
Es käme ausgesprochen teuer zu stehen, wenn die Leitung in den Boden verlegt werden sollte. Es würden sich dabei auch technisch kaum lösbare Probleme stellen. Ich will es aber dem Grossen Rat überlassen zu entscheiden, ob die Regierung in dieser Angelegenheit beim Bundesrat nochmals vorstellig werden soll oder nicht.

Haller (Biel). Das Projekt käme tatsächlich viermal teurer zu stehen, wenn die Leitung in den Boden verlegt würde. Dies wäre uns aber soviel wert. Die Leitung, die über den Damm von Rapperswil führt, ist ebenfalls ver-

kabelt worden, weil es nicht zumutbar gewesen wäre, wenn auf dem Damm 25 Meter hohe Masten aufgestellt worden wären. Wir würden die Mehrkosten also nicht scheuen.
Im Gegensatz zu den SBB bestehen die BKW nicht mehr darauf, die Leitung quer durch die Stadt Biel zu führen. Als Verwaltungsratsmitglied der BKW hat die Regierung die Möglichkeit, sich über die genaue Sachlage zu erkundigen. Nach der Meinung der BKW muss die Hochspannungsleitung von Mett dem Wald entlang abwärts führen. Es ist aber nicht einzusehen, warum die Leitung auf Masten durch die Stadt Biel geführt werden muss. Ich übergebe der Umweltdirektorin dieses Dossier, damit sie dokumentiert ist.

Widmer. Frau Umweltdirektorin wies uns darauf hin, dass die gleichen Kreise, die normalerweise für eine Verfahrensbeschleunigung sind, sich hier gegen das Projekt wehren. Wir bemühen uns schon lange darum, dass etwas in Gang gesetzt wird. Auf meinem Pult liegt ein Brief von Bundesrat Ogi, worin er der Stadt Biel zusichert, dass spätestens bis 1992 der Entscheid vorliegt. Meine Damen und Herren, solange der Bundesrat von niemandem gedrängt wird, wird er mit dem Entscheid zuwarten.
Ich habe mit den zuständigen Leuten der BKW seit vier oder fünf Jahren Kontakt: Vor zehn Tagen wurde mir klipp und klar gesagt, dass sich die BKW von diesem Projekt distanziert haben. Sie sind nur noch pro forma dabei. Das Projekt stand nämlich im Zusammenhang mit der «Verschiebebahnhof-Übung». Weil diese nun wegfällt, muss die Leitung nicht mehr unbedingt durch die Stadt Biel führen. Die Leitung soll in Richtung Pieterlen führen, wo zum Teil bereits Leitungen bestehen. Wenn schon südlich von Biel die N5 gebaut werden soll, kann koordiniert mit diesem Bauvorhaben auch diese Leitung um die Stadt herumgeführt werden. – Ich bitte Sie inständig, meine Motion zu überweisen.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Wie mir mitgeteilt wurde, ist es nicht möglich, diese Leitung zusammen mit anderen Leitungen entlang der neuen Nationalstrasse zu verlegen. Vielmehr müsste für dieses Kabel ein separater Stollen gegraben werden, was sehr teuer zu stehen käme. Ich bitte Sie, dies bei der Abstimmung zu bedenken.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Mehrheit

404/91

Postulat Knecht-Messerli – Sicherheit auf der Simmentalstrasse

Wortlaut des Postulats vom 6. Dezember 1991

Am 14. November 1991 ereignete sich auf der Simmentalstrasse, erste Linkskurve von Weissenburg Richtung Oberwil, ein schwerer Verkehrsunfall, welcher ein Menschenleben forderte. Ursache waren vom bergseitigen Gelände auf die Strasse gestürzte Steine, die den Automobilisten zu einem folgenschweren Ausweichmanöver veranlassten.
An dieser Stelle gefährdet seit etwa 10 Jahren immer wieder heruntergestürztes Material (Steine, Bäume etc.) den Strassenverkehr. Zur Verhinderung weiteren Unglücks sind deshalb dringend Schutzmassnahmen gegen Steinschlag etc. zu treffen, wie dies an anderen Stellen der Simmentalstrasse zum Teil schon gemacht worden ist. Der geplante Ausbau der Simmentalstrasse darf der sofortigen Realisierung solcher Schutzmassnahmen nicht entgegenstehen.
Der Regierungsrat wird daher ersucht, zu prüfen, wie unverzüglich der Verkehr auf der Simmentalstrasse im Bereich der ersten Linkskurve von Weissenburg Richtung Oberwil gegen Steinschlag etc. durch geeignete einfache Massnahmen geschützt werden kann.

(9 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 6. Mai 1992

Auf dem Abschnitt Weissenburg–Bäuertweidli der Simmentalstrasse sind gemäss Unfallstatistik der Kantonspolizei zwischen dem 1. Januar 1982 und dem 31. Dezember 1991 320 Unfälle polizeilich aufgenommen worden. Die auch im kantonalen Vergleich sehr hohe Unfallrate auf dieser Strecke hat die Projektgruppe Simmentalstrasse (bestehend aus den beiden Bergregionen Thun-Innertport und Obersimmental–Saanenland, der Vereinigung Pro Simmental sowie dem kantonalen Tiefbauamt) bewogen, der Sanierung dieses Abschnittes der Simmentalstrasse die höchste Ausführungspriorität zuzumessen. Die seither vom Grossen Rat beschlossenen massiven Kürzungen der Investitions- und Planungsausgaben für Staatsstrassen haben indessen zur Folge, dass der ursprünglich für das Jahr 1991 vorgesehene Beginn der Projektierungsarbeiten hinausgeschoben werden musste.
Bei einem einzigen der 320 Unfälle während der letzten zehn Jahre – bei jenem vom 14. November 1991 – wird als Unfallursache «Hindernisse auf der Fahrbahn (Steine oder Steinschlag, Äste, Bäume)» genannt.
Eine potentielle Gefährdung des Verkehrs durch Steine, welche aus anstossenden Steilböschungen auf die Fahrbahn hinunterkollern können, besteht nicht nur an der Unfallstelle. Mit solchen Ereignissen muss im ganzen Simmental, aber auch auf vielen andern Strassen des voralpinen Raumes gerechnet werden (im Berner Oberland beispielsweise rechtsufrige Thunersee-Strasse, Zweilütschinen–Lauterbrunnen, Beatenbergstrasse, Unterseen–Habkern, Haslibergstrasse, Saxetenstrasse und weitere). Die Bannung dieser Gefährdung durch Steinschlagnetze und -galerien würde allein im Berner Oberland Kosten in der Grössenordnung eines hohen zweistelligen Millionenbetrages sowie diverse zusätzliche Eingriffe in die Landschaft verursachen. Weil die damit zusammenhängende Unfallhäufigkeit, gemessen am übrigen Unfallgeschehen, erwiesenermassen äusserst gering ist, muss die Anordnung solcher Sicherungsbauten aus Gründen der Verhältnismässigkeit auf eindeutige, exponierte Gefahrenstellen beschränkt werden.
Die für den Strassenunterhalt und damit die Betriebssicherheit verantwortlichen Mitarbeiter des zuständigen Unterhaltsbezirkes Simmental/Saanenland wissen, dass auf dem Strassenabschnitt Weissenburg–Bäuertweidli je nach Wetterlage Steine auf die Fahrbahn geraten können. Durch mehrmalige tägliche Kontrollfahrten und durch periodische Reinigung der felsigen Steinböschungen wird der besonderen Situation Rechnung getragen. Die im Postulat genannte Stelle wird jedoch nicht als Ort herausragender Gefährdung eingestuft. Das Sicherheitsniveau der Simmentalstrasse würde

durch die Anordnung der geforderten Massnahmen keine spürbare Verbesserung erfahren.
Aufgrund der vorstehenden Erwägungen beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

Knecht-Messerli. Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort, obwohl sie mich nicht überzeugt. Das Postulat wurde sehr mild abgefasst. Die Regierung geht darauf aber überhaupt nicht ein. Mit meinem Postulat fordere ich eine einfache Überbauung, also die Abschirmung mit einem Netz oder mit Eisenbahnschwellen. Von einer Galerie ist nur in der Antwort der Regierung, nicht aber in meinem Vorstoss die Rede. Die Regierung weist darauf hin, dass auf der Strecke bisher nur eine Person tödlich verunfallte. Mir geht es nicht nur um dieses eine Menschenleben. Es steht noch anderes auf dem Spiel: Wer diese Strecke gut kennt, kann sich den Verhältnissen anpassen. Wie sollen sich aber Leute verhalten, die die Strecke nicht kennen? Seit Jahren werden an dieser Stelle Autos durch Steinschlag beschädigt. Motoren, Ölwannen und Getriebe werden eingedrückt. Ein Berufschauffeur, der die Strecke fast täglich fährt, erzählte mir, dass er fast jeden Morgen anhalten müsse, um Holz oder Steine aus der Fahrbahn zu räumen. Einmal beobachtete er, wie ein sieben oder acht Meter langer Baum über die Strasse kippte, als gerade ein Motorrad vorfuhr. Der Baum fiel dem Fahrer vor die Brust, so dass dieser stürzte. Auch Herr Teuscher, der Strassenmeister, wusste von ähnlichen Vorfällen zu berichten. Derartige Unfälle werden von der Statistik nicht erfasst, weil eigentlich nichts passiert ist. Ich kann nicht verstehen, warum die Regierung mit dem Hinweis auf eine geringe Unfallhäufigkeit nichts unternimmt. Wie die Erfahrung zeigt, müssen zuerst genügend Personen ums Leben gekommen sein, bevor Schritte eingeleitet werden. Ich bitte die Regierung zu bedenken, dass verlorene Menschenleben nicht mehr gutzumachen sind. Würde die Strasse durch Bern führen, hätte man längstens die erforderlichen Massnahmen getroffen. Beim Simmental handelt es sich aber um ein Randgebiet. Warum kann nicht auch einmal in einer Randregion etwas unternommen werden? Die Haltung der Regierung ist bemühend. Sie weicht dem Problem aus, indem sie festhält, dass sich nur ein Todesfall ereignet hat. Nach meinen Informationen handelt es sich um eine der gefährlichsten Stellen zwischen Wimmis und Zweisimmen. Sparen ist gut und wird von mir unterstützt. Es ist aber verantwortungslos, für Geld Menschenleben zu opfern. – Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen. Es handelt sich ja nur um einen Prüfungsauftrag.

Sumi. Am 14. November 1992 ereignete sich auf der Simmentalstrasse ein tödlicher Unfall, was Grossrätin Knecht dazu veranlasste, diesen Vorstoss einzureichen. Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, wie der entsprechende Strassenabschnitt mit einfachen Mitteln geschützt werden könnte. Die SVP-Fraktion unterstützt das Postulat, weil die Sanierung der ganzen Simmentalstrasse noch in weiter Ferne ist. Der Projektierungskredit wurde zwar bereits bewilligt. Aus meiner Interpellation betreffend die Simmentalstrasse ist ersichtlich, dass frühestens 1995 mit den Bauarbeiten begonnen wird. Mit der Sanierung wird man aber sehr wahrscheinlich nicht bei diesem gefährlichen Abschnitt beginnen. In diesem Sinn sollten wir bereits jetzt etwas unternehmen, damit dieser Streckenabschnitt gesichert wird. – Ich bitte Sie, dem Postulat Knecht-Messerli zuzustimmen.

Jakob. Die FDP-Fraktion unterstützt dieses Postulat nicht. Die Sicherheit auf den Strassen muss aufrechterhalten werden. Dies ist wohl unbestritten. Wie aus der Antwort der Regierung ersichtlich ist, handelt es sich beim entsprechenden Streckenabschnitt der Simmentalstrasse um keinen Einzelfall. Mit gefährlichen Ereignissen muss auf den Strassen des ganzen Simmentals, aber auch auf vielen anderen Strassen des voralpinen Raums gerechnet werden. Es ist sicher sehr traurig, wenn auch nur eine Person bei einem Unfall ums Leben kommt. Aus ordnungspolitischen Überlegungen geht es aber nicht an, dass nun punktuell gewisse Schutzmassnahmen vorgezogen werden. Jeder ist für das Sparen, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass nicht in seiner Region gespart wird. Es wäre unverhältnismässig, wenn dieser Streckenabschnitt der Simmentalstrasse isoliert betrachtet und vorgängig gesichert würde. Wer die Strecke kennt, weiss, dass übersetzte Geschwindigkeit eine mindestens ebenso häufige Unfallursache ist wie der Steinschlag. Die Annahme diese Postulats wäre mit der gegenwärtigen Finanzlage wohl nicht vereinbar. Wir dürfen in dieser Sache kein Präjudiz schaffen.

Imdorf. Frau Kauert kann heute nachmittag an der Sitzung nicht teilnehmen, weshalb ich nun im Namen der SP-Fraktion zu diesem Postulat kurz Stellung nehme.
Frau Knecht, im Oberland gibt es viele vergleichbar gefährliche Strassen. Wie Sie bin auch ich der Meinung, dass sich bereits ein tödlicher Unfall zuviel ereignet hat. Angesagt ist aber nicht eine Prüfung von Sicherheitsmassnahmen an besagter Stelle. Vielmehr sollte die Stelle im Rahmen des normalen Strassenunterhalts besser kontrolliert werden. Wir teilen die Meinung der Regierung und bitten Sie, das Postulat abzulehnen. Mit einer einfachen Massnahme, die vom Kreis 1 vorgenommen werden kann, ist es möglich, hier eine billigere und bessere Lösung zu finden. Wenn sich nämlich die Regierung der Angelegenheit annimmt, wird die Sache kompliziert und teuer.

Zbären. Die FL/JB-Fraktion lehnt das Postulat ab. Waren bei diesem tödlichen Unfall wirklich die Steine schuld? Oder wurde das Strassenverkehrsgesetz nicht eingehalten, das vorschreibt, dass sich der Verkehrsteilnehmer den Strassen- und Sichtverhältnissen anzupassen hat? Wie die Regierung zu Recht festhält, ist die Simmentalstrasse nicht gefährlicher als viele andere Strassen im voralpinen Bereich. Möchten wir sicherstellen, dass im ganzen Oberland wirklich nirgends mehr ein Stein auf eine Strasse kollern kann, würde dies wohl nicht nur einen zweistelligen, sondern sogar einen dreistelligen Millionenbetrag erfordern. Vor allem bei der gegenwärtigen Finanzlage lässt sich dies wohl nicht verwirklichen. Wir müssen nach anderen Lösungen suchen. Ich habe mir einige mögliche Massnahmen ausgedacht: So könnte mit einer Motion gefordert werden, dass überall im Berggebiet in den Steilhängen über den Strassen sämtliche Tiere ausgerottet werden, damit sie nicht mehr Steine ins Rollen bringen könnten. Zu denken ist auch an eine Motion zur Aufhebung der Schwerkraft, damit die Steine nicht mehr herunterfallen. – Mit anderen Worten: Wir müssen in Kauf nehmen, dass hin und wieder ein Steinlein auf der Strasse liegt. Bei reduzierter Geschwindigkeit wird der Automobilist den Steinen besser ausweichen können. Auf der Simmentalstrasse würde die Unfallhäufigkeit sofort merklich zurückgehen, wenn eine niedrigere Tempolimite festge-

legt würde. Noch wünschenswerter wäre, wenn immer mehr Leute die vorzügliche Zugverbindung durch das Simmental benützen würden.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich kenne die Simmentalstrecke sehr gut und möchte mich der Meinung von Herrn Zbären anschliessen. Die Automobilisten müssen sich den Strassenverhältnissen anpassen. Dies wird auf der genannten Strecke häufig unterlassen. Frau Knecht und Herr Sumi, die Regierung klärt gegenwärtig ab, wie die Simmentalstrasse trotz der gegenwärtigen Finanzknappheit vernünftig und sinnvoll saniert werden kann. Es geht dabei aber nicht nur um diese eine Kurve, sondern um die ganze Strecke. Wie mir mitgeteilt wurde, gibt es weit gefährlichere Stellen als die betreffende Kurve. Wenn die Strecke schon gesichert werden soll, werden natürlich zuerst die gefährlichsten Stellen angegangen. Es wäre merkwürdig, wenn eine Stelle vorgängig abgeschirmt würde, nur weil eine Grossrätin ein entsprechendes Postulat eingereicht hat. Sinnvollerweise sollten die Fachleute entscheiden, wie der Strassenunterhalt zu erfolgen hat. – Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	49 Stimmen
Dagegen	69 Stimmen

056/92

Postulat Boillat – Ordonnance sur les soumissions: modification de l'article 14, 4e alinéa

Texte du postulat du 18 mars 1992

Nous demandons au Conseil-exécutif de modifier le 4e alinéa de l'article 14 (règle de l'adjudication) de l'ordonnance sur les soumissions du 17 décembre 1986 qui devrait avoir la teneur suivante: à prix approximativement égal, la préférence sera donnée à l'entreprise utilisant du bois indigène.
Développement: L'actuel 4e alinéa de l'article 14 «La préférence sera en règle générale donnée à du bois d'origine suisse lors de l'acquisition de bois de construction» est inutile et ne répond pas, dans la pratique, au but voulu, c'est-à-dire d'augmenter, sur les chantiers où l'Etat est maître d'oeuvre, l'utilisation de notre bois indigène afin, notamment, de décharger un marché spécialement engorgé.
L'exemple actuel du chantier de la Transjurane est significatif. Son tracé nécessitera le déboisement d'environ 220000 m² de forêts. Une partie des coupes nécessaires a déjà été effectuée et, dans le présent, les scieurs du Jura bernois ont fait l'effort d'absorber ces surplus alors que le marché du bois était déjà saturé. Il était dès lors légitime d'espérer que le bois nécessaire notamment aux travaux d'infrastructure (étais, ouvrages de soutènement, coffrages, parois anti-bruit, murs-caissons, baraquements...) serait pris dans les scieries régionales. Or, malheureusement, il n'en est rien et c'est du bois provenant en grande partie de l'étranger qui est utilisé sur les différents chantiers.
A la décharge des entreprises, il faut encore dire qu'aucune disposition légale ou contractuelle n'oblige celles-ci à utiliser du bois indigène. La nouvelle formulation du 4e alinéa devrait être suivie d'effets pratiques permettant d'utiliser davantage notre seule matière première renouvelable et, par là, d'encourager notre industrie du bois qui traverse une période pour le moins difficile et dont on ne voit pas la fin.

(7 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 1er juillet 1992

L'article 14, 4e alinéa, de l'ordonnance sur les soumissions actuellement en vigueur protège l'exploitation du bois en Suisse. Il énonce le principe selon lequel il convient de donner la préférence à du bois d'origine suisse lors de l'acquisition de bois de construction. Cette prescription n'est donc en aucun cas inutile: grâce à elle, de nombreux ouvrages, dont le centre d'entretien de Sonvilier, ont été réalisés avec du bois indigène.
L'expression «en règle générale» autorise néanmoins certaines exceptions. L'expérience a montré la pertinence de cette nuance.
Lors des travaux d'infrastructure ordinaires, la quantité de bois nécessaire et l'origine du produit ne sont souvent pas clairement établies au moment de l'adjudication. Par ailleurs, il n'est pas rare que la quantité de bois utilisée soit infime. En pareil cas, une prescription qui imposerait du bois indigène sans tolérer aucune exception, à savoir même pour de très faibles quantités, ne ferait qu'entraver inutilement le déroulement de l'adjudication et entraîner un déploiement de moyens disproportionné par rapport au bénéfice retiré.
En ce qui concerne les travaux d'infrastructure ou d'équipement (par exemple baraquements) mentionnés par l'auteur du postulat, il s'agit généralement de produits finis, livrés prêts à l'emploi et fabriqués de façon industrielle en Suisse ou parfois à l'étranger par des établissements spécialisés. Lorsqu'elles achètent ce matériel, les entreprises n'ont donc pas la moindre influence sur le choix de la provenance du bois qui le compose (voir réponse à l'interpellation Aellen I 015/92).
Il en va toutefois différemment pour les soumissions où le bois constitue l'essentiel de l'offre, comme c'est le cas notamment pour la construction de ponts en bois, de cintres ou de coffrages spéciaux. Dans de tels cas, la réglementation en vigueur prévoit déjà aujourd'hui de donner la préférence au bois d'origine suisse.
De plus, l'exemple choisi par l'auteur de l'intervention concerne la construction de routes nationales. Or, dans ce domaine, les soumissions relèvent du droit fédéral. Par conséquent, une modification de l'ordonnance cantonale sur les soumissions n'aurait aucun effet sur le mode d'adjudication des travaux de construction de routes nationales.
Proposition: rejet du postulat.

Boillat. Il y a un an, mon postulat était d'actualité. On avait défriché le tracé de la Transjurane jusqu'à Sonceboz et il y avait des montagnes de bois que les scieries régionales se sont efforcées d'absorber. A ce moment-là, nos scieries ne voyaient rien revenir en retour: par là, entendez que les entreprises qui commençaient ce chantier de la Transjurane s'approvisionnaient en bois uniquement à l'extérieur. Depuis, la situation a bien changé, et heureusement; grâce à des interventions personnelles, nous avons pu faire comprendre qu'il en allait aussi de la crédibilité de ces entreprises, afin qu'elles s'approvisionnent en bois, dans la mesure de leurs possibilités et évidemment à qualité et prix égaux, sur le marché régional. C'est-à-dire que mon postulat n'est plus d'actualité, si bien que pour ne pas modifier pour modifier quelque chose, je le retire simplement.

Präsidentin. Herr Boillat hat sein Postulat zurückgezogen.

085/92

Postulat Schertenleib – Route de Chasseral

Texte du postulat du 5 mai 1992

Le canton étudie actuellement les problèmes liés à la cantonalisation de cinq tronçons de route.
Je demande que la route alpestre de Chasseral soit incluse dans cette étude.
Cette route n'est ni plus ni moins touristique que les cols alpins du Grimsel, du Susten, etc. Tout comme la route de Chasseral, ce sont aussi des routes de transit. D'autre part, cette route est indispensable pour assurer le maintien et l'entretien de l'important relais des TT au Chasseral. Cette route à péage dont le tarif a été arrêté par l'autorité cantonale le 12 juin 1948 est ainsi juridiquement en vigueur depuis cette date. Afin de clarifier une situation qui peut paraître difficile actuellement, le canton doit reprendre la responsabilité en cantonalisant cette route. A plus juste raison que le canton est le principal propriétaire foncier dans le périmètre juridique du syndicat du Chemin alpestre de Chasseral-ouest.

(8 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 19 août 1992

Le 30 mai 1990, le Conseil-exécutif a approuvé un programme prévoyant la nouvelle classification des routes publiques. D'après ce programme, chaque commune devrait être desservie par une route cantonale. Parallèlement, cette nouvelle classification devrait être adaptée aux besoins actuels du trafic. Au total, ce sont 314 kilomètres de routes communales qui seront intégrés au réseau de routes cantonales. En contrepartie, il est prévu de céder aux communes 64 kilomètres de routes cantonales secondaires, de chemins pour piétons et de voies carrossables.
Une liste détaillée des routes à classer a été élaborée sur la base de ce programme dans les quatre arrondissements d'ingénieur en chef.
Les négociations engagées en Haute-Argovie avec quatre communes pilotes au sujet du rachat de routes communales ont pu aboutir en 1991. Début 1992, de nouvelles négociations ont été entamées avec d'autres communes touchées par la nouvelle classification.
La route de Chasseral relie la route cantonale n° 1325, à Nods, à la route cantonale n° 1328, aux Pontins (commune de Saint-Imier). Route privée affectée à l'usage général sur le territoire de Nods, elle devient une route communale sur celui de la commune de Saint-Imier. Tout comme de nombreuses autres routes de montagne, la route de Chasseral n'a pas été portée sur la liste des routes à reclasser, étant donné que les communes de Nods et de Saint-Imier sont toutes deux déjà desservies par une route cantonale.
Ajouter la route de Chasseral à la liste susmentionnée serait contraire au programme approuvé par le Conseil-exécutif. De plus, cette mesure entraînerait le réexamen de nombreuses autres routes de ce type.
Proposition: le Conseil-exécutif propose le rejet de ce postulat.

Präsidentin. Der Regierungsrat beantragt Ablehnung des Postulats. Das Postulat Schertenleib wird von Herrn Verdon vertreten.

Verdon. Une remarque préliminaire s'impose face au postulat Schertenleib. Ce dernier demandait que le problème de la cantonalisation de la route de Chasseral soit inclus dans une étude. J'insiste sur cet élément d'étude: Jean-Pierre Schertenleib n'a pas requis la cantonalisation de la route, cette nuance est de taille.
La route allant de Nods à Saint-Imier est privée depuis Nods à Chasseral et communale de Chasseral à Saint-Imier. Elle revêt une importance touristique et économique incontestable pour la région. Durant huit mois de l'année, elle forme un passage non négligeable, un pont entre le bord du lac de Bienne et le vallon de Saint-Imier. Enfin, elle permet aux PTT d'effectuer les tâches quotidiennes d'entretien du relais TT qui est également d'importance.
Le Conseil-exécutif, lors d'une séance le 30 mai 1990, a adopté le principe selon lequel une commune doit être desservie par une route cantonale. Le respect de ce principe régit le principe de la nouvelle classification des routes publiques. Sur la base de cette décision, le gouvernement propose le rejet du postulat Schertenleib. Je reconnais la pertinence de l'argumentation du Conseil-exécutif. Le problème soulevé par les nombreux réexamens d'autres routes rend, il est vrai, le sujet délicat. En outre, le réalisme financier nous contraint à faire preuve de mesure à propos de chaque décision parlementaire et, à ce titre, il faut être responsable sur chaque décision. Cependant, je tiens à vous rappeler que l'intervention de Monsieur Schertenleib ne demande qu'une inclusion dans une étude qui est en cours aujourd'hui, et non la cantonalisation de la route. En outre, les caractéristiques exceptionnelles de cette route du point de vue régional – je pense aux aspects géographique, économique, et aussi touristique – méritent votre attention et votre appui. Fort de ces éléments, je requiers de votre part le soutien au postulat de Monsieur Schertenleib.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich bitte Sie, das Postulat Schertenleib abzulehnen. Es ist nicht sinnvoll, die Chasseral-Strasse in diese Studie einzubeziehen, weil diese Strasse klar nicht den Vorgaben dieses Konzepts entspricht. Sowohl die Gemeinde Nods als auch die Gemeinde St. Immer haben bereits eine Staatsstrasse. Sie haben kein Anrecht auf eine zweite.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

Präsidentin. Wir sind mit dem Sessionsprogramm sehr gut vorangekommen, weshalb sich das Programm für nächsten Mittwoch, den 27. Januar, ändert. Werden wir heute unser Programm abschliessen können, werden wir morgen und am Mittwochvormittag nicht tagen. Wir werden am Mittwoch um 13.45 Uhr mit den Wahlen weiterfahren. Anschliessend wird die Fragestunde stattfinden. Um 16.30 beginnt der Festakt Staatsverfassung 1893 bis 1993. Er wird bis um 18.00 Uhr dauern. Ich rechne damit, dass Sie alle an der Feier teilnehmen werden. Damit es nicht ein reines Insidertreffen von Politikerinnen und Politikern sowie den offiziellen Gästen gibt, möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass auch ein breiteres Publikum herzlich eingeladen ist. Ich wäre den Presseleuten dankbar, wenn sie auf die Feier hinweisen würden. Die Feier wird über Monitoren in die Rathaushalle übertragen.

Von 13.00 bis 13.25 Uhr wird im Zimmer 7 das Verfassungsvideo gezeigt. Die Ausstellung in der Wandelhalle ist bereits ab 13.00 Uhr zugänglich. Ich empfehle Ihnen also, am Mittwoch bereits um 13.00 Uhr hier im Rathaus einzutreffen.

139/92

Postulat Gugger Fritz – Aktion saubere Fassaden

Wortlaut des Postulats vom 2. Juli 1992

Der Kanton Bern besitzt viele wertvolle Gebäude. Leider wurden deren Fassaden in jüngster Vergangenheit vielerorts durch Schmierereien verunstaltet. An diese unwürdigen Zustände hat man sich teilweise gewöhnt. Um einer weiteren Verwahrlosung vorzubeugen und wieder befriedigendere Zustände herzustellen, bedarf es offenbar einer besonderen Anstrengung.
Der Regierungsrat wird gebeten, die Möglichkeit einer Aktion «Saubere Fassaden» zu prüfen. Zum Beispiel könnten dabei folgende Massnahmen in Betracht gezogen werden:
- Reinigen der Verschmutzungen durch wirtschaftliche Methode (z.B. das neu Piatti-Verfahren)
- Unterstützen der Privateigentümmer, die bereit sind, die Fassaden ihrer Liegenschaften sauber zu halten
- Verhüten von neuer Verunstaltung:
- Aufklärung in der Schule
- Freigabe von öden Betonwänden für Graffiti-Sprayer
- Zur Verfügungstellung von Spraywänden
- Wenn nötig wirksamere Kontrollen.

(4 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 4. November 1992

Schmierereien an öffentlichen Gebäuden sind ein Problem, das die öffentliche Hand seit geraumer Zeit beschäftigt. Um Massnahmen dagegen zu prüfen und zu koordinieren, hat sich auf Initiative des Gemeinderates der Stadt Bern im Jahre 1981 eine aus Vertretern von Bund, Kanton und Stadt gebildete Arbeitsgruppe mit dem Themenkreis befasst. Dabei ergab sich die Empfehlung, Farbschmierereien, mit Ausnahme von persönlichen ehrverletzenden Aufschriften, nicht speziell zu entfernen. Die Reinigung von Fassaden soll vielmehr mit dem normalen Gebäudeunterhalt erfolgen. Damit entfällt für den Verursacher das Erfolgserlebnis und die Fassadenoberfläche wird geschont. Auch aus denkmalpflegerischer Sicht wird, wie aus einer Empfehlung der Denkmalpflege der Stadt Bern zu entnehmen ist, von häufigen Fassadenreinigungen abgeraten, da die häufige Reinigung dem Sandstein wesentlich mehr schadet als die von den Sprayern verwendeten Farben.
Diese Empfehlung werden seit mehreren Jahren befolgt. Sie haben sich bewährt. Die Schmierereien haben, gemäss den Erfahrungen des Hochbauamtes, nicht zugenommen. Allerdings wurde festgestellt, dass immer wieder die gleichen Gebäude Ziele für Schmierereien sind. Um den Sandstein zu schützen, wurden die exponiertesten Stellen dieser Objekte versuchsweise mit einem Sprayschutz versehen. Weitere vorbeugende Massnahmen wurden aus Kostengründen und weil über den Nutzen des prophylaktischen Sprayschutzes noch zu wenig gesicherte Erkenntnisse bestehen, nicht getroffen. Die angespannte Finanzlage des Kantons erlaubt es auch nicht, Privateigentümern Staatsbeiträge für die Sauberhaltung ihrer Fassaden auszurichten.
Graue Betonwände, insbesondere von Strassenbauten wie Brücken und Unterführungen, werden schon heute im kontrollierten Rahmen zum Bemalen und Besprayen freigegeben. Als Beispiele seien die Unterführungen von Zollbrück und Oberwangen erwähnt.
Aus diesen Gründen ist der Regierungsrat der Auffassung, dass derzeit keine weiteren Massnahmen im Rahmen einer Aktion «Saubere Fassaden» erforderlich sind.
Antrag: Ablehnung des Postulates.

Gugger Fritz. Mein Vorstoss ist leider in ein allgemeines «Postulatsterben» hineingeraten. Etwa vor einem halben Jahr hat der Strasseninspektor der Stadt Bern sich öffentlich wie folgt geäussert: «Die Stadt Bern wird immer dreckiger.» Diese Feststellung berührt. Sicher gibt es in Bern verschiedene Arten von Dreck. Die Stadt wird aber massgeblich durch die vielen Schmierereien an den Hausfassaden verschmutzt. Obwohl es im Moment vielleicht nicht sehr opportun ist, muss ich sagen, dass ich Bern gern habe. Die Ursachen dieser illegalen Malereien liegen natürlich tief und sind vielschichtig. Mit meinem Postulat möchte ich nur einen Anstoss geben, den unbefriedigenden Zustand anzugehen. Bekanntlich hat die Schweiz den legendären Ruf, ein sauberes Land zu sein. Als ich einmal im Fernen Osten war, erzählte mir jemand, dass in der Schweiz die Fabriken sauber wie Spitäler seien. In den Tierställen würden die Böden derart sauber gehalten, dass man darauf essen könne. Es geht mir aber nicht darum, diesen Mythos zu erhalten. Ich möchte nur einer schleichenden Zerstörung entgegenwirken. An einen langsamen Prozess gewöhnt man sich leider sehr schnell.
Nach der Meinung der Regierung erleiden die Verunstalter eine Niederlage, wenn man ihre Schmierereien toleriert. Ich bin mit dieser Philosophie der Regierung nicht einverstanden. Erwiesenermassen verleiten geglückte Streiche zum Nachahmen. Verunstaltete Gegenstände verlieren an Wert und verleiten zu weiterem destruktiven Verhalten. Diese Erkenntnis machen sich zum Beispiel auch die PTT und die Armee zunutze: An ihren Fahrzeugen werden auch die kleinsten Schäden sofort repariert, weil es sich gezeigt hat, dass zu tadellosem Material mehr Sorge getragen wird als zu beschädigtem. Wir haben die Aufgabe, unseren Nachkommen nicht nur einen sanierten Finanzhaushalt, sondern auch eine intakte Bausubstanz zu hinterlassen. Zugegeben: Es gibt dringendere Probleme. Ich befürchte aber, dass uns das fehlende Geld lähmt und wir gegenüber derartigen Themen apathisch werden. Wir müssen gegen die Weltuntergangsstimmung und den Fatalismus etwas unternehmen. Ich verlange ja nur eine Überprüfung der unbefriedigenden Situation. Meine Vorschläge sind nicht Forderungen, sondern Denkanstösse. Vielleicht könnte die Arbeitsgruppe, die bereits einmal 1981 eingesetzt wurde, wieder einmal zu Rate gezogen werden. Es wäre höchste Zeit, die damaligen Erkenntnisse zu überprüfen.
Das Rathaus wurde vor einem Jahr überholt. Kürzlich wurde es bereits wieder beschmiert. Es stellt sich die Frage, ob wir die Fassaden einfach ihrem Schicksal überlassen wollen oder ob wir die bisherige Strategie überprüfen müssen. – Ich bitte Sie, mein Postulat zu unterstützen.

Horrisberger. Die FDP-Fraktion hat sehr Verständnis für das Anliegen von Herrn Gugger. Wir haben auch keine Freude an den verschmierten Sandsteinfassaden. Weil

diese nicht gut bemalt werden können, werden sie besprayt. Diese Farbe dringt tief in die Fassade ein und lässt sich nur mühsam wieder entfernen. Es ist aber nicht eine Aufgabe des Staates, die beschmierten Sandsteinfassaden zu überholen. Ich befürchte nämlich, dass ansonsten noch eine Schmiererei-Entfernungskommission eingesetzt und Baubewilligungsverfahren eingeleitet werden müssen. Wie bisher müssen die Betroffenen jeweils selber für die Entfernung der Malereien sorgen. Bei den Betonmauern und Brücken verhält es sich ohnehin anders: Ich habe gar nicht so viel dagegen einzuwenden, wenn diese hin und wieder schön bemalt werden. – Ich beantrage Ihnen, das Postulat abzulehnen.

Siegenthaler (Münchenbuchsee). Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat Gugger ab. Wir alle werden mit den Fassadenverunreinigungen konfrontiert. Wie die Regierung richtig bemerkt, werden häufig gereinigte Fassaden wenig später bereits wieder verschmiert. Es stellt sich die Frage, wie vorzugehen ist. Unsere Gemeinde wird mit dieser Frage auch sehr stark konfrontiert. Wir unternahmen bisher praktisch nichts, weil wir mit erneuten Schmierereien rechneten, falls die Fassaden gereinigt würden. Die schlechte Finanzlage erlaubt uns nicht, eine Aktion «saubere Fassaden» durchzuführen. Die SVP-Fraktion kann sich aber vorstellen, dass in den Schulen über das Thema informiert wird. Die Baudirektion sollte zusammen mit der Erziehungsdirektion die erforderlichen Schritten einleiten.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich habe der schriftlichen Antwort des Regierungsrates wenig beizufügen. Herr Gugger, ich habe die Stadt Bern auch gern. Ich schätze aber auch andere Orte wie zum Beispiel Biel und Thun, die ebenfalls mit verschmierten Fassaden auskommen müssen. Trotzdem bin ich gegen eine erneute Überprüfung des Problems. Im Rahmen des normalen Gebäudeunterhalts soll möglichst viel gereinigt werden. Leere Wände sollen zur Bemalung freigegeben werden, wobei mir bewusst ist, dass es weniger attraktiv und spannend ist, eine freigegebene Wand zu bemalen, als unerlaubt eine Fassade zu beschmieren. Zusammen mit der Erziehungsdirektion können die erforderlichen Massnahmen zur Aufklärung in den Schulen getroffen werden. Ich bin aber gegen die Durchführung einer speziellen Aktion «saubere Fassaden» und die Einsetzung einer Spezialkommission. Dazu haben wir trotz der Rezession zuwenig freie Kapazitäten. Zudem fehlt uns das Geld dazu. Ich warne vor der Idee, nun Privateigentümer für die Fassadenüberholung zu entschädigen. Wir würden dadurch ein verhängnisvolles Präjudiz schaffen. – Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	Minderheit
Dagegen	Mehrheit

196/92

Postulat Jenni (Bern) – Publikation von Ausnahmebewilligungen gemäss Artikel 24 Raumplanungsgesetz

Wortlaut des Postulats vom 17. September 1992

Gemäss Artikel 25 Absatz 2 und 3 der bundesrätlichen Verordnung über die Raumplanung (RPV) haben die Kantone die Ausnahmebewilligungen gemäss Artikel 24 Raumplanungsgesetz (RPG) im kantonalen Publikationsorgan gesondert anzuzeigen. Auf diese Publikation darf nur verzichtet werden, wenn es sich um die Erneuerung bestehender Bauten und Anlagen handelt, und auch hier nur, wenn keine wesentlichen öffentlichen Interessen betroffen sind.
Dieser Publikationspflicht wird im Kanton Bern nicht nachgelebt. Dies beeinträchtigt die Wahrnehmung von Verbandsbeschwerdemöglichkeiten, kann gegebenenfalls aber auch unliebsame Folgen für die Ausnahmebegünstigten haben (Beginn des Fristenlaufs erst ab zufälliger Kenntnisnahme durch die Verbandsbeschwerdeberechtigten).
Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen zu prüfen, wie die rechtskonforme Anwendung von Artikel 25 Absatz 2 und 3 RPV durchgesetzt werden kann.

(16 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 11. November 1992

Gemäss Artikel 25 Absatz 2 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung haben die Kantone die Ausnahmebewilligungen im kantonalen Publikationsorgan gesondert anzuzeigen. Der Kanton Bern hat bisher auf diese Publikation verzichtet, weil im Kanton Bern bereits die Ausnahmegesuche und nicht erst die Ausnahmeentscheide publiziert werden. Der Kanton Bern tat und tut damit mehr, als das Bundesrecht verlangt. Die interessierten Organisationen können sich im Kanton Bern von Beginn weg an einem Verfahren beteiligen, nicht erst nach dem erstinstanzlichen Entscheid.
Dennoch sieht die Vorlage zur Revision der Artikel 80 ff Baugesetz, die dem Parlament nächstens unterbreitet wird, in Artikel 84 Absatz 4 die Publikation der Ausnahmeentscheide vor.
Der Regierungsrat beantragt, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Jenni (Bern). Ich verlange mit meinem Postulat nichts anderes als die Einhaltung der Raumplanungsverordnung. Die erteilten Ausnahmebewilligungen sind im kantonalen Publikationsorgan zu veröffentlichen. So könnte jeweils ohne Probleme nachgeschlagen werden, welche Bewilligungen erteilt wurden. Die verschiedenen Organisationen könnten so innert Frist allenfalls Beschwerde einreichen. Werden die Ausnahmebewilligungen nicht publiziert, wirkt sich dies für alle Beteiligten negativ aus. Die Organisationen können nicht rechtzeitig reagieren, die Bauherren und -damen müssen damit rechnen, dass erst zu einem späteren Zeitpunkt noch interveniert wird. Die Publikation dieser Bewilligung ist also auch im Sinne der Rechtssicherheit geboten.
Die Regierung beantragt, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben. Wie ich mit Freude festgestellt habe, wird im revidierten Artikel 80 Absatz 4 des Baugesetzes bereits eine entsprechende Publikationspflicht vorgesehen. Das Postulat hat sich also bereits ausgewirkt. Ich bin mit der Abschreibung grundsätzlich einverstanden, erlaube mir aber noch eine kurze Bemerkung: Auch im Zusammenhang mit anderen Vorstössen wies die Regierung darauf hin, dass den betreffenden Anliegen in der Revision des Baugesetzes Rechnung getragen werde. Trotzdem hat sie jeweils nicht beantragt, die Vorstösse abzuschreiben. Ich frage mich, ob die Regierung den Entscheid, ob einem Vorstoss ein Abschreibungsantrag entgegengesetzt wird, nicht doch manchmal von der Person oder der Parteizugehörigkeit

des Postulanten abhängig macht. Ich möchte dieser Frage aber jetzt nicht länger nachgehen. Ich bin mit der Abschreibung einverstanden, erwarte aber von der Regierung, dass sie im Sinn meines Postulats dem Grossen Rat Antrag stellt.

Studer. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat Jenni (Bern) ab. Wie uns die Baudirektorin letzten Donnerstag mitteilte, bemüht man sich zurzeit, die Bau- und Planungsgesetzgebung zu vereinfachen. Wir sollten nicht vorgreifen. Häufig entsteht aus einem scheinbar harmlosen «Postulätchen» plötzlich ein Nagel mit einem grossen Kopf.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	55 Stimmen
Dagegen	50 Stimmen
Für Abschreibung des Postulats	Grosse Mehrheit

074/92

Postulat Schütz – Katastrophenvorsorge für Unfälle bei Atommülltransporten durch den Kanton Bern

075/92

Postulat Schütz – Stopp der Atommülltransporte durch den Kanton Bern, bezogen auf die Wiederaufbereitung ausgebrannter Brennelemente

---

Wortlaut des Postulats 074/92 vom 25. März 1992

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Sicherheit der Nukleartransporte des Kernkraftwerkes Mühleberg KKM zu überprüfen und wenn nötig die Katastrophenvorsorge zu verbessern, wobei allfällige Kosten vollumfänglich der KKW-Betreiberin (BKW) auferlegt werden müssten.
Begründung: Verschiedene Gutachten kommen zum Schluss, dass bei Unfällen mit Atommülltransporten trotz der speziell konstruierten Container erhebliche Freisetzungen extrem radioaktiver Stoffe mit gravierenden Folgen möglich sind. Unter ungünstigen Witterungsverhältnissen kann eine Verseuchung im Umkreis bis 50 km stattfinden, was eine Umsiedlung von betroffenen Bewohnerinnen und Bewohnern erforderlich machen würde. Die gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Folgen eines solchen Unfalls sind nicht abzusehen. Die beste Vorsorge gegen ein solches Gefahrenpotential wäre natürlich die Vermeidung von Nukleartransporten überhaupt. Bis es soweit ist, muss die Öffentlichkeit durch die Optimierung der Schutzmassnahmen so gut wie möglich geschützt werden. Folgende Massnahmen müssen u.a. vorgekehrt werden:
- Transporte müssen dem Kanton rechtzeitig gemeldet werden
- Feuerwehrleute, Polizei und Spitalpersonal müssen umfassend im Umgang mit radioaktiven Materialien geschult und weitergebildet werden
- besondere Beachtung muss der entsprechenden Ausbildung des Transportpersonals geschenkt werden
- die Feuerwehr, die Polizei und die Strahlenfachärzte sind frühzeitig über bevorstehende Atommülltransporte zu informieren
- Atommülltransporte müssen ständig polizeilich begleitet und überwacht werden
- die Schutzmassnahmen für die Bevölkerung entlang der Transportstrecken werden wie in den Zonen 1 und 2 bei Atomkraftwerken getroffen
- vollständige, frühzeitige und gezielte Information der Öffentlichkeit ist bereitzuhalten.

(27 Mitunterzeichner/innen)

Wortlaut des Postulats 075/92 vom 25. März 1992

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen,
1. wie die Wiederaufbereitung ausgebrannter Brennelemente aus dem Kernkraftwerk Mühleberg KKM so schnell wie möglich eingestellt werden kann,
2. wie ein Verbot der Transporte von nuklearem Material für Wiederaufbereitungszwecke durch den Kanton Bern veranlasst und durchgesetzt werden kann,
3. wie in Zusammenarbeit mit andern betroffenen Kantonen und dem Bund die Transporte von nuklearem Material auf das notwendige Minimum beschränkt und in welcher Form Dritte in das Bewilligungsverfahren einbezogen werden können.
Begründung: In den fünf schweizerischen Atomkraftwerken muss jedes Jahr ein Teil der Brennstoffelemente ausgetauscht und durch neue ersetzt werden. Die abgebrannten Brennelemente werden nach einer bestimmten Lagerzeit nach La Hague/Frankreich oder nach Sellafield/England zur Wiederaufbereitung transportiert.
Die drei AKW Beznau I und II und Gösgen transportieren ihren hochaktiven Müll mit der Eisenbahn durch dichtbesiedelte Regionen. Das KKW Mühleberg hingegen fährt seinen Abfall per LKW irgendwo durch den Jura zur Wiederaufbereitung. Leibstadt beginnt mit den Transporten ab 1992.
Im Jahr 1990 erfolgten acht Frachten per LKW und zwölf per Bahn. Alle Atomabfälle, die per Bahn ins Ausland geschafft werden, verlassen die Schweiz über Basel. Vom AKW Gösgen fährt die hochbrisante Fracht über Däniken, Olten, durch den Hauenstein via Sissach, Liestal, Pratteln zum Rangierbahnhof Muttenz, dann durch die Stadt Basel und den Basler Zoo.
Bei der Wiederaufbereitung werden Uran und Plutonium abgetrennt, die beschränkt für neuen Brennstoff verwendet werden können, jedoch aus marktwirtschaftlicher Sicht keinen Wert haben. Bei der Wiederaufbereitung erhöht sich das Abfallvolumen um mehr als das Zehnfache, die Menge der Radioaktivität nimmt dabei kaum ab. Alle beim Aufbereitungsprozess entstehenden Abfälle, inklusive sogenannte technologische Abfälle, müssen gemäss WA-Verträgen in die Schweiz zurückgenommen werden. Bis die immens angewachsenen Abfallmengen wieder in die Schweiz zurückkommen, dauert es vom Abgabetermin rund 20 bis 30 Jahre. Ab 1995 werden die ersten Rücklieferungen stattfinden. Sie sind ebenso problematisch wie die Hinlieferungen. Die Rücktransporte machen das Mehrfache der Hintransporte aus, das Unfallrisiko steigt entsprechend. Die Wiederaufbereitung führt insgesamt weder zu einer Verringerung der Radioaktivität und schon gar nicht zu einer Abnahme der Abfallmengen, noch zu sinnvoll wiederverwendbaren Produkten.
Sie trägt damit nicht zur Entsorgung bei und widerspricht dem Prinzip «konzentrieren und abschliessen». Die Wiederaufbereitung entspricht also eher dem Prinzip «verdünnen und verteilen», das heute nicht mehr als angemessen gilt.
Inzwischen scheint die Wiederaufbereitung selbst den AKW-Betreibern suspekt geworden zu sein. Sie haben

erklärt, vorläufig keine weiteren WA-Verträge mehr abzuschliessen. Die bestehenden Verträge sind davon allerdings nicht betroffen; das heisst, dass während mindestens zehn weiterer Jahre Atomtransporte durchgeführt werden sollen. Die Bewilligungsverfahren für die Transporte finden heute als eigentliche «Geheimverfahren», unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Die gängige Praxis sieht nicht vor, die betroffenen kantonalen und kommunalen, geschweige denn die betroffenen Anwohner nach ihrer Meinung zu befragen. Die Entscheidung liegt allein beim Bundesamt für Energiewirtschaft. Dieses informiert nur die SBB, die Danzas, die Nationale Überwachungsstelle in Zürich und einige verantwortliche Stellen im Ausland. Ein solches Verfahren ist aus rechtlicher Sicht unzulässig. Es widerspricht Bestimmungen im Atomgesetz, insbesondere den Artikeln 4, 5 und 6 sowie einer folgerichtigen Anwendung nach Verwaltungsverfahrensgesetz, Artikel 5.

(26 Mitunterzeichner/innen)

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 24. Juni 1992

Die Aufsicht über die Sicherheit der Kernenergieanlagen und über den Transport radioaktiver Stoffe liegt in der ausschliesslichen Zuständigkeit des Bundes.
Für den Transport radioaktiver Stoffe sind die Vorschriften von internationalen Abkommen und von Gesetzen und Verordnungen des Bundes massgebend. Diese Vorschriften basieren auf den Empfehlungen der Internationalen Atomenergieorganisation und werden laufend an neue Kenntnisse angepasst. Die Überwachung der Transporte erfolgt durch die Bundesbehörden. Sämtliche Transporte radioaktiver Stoffe werden der zuständigen Fachstelle, der Nationalen Alarmzentrale (NAZ), gemeldet.
Der Regierungsrat besitzt weder rechtliche Kompetenzen noch eine Verantwortung im Bereich des Transportes radioaktiver Stoffe. Er hält es auch nicht für sinnvoll, die klare Zuständigkeitsordnung in Frage zu stellen und in dem vom Postulanten gewünschten Sinn tätig zu werden.
Antrag: Ablehnung der beiden Postulate.

Schütz. Vor einigen Minuten begründete Frau Knecht ihr Postulat betreffend die Sicherheit der Simmentalstrasse. Sie macht sich Sorgen über die Unfallhäufigkeit und befürchtet, dass sich auf dieser Strecke weiter tödliche Unfälle ereignen könnten. Bei meinen Vorstössen geht es um andere Dimensionen. Durch Atommülltransporte werden Hunderttausende von Menschenleben gefährdet. Auf dem Spiel stehen Zehntausende Quadratkilometer Boden, die allenfalls verseucht würden. Anfang November des letzten Jahres wurde in Cherbourg der bisher umfangreichste Nukleartransport aller Zeiten Richtung Japan gestartet. Der japanische Frachter «Akazuki Maru» führte die 1,7 Tonnen Plutonium über die Weltmeere nach Japan. Er legte über 20000 Kilometer zurück. Zuvor wurde das Plutonium von der Wiederaufbereitungsanlage in La Hague nach Cherbourg verschoben. Die Distanz zwischen La Hague und Cherbourg beträgt etwa 25 Kilometer. In La Hague werden auch Brennelemente von Schweizer AKW's, insbesondere vom AKW Mühleberg wiederaufbereitet. In La Hague fällt also auch «Schweizer» Plutonium an. Bei dem erwähnten Nukleartransport nach Japan handelt es sich um eine «Horrorszene». Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die zahlreichen Schiffsunglücke der letzten Zeit. Einmal mehr zeigt sich, wie arrogant und respektlos die Atomlobby gegenüber der gesamten Menschheit ist.
Zu den Transporten durch die Schweiz: Jährlich werden von den fünf AKW's etwa 20 Ladungen abgebrannte Brennelemente mit der Eisenbahn oder mit Lastwagen nach La Hague oder Sellafield abtransportiert. In Mühleberg wird jedes Jahr etwa ein Viertel der 240 Brennelemente ausgewechselt. Um diese Brennelemente zu den Wiederaufbereitungsanlagen zu bringen, werden sie durch das Seeland und den Neuenburger Jura transportiert. Diese Transporte sind äusserst gefährlich. Etliche Ladungen mit hochradioaktiven Stoffen werden also durch unser Land verschoben. Ein Behälter enthält jeweils ein radioaktives Inventar von mehreren Milliarden Becquerel. Nach der Katastrophe von Tschernobyl betrug die Bodenbelastung in der Schweiz einige Tausend Becquerel. Die Transportbehälter müssen die radioaktive Strahlung der Ladung abschirmen können und müssen unfallsicher sein. Die Behälter müssen aber auch relativ dünn sein, damit die starke Abwärme entweichen kann. Es ist daher technisch nicht möglich, die Behälter genügend sicher zu bauen. Es gibt also keine wirklich sicheren Transportbehälter.
Bisher wurde die Gefahr, die mit den Atommülltransporten verbunden ist, relativ stiefmütterlich behandelt. Dies selbst von denjenigen Leuten, die gegenüber der Atomenergie kritisch eingestellt sind, was den Betreibern von Atomanlagen und Wiederaufbereitungsanlagen natürlich sehr gelegen kam. Man konnte das Thema «Nukleartransporte» vernachlässigen. Als das Problem schliesslich doch auf das Tapet gebracht wurde, propagierten die Betreiber die absolute Sicherheit dieser Transporte. Der Bevölkerung wurde Sand in die Augen gestreut. Wir kennen diesen Stil der Atomanlagenbetreiber. Immer wieder wird das riesige Gefahrenpotential heruntergespielt. Leider nimmt die Berner Regierung eine ähnliche verantwortungslose Haltung ein. In ihrer äusserst kurzen Antwort hält sie lediglich fest, dass sie weder die rechtlichen Kompetenzen noch eine Verantwortung im Bereich des Transports radioaktiver Stoffe besitze. Die Regierung macht es sich einfach. Im Verlauf des letzten Jahres wurden in verschiedenen Kantonen entsprechende Vorstösse eingereicht, nachdem man von diesem riesigen Gefahrenpotential Kenntnis erhielt. Im Kanton Baselland wurde sogar eine entsprechnde Volksinitiative lanciert. Die Frist für die Unterschriftensammlung wird Ende Februar ablaufen. Ich las die Antworten der verschiedenen Kantonsregierungen. Vor allem die Antwort der Regierung des «atomfreundlichen» Kanton Aargau war sehr interessant. Sie schrieb zu einem Postulat betreffend die Katastrophenvorsorge, dass die Gesamtkoordination zwischen den verschiedenen sich mit dem Katastrophenschutz beschäftigenden Amtsstellen, zwischen Bund und Kantonen sowie den Unternehmungen wesentlich verbessert werden müsste. Lücken bestehen vor allem in den Bereichen Übersicht, Information und Gesamtverantwortung. Das Postulat wurde von der Aargauer Regierung schliesslich angenommen.
Die Berner Regierung konnte sich leider nicht zu einer positiven Antwort durchringen, obwohl seit der Mühleberg-Abstimmung klar ist, dass mehr als 50 Prozent der Bevölkerung atomkritisch eingestellt ist. Obwohl die Nukleartransporte in die Zuständigkeit des Bundes fallen, kann sich die Berner Regierung der Verantwortung nicht entziehen. Kurzfristig ist der Katastrophenschutz zu überprüfen. Längerfristig ist aufgrund einer grundsätzlich geänderten Energierpolitik dafür zu sorgen, dass

diese Transporte nicht mehr nötig sind. – Ich bitte Sie, meine beiden Postulate zu überweisen.

Vizepräsident Bieri übernimmt den Vorsitz.

Dysli. Wir brauchen sicher eine Katastrophenvorsorge. Sie muss bis ins Detail organisiert sein. Damit ist die SVP-Fraktion einverstanden. Die geltenden Vorschriften sind aber genügend und wurden bereits den heutigen Erkenntnissen angepasst. Auch die Container wurden optimal sicher konstruiert. Eine 100prozentige Sicherheit kann nirgends gewährleistet werden. Auch wenn Sie eine Treppe auf oder ab gehen, ist dies mit einer gewissen Gefahr verbunden. Was die Nukleartransporte anbelangt, wurden die bestmöglichen Sicherheitsmassnahmen ergriffen. Das Gefahrenpotential wurde also fast vollständig eliminiert. Die SVP-Fraktion ist mit dem Postulanten insofern einverstanden, als auch sie für die Aufstellung optimaler Sicherheitsvorschriften ist. Unseres Erachtens sind aber die Bewilligungsverfahren weiterhin unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchzuführen. In der Antwort des Regierungsrates wird auf die Zuständigkeit des Bundes in dieser Angelegenheit hingewiesen. Auch die SVP-Fraktion hegt keine Zweifel an dieser Zuständigkeitsordnung und lehnt somit die beiden Postulate ab.

Kaufmann (Bern). Die beiden Postulate sollten einmal genauer gelesen werden. Herr Schütz macht nicht verpflichtende Vorschläge. Vielmehr soll erreicht werden, dass der Kanton Bern in dieser Angelegenheit die nötigen Schritte einleitet. Ich erinnere an das berühmte Gedicht «Der Zauberlehrling» von Goethe: «Die Geister, die ich rief, werd' ich nimmer los.» Dieser Satz von Goethe trifft bei wenigen Neuheiten der letzten 200 Jahre derart gut zu wie bei der Frage der Entsorgung des Atommülls. Das Entsorgungsproblem weicht insofern von Goethes «Zauberlehrling»-Gedanken ab, als wir nicht damit rechnen können, dass irgendwann der Zaubermeister zurückkehrt und die radioaktiven Stoffe aus der Welt schafft. Diese Stoffe werden laufend neu verarbeitet und weitertransportiert. Ein Teil davon wird zurücktransportiert, ein Teil wird in den Meeren endgelagert, ein Teil wird durch obskure Transporte irgendwohin verschoben. Es handelt sich um hochriskante Transporte. Es ist wohl etwas verfehlt, wenn Herr Dysli diese Risiken mit der Gefahr vergleicht, die mit der Benützung einer Treppe verbunden ist.
Die SP-Fraktion ist über die Antwort der Regierung etwas erstaunt. Die Postulate werden aufgrund rein formalistischer Argumente abgelehnt. Angesichts der hohen Risiken, die mit diesen Transporten verbunden sind, dürfte der Regierungsrat gegenüber den Bundesbehörden zumindest ein Zeichen setzen. Immerhin werden im Kanton Bern derartige Transporte durchgeführt. Ab 1995 werden wir auch radioaktive Abfälle zurücknehmen müssen. Wie der Kanton Aargau ist auch unser Kanton besonders betroffen. Im Unterschied zur Aargauer Regierung ist aber unser Regierungsrat nicht bereit, die nötigen Schritte einzuleiten. Die Stellungnahme stammt aus der Zeit, als die neue Energiedirektorin noch nicht im Amt war. Auch gewisse brisante Vorfälle ereigneten sich erst nach der Stellungnahme, so zum Beispiel der Nukleartransport nach Japan. Angesichts dieser Tatsachen fragt es sich, ob die Regierung nicht doch bereit wäre, hier ein Zeichen zu setzen, bei den Bundesbehörden vorstellig zu werden und den kantonalen Katastrophenschutz in diesem Bereich zu überprüfen.

Margot. Die FDP-Fraktion lehnt beide Postulate ab. Es handelt sich um eine Angelegenheit, die nicht durch kantonale Vorschriften geregelt werden sollte.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich befinde mich in einer schwierigen Situation. Es handelt sich nämlich um zwei Vorstösse, die ich damals, als ich noch Grossrätin war, auch unterschrieb. Ich habe also Verständnis für die Vorstösse. Im Gegensatz zu Herrn Dysli bin ich der Meinung, dass die geäusserten Ängste berechtigt sind. Trotzdem verstehe ich die Antwort der Regierung, auch wenn sie sehr formalistisch ausgefallen ist. Sie wollte mit der Ablehnung der Postulate verhindern, dass Verantwortungsbereiche vermischt werden. In dieser Angelegenheit trägt der Bund die Verantwortung. Aus diesem Grund ist die Antwort der Regierung richtig. Ich kann Ihnen aber zusichern, dass ich im Rahmen informeller Gespräche alles unternehme, um auf das riesige Gefahrenpotential aufmerksam zu machen. Wie ich hoffe, sind sich auch die Bundesbehörden dieser grossen Risiken bewusst. Trotzdem wird es nicht schaden, wenn seitens des Kantons mit Nachdruck darauf hingewiesen wird. Dies werde ich tun.

Dysli. Frau Energiedirektorin, Ich habe im Namen der SVP-Fraktion erklärt, dass wir mit dem Postulanten insofern einverstanden sind, als tatsächlich alle möglichen Vorsichtsmassnahmen getroffen werden müssen.

Schütz. Das kurze Votum von Herrn Dysli hat mich dazu veranlasst, noch einmal das Wort zu verlangen. Es ist mir nicht entgangen, dass zumindest das Postulat betreffend den Katastrophenschutz Gehör gefunden hat. Ich bitte insbesondere die Vertreter der SVP-Fraktion und der freisinnigen Fraktion mitzuhelfen, das erste Postulat zu überweisen.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich möchte mich bei Herrn Dysli entschuldigen. Ich habe Sie offensichtlich falsch verstanden.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats 074/92	Minderheit
Dagegen	Mehrheit
Für Annahme des Postulats 075/92	63 Stimmen
Dagegen	86 Stimmen

141/92

Postulat Jenni (Bern) – Unterlassung des Vernehmlassungsverfahrens beim Bundesgesetz über die Luftfahrt

---

Wortlaut des Postulats vom 2. Juli 1992

Die Revision des Bundesgesetzes über die Luftfahrt, vom Nationalrat als Erstrat behandelt, greift sehr stark in die Planungshoheit der Kantone ein. So sollen Flughäfen und Flugplätze sehr weitgehend von den kantonalen Bau- und Planungsvorschriften ausgeklammert werden. Der Flugplatz Belpmoos beispielsweise würde noch mehr als jetzt dem Einfluss der Bevölkerung und der kantonalen und Gemeindebehörden entzogen.
In unüblicher Weise wurde diese Gesetzesrevision vor die Räte gebracht, ohne den Kantonen Gelegenheit zur Vernehmlassung zu geben, und dies trotz der offensichtlich grossen Betroffenheit der Kantone.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten,
1. ob er dieses Vorgehen für angebracht hält,
2. ob es nicht angebracht wäre, beim Bundesrat gegen dieses Vorgehen Protest einzulegen und
3. ob er den Bundesrat aufzufordern gedenkt, dem Kanton nachträglich noch Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(4 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 2. September 1992

Die Frage, ob über eine bestimmte Gesetzesrevision ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden soll oder nicht, ist in vielen Fällen ein Ermessensentscheid. Der administrative und zeitliche Aufwand für die Durchführung einer Vernehmlassung muss gegen die Bedeutung der Vorlage aufgewogen werden.
Im Falle der Revision des Luftfahrtgesetzes haben die Bundesbehörden auf ein Vernehmlassungsverfahren verzichtet, insbesondere deshalb, weil die Vorlage in der Eidgenössischen Luftfahrtkommission eingehend diskutiert worden ist. Der Kanton Bern ist in dieser Kommission vertreten.
Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass Gesetzesvorlagen, welche wie die Revision des Luftfahrtgesetzes die kantonalen Kompetenzen verändern, grundsätzlich in ein Vernehmlassungsverfahren gegeben werden sollten. Er hält es allerdings nicht für angebracht, beim Bundesrat zu protestieren oder eine nachträgliche Stellungnahme abzugeben. Eine nachträgliche Vernehmlassung des Kantons hätte schon deshalb keinen Sinn, weil der Nationalrat das Geschäft bereits behandelt hat.
Antrag: Ablehnung des Postulates.

Jenni (Bern). Die Revision des Bundesgesetzes über die Luftfahrt wurde vom Nationalrat bereits behandelt. Nach der Erstratsfassung werden die Mitbestimmungsrechte der Kantone und Gemeinden, was die Flughäfen und -plätze anbelangt, massiv eingeschränkt. Zudem werden weitgehende Subventionsmöglichkeiten für die Zivilluftfahrt vorgesehen. Offenbar stellt die Ratsmehrheit in dieser Angelegenheit das oft kritisierte Subventionsprinzip vor das vielbeschworene marktwirtschaftliche Prinzip. Ich möchte jetzt aber nicht über den Inhalt dieses Gesetzes sprechen, sondern über die Art und Weise des Vernehmlassungsverfahrens. Üblicherweise werden derartige Gesetzesvorlagen auch den Kantonen zur Vernehmlassung unterbreitet. Anders bei dieser Revisionsvorlage: Die Kantone wurden einfach ignoriert. Meine Kritik richtet sich nicht in erster Linie gegen den Kanton Bern, der sich dagegen nicht gewehrt hat. Ich möchte vielmehr den Regierungsrat auffordern zu prüfen, ob es nicht angebracht wäre, wenigstens jetzt, vor der Beratung im Ständerat, sich beim Bund bemerkbar zu machen. Er sollte auf folgendes aufmerksam machen: Erstens schätze der Kanton es nicht, wenn er bei derartigen Vernehmlassungen einfach übergangen werde, zweitens wünsche er, seine Meinung nachträglich noch darzutun. Unter Vorbehalt einer starken Abänderung der Erstratsfassung wird diese Gesetzesrevision noch zu Diskussionen Anlass geben. Wahrscheinlich wird dagegen das Referendum ergriffen werden. Der Kanton Bern sollte sich zu dieser Vorlage unbedingt äussern. Wie die zwei Volksabstimmungen in Sachen Flugplatz Belpmoos zeigten, ist ein beträchtlicher Teil der Berner Bevölkerung von diesem Flugplatz nicht begeistert. Allfällige Erweiterungen werden nicht gewünscht. Es würde von der Bevölkerung sicher nicht begrüsst, wenn der Bund zukünftig allein über Bau- und Planungsvorhaben entscheiden könnte. Diese Meinung der Bevölkerung sollte unbedingt zum Ausdruck kommen.
Ich sehe nicht ein, warum die Regierung diesem Postulat nicht zustimmen konnte. Die Öffentlichkeit erwartet von der Regierung, dass sie sich zu diesem Gesetz äussert.

Balsiger. Die SP-Fraktion lehnt das Postulat ab, weil seit Einreichung des Postulats die Regierung zu dieser Revisionsvorlage bereits Stellung nehmen konnte. Ich überlasse es der Verkehrsdirektorin, Herrn Jenni die neue Situation darzulegen.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen, weil ich dazu gleich jetzt mündlich Stellung nehmen kann. Herr Jenni muss danach entscheiden, ob er seinen Vorstoss aufrechterhalten will oder nicht.
Zu Punkt 1: Wie der Regierungsrat in seiner Antwort festhielt, sind wir mit dem Vorgehen der Bundesbehörden nicht einverstanden. In diesem speziellen Fall konnten aber die Kantone im Rahmen der Eidgenössischen Luftfahrtkommission Stellung nehmen. Die Kantone sind nämlich in dieser Kommission vertreten.
Zu Punkt 2: Wir sehen uns nicht veranlasst, beim Bundesrat Protest einzulegen, weil wir uns bereits äussern konnten. Die Revisionsvorlage hätte allenfalls im Rahmen dieser Kommission kritisiert werden sollen. Leider nahm der damalige Verkehrsdirektor an dieser Sitzung nicht teil, weil er zu diesem Zeitpunkt schon krank war. Ich bitte Sie um Verständnis.
Zu Punkt 3: Wie Frau Balsiger bereits sagte, hat sich der Kanton unterdessen äussern können. Der Nationalrat hat die Vorlage zwar schon diskutiert. Der Ständerat verlangte aber, dass vor seiner Beratung die Kantone zur Vorlage noch schriftlich Stellung nehmen. Wir konnten also unsere Meinung noch kundtun. Übrigens wird der Sachplan nächsten Frühling in die Vernehmlassung geschickt.

Jenni (Bern). Die Angelegenheit hat sich also nachträglich noch erledigt. Ich hoffe, dass die Regierung deutlich Stellung nehmen und dabei die beiden Volksabstimmungen über Belpmoos berücksichtigen wird. Unter den gegebenen Umständen hätte mein Postulat eigentlich angenommen und abgeschrieben werden sollen. Lassen wir aber jetzt die Verfahrensdiskussion. Nachdem mein Postulat bereits umgesetzt werden konnte, ziehe ich den Vorstoss zurück.

Bieri, Vizepräsident. Herr Jenni hat sein Postulat zurückgezogen.

171/92

Postulat Ith – Nachtbus Aaretal

Wortlaut des Postulats vom 9. September 1992

Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, wie das Projekt «Nachtbus im Aaretal», wie es in einer am 25. Juni 1992 eingereichten Petition gefordert wird, realisiert werden könnte.
Die 7000 Petitionäre und Petitionärinnen fordern für die Strecke Bern–Münsingen–Thun den dreijährigen Versuchsbetrieb eines Nachtbusses, und zwar jeweils in

den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag (bis 02.00 Uhr). Der Bus muss durch die Benützer und Benützerinnen finanziert werden, jedoch soll der Fahrpreis nicht den doppelten Betrag eines ganzen Bahnbilletes derselben Strecke überschreiten. Eine allfällige Defizitgarantie wäre mit beratender Mithilfe des Kantons durch die betroffenen Gemeinden zu übernehmen.
Begründung: Heute fährt der letzte Regionalzug durch das Aaretal in Bern um 23.36 Uhr und in Thun um 23.24 Uhr ab. Viele Veranstaltungen dauern jedoch länger, was folgende Auswirkungen hat: Wer ausgeht, ist gezwungen, das Auto zu benutzen, was neben Umwelt- und Lärmbelastung auch eine beträchtliche Unfallgefahr (Alkohol, Übermüdung) mit sich bringt. Jugendliche ohne Auto sehen sich oft zu Autostopp gezwungen, was gerade für junge Frauen nicht unbedenklich ist. Zudem würden durch die Einführung des Nachtbusses die Zugverbindungen von auswärts massiv verbessert. Die letzte Rückfahrtgelegenheit aus den meisten Orten der Schweiz würden um zwei Stunden verschoben.
Beispiel: Zürich (heute 22.03/neu 00.03), Basel (21.52/00.02), Lugano (18.57/2053), Lausanne (21.34/23.45), Genf Cointrin (20.48/22.48), Luzern (22.01/23.20) usw.
Der öffentliche Verkehr würde durch den Nachtbus stark aufgewertet.

(61 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 28. Oktober 1992

Unmittelbar nach Eingang der Petition für die Einrichtung eines Nachtbusses zwischen Bern und Thun wurde das Amt für öffentlichen Verkehr beauftragt, die Realisierbarkeit eines solchen Projektes zu prüfen. Es wird vorerst darum gehen, die Bedürfnisse, das Nachfragepotential und die Kosten abzuklären, damit festgestellt werden kann, ob und mit welchem Angebot die Linie selbsttragend betrieben werden kann. Unter Umständen wird es nötig sein, mit den Gemeinden des Aaretals abzuklären, ob sie bereit wären, nötigenfalls eine Defizitgarantie zu leisten.
Antrag: Annahme des Postulates.

Bieri, Vizepräsident. Der Regierungsrat beantragt Annahme des Postulats. Dieses wird aber aus der Ratsmitte bestritten.

Ith. Wie ich etwa vor zehn Minuten erfahren habe, wird mein Postulat bestritten. Mit meinem Vorstoss möchte ich den Regierungsrat zu prüfen auffordern, wie ein Projekt «Nachtbus im Aaretal» realisiert werden könnte. Die Idee stammt nicht aus meiner Küche. Ich wurde von einer Gruppe von Jugendlichen angefragt, die innert kurzer Zeit 7000 Unterschriften für eine entsprechende Petition gesammelt haben. Heute wird den Jugendlichen vielmals fehlendes politisches Interesse und Engagement vorgeworfen. Diese Gruppe hat sich demgegenüber für eine gute Idee eingesetzt. Wollen die jungen Leute heutzutage ausgehen, sind sie auf einen Nachtbus angewiesen, ansonsten sie spät abends kaum mehr eine vernünftige Möglichkeit haben, nach Hause zurückzukehren. Früher amüsierte sich die Jugend im Rahmen der «Dorfchilbi». Die jungen Leute konnten also zu Fuss nach Hause zurückkehren. Heute ist dies anders: Man geht in die Stadt, um ein Konzert zu besuchen oder einen Film zu sehen. Es besteht heute keine Möglichkeit, spät abends mit einem öffentlichen Verkehrsmittel nach Hause zurückzufahren.
Selbstverständlich müssen die Jugendlichen für die Benützung des Nachtbusses bezahlen. Ein Busbillet soll aber nicht mehr als doppelt so viel kosten als eine Bahnfahrkarte. Dieses Projekt wird den Kanton nichts kosten. Eine allfällige Defizitgarantie sollte von den Gemeinden übernommen werden. Ab und zu würde dieser Bus sicher auch von Erwachsenen benützt. Wie Sie der Begründung des Postulats entnehmen können, wäre es dank des Nachtbusses möglich, aus den grösseren Städten der Schweiz spät abends noch zurückzukehren. Verkehrt im Aaretal kein Nachtbus, müssen die Jugendlichen ein Auto benützen, was neben Umwelt- und Lärmbelastung auch eine beträchtliche Unfallgefahr mit sich bringt. Jugendliche ohne Auto können nur per Autostopp nach Hause zurückkehren. Meine Damen und Herren, ich weiss nicht, ob Sie es verantworten könnten, wenn ihre 18jährigen Töchter morgens um 1.00 Uhr per Autostopp nach Hause zurückkehren würden. – Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Präsidentin Zbinden-Sulzer übernimmt wieder den Vorsitz.

Schwander. Im Grunde genommen hat die SVP-Fraktion gegen einen Nachtbus nichts einzuwenden. Die Linie sollte aber selbsttragend betrieben werden können. Einige Bemerkungen zur Antwort des Regierungsrates: Offenbar wartete das Amt für öffentlichen Verkehr geradezu auf Arbeit, als der Vorstoss eingereicht wurde. Das Nachfragepotential soll abgeklärt werden. Eine derartige Abklärung sollte aber eigentlich nicht mehr nötig sein, nachdem die betreffende Petition von 7000 Personen unterschrieben worden ist. Es fragt sich jedoch, ob wirklich alle, die die Petition unterschrieben haben, den Nachtbus auch tatsächlich benützen werden. Mit den betroffenen Gemeinden müsste vorgängig über die Übernahme einer Defizitgarantie verhandelt werden. Mit der Überweisung des Postulats Ith will man nach der Meinung der SVP-Fraktion erreichen, dass der Kanton die Defizitgarantie übernimmt. Dies würde anderen entsprechenden Begehren Tür und Tor öffnen, was zurzeit, in Anbetracht der angespannten Finanzlage, zu verhindern ist. Die SVP-Fraktion lehnt deshalb das Postulat ab.

Jakob. Die FDP-Fraktion ist mit der Stossrichtung des Postulats einverstanden. Wie aus dem Vorstoss ersichtlich ist, sollen dem Kanton durch das Projekt keine Kosten entstehen. Es handelt sich also um einen für den Kanton kostenneutralen Prüfungsauftrag. Die FDP-Fraktion hilft mit, das Postulat zu überweisen.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Es handelt sich bei diesem Vorstoss nur um einen Prüfungsauftrag. Es ist abzuklären, wie das Projekt zu organisieren wäre. Die Kosten sind zu ermitteln. Zudem ist zu prüfen, wie die Linie selbsttragend betrieben werden kann. Es ist nicht die Rede von irgendwelchen Subventionen. Seitens des Kantons wollen wir den Gemeinden bei der Organisation dieses Nachtbusses lediglich behilflich sein. Sie können das Postulat also ohne Bedenken überweisen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Mehrheit

015/92

Interpellation Aellen – Transjurane et bois étranger

Texte de l'interpellation du 27 janvier 1992

Selon certaines informations, il semble qu'on emploie du bois en provenance de l'étranger pour effectuer divers travaux et des constructions de cabanes sur le chantier de la Transjurane. Plusieurs communes bourgeoises se sont offusquées de ces agissements.
Le Conseil-exécutif peut-il me dire si ces informations sont exactes? Dans l'affirmative, est-il prêt à intervenir auprès des instances concernées pour, qu'à l'avenir, on emploie du bois indigène?

(2 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 13 mai 1992

Dans la limite de ses compétences, le canton de Berne, en sa qualité de maître de l'ouvrage, fait tout son possible pour que les entreprises et les fournisseurs de la région puissent profiter des divers travaux de construction de la route nationale N 16, également pour ce qui est de la livraison du bois. A cet égard, il convient toutefois de préciser ceci:
A l'heure actuelle, sur un chantier routier tel que celui de la Transjurane, le bois est employé principalement pour certains types de coffrage et pour la construction de baraquements. Il s'agit là de produits finis, livrés prêts à l'emploi, fabriqués de façon industrielle par des établissements spécialisés en Suisse ou quelquefois aussi à l'étranger. Lorsqu'elles achètent ce matériel, les entreprises n'ont donc pas la moindre influence sur le choix de la provenance du bois qui y est contenu.
La mise en valeur de bois indigène ne s'avère donc possible pratiquement que pour des cas particuliers et de petites quantités.
Enfin, on ne peut que répéter que même les grands chantiers des routes nationales, y compris la construction de galeries et, surtout, de tunnels ne nécessitent que des quantités très modestes de bois. C'est ce qu'a déjà relevé la Direction des travaux publics l'année dernière, notamment, dans la réponse qu'elle a donnée à une question analogue posée par le Cercle forestier du Jura bernois (CEFOJB). Pour le plus grand lot de la N 16, par exemple, seuls 25000 francs ont été dépensés pour l'achat de bois, dont 9000 francs sont revenus à des artisans jurassiens bernois.

Präsidentin. Herr Aellen ist von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

009/92

Interpellation Boillat – Transjurane et finances cantonales

Texte de l'interpellation du 21 janvier 1992

La presse s'est fait l'écho récemment des répercussions que ne manquera pas d'avoir sur les travaux de la N 16 le coup de frein des Chambres fédérales. Cette réduction des subventions fédérales pour nos routes cantonales ralentira à coup sûr la réalisation en cours qui, pourtant, n'a déjà que trop tardé. Cela est la faute de la Confédération et de son nouveau parlement qui ne respectent pas la volonté populaire. Mais notre canton porte peut-être aussi une part de responsabilité dans la lenteur des travaux à exécuter.
D'où mes questions:
1. Combien la Confédération a-t-elle versé en 1991 sur le crédit de 128 millions promis pour cette année-là pour le tronçon de la N 16?
2. Est-il vrai que le canton de Berne n'a lui-même versé que la moitié de sa part de 16 pour cent du montant de 24 millions?
3. Le versement intégral de la part de la Confédération est-il subordonné au versement complet de la part du canton?
4. Pour n'avoir éventuellement pas honoré sa participation, le canton de Berne n'a-t-il pas perdu ainsi une part des crédits de la Confédération attribués alors ailleurs?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 1er juillet 1992

L'auteur de l'interpellation se réfère au fait qu'en 1991, le canton de Berne n'a pas épuisé le crédit que la Confédération a mis à sa disposition pour la construction de routes nationales. Avant de répondre aux différentes questions posées, le Conseil-exécutif tient à s'exprimer de façon générale sur le problème du rapport entre budget de la Confédération et budget du canton:
– Des écarts sont toujours possibles entre les deux budgets, les parlements respectifs étant libres dans leurs prises de décision. Les prescriptions fédérales n'obligent d'ailleurs nullement le Grand Conseil à reprendre le budget de la Confédération en matière de construction des routes nationales (c'est ainsi que dans sa lettre du 2 avril 1992 relative au quatrième programme de construction à long terme, le gouvernement fédéral invite expressément les cantons à lui faire part, le cas échéant, de leurs difficultés à se procurer des fonds).
– En raison des restrictions également nécessaires dans le budget des investissements, le Grand Conseil a tout d'abord accordé un montant de 97 millions de francs (en chiffres bruts) pour la construction des routes nationales dans le budget 1991, pour le porter ensuite à 110 millions de francs au moyen d'un crédit supplémentaire.

Réponse aux différentes questions soulevées
1. Sur le crédit de 128 millions de francs (chiffres bruts) promis par la Confédération, 37,2 millions de francs étaient prévus au budget pour le tronçon de la N 16.
Les versements effectifs ont toutefois été plus élevés:

– Tronçon Tavannes – limite cantonale: projet général	Fr. 1300000.–
– Tronçon La Heutte – Tavannes: travaux de construction, y compris élaboration du projet et acquisition de terrain	Fr. 42628000.–
Total N 16	Fr. 43928000.–

2. Il serait faux de l'affirmer. Vu les modalités de paiement appliquées, le canton de Berne ne pourrait même pas ne pas verser la totalité de sa part, puisque la Confédération règle l'intégralité des factures tout en imputant directement la participation de 16 pour cent au canton.
3. Ainsi qu'il ressort de la réponse à la deuxième question, le versement de la subvention fédérale dépend non pas de celui de la part du canton, mais du décompte des travaux effectifs réalisés au cours de l'année concernée.
4. En dépensant 110 millions de francs en 1991 pour la construction de routes nationales, le canton de Berne a certes manqué pour 18 millions de francs d'épuiser le

crédit budgétaire de la Confédération prévu à cet effet. Ce montant ne comprend pas non plus les dépenses d'environ 36 millions de francs effectuées en 1991, mais comptabilisées en 1992 et qui, de l'avis du Contrôle des finances, auraient dû l'être en 1991. Ce n'est que théoriquement et par rapport à 1991 que l'on peut parler de «crédits perdus», puisque ces 18 millions de francs font partie intégrante du programme de construction des routes nationales et que, comme à l'accoutumée, la Confédération y participe à raison de 84 pour cent.

Präsidentin. Herr Boillat ist von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

032/92

Interpellation Schmidiger – Gefährliche Velo-Querungen

Wortlaut der Interpellation vom 16. März 1992

Am 12. Dezember 1991 ereignete sich auf der Strasse St. Urban–Langenthal ein schwerer Verkehrsunfall, der den Tod einer velofahrenden Schülerin zur Folge hatte. Um beim Knoten Waldhofstrasse auf den beginnenden Radweg zu gelangen, der nur auf einer Strassenseite geführt wird, versuchte eine Gruppe von SchülerInnen, vom rechten Fahrbahnrand zur sympolisch gesicherten Velobucht auf der Strassenmitte und von dort auf den Radweg neben der linken Spur zu gelangen. Dabei wurde ein Kind auf noch nicht restlos geklärte Weise von einem PW von hinten erfasst und im Bereich der Velobucht getötet.
Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:
1. Hält er angesichts dieses schweren Unfalles Situationen mit bloss teilweise und einseitig geführten Radwegen ausserorts, welche die VelofahrerInnen zum Überqueren der Fahrbahn zwingen, für Schulwege hinreichend sicher?
2. Wieviele dieser oder ähnlichen Situationen existieren im Kanton Bern oder sind noch geplant?
3. Wie wurde bei diesen Planungen berücksichtigt, dass VelofahrerInnen auch in der Nacht oder im Nebel rechts anhalten müssen, falls sie gerade von Autos überholt werden, und dann infolge verlöschenden Rücklichtes von hinten nur noch schwer gesehen werden können?
4. Was gedenkt die Regierung zu tun, um im speziellen die Situation auf der Strecke St. Urban–Langenthal, im allgemeinen diejenige der VelofahrerInnen zu entschärfen, welche zur Erreichung von notabene obligatorischen Radwegen ausserorts die Fahrbahnen queren müssen?
5. Teilt die Regierung die Auffassung, dass unfallträchtige Schulwege dazu führen, dass ein zunehmender Teil der SchülerInnen mit dem Auto zur Schule gebracht wird und damit die Probleme der Luftreinhaltung und der Verkehrssicherheit weiter verschärft werden?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 5. August 1992

1. Beidseits einer Strasse geführte Radwege sind in der Regel sicherer als einseitig geführte Radwege mit Gegenverkehr.
Knappe Finanzen, enge räumliche Verhältnisse und gesetzliche Auflagen (wie beispielsweise die Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Verkehrsteilnehmer oder die haushälterische Nutzung des Bodens) erlauben es allerdings nicht immer, die für Velofahrende sicherste Variante zu realisieren.
Im konkreten Fall stand eine sichere und attraktive Verbindung für Fussgänger/-innen und Velofahrende von Langenthal zum Schiessplatz und zu den Erholungsgebieten im Vordergrund. Radstreifen beidseits der Strasse hätten die Fussgängerinteressen nicht berücksichtigt. Beidseitige Fuss- und Radwege hätten zu viel Land beansprucht. Sie wären überdies sehr teuer gewesen. Realisiert wurde deshalb – als «Mittellösung» – ein Fussweg, der zugleich Velofahrenden zur Verfügung steht und auch von der Forst- und Landwirtschaft benützt werden kann. Für Velofahrende, die vom rechten Fahrbahnrand auf den linksseitigen Radweg wechseln und umgekehrt, wurde die Situation durch Massnahmen am Anfang und am Ende des Weges (z. B. Schutzinseln) entschärft. Zudem ist niemand verpflichtet, den Radweg zu benutzen und die Fahrbahn zu queren.
Einseitig geführte Radwege zu Schulhäusern werden in der Regel nur realisiert, wenn sie genügend lang sind (3 km oder länger) und am Siedlungsrand einwandfrei verknüpft werden können. Für kürzere Distanzen stehen eindeutig beidseits der Strasse geführte Radwege im Vordergrund.
2. Über die Zahl der im Kanton Bern einseitig geführten Radwegen wird keine Statistik geführt. Nicht alle einseitig geführten Radwege führen allerdings zu Problemen. Auch in Zukunft wird sich deshalb bei jeder Planung die Frage stellen, ob auch ein einseitig geführter Radweg – obschon selten die optimalste Lösung – den Bedürfnissen der Velofahrenden gerecht werden kann.
3. Die Radwegbenützungspflicht kommt in der Regel nur noch bei beidseits der Strasse geführten Radwegen zur Anwendung. Damit wird bei einseitig geführten Radwegen speziellen Situationen (wie beispielsweise Nebel oder Dunkelheit, wo ein Überqueren der Strasse nicht angebracht ist) Rechnung getragen.
4. Es ist geplant, auf dem kritischen Strassenabschnitt eine Strassenbeleuchtung einzurichten, die Abbiegebucht zu verlängern und am rechten Strassenrand eine zusätzliche Ausweichfläche zu schaffen.
5. Bestehen sichere, mit dem Fahrrad problemlos benutzbare Schulwege, so sehen sich weniger Eltern veranlasst, ihre Kinder mit dem Auto zur Schule zu bringen. In diesem Sinne leisten sichere, mit dem Fahrrad problemlos benutzbare Schulwege einen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung der Luftqualität.

Präsidentin. Herr Schmidiger ist mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden.

058/92

Interpellation Sumi – Sanierung Simmentalstrasse

Wortlaut der Interpellation vom 18. März 1992

Die Sanierung der Simmentalstrasse (Wimmis–Zweisimmen) drängt sich seit Jahren dringend auf. Verschiedene Faktoren, insbesonders aber die prekäre Finanzlage des Kantons Bern, haben diese Sanierung immer wieder verzögert. Offenbar kann auch die vom Grossen Rat mit 5 Mio. Franken beschlossene Projektierung nicht wie vorgesehen vorangetrieben werden.

Wie aus dem Bundesamt für Strassenbau zu vernehmen ist, wäre der Bund bereit, den Abschnitt Wimmis (Autobahnende) bis Anschluss Oey-Diemtigen demnächst zu realisieren und namhaft mitzufinanzieren. Die vorzeitige Realisierung dieses Abschnitts würde die weitere Projektierung auch nicht präjudizieren.
Ich erlaube mit deshalb höflich, den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen zu ersuchen:
– Hat der Regierungsrat von der Absicht des Bundesamtes für Strassenbau Kenntnis, und ist der Regierungsrat bereit, die Realisierung des erwähnten Abschnitts in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassenbau unverzüglich in Angriff zu nehmen?
– Wie ist der Stand der Projektierungsarbeiten aufgrund des vom Grossen Rat bewilligten Projektierungskredits?
– Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass die Realisierung dieses Abschnitts für das von der Rezession stark betroffene Tiefbaugewerbe eine willkommene Unterstützung darstellen und zur Linderung der schwierigen Situation (Arbeitslosigkeit) beitragen würde?

(5 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 5. August 1992

1. Der Regierungsrat hat von der Absicht des Bundesamtes für Strassenbau Kenntnis.
Jedes Strassenbauprojekt hat vor seiner Realisierung das ordentliche Plangenehmigungsverfahren, das einige Zeit dauert, zu durchlaufen. Dies gilt auch für den Abschnitt Wimmis – Verzweigung Simmental/Diemtigtal. Mit dem Bau dieses Abschnittes kann deshalb in jedem Fall nicht unverzüglich begonnen werden.
Auch wenn der Bund bereit ist, den Abschnitt Wimmis – Verzweigung Simmental/Diemtigtal mitzufinanzieren, hat der Kanton einen erheblichen Teil der Sanierungskosten selber zu tragen. Die gemäss Budget für den Strassenbau zur Verfügung stehenden Mittel erlauben im wesentlichen nur noch die Weiterführung von laufenden Planungen und begonnenen Bauarbeiten. Auch aus finanziellen Gründen ist eine unverzügliche Realisierung des fraglichen Abschnittes somit nicht möglich.
2. Projektierungsarbeiten wurden bis jetzt für die beiden Abschnitte Därstetten–Weissenburg und Verzweigung Diemtigtal–Erlenbach geleistet. Für beide Teilstrecken hat nach eingehenden und breit angelegten Variantenstudien eine weitere Mitwirkung stattgefunden. Dabei konnte für den Abschnitt Därstetten–Weissenburg ein guter Konsens gefunden werden. Die Detailprojektierung wurde deshalb bereits in Angriff genommen. Sie enthält insbesondere die Aufhebung des Niveauübergangs in Därstetten und Massnahmen zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer im Dorf Därstetten.
Im Abschnitt Erlenbach–Verzweigung Diemtigtal konnte hingegen im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens bislang noch kein Konsens über die weiter zu verfolgende Variante gefunden werden. Diesbezügliche Bemühungen sind immer noch im Gang.
3. Aufgrund der geschilderten Umstände ist ein sofortiger Ausbau der Simmentalstrasse nicht realisierbar. Mit dem Beginn der Bauarbeiten kann frühestens im Jahre 1995 gerechnet werden.

Präsidentin. Herr Sumi ist von der Anwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

093/92

Interpellation Hari – Die Bauvorschriften machen die Nutzung der Solarenergie oft unmöglich

Wortlaut der Interpellation vom 12. Mai 1992

In meiner Heimat- und Wohngemeinde hat ein Hausbesitzer eine Anlage zur Nutzung der Sonnenenergie gekauft und vom Kanton dafür einen Beitrag erhalten. Infolge der örtlichen Bauvorschriften konnte er jedoch die Anlage nicht montieren.
1. Ist der Regierungsrat bereit, Vorkehren zu treffen, dass nur Solaranlagen subventioniert werden, die wirklich genutzt werden?
2. Kann und will sich die Regierung dafür einsetzen, dass die kommunalen Bauvorschriften die Nutzung der Sonnenenergie nicht verunmöglichen?

(5 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 12. August 1992

1. Der Verfahrensweg für die Subventionierung hängt grundsätzlich nicht mit dem Baubewilligungsverfahren zusammen. Dennoch ist die Kontrollorganisation beim Kanton seit 10 Jahren so aufgebaut, dass die Auszahlung von Kantonsgeldern für Solaranlagen, die nicht gebaut bzw. nicht montiert werden, nicht erfolgen kann.
Für die vom Interpellanten angesprochene Anlage wurde nie ein Subventionsgesuch eingereicht. Demzufolge wurde weder ein Beitrag zugesichert noch ausbezahlt.
2. Sonnenkollektoren, Solarzellen und ähnliche Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie werden in der Regel grossflächig an der Fassade oder auf dem Dach eines Hauses angebracht. Sie können deshalb ein Ortsbild beeinträchtigen. Der Konflikt zwischen dem Interesse an einer dezentralen Solaranlage und den Interessen des Ortsbildschutzes lässt sich nicht zum vornherein entscheiden.
Nach der heutigen gesetzlichen Ordnung wird dieser Konflikt einzelfallweise im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens entschieden. Dies bietet meist keine Probleme, hat allerdings den Nachteil, dass die Lösung oft ohne gesamtheitliche Interessenabwägung erfolgt.
Die Kommission für Verfahrensvereinfachungen hat deshalb vorgeschlagen, die Gemeinden zu ermächtigen, in ihren Plänen Gebiete zu bezeichnen, wo dezentrale Solaranlagen baubewilligungsfrei, baubewilligungspflichtig oder überhaupt verboten sind. Diese Empfehlung der Kommission für Verfahrensvereinfachungen wird anlässlich der Ausarbeitung der entsprechenden Gesetzesvorlage weiterverfolgt.

Präsidentin. Herr Hari ist mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden.

122/92

Interpellation Matti – Route Twann–Tüscherz

Texte de l'interpellation du 23 juin 1992

Durant de nombreuses semaines on a procédé sur la route mentionnée en titre à des travaux de réfection et à

la pose d'un nouveau tapis. Or, de l'avis-même des utilisateurs quotidiens de ce tracé, les conditions de la chaussée répondaient parfaitement à l'attente des usagers.
Je prie le gouvernement de me dire
– si la réfection en question était prioritaire,
– si d'autres tracés n'auraient pas dû être refaits au préalable,
– quel a été le montant des investissements et
– quelle est la périodicité de réfection des chaussées cantonales.

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 9 septembre 1992

Le revêtement du tronçon de la N 5 entre Wingreis et le portail est du tunnel de Gléresse a fait l'objet de travaux de réfection du 21 mai au 5 juin 1992. Le procédé de thermorecyclage utilisé à cette occasion consiste essentiellement à chauffer et à scarifier le tapis existant, pour ensuite le remettre en place après y avoir ajouté des correctifs. En plus d'être financièrement très avantageuse, cette méthode de régénération est respectueuse de l'environnement, puisqu'elle ménage les matières premières et les sources d'énergie.
Voici les réponses aux différentes questions posées:
1. Le revêtement, mis en œuvre il y a plus de 14 ans, n'avait certes pas subi de déformations importantes, mais il était fissuré à de nombreux endroits, laissant s'échapper les granulats. Si sa réfection avait été reportée, ce faïençage aurait permis à l'eau et au sel de s'infiltrer, ce qui, associé à l'effet du gel, n'aurait pas manqué d'accentuer la dégradation de la chaussée.
En raison de la responsabilité causale au sens strict, tout dommage subi par un tiers à la suite de ces détériorations aurait inévitablement été à la charge du canton, propriétaire de la route.
2. Outre l'état de la route, c'est l'importance de cette dernière et l'usure due au trafic qui servent de critères pour le choix des priorités en matière de réfection.
Le tronçon Douanne–Tüscherz est une route très fréquentée d'importance suprarégionale. Sa réfection est donc prioritaire.
3. Vu l'importance suprarégionale mentionnée, la route en question bénéficie du soutien de la Confédération, qui participe pour 84 pour cent aux coûts des travaux de réfection. Les frais totaux s'élevant à 320000 francs, les 16 pour cent qui sont à la charge du canton représentent par conséquent une somme d'environ 51200 francs.
4. Les routes cantonales sont refaites non pas à intervalles réguliers, mais en fonction de leur état effectif, de leur importance et de l'intensité de leur utilisation. C'est sur la base de ces critères et des conditions financières générales que sont établis les programmes de réfection des chaussées.

Präsidentin. Herr Matti ist mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden.

182/92

Interpellation Haller (Thun) – Ausweitung des Inhaltes von vorzeitigen Baubewilligungen

Wortlaut der Interpellation vom 10. September 1992

Sieht der Regierungsrat allenfalls eine Möglichkeit, die bisherige Praxis zum Inhalt einer vorzeitigen Baubewilligung in zweckmässiger und für die Bauherrschaft umfangreicheren Art (bsp. Bau der Untergeschosse bis zum gewachsenen Terrain) erweitern zu können?
Begründung: Selbst für ein normales Bauvorhaben dauert das Baubewilligungsverfahren mehrere Monate. Werden Einsprachen eingereicht oder sind Ausnahmebewilligungen erforderlich, kann es Jahre dauern, bis endlich eine Baubewilligung vorliegt. In der Zeit einer Rezession ist diese Verfahrensdauer Gegenstand zunehmender berechtigter Kritik der Bauwilligen, denen durch die zeitliche Verzögerung erhebliche Mehrkosten erwachsen, und auch des unterbeschäftigten Baugewerbes. Diese Kritik wird umso verständlicher, als bekanntermassen über 95 Prozent aller Einwände gegen ein Bauvorhaben nicht weitergezogen werden und weniger als die Hälfte der erstinstanzlichen Bauentscheide im weiteren Verfahrensablauf korrigiert werden. Die Baubewilligungsbehörde dürfte deshalb durchaus vermehrt zum Mittel eines vorzeitigen Baubeginnes greifen. Würden die Voraussetzungen für die Erteilung des vorzeitigen Baubeginnes erleichtert, wäre dann das Bedürfnis, möglichst rasch bauen zu können, zumindest zum Teil abgedeckt. Eine vorzeitige Baubewilligung sollte namentlich bei unbegründeten Einspachen, d. h. bei querulatorischer Verzögerung eines Bauvorhaben, erteilt werden. Auch wäre es gerechtfertigt, durch Änderung der Baugesetzgebung allfälligen Beschwerden die aufschiebende Wirkung zu entziehen und damit den Weg für eine vorzeitige Baubewilligung zu öffnen, soweit der Ausgang des Beschwerdeverfahrens die Bauausführung nicht beeinflussen kann.

(20 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 25. November 1992

Artikel 39 des Bewilligungsdekretes regelt, welche Bauarbeiten bereits ausgeführt werden dürfen, bevor eine Baubewilligung vorliegt. Heute ist der vorzeitige Baubeginn möglich für den Aushub der Baugrube, das Legen von Leitungen und ähnliche Arbeiten. Damit ist im wesentlichen alles zugelassen, was unterirdisch geschieht und für den Fall des Bauabschlages noch keine «faits accomplis» schafft.
Weitere Arbeiten zuzulassen, erachtet der Regierungsrat aus zwei Gründen als unzweckmässig. Einerseits würde seitens der Bauherrschaft ein unverhältnismässig grosses Risiko eingegangen, Investitionen zu tätigen, die sich als unnütz erweisen, wenn die Baubewilligung in der Folge doch nicht erteilt werden kann. Andererseits würde mit dem Erstellen von Kellern, Untergeschossen etc. oder gar Hochbauten aller Art die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes übermässig erschwert.
Hingegen ermöglicht es Artikel 45 in Verbindung mit Artikel 68 Absatz 2 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 der Baubewilligungsbehörde, auf querulatorische oder rechtsmissbräuchliche Einsprachen nicht einzutreten und einer allfälligen Beschwerde im voraus die aufschiebende Wirkung zu entziehen.

Präsidentin. Frau Haller ist von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

186/92

Interpellation Schober – Sicherheit des zivilen Flugverkehrs, insbesondere über besiedelten Gebieten

Wortlaut der Interpellation vom 15. September 1992

Der Absturz eines Helikopters auf die Kirche von Lyss vom 2. September 1992 und der Absturz zweier Fallschirmspringer vom 12. September 1992 in Kappelen (ein Todesopfer) haben die Bevölkerung verunsichert. Ich bitte deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind die Vorschriften betreffend die gesundheitliche Kontrolle von Piloten ausreichend?
2. Genügen die bestehenden Sicherheitsvorkehren für Flüge über dichtbesiedelten Gebieten?
3. Ist nach Ansicht des Regierungsrates die Ausbildung eines Fallschirmspringerinstruktors genügend?
4. Reichen die Sicherheitsvorkehren und -vorschriften betreffend das Fallschirmspringen grundsätzlich aus?
5. Beabsichtigt der Regierungsrat, aufgrund der neusten Ereignisse bezüglich der Flugsicherheit etwas zu unternehmen bzw. allenfalls beim Bund vorstellig zu werden?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 25. November 1992

Der Interpellant weist in seinen Ausführungen auf tragische Ereignisse hin, die der Regierungsrat sehr bedauert. Da die Zivilluftfahrt dem Bundesrecht untersteht, hat er sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Bundesamt für Zivilluftfahrt, eingehend über die Sicherheitsvorkehrungen in der Fliegerei informieren lassen. Auf dieser Grundlage kann er die vom Interpellanten aufgeworfenen Fragen wie folgt beantworten:

1. Die Vorschriften betreffend die gesundheitliche Kontrolle von Piloten entsprechen den anerkannten Regeln der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO). Sie umfassen periodisch fliegerärztliche Kontrollen, die sich bezüglich Umfang und Zeitinterval nach den fliegerischen Tätigkeiten (Ausweis) richten. Diese periodischen Kontrollen verhindern jedoch nicht, dass Piloten mit akuten Erkrankungen oder deren Nachwirkungen fahrlässigerweise trotzdem fliegen. Wenn sie dabei noch unter Einfluss von selbstdispensierten Medikamenten stehen, kann ein Sicherheitsrisiko entstehen. Zur Verhinderung derartiger Risiken verlangen die Rechtsgrundlagen, dass «wer sich krank fühlt, ermüdet ist oder unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln, Alkohol, Medikamenten, Rauschgift usw. steht... nicht als Flugbesatzungsmitglied tätig noch Fallschirmabsprünge ausführen darf». Ferner ist festgehalten, dass der Träger eines Ausweises auf jede erlaubnispflichtige Tätigkeit zu verzichten hat, solange er in seiner Leistungsfähigkeit so beeinträchtigt ist, dass die Flugsicherheit nicht mehr gewährleistet ist.
Der Regierungsrat erachtet die bestehenden Vorschriften als hinreichend.
2. Die vorgeschriebene Mindestflughöhe über dichtbesiedelten Zonen von Ortschaften beträgt 300 m über Grund. Diese bzw. die im allgemeinen wesentlich grössere Flughöhe erlaubt in der Regel auch bei plötzlichem Motorausfall die Vornahme einer Notlandung ausserhalb dichtbesiedelter Gebiete.
Fahrlässige oder sogar vorsätzliche Verletzungen dieser Vorschriften kommen gelegentlich vor. Sofern die fehlbaren Piloten angezeigt werden können, werden sie vom zuständigen Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) entsprechend bestraft.
Die Sicherheitsvorkehren für Flüge über dichtbesiedelten Gebieten erachtet der Regierungsrat als genügend.
3. Bis Ende 1985 führte das BAZL im Bereich des Fallschirmwesens amtliche Prüfungen durch und stellte entsprechende Ausweise aus. Im Zusammenhang mit dem Personalstopp musste das BAZL auf diese nicht prioritäre Arbeit verzichten. Seither besteht keine amtliche Ausweispflicht mehr. Der Aero-Club der Schweiz (AeCS), zu dessen Aufgabengebiet seit langem die Ausbildung von Fallschirmspringern, Fallschirmsprunglehrern und Fallschirmwarten gehört, führt seit dem 1. Januar 1986 nunmehr selbst auch Prüfungen durch und gibt erfolgreichen Kandidaten entsprechende – nicht amtliche – Ausweise ab. Im Rahmen seiner Vereinstätigkeit nimmt der AeCS gegenüber seinen Mitgliedern auch Aufsichtsaufgaben wahr.
Das BAZL beurteilt die Ausbildung eines Fallschirmsprunglehrers des AeCS als gut und genügend. Dieser Feststellung kann sich der Regierungsrat anschliessen.
4. Die Sicherheitsvorkehrungen richten sich nach den anerkannten Regeln der Luftfahrt bzw. den besonderen Erfordernissen des Fallschirmspringers. Neben den wenigen, nach wie vor bestehenden luftrechtlichen Vorschriften zum Fallschirmwesen (über deren Befolgung das BAZL auch weiterhin die Aufsicht ausübt), stehen heute vor allem auch die Regeln des AeCS im Vordergrund.
Allfällige Disziplinlosigkeiten und sich daraus ergebende Unfälle können durch kein Aufsichts- oder Überwachungssystem verhindert werden, weder durch das BAZL noch den AeCS. Allerdings gefährdet ein fahrlässiger Fallschirmspringer in der Regel vor allem sich selbst und kaum Dritte. Die Zahl der Unfälle beim Fallschirmspringen – bezogen auf die Gesamtzahl der durchgeführten Sprünge – zeigt, dass das Unfallrisiko relativ klein ist (1990 ereignete sich 1 tödlicher Unfall auf 54 000 Sprünge).
Die Sicherheitsvorkehren und -vorschriften über das Fallschirmspringen erachtet der Regierungsrat als hinreichend.
5. In Anbetracht der recht strengen bundesrechtlichen Vorschriften und Sicherheitsvorkehren sowie dem relativ kleinen Unfallrisiko erachtet es der Regierungsrat nicht als notwendig, beim Bundesamt für Zivilluftfahrt vorstellig zu werden.

Schober. Wie Sie sehen, wollte ich vom Regierungsrat unter anderem wissen, ob die bestehenden Sicherheitsvorkehren für Flüge über dichtbesiedelten Gebieten genügen. Meines Erachtens sollten die Betriebsreglemente der Flugplätze überprüft werden. Das Betriebsreglement des Flugplatzes Biel/Kappelen wurde zum Beispiel seit 1974 nicht mehr angepasst. Der Flugbetrieb nahm aber seither beträchtlich zu und wurde zudem kommerzialisiert. Die Bevölkerung rund um die Flugplätze fühlt sich zunehmend gefährdet. Sie hat beträchtliche Lärmimmissionen hinzunehmen. Ich ersuche deshalb den Regierungsrat, die Frage 2 meiner Interpellation zusammen mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt nochmals zu überprüfen, um anschliessend die Reglemente den heutigen Verhältnissen anzupassen. Wir wollen nicht St. Florian, wir wollen Ordnung!

Präsidentin. Herr Schober ist von der Anwort des Regierungsrates teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung um 16.29 Uhr

Die Redaktorinnen:

Annette Fröhlicher (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Achte Sitzung

Mittwoch, 27. Januar 1993, 13.45 Uhr

Präsidentin: *Eva-Maria Zbinden-Sulzer,* Ostermundigen

Präsenz: Anwesend sind 183 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: von Arx, Balmer, Bartlome, Bay, Blaser (Münsingen), Hess, Jörg, Kilchenmann, König (Fraubrunnen), Metzger, Omar-Amberg, Sidler-Link, Sidler (Biel), Streit, Voiblet, Wehrlin, Zbären.

Präsidentin. Ich begrüsse Sie zum letzten Sessionstag, der zugleich, man sieht es an den schönen Dekorationen hier ums Präsidentenpult herum, unser Verfassungstag ist. Die Sitzung schliesst spätestens um 16.00 Uhr, um 16.30 Uhr beginnt der Festakt mit rund 150 Gästen. Während des ganzen Nachmittags läuft ein Rahmenprogramm, zu dem Sie herzlich eingeladen sind.
In der Wandelhalle sind Originaldokumente aus dem Staatsarchiv ausgestellt; im Zimmer 7 läuft bis heute abend ein Video zur Berner Verfassung; als Dokumentation liegen der Verfassungsentwurf und die neuste Verfassungszeitschrift auf. Eine Delegation junger Leute aus allen Amtsbezirken ist bei uns zu Besuch, sie diskutiert unter Leitung der kantonalen Jugendkommission über die Verfassung von morgen und übermorgen und wird sicherlich mit Interesse den Ratsbetrieb verfolgen. Falls wir sie mit unserem Verhalten dazu motivieren können, später einmal in die Politik einzusteigen, haben wir sicherlich etwas Wichtiges geleistet.

Wahlen

Präsidentin. Das Büro schlägt Ihnen als ausserordentliche Stimmenzähler vor: Hans König (SVP), Ernst Brönnimann (SD) und Arlette Marti-Caccivio (SP). – Ihre Wahl wird nicht bestritten.
Bevor ich den Fraktionssprechern das Wort erteile, noch eine Erklärung von Marc Wehrlin: Er hatte sein Programm so gestaltet, dass er am ursprünglich heute morgen traktandierten Wahlakt hätte teilnehmen können. Aufgrund der Programmumstellung kann er jetzt nicht daran teilnehmen; er muss eine wichtige Sitzung in Solothurn leiten. Er legt Wert auf die Erklärung, dass er heute morgen anwesend gewesen wäre, und lässt sich für heute nachmittag entschuldigen.
Es folgen die Stellungnahmen zur Wahl in die Finanzkommission.

Glur-Schneider. Wir von der SVP-Fraktion freuen uns, Kathrin Anderegg-Dietrich als Mitglied der Finanzkommission vorschlagen zu können.
Eigentlich müssten wir Kathrin nicht eigens vorstellen und empfehlen, ist sie Ihnen allen doch bestens bekannt. Dennoch halte ich es für wichtig, ein paar Worte zu ihrer Person zu sagen. Mit ihr können wir nicht nur eine Frau, sondern auch ein fähiges, kompetentes und wertvolles Mitglied unserer Fraktion empfehlen. Kathrin bringt die nötige Erfahrung mit, um in einer solchen Kommission mitarbeiten zu können; sie ist auch noch jung genug, um die grossen Belastungen bestens zu meistern. 1978 hat sie ihr Staatsexamen als bernischer

Notar abgelegt und führt seither mit Erfolg in Zollikofen ein eigenes Notariatsbüro in einer Bürogemeinschaft. Sie verfügt auch über genügend politische Erfahrung. Seit 1984 ist sie Mitglied des Grossen Gemeinderates Zollikofen, den sie in der Zwischenzeit auch bereits präsidiert hat. 1986 wurde sie in den Grossen Rat gewählt; seither hat sie in verschiedenen Kommissionen mitgearbeitet und viele Geschäfte vertreten. Sie ist für uns alle eine wunderbare Kollegin geworden. Seit 1990 ist sie ausserdem Präsidentin der SVP, Sektion Zollikofen.
Wir sind überzeugt, dass sie auch ein sehr wertvolles Mitglied der Finanzkommission sein wird, und danken Ihnen, wenn Sie uns dabei unterstützen, Kathrin ehrenvoll in die Finanzkommission zu wählen.

Neuenschwander. Die FDP-Fraktion unterstützt einstimmig die Wahl von Kathrin Anderegg in die Finanzkommission. Auch uns freut ganz besonders, dass eine Frau in dem Gremium Einsitz nimmt. Wir bitten Sie, die Wahl von Frau Anderegg zu unterstützen.

Präsidentin. Des weiteren liegen Wortmeldungen zur Wahl ans Obergericht vor.

Eggimann. Die Fraktion Freie Liste/Junges Bern hat einen Kandidaten für die Wahl ins Obergericht vorgeschlagen. Warum? In der Tat, wir wurden in letzter Zeit immer wieder gefragt, warum. Als wäre eine solche Kandidatur etwas völlig Unbegreifliches! Unsere Antwort ist ganz einfach: Weil wir einen bestqualifizierten Kandidaten nominieren konnten und weil wir das Recht auf mindestens einen Sitz im Obergericht haben!
Etwas vom Besten an unserer schweizerischen Demokratie ist die Art, wie Minderheiten behandelt werden. Hier zeigt sich eine politische Kultur, die weit herum Beispiel sein könnte. Wir wissen einerseits: In der Demokratie gewinnt die Mehrheit; wir wissen andrerseits aber auch: Die Mehrheit hat sich besonders um die Anliegen der Minderheiten zu kümmern, Minderheiten sollen vor allem ernst genommen werden. Dieses Prinzip hat sich bewährt und viel zum Frieden in unserem Land beigetragen. Dieses typisch schweizerische Denken hat sich beispielsweise auch im Anschluss an die EWR-Abstimmung gezeigt, in der unsere welschen Miteidgenossen überstimmt wurden. Sofort haben die Deutschschweizer signalisiert, dass sie den Dialog über den Röstigraben hinweg nicht abreissen lassen wollten.
Im Kanton Bern sind wir stolz darauf, dass Randgebiete, Bergregionen, der Berner Jura traditionell das Recht auf besondere Solidarität und Aufmerksamkeit seitens der Mehrheit beanspruchen können. Im Bundesrat ist die SVP-Fraktion als kleinere Partei (25 Nationalratsmitglieder) zu Recht vertreten, die grösseren Parteien wollen das so. Das ist schweizerisches Demokratieverständnis! Die Oberrichter und Oberrichterinnen werden vom Grossen Rat gewählt. Gemäss Parteienproporz stehen der Freien Liste und dem Jungen Bern, wenn man die Ersatzrichter hinzunimmt, zwei Sitze zu. Bisher hatten wir aber noch nie einen. Wäre es jetzt nicht gut eidgenössisch und eigentlich selbstverständlich, dass die grossen Parteien den freiwerdenden Sitz der Freien Liste überliessen? Wäre es nicht eigentlich selbstverständlich, dass die mächtige SVP, die bis jetzt einen Sitz zuviel hatte, die Fairness an den Tag legte, zugunsten einer Minderheit zu verzichten? Wäre es nicht eigentlich selbstverständlich, dass unsere grosse Bruderpartei, die SP, obschon sie ein Anrecht auf einen weiteren Sitz hätte, zu unseren Gunsten zurückträte? Die SP hat Anrecht auf 12 Sitze, hat aber nur 11, es fehlt ihr für die Gerechtigkeit ein Zwölftel. Der Freien Liste fehlen aber zwei, das ergibt ein Verhältnis von 24 zu 1, was die Ungerechtigkeit angeht. Wie schön wäre es gewesen, hätten die SVP und die SP dies eingesehen und in der Folge erklärt: Wir sehen es ein, jetzt seid ihr dran! Und das gilt um so mehr, als wir einen Kandidaten aufstellen können, der unbestritten das Zeug zum Oberrichter hat. Glücklicherweise ist Marc Wehrlin uns allen im Grossen Rat bekannt. Er hat mit für ihn typischem Engagement und mit Begeisterung an der Berner Verfassung mitgearbeitet, die wir heute nachmittag feiern werden. Er ist Vizepräsident der Justizkommission, Präsident der Kommission Teilrevision Zivilrechtsprozessordnung. Wir kennen alle seine blitzgescheiten Voten. Wenn Marc Wehrlin nach vorne geht, kann man sich darauf verlassen, dass überraschend ein neuer und einleuchtender Gesichtspunkt zur Sprache kommt. Er kann präzise formulieren und hat die seltene Begabung, böse Sachen so zu sagen, dass man ihm gar nicht böse sein kann.
Als Fraktionspräsident weiss ich, dass, falls Marc Wehrlin Oberrichter werden sollte, unsere Fraktion ein grosses Opfer bringen würde. Wenn er mitdenkt, rücken sofort Freiheit und Menschlichkeit ins Blickfeld. Er ist einer der ganz wenigen autonomen Menschen, die ich kenne. Sein unerhört vernetzter Geist funktioniert sehr unabhängig, auch der Freien Liste gegenüber. Er hat seine pointierte eigene Meinung, aber ist kommunikativ und tolerant genug, auch andere Standpunkte gelten zu lassen. Etwas ganz Wichtiges: seine Brillanz hat einen Boden, und das ist sein Engagement für die Mitmenschen. Marc Wehrlin hat Menschen gerne, immer wieder kann er strahlend auf sie zugehen.
Ich könnte mir mit dem besten Willen keine besseren Eigenschaften für das Amt eines Oberrichters vorstellen. Der Lebenslauf weist aus, dass unser Kandidat ein umfangreiches und breitgefächertes Wissen mitbringt und über eine vielfältige Erfahrung verfügt. Ich finde es gerade gut, dass er keine Richterkarriere hinter sich hat, er wird so unbefangener dem Obergericht neue Impulse geben können. Der Fürsprecher Marc Wehrlin kennt die Sicht der Betroffenen; er kennt auch die verschiedensten Gerichte und Instanzen, innerhalb und ausserhalb des Kantons. Er wäre der richtige Mann, um den neuen Wind, der in der altehrwürdigen Institution Obergericht aufgekommen ist, zu verstärken. Und das war auch ein entscheidendes Motiv, weshalb er sich zu einer Kandidatur entschlossen hat. Er gehört dem Ausschuss Obergericht der Justizkommission an und hat erkannt, dass sich im Obergericht eine Wandlung abzeichnet, und dazu will er mit beitragen.
Ich bitte Sie, Marc Wehrlin Ihre Stimme zu geben.

Glur-Schneider. Als bekannt wurde, dass unser SVP-Mitglied, Herr Oberrichter Jürg Blumenstein, aus dem Obergericht ausscheiden würde, war uns klar, dass wir versuchen wollten, unseren Sitz zu verteidigen, falls wir einen geeigneten Kandidaten, eine geeignete Kandidatin fänden. Wir kennen die Diskussionen hinsichtlich Proporz, aber haben immer ganz klar erklärt, wir würden von Fall zu Fall entscheiden, ob wir einen Sitz abgeben wollten oder nicht.
Im Schreiben vom 22. Januar 1993 der Interfraktionellen Konferenz an die Fraktionspräsidien und die IFK-Mitglieder steht unter anderem: «Die 38 Sitze setzen sich aus 23 Sitzen für Mitglieder und 15 Sitzen für Ersatzmitglieder zusammen. Bei einer Rechnung auf der Grundlage von 38 Sitzen werden alle Sitze gleich stark gewichtet.»

Man kann die These vertreten, ein Mitglied gewichte stärker als ein Ersatzmitglied, ich finde aber, dass das nicht zutrifft, denn die Ersatzmitglieder kommen recht häufig als Mitglieder zum Einsatz und müssen somit genauso qualifiziert sein wie ein Mitglied. Wie schwierig die Verteilung gemäss Proporz ist, zeigt die neuste Liste der parteipolitischen Zusammensetzung des Obergerichtes. Nach heutigem Stand hat die SVP 10 Mitglieder und 6 Ersatzmitglieder (zusammen 16), neu sollten es 9 Mitglieder und 6 Ersatzmitglieder (zusammen 15) sein; die SP hat 6 Mitglieder und 5 Ersatzmitglieder (zusammen 11), neu sollten es 7 Mitglieder und 4 Ersatzmitglieder sein. Zusammengezählt ergäbe 7 und 4 aber 12, und das ist kein Rechenfehler, die Proporzrechnung ist nämlich derart kompliziert, dass man nicht mehr nach Stübis Rechenbüchlein zusammenzählen kann. Nach dieser Rechnung hätten wir total ein Mitglied zuviel.
Im Hinblick auf die Vertretung der Landesteile ergäbe sich aus der Nichtwahl unseres Kandidaten ein Verhältnis von 6 Mitgliedern aus dem Seeland und nur noch 3 Mitgliedern aus dem Emmental/Oberaargau.
Der prozentuale Anteil der Frauen in der bernischen Justiz nimmt langsam zu. Natürlich geht es vielen nicht schnell genug, aber man muss unten mit dem Aufbau beginnen, will man ganz oben mit dabeisein.
Die Vakanz im Obergericht ist unseren Landesteilen gemeldet worden; am 19. Oktober 1992 hat dann die SVP des Amtes Aarwangen die Kandidatur des Herrn Gerichtspräsidenten Marcel Cavin aus Aarwangen zum Mitglied des Obergerichtes eingereicht. Nachdem die Interfraktionelle Konferenz Herrn Cavin gegenüber Unbedenklichkeit ausgesprochen hat, hat ihn unsere Fraktion einstimmig nominiert.
Herr Cavin ist bestausgewiesener Jurist. 1972 hat er das bernische Fürsprecherpatent erworben, er war anschliessend drei Jahre als Gerichtsschreiber in Trachselwald tätig. Seit 1975 ist er Gerichtspräsident von Aarwangen. Seit Februar 1990 ist er als Suppleant am Obergericht und in dieser Funktion schon mehrfach angetreten. Er verfügt demnach über eine sehr grosse Erfahrung als Richter und ist bei der Bevölkerung eine geschätzte und anerkannte Persönlichkeit, sei es im Amtsbezirk Aarwangen, Wangen, Fraubrunnen, Trachselwald oder Laupen. Er hat auch Einsätze im Geschworenengericht und in verschiedenen Schiedsgerichten hinter sich. Er scheint uns für das Amt des Oberrichters ausgezeichnet geeignet und bestens qualifiziert zu sein. Herr Cavin hat seine Qualitäten aber auch als Gemeinderat und Gemeindepräsident von Aarwangen und in anderen Bereichen bewiesen – ich verweise auf die beeindruckende Palette in seinem Lebenslauf. Zusammen mit seiner Familie ist er in seinem Wohnort und auch in der weiteren Region geachtet, er gilt als guter und aufrichtiger Freund und Kollege. Herr Cavin hat alle Aufgaben, die ihm gestellt wurden, sei es im Beruf, sei es in der Politik, sei es im privaten Bereich, immer sehr gewissenhaft erfüllt und ist anderen gerne mit Rat und Tat zur Seite gestanden.
Aus all diesen Gründen können wir Ihnen Herrn Gerichtspräsident Marcel Cavin guten Gewissens empfehlen. Er hat ein gutes Wahlresultat verdient. Ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion um Ihre Unterstützung.

Gugger Fritz. Wenn ich so im Saal umherschaue, einmal hier, einmal dort etwas höre, sind die Wahlen ja offenbar schon gelaufen. Trotzdem will ich Ihnen erklären, was die EVP/LdU-Fraktion in dieser Frage beschäftigt: «Wer die Wahl, hat die Qual.» Heute ist die Qual für uns besonders gross: Wir haben zuviel gute Kandidaten und zuwenig freie Stellen. Überzeugt davon, dass alle drei in jeder Hinsicht bestens qualifiziert sind, war eine Nasenlänge für die EVP/LdU-Fraktion ausschlaggebend, und das ist die politische Länge, die der Freien Liste fehlt, um einen Oberrichterplatz zu bekommen. Deswegen unterstützen wir unseren Ratskollegen Marc Wehrlin.
Nach der Proporzberechnung gebührt dieser politischen Kraft unbedingt auch ein Platz im Obergericht. Um den Mangel zu rechtfertigen, genügen Ausreden nicht. Wahrscheinlich sind wir uns darin alle einig, das Problem ist einmal mehr der Zeitpunkt. Es sei jetzt nicht der Moment, einen Ausgleich zu schaffen, werden wahrscheinlich viele sagen, er komme später einmal. In unseren Augen ist das nicht richtig. Richterwahlen sollten von A bis Z etwas mit Gerechtigkeit zu tun haben und nicht mit Macht. Gerechtigkeit kann nicht erst mit dem ersten Urteil beginnen, sie muss bereits beim Wahlsystem anfangen.
Neben diesem ausschlaggebenden Grund sind wir davon überzeugt, dass Marc Wehrlin nicht einfach ein Verlegenheitskandidat ist. Es ist doch etwas Einmaliges, dass wir hier einmal einen Kandidaten vor uns haben, den wir alle zusammen bestens kennen, nicht nur vom Papier her, sondern auch aufgrund persönlicher Erfahrung. Allerdings galt schon in alttestamentarischen Zeiten der Satz, Propheten gälten nirgendwo weniger als in ihrer Vaterstadt!
Wir alle kennen Marc Wehrlin als einen human denkenden, korrekten und oft orginellen Kollegen. Gerade seine eigenständige Art und seine unübliche praxisnahe Laufbahn könnten neuen Wind in die Richterei bringen.
Wir bitten Sie deswegen, einmal vom Üblichen, von der Norm abzuweichen und Ihre Stimme Marc Wehrlin zu geben. Danke!

Neuenschwander. Oberrichter zu werden, das dürfte in nächster Zeit wohl noch komplizierter sein, als Bundesrat zu werden. Es müssen wohl noch mehr Bedingungen erfüllt sein, will man diesem Amt genügen.
Wie Sie dem ausgeteilten «Kreuzstich» entnehmen können, wurde das Kreuzchen der FDP-Fraktion beim Namen Cavin gesetzt. Ich will das kurz begründen: Die FDP-Fraktion hat Bewerber und Bewerberin sich vorstellen lassen, sie eingehend befragt und anschliessend sehr lange über das Problem diskutiert. Die FDP-Fraktion attestiert sowohl der Bewerberin wie den beiden Bewerbern absolut die Fähigkeit, das Oberrichteramt zu übernehmen. Die Mehrheit der FDP-Fraktion ist zum Schluss gekommen, Herr Cavin sei zu unterstützen. Hüben wie drüben standen Regionalfragen im Vordergrund, hüben spielte die Besitzstandsgarantie, die Frage einer Region, eines Zentrums eine Rolle, drüben ging es darum, den Frauenanteil im Obergericht zu verdoppeln, aber es wurde auch der Sprachvorteil ins Feld geführt.
Ich gebe nochmals bekannt, dass die Mehrheit der FDP-Fraktion Sie bittet, Herrn Cavin zu unterstützen.

Seiler (Moosseedorf). Die Wahl eines Mitgliedes des Obergerichtes ist wohl das wichtigste Geschäft, das dem Grossen Rat vorgelegt wird. Ich bitte Sie daher, dafür zu sorgen, dass in diesem Saal Ruhe herrscht.
Als im letzten Herbst der überraschende Rücktritt des Präsidenten des Obergerichts, Herrn Jörg Blumenstein, bekannt wurde, wurde ich noch am selben Tag von einem Journalisten angerufen und gefragt, ob die SP Anspruch auf diesen Sitz erhebe. Ich machte ihn darauf auf-

merksam, dass vom Proporz her die SVP aufgrund der letzten Grossratswahlen am Obergericht mit einem Sitz über- und die SP mit einem untervertreten sei. Des weiteren habe ich ihm angekündigt, wir würden, falls sich in unseren Reihen eine valable Kandidatur abzeichne, sicherlich diesen Anspruch erheben. Heute kann ich Ihnen mehr als eine valable Kandidatur präsentieren. Wir haben ein gutes Gefühl, wenn wir Ihnen die Wahl unserer Kandidatin, einer zweisprachigen, erfahrenen Gerichtspräsidentin mit hervorragenden Referenzen, empfehlen.
Die Proporzberechnungen sind offenbar doch recht kompliziert; man muss sich vor allem zuerst einmal entscheiden, worauf man sich abstützen will: Entweder man wendet den Proporz getrennt auf Oberrichter und Ersatzrichter an oder aber auf das Gericht als Ganzes. Eines ist sicher – und daran können auch die Berechnungen des Ratssekretariats nicht rütteln –, wir haben so oder so eine Untervertretung und insofern auch einen Anspruch. Argumentiert man damit, wir hätten im Obergericht einen weniger, dafür bei den Ersatzrichtern einen mehr und das ginge dann wieder auf, erinnert mich das an folgende Geschichte: Ein Bauer hat fünf Kühe und drei Hühner, er will sie unter seine zwei Kindern verteilen. Weil es nicht aufgeht, erklärt er, der eine könne eine Kuh und der andere ein Huhn mehr haben, beide hätten dann gleich viele Tiere. Damit will ich nicht etwa gesagt haben, das Obergericht habe etwas mit Kühen und Hühnern zu tun!
Wir haben in der SP gehofft, die SVP würde sich freiwillig diesem Proporz unterstellen. Ich habe aber Verständnis dafür, dass man seitens der SVP nicht der Verlockung widerstehen konnte, einen ausscheidenden SVP-Mann wieder durch einen SVP-Mann ersetzen zu wollen. Ich habe dieses Verständnis auch, weil die fachliche Kompetenz des Mannes, den die SVP ausgewählt hat, wirklich unbestritten ist. Ich will hier aber festhalten, dass sich die SP ihrerseits klar hinter den freiwilligen Proporz stellt, auch dann, wenn es zu ihrem Nachteil sein sollte, beispielsweise bei den Ersatzmitgliedern des Obergerichts. So kann ich heute zu Protokoll geben – man kann es dann im Tagblatt nachlesen –, dass wir, sollte heute der Anspruch der SP auf einen weiteren Oberrichtersitz akzeptiert werden, bei der nächsten Vakanz Leih halten werden und unsere Übervertretung bei den Ersatzrichtern korrigieren lassen.
Unsere Kandidatin ist, wie alle wissen, die Gerichtspräsidentin Danièle Wüthrich-Meyer. Ihr Lebenslauf liegt Ihnen vor, die meisten Parteien haben sie zudem zu einem Gespräch eingeladen. Ich will – auch in ihrem Namen – herzlich dafür danken, dass sie sich vorstellen konnte; sie hat mir bestätigt, dass sie überall sehr angenehm empfangen wurde, auch dort, wo sie von vornherein davon ausgehen musste, dass nicht viel auszurichten sei. Wenn Sie den Lebenslauf genauer angesehen haben, wissen Sie, dass sie am 28. Januar 1954 geboren wurde, sie wird morgen 39 Jahre alt. Ihre heutige Wahl käme als schönes Geburtstagsgeschenk nur einen Tag zu früh! Sie wurde französisch erzogen und ist im wahrsten Sinn des Wortes bilingue. Ihr Studium musste sie teilweise selber finanzieren. Für mich ist es eine gute Ausgangsposition, wenn jemand die Universität zwischendurch auch von aussen gesehen hat und nicht dauernd im Elfenbeinturm drinnen gesessen ist. Nach einem ausgezeichneten Staatsexamen war sie im Berner und Bernerinnen bekannten Advokaturbüro Kellerhals, Hofer und Jost tätig. Seit 1985, also seit acht Jahren, ist sie Gerichtspräsidentin in Biel, davon war sie vier Jahre Untersuchungsrichterin 2, das ist die Stelle, die für die französischen Voruntersuchungen zuständig ist.
Diese Biographie allein würde nicht genügen, um jemanden ins Obergericht zu wählen. Aus diesem Grund habe ich Referenzen einzuholen versucht: bei Fürsprecherinnen und Fürsprechern, bei Gerichtspräsidenten, bei Mitgliedern des Obergerichts, bei Bekannten, ein recht grosser Teil dieser Personen gehörte nicht unserer Partei an, weil mich vor allem interessierte, was man anderorts über unsere Kandidatin sagt. Das rundherum positive Echo hat mich überrascht; ich gebe gerne eine Auswahl der positiven Eigenschaften bekannt, die man ihr zuspricht. Es heisst, sie habe in den Verhandlungen einen angenehmen Umgang mit den Parteien, mit den Anwälten, sie zeichne sich durch vielseitiges Fachwissen aus, vor allem auch in Wirtschaftsfragen, sie lege eine umfassende Aktenkenntnis an den Tag, sie führe die Verhandlungen geschickt und, vielleicht am wichtigsten bei einem Richteramt, man spüre, dass sie, wenn man etwas darzulegen begänne, unvoreingenommen sei, keine Vorurteile habe.
Diese Qualitäten wären für eine Wahl von Danièle Wüthrich ans Obergericht sicherlich ausreichend, aber es gibt zusätzlich noch weitere gewichtige Argumente: Sie wissen es, das Obergericht besteht jetzt aus 22 Männern und einer Frau – fürwahr ein trauriges Zeugnis für den Kanton Bern, zwölf Jahre, nachdem der Gleichstellungsartikel in die Bundesverfassung aufgenommen wurde! Auf der anderen Seite treten, wie man sehen kann, immer mehr Frauen vor Gericht an, ob nun auf Parteien- oder auf Anwaltsseite. Und nun das Wichtigste: Seit 1. Januar 1993 ist das neue Opferhilfegesetz in Kraft. Dort wird in Artikel 10 zur Zusammensetzung des Gerichtes Stellung genommen: «Die Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Integrität können verlangen, dass dem urteilenden Gericht wenigstens eine Person gleichen Geschlechts angehört.» Da bei derartigen Straftaten zumeist Frauen die Opfer sind, können diese verlangen, dass dem urteilenden Gericht wenigstens eine Frau angehört. Im Moment sitzt eine einzige Frau im Obergericht. Man kann sich vorstellen, welche Belastung es zum einen für eine Frau allein bedeutet, wenn sie all die Fälle behandeln muss, und welche organisatorischen Probleme es zum andern mit sich bringt, zumal wenn die Verhandlungen noch in französischer Sprache geführt werden müssen.
Danièle Wüthrich ist keine Verlegenheitskandidatin, man sieht es sofort; wir mussten keinerlei Abstriche am Anforderungsprofil machen, das wir aufgestellt hatten. Wir befinden uns also nicht in jenem Dilemma, in das man bei der Wahl des Bischofs von Sitten offenbar immer wieder einmal geraten ist. Es hiess, der Bischof von Sitten müsse drei Kriterien erfüllen, erstens müsse er katholisch sein, zweitens müsse er Theologie studiert haben, drittens müsse er aus dem Wallis kommen. Wenn sich Schwierigkeiten ergäben, könne man zur Not auf die ersten zwei Kriterien verzichten, aber das dritte müsse erfüllt sein! *(Heiterkeit)* Für uns ist es sehr viel einfacher: Danièle Wüthrich erfüllt alle Kriterien, sie weist menschlich und fachlich ausgezeichnete Qualitäten auf, und sie ermöglicht es uns, den Anteil von zwei untervertretenen Minderheiten am Obergericht gleichzeitig zu erhöhen, nämlich den der Minderheit der Frauen und den der Minderheit der Romands.
Ich bitte Sie um Unterstützung unserer Kandidatin.

Pétermann. Beaucoup de choses ont déjà été dites au sujet des candidats, et nous sommes tous d'accord sur

un point: toutes les personnes qui ont posé leur candidature ont les qualifications pour le faire.
Le problème se corse un peu au niveau de la représentation des candidats. Comme l'a déjà dit mon collègue Roland Seiler, le parti socialiste est légèrement sous-représenté à la Cour suprême; ceci n'est cependant qu'un des aspects. Il y a deux autres aspects beaucoup plus importants pour moi, où des minorités de la population sont sous-représentées. Le premier de ces aspects, ce sont les femmes. Très souvent, lorsque l'on parle de politique en général, ou que l'on parle de femmes dans les institutions, on nous répond qu'il n'y a pas de candidates ou que les femmes ne sont pas assez intéressées par la chose publique, raison pour laquelle on en trouve très peu dans les institutions et qu'elles sont minoritaires dans les parlements. Or, aujourd'hui justement, nous avons une femme candidate, avec toutes les capacités requises pour occuper un tel poste; et aujourd'hui, comme par hasard, on prétend que, finalement, les femmes ne sont pas tellement sous-représentées. Madame Glur a même eu le courage de dire que si les femmes voulaient se présenter davantage, cela devait venir de la base. J'aimerais savoir si Madame Wüthrich ne vient pas de la base, si, justement, elle n'a pas la culture nécessaire pour occuper un tel poste. Lorsque nous allons fêter tout à l'heure le 100e anniversaire de la Constitution, lorsque nous parlerons, de nouveau dans le futur, de la nouvelle Constitution, on fera de grandes louanges à ce beau canton de Berne qui respecte ses minorités, ses minorités culturelles, linguistiques, et aujourd'hui, nous avons l'occasion de montrer que l'on respecte les minorités, en votant pour une femme. Et aujourd'hui, le plus grand parti de ce canton s'oppose à ce que l'on respecte cette minorité. Le deuxième aspect, c'est l'aspect romand, de langue française. Madame Wüthrich a travaillé à Bienne pendant plusieurs années, elle a traité des affaires aussi bien en français qu'en allemand. Les Romands à la Cour suprême sont très sous-représentés, ils sont vraiment une minorité. Nous avons maintenant une candidate bilingue, qui est tout à fait capable de traiter des affaires en allemand ou des affaires en français. On préfère proposer un autre candidat, qui, soit dit en passant, lorsqu'il s'est présenté à la fraction et que je lui ai parlé en français, m'a répondu en Berndütsch et n'a même pas pris la peine de me répondre en bon allemand; je ne sais donc toujours pas si Monsieur Cavin sait le français ou non.
Si vous voulez être un peu honnêtes avec vous-mêmes, si vous voulez un peu de conscience politique, je crois que le moment est tout à fait choisi pour montrer que nous sommes capables d'élire une personne minoritaire, c'est-à-dire une femme pour compenser un peu le manque de présence féminine à la Cour suprême, et d'élire aussi une personne qui représente dans une certaine mesure la langue française, puisqu'elle est bilingue. J'attire votre attention sur le fait que si nous ne nommons pas Danièle Wüthrich dans cette situation, les Romands se sentiront de nouveau un peu frustrés et les femmes se sentiront très frustrées.

von Gunten. Wir konnten erwarten, dass die SVP einen valablen Kandidaten aufstellt und versucht, so ihren Sitz zu behalten. Ob das richtig ist, ob das eine Anerkennung des Proporzes ist und ob es ihr nicht gut angestanden hätte, den Sitz freizugeben, ist eine andere Frage. Das aber konnten wir erwarten.
Überraschend hingegen sind die Worte von Herrn Seiler. Herr Seiler macht nämlich der SVP-Fraktion das Angebot, dass er ihr, falls sie die SP-Kandidatin wähle, künftig Leih halte, Leih halte, um den Parteienproporz nach seiner Interpretation unter den drei grossen Parteien aufzuteilen. Herr Seiler ist im Gegensatz zu uns – auch Herr Eggimann hat vom Parteienproporz gesprochen und dabei den Anspruch der SP durchaus anerkannt – mit keinem Wort auf die Ansprüche kleinerer Parteien eingegangen, es war nie die Rede von der FL/JB-Fraktion geschweige denn von irgendeiner anderen Fraktion oder Partei. Ich bin gerne bereit, eine Korrektur von seiner Seite hier noch zur Kenntnis zu nehmen. War das hingegen sein letztes Wort, so bleibt mir nur die Interpretation übrig, Parteienproporz sei für ihn eine Angelegenheit der drei grossen Fraktionen, sie teilten unter sich auf. Ich wäre sehr froh um die Klärung, ob das so zu verstehen ist, es wäre nämlich zugleich eine politische Klärung im Hinblick auf andere Formen der Zusammenarbeit. Habe ich es falsch verstanden? In seinem ganzen Votum war nie die Rede vom Anspruch kleiner Gruppierungen, kleiner Fraktionen. Und ich will doch noch hören, was er hierzu zu sagen hat.

Seiler (Moosseedorf). Herr von Gunten, ich kann es ganz kurz machen und das wiederholen, was ich soeben gesagt habe: Für uns ist ganz klar, dass der freiwillige Proporz gemäss dem Resultat der Grossratswahlen 1990 in allen Fällen gelten soll, das habe ich vorhin klar gesagt, und zwar auch dann, wenn es zu unserem Nachteil ist, auch dann, wenn es zum Vorteil einer anderen Partei ist, auch dann, wenn wir gar nicht einbezogen sind.

Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission

Bei 182 ausgeteilten und 182 eingelangten Wahlzetteln, davon leer und ungültig 24, in Betracht fallend 158, wird bei einem absoluten Mehr von 79 Stimmen gewählt:

Frau Kathrin Anderegg-Dietrich mit 145 Stimmen.

Auf verschiedene entfielen insgesamt 13 Stimmen.

Wahl eines Mitglieds des Obergerichts

Bei 182 ausgeteilten und 182 eingelangten Wahlzetteln, davon leer und ungültig 3, in Betracht fallend 179, wird das absolute Mehr von 90 Stimmen von keinem Kandidaten erreicht.

Auf Herrn Marcel Cavin entfielen 82, auf Frau Danièle Wüthrich 71 und auf Herrn Marc Wehrlin 26 Stimmen.

Präsidentin. Gemäss Artikel 100 Absatz 3 der Geschäftsordnung kommt es zu einem zweiten Wahlgang, weil niemand das absolute Mehr erreichen konnte. Im zweiten Wahlgang stehen höchstens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl, als Stellen zu besetzen sind, und zwar diejenigen, die die höchste Stimmenzahl erreichen konnten. Sie haben demnach nochmals zwischen Herrn Marcel Cavin und Frau Danièle Wüthrich zu entscheiden. Für diesen Wahlgang gilt das relative Mehr.

Seiler (Moosseedorf). Vorweg will ich denen recht herzlich danken, die im ersten Wahlgang unsere Kandidatin unterstützt haben, und sie dazu ermutigen, sich beim zweiten Wahlgang gleich zu entscheiden.

Zu den Kollegen und Kolleginnen, die im ersten Wahlgang Marc Wehrlin unterstützt haben: Ich verstehe Ihre Enttäuschung, ich weiss, dass Sie Mühe damit hatten, dass wir überhaupt angetreten sind. Jetzt sollte aber auch für Sie die Untervertretung, die am schlimmsten ist, nämlich diejenige der Frauen, im Vordergrund stehen. Ich bin immer davon ausgegangen, der Freien Liste sowie der EVP/LdU-Fraktion, die Herrn Wehrlin im ersten Wahlgang offiziell unterstützt haben, sei die Gleichstellung der Frau ein sehr wichtiges Anliegen.
Zu den Kollegen und Kolleginnen, die im ersten Wahlgang Marcel Cavin unterstützt haben: Ich will Sie bitten, über den eigenen Schatten zu springen. Versuchen Sie doch, das Parteigärtchen zu verlassen. Herr Cavin ist ein Kandidat, den wir durchaus als Oberrichter sehen, seine Chance kommt noch. Ich rufe Sie auf: Zeigen Sie, dass es Ihnen ernst ist mit der Minderheitenvertretung! Zeigen Sie, dass Sie mithelfen wollen, die Gräben zuzuschütten, die am 6. Dezember mit der EWR-Abstimmung aufgerissen wurden, die Gräben zwischen welsch und deutsch, von denen schon so viel gesprochen wurde! Zeigen Sie im zweiten Wahlgang, dass Sie Frauen gerne haben!

Eggimann. In meinem Votum habe ich an Ihren Respekt Minderheiten gegenüber appelliert. Sie wissen alle, wie wichtig er ist. Ich habe nicht davon gesprochen, dass auch die Frauen im Obergericht eine grosse Minderheit seien. Das musste ich schliesslich auch nicht, denn damit musste ja wohl die SP argumentieren. Wir haben lange darüber diskutiert, ob wir nicht grundsätzlich die Frau unterstützen müssten, eine Frau, die ihre Aufgabe gut meistern wird. Deswegen werden wir sie im zweiten Wahlgang unterstützen.

Ergebnisse des zweiten Wahlganges

Bei 178 ausgeteilten und 176 eingelangten Wahlzetteln, davon leer und ungültig 2, in Betracht fallend 174, wird das relative Mehr von keinem Kandidaten erreicht.

Auf Kandidatin und Kandidaten entfielen je 87 Stimmen.

Präsidentin. Falls im zweiten Wahlgang zwei oder mehr Kandidaten gleichviel Stimmen erhalten, entscheidet gemäss Artikel 100 Absatz 4 der Geschäftsordnung das Los.

Gewählt durch Losentscheid der Präsidentin ist Herr Marcel Cavin.

Herr Marcel Cavin leistet den Eid.

Fragestunde

Frage 6

Siegenthaler (Münchenbuchsee) – Versand von Vernehmlassungsantworten an den Grossen Rat

In den letzten 14 Tagen wurden die Mitglieder des Grossen Rates mit Stellungnahmen des Regierungsrates an den Bundesrat bedient. Jedes Mal wurden grosse Couverts der Grösse C4 benutzt. Im Rahmen von Sparmassnahmen könnte auf den Versand verzichtet werden, wenn eine Session kurz danach stattfindet. Diese Unterlagen könnten dann im Ratssaal verteilt werden.
Ist die Staatskanzlei bereit, auf diesen Wunsch einzutreten?

Widmer, Regierungspräsident. Der Regierungsrat verfolgt seit Jahren bei seinen Entscheiden eine Politik der Transparenz. Deswegen werden die Stellungnahmen des Regierungsrates den Mitgliedern des Grossen Rates, den bernischen Abgeordneten im Stände- und Nationalrat, aber auch den Medienredaktionen zugestellt. Das Amt für Information und Öffentlichkeitsarbeit ist dafür verantwortlich. Bereits vor Jahresfrist wurden Sparmassnahmen eingeleitet, die Versandzahl konnte reduziert werden. Die Staatskanzlei geht davon aus, dass der begründete Wunsch des Herrn Grossrat Siegenthaler vom Grossen Rat mehrheitlich getragen wird. Unter dieser Voraussetzung ist sie bereit, einen weiteren Sparbeitrag zu leisten und die regierungsrätlichen Stellungnahmen künftig den Grossrätinnen und Grossräten in der Regel während der Sessionen zu verteilen. Der Versand an Nationalrats- und Ständeratsmitglieder sowie an Medien wird allerdings im bisherigen Rahmen erfolgen.

Frage 5

Gurtner – Grundrisspläne der Kasernenbauten im Berner Nordquartier

In Bern wurde die «Interessengemeinschaft Kaserne umnutzen» gegründet. Diese will für das Kasernenareal im Berner Nordquartier alternative Nutzungsmöglichkeiten ausarbeiten. Als Planungsgrundlage werden dazu die Grundrisspläne des Kasernenhauptgebäudes, der General Guisan Kaserne, der alten Reitbahn und der ehemaligen Stallungen benötigt. In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre wurden dem «Verein für die Errichtung eines Schweizerischen Armeemuseums (VESARM)» diese Planungsgrundlagen für eine Machbarkeitsstudie zur Verfügung gestellt, noch bevor ein Mietvertrag für die alte Reitbahn bestand. Bei dem VESARM handelte es sich um eine private Drittperson; ebenso bei der «Interessengruppe Kaserne umnutzen». Der «Interessengruppe Kaserne umnutzen» wurden bisher jegliche Pläne vorenthalten.
1) Ich bitte den Regierungsrat abzuklären, ob die rein politisch motivierte Informationspraxis der kantonalen Militärdirektion rechtlich zulässig ist.
2) Ich möchte den Regierungsrat fragen, ob mir, als Mitglied der kantonalen Legislative, die bezeichneten Pläne zugestellt werden.

Widmer, Militärdirektor. Ich werde Frau Grossrätin Gurtner mit dieser Antwort wahrscheinlich keine grosse Freude bereiten.
Zur ersten Frage: Das Kasernenareal im Berner Nordquartier dient der Ausbildung von Rekruten, Unteroffizieren und Soldaten kantonaler, aber auch eidgenössischer Truppen. Die Kaserne hat bisher vor allem der Infanterie gedient, jetzt ist sie, gestützt auf eine Nutzungsvereinbarung, der Versorgungstruppe für ein schweizerisches Ausbildungszentrum vorbehalten. Ich habe bereits vor geraumer Zeit hier im Grossen Rat, gestützt auf einen Brief von Herrn Bundesrat Villiger, erklärt, dass die Kaserne Bern an sich voll ausgelastet sei. Eine alternative Nutzung der Kaserne steht für uns nicht zur Diskussion. In den einzelnen Gebäuden des Kasernenareals sind weitere Kommandoräume vorgesehen, für die bereits bestimmte Einrichtungen bestehen. Die Geheimhaltungsvorschriften erlauben es daher nicht, Pläne herauszugeben. Eine kombinierte militärisch-zivile Nutzung dieser Gebäude kommt aus diesen Gründen nicht

in Frage. Dem «Verein für die Errichtung eines Schweizerischen Armeemuseums» wurden seinerzeit keine Pläne zur Verfügung gestellt, auf denen sämtliche Gebäude des Kasernenareals erfasst gewesen wären. Im Rahmen einer kantonalen Planung wurde damals in Zusammenarbeit mit diesem Verein abgeklärt, ob ein Museum in diesem Komplex integriert werden könne. Dabei ging es vor allem um den Bereich der Stallungen.
Zur zweiten Frage: Aus den bereits erwähnten Geheimhaltungsgründen ist es auch nicht möglich, einem Mitglied des Grossen Rates diese Pläne auszuhändigen, ich erinnere hier an Artikel 32 Absatz 2 des Grossratsgesetzes. Nach ihm sind dann Unterlagen an Ratsmitglieder auszuhändigen, wenn es um Ratsgeschäfte geht, und zwar nur, sofern sie nicht dem Amtsgeheimnis unterstellt sind.

Frage 11

Büschi – Strassensignalisationen

Laut Presseberichten wurde nach der Umwandlung der Verbindungen nach Wolfisberg, Rumisberg und Farnern zu Staatsstrassen eine Neubeschilderung vorgenommen, obgleich die vorhandenen Wegweiser noch durchaus brauchbar gewesen wären. «Praktisch sämtliche Schilder entlang der nur 4 bis 5 Meter breiten Strasse wurden samt Stange und Rahmen ersetzt, Ortstafeln durch ein zweites Schild ergänzt,» berichtete die «Berner Rundschau» am 6. Januar 1993. Immer nach Angaben dieser Zeitung zählt man entlang der insgesamt 10 km langen Strasse gegen 30 neue Stangen bzw. Rahmen und etwa 50 neue Schilder. «Bei einem Stückpreis von rund 500 Franken pro Schild und Rahmen, ohne Tiefbaukosten für das Einbetonieren, fragt sich wohl manch einer nach dem sorgfältigen Einsatz von Steuergeldern,» bemerkt die Zeitung.
Auch der Unterzeichnende stellt sich diese Frage und ersucht um Antwort.

Widmer, Polizeidirektor. Die Strassen im Raum Wolfisberg, Rumisberg und Farnen, die hier zur Diskussion stehen, sind im Frühjahr 1992 von den Gemeinden an den Staat übergegangen. Deswegen wurde auch die Signalisation gemäss eidgenössischer Signalisationsverordnung auf Zweckmässigkeit, Ausgestaltung und Standort hin überprüft. Die Signale waren grösstenteils weit über 20 Jahre alt und wiesen offensichtliche Mängel auf: Sie waren nicht retroreflektierend, die meisten Ortstafeln und Wegweiser waren verwittert, die Ortstafel Rumisberg konnte man nur noch knapp, die Ortstafel Wolfisberg überhaupt nicht mehr lesen. Die bestehenden Betonständer der Wegweiser und Ortstafeln wurden durch Rohrrahmenständer ersetzt, womit sich die Sichtbarkeit verbessern – sie sind etwas höher – sowie die Überlebenschance bei einem allfälligen Zusammenstoss erhöhen liess. Bei der Überprüfung ist darauf geachtet worden, dass nur das Notwendigste signalisiert wird. Unnötige Signale wurden entfernt. Zusätzlich zum Ersatz hat man innerorts auf beiden Strassenseiten Höchstgeschwindigkeitstafeln angebracht. Insgesamt sind 31 Signaltafeln und 22 Rohrrahmenständer ausgewechselt worden. Die Kosten hierfür betrugen 16441 Franken, sie waren im Budget vorgesehen. Eine Verwendung der Motorfahrzeuggelder im Interesse der Verkehrssicherheit ist absolut gerechtfertigt.

Frage 10

Teuscher – Der nächste Sommer kommt bestimmt!

Die Ozonkonzentrationen werden auch nächsten Sommer mit grosser Wahrscheinlichkeit die Grenzwerte überschreiten. Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:
- Was hat der Regierungsrat letzten Sommer gegen den Sommersmog getan?
- Welche kurzfristigen, konkreten Massnahmen gedenkt der Regierungsrat für den nächsten Sommer zu ergreifen?
- Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die in den Teilmassnahmenplänen zur Luftreinhalteverordnung vorgeschlagenen Massnahmen genügen, um das Problem «Sommersmog» zu bekämpfen?

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Frau Teuscher stellt drei Fragen im Zusammenhang mit dem Sommersmog.
Erstens: Was haben wir im letzten Sommer gemacht? Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass alle Bürgerinnen und Bürger durch ihr Verhalten wesentlich dazu beitragen können, dass die Freisetzung der Schadstoffe, die zur Ozonbildung beitragen, vemindert wird. Wir haben daher im Sommer 1991 ein Aktions-, Informations- und Aufrufprogramm in die Wege geleitet, das im Sommer 1992 intensiviert wurde; ich denke an die Broschüren, die Merkblätter, die Ausstellung auf dem Münsterplatz, ich denke an Bekanntmachungen aller Art. Wir sind der Auffassung, dass das einiges bewirkt hat, allerdings ohne es quantitativ beziffern zu können.
Zweitens: Was macht der Regierungsrat im Sommer 1993? Dazu kann ich sagen, dass eine detaillierte Analyse der Situation und vor allem auch eine Auswertung der vorhandenen wissenschaftlichen Unterlagen ganz eindeutig zeigen, dass das Problem einer übermässigen Ozonbelastung beim Sommersmog nicht mit vereinzelten lokal und kantonal angeordneten, vorübergehenden Sofortmassnahmen gelöst werden kann. Das bringt zwar etwas, aber es ist keine wirkliche Lösung. Sofortmassnahmen sind aufgrund der überregionalen Schadstoffverteilung nur dann erfolgversprechend, wenn sämtliche Vorläuferschadstoffe, ich denke speziell an Stickoxide, massiv gesenkt werden können, und zwar um 70 bis 80 Prozent vor den jeweiligen heissen Sommertagen. Das ist wissenschaftlich erwiesen. Die Strategie des Kantons Bern zielt nicht auf Sofortmassnahmen ab, die morgen wirken würden, sondern es geht dem Kanton um eine Strategie, die dauerhaft sein könnte und möglichst gleich einsetzen sollte. Die Massnahmenpläne gehen in die Richtung. Wir wollen auch im Sommer 1993 das Programm, das wir jetzt aktiviert haben, intensiv fortführen.
Drittens: Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass diese Massnahmen genügten? Ich verweise hier auf die Massnahmenpläne des Kantons Bern, in denen ganz klar gesagt wird, dass die Bekämpfung der Vorläuferschadstoffe im Vordergrund stehen muss und dass wir alles daransetzen, um das, was in den Plänen enthalten ist, auch zu realisieren. Ich habe aber schon einmal hier in diesem Saal gesagt: Wir werden nicht 1994 oder 1995 so weit sein, wie wir es sein sollten; gestützt auf die uns vorliegenden Unterlagen ist mit dem Jahr 2000 zu rechnen, und das auch nur dann, wenn die Massnahmen, die Bund, Kantone und Gemeinden vorsehen, wirklich konsequent realisiert werden.

Frage 14

Kaufmann (Bern) – Forschungsanstalt Liebefeld. Ereignisse seit November 1992

Nach wie vor ist die Situation um die Schliessung der Eidgenössischen Forschungsanstalt Liebefeld unklar. Nachdem der Bundesrat 1992 den Forschungsanstalten einen Sparauftrag von 14 Mio. Franken erteilt hat, steht die «Einsparung» von Liebefeld nach wie vor im Vordergrund. Zwar hat Bundesrat Delamuraz nach Opposition aus diversen Lagern gegenüber dem Ständerat alle Optionen offen gehalten, hingegen auch keine Zusicherungen gemacht. Beim Bundesamt für Landwirtschaft liegen nach wie vor keine Alternativen zur Liebefeld-Schliessung vor.
Der Berner Regierungsrat hat sich in einem Schreiben an den Bundesrat und in der Novembersession des Grossen Rates aufgrund von drei Interpellationen positiv für eine gute Lösung für Liebefeld ausgesprochen und meldete seine Skepsis gegenüber der Schliessung aus bernischer Sicht an. In seinem Schreiben an den Bundesrat hat er ein Gespräch verlangt und dieses in der Novembersession auch in Aussicht gestellt.
Was ist nun seither geschehen? Findet nun die Aussprache zwischen Bundes- und Regierungsrat statt? Liegen dem Regierungsrat neue Erkenntnisse vor? Hält der Regierungsrat an seiner bisherigen Position fest, und ist er bereit, alles zu unternehmen, um eine Schliessung der FAC zu verhindern?

Siegenthaler, Volkswirtschaftsdirektor. Wir haben in der Novembersession über die Forschungsanstalt Liebefeld gesprochen. Ich habe Ihnen bei der Gelegenheit erklärt, der Regierungsrat habe am 2. September 1992 dem Gesamtbundesrat geschrieben, und zwar mit dem Begehren, dass er, wenn es um den Entscheid ginge, die Forschungsanstalt zu verlegen oder gar zu schliessen, vernommen werden wolle. Unmittelbar nach der Session haben wir ein Antwortschreiben seitens des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes erhalten, in dem, unterzeichnet von Herrn Bundesrat Delamuraz, ganz klar steht, dass die Regierung vor einem Entscheid zu einem Gespräch eingeladen würde, dass man unserem Brief sehr viel Gewicht beimesse und ihm volle Aufmerksamkeit schenke. Wir haben sofort den Eingang dieses Briefes bestätigt und verlangt, dass es auch wirklich zum Gespräch komme.
Seither ist nichts geschehen. Wir wurden nicht zum Gespräch eingeladen, aber gemäss mündlichen Informationen soll es noch dazu kommen. Dass bisher nichts geschehen ist, ist nicht nur nachteilig. Ich gehe davon aus, dass all die Varianten, die zur Diskussion stehen, auch intensiv geprüft werden. Wenn man sich dabei einige Zeit gelassen hat, ist das Saldo für die Forschungsanstalt Liebefeld eher positiv. Die Zeit läuft nämlich eher für unser Anliegen. So ist in der ganzen Schweiz eine intensive Unterstützungskampagne zu verzeichnen: Das Bestreben des Kantons Bern, dass die Forschungsanstalt hier bleibt, wird unterstützt, und zwar von Genf bis an den Bodensee; ich denke hier an die Unterstützung seitens wissenschaftlicher Institute, seitens der landwirtschaftlichen Praxis, vor allem seitens der Integrierten Produktion, seitens der Produzentenringe, aber auch seitens des politischen Spektrums, und zwar ganz abgesehen vom Kanton Bern. So war immerhin im Ständerat eine klare Haltung zu erkennen, ich nenne hier Ständerat Petitpierre, Ständerat Zimmerli, Ständerätin Beerli, Ständerat Onken, sie alle haben sich explizit dafür ausgesprochen, dass die Forschungsanstalt im Kanton Bern bleiben solle.
Ich persönlich glaube zudem, der Kanton Bern müsse nach dem 6. Dezember seine Brückenfunktion zur Westschweiz noch vermehrt wahrnehmen. Die Forschungsanstalt Liebefeld ist auch Teil dieser Brückenfunktion. Ich wäre nicht überrascht, wenn, falls diese Anstalt in Richtung Zürich verlegt würde, wo ja schon ein Konzentrat solcher Institute besteht, der Ruf sehr laut würde, es müsse auch in der Westschweiz etwas aufgebaut werden, um die agrarökologische Forschung auch dort vorantreiben zu können.
Der Regierungsrat sieht sich daher bisher nicht veranlasst, von seiner Haltung abzuweichen, und wartet das Gespräch ab, das sicher demnächst stattfinden wird.

Frage 12

Jenni-Schmid – «Berner Gesundheitsplaner 1993»

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat für das Jahr 1993 eine Jahres-Agenda oder den sogenannten «Berner Gesundheitsplaner 1993» veröffentlicht und herausgegeben.
Meine diesbezüglichen Fragen:
a) Wieviele solcher Exemplare wurden gedruckt und an wen verteilt oder bei welchen Stellen aufgelegt (Apotheken, Drogerien, Ärzte, Amtsstellen, usw.)?
b) Wurde diese Agenda auf Bestellung oder Voranmeldung an die Verteiler versandt?
c) Was kostet eine solche Broschüre (Umschlagdeckel Glanzpapier, Inhalt Umweltschutzpapier mit Illustrationen) im gesamten?
d) Wie war der finanzielle Verteilschlüssel im gesamten (PAX-Lebensversicherungs-Gesellschaft/Kanton/Verteilerorganisationen)?
e) Was erhofft oder bezweckt man mit dieser Agenda?
f) Laufen in andern Kantonen die gleichen oder ähnliche Aktionen?
g) Wurden in den Vorjahren – ohne allgemeine Sparmassnahme-Pakete – auch schon solche Agenden gedruckt und im ganzen Kanton Bern verteilt?
h) Besteht nicht die Gefahr, dass solche Broschüren in Gestellen und Schubladen verstauben und kaum beachtet oder gelesen werden (schnellebig – Jahresagenda)?

Präsidentin. Herr Gesundheitsdirektor Fehr lässt sich wegen eines Todesfalles in der Familie entschuldigen; er wird von Herrn Regierungsrat Augsburger vertreten.

Augsburger, Vertreter des Gesundheits- und Fürsorgedirektors. Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen zum «Gesundheitsplaner 1993» wie folgt Stellung:
ad a) Zehn Deutschschweizer Kantone haben bei der Materialzentrale 120000 Exemplare bestellt, der Kanton Bern hat 30000 davon übernommen. Verteilt wurden sie an Apotheken, Drogerien, Amtsstellen, Ernährungsberaterinnen, Gesundheitsschwestern, Elternvereine und das Inselspital.
ad b) Drogerien und Apotheken wurden mit je acht Exemplaren bedient.
ad c) Jedes Exemplar kostet 1.66 Franken, dazu kommen noch 11 Rappen Versandmaterial.
ad d) Die Lebensversicherung PAX hat der Herausgeberin 25000 Franken für die Konzeption gezahlt, die weiteren Konzeptions- sowie die Druckkosten sind im Betrag von 1.66 Franken enthalten. Die Agenda wurde den Verteilern gratis zugestellt.

ad e) Sinn und Zweck werden eigentlich bereits im Vorwort des «Gesundheitsplaners» genannt: «Vor allem in unserer Zeit, welche durch Unsicherheit, Hektik und Schnellebigkeit geprägt ist, ist es sinnvoll, sich mit einem unserer wertvollsten Güter, der Gesundheit, bewusst auseinanderzusetzen, einer Gesundheit, die das körperliche, seelische und soziale Wohlbefinden einschliesst. Dabei kann ein Hilfsmittel wie die Wochenagenda gute Dienste leisten.» Es geht also darum, die Aktivität im Bereich der Prävention zu verstärken. Das will man mit dem «Gesundheitsplaner» erreichen.
ad f) Der «Gesundheitsplaner» wird seit fünf Jahren im Kanton Zürich herausgegeben. Mit der Zeit haben sich weitere Kantone angeschlossen.
ad g) Der Kanton Bern beteiligt sich zum ersten Mal an dieser Verteilung.
ad h) Es ist im Kanton Bern zu einem positiven Echo auf den «Gesundheitsplaner 1993» gekommen.

Frage 7

Jenni (Bern) – Verkauf Baurechtsgrundstücke Eisengasse, Bolligen

Laut «Bund» Nr. 13 vom 18.01.93 will der Kanton seine im Baurecht vergebenen Grundstücke an der Eisengasse in Bolligen verkaufen. Dem Artikel kann entnommen werden, die Finanzkompetenz werde für jedes Grundstück einzeln bestimmt (Regierungsrat bis 200000, Grosser Rat darüber). Analog dem Stadtberner Fall Schöngrün liegt aber ein Gesamtkonzept vor. Die Grundstücke sind also zusammengerechnet vor den Grossen Rat zu bringen. Dies entspricht auch der grundsätzlichen politischen Bedeutung der Frage (Ausverkauf kantonaler Grundstücke).
Wie stellt sich die Regierung zu dieser Frage? Wird der Grosse Rat angerufen werden?

Augsburger, Finanzdirektor. Der Kanton Bern hat in den sechziger Jahren für seine Angestellten vor allem in der Waldau den sozialen Wohnungsbau gefördert, und zwar hat er die Parzelle 4008 in Bolligen im Baurecht abgegeben. Aus dieser einen Parzelle wurden dann 29 Parzellen gemacht – ebenfalls unter Baurecht. Nachdem privates Bauen nichtöffentlicher Zweck ist, hat man im Regierungsrat beschlossen, die Baurechte abzugeben bzw. die 29 Bauparzellen an die Hausbesitzer, die dort im Baurecht waren, zu verkaufen. Am 13. Januar hat der Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates 12 derartigen Verträgen für den Verkauf der Parzellen zugestimmt. Der Preis liegt in diesen Fällen über 200000 Franken, so dass letzten Endes der Grosse Rat zu entscheiden hat. Falls der Grosse Rat den 12 Verkäufen zustimmen sollte, würde der Regierungsrat 17 weitere Verkäufe behandeln, die unter der Kompetenzlimite von 200000 Franken liegen.
Finanzrechtlich müssen die Geschäfte nicht zusammengezählt werden, weil es keine Ausgabe ist, sondern ein Verkauf. Daher sind sie als Einzelgeschäfte anzusehen. Die politische Mitsprache ist insofern sichergestellt, als es dem Grossen Rat obliegt, dem Verkauf der in seine Kompetenz fallenden Parzellen zuzustimmen oder nicht. Eine politische Willensäusserung ist folglich möglich.

Frage 2

Lack – Einführung des Volksschulgesetzes

Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Volksschulgesetzes (VSG) gestatte ich mir folgende Fragen:
1. Hält der Regierungsrat – bei Ablehnung der Initiative 5/4 – unverändert am vorgesehenen Zeitplan (Beginn 1.8.94) fest?
2. Welcher Grobzeitplan für die Einführung des VSG besteht im Fall der Annahme der Initiative 5/4?
3. Gemäss Artikel 45 ff. VSG obliegt den Gemeinden der Erlass (bsz. die Anpassung) eines Gemeindereglementes. Beabsichtigt die Erziehungsdirektion in diesem Zusammenhang die Herausgabe eines Musterreglementes?
4. Das Volksschulgesetz beauftragt den Regierungsrat und die Erziehungsdirektion mit dem Erlass verschiedener Ausführungsbestimmungen; dies auch in Gebieten, wo den Gemeinden eine gewisse Autonomie zukommt (z.B. Schulleitung (Art. 43 Abs. 2), Schulkommission (Art. 50 Abs. 5), Schulärztlicher Dienst (Art. 59 Abs. 2)).
a) Wann ist mit dem Erlass dieser Ausführungsbestimmungen zu rechnen?
b) Besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinden bereits vorzeitig über den wesentlichen beabsichtigten Inhalt dieser Ausführungserlasse informiert werden, damit sie diesen in ihrem Reglement entsprechend Rechnung tragen können?

Schmid, Erziehungsdirektor. Wir befinden uns in einer recht heiklen Situation. Auf der einen Seite sind die bernischen Gemeinden intensiv an den Umstellungsarbeiten. Nach unseren Erhebungen haben bereits über 150 Gemeinden das Konzept für die Umstellung so zu Faden geschlagen, dass sie mit der Umstellung beginnen könnten. Auf der anderen Seite ist noch über die Initiative 5/4 zu entscheiden. Es ist klar, dass wir uns deswegen eine gewisse Zurückhaltung auferlegen müssen und dies auch tun wollen, um nicht den Eindruck zu erwecken, wir nähmen diese Initiative nicht ernst. Es gilt nun aus dieser Situation das Beste zu machen.
Zum Zeitplan für die Umstellung: Er wurde 1991 festgelegt, es sollte nach unserer Auffassung nichts daran geändert werden. Wir wollen am 1. August 1994 mit der Umstellung beginnen, die neue Struktur steht dann auf den 1. August 1996. Es ist selbstverständlich möglich, dass es während der Umstellungsphase 1994 bis 1996 noch zu Umstellungsarbeiten und Feinjustierungen kommt, weil das neue Modell endgültig erst ab August 1996 läuft.
Zur Initiative 5/4: Sie ist in der Form der allgemeinen Anregung gehalten. Falls sie angenommen werden sollte, wird mit ihr der Auftrag zur Revision des Volksschulgesetzes erteilt. Es ist eine Revision einzelner Artikel nötig: Dauer der Primarstufe, der Sekundarstufe I, Bestimmung der Zusammenarbeitsformen. Der Umfang dieser Teilrevison ist weitgehend gegeben, allerdings ergeben sich hinsichtlich der Zusammenarbeitsformen noch Schwierigkeiten. Auf der einen Seite haben wir den Wortlaut der Initiative, und der ist für uns gesetzgeberisch primär massgebend, auf der anderen Seite das, was die Initianten dazu geäussert haben, die Materie ist also noch nicht ganz geklärt.
Man will bei Annahme der Initiative die neue Vorlage, also das revidierte Volksschulgesetz, zwar nicht einem langen Vernehmlassungsverfahren, aber doch einem Konsultationsverfahren unterziehen. Und dann folgen Einsetzung einer parlamentarischen Kommission, erste und zweite Lesung im Grossen Rat, Referendumsfrist. Es ist damit zu rechnen, dass es zu einer Verzögerung von mindestens eineinhalb bis zwei Jahren führen würde, und zwar unter dem Vorbehalt, dass kein Referendum gegen die Revision des Volksschulgesetzes er-

griffen wird. Sollte das jedoch der Fall sein, müsste noch eine Volksabstimmung angesetzt werden, über deren Ausgang ich keine Prognose abgeben kann.
Zur Publikation: Wir haben im Dezember 1992 alle Angaben veröffentlicht, die für die Planung in den Gemeinden nötig sind. Bei dieser Publikation im Amtlichen Schulblatt wurde insbesondere dargelegt, welche Bestimmungen auf Ebene der Gemeindereglemente zu ändern seien, damit die Umstellung möglich ist. Weil die Verhältnisse hinsichtlich Strukturen unserer Schulen, hinsichtlich Voraussetzungen – auch aufgrund politischer Strukturen –, hinsichtlich Möglichkeiten der Zusammenarbeit sehr unterschiedlich sind, ist es wenig sinnvoll, Musterreglemente auszuarbeiten. Wir könnten uns nämlich nicht auf eines beschränken, sondern müssten eine ganze Reihe erstellen. Deswegen wollen wir davon absehen, allerdings geben wir klar an, wo und in welcher Form was revidiert werden muss. Weitere notwendige Angaben und Ausführungsbestimmungen wollen wir so vorbereiten, dass sie alle im Detail ein Jahr vor Umstellungsbeginn, also in diesem Sommer, bekannt sind. Publikationen sind erfolgt: im Mai 1992: Rahmenbedingungen für Zusammenarbeitsformen; im September 1992: Publikation des neuen Volksschulgesetzes (ebenfalls im Amtlichen Schulblatt); im Dezember 1992: weitere Umstellungsbedingungen. Nebenbei sei noch darauf hingewiesen, dass die Umstellung in den Gemeinden ja durchaus so erfolgen kann, dass getrennt im bisherigen System Sekundar- und Realschulklassen geführt werden können. Das ist, und davon bin ich überzeugt, vielerorts ein durchaus richtiges und zweckmässiges Modell. In diesem Fall sind nur sehr beschränkte Änderungen notwendig, und zwar eine Änderung hinsichlich der Zuständigkeit der Errichtung von Schulen und Klassen (Art. 47 VSG), hinsichtlich der Schulkommission (Art. 45 und 50 VSG), hinsichtlich des Wegfalls der Hauswirtschaftskommission des Frauenkomitees und hinsichtlich der Organisation des Schulärztlichen Dienstes.

Lack. Ich danke für die Antwort, stelle aber noch eine kleine Zusatzfrage. Lässt sich schon bestimmen, ab welchem Zeitpunkt es den Gemeinden erlaubt ist, Sekundar- und Primarschulkommission allenfalls gemäss neuem Volksschulgesetz zu einer einzigen Schulkommission zusammenzulegen?

Schmid, Erziehungsdirektor. Mögliche vorgängige Umstellungen vor allem im organisatorischen Bereich sollen auf 1. August 1994 zugelassen sein, also zu Beginn der Umstellungsphase.

Frage 3

Schibler – Künftige Ausgestaltung des 9. Schuljahres (Quarta)

Es ist festzustellen, dass gegenwärtig nicht nur an den Sekundarschulen und Gymnasien, sondern auch bei den Sitzgemeinden der Gymnasien grosse Ungewissheit über die Ausgestaltung des 9. Schuljahres (Quarta) im Zusammenhang mit der Inkraftsetzungen des «Dekrets über die Dauer der gymnasialen Ausbildung» herrscht.
Was gedenkt die Erziehungsdirektion in dieser Frage zu unternehmen, zumal es ja in den kommenden Jahren auch darum geht, in den Gymnasien die neue MAV und die Rahmenlehrpläne der EDK zu verwirklichen?

Schmid. Die Erziehungsdirektion ist daran, mit einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Vorstehers des Amtes für Kindergarten, Volks- und Mittelschule das Problem Gymnasialunterricht in der 9. Klasse zu bearbeiten. In dieser Arbeitsgruppe sind vertreten: Projektleitung zur Revision der Volksschullehrpläne, der Bernische Gymnasiallehrerverein, der Bernische Mittellehrerverein, die Bernische Kantonale Rektorenkonferenz, die Kantonale Seminardirektorenkonferenz, das Höhere Lehramt, das Sekundarlehramt, die Sekundarschulinspektorenkonferenz und Berufslehrerinnen und Berufslehrer. Die Arbeitsgruppe schafft die Voraussetzungen für einen vierjährigen Lehrgang, der auf die Matur ausgerichtet ist, und zwar nach den Bestimmungen der geltenden Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV) und gestützt auf das Dekret über die Dauer der gymnasialen Ausbildung. Momentan wird in zwei Unterarbeitsgruppen gearbeitet, wovon die eine ein Lehrplankonzept für das 9. Schuljahr als Abschluss der Sekundarschulausbildung aufstellt, die andere eines für das 9. Schuljahr als Beginn eines vierjährigen, auf die Matur ausgerichteten Lehrganges. Ende Februar werden beide Konzepte vorliegen. So schnell wie möglich werden wir interessierte Kreise in die Diskussion einbeziehen. Die Erziehungsdirektion setzt alles daran, um die vierjährige gymnasiale Ausbildung zu gewährleisten; sie verknüpft die Arbeiten hierzu mit den Entwicklungen, die sich bei der MAV-Revision abzeichnen.

Frage 8

Blatter (Bolligen) – Typenspezifische Fächer in der obligatorischen Schulzeit

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:
– Trifft es zu, dass in einem Thesenpapier der Verzicht auf den Lateinunterricht ab dem 7. Schuljahr vorgesehen ist?
– Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass in Anbetracht der Kürzung der eigentlichen Gymnasiumsdauer unbedingt
a) die typenspezifischen Fächer bereits im 9. Schuljahr angeboten werden sollten? Andernfalls würde die Vorbereitung auf das Gymnasium gerade in diesen Fächern problematisch und der Grossratsbeschluss, der eine solche Vorbereitung fordert, unterlaufen.
b) der Lateinunterricht zeitlich nicht weiter beschnitten werden sollte?
– Ist der Regierungsrat bereit, die Stellungnahmen der kantonalen Maturitätskommission und der Universität schon vor der ordentlichen Vernehmlassung zu berücksichtigen?

Schmid, Erziehungsdirektor. Erstens: Es gibt relativ viel Papier in der Verwaltung, auch in der Erziehungsdirektion. Nicht jedes Papier hat den gleichen Stellenwert. Manchmal bin auch ich erstaunt, was auf Papier alles zu lesen ist; allerdings will ich damit nicht vorweg das Papier abqualifizieren, um das es Herrn Grossrat Blatter hier geht.
Zweitens: Für die Einführung des neuen Volksschulgesetzes ist eine Überarbeitung der Lehrpläne von 1983 nötig, das wissen wir alle. Diese wird von den Lehrplan- und Lehrmittelkommissionen für die Primar- und Sekundarschulen vorbereitet. Bei jenem Thesenpapier handelt es sich um eine interne Unterlage der Lehrplankommissionen. Es gehört zu den Aufgaben dieser Kommis-

sionen, im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zur Lehrplanrevision auf Beginn und Dauer der einzelnen Schulfächer einzugehen. Sobald die Vorschläge der Lehrplankommissionen in der Erziehungsdirektion eingereicht werden, werden sie von uns geprüft. Bis jetzt hat die Erziehungsdirektion weder jenes Papier geprüft, noch hat sie irgendwelche Beschlüsse gefasst, auch nicht über den Beginn der typenspezifischen Fächer.
Drittens: Selbstverständlich ist die Erziehungsdirektion bereit, bei ihrem Entscheid auf die Stellungnahmen der Maturitätskommission bzw. der Universität einzugehen.
Zur Verkürzung der Ausbildungszeit bis zur Matur: Es ist daran zu erinnern, dass bereits im Vortrag zum entsprechenden Dekret deutlich gemacht wurde, dass eine Verkürzung der Ausbildungszeit nicht ohne Abbau des Unterrichtsstoffes erfolgen könne. Auf welche Art dieser Abbau vollzogen werden soll, ist zurzeit jedoch noch völlig offen. Gegenwärtig klärt die Erziehungsdirektion in einer Arbeitsgruppe ab, wie der gymnasiale Unterricht in der 9. Klasse der Sekundarschule im Rahmen des vierjährigen, auf die Matur ausgerichteten Lehrgangs gestaltet werden kann, was ich bereits in der Beantwortung der Frage Schibler dargelegt habe.

Blatter (Bolligen). Ich will nur noch Klarheit über einen Passus in diesem Thesenpapier sowie Klarheit über die Stellungnahme der Projektleitung dazu.
Erstens: In dem Papier heisst es: «Die Lehrmittelkommissionen vertreten mit dieser Stellungnahme die Anliegen der Volksschule.» Sind die Lehrmittelkommissionen legitimiert, die Anliegen der Volksschule zu vertreten, oder können diese auch von anderen Kommissionen vertreten werden?
Zweitens: Weiter heisst es: «Die Projektleitung wird diese Haltung in der Arbeitsgruppe ‹Mittelschulvorbereitung› vertreten.» Heisst «vertreten» einbringen oder heisst es befürworten?

Schmid, Erziehungsdirektor. Erstens sollte Herr Grossrat Blatter das Papier nicht wichtiger nehmen, als es effektiv ist, ein solches Gewichten könnte sich nämlich kontraproduktiv auswirken: Es ist ein Arbeitspapier, mehr nicht! Ein Arbeitspapier zu interpretieren ist nicht Sache des Erziehungsdirektors, sondern Sache der Kommission, die etwas zuhanden der Direktion erarbeitet.
Zweitens sind – ich habe es bereits Herrn Grossrat Schibler gegenüber erwähnt – in der Arbeitsgruppe zum gymnasialen Unterricht in der 9. Klasse auch Gymnasiallehrerkreise vertreten. Sie werden in dieser Arbeitsgruppe zusammen mit allen übrigen Beteiligten gerade die Frage Ausgestaltung der 9. Klasse diskutieren und wohl auch wesentlich gestalten; in dem Zusammenhang spielt die gesamte Ausgestaltung der gymnasialen Vorbereitung und der Einbau des gymnasialen Stoffes in die 9. Klasse eine zentrale Rolle.

Frage 9

Bieri – Gemischte Gemeinde Nods. Projekt zur Auffüllung von zwei Dolinen bei der Métairie de Prêles in Prés d'Orvin

Das Projekt wurde vom 26. August bis zum 26. September 1992 öffentlich aufgelegt. Nun hat aber der Regierungsstatthalter des Amtsbezirks La Neuveville bereits am 17. August 1992 den vorgezogenen Beginn der Arbeiten bewilligt, d.h. bevor das Vorhaben öffentlich aufgelegt wurde. Bei der Abwägung der Interessen hat der Regierungsstatthalter allein Gründe des Gewässerschutzes, welche das Vorhaben rechtfertigen würden, und die Tatsache, dass das Auffüllungsmaterial kostenlos vom kantonalen Tiefbauamt zur Verfügung gestellt wird, berücksichtigt (Baustelle N16, Transjurane; Kostenschätzung: 750000 Franken).
1. Frage: Ist der Regierungsstatthalter zu einer solchen Entscheidung ermächtigt? Hat er in diesem Fall nicht Artikel 35 Absatz 2 Buchstaben a und b des Baugesetzes verletzt, indem er den Berechtigten die Möglichkeit entzog, ihre Interessen geltend zu machen? Sind die öffentlichen Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes in ausreichender Weise berücksichtigt worden?
2. Frage: Ist es angesichts der angespannten Finanzlage des Kantons richtig, 750000 Franken vom Strassenbaukonto der N16 (Transjurane) abzuzweigen und sie für Auffüllungsarbeiten zugunsten Dritter zu verwenden? Wird der Kanton ähnliche Gesuche auch weiterhin bewilligen?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Zur Frage 1: Der Regierungsrat kann und darf die Frage nicht im Rahmen der Fragestunde beantworten. Einerseits läuft noch das normale Baubewilligungsverfahren. Der Regierungsrat hat den Ergebnissen dieses Verfahrens nicht vorzugreifen, es wird Sache der zuständigen Behörden sein, einen Entscheid zu fällen. Andrerseits darf sich der Regierungsrat auch nicht zu laufenden Verfahren äussern, weil er nachher als Aufsichtsbehörde angerufen werden könnte.
Zur Frage 2: Das Aushubmaterial, das beim Tunnelbau herausgeholt wird, muss an einem geeigneten Ort abgelagert werden, was notwendigerweise Transport- und Deponiekosten zur Folge hat. Wenn Dritte das Material für sinnvolle Zwecke nutzen können und diese bisher unübliche Ablagerungslösung nicht mit mehr Aufwand verbunden ist, gibt es keinen Grund, nicht auf diese Variante einzugehen, allerdings nur so weit, wie es rechtlich zu vertreten ist. Im vorliegenden Fall wäre die Auffüllung der Dolinen gleich teuer wie die Ablagerung in einer Deponie, vielleicht etwas teurer (erhöhte Transportkosten).
Zusammengefasst: Es geht nicht darum, mit Nationalstrassengeldern Dolinen aufzufüllen, vielmehr war die Frage, ob das Geld, das wir ohnehin zu Finanzierung der Ablagerung benötigen, für die Auffüllung der Dolinen oder für eine andere Deponielösung ausgegeben werden solle. Auch künftig wird Begehren von Privaten und Gemeinden entsprochen werden können, wenn sie realisierbar und kostenmässig interessant sind. Voraussetzung ist aber, ich wiederhole es, ihre Rechtmässigkeit.

Frage 13

Wyss (Kirchberg) – Kehrrichtentsorgung

Nach einer Versuchsphase wurde in Kirchberg die gewichtsabhängige Kehrichtgebühr eingeführt (Wägesystem).
Frage: Ist nach den positiven Erfahrungen vorgesehen, dieses System in anderen Gemeinden als echte Alternative zur Sackgebühr, welche bis jetzt vom Kanton propagiert wurde, einzuführen?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Kehrichtsackgebühren kennt man in einzelnen Gemein-

den des Kantons Bern bereits seit 15 bis 20 Jahren. Bevölkerungsreiche Gemeinden, vor allem in der Agglomeration Bern, kennen seit 1991 eine Sackgebühr. Die Erfahrungen sind insgesamt sehr positiv. Die Verminderung der brennbaren Kehrichtmenge beträgt unter Berücksichtigung des industriellen Anteils ca. 15 Prozent, die Gesamtabfallmenge hat um ca. 15 Prozent abgenommen. In städtischen Agglomerationen konnte allerdings das Problem der wilden Entsorgung noch nicht zur vollen Zufriedenheit gelöst werden.
Nachdem in den letzten Jahren dem Kanton von verschiedensten Seiten vorgeworfen wurde, er habe zur Erfüllung von Artikel 38 des Abfallgesetzes nur die Lösung Kehrichtsackgebühr anzubieten, ist jetzt auf Initiative des kantonalen Gewässerschutzamtes in Kirchberg ein gutes Jahr lang eine mögliche Alternative, die Wägung des Kehrichts (Gewichtsgebühr), geprüft worden. Ende Februar 1993 werden wir den Schlussbericht über den Kirchberger Versuch vorlegen können. Diesen Bericht wollen wir allen interessierten Gemeinden und den Medien zur Verfügung stellen. Es werden dort Erfahrungen und Zahlen, aber auch Kosten offengelegt. Wenn möglich soll mit den Erfahrungen aufgrund der Sackgebühr verglichen werden.
Wie Herr Grossrat Wyss zu Recht feststellt, hat sich der Kirchberger Versuch bestens bewährt: 90 Prozent – wahrscheinlich sogar mehr als 90 Prozent – der Bevölkerung sind zufrieden, teilweise sogar begeistert. Am 1. Januar 1993 wurde in Kirchberg die Gewichtsgebühr definitiv eingeführt. Es ist jetzt jeder Gemeinde überlassen, mittelfristig das Containergewichtsmodell anzuvisieren oder weiterhin bei der Sackgebühr zu bleiben. Wir planen einen Versuch in der Stadt Bern, der Kanton Luzern einen in seiner Hauptstadt; mit diesen Versuchen soll abgeklärt werden, ob sich das Modell in Grossüberbauungen auch bewährt oder ob dort eine Sackgebühr vorzuziehen ist.

Frage 1

Ruf – Vollzug des Opferhilfegesetzes

Auf welchem Wege und in welchem Zeitrahmen gedenkt der Regierungsrat, das neue Opferhilfegesetz des Bundes, das am 1. Januar 1993 in Kraft getreten ist, im Kanton Bern zu vollziehen?

Annoni, directeur de la justice. L'ordonnance cantonale, portant introduction de la loi fédérale sur l'aide aux victimes d'infractions, a été adoptée par le gouvernement en date du 13 janvier 1993. Elle est entrée en vigueur avec effet rétroactif au 1er janvier 1993. A l'heure actuelle, le canton de Berne possède une ordonnance d'exécution de la loi fédérale sur l'aide aux victimes d'infractions qui est en vigueur. Selon cette ordonnance, la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale est chargée de la mise en place des centres de consultation, les Beratungsstellen, alors que la Direction de la justice est compétente pour fixer les montants de l'indemnité et de la réparation morale. Le Tribunal administratif a été désigné comme instance de recours indépendante de l'administration: pour plus de détails, on peut renvoyer au texte-même de l'ordonnance. Le Code de procédure pénal du canton de Berne, entièrement révisé, est actuellement en procédure de consultation, en même temps que les autres actes législatifs ayant trait à la réorganisation judiciaire. Les prescriptions relatives à la procédure pénale, énoncées dans la loi fédérale sur l'aide aux victimes d'infractions, ont été prises en considération lors des travaux de la révision et, lorsque cela a été nécessaire, introduites dans le nouveau Code de procédure pénal. En plus, dans sa circulaire no 61 datée du 11 décembre 1992, le plénum des chambres pénales de la Cour suprême a donné des instructions aux autorités judiciaires pénales, afin d'assurer l'application, dès le 1er janvier 1993, de la loi sur l'aide aux victimes d'infractions lors des procès pénaux. Enfin, les organes de police ont été informés des tâches qui leur incombent et ont reçu une formation ad hoc et un mémento, renseignant les victimes d'infractions sur leurs droits, a été élaboré à l'intention de celles-ci.

Frage 4

Bhend – Debakel der Amtsersparniskasse Fraubrunnen

Grosse Schwierigkeiten der Amtsersparniskasse Fraubrunnen führen dazu, dass diese Regionalbank in einer blitzartigen Rettungsaktion durch die Spar- und Leihkasse Bern übernommen werden muss. Heute ist noch nicht absehbar, ob zur Deckung des Schadens die Gemeindegarantie beansprucht werden muss. Erst vor zwei Jahren wurde die Gemeindegarantie von 6 auf 18 Mio. Franken erhöht. Die Gemeinden beschlossen dies im Vertrauen auf die positiven Zusicherungen, die seitens der Bankorgane und der Revisionsstelle der Berner Regionalbanken abgegeben wurden. Restliche Zweifel wurden beseitigt durch den Hinweis, die Erhöhung der Gemeindegarantie sei durch die Gemeindedirektion des Kantons Bern vorgeprüft worden. Müsste die Gemeindegarantie voll beansprucht werden, müssten einzelne Garantiegemeinden für den Schaden «ihrer» ehemaligen Bank Beträge hinblättern, die mehreren Steuerzehnteln entsprechen!
Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:
1. In welcher Art wurde die Garantieerhöhung vorgeprüft? Kann davon ausgegangen werden, dass bei dieser Vorprüfung die Gemeindedirektion vor allem andern die Anliegen der Gemeinden berücksichtigt?
2. Ist die Gemeindedirektion bereit, den Garantiegemeinden beratend beizustehen, damit diese nicht für Verluste geradestehen müssen, die sie nicht verursacht haben?

Annoni, directeur des affaires communales. Selon l'ancienne loi sur les communes, les cautionnements fournis par la commune devaient être soumis à l'approbation de la Direction des affaires communales pour être valables. Ce n'est plus le cas aujourd'hui, selon la nouvelle loi. En sa qualité d'autorité d'approbation, la Direction des affaires communales a limité son examen des décisions à la question si elles étaient supportables pour la commune concernée. En aucun cas, cet examen n'a porté sur leur opportunité matérielle. Avant 1990, la pratique en la matière de la Direction des affaires communales était moins rigoureuse, attendu que les risques de telles affaires, à savoir les contrats de cautionnement, étaient considérés comme moindres. Depuis 1990, la pratique a été notablement renforcée. L'augmentation du capital de garantie, par exemple, de la Caisse d'épargne du district de Fraubrunnen a été soumise à une nouvelle pratique sévère. Selon cette dernière, l'objectif de la politique financière des communes doit être l'obtention de l'équilibre financier à moyen terme, sans augmentation démesurée de la charge fiscale.

L'équilibre à moyen terme porte sur une période de huit années et la charge fiscale ne devrait pas dépasser 3,0 de quotité d'impôt, si le risque, c'est-à-dire le devoir de payer la caution, se réalisait. Examinée sous cet angle, la situation financière des communes de Scheunen, de Ballmoos et de Mülchi, a été appréciée comme ne pouvant pas supporter ou comme ne pouvant supporter qu'en partie l'augmentation du capital de garantie prévue, ce qui, du reste, avait provoqué en son temps de vives réactions auprès de ces communes.
A la question n° 2, la Direction des affaires communales a déjà été sollicitée pour conseiller les communes concernées. Elle est disposée à offrir ses services également à l'avenir, dans la mesure où des questions relevant du droit en matière communale ou du droit financier public lui sont soumises. Par contre, avant Noël 1992 déjà, la Direction des affaires communales a suggéré aux communes de s'approcher d'un avocat rompu aux affaires bancaires pour toutes les affaires qui relèvent du droit privé.

210/92

Dringliche Motion Brawand – Änderung des Rothenthurm-Artikels

Wortlaut der Motion vom 2. November 1992

Der Regierungsrat wird beauftragt, beim Bund eine Standesinitiative einzureichen, welche eine Änderung von Artikel 24sexies Absatz 5 der Bundesverfassung und die Aufhebung der zugehörigen Übergangsbestimmung verlangt (Rothenthurm-Artikel).
Die Neufassung des Artikels soll folgende Anforderungen erfüllen: Bei der Ausscheidung von Moorbiotopen und Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung sowie bei der Festlegung der Schutzziele muss eine Interessenabwägung zwischen dem Moor- und Landschaftsschutz und den regionalwirtschaftlichen Aspekten erfolgen. Bauten, Anlagen und Bodenveränderungen sollen zulässig sein, wenn sie den regionalwirtschaftlichen Zielen, namentlich Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Gewerbe entsprechen und den Moorschutzzielen nicht widersprechen.
Begründung: Die Einreichung einer Standesinitiative nach Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung liegt in der Kompetenz des Grossen Rates (Art. 26 Ziff. 5 der Staatsverfassung). Mit einer Motion kann der Regierungsrat beauftragt werden, eine Standesinitiative einzureichen (Art. 53 Abs. 1 Bst. d Grossratsgesetz).
Der Kanton Bern wird durch den Moor- und Moorlandschaftsschutz äusserst stark betroffen. Bereits die Bundesinitiative über die Hochmoore und die Flachmoore hat weitherum Unmut ausgelöst. Nach den Vorstellungen des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft sollen 22 der insgesamt 91 inventarisierten Moorlandschaften im Kanton Bern ausgeschieden werden. Sie sollen 225 qkm in 45 Gemeinden umfassen. In der laufenden Vernehmlassung zeigt sich, dass die geplanten Einschränkungen und Verbote noch viel härter sind, als ursprünglich angenommen wurde. In den meisten Moorlandschaften machen die eigentlichen Moorbiotope nur wenige Prozente der Gesamtfläche aus! So sollen grosse Alpen mit ihren Alpsiedlungen, Erschliessungsanlagen und touristischen Anlagen (Transportanlagen, Skipisten, Gasthäuser usw.) als Moorlandschaften ausgeschieden werden. Es entstünden eigentliche «Indianerreservate». Originalzitat aus der Beschreibung einer angeblichen Moorlandschaft: «In den kleinen Alpdörfchen herrscht im Sommer reger Betrieb. Im Alpenampfer, der um die Ställe und Hütten herum bestens und reichlich gedeiht, tummeln sich Alpsauen und Ziegen. Die Kühe werden von den Sennen gemolken, und aus der Milch wird kräftiger Alpkäse hergestellt...» In den Moorlandschaften des Mittellandes und des Jura finden sich zahlreiche Landwirtschaftsbetriebe und andere Gewerbe.
Auch die Auswahl der Objekte ist nicht nachvollziehbar. Es fällt auf, dass die Beamten überall dort, wo konkrete Projekte bestehen, eine Moorlandschaft von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung gesichert haben. Und wenn ein Gebiet einmal als Moorlandschaft ausgeschieden ist, sind keine Güterabwägungen zwischen Schutz und Nutzungen mehr möglich. Das ist nebst der übertriebenen Ausdehnung der Schutzperimeter das Hauptproblem des Rothenthurm-Artikels. Hier kann nur eine Änderung der Verfassungsbestimmung Abhilfe schaffen. In den betroffenen Gebieten regt sich Widerstand. Es herrscht Verbitterung über das bürokratische Vorgehen. In mehreren Kantonen wurden bereits Standesinitiativen beschlossen.
Ein angemessener Moorschutz ist nicht bestritten. Dieser muss jedoch besser in den übrigen Natur- und Landschaftsschutz eingegbettet werden. Interessen- und Güterabwägungen zwischen Schutz und Nutzung müssen wieder möglich werden. Die ortsansässige Bevölkerung leistet die wichtigsten Beiträge zur Erhaltung und Pflege der Moore. Sie darf nicht derart bevormundet werden, wie es nun mit einer exzessiven Anwendung des Rothenthurm-Artikels geschehen soll. Völlig unhaltbar und eines Rechtsstaates unwürdig ist die geltende Übergangsklausel. Danach sollen alle Anlagen, welche seit 1983 mit rechtskräftigen Bewilligungen gebaut wurden, nachträglich wieder abgerissen werden. Diese Klausel soll ersatzlos gestrichen werden.

(63 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 16. Dezember 1992

Im Kanton Bern wurde eine breit angelegte Vernehmlassung zum Inventar der Moorlandschaften von nationaler Bedeutung und von besonderer Schönheit durchgeführt. Die Stellungnahmen von Gemeinden, Regionen und weiteren Betroffenen, die sich teilweise sehr kritisch mit den bundesseitig vorgesehenen Schutzmassnahmen auseinandersetzen, sind in die Vernehmlassungsantwort des Kantons Bern eingeflossen. Der Regierungsrat verlangt darin unter anderem, dass die Verordnung grundlegend neu erarbeitet werden muss, und dass die einzelnen Objekte, zusammen mit dem Kanton und den Betroffenen, zu bereinigen sind. Weiter fordert der Regierungsrat, dass über die neue Fassung des Inventars nochmals eine Vernehmlassung durchzuführen sei.
Bevor die Bundesbehörden diese Anliegen nicht geprüft und allenfalls berücksichtigt haben, ist die Einreichung einer Standesinitiative im Sinne des Motionärs nicht angebracht. Dies insbesondere auch aus folgenden Gründen:
1. Am 6. Dezember 1987 stimmten Volk und Stände mit einem Ja-Stimmen-Anteil von rund 58 Prozent der Ergänzung von Artikel 24sexies der Bundesverfassung durch Absatz 5 zu (Rothenthurm-Initiative). Der Ja-Stimmen-Anteil im Kanton Bern betrug über 60 Prozent. Diesen

Volksentscheid hat der Regierungsrat zu respektieren. Er erachtet es deshalb als staatspolitisch nicht vertretbar, einen erst fünf Jahre alten, mit klarer Mehrheit gefassten Volksentscheid mittels einer Standesinitiative wieder ausser Kraft setzen zu wollen.
2. Gemäss der Übergangsbestimmung von Artikel 29 der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz vom 16. Januar 1991 stehen Biotope von nationaler Bedeutung und Moorlandschaften unter vorsorglichem Schutz. Dieser gilt solange, bis einzelne Objekte oder das ganze Inventar bereinigt sind. Gerade diese Übergangsbestimmung schafft zur Zeit grosse Unsicherheiten über Schutz und Nutzung der Moorlandschaften. Eine beabsichtigte Verfassungsänderung würde dazu führen, dass diese Unsicherheiten nicht raschestmöglich beseitigt, sondern unnötig verlängert würden.
Antrag: Ablehnung der Motion.

Brawand. Der Moorschutz hat nicht nur den Tourismus, sondern auch das Gewerbe und die Landwirtschaft sehr beschäftigt. Als wir im letzten Frühling erstmalig mit den Beamten des Buwal zusammentrafen, blieb manch einem von uns das Wort im Hals stecken. Man hat uns Landwirten einfach erklärt, es gebe soundsoviel Geld, es gehe so und so, wenn wir nicht darauf hören wollten, würden sie Gewalt anwenden. Uns im Gebiet vom Männlichen wollte man die Skipisten mit Brücken verlegen; weil es Gesetz sei, sollten wir eben Wald roden. Derartiges kam zur Sprache. Und als man nachher gesehen hat, dass Alpstafel mitten im Perimeter liegen, mussten wir doch feststellen, dass hier keine gute Arbeit geleistet wurde. Buwal und Bund müssen heute wohl zugeben, dass sie besser einmal mit den Gemeinden Kontakt aufgenommen und mit Einheimischen das Ganze angesehen hätten, anstatt nur Biologen in das Gebiet zu schikken, denn die haben nur die Probleme gesehen, die sie sehen wollten; sie wollten mit Moorschutz Landschaftsschutz betreiben, sie haben uns in Grindelwald doppelt soviel Moorschutzlandschaft zugesprochen, wie der ganze Kanton Wallis sie hat.
Wir haben schöne Gebiete, die wir freigeben wollen, aber überall dort, wo der Tourismus ist – 91 Prozent von uns leben vom Tourismus! –, wollte man abriegeln. Wir kamen uns schon irgendwie wie Sünder vor, die das ganze Jahr über alles falsch machen. Sie haben es schon einmal von mir gehört: Das Oberland achtet auf die Natur! Wir haben es gar nicht gerne, wenn man uns von unten herauf immer sagen will, was wir alles falsch machten. Wir sehen zum Wald, wir sehen zu den Alpweiden, wir achten darauf. Deswegen war ich froh, als die Regierung eine Moorlandschaftsschutz-Kommission ins Leben gerufen hat, die in die Gemeinden gekommen ist und gute und aufklärende Arbeit geleistet hat. Man hatte endlich das Gefühl, es seien jetzt Leute am Werk, die nicht nur den Bund vertreten. Sie vertreten auch die Landwirte, sie vertreten das Gewerbe, sie vertreten den Tourismus. Dem Bericht letzte Woche war denn auch zu entnehmen, dass diese Kommission der Berner Regierung eine gute Arbeit abgeliefert hat. Die Regierung hat in der Folge auch einmal Mut gezeigt, sie gibt jetzt die grossen Fehler bekannt, zu denen es gekommen ist. Sie hat dem Bund eine scharfe Antwort erteilt. Ich bin froh, dass die Berner Regierung sich dazu entschlossen hat; man kann jetzt die weitere Entwicklung abwarten.
Nach meiner Überzeugung wäre es schön gewesen, dem Bund eine sechste Standesinitiative vorzulegen. Aber ich will auch auf die Regierung hören, die es nicht für gut hält. Deswegen ziehe ich die Motion zurück, bitte aber den Regierungsrat, dass seine Umweltschutzdelegation Herrn Cotti die Zähne zeigt, sie soll sich für den Kanton Bern wehren, ansonsten kommen wir dann doch noch mit einer Standesinitiative! Frau Schaer, Herr Siegenthaler, ich spreche Ihnen Mut zu, denken Sie an uns Berner, wehren Sie sich gegen die Spezialisten und lassen Sie sich von ihnen keine Versprechen machen, die sie gar nicht zu halten beabsichtigen.
Ich ziehe die Motion zurück.

Präsidentin. Die Motion Brawand ist zurückgezogen.

211/92

Dringliches Postulat Rey-Kühni – Fahrplanentwurf 1993–1995 und Berner S-Bahn

212/92

Dringliche Interpellation Merki – Beabsichtigte Fahrplanverschlechterungen der SBB

Wortlaut des Postulates Rey-Kühni vom 2. November 1992

Der Fahrplanentwurf 1993–1995 enthält verschiedene, dem Berner S-Bahn-Konzept zuwiderlaufende Ausdünnungen des Zugsangebotes. Insbesondere wird auf verschiedenen Linien der Stundentakt in Frage gestellt und auf der Linie Bern–Schwarzenburg eine teilweise Umstellung auf Busbetrieb vorgeschlagen.
Das S-Bahn-Konzept sieht eine Durchmesserlinie Langnau–Bern–Schwarzenburg vor, mit einem Halbstundentakt als Basisangebot. Ziel gemäss Grossratsbeschluss ist es, diese Linie 1993 zu realisieren. Dieser Plan wird durch den neuen Fahrplan sabotiert.
Der Regierungsrat wird ersucht, sich dafür einzusetzen, dass
1. der Stundentakt grundsätzlich beibehalten wird;
2. das Zugsangebot grundsätzlich nicht ausgedünnt wird (Bern–Bümpliz, Gürbetal);
3. keine Fahrplanänderungen vorgenommen werden, die zum S-Bahn-Konzept im Widerspruch stehen. Insbesondere soll auf die teilweise Umstellung auf Busbetrieb auf der Linie Bern–Schwarzenburg verzichtet werden;
4. die Durchmesserlinie Langnau–Bern–Schwarzenburg wenn möglich, wie geplant, 1993 in Betrieb genommen werden kann.

(40 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 16. Dezember 1992

Der von der GBS/BN vorgesehene Angebotsabbau ist auf die Budgetvorgaben des Bundes für 1993 zurückzuführen. Der Bund hat die Transportunternehmen angewiesen, die Budgets trotz eingetretener Teuerung auf dem Niveau 1992 einzufrieren. Da 1993 keine allgemeine Tarifanpassung vorgesehen ist und der Bund zusätzlich die Abgeltungen für das Halbtaxabonnement und den Berufsverkehr streicht, kann diese Vorgabe nur durch eine Reduktion des Betriebsaufwandes erreicht werden. Da die GBS/BN bereits weitgehend rationalisiert sind (kondukteurloser Betrieb, Streckenautomatisierung, Nichtbesetzung von Stationen, etc.) sehen GBS und BN vor, den Betriebsaufwand durch einen Leistungsabbau

zu senken. Der Regierungsrat ist über diese Entwicklung besorgt. Sie widerspricht sowohl den Zielen des Bundes (LR-Verordnung, Bahn + Bus 2000) wie des Kantons (bernische Verkehrspolitik, Berner S-Bahn).
Der Regierungsrat ist aber auch gehalten, die finanziellen Mittel wirtschaftlich einzusetzen. Wie die Frequenzzählungen der GBS/BN aufzeigen, sind einige der zur Streichung vorgesehenen Züge sehr schlecht besetzt. Zugsangebote, bei denen die Grenzkosten (u.a. Fahrpersonal und variable Rollmaterialkosten) nur zum Teil durch Verkehrseinnahmen gedeckt sind, müssen zwangsläufig überprüft werden. Diese Prüfung muss aber umfassend sein und sollte nebst dem Nachweis der Aufwandsreduktion u.a. auch die Auswirkungen auf die Einnahmen, die Anschlussverhältnisse, das Zubringerbusnetz und allfällige Zunahmen beim motorisierten Individualverkehr beinhalten. Diese Zusatzabklärungen sind bisher nicht erfolgt. Nach Auffassung des Regierungsrates ist im Rahmen des Fahrplanverfahrens 1993/1995 ein Handlungsbedarf nur dort gegeben, wo eine deutliche Unterdeckung der Grenzkosten nachgewiesen ist. Alle übrigen Absichten für Fahrplananpassungen sind im Rahmen der S-Bahn-Planung zu behandeln.
Zu den 4 Punkten des Postulats nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:
1. Mit Ausnahme eines einzelnen Zuges bei der BN und der Abendbedienung Bern–Schwarzenburg sind keine Abweichungen vom Stundentakt vorgesehen. Am Prinzip des Stundentaktes für das Grundangebot wird festgehalten.
2. Leistungen, die über das Grundangebot hinausgehen, sind periodisch auf ihre Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Die uneingeschränkte Aufrechterhaltung von Angeboten, für die keine oder nur eine sehr schwache Nachfrage besteht, ist finanzpolitisch nicht verantwortbar. Die Führung von kaum benutzten Zügen ist auch umweltpolitisch nicht vertretbar. Ein grundsätzliches Festhalten an nicht benötigten Leistungen ist deshalb nicht sinnvoll. Es muss ein Spielraum offen bleiben, um auf geänderte Marktbedürfnisse reagieren zu können. Angebotsreduktionen sollen zu einer namhaften Herabsetzung der Betriebsfehlbeträge beitragen; den übergeordneten Interessen ist dabei angemessen Rechnung zu tragen.
Auf der Linie Bern–Bümpliz Nord ist lediglich vorgesehen, an Wochenenden den 30- statt 20-Minuten-Betrieb einzuführen. Dieser Massnahme kann der Regierungsrat zustimmen. Der von der GBS vorgeschlagenen Streichung der Eilzüge auf der Linie Bern–Belp–Thun an den Wochenenden hat der Regierungsrat nicht zugestimmt, weil sie gleich gut frequentiert sind wie an Werktagen. Mit dem Wegfall dieser Züge würden wichtige Anschlüsse verlorengehen.
3. Fahrplanänderungen sind auf der Grundlage des S-Bahn-Konzeptes zu beurteilen. Die Einrichtung von Durchmesserlinien kann betriebswirtschaftlich zu günstigeren Lösungen führen als die teilweise Umstellung auf Bus, da im HB Bern unproduktive Standzeiten wegfallen.
Kurz vor Abschluss des Detailprojektes für die Linie Schwarzenburg–Bern–Langnau ist es nicht sinnvoll, eine teilweise Umstellung auf Bus vorzunehmen. Die Frage der Abendbedienung mit Bussen wird aber netzweit durch die Projektkommission Berner S-Bahn überprüft.
4. Die Arbeiten am Detailprojekt für die Linie Schwarzenburg–Bern–Langnau haben sich aus verschiedenen Gründen verzögert. Die Inbetriebnahme kann frühestens auf den Fahrplanwechsel 1994 erfolgen.

Wortlaut der Interpellation Merki vom 2. November 1992

Die Bundesbahnen haben ihre Sparabsichten beim Personenverkehr bekannt gegeben. In meiner Ansicht nach unerträglichem Mass werden die Strecken Biel–La Chaux-de-Fonds und Biel–Moutier betroffen. Züge sollen gestrichen werden, dadurch können z.B. SekundarschülerInnen von Péry, Reuchenette und La Heutte, die in Biel zur Schule gehen, über Mittag nicht mehr nach Hause fahren. Schon bisher lange Umsteigezeiten in Biel und Sonceboz werden noch länger. Betroffen sind wieder SchülerInnen von Berufs- und anderen Schulen in Biel und im Jura. Betroffen sind aber auch all die vielen PendlerInnen, deren Arbeitsweg in bezug auf die Fahrkilometer unerträglich lang wird.
Meine Fragen: Hat sich der Regierungsrat schon überlegt, wie gross der Schaden einer solchen Fahrplanverschlechterung sein wird (Schulen und Wirtschaft sowie Umweltschutz!)? Ist der Regierungsrat bereit, sich gegen diesen Leistungsabbau energisch zur Wehr zu setzen?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 9. Dezember 1992

Wenn ein regionales Fahrplankonzept geändert wird, ist es kaum möglich, die Auswirkungen im voraus abschliessend zu beurteilen, insbesondere wenn damit nebst Nachteilen auch Vorteile verbunden sind. Der Regierungsrat setzt sich aber für die Aufrechterhaltung eines attraktiven Regionalzugsangebotes gemäss Leistungsauftrag 1987 an die SBB ein.
Auf den Linien Biel–La Chaux-de-Fonds und Tavannes–Delémont beabsichtigen die SBB keinen grundsätzlichen Leistungsabbau. Das neue Angebotskonzept beinhaltet einerseits weniger Züge zwischen St-Imier und La Chaux-de-Fonds, andererseits aber mehr Züge zwischen Biel und Sonceboz. Die SBB könnten dieses Angebot nach eigenen Angaben rationeller erbringen als bisher.
Nebst verschiedenen Nachteilen (Wegfall von Anschlüssen zwischen dem Vallon de St-Imier und der Vallée de Tavannes in Sonceboz, keine direkten Züge Biel–Vallée de Tavannes, keine Anschlüsse der Regionalzüge Biel–Sonceboz–Biel) hat das neue Konzept auch Vorteile (kürzere Fahrzeiten von Bern/Biel ins Vallon de St-Imier und in die Vallée de Tavannes, gute Anschluss-Verbindungen Tramelan–Tavannes–Moutier).
Bereits im Mai 1992 hat das Amt für öffentlichen Verkehr im Rahmen des Fahrplan-Wunschverfahrens die SBB auf die obgenannten Nachteile aufmerksam gemacht und gestützt auf die Stellungnahmen der Regionen das vorgeschlagene Angebotskonzept kritisiert. Im Rahmen des laufenden Fahrplanverfahrens hat die Direktion für Verkehr, Energie und Wasser den SBB schriftlich mitgeteilt, dass das neue Angebot trotz gewissen Verbesserungen bezüglich der Fahrzeiten abgelehnt werden müsse. Es wurde dabei signalisiert, dass sich der Kanton allenfalls mit dem neuen Angebotskonzept einverstanden erklären könnte, wenn folgende Änderungen vorgenommen würden:
– Andere Lage der Regionalzüge Biel–Sonceboz–Biel, die in Biel Schnellzugs-Anschlüsse von/nach Bern und Neuchâtel–Lausanne, in Sonceboz Anschlüsse von/nach La Chaux-de-Fonds und Tavannes–Delémont gewährleisten.
– Schnellzugshalte in Renan und Sonvilier als Ersatz für die wegfallenden Regionalzüge (alle 2 Stunden).

Sollten die Nachteile im Angebotskonzept nicht korrigiert werden, wird der Regierungsrat von den in der Fahrplanverordnung vorgesehenen Interventionsmöglichkeiten beim Bundesamt für Verkehr Gebrauch machen.

Präsidentin. Die beiden Vorstösse werden gemeinsam beraten. Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat von Frau Rey entgegenzunehmen. Seitens der SVP-Fraktion wird jedoch Abschreibung verlangt.

Berger. Frau Rey verlangt in ihrem Postulat vier Dinge, nämlich dass im Fahrplanentwurf 1993–1995 der Stundentakt grundsätzlich beibehalten wird, dass das Zugsangebot nicht verdünnt wird, dass keine Fahrplanänderung vorgenommen wird, die dem S-Bahn-Konzept zuwiderläuft, und dass die Durchmesserlinie Langnau–Bern–Schwarzenburg wenn möglich 1993 in Betrieb genommen wird. Der Regierungsrat ist praktisch in allen Fragen gleicher Ansicht und stimmt daher dem Postulat zu. Einzig beim letzten Punkt ergibt sich eine Differenz, die Inbetriebnahme ist erst 1994 möglich. Der Vorstoss ist demnach erfüllt und kann unserer Ansicht nach abgeschrieben werden. Ich bitte Sie daher, das Postulat zu überweisen und als erfüllt abzuschreiben.

Rey-Kühni. Ich bin dankbar, dass die Regierung das Postulat annimmt und die Besorgnis im Hinblick auf einen Leistungsabbau beim öffentlichen Verkehr teilt. Sie ist der Ansicht, dass bestimmte Massnahmen, die in diesem Bereich vorgesehen werden, Zielen des Bundes im Hinblick auf Luftreinhaltung, auf «Bahn+Bus 2000», aber auch Zielen der bernischen Verkehrspolitik und dem S-Bahn-Konzept widersprechen. Ich bin nicht ohne weiteres bereit, einer Abschreibung zuzustimmen, sondern will erst hören, was Frau Regierungsrätin Schaer auf die drei Fragen antwortet, die für mich noch offen sind:
Erstens: Die Regierung, und damit bin ich nicht ganz einverstanden, nimmt bestimmte Aufweichungen hinsichtlich Stundentakt und Ausdünnung des Angebotes auf der Linie Bern–Bümpliz in Kauf. Dafür will ich mich jedoch nicht eigens stark machen; in den wichtigen Punkten hat sich die Regierung bereits in meinem Sinn eingesetzt, und zwar hat sie sich dagegen gewehrt, dass die Eilzüge auf der Strecke Bern–Belp–Thun ausgedünnt werden. Was aber war der Erfolg dieser regierungsrätlichen Intervention? Bleibt das heutige Zugsangebot bestehen?
Zweitens: Wie geht es weiter mit den Prüfungen hinsichtlich Umstellung der Linie Bern–Schwarzenburg auf Busse? Wie weit sind die Abklärungen gediehen? Die Frage steht noch im Raum, und weil das Problem noch ungeklärt ist, wehre ich mich gegen eine Abschreibung. Ich warte allerdings noch die Erklärungen der Regierungsrätin ab.
Drittens: Warum kann die Linie Schwarzenburg–Bern–Langnau, die Durchmesserlinie, nicht termingerecht in Betrieb genommen werden? Wo liegen die Schwierigkeiten? Ist die Regierung wenigstens bereit, sich dafür einzusetzen, dass die Linie 1994 dann auch tatsächlich in Betrieb genommen wird?
Je nach Antwort der Regierungsrätin werde ich mich für oder gegen eine Abschreibung entscheiden.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Zur ersten Frage: Die BLS wollte ursprünglich mehr Eilzüge auf der Strecke Bern–Belp–Thun streichen, das Resultat der Verhandlungen zwischen Kanton und BLS einerseits und zwischen Bund und BLS andrerseits ist nun folgendes: Es sollen zwei Züge gestrichen werden, der eine am Samstagnachmittag ca. 17.27 Uhr – ich weiss die genaue Uhrzeit nicht mehr –, der andere früh am Sonntagmorgen. Beide Züge fahren mehr oder weniger leer. Es lässt sich somit auch vertreten: Züge, die leer in der Gegend herumfahren, sind nämlich auch nicht ökologisch.
Zur zweiten Frage: Die Verhandlungen über die Umstellung Zug/Bus sind abgeschlossen; es wird auf der Linie Bern–Schwarzenburg nicht umgestellt, zumindest so lange nicht, bis das S-Bahn-Konzept Gültigkeit hat, und zwar weil nicht die Umstellung auf den Bus die eigentliche Verbilligung bringt, sondern die Ausdünnung. Man wollte nicht jede Stunde einen Bus einsetzen. Über Verhandlungen wurde jetzt erreicht, dass die BLS am Abend statt alle 60 Minuten alle 70 Minuten fährt, was bedeutet, dass sie nur eine Wagenkomposition einsetzen muss, mit der sie hin- und herfährt. Beim Stundentakt müssen zwei eingesetzt werden, die dann kreuzen. Damit ässt sich eine recht grosse Verbilligung erreichen. Ich halte das abends für akzeptabel.
Zur dritten Frage: Bei der S-Bahn Langnau–Bern–Schwarzenburg muss ich die regierungsrätliche Antwort korrigieren. Wir haben dort gesagt, dass es frühestens 1994 möglich sein dürfte. Inzwischen zeichnet sich ab, dass es wahrscheinlich 1995 wird, und zwar aus zwei Gründen: Zum einen ist man mit den Konzeptarbeiten nicht vorangekommen, das wäre eventuell noch aufzuholen, zum anderen sind automatische Türen an den Zügen erforderlich, um vor allem am Bahnhof Bern die Halte so kurz wie vorgesehen gestalten zu können. Und das bedeutet, dass neues oder umgerüstetes Wagenmaterial benötigt wird, welches aber nicht vor 1995 zur Verfügung steht.
Frau Rey muss jetzt selbst entscheiden, wie sie mit Punkt 4 ihres Postulates verfahren will, die anderen drei Punkte könnten ohne weiteres angenommen und als erfüllt abgeschrieben werden.

Rey-Kühni. Ich danke Frau Regierungsrätin Schaer für ihre präzisen Auskünfte. Ich sehe, dass sie sich soweit möglich bereits für die Anliegen eingesetzt hat und dass das Anliegen hinsichtlich erster Durchmesserlinie offenbar höherer Gewalt weichen muss, man muss anscheinend noch etwas Geduld aufbringen. Ich bin bereit, der Abschreibung zuzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	Mehrheit
Für Abschreibung	Mehrheit

Präsidentin. Frau Merki erklärt sich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

183/92

Dringliche Interpellation Knecht-Messerli – Verkehrssicherheit Thuner Allmendtunnel N6

Wortlaut der Interpellation vom 14. September 1992

Im Thuner Allmendtunnel ereigneten sich in letzter Zeit 18 Verkehrsunfälle, wovon deren fünf allein in der letzten Woche.

Frage an den Regierungsrat: Welche Konsequenzen werden kurzfristig aus dieser traurigen Bilanz gezogen?
Begründung: Wegen Sanierungsarbeiten war der zweiröhrige Tunnel in den letzten Monaten zeitweilen nur einspurig befahrbar, und seit ein paar Wochen ist die Röhre Bern–Thun gesperrt. Dafür wird die Röhre Thun–Bern im Gegenverkehr befahren. Gab es zuerst verschiedene Unfälle, weil die Baustellensignalisation vor und im Tunnel ungenügend war, so ereigneten sich in letzter Zeit 18 Auffahrkollisionen im Tunnel. Grund: Wegen des Temperaturunterschiedes ausserhalb und innerhalb des Tunnels beschlugen sich die Autoscheiben blitzartig, was zu unberechenbaren Reaktionen der Lenker und zu Unfällen führte. Getroffene Massnahmen hatten offensichtlich nicht den erwarteten Erfolg, und die Verantwortlichen hoffen (vgl. «Thuner Tagblatt» 11.9.1992), dass günstigere Wetterbedingungen Abhilfe schaffen würden!
Die Sanierungsarbeiten sollen noch bis im Sommer 1993 dauern. Bald soll die Röhre Thun–Bern «saniert» werden. Bald werden mit Wintereinbruch neue «unerwartete» klimatische Verhältnisse eintreten. Es muss gewährleistet sein, dass die Verantwortlichen in Zukunft in der Lage sind, neue Gefahren rechtzeitig zu erkennen und geeignete Sicherheitsmassnahmen zu treffen, um Unfälle zu verhüten. Der Regierungsrat wird daher um Auskunft darüber ersucht, welche Konsequenzen er aus der unliebsamen Situation ziehen will.

(9 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 2. Dezember 1992

Seit August 1991, als mit den Vorarbeiten für die Tunnelsanierung begonnen wurde, werden die Baustellen beim Allmendtunnel den Vorschriften entsprechend signalisiert. Die Signalisation wurde jeweils mit der dafür verantwortlichen Autobahnpolizei besprochen und entsprechend aufgestellt. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wurden laufend zusätzliche Massnahmen ergriffen, die über das hinaus gehen, was in den entsprechenden Bestimmungen vorgeschrieben ist. So wurde die Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h reduziert, die Tunneleinfahrtsbeleuchtung verstärkt, zusätzliche Leitplanken und Stausignale aufgestellt und schliesslich noch ein «Winkemann» installiert. Von einer ungenügenden Baustellensignalisation kann deshalb keine Rede sein.
Eine grosse Temperaturdifferenz zwischen der kälteren Tunnel- und der wärmeren Aussenluft, verbunden mit einer sehr grossen Luftfeuchtigkeit, sind für das schlagartig auftretende innere Beschlagen der Autoscheiben verantwortlich. Die dafür notwendigen klimatischen Bedingungen treten äusserst selten auf. Während einiger Tage des aussergewöhnlich heissen, relativ feuchten Sommers 1992 herrschten jedoch derartige Bedingungen. Erschwerend kam hinzu, dass der Wirkungsgrad der Tunnellüftung, der nicht mehr dem neusten technischen Stand entspricht und deshalb gerade einen Hauptgegenstand der gegenwärtig laufenden Sanierung darstellt, bei Gegenverkehr stark abnimmt (Verwirbelung an Ort, keine Kolbenwirkung der Fahrzeuge).
Mit technischen Massnahmen, wie beispielsweise dem sofortigen Aufschalten der Tunnelventilation auf die höchste Stufe, kann dem Beschlagen der Scheiben nicht wirkungsvoll begegnet werden. Die Erfahrungen aus dem Sommer 1992 belegen dies. Andere tunnelseitige Massnahmen gibt es jedoch nicht. Das kantonale Tiefbauamt wird deshalb beim Auftreten von ähnlich kritischen Situationen, die längstens bis zum Abschluss der Sanierung Mitte 1993 auftreten sollten, eine Sperrung des Allmendtunnels prüfen müssen.

Präsidentin. Frau Knecht erklärt sich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

205/92

Dringliche Interpellation Teuscher – Unbefristete Betriebsbewilligung und Leistungserhöhung für das Kernkraftwerk Mühleberg

Wortlaut der Interpellation vom 2. November 1992

In der vom Regierungsrat unterbreiteten und vom Grossen Rat beschlossenen Vernehmlassung an das EVED wurde der unbefristeten Betriebsbewilligung und der Leistungserhöhung zugestimmt, sofern
– die Auswirkungen der Leistungserhöhung auf die Umwelt abgeklärt und die diesbezüglich neu erlassenen Bundesvorschriften berücksichtigt sind;
– die Bundesbehörden die Sicherheit des AKW vollumfänglich bestätigen.
Zwischenzeitlich haben Gespräche zwischen dem Regierungsrat und dem Bundesrat stattgefunden, und es wurde eine Studie betreffend der Auswirkungen der Aareerwärmung durch das AKW ausgearbeitet. Der Entscheid des Bundesrates wird demnächst fallen.
In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:
– Scheint dem Regierungsrat die Studie betreffend Aareerwärmung genügend, um negative Auswirkungen auf die Umwelt auszuschliessen?
– Ist der Regierungsrat der Meinung, dass mit der Aareerwärmung alle möglichen negativen Faktoren auf die Umwelt berücksichtigt worden sind?
– Setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass die unbefristete Betriebsbewilligung auch Rahmenbedingungen der neu erlassenen Bundesgesetze (z.B. bezüglich der maximalen Temperatur des Kühlwassers oder der maximalen Temperaturerhöhung der Aare) enthält?
– Wurde dem Regierungsrat die Sicherheit des AKW Mühleberg durch die zuständigen Bundesbehörden vollumfänglich bestätigt? Falls nicht, hat der Regierungsrat seine Bedenken gegenüber den Bundesbehörden geäussert?

(6 Mitunterzeichner/innen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 9. Dezember 1992

Die Interpellantin stellt fest, dass in der Vernehmlassung des Grossen Rates zum Kernkraftwerk Mühleberg die Forderung an die Bundesbehörden enthalten war, die Auswirkungen der Leistungserhöhung auf die Umwelt abzuklären und die Sicherheit des Kernkraftwerkes vollumfänglich zu bestätigen.
Die Vernehmlassung des Grossen Rates ist in der Volksabstimmung vom 16. Februar 1992 abgelehnt worden, so dass im formellen Sinne keine kantonale Vernehmlassung vorliegt. Eine Delegation des Regierungsrates hat am 29. Mai 1992 ein Gespräch mit dem Vorsteher des EVED geführt. Bei dieser Gelegenheit hat der Regie-

rungsrat Bundesrat Ogi gegenüber zum Ausdruck gebracht, dass die Forderung des Kantons Bern, die Auswirkungen der Leistungserhöhung auf die Umwelt sorgfältig abzuklären und die Sicherheit des Kernkraftwerkes Mühleberg vollumfänglich zu bestätigen, durch das Ergebnis der Volksabstimmung noch bestärkt worden sind. Er hat diese beiden Forderungen explizit wiederholt und den Vorsteher des EVED gebeten, ihnen im Bewilligungsverfahren Rechnung zu tragen.
Der Regierungsrat hat somit die Möglichkeiten ausgeschöpft, um die Anliegen des Kantons Bern in das laufende Bewilligungsverfahren auf Bundesebene einzubringen. Er legt gleichzeitig Wert auf die Feststellung, dass das Bewilligungsverfahren für das Kernkraftwerk Mühleberg in der Kompetenz des Bundes liegt. Es kann somit nicht Sache des Regierungsrates sein, sich zu einzelnen Aspekten dieses Bewilligungsverfahrens zu äussern.
Frage 1: Die Studie der Arbeitsgemeinschaft Aquarius über die Aareerwärmung infolge der Kühlwassernutzung durch das Kernkraftwerk Mühleberg ist im Auftrag der BKW erstellt und den Bundesbehörden eingereicht worden. Der Regierungsrat kann zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend zu dieser Studie, die im Rahmen des atomrechtlichen Bewilligungsverfahrens erarbeitet worden ist, Stellung nehmen. Er hält jedoch fest, dass die Bedingungen der kantonalen Kühlwasserkonzession für das Kernkraftwerk Mühleberg in jedem Falle einzuhalten sind.
Frage 2: Der Regierungsrat hat in seinem Gespräch mit dem Vorsteher des EVED klar zum Ausdruck gebracht, dass im laufenden Bewilligungsverfahren alle möglichen negativen Faktoren auf die Umwelt berücksichtigt werden müssen. Der Regierungsrat zweifelt nicht daran, dass dies auch tatsächlich der Fall sein wird, da auch das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft in das laufende Bewilligungsverfahren einbezogen wird.
Frage 3: Ein Hinweis auf neue Bundesgesetze war im Vernehmlassungsentwurf des Regierungsrates enthalten. Dieser Hinweis wurde jedoch vom Grossen Rat aus der Vernehmlassung gestrichen. Im übrigen hat der Regierungsrat im heutigen Zeitpunkt keine Möglichkeit mehr, auf das Entscheidungsverfahren im Bundesrat Einfluss zu nehmen.
Frage 4: Der Regierungsrat hat am 29. Mai 1992 gegenüber Bundesrat Ogi folgendes erklärt: «Eine unabdingbare Voraussetzung für die Erteilung der unbefristeten Betriebsbewilligung an das Kernkraftwerk Mühleberg ist allerdings, dass die zuständigen Bundesbehörden die Sicherheit des Kernkraftwerkes vollumfänglich bestätigen können. Der Kanton Bern erwartet, dass alle kritischen Bemerkungen, die in letzter Zeit über die Sicherheit des Werkes vorgebracht worden sind, entkräftet werden, bevor der Bundesrat die Betriebsbewilligung erteilt.» Da am 29. Mai 1992 noch nicht alle Entscheidungsunterlagen zur Verfügung standen, konnte der Vorsteher des EVED verständlicherweise keine abschliessende Stellungnahme zur Sicherheit des Kernkraftwerkes Mühleberg abgeben.

Präsidentin. Frau Teuscher ist von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt.

Die Session des Grossen Rates ist jetzt zu Ende. Für den Grossen Rat beginnt um 16.30 Uhr der Festakt des Verfassungstages. Während der Pause wird unten in der Halle Musik gespielt. Die Ratsmitglieder sollten sich pünktlich wieder einfinden, die Sitzordnung wird beibehalten. Zuschauer, die keine Einladung erhalten haben, müssen die Tribüne für offizielle Gäste freigeben.

Schluss der Sitzung und der Session um 15.50 Uhr

Die Redaktorinnen:

Catherine Graf Lutz (f)
Elisabeth Mühlenhöver Kauz (d)

Parlamentarische Eingänge
Januarsession 1993

M = Motionen
P = Postulate
I = Interpellationen
PI = Parlamentarische Initiativen

M 001/93 Teuscher. Stellenabbau ohne Angstklima
M 002/93 Teuscher. Kein Stellenabbau in Spitälern und Heimen
I 003/93 Teuscher. Abbau der naturschutzorientierten Ethologie an der Universität Bern
I 004/93 Wyss (Langenthal). Berufsausbildungen im Gesundheitswesen
P 005/93 Möri-Tock. Aufhebung der Verpflichtung zur Übernahme von Arzt- und Spitalkosten durch die Gemeinden; Aufhebung von Artikel 68 des kantonalen Fürsorgegesetzes
I 006/93 Schmidiger. Universität Bern: Statistische und organisatorische Unterlagen
I 007/93 Schmidiger. Statistische Unterlagen zu ausgestellten Maturazeugnissen, StudentInnenzahlen, Platzkapazität an HTL bzw. Fachhochschulen in der Schweiz
I 008/93 Schmidiger. Informationen und Unterlagen zur möglichen Einführung eines Numerus clausus (NC)
I 009/93 Sidler-Link. Schweine- und Pouletmasthallen
P 010/93 Kaufmann (Bern). Schiessprojekt EMD Gebiet Wendenalp: Alternativen
M 011/93 Walker. Zuteilung des 8. Rahmenkredites für Investitionsbeiträge an Privatbahnen
I 012/93 Allenbach. BEKB
I 013/93 Graf (Moutier). Cotisations des caisses-maladie
I 014/93 Hess. Wer sitzt wo?
M 015/93 Nydegger. Schutzwürdigkeit von Bauten und Anlagen
I 016/93 Portmann. Orientierung in Verwaltungsverfahren
P 017/93 Holderegger. Arbeitsbeschaffungsmassnahmen in den Bereichen Lärmschutz, Vollzug LRV und Verkehrsberuhigung
I 018/93 Rey-Kühni. Hysterektomien im Kanton Bern
M 019/93 Aeschbacher. Finanzstatistik des Kantons Bern mit seinen 414 Gemeinden
I 020/93 Ritschard. Schwierigkeiten bei der Wollspinnerei Interlaken nach EWR-Nein
I 021/93 Frainier. Assurance immobilière du canton de Berne et territorialité des langues
M 022/93 Seiler (Bönigen). Steuersatz des amtlichen Wertes
I 023/93 Daetwyler. Engagement d'apprentis dans l'administration cantonale
P 024/93 Bhend. Mehr ständige Kommissionen
M 025/93 Kiener-Nellen. Kinderzulagen für Kinder arbeitsloser, ausgesteuerter sowie anderer nichterwerbstätiger Eltern in bescheidenen Verhältnissen
M 026/93 Kiener-Nellen. Bahnübergang RBS Rörswil (Linie Bern–Worb): Sicherung und Aufrechterhaltung
P 027/93 Aellen. Information et chômage
I 028/93 Verdon. Ligne de conduite gouvernementale face au rejet populaire de l'EEE
I 029/93 Steinlin. Verwirklichung des Opferhilfegesetzes im Kanton Bern
I 030/93 Hügli. Zukunft von Laufentaler Gemeinden
I 031/93 Daetwyler. Livre vert des CFF
M 032/93 Rey-Kühni. Suppleantinnen und Suppleanten für ständige Kommissionen
M 033/93 Widmer. Arbeitsbeschaffung Region Biel durch Nationalstrassenbau
P 034/93 Widmer. Regionales Jugendzentrum «Old Factory» in Biel
M 035/93 Lüscher. Förderung von Ausbildung und Einsatz von freiwilligen Helferinnen und Helfern im Gesundheits- und Sozialbereich
P 036/93 Büschi. Nutzung freiwerdender Räumlichkeiten der Universität Bern
M 037/93 Omar-Amberg. Änderung der Geschäftsordnung für den Grossen Rat

Bestellung von Kommissionen

Gesetz über Spitäler und Spitalberufe (Spitalgesetz) (Änderung)

Dekret über die Aufwendungen des Staates für Spitäler sowie über die Lastenverteilung gemäss dem Spitalgesetz (Spitaldekret) (Änderung)

Loi sur les hôpitaux et les écoles préparant aux professions hospitalières (Loi sur les hôpitaux) (Modification)

Décret concernant les dépenses de l'Etat en faveur des hôpitaux et la répartition des charges conformément à la loi sur les hôpitaux (Décret sur les hôpitaux) (Modification)

Salzmann Hans Ulrich, Oberburg, Präsident, SVP
Bittner-Fluri Brigitte, Bern, Vizepräsidentin, SP
Aellen Jean-Pierre, Tavannes, PSA
Bartlome Hansueli, Münsingen, FDP
Blaser Albert, Uettligen, FDP
Blaser Oskar, Münsingen, SVP
Bohler Hansjürg, Belp, FL
Hutzli Martin, Pieterlen, FDP
Imdorf Werner, Unterbach, SP
Kiener Ulrich, Heimiswil, SP
Margot Daniel, Mörigen, FDP
Michel Alexander, Meiringen, SVP
Möri-Tock Beatrice, Studen, SP
Reber Jürg, Schwenden, SVP
Schwander Fritz, Riggisberg, SVP
Siegenthaler Hans, Münchenbuchsee, SVP
Stämpfli-Racine Silvia, Ligerz, SVP
Stoffer Ursula, Biglen, SP
Trüssel-Stalder Margrit, SP
Verdon Jean-Pierre, La Neuveville, UDC
Vermot-Mangold Ruth-Gaby, Bern, SP

Gesetz über den öffentlichen Verkehr

Strassenfinanzierungsdekret (Änderung)

Loi sur les transports publics

Décret sur le financement des routes (Modification)

Schläppi Walter, Gwatt, Präsident, SVP
Berthoud Jean-Pierre, Bienne, vice-président, PRD
von Arx Peter, Kirchlindach, FL
Bay Fritz, Konolfingen, SVP
Beutler Andreas, Interlaken, SVP
Büschi Hans-Ulrich, Bern, FDP
Daetwyler Francis, St-Imier, PS
Dysli Kurt, Bern, SVP
Gerber Jürg, Bienne, PS
Holderegger Walter, Spiez, SP
Jenni Daniele, Bern, GPB
Nydegger Walter, Schwarzenburg, SVP
Rey-Kühni Anne-Marie, Zollikofen, SP
Schaad Ernst, Oberbipp, SVP
Sinzig Ulrich, Langenthal, SP
Steinlin Christoph, Muri, SP
Stoffer Ursula, Biglen, SP
Sutter Robert, Niederbipp, FDP
Voiblet Claude-Alain, Reconvilier, UDC
Wyss Hansruedi, Langenthal, FDP

Grossratsbeschluss betreffend die Volksinitiative über den Einsatz von Beschneiungsanlagen

Arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative législative sur l'emploi des installations d'enneigement

Probst Heinz, Finsterhennen, Präsident, SVP
Fuhrer Hermann, Bern, Vizepräsident, FDP
von Allmen Paul, Wengen, SVP
Baumann-Bieri Stephanie, Suberg, SP
Emmenegger Guy, Bern, FDP
Gilgen-Müller Elisabeth, Ostermundigen, SP
Haller Hans-Rudolf, Biel, FDP
Hari Konrad, Adelboden, EVP
Horisberger Alfred, Uettligen, FDP
Kauert-Löffel Vreni, Spiez, SP
Kaufmann Michael, Bern, SP
Marti-Caccivio Arlette, Ipsach, SP
Meyer Manfred, Langenthal, SVP
Reinhard Andreas, Oberburg, SP
Schütz Heinrich, Lützelflüh, SP
von Siebenthal Walter, Saanenmöser, SVP
Sterchi Max, Bern, SVP
Voiblet Claude-Alain, Reconvilier, UDC
Walker Erwin, Lenk, SVP
Zbären Ernst, St. Stephan, FL
Zesiger Rudolf, Schangnau, SVP

Übergangslösung für die Besteuerung von Kapitalleistungen (Parlamentarische Initiative)

Imposition des indemnités en capital: solution transitoire (Initiative parlementaire)

Gallati Renatus, Oberbottigen, Präsident, FDP
Holderegger Walter, Spiez, Vizepräsident, SP
Anderegg-Dietrich Kathrin, Zollikofen, SVP
Buser Erich, Burgdorf, EVP/LdU
Grossniklaus Christian, Beatenberg, SVP
Guggisberg Ulrich, Biel, FDP
Hofer Peter, Schüpfen, SVP
Joder Rudolf, Belp, SVP
Kiener Nellen Margret, Bolligen, SP
Kiener Ulrich, Heimiswil, SP
Liniger Walter, Lyss, SP
Lüthi Fred, Herzogenbuchsee, SVP
Moser Werner, Landiswil, SVP
Reinhard Andreas, Oberburg, SP
Rickenbacher Hans, Biel, SP
Rychen Thomas, Affoltern i.E., SVP
Rychiger Peter, Steffisburg, FDP
Sidler Josef, Port, FDP
Steinlin Christoph, Muri, SP
Thomke Karl, Mörigen, FL
Weyeneth Hermann, Jegenstorf, SVP